This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Vorträge

über die

deutsche und schweizerische Reformation

von

F. A. Pischon.

Berlin,
Verlag von G. Reimer.
1846.

Vorträge

über die

deutsche und schweizerische Reformation

mit besonderer Beziehung

auf die

symbolischen Schriften

der lutherischen und reformirten Kirche in Brandenburg,

gehalten im Winter 1845 und 1846

von

F. A. Pischon

Dr. d. Theol., Königl. Consistorialrath, Archidiakon an St. Nikolai, Prof. am Königl. Cadettenhause in Berlin, Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse, Direct. der preuß. Hauptbibelgesellschaft, ord. Mitglied der Berliner deutschen und geograph. Gesellschaft, des Vereins für brandenb. Geschichte und des älteren Schullehrervereins.

Mit einem **Anhang**, enthaltend:

1. Die 95 Sätze Luthers.
2. Die augsburgische Confession.
3. Die schmalkaldischen Artikel.
4. Die Confessio Gallicana.
5. Den Heidelbergischen Catechismus und
6. die Confessio Sigismundi.

Berlin.

Verlag von Georg Reimer.

1846.

Seinen

verehrten Freunden,

dem

Herrn

E. Bonnell

Dr. der Philoſophie, Director am Friedrichswerderſchen Gymnaſium, Königl. Profeſſor und Ritter des rothen Adlerordens 4r Klaſſe,

Herrn

W. A. E. Bremer

Dr. der Medicin, Königl. Medicinalrath, Director der Königl. Schutz-Impfungsanſtalt, Arzt beim Friedrichswaiſenhauſe und Arbeitshauſe, Ritter des rothen Adlerordens 4r Kl. und des eiſernen Kreuzes 2r Kl.

und

Herrn

F. Belle

Dr. der Philoſophie, Königl. Profeſſor am Berliniſchen Gymnaſium, Director der Sonntagsſchulen, Ritter des rothen Adlerordens 4r Kl.

den

eifrigen Beförderern

dieſer Vorträge,

weiht

dieſelben

freundſchaftlichſt und hochachtungsvoll

der Verfaſſer.

Vorwort.

Die kirchlichen Bewegungen der Zeit und besonders die allgemein anregende Symbolfrage leitete ganz natürlich auch die nicht theologisch gelehrten Mitglieder der evangelischen Gemeinen zu dem Wunsche, mit der Geschichte der Reformation und dem Inhalte der symbolischen Schriften näher bekannt zu werden.

Diesem Wunsche zuvorkommend hatten mehrere Geistliche der Nikolaigemeine in Berlin während der letztern Jahre zwischen Pfingsten und Weihnachten des Donnerstags in einer Abendstunde Vorträge für die Gemeine in der Kirche gehalten und darin einzelne Glaubenslehren sowohl als ganze symbolische Bücher behandelt. Dies brachte den Wunsch hervor, in ausführlicheren Vorträgen über die Gesammtgeschichte der Reformation und die Hauptsymbole der unirten Kirche, namentlich die, welche auch im Brandenburgischen gegolten haben oder noch gelten, näher belehrt zu werden.

Aus diesem Wunsche sind die vorliegenden Vorträge hervorgegangen. Sie wurden im Winter vom December 1845 bis April 1846 im Friedrichswerderschen Gymnasium vor einer größeren Versammlung gebildeter Männer und Frauen von dem Unterzeichneten frei gehalten und größtentheils durch Schnellschreiber nachgeschrieben. — So wenig sie auf tiefere Gelehrsamkeit Anspruch machen, welche bei dem angegebenen Verhältniss nicht erfordert wurde, möge darum auch die weniger streng geordnete Darstellung, welche dem mündlichen Vortrage gestattet ist, Entschuldigung finden.

Meine Absicht war nur, den gebildeten nicht theologisch gelehrten Laien eine klare Anschauung der Reformationsgeschichte und der unsrer unirten Kirche besonders wichtigen symbolischen Schriften zu geben, dies aber mehr durch einfache Darlegung der

geschichtlichen Thatsachen als durch eigene Betrachtungen zu bewirken. Dasselbige möge nun auch der Zweck dieser im Druck erscheinenden Vorträge sein.

Es schien mir wichtig neben den dargelegten Ansichten auch die symbolischen Bücher selbst den Lesern in die Hände zu geben, auch vornehmlich die Aufmerksamkeit auf die im gewöhnlichen Leben fast ganz unbekannten reformirten Symbole zu lenken, woraus erst klar werden kann, mit welchem Unrecht noch gegen die Union beider Confessionen angekämpft wird. So habe ich außer den merkwürdigen 95 Thesen Luthers noch fünf Hauptsymbole der unirten Kirche im Anhange abdrucken lassen. Die Apologie der Confession von Melanchthon fehlt leider! Ihr Umfang wäre aber für dies Werk zu groß geworden.

Meinen freundlichsten Dank habe ich hierbei noch öffentlich Herrn Prediger Dr. Henry für die bereitwillige Erlaubniss zu sagen, meinem Buche die unter uns nur von Wenigen gekannte Confessio Gallicana nach seiner trefflichen deutschen Übersetzung beigeben zu dürfen. Möge der Segen, welchen das Lesen derselben gewiss stiften wird, ihm sein freundliches Entgegenkommen recht reichlich belohnen.

Möchten nun meine verehrten Zuhörer und Zuhörerinnen auch in den gedruckten Vorträgen dieselbe Befriedigung finden, wofür ihr zahlreiches und fleißiges Erscheinen bei der mündlichen Darstellung zu sprechen schien, und diejenigen meiner Leser, welche den mündlichen Vorträgen nicht beigewohnt haben, in dem Buche die Belehrung finden, welche sie in einer Angelegenheit suchen, die allen evangelischen Christen von der höchsten Wichtigkeit sein muss. — Dann wird mein Buch nicht umsonst geschrieben sein und ihm mit Gottes Hülfe und unter seinem reichen Segen gelingen, wozu es gesendet ist.

Berlin, den 17 September 1846.

Dr. F. A. Pischon.

Seinen

verehrten Freunden,

dem

Herrn

E. Bonnell

Dr. der Philoſophie, Director am Friedrichswerderſchen Gymnaſium, Königl. Profeſſor und Ritter des rothen Adlerordens 4r Klaſſe,

Herrn

W. A. E. Bremer

Dr. der Medicin, Königl. Medicinalrath, Director der Königl. Schutz-Impfungsanſtalt, Arzt beim Friedrichswaiſenhauſe und Arbeitshauſe, Ritter des rothen Adlerordens 4r Kl. und des eiſernen Kreuzes 2r Kl.

und

Herrn

F. Belle

Dr. der Philoſophie, Königl. Profeſſor am Berliniſchen Gymnaſium, Director der Sonntagsſchulen, Ritter des rothen Adlerordens 4r Kl.

den

eifrigen Beförderern

dieſer Vorträge,

weiht

dieſelben

freundſchaftlichſt und hochachtungsvoll

der Verfaſſer.

Seite

niſs Deutſchlands. Reichstagsabſchied zu Speier. Proteſtirende Stände, worunter auch Reformirte. — Verhandlung Luthers und Zwinglis zu Marburg über die Lehre vom Abendmahl. Römiſche Meſſe und Lehre der Transſubſtantiation. Luthers Conſubſtantiation. Zwinglis Anſicht. Unirte Kirche. Sacrament. (Taufe.) — Verſammlung zu Schwabach. 17 Schwabacher Artikel. Tag zu Schmalkalden. Geſandte an den Kaiſer geſendet. Gattinara. Reichstag zu Augsburg ausgeſchrieben. Torgauer Artikel. Reichstag zu Augsburg. Augsburgiſche Confeſſion..... 111—130

Achter Vortrag.

Betrachtung der Augsburgſchen Confeſſion. (Nicäniſch-Conſtantinopolitaniſches Symbolum. Erbſünde. Sohn Gottes. Vergebung der Sünden und Rechtfertigung durch den Glauben. Predigtamt. Gute Werke. Kirche. Kraft des Sacraments. Taufe. Abendmahl. Beichte. Buße. Gebrauch des Sacraments. Kirchenregiment. Kirchenordnung. Weltliches Regiment. Wiederkunft Chriſti. Freier Wille. Urſach der Sünde. Wahrhaft gute Werke. Heiligendienſt. Artikel von geänderten Miſsbräuchen wie von der Biſchöfe Gewalt). — Widerlegung oder Confutation der Confeſſion. — Apologie Melanchthons in 14 Artikeln. — Oberhand der Katholiſchen auf dem Reichstage. Reichstagsabſchied verwirft die Evangeliſchen. Luther in Coburg. Schmalkaldiſcher Bund 29 März 1531. — Wahl des römiſchen Königs... ..... 130—154

Neunter Vortrag.

Reformation der Schweiz bis 1531. Zwingli. Kampf mit den Bergcantonen. Schlacht bei Kappel. Zwinglis Tod 11 Oct. 1531. Sein häusliches Leben. — Secte der Wiedertäufer. Gärtnerbrüder. Wiedertäufer in Münſter Matthieſen. Johann Bockhold aus Leiden. Belagerung. Bockhold König. Sturm der Stadt. — Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher. — Religionsfriede zu Nürnberg. — Ulrich von Würtemberg vertrieben und von Philipp von Heſſen zurückgeführt. Reformation in Würtemberg durch Schnepf und Blaurer. Oberländiſche und Schweizer. Bucer bewirkt die Wittenberger Concordie 1536. — Herzog Georgs Tod. Reformation im herzoglichen Sachſen 1537. Brandenburg. Dänemark und Schweden. — Luther und des Papſtes Botſchafter in Wittenberg. Convent zu Schmalkalden..... 154—173

Zehnter Vortrag.

Schmalkaldiſche Artikel. Losreißung von der römiſchen Kirche. (Drei Haupttheile. — Von der Meſſe. Von Stiften und Klö-

Seit

stern. Abendmahl. Melanchthons Anhang.) Luthers Krankheit. — Anbahnung des Concils zu Trident. — Weltliche Angelegenheiten Deutschlands. Heiliger Bund der Katholischen. Heinrich von Braunschweig. Landgraf Philipps von Hessen Doppelehe. Krieg mit Frankreich. Churfürst Herrmann von Cöln reformirt. Herzog v. Cleve unterdrückt, und dann auch Cöln. Moriz, Herzog von Sachsen. Vorbereitungen zum Kriege. — Concil zu Trident 1545. Feststellen der katholischen Lehre. Luthers letzte Tage..... 173 —

Eilfter Vortrag.

Schmalkaldischer Krieg. Religionsgespräch zu Regensburg vergeblich. Reichstag zu Regensburg 1546. Reichsacht über die Häupter des schmalkaldischen Bundes. — Johann Friedrich von Sachsen. Philipp von Hessen. Sebastian Schärtlin von Burtenbach. Kampf in Tirol. Beschießung des kaiserlichen Lagers bei Ingolstadt. Lager bei Giengen. Concil zu Trident seit 13. December 1545, bestimmt was heilige Schrift sei. (Vulgata. Schrifterklärung. Tradition. Rechtfertigung. Papst verlegt das Concil nach Bologna, März 1547.) — Ferdinand in Böhmen. Moriz in Sachsen. Churfürst zurück, siegt bei Rochlitz. Evangelische Fürsten im Kaiserlichen Heere. Kaiser in Oberdeutschland. — Unglückliche Schlacht bei Mühlberg 24 April 1547. Churfürst gefangen. Kaiser vor und in Wittenberg. Melanchthon. Philipp von Hessen unterwirft sich in Halle dem Kaiser und wird gefangen. Karl nach Hessen. Reichstag zu Augsburg 1547. Papst hebt das Concil auf. Das Augsburger Interim (ganz römisch)..... 19 —

Zwölfter Vortrag.

Annahme des Interims erzwungen. Verfolgungen. Magdeburg widersetzt sich. In Sachsen Leipziger Interim. Melanchthon. Magdeburg belagert. Concil zu Trident wieder berufen. Politische Verhältnisse. England. Königs Heinrich VIII Scheidungsangelegenheit. Crammer. Heinrich heirathet Anna Boleyn. Losreißung vom Papst. Supremateid. Sechs Glaubensartikel. Anna hingerichtet. Reformation unter Eduard VI. — Frankreich. Maltheser. Moriz von Sachsen. Bund mit Frankreich. Albrecht Alcibiades von Brandenburg. Moriz in Tirol. Kaiser flieht. Vertrag zu Passau. Kampf mit Alcibiades. Moriz fällt. — Johann Friedrich frei. Lucas Cranach. Philipp nach Hessen zurück. Reichstag zu Augsburg 1555. Religionsfriede. (Geistlicher Vorbehalt.) 212 —

Dreizehnter Vortrag.

Geschichte der reformirten Kirche seit 1531. — Verhältnisse in Frankreich unter Franz I. — Johann Calvin. Lebensumstände. Plötz-

Seite.

liche Bekehrung. Charakter. Bücher Senecas. Rede für Cop. Flucht. Aufenthalt in Ferrara. Genf. Farel und Viret reformiren. Calvin kommt 1536. Farel zwingt ihn zu bleiben. Große Wirksamkeit. Kampf mit Caroli (über Symbole). Innre Unruhen. Calvin vertrieben 1538. Calvin in Straßburg. Lernt Melanchthon kennen. Heißt der Theologe. Calvins Heirath mit Idelette von Bures. (Ihr Leben und Tod 1549.) Calvin 1541 nach Genf zurückgerufen. Äußere Lage der Stadt. — Calvins Kämpfe über die Lehre. Genfer Catechismus. Unterweisungen in der christl. Lehre (institutiones christianae) in 4 Theilen. (Gnadenwahl.) Schrift vom Abendmahl. Commentare der heil. Schrift. — Kampf mit den Libertinern. (Gruet. Perrin.) Michael Servede nach Genf (Leben, Lehre, Proceß, Hinrichtung.) Kampf Calvins mit Berthelino ..... 233—259

Vierzehnter Vortrag.

Verfolgung der Reformirten in Frankreich. Große Synode und Bekenntniß 1559. Heinrichs II. Tod. Parteien in Frankreich. Hugenotten. Verschwörung zu Amboise. Coligny. Versammlung der Stände in Orleans. Franz II stirbt. — Religionsgespräch zu Poissy 1561. Confessio Gallicana. Theodor Beza. Inhalt der confessio Gallicana (40 Artikel des Bekenntnisses. Art. 29—33 von Verfassung der Kirche. Art. 34—39 von den Sacramenten. Angeschlossen 40 Artikel von der kirchl. Disciplin, Grundzüge einer Presbyterialordnung.) Neue Verfolgungen. Blutige Hugenottenkriege. Bluthochzeit 1572. (Coligny's Ermordung.) Heinrich IV. Ludwig XIV. Dragonerbekehrung. Refugiés. — Reformirte Lehre in der Pfalz. Kampf mit Heshusius. Disputation 1560 in Heidelberg. Melanchthonische Formel. Caspar Olevianus. Zacharias Ursinus. Johann von Laski (vielfach bewegtes Leben. Sein Katechismus). Heidelberger Catechismus, Hauptglaubensbuch der Deutsch-Reformirten. Inhalt. (Drei Haupttheile: Elend, Erlösung, Dankbarkeit.) ..... 259—287

Funfzehnter Vortrag.

Glaubensschrift in England 1551 unter Eduard VI. 42 Artikel. Maria verfolgt die Protestanten. Cranmer's Märtyrertod. — Elisabeth. Die 39 Artikel 1562. Glaubensbuch der englischen Kirche. (Succession der Bischöfe. Anglicanische Kirche Staatskirche.) Schottlands Presbyterialkirche (John Knox). — Calvins letzte Tage und Tod. — Melanchthons letzte Zeiten. Kampf mit Flacius über die Nebendinge. Universität Jena. Streit über die Prädestination und synergistischer Streit. Erneuter Kampf über das Abendmahl und die Lehre von Allgegenwart des Leibes Christi (Ubiquität). Melanchthons Tod. — Caspar Peucer. August von Sachsen verfolgt die Calvinisten. — Vorbereitung zur Einigkeitsformel (formula concordiae) durch Jacob Andreä, (schwä-

Seite

lass und der Gnade. 95 Thesen am 31 Oct. 1517). Das Ablasswesen. Schatz der überflüssigen guten Werke..... 23–44

Vierter Vortrag.

Nähere Betrachtung der 95 Thesen Luthers. Tetzel's Wüthen gegen Luther. Andre Feinde: Eck, Prierias. — Luther vor Cajetan in Augsburg. (Verhältniss Maximilians und Deutschlands zum Papst) Verhandlungen mit Cajetan. — Philipp Melanchthon Professor in Wittenberg 1518. — Der Papst will Friedrich den Weisen gewinnen. Kammerherr von Militz. Zusammenkunft mit Luther. Tetzels Tod. Ecks Disputation in Leipzig mit Carlstadt und Luther 1519. (Georg von Sachsen.) — Kaiserwahl. (Karl von Spanien.) — Eck bringt die Bannbulle aus Rom. — Luther verbrennt sie mit den Decretalen 1520. Eigentlicher Anfang der Reformation..... 45–65

Fünfter Vortrag.

Reichstag zu Worms 1521. — Luthers Auftreten den 18 April. — Eindruck desselben. Wormser Edict. Luther in des Kaisers Acht. Luther auf der Wartburg. Bibelübersetzung. Von der babylonischen Gefangenschaft. — Carlstadt. Bilderstürm in Wittenberg. Luther von der Wartburg, schafft Ruhe. Abschaffung kirchlicher Missbräuche. Luther heirathet Katharina von Bora 1525. — Verbreitung der Reformation. Torgauer Bündniss. Bauernkrieg wüthet. Luther ermahnt zum Frieden. Thomas Münzers Schwärmerei und Tod. (Schlacht bei Frankenhausen 1525.) — Des Kaisers Krieg mit Frankreich. — Die Päpste Leo X. Hadrian VI. Clemens VII. Kirchenvisitation in Sachsen..... 65–84

Sechster Vortrag.

Symbolische Schriften der lutherischen Kirche. — Inhalt des kleinen Catechismus. (Über Eintheilung der Gebote. Apostolisches Symbolum. Seine Entstehung und mündliche Überlieferung. Betrachtung der einzelnen Lehren [Niedergefahren zur Höllen. Auferstehung des Fleisches]. Gebet des Herrn. Sacramente.) — Zeitgeschichte. Packische Händel. — Reformation in der Schweiz. Huldrich Zwingli. Leben und Lehre. Prediger in Glarus und Einsiedeln, 1519 nach Zürich. Reformation. Religionsgespräche in Zürich 1522 und 1523. Leo Judä. Joh. Oekolampadius. Carlstadts Abendmahlslehre. Darüber Streit Luthers mit den Schweizern über diese Lehre..... 84–111

Siebenter Vortrag.

Das Jahr 1529 ausgezeichnet durch den Reichstag zu Speier und das Religionsgespräch zu Marburg. Politisches Verhält-

Seite

niß Deutschlands. Reichstagsabschied zu Speier. Protestirende Stände, worunter auch Reformirte. — Verhandlung Luthers und Zwinglis zu Marburg über die Lehre vom Abendmahl. Römische Messe und Lehre der Transsubstantiation. Luthers Consubstantiation. Zwinglis Ansicht. Unirte Kirche. Sacrament. (Taufe.) — Versammlung zu Schwabach. 17 Schwabacher Artikel. Tag zu Schmalkalden. Gesandte an den Kaiser gesendet. Gattinara. Reichstag zu Augsburg ausgeschrieben. Torgauer Artikel. Reichstag zu Augsburg. Augsburgische Confession..... 111—130

Achter Vortrag.

Betrachtung der Augsburgschen Confession. (Nicänisch-Constantinopolitanisches Symbolum. Erbsünde. Sohn Gottes. Vergebung der Sünden und Rechtfertigung durch den Glauben. Predigtamt. Gute Werke. Kirche. Kraft des Sacraments. Taufe. Abendmahl. Beichte. Buße. Gebrauch des Sacraments. Kirchenregiment. Kirchenordnung. Weltliches Regiment. Wiederkunft Christi. Freier Wille. Ursach der Sünde. Wahrhaft gute Werke. Heiligendienst. Artikel von geänderten Misbräuchen wie von der Bischöfe Gewalt). — Widerlegung oder Confutation der Confession. — Apologie Melanchthons in 14 Artikeln. — Oberhand der Katholischen auf dem Reichstage. Reichstagsabschied verwirft die Evangelischen. Luther in Cobrg. Schmalkaldischer Bund 29 März 1531. — Wahl des römischen Königs... ..... 130—154

Neunter Vortrag.

Reformation der Schweiz bis 1531. Zwingli. Kampf mit den Bergcantonen. Schlacht bei Kappel. Zwinglis Tod 11 Oct. 1531. Sein häusliches Leben. — Secte der Wiedertäufer. Gärtnerbrüder. Wiedertäufer in Münster Matthiesen. Johann Bockhold aus Leiden. Belagerung. Bockhold König. Sturm der Stadt. — Verpflichtung auf symbolische Bücher. — Religionsfriede zu Nürnberg. — Ulrich von Würtemberg vertrieben und von Philipp von Hessen zurückgeführt. Reformation in Würtemberg durch Schnepf und Blaurer. Oberländische und Schweizer. Bucer bewirkt die Wittenberger Concordie 1536. — Herzog Georgs Tod. Reformation im herzoglichen Sachsen 1537. Brandenburg. Dänemark und Schweden. — Luther und des Papstes Botschafter in Wittenberg. Convent zu Schmalkalden..... 154—173

Zehnter Vortrag.

Schmalkaldische Artikel. Losreißung von der römischen Kirche. (Drei Hauptstücke. — Von der Messe. Von Stiften und Klö-

Seite.

stern. Abendmahl. Melanchthons Anhang.) Luthers Krankheit. — Anbahnung des Concils zu Trident. — Weltliche Angelegenheiten Deutschlands. Heiliger Bund der Katholischen. Heinrich von Braunschweig. Landgraf Philipps von Hessen Doppelehe. Krieg mit Frankreich. Churfürst Herrmann von Cöln reformirt. Herzog v. Cleve unterdrückt, und dann auch Cöln. Moriz, Herzog von Sachsen. Vorbereitungen zum Kriege. — Concil zu Trident 1545. Feststellen der katholischen Lehre. Luthers letzte Tage..... 173–190

Eilfter Vortrag.

Schmalkaldischer Krieg. Religionsgespräch zu Regensburg vergeblich. Reichstag zu Regensburg 1546. Reichsacht über die Häupter des schmalkaldischen Bundes. — Johann Friedrich von Sachsen. Philipp von Hessen. Sebastian Schärtlin von Burtenbach. Kampf in Tirol. Beschießung des kaiserlichen Lagers bei Ingolstadt. Lager bei Giengen. Concil zu Trident seit 13. December 1545, bestimmt was heilige Schrift sei. (Vulgata. Schrifterklärung. Tradition. Rechtfertigung. Papst verlegt das Concil nach Bologna, März 1547.) — Ferdinand in Böhmen. Moriz in Sachsen. Churfürst zurück, siegt bei Rochlitz. Evangelische Fürsten im Kaiserlichen Heere. Kaiser in Oberdeutschland. — Unglückliche Schlacht bei Mühlberg 24 April 1547. Churfürst gefangen. Kaiser vor und in Wittenberg. Melanchthon. Philipp von Hessen unterwirft sich in Halle dem Kaiser und wird gefangen. Karl nach Hessen. Reichstag zu Augsburg 1547. Papst hebt das Concil auf. Das Augsburger Interim (ganz römisch) 19–212

Zwölfter Vortrag.

Annahme des Interims erzwungen. Verfolgungen. Magdeburg widersetzt sich. In Sachsen Leipziger Interim. Melanchthon. Magdeburg belagert. Concil zu Trident wieder berufen. Politische Verhältnisse. England. Königs Heinrich VIII Scheidungsangelegenheit. Cranmer. Heinrich heirathet Anna Boleyn. Losreißung vom Papst. Supremateid. Sechs Glaubensartikel. Anna hingerichtet. Reformation unter Eduard VI. — Frankreich. Maltheser. Moriz von Sachsen. Bund mit Frankreich. Albrecht Alcibiades von Brandenburg. Moriz in Tirol. Kaiser flieht. Vertrag zu Passau. Kampf mit Alcibiades. Moriz fällt. — Johann Friedrich frei. Lucas Cranach. Philipp nach Hessen zurück. Reichstag zu Augsburg 1555. Religionsfriede. (Geistlicher Vorbehalt.) 212–233

Dreizehnter Vortrag.

Geschichte der reformirten Kirche seit 1531. — Verhältnisse in Frankreich unter Franz I. — Johann Calvin. Lebensumstände. Plötz-

Seite.

liche Bekehrung. Charakter. Bücher Senecas. Rede für Cop. Flucht. Aufenthalt in Ferrara. Genf. Farel und Viret reformiren. Calvin kommt 1536. Farel zwingt ihn zu bleiben. Große Wirksamkeit. Kampf mit Caroli (über Symbole). Innre Unruhen. Calvin vertrieben 1538. Calvin in Straßburg. Lernt Melanchthon kennen. Heißt der Theologe. Calvins Heirath mit Idelette von Bures. (Ihr Leben und Tod 1549.) Calvin 1541 nach Genf zurückgerufen. Äußere Lage der Stadt. — Calvins Kämpfe über die Lehre. Genfer Catechismus. Unterweisungen in der christl. Lehre (institutiones christianae) in 4 Theilen. (Gnadenwahl.) Schrift vom Abendmahl. Commentare der heil. Schrift. — Kampf mit den Libertinern. (Gruet. Perrin.) Michael Servede nach Genf (Leben, Lehre, Proceß, Hinrichtung.) Kampf Calvins mit Berthelino ..... 233—259

Vierzehnter Vortrag.

Verfolgung der Reformirten in Frankreich. Große Synode und Bekenntniß 1559. Heinrichs II. Tod. Parteien in Frankreich. Hugenotten. Verschwörung zu Amboise. Coligny. Versammlung der Stände in Orleans. Franz II stirbt. — Religionsgespräch zu Poissy 1561. Confessio Gallicana. Theodor Beza. Inhalt der confessio Gallicana (40 Artikel des Bekenntnisses. Art. 29—33 von Verfassung der Kirche. Art. 34—39 von den Sacramenten. Angeschlossen 40 Artikel von der kirchl. Disciplin, Grundzüge einer Presbyterialordnung.) Neue Verfolgungen. Blutige Hugenottenkriege. Bluthochzeit 1572. (Coligny's Ermordung.) Heinrich IV. Ludwig XIV. Dragonerbekehrung. Refugiés. — Reformirte Lehre in der Pfalz. Kampf mit Heshusius. Disputation 1560 in Heidelberg. Melanchthonische Formel. Caspar Olevianus. Zacharias Ursinus. Johann von Laski (vielfach bewegtes Leben. Sein Katechismus). Heidelberger Catechismus, Hauptglaubensbuch der Deutsch-Reformirten. Inhalt. (Drei Haupttheile: Elend, Erlösung, Dankbarkeit.) ..... 259—287

Funfzehnter Vortrag.

Glaubensschrift in England 1551 unter Eduard VI. 42 Artikel. Maria verfolgt die Protestanten. Cranmer's Märtyrertod. — Elisabeth. Die 39 Artikel 1562. Glaubensbuch der englischen Kirche. (Succession der Bischöfe. Anglicanische Kirche Staatskirche.) Schottlands Presbyterialkirche (John Knox). — Calvins letzte Tage und Tod. — Melanchthons letzte Zeiten. Kampf mit Flacius über die Nebendinge. Universität Jena. Streit über die Prädestination und synergistischer Streit. Erneuter Kampf über das Abendmahl und die Lehre von Allgegenwart des Leibes Christi (Ubiquität). Melanchthons Tod. — Caspar Peucer. August von Sachsen verfolgt die Calvinisten. — Vorbereitung zur Eintrachtsformel (formula concordiae) durch Jacob Andreä, (schwä-

Seite.

bisch-sächsische Artikel. Maulbronner Bedenken. Torgauisches Buch) vollendet in Kloster Berge 1577. Deutsches Concordienbuch 1580. — Inhalt der Concordienformel. (Epitome u. Solida declaratio: 12 Artikel. 1. Erbsünde. 7. Abendmahl. 11. Vorsehung und Wahl Gottes) ..... 287—310

Sechszehnter Vortrag.

Oberhand der Calvinisten in Sachsen unter Christian I durch Nicolaus Crell. Verfolgung unter Friedrich Wilhelm und Christian II. Crells Gefängniss und Tod. — Reformirte in der Pfalz. — Reformation in Brandenburg. Joachim I. Joachim II. Johann von der Neumark. Reformation. Kirchenordnung 1540. Johann Georg. Neue Kirchenordnung 1572. (Vier Theile. 4. Agende. Kirchengeschäfft.) Concordienformel eingeführt. Joachim Friedrich. — Johann Sigismund. Uebertritt zur reformirten Kirche 25. Dec. 1613 aus Überzeugung, nicht aus Politik. — Inhalt der Confessio Sigismundi und Streit darüber ..... 310—328

Siebzehnter Vortrag.

Reformation in den vereinigten Niederlanden. Vorbereitung dazu. Philipps II Regierung. Compromiss. Kirchenplünderung. Alba's Wüthen. Requesenz. Genter Pacification. Don Juan d'Austria. Alexander von Parma. Utrechter Union 1579. Franz von Anjou. Wilhelm von Oranien. Belagerung Antwerpens. Graf Leicester. Moritz von Oranien. Unüberwindliche Flotte. Isabella und Albrecht von Österreich. — Kampf über die Lehre von der Prädestination. Arminius und Gomarus. Remonstranten und Antiremonstranten. Oldenbarneveldt hingerichtet. Dordrechter Synode 1618. 1619. — Vollendung der Reformationsgeschichte in der Mark. Kämpfe der Lutherischen und Reformirten. Generalsuperintendent Pelargus. Simon Gedicke. Leipziger Convent 1631. Ergebniss des Gespräches. — Religionsgespräch zu Thorn 1645. 328—345

Anhang.

1. Dr. M. Luthers Disputation von der Kraft des Ablasses, bestehend in 95 Thesen oder Sprüchen 346
2. Die augsburgische Confession 35
3. Die schmalkaldischen Artikel 38
4. Die Confessio Gallicana 41
5. Der Heidelberger Catechismus 42
6. Die Confessio Sigismundi 44

Erſter Vortrag.

Der Gegenſtand unſrer Vorträge ſoll die Geſchichte unſrer evangeliſchen Kirche in den Zeiten der Glaubensverbeſſerung ſein mit beſondrer Beziehung auf die ſymboliſchen Schriften der lutheriſchen und reformirten Kirche, welche beide wir unter dem Namen der evangeliſchen zuſammenfaſſen. Der Begriff der Kirche gründet ſich auf den der Frömmigkeit der Menſchen. Frömmigkeit iſt aber das Leben im Glauben und in der Erkenntniſs des höchſten Weſens. Das Weſen der Frömmigkeit iſt demnach zunächſt im Gemüthe des Menſchen, in ſeinem innern Gefühle gegründet, welches der Sitz des Glaubens iſt, deſſen lebendigſte Momente Andacht und Gebet ſind, und welcher Demuth und Seligkeit in uns wirkt. Erſt aus dem Glauben geht die Erkenntniſs des Göttlichen hervor, nicht umgekehrt der Glaube aus der Erkenntniſs, wie auch der Apoſtel ſagt: wir haben geglaubt und erkannt, daß Du biſt Chriſtus! Das Äußerlichwerden des Glaubens iſt dann das Vollbringen des Guten, die Werke der Liebe, durch welche der Glaube thätig iſt. — Die Vereinigung der Frommen und Gläubigen zu einer Gemeinſchaft iſt die Bildung der Kirche, doch im engeren Sinn iſt Kirche nur die Gemeinſchaft der an Jeſum Chriſtum, den Herrn, Glaubenden. Das Wort **Kirche** ſelbſt kommt vom griechiſchen *κυριακή* (kyriake) was dem Herrn angehört und bedeutet alſo die dem Herrn angehörige Gemeine (*ἐκκλησία* Auswahl, église) oder das dem Herrn gehörige geweihte Haus. Die Geſammtgeſchichte der Gemeine der an Jeſum Chriſtum Glaubenden iſt die Geſchichte der chriſtlichen Kirche. Der Theil der Kirchengeſchichte, welcher die durch Luther, Zwingli und ihre Genoſſen bewirkte Umbildung oder Zurück-

bildung der Kirche zu ihren urſprünglichen Lehren umfaſſt, heißt die Geſchichte der Reformation und die Hauptmomente derſelben, vornehmlich in Deutſchland und der Schweiz darzuſtellen, iſt der Gegenſtand dieſer Vorträge. Wenn dabei zugleich auf die ſymboliſchen Bücher der aus der Reformation hervorgehenden evangeliſchen Kirchen beſondre Beziehung zu nehmen iſt, weil dieſe in unſrer Zeit der Hauptgegenſtand kirchlicher Verhandlungen geworden ſind; ſo fragen wie zuerſt, was Symbolum und ſymboliſch heißt. Symbolum heißt aber der Gegenſtand, welcher eine Verbindung knüpft, woran man ſich erkennt, Vereinigungsmittel, Verknüpfungspunkt. So hieß auch das Feldgeſchrei, woran der Krieger den Mitkämpfenden erkennt (tessera militaris) Symbol und ſo wurde ſchon in den frühen Zeiten der Chriſtenheit das apoſtoliſche Symbolum das Merkzeichen, woran ſich die Chriſten als an dem gemeinſam angenommenen Glauben erkannten. Der Name der ſymboliſchen Bücher, von den Glaubensſchriften der evangeliſchen Kirche geſagt, iſt erſt ſeit 1580 in Gebrauch gekommen.

Um uns nun den Weg zur Geſchichte der deutſchen und ſchweizeriſchen Reformation zu bahnen laſſen Sie uns zunächſt einen Blick auf die allmähliche Verbreitung des Chriſtenthums unter die deutſchen Völker werfen und uns den Zuſtand der chriſtlichen Kirche vor Augen ſtellen, durch welchen die Reformation veranlaſſt wurde.

Die erſten Spuren des Chriſtenthums unter deutſchen Völkern finden wir bei dem Volke der Gothen. Dies merkwürdige und ausgezeichnete Volk war in frühen Zeiten aus den Gegenden des innern Aſiens, wahrſcheinlich aus Indien und Perſien her um die öſtlichen und nördlichen Küſten des caſpiſchen Meeres oder über den Caukaſus nach Europa eingewandert und wie es die nördlichen Länder überſchwemmt zu haben ſcheint, finden wir es in den Zeiten des zweiten Jahrhunderts im heutigen Ruſsland bis zum ſchwarzen Meere hin verbreitet. Auf ihren Zügen zur See über das ſchwarze Meer gelangten die Gothen nach Kleinaſien, drangen dort an der Nordküſte landend oft weit in das Land hinein nach Kappadocien, raubten die Eingebornen und brachten ſie als Sclaven in ihr Land. Dieſe aber waren Chriſten und bekehrten nun ihre Herren. Von

ſolchen kappadociſchen Gefangenen ſtammte auch der berühmte Biſchof Ulfila, welcher um das Jahr 380 lebte und die heilige Schrift in die gothiſche Sprache überſetzte, von welcher Überſetzung noch ein großer Theil übrig iſt, welcher vornehmlich die Evangelien und die pauliniſchen Briefe nebſt einigen Bruchſtücken des alten Teſtaments umfaſſt. Als ſpäter die Gothen, immer mehr von den Hunnen gedrängt, weſtlicher getrieben wurden, gründeten ſie in Frankreich und Spanien das weſtgothiſche, in Italien das oſtgothiſche Reich, welches ſich auch über einen großen Theil des ſüdlich der Donau liegenden Deutſchlands erſtreckte, wohin ſchon von den ſpätern Römern her das Chriſtenthum gepflanzt war, aber durch eindringende heidniſche Völker oft unterdrückt wurde. In dieſen Gegenden des jetzigen Öſtreichs finden wir nach der Mitte des fünften Jahrhunderts den heiligen Severinus als Heidenbekehrer, vor dem der bekannte Fürſt der Heruler, Odoaker, ſich beugte, dem der Heilige die Krone Italiens geweiſſagt haben ſoll. — Auch die weſtlichen Gegenden Deutſchlands waren durch die Römer ſchon früh dem Chriſtenthume zugeführt worden, wenn auch auf die Sagen der heiligen Eucharius, Valerius und Maternus in Trier, Cöln und Tongern, des heiligen Creſcens in Mainz, der heiligen Clemens, Manſuetus und Santinus in Metz, Toul und Verdun wie auf die berühmtere der heiligen Urſula und der elftauſend Jungfrauen in Cöln wenig zu geben iſt. Mit dem Fall des römiſchen Reiches kamen auch dieſe Gegenden auf längere oder kürzere Zeit in die Hände deutſcher Völker, von denen die am Anfange des fünften Jahrhunderts nach Spanien ziehenden Sueven und Vandalen, ſo wie die aus dem Poſenſchen kommenden Burgunder, welche eine Zeitlang am Rhein bei Worms ſitzen, dann, durch Attila zum Theil vernichtet, ein Reich im ſüdlichen Frankreich gründen, zwar Chriſten, aber wie Rugier, Heruler und Gothen dem arianiſchen Lehrbegriff zugethan ſind. Bedeutender aber ſind die Franken, welche als heidniſche Völker nach Gallien eindringen und als ſaliſche Franken (wahrſcheinlich von der Iſſala oder Iſſel alſo genannt) ſich die Schelde hinauf verbreiten und den letzten Reſt römiſcher Herrſchaft unter ihrem Könige Chlodwig (Ludwig) in der Schlacht bei Soiſſons 486 vernichten. Chlodwig, einer rechtgläubigen burgundiſchen

Fürstinn, Chrotilde, vermählt, nimmt nach seinem Siege über die Allemannen (welche aus den Gegenden Baierns nach Westen ziehend über den Rhein gedrungen waren) bei Zülpich oder Tolbiacum 496 das orthodoxe oder katholische Christenthum an, weshalb die fränkischen Könige die allerchristlichsten heißen, thut aber sonst für Verbreitung des Christenthums bei seinem rohen Volke sehr wenig. Im Innern und im Norden Deutschlands wird um diese Zeit noch überall Heidenthum gefunden.

Ein neues Heil geht aber unserm Vaterlande vom Nordwesten auf. In den brittischen Inseln war schon früh in den Zeiten des dritten Jahrhunderts das Christenthum verbreitet gewesen und von dem Vater Constantins des Großen, Constantius Chlorus, auch unter den harten Verfolgungen Diocletians begünstigt worden. Als aber nach dem Fortgang der römischen Truppen aus Britannien die heidnischen deutschen Völker der Sachsen und Angeln, erst zu Hülfe gerufen gegen die Einfälle der nördlichen wilden Völker der Picten und Scoten, das befreite Land in eignen Besitz nahmen, vertilgten sie auch das Christenthum, was sich nur bei den in die westlichen Theile zurückgedrängten brittischen oder walisischen Einwohnern erhielt. Aus diesen Gegenden (Kilpatrik am Clydeausfluss) ging schon im fünften Jahrhundert der heilige Patrik aus und verkündete den heidnischen Irländern mit großem Segen das Christenthum, wie wiederum der Irländer Colomba († 597) den Scoten das Evangelium predigte. Als aber durch Papst Gregors I Glaubensboten Augustinus seit 597 das Christenthum in England selbst eingeführt und durch die errichteten Erzbisthümer Canterbury und York gefördert wurde, zeigte sich hier bald großer Eifer zur Errichtung von Klöstern, worin man die Wissenschaft eifrig trieb. Aus diesen wie aus den Klöstern Irlands gingen nun bald fromme Geistliche zur Bekehrung der noch ungläubigen Brüder des Festlandes aus und führten segensreich weiter fort, was unterdessen im sechsten und siebenten Jahrhundert fromme Einsiedler, welche aus dem wilden Treiben der fränkischen Reiche in die Gegenden am Rhein sich zurückziehend, begonnen hatten, wie St. Goar am Ende des sechsten Jahrhunderts in der Gegend, wo noch jetzt die Stadt seines Namens besteht, und Wulflach oder Wolf in der Gegend von Trier.

Unter den irländischen und brittischen Missionaren zeichnete sich am Anfange des siebenten Jahrhunderts der heilige Columban aus, welcher zuerst im Frankenreiche in der Gegend des Elsasses und der Franche-Comté, dann aber aus diesem Reiche, wo er sich den Hass der alten Königinn Brunehild zugezogen hatte, vertrieben, erst in der Gegend von Zürich, dann am Bodensee, zuletzt in Italien, wo er das Kloster Bobbio bei Pavia gründete, für das Reich Gottes thätig war. Ihm folgte sein Schüler, der heilige Gallus, welcher das seinen Namen tragende Kloster, welches seitdem für die Bildung jener Gegenden sich höchst verdient gemacht hat, anlegte und von da aus Schüler aussendete, welche sich den Anbau der Wildnisse angelegen sein ließen. Unter ihnen ist Magnoald (Magoald, Magnus) zu nennen, dem das Kloster Füßen in Baiern seinen Ursprung verdankt. Andre irländische Mönche folgten Columban und Gallus, unter denen der heilige Kyllena oder Kilian in der letzten Hälfte des siebenten Jahrhunderts zu nennen ist, welcher in den Gegenden Würzburgs predigte und durch die Gattinn des von ihm getauften Herzogs Gozberg, den Märtyrertod erlitt. Ihm ähnlich würkten die fränkischen Bischöfe Emmeran und Rudbert (Ruprecht) in Baiern, welcher letztere den Grund zum nachherigen Bisthum Salzburg, wie der fränkische Einsiedler Corbinian zum Bisthume Freisingen legte.

Wie im südlichen Deutschlande arbeiteten im nördlichen Frankreich und den Niederlanden andre verdiente und fromme Männer an dem Werke des Glaubens, namentlich im siebenten Jahrhundert der fränkische Bischof Eligius in der Picardie und der irländische Missionar Livin unter dem rohen Volke in Brabant, das ihm 656 den Märtyrertod gab. — Mit vorzüglichem Erfolge war der englische Presbyter Willibrord unter dem wilden Volke der Friesen thätig, welcher das Bisthum Utrecht stiftete und bis zu seinem ein und achtzigsten Jahre für des Christenthums Verbreitung und Befestigung in diesen Gegenden all seine Kraft aufwendete. Er starb 739.

Es that indessen um den Fortgang der Kirche Christi in Deutschland zu sichern Noth, alle die einzelnen Bestrebungen für ihre Verbreitung in einen Mittelpunkt zu vereinigen und nach einem festen

Plane zu leiten. Dies große Werk vollbrachte der fromme, unermüdet thätige Bonifacius oder Winfrid, deſſen Name unter allen Bekehrern der Heiden neben dem des Apoſtels Paulus am herrlichſten hervorleuchtet. In England, zu Kirton in Devonſhire, 680 aus angeſehener Familie geboren, war er früh, für fromme Eindrücke empfänglich, für das geiſtliche und klöſterliche Leben gewonnen worden, erhielt in Klöſtern ſeine Ausbildung und faſſte, wie ſo viele jener Mönche, den Entſchluſs ſein Leben dem Heile der Heidenvölker zu weihen. Schon 715 war er zu Willebrord gegangen, hatte aber damals wenig unter den Frieſen ausrichten können, reiſte dann 718 nach Rom und ließ ſich hier vom Papſt Gregor II den Beruf übertragen den Heidenvölkern Deutſchlands das Evangelium zu predigen. Nachdem er eine Zeitlang in Heſſen, wo er das Kloſter Amöneburg gegründet, und in Thüringen thätig geweſen war und viele Mühſeligkeiten erduldet hatte, berief ihn der Papſt 723 wieder nach Rom und ertheilte ihm die Ordination als Biſchof für die in Deutſchland zu gründende neue Kirche. Er ging nun, freilich an die Oberherrſchaft Roms gebunden, aber auch durch ſie kräftig unterſtützt, nach Thüringen und Heſſen zurück, fällte in Geismar bei Fritzlar die heilige verehrte uralte ungeheure, dem Donnergott geweihte Eiche, baute aus dem Holze derſelben eine dem heiligen Petrus geweihete Kirche, und gründete in Thüringen die Kirche beim Dorfe Altenberge und das Kloſter Orthorp (Ohrdruf in Gotha). Er predigte und unterrichtete unermüdet, bekämpfte die Gegner und taufte bis 738 gegen hunderttauſend heidniſche Bewohner Deutſchlands. — Zum drittenmal reiſte er 739 nach Rom zum damaligen Papſte Gregor III, welcher ihm neue Vollmachten gab und eine Viſitation der noch nicht organiſirten baierſchen Kirche übertrug. Auf der Rückreiſe verweilte Bonifaz längere Zeit in Baiern, ſtiftete oder erneuerte die vier Bisthümer Salzburg, Regensburg, Paſſau und Freiſingen unter päpſtlicher Autorität und ging dann in ſeinen frühern Würkungskreis zurück, wo er ſeit Karl Martells Tode unter deſſen Söhnen Karlmann und Pippin noch größern Einfluſs gewann. Er ſtiftete nun 742 unter des Papſtes Anſehn drei Bisthumer für die neue Kirche zu Würzburg, Erfurt und Burburg bei Fritzlar, führte regelmäßige Provinzialſynoden ein und

ordnete das ganze Kirchenwesen. Im Jahre 745 gab auch Papst Zacharias der neuen Kirche eine Metropole zu Mainz, wo das frühere Erzbisthum hergestellt wurde, obgleich Bonifaz lieber Cöln dazu gewünscht hätte, um auf Friesland noch mehr wirken zu können. Oft wollte Bonifaz sein erzbischöfliches Amt niederlegen und erlangte wenigstens vom Papste, seinen Landsmann Lullus zum Nachfolger im Amt ordiniren zu dürfen. Gern hätte er seine letzten Tage in dem von ihm durch seinen Schüler, den nachherigen Abt Sturm, 744 gestifteten und geliebten Kloster Fulda verleben wollen, aber der Eifer für das Reich des Herrn, nicht, wie man ihm fälschlich und ungerecht aufgebürdet, weltlicher Ehrgeiz, der nie sein Herz erfüllte, trieb ihn, nachdem er im Auftrage des Papstes 752 Pippin in Soissons zum Könige gesalbt hatte, noch einmal als Missionar auszureisen. Er ging 755 zu den Friesen, taufte Tausende mit seinen Gefährten und gründete neue Kirchen, fand aber, was er ahnungsvoll vorhergesehen hatte, durch die Hand heidnischer Friesen als fünf und siebzig jähriger Greis am 5 Juni 755 am Flusse Burda bei Dockum zwischen Franecker und Gröningen den Märtyrertod. Sein Andenken wird in der Geschichte der deutschen christlichen Kirche stets im Segen bleiben.

Ein neues ausgebreitetes Feld zum Weiterpflanzen des Christenthums wurde bald durch die Kämpfe Karls des Großen im nördlichen Deutschlande unter dem Volke der Sachsen, dem letzten heidnischen unter den Deutschen, eröffnet. Unter den Christenbekehrern dieser Gegenden zeichnet sich Liutger aus, welcher zunächst unter den Friesen gepredigt, dann auch die Einwohner von Helgoland bekehrt hatte, später das Kloster zu Werden gründete und zuletzt Bischof zu Münster (Mimigerneford) wurde, wo er 809 bis zum letzten Lebenstage sein Amt treu verwaltend starb. Ein andrer bedeutender Missionar war Willehad aus Northumberland, welchen Karl d. G. in die Landschaft Wigmodia, das jetzige Bremische, sandte, wo er viele Friesen und Sachsen bekehrte, aber auch wieder durch die Empörung Wittekinds vertrieben wurde, bis er im Jahre 787 Bischof des von Karl gegründeten Bisthums Bremen ward, in welcher Thätigkeit er aber schon 789 starb. — Karl d. G. hatte auch die Verbreitung des Christenthums unter die nördlichen und

ſlaviſchen Völkerſchaften durch Errichtung des Bisthums Verden angebahnt, aber erſt unter ſeinem Nachfolger Ludwig konnte dies Werk weiter gefördert werden. Für die nördlichen Gegenden wirkte nun mit ausgezeichnetem Eifer Anſchar oder Ansgar, bei Corbie unfern Amiens geboren. Er war aus dem Kloſter Corbie in Frankreich nach dem von dort aus bei Hörter an der Weſer gegründeten Kloſter Corbie oder Corvey in Sachſen verſetzt worden und von hier ging er zur Bekehrung Dänemarks aus. Er brachte dort zwei Jahre zu, legte die Schule zu Hadeby oder Schleswig an, fand aber, da König Harald 828 vertrieben wurde, auch keine Sicherheit mehr in Dänemark und ging 829 nach Schweden. Als er nach anderthalbjähriger belohnender Würkſamkeit nach dem Frankenreiche zurückgekommen war, errichtete Ludwig die Metropolis zu Hamburg 831 und ließ Anſchar zum Erzbiſchof für Nordalbingien weihen. Er fing nun um ſo eifriger ſein Bekehrungsamt an und ſendete ſeinen Neffen Gauzbert nach Schweden zu gleichem Werke; aber an der Starrheit der Völker und den Einfällen der Normannen ſcheiterten wiederum die Bekehrungsverſuche, Gauzbert wurde aus Schweden vertrieben und Hamburg 845 von den Normannen verbrannt. Lange zog nun Anſchar predigend und tröſtend in ſeinem verwüſteten Sprengel umher, bis König Ludwig der Deutſche ihm das Erzbisthum Bremen gab, von wo er ſogleich ſein Bekehrungswerk von neuem begann. Er gründete, da er den Dänenkönig Horich für ſich gewann, eine Kirche in Schleswig und als der von ihm nach Schweden geſandte Mönch Ardgar nach treuem Würken 852 wieder nach Corbie zurückkehrte, ging Anſchar nun ſelbſt nach Schweden, wo er den König Olof günſtig für das Chriſtenthum ſtimmte, eine Kirche baute und den Prieſter Erimbert dort zurückließ. Nach treuem Arbeiten in ſeinem noch ſehr verwilderten Sprengel ſtarb er 865. Nach ſeinem Tode ſuchte zwar ſein Nachfolger Rimbert und der Erzbiſchof Unni, welcher 936 in Birka in Schweden ſtarb, in dieſem Lande für den Glauben thätig zu ſein und Otto der Große bewog den König Harald Blaatand von Dänemark 972 ſich taufen zu laſſen; aber das Heidenthum gewann dennoch wieder die Herrſchaft, bis unter Olof Skautkonung, dem Könige von Schweden, am Anfang des elften Jahrhunderts in Schweden und unter Kanut

dem Großen seit 1025 in Dänemark eine festere und bleibende Gründung des Christenthums zu Stande kam.

Unterdessen wurden auch Versuche gemacht die slavischen Völker im nordöstlichen Deutschlande zum Christenthum zu führen. — Heinrich I hatte im Winter 927 oder 928 Brandenburg, die Hauptstadt der Heveller, erobert und hier den ersten Grund des Christenthums gelegt. Sein Sohn, Otto der Große, gründete 946 das Bisthum Havelberg und 949 das Bisthum Brandenburg, welche er beide dem von ihm 968 errichteten Erzbisthum Magdeburg, zu dem auch das Bisthum Halberstadt gehörte, unterwarf. Auch Merseburg, Zeiz (Naumburg) und Meißen waren von ihm in den südlichern wendischen Ländern zwischen der Elbe, Saale und dem Erzgebürge, welche erst später den Namen Sachsen erhalten, Posen aber und Gnesen als Erzbisthümer bei den Polen gegründet worden. — Der Sprengel des Bisthums Brandenburg erstreckte sich auch, so wie südlich bis Wittenberg und Jüterbogh, östlich über die Gegend, wo Berlin liegt, über das Land Barnim. Als aber um das Jahr 1000 die Wenden wieder mächtiger wurden, zerstörten sie die Bisthümer und Dome zu Havelberg und Brandenburg und obwohl es scheint, daß sich in der Mark und selbst im Lande Barnim das Christenthum in einzelnen Gemeinen erhalten haben mag, wissen wir doch nichts Bestimmtes über diese Gegenden, bis erst seit 1157 das Land in die Hände der ascanischen Fürsten fällt und das Christenthum durch Albert den Bären und seine Nachfolger auf immer fest gegründet wird. Seit 1238 kommt auch das Land Barnim unter die Herrschaft der ascanischen Fürsten in Brandenburg und wird wieder zum Sprengel des Bisthums Brandenburg gelegt, an welches sich nach Osten hin der Sprengel des von Polen her gegründeten Bisthums Lebus anschließt.

Zu dieser Zeit machte sich auch Vicelin als Bekehrer der slavischen Völker in Meklenburg verdient, welchen Beruf ihm der Erzbischof Adalbert von Bremen 1125 übertrug. Der Wendenkönig Heinrich nahm ihn mit seinen Gefährten freudig auf, starb aber schon 1125. Im Jahre 1126 wurde Vicelin Priester in Faldern (Wippendorf, später Neumünster), wo er volle Thätigkeit fand,

und Kaiser Lothar übertrug ihm auch die Kirche zu Lübeck und die ganze Leitung der Mission. Der Tod Lothars unterbrach aber wieder seine Wirksamkeit bis er nach Unterjochung der Wendenvölker durch Heinrich den Löwen zum Bischof von Oldenburg (später Lübeck) 1148 ernannt wurde, in welchem Amte er aber von Heinrich viel zu dulden hatte und nach langem und schwerem Leiden 1154 starb.

Für Pommern trat Bischof Otto von Bamberg (seit 1102), welcher früher einer Schule in Polen vorgestanden hatte, als Apostel auf. Nachdem er schon 1124 durch Polen nach Pommern gegangen war, dort zuerst in Pyritz 7000 Menschen getauft, die Kirche in Kamin gegründet und Julin zum Bisthum gemacht hatte, ging er, da nach seiner Abreise das Christenthum wieder in Verfall kam, 1128 zum zweiten mal dorthin. Er nahm seinen Weg durch Sachsen und die Priegnitz nach Demmin, ging dann nach Usedom und vertheilte, indem er sich selbst Stettin zum Wirkungsort erwählt hatte, seine Gefährten durchs ganze Land. Er fand noch manchen Widerstand, blieb aber unter allen Gefahren unerschüttert, rottete überall den Götzendienst aus und kehrte dann nach Deutschland zurück. — Rügen wurde 1168 vom König Waldemar von Dänemark erobert und Bischof Absalom von Roeskild ließ sich die Bekehrung des Landes angelegen sein.

Böhmen war schon früh von Mähren her, wo Methodius im neunten Jahrhundert das Christenthum gepflanzt hatte, mit dem Evangelium bekannt geworden und Herzog Borziwoi hatte um 890 die Taufe empfangen; aber noch lange dauerte der Kampf mit dem Heidenthum. Die Königinn Ludmilla erzog ihre Enkel Wenzeslav und Boleslav zu Christen, wurde aber von der heidnischen Schwiegertochter Drahomira ermordet, wie der fromme Wenzeslav von dem dem Heidenthum ergebenen Bruder Boleslav den Tod erlitt 938. Doch auch Boleslav bekannte sich später zum Christenthum und unter seinem Sohn Boleslav dem Milden wurde die Gründung der böhmischen Kirche vollendet und Prag zum Erzbisthum gemacht. Viel hatten die Erzbischöfe, wie Adalbert, noch mit den heidnischen Sitten des Volks zu kämpfen, doch wurde von hier aus das Christenthum auch in andre Gegenden verpflanzt, wie Adalbert im Jahre 997 als Apostel der wilden Preußen den Märtyrertod fand. In

Preußen wurde aber erst später durch die deutschen Ritter das Christenthum seit 1230 bleibend eingeführt, wie um diese Zeit zuerst Liefland seit 1186 durch Meinhard und im dreizehnten Jahrhundert auch Esthland, Semgallen und Kurland christlich wurden.

Mit der Verbreitung des Christenthums über die deutschen Länder, vorzüglich auch mit der Urbarmachung der wüsten Gegenden hängt das Mönchsthum zusammen, wie wir schon gesehen haben, daß die meisten Heidenbekehrer selbst aus Klöstern hervorgegangen waren. Durch Anachoreten (Eremiten, Einsiedler) waren schon früh im vierten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung die Klöster aus dem falschen Glauben entstanden, daß ein von dem Verkehr mit der Welt abgeschiedenes Leben ein heiligeres sei. In der Wüste Thebais in Oberägypten hatten schon am Ende des dritten Jahrhunderts Paulus von Theben und Antonius als Einsiedler gelebt und bewirkt, daß Gleichgesinnte sich ihnen anschlossen und ihre Zellen um die ihrigen bauten. Da gründete dann zuerst Pachomius im Anfang des vierten Jahrhunderts einen Mönchsverein auf der Nilinsel Tabennä und wurde der erste Abt (Abbas, Vater, Archimandrit, Erzhirt) des durch die Mönche (Einsamlebende) errichteten Klosters (claustrum, verschlossener Ort, coenobium, Ort zum gemeinschaftlichen Leben). Auch Klöster für Frauen (Nonnen d. h. Mütter) stiftete Pachomius schon, welche von den Mönchsklöstern aus versorgt wurden. Bald verpflanzten sich Mönchsthum und Klöster auch nach dem Abendlande, zunächst nach Italien und Gallien. Benedict von Nursia, welcher den Grund zu der nachmals reichen Abtei Monte Cassino bei Neapel (Mitte des sechsten Jahrhunderts) gelegt hatte, gab die erste berühmte Mönchsregel für das Abendland, nach welcher Regel Jahrhunderte lang alle Klöster gestiftet wurden. Spätere Lehrer wie Benedict von Aniana († 821), Nilus († 1005), Romuald († 1025) versuchten eine Reform des Mönchwesens und gründeten neue Congregationen der Benedictiner wie Romuald die Camaldulenser (von Camaldoli im Florentinischen), Berno von Burgund um 900 den Mönchsverein im Kloster Clüny in Burgund, aus welchem Papst Gregor VII hervorging.

Vom zwölften Jahrhundert an treten nun viele andre Mönchsorden auf, welche auch in unſern Gegenden feſten Fuß faſſen. Unter dieſen iſt zuerſt zu nennen der Prämonſtratenſerorden. Im wilden Thale Prémonſtre (Praemonstratum, Pratum monstratum), im Walde von Coucy, im Sprengel des Biſchofs von Laon, wurde dieſer Orden vom heiligen Norbert 1121 geſtiftet und ſollte, der Regel des Auguſtinus ſich anſchließend, Predigt und Seelſorge mit dem Mönchsthum verbinden. Als Norbert 1126 Erzbiſchof von Magdeburg wurde, ſuchte er ſeinen Orden auch über den Sprengel von Havelberg und weiterhin zu verbreiten, was die Stiftung der Klöſter Jericho und Gramzow (doch wohl erſt nach Norberts Tode 1134) zur Folge hatte. — Seit 1098 war auch der Orden der Ciſtercienſermönche nach einer geſchärften Benedictinerregel in der einſamen Gegend Citeaux (Cistercium) unweit Dijon in Bourgogne vom Abt Robert geſtiftet worden. Eine Zeitlang hatte er wegen ſeiner Strenge wenig Beifall gefunden, als aber der berühmte Bernhard von Clairvaux (geb. 1091) dieſem Orden beigetreten war und in einem öden Thale im Bisthum Langres, nachher das helle Thal (clara vallis) genannt, ein neues Ciſtercienſerkloſter Claravallis oder Clairvaux geſtiftet worden war, deſſen Abt Bernhard wurde, breitete ſich bald der Ruhm des Ordens nach allen Theilen Europas aus, daß bei Bernhards Tode 1153 unter ſeinem Einfluſſe 160 Klöſter geſtiftet worden waren. Dieſem Orden gehörten auch in der Mark die beiden berühmten Klöſter zu Lehnin 1180 und Chorin*) und das Kloſter Zehdenick an (wahrſcheinlich auch die Nonnenklöſter Kreweſe, Arendſee und Dambeck, gewiß aber die zu Wollmirſtedt und Neuendorf) und ihm verdankt auch in Beziehung auf Kultur des Bodens die Mark ſehr viel. — Aus einer Eremitenverbindung im wilden Thale Chartreux bei Grenoble im Jahre 1084 erwuchs durch Bruno aus Cöln der Kartheuſerorden, von deſſen Verbreitung bis in unſre Gegenden die Karthauſe zu Frankfurt a. d. Oder Zeugniß giebt. — Bedeutender als alle früheren Orden wurden aber die, nach dem Vorgange der Cuchiten im

*) Das Kloſter Chorin war früher im Dorfe Parſtein ſeit 1231 gegründet und wurde 1272 nach Chorin verlegt.

fünften Jahrhundert, im dreizehnten Jahrhundert geſtifteten Orden der Bettelmönche, welche aus dem Gedanken hervorgingen, man müſſe Chriſto und den Apoſteln in evangeliſcher Armuth und gänzlicher Losſagung von allem irdiſchen Beſitz und Eigenthum nachfolgen. Der erſte dieſer berühmten Orden iſt der von dem Spanier Dominicus 1215 geſtiftete Dominicanerorden, welcher, nach der ſogenannten Regel des Auguſtinus gegründet, vornehmlich auch tüchtige Gehülfen der Biſchöfe im Predigtamt und der Seelſorge bilden ſollte und darum auch zu den Predigerorden gehört. — Der Stifter des zweiten, des Franziscanerordens, iſt Franziscus von Aſſiſi, deſſen religiöſe Begeiſterung und Schwärmerei an Wahnſinn gränzte und welchen Papſt Innocenz III zwar erſt von ſich gewieſen haben ſoll, ihn aber bald als bedeutendes Werkzeug päpſtlicher Macht erkannte; worauf Papſt Honorius III 1223 den Orden beſtätigte, welcher ebenfalls den Predigerorden angehört. Zu dieſem Orden, welcher ſich auch Orden der Minoriten (geringen Brüder) nannte, kam noch ein Nonnenorden der heiligen Clara und ein Orden für fromme Laien, welche nicht ganz dem Familienleben entſagen wollten, der Brüder des dritten Ordens oder Tertiarier. Da die Bettelmönche überhaupt überall, ohne dotirte Klöſter zu haben, ſich niederlaſſen konnten; ſo kamen ſie den niedern Volksklaſſen viel näher und verbreiteten ſich allgemeiner. Bei dem Dominicanerorden kam hinzu, daß ihm die Inquiſition übertragen wurde, welche bei Gelegenheit des grauſamen Albigenſerkrieges im ſüdlichen Frankreich errichtet worden war. Er wendete ſich mehr den höheren Ständen zu und trat nachher ganz aus der Reihe der Bettelorden heraus. Zu dieſen aber kam noch der aus Paläſtina nach Europa verpflanzte Carmeliterorden, vom Berge Carmel benannt, 1245 und 1256 der Orden der Auguſtinereremiten hinzu, welcher Orden für die Reformation beſonders wichtig wurde und zu dem Luther ſelbſt gehörte. Die Franziscaner und Dominicaner verbreiteten ſich auch bald in unſre Gegenden und kaum funfzig Jahre nach ihrer Stiftung gründeten die Franziscaner in Berlin das graue Kloſter, wie die Dominicaner, die ſchwarzen Brüder, ein Kloſter in der Nähe der jetzigen Stechbahn hatten und die Brüderſtraße nach ihnen genannt iſt. — An dieſe Mönchs-

orden schlossen sich noch manche andre Gesellschaften, unter welchen für unsre Gegenden die Calandsbrüder bedeutend waren. Der immer größere Verfall der Klöster und die schrecklich überhandnehmende Unsittlichkeit derselben trugen nicht wenig zur Reformation bei, zu deren Entstehen wir uns nun den Weg bahnen wollen.

Zweiter Vortrag.

Um den Zustand der christlichen Kirche vor Augen zu stellen, durch welchen die Reformation in Deutschland und der Schweiz bewirkt wurde, wollen wir zuerst vom Verhältniss Deutschlands vornehmlich in Beziehung zur Papstmacht, dann von den äußern und innern Veranlassungen der Reformation, welche in den Verhältnissen der römischen Kirche selbst lagen, endlich von den Veranlassungen reden, welche von den Gegnern der römischen Kirche und den Kämpfen gegen Papstthum und Mönchsthum ausgehn.

Die erste Anknüpfung Deutschlands an die Hoheit der römischen Bischöfe hing, wie wir gesehen haben, mit der ersten Ausbreitung des Christenthums unter Bonifacius zusammen, wie mit den Verhältnissen des römischen Bischofs zu den fränkischen Herrschern, zu deren Reiche Deutschland gehörte. Nach den Zeiten Karls des Großen war sein Reich seit 888 zerfallen und unbedeutendere Fürsten Italiens hatten den Kaisertitel getragen, nachdem Arnulf von Deutschland 899 gestorben war. Erst Otto der Große, Heinrichs I von Sachsen herrlicher Sohn, stellte die Macht des Kaiserthums wieder her und verknüpfte es, so wie den Besitz Italiens, für die folgenden Zeiten mit der Krone der deutschen Könige, indem er 962 das heilige römische Reich deutscher Nation gründete, dessen gewaltiger Herrscher er bis zu seinem Tode blieb. Im Papste erkannte er nur den Bischof von Rom, welcher eben so gut wie die Bischöfe Deutschlands seiner Macht untergeordnet war und nur von ihm selbst ernannt oder bestätigt werden konnte. Auch Ottos Nachfolger aus dem sächsischen Stamme und, als dieser erloschen war, die Kaiser des fränkischen Hauses erkannten kein an-

deres Verhältniſs zum römiſchen Biſchof. Der kräftige und edle Heinrich III (1039—1056) übte vor allen ſeine Herrſchaft über den Papſtſtuhl dadurch, daß er hintereinander vier deutſche Biſchöfe zu Päpſten einſetzte, unter denen Leo IX (Bruno von Toul) ein näheres Verhältniſs mit den Normannen in Italien anknüpfte und ſich ſchon der Leitung des klugen Mönches Hildebrand hingab. Nach Heinrichs Tode 1056 und während der Minderjährigkeit Heinrichs IV wuchs die Macht der Päpſte und durch das berühmte Cardinalgeſetz des Papſtes Nikolaus II 1059 wurde eigentlich ſchon die Papſtwahl dem Kaiſer entzogen und in die Hand der Cardinäle gelegt. Viel mächtiger aber wurde der Biſchof zu Rom, ſeit Gregor VII den Papſtthron beſtiegen hatte und dem gewaltigen, auch durch Sittenreinheit und Frömmigkeit ausgezeichneten Manne nur ein übermüthiger und laſterhafter Kaiſer Heinrich IV entgegentrat. Zwar war die äußere Macht des Kaiſers noch immer ſo groß, daß er, der zu Canoſſa aus Politik vor Gregor Buße gethan hatte, den Papſt überwand und ihn zwang in der Verbannung zu Salerno zu ſterben (1085); aber, wenn auch äußerlich Sieger, war Heinrich dennoch überwunden und durch Gregor die Unabhängigkeit der Kirche von weltlicher Gewalt, ja die Herrſchaft derſelben über den Staat angeſtrebt und der Grund zu einer Theokratie gelegt worden, in welcher der Papſt als Statthalter Chriſti auf Erden zugleich als Oberhaupt aller weltlichen Gewalten anerkannt werden ſollte, ein erhabner und unendlich ſegensreicher Gedanke, wenn der angebliche Statthalter Chriſti auch den Geiſt des Erlöſers in ſich getragen und das wahre Abbild des Heilandes auf Erden geweſen wäre und hätte ſein können. Da aber die Päpſte, ſo gut wie die Fürſten der Erde, ſchwache, habgierige, mit Sünden und Laſtern befleckte Menſchen waren, muſſte eine Herrſchaft, welche ſich nicht nur anmaßte über die Erde, ſondern auch über den Himmel zu herrſchen, das tiefe Verderben herbeiführen, von welchem die kommenden Jahrhunderte bis zur Reformation das traurige Bild uns darſtellen.

Aber wie mächtige und erhabene Fürſten ſich auch ſpäterhin der Papſtmacht entgegenſetzen, ſie findet zu große Hülfsmittel der Vertheidigung in der Lage und in den Bedürfniſſen jener Zeit und die nun ausbrechenden Kreuzzüge werfen einen neuen Glanz auf den

päpſtlichen Stuhl. So unterlag ſchon Heinrich V in dem Kampfe über die Einkleidung der Geiſtlichen (Inveſtitur) und die Diener der Kirche wurden durch das Geſetz der Eheloſigkeit und das gegen den Verkauf geiſtlicher Ämter Seitens der Fürſten (Simonie) immer mehr vom Staate getrennt. Auch die erhabenen Hohenſtaufiſchen Kaiſer, wie der große Barbaroſſa und Friedrich II, unterlagen in der Hauptſache des Kampfes dem Papſte. Als aber der letzte Erbe Hohenſtaufiſcher Macht, der jugendliche ritterliche Konradin, durch des Papſtes Anſtiften das Blutgerüſt beſtiegen hatte und nun auch Neapel dem Reiche entriſſen war, erſchien der Papſt, ob auch im Papſtthum ſelbſt der Verfall ſchon ausgebrochen war, noch übermächtig in Deutſchland, wo ſchwächere mit den eignen Fürſten kämpfende Kaiſer auf dem Throne ſaßen, und wollte ſelbſt von Avignon aus, wohin Frankreichs Könige ihn gezwungen hatten ſeinen Sitz zu legen, über Deutſchland herrſchen und die Kaiſerkrone nach ſeinem Willen vergeben. — Nun aber widerſetzten ſich ihm dieſelben Fürſten, welche die Macht des Kaiſers gebrochen hatten, obſchon auch ſie vielfach uneinig unter ſich keine beſſere Ordnung kirchlicher Verhältniſſe zu Stande brachten. Wohl hätte durch die Kirchenverſammlungen im funfzehnten Jahrhundert mehr geſchehen können, aber welſche Liſt und der ſchlaue Kanzler Kaiſer Friedrichs III, Aeneas Piccolomini, welcher nachher als Pius II ſelbſt den päpſtlichen Thron beſtieg, vereitelten die genährten Hoffnungen. Die Seelenruhe und Schläfrigkeit Kaiſer Friedrichs III, obſchon er durch ſtilles Abwarten viel erreichte, ließ überhaupt das Reich in großen Verfall gerathen, Ungern und Böhmen waren von ſeinem Hauſe abgeriſſen worden und Matthias Corvinus von Ungern herrſchte in Wien. Mit Friedrichs Sohne Kaiſer Maximilian ſchien eine beſſere Zeit anzubrechen; aber der ritterliche Kaiſer gab ſich zu ſehr eitlen Plänen hin, hatte nie Mittel ſeine Entwürfe auszuführen und ſah ſich überall getäuſcht und betrogen. Der abentheuerliche Gedanke das Papſtthum mit dem Kaiſerthume zu verbinden und ſelbſt den päpſtlichen Stuhl zu beſteigen zeigt nur von der Ohnmacht, in welcher er ſich dem Papſte gegenüber erkannte. — Dem deutſchen Reiche wollte er eine neue Verfaſſung geben; doch kam auf dem Reichstage zu Worms 1495 nur das Reichskammergericht zu Stande,

immer bedeutend, weil es an der Stelle eines kaiserlichen ein unabhängiges ständisches Gericht geworden war, aber auch das hätte der Kaiser gern wieder aufgehoben, wenn er nicht der Beisteuer der Fürsten zu seinen Kriegen bedurft hätte; ja es wäre doch wohl zu Grunde gegangen, wenn nicht Churfürst Berthold von Mainz die Sache vermittelt hätte. Aber immer mehr zeigte sich die Macht der einzelnen Fürsten. Außer den geistlichen waren besonders die Churfürsten der Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen, neben ihnen die Herzöge von Baiern, der Landgraf von Hessen und die Fürsten von Braunschweig mächtig. Das sächsische Land theilte sich nach den Stämmen der einst durch Kunz von Kaufungen 1455 geraubten Prinzen, Ernst und Albert, in das churfürstliche oder ernestinische und in das herzogliche oder albertinische Sachsen. Dem Churfürsten gehörte der Churkreis mit Torgau und Wittenberg, das Vogtländische und das Erzgebürgische so wie der Theil Thüringens, welchen jetzt die Herzöge von Sachsen besitzen; dem Herzoge der Meißner und Leipziger Kreis mit Meißen Dresden und Leipzig und der nördliche Theil Thüringens. Die Lausitzen waren böhmisch, die Ämter Dahme, Jüterbogh, Zinna und Luckenwalde magdeburgisch. Brandenburg war seit Herrschaft des hohenzollerischen oder burggräflich-nürnbergischen Hauses mächtiger geworden. Sein Churfürst Joachim I hielt treu zur römischen Kirche und sein Bruder Albert war Churfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg.

Neben der Fürstenmacht bestand auch noch die von dieser immer mehr eingeschränkte Ritterschaft. Zwar war seit der Erfindung des Schießpulvers und seitdem die Fürsten große stehende Heere zu halten anfingen und der Landfriede durch Reichsgesetze immer mehr gesichert wurde, ihre Macht sehr in Abnahme; aber doch stand noch mancher Gewaltige unter ihr da, welcher dem Ansehen der Fürsten sich entgegensetzte und, wie Franz von Sickingen, offne Kriege mit ihnen führte oder, wie Götz von Berlichingen, Anführer andrer empörter Schaaren wurde. Wie den Fürsten setzten sich die Ritter aber auch oft der Macht des Papstes und der Geistlichkeit entgegen und so finden wir auch unter ihnen Freunde einer neuen Umgestaltung des kirchlichen Wesens. — Ferner hatten sich auch seit den Zeiten der Kreuzzüge die Städte erhoben und fingen an eine

bedeutendere Macht zu bilden und bei den Reichstagen eine einflußreichere Stimme zu führen, wie sehr auch oft Fürsten und Edelleute gegen sie stritten. Die Hanse kämpfte tapfer, selbst gegen Könige, und die oberdeutschen Städte wie Nürnberg, Augsburg, Straßburg waren trefflich gerüstet und widerstanden allen sie bedrängenden weltlichen und geistlichen Gewalten. Auch bei ihnen mußte sich Theilnahme für die Besserung der Kirche finden. — Endlich gährte es auch überall in der Bauerschaft, und hier fand sich, besonders in den Ländern, die von geistlichen Fürsten beherrscht wurden, welche Rom auf alle Weise zu plündern suchte, ein Zunder, welchen jedes gegen Kirchen- und Fürstengewalt ausbrechende Feuer der Empörung bald zu hellen Flammen anfachen mußte.

Sehen wir nun auf die nähern äußern und innern Veranlassungen zur Reformation; so finden wir sie zuerst in der äußern Geschichte des Papstthums, in der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon, in der großen Kirchenspaltung, der wachsenden Macht der Concile, endlich in dem Einbrechen der türkischen Völker in Europa und den daran sich anschließenden bedeutenden Folgen.

Nach dem Tode des von Philipp dem Schönen von Frankreich vielfach bekämpften und gequälten Papstes Bonifacius VIII und seines unbedeutenden, nur wenige Monate regierenden Nachfolgers Benedict XI zwang König Philipp IV den neuen Papst Clemens V, Erzbischof von Bordeaux, 1305, seinen Sitz in Frankreich zu nehmen. Im Jahre 1309 schlug er seinen Stuhl in Avignon auf, damals freilich nicht in französischem Gebiete gelegen, sondern zur Provence, dem Besitzthum der Könige von Neapel, gehörend; aber dicht an der französischen Grenze und dadurch von den Königen Frankreichs abhängig. Daß die Päpste diese Abhängigkeit, wovon das Erkaufen Avignons sie nicht losmachte, tief fühlten, erhellt daraus, daß sie ihren dortigen Aufenthalt von 1309 bis 1376 selbst die babylonische Gefangenschaft nannten. Wie in Frankreich sank hierdurch auch ihr Ansehen in Italien, wo die mächtigen Barone im Kirchenstaat zu herrschen anfingen, daß der Papst sogar den abenteuerlichen Cola di Rienzi, den Tribunen Roms, welcher die alte Republik herstellen wollte, († 1354) eine Zeitlang ge-

gen den Adel unterstützte. Als aber endlich auf das Bitten der Römer, während Frankreich mit England in Kriegen verwickelt war, Gregor XI nach Rom zurückkehrte, schon 1378 starb und das römische Volk die Cardinäle zu steinigen drohte, wenn sie ihm nicht einen italischen Papst geben würden; so wurde zwar Bartolomeo de Prignani als Urban VI erwählt, aber seine Wahl von den Cardinälen, welche sich aus Rom gerettet hatten, für erzwungen und ungültig erklärt. In Fondi wählten sie dann aus ihrer Mitte Robert von Genf, welcher nun als Clemens VII seinen Sitz in Avignon nahm, daß die Christenheit jetzt unter zweien Päpsten sich spaltete, welche sich gegenseitig verdammten. Vergebens suchte man dies große Übel, wodurch die Kirche zerrissen wurde, durch das Concil zu Pisa beizulegen, wo man die beiden damaligen Päpste Gregor XII zu Rom und den starren Benedict XIII zu Avignon absetzte und 1409 an beider Stelle Alexander V zum Papst erwählte. Man erhielt dadurch, wie Kaiser Ruprecht vorhergesagt, nur eine päpstliche Dreifaltigkeit und der Tod Alexanders, welcher nach Gregors Vertreibung nach Gaeta, seinen Sitz in Rom genommen hatte, besserte die Sache nicht, da an seiner Stelle Balthasar Cossa als Johann XXIII den Papststuhl bestieg. Zu der aus diesen Verhältnissen nothwendig hervorgehenden Geringschätzung des päpstlichen Ansehens kamen nun noch die schweren Bedrückungen, welche der Papst ausübte und die als Reservations- und Provisionsrecht, Annaten (Taxe für die Bischofsweihe zum Betrage des jährlichen Einkommens der Stellen), Quindemien (von Klöstern, Hospitälern), fructus medii temporis (Einkünfte erledigter Kirchenämter), Exemtionen, Dispensationen, Ablässe, Jubeljahr u. s. f. die Länder aussogen, und der allen Glauben übersteigende unsittliche Wandel der Päpste und Geistlichen, daß dies Alles den Ruf nach Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern hervorrief und den Kirchenversammlungen, von denen man allein Heil erwartete, eine bedeutende Macht gegen die Päpste in die Hände gab.

Was das Concil zu Pisa schon angebahnt hatte, wollte nun Kaiser Sigismund durch das Concil zu Costnitz ausführen. Nur mit großer Mühe hatte er Papst Johann XXIII zur Ausschreibung dieses Concils vermocht und nur mit innerm Widerstreben (obschon

er noch allgemeine Anerkennung hoffte) kam er selbst nach Costni
(der Falle, wo man die Füchse fängt). Der berühmte Johan
Gerson vertheidigte den Satz, daß ein allgemeines Concil üb
dem Papst sei. So wurden drei Päpste, nachdem Johann XXI
noch vorher entflohen, aber wieder ergriffen worden war, abgesetz
Gregor und Johann unterwarfen sich, Benedict aber floh na
Spanien und behauptete sein Recht bis zu seinem Tode; obscho
auch Spanien und Portugal ihn verließen. Statt nun aber di
verlangte Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern eintrete
zu lassen, wählte man trotz des Widerstrebens der Deutschen eine
neuen Papst, Oddo della Colonna, der sich Martin V nannt
am 11 Novbr 1417, welcher am 22 April 1418 das Concil au
hob, das bloß die Spaltung in der Kirche glücklich beendigt un
ihr ein einziges Oberhaupt wiedergegeben hatte. Wie wenig an
diese Versammlung das rechte Heil der Kirche berathen konnte, zei
sich sowohl in der Verdammung und Hinrichtung des großen Re
formators Huß am 6 Juli 1415 und seines Schülers Hieronymu
Faulfisch von Prag am 30 Mai 1416, als in der übermäßige
Schwelgerei, Üppigkeit und Unsittlichkeit, welcher die auf dem Conc
versammelten Geistlichen, vornehmlich die italischen, sich hingaben. —
So wurde es mit dem Papstthume nicht besser und neue Klage
bewürkten endlich, daß Papst Martin V kurz vor seinem Tode ei
neues Concil 1431 nach Basel ausschreiben muste. Der neu
Papst Eugenius IV sollte zwar nicht allein das Concil gestatten
sondern auch die Reformation fördern, wollte aber bald das Conci
vertagen, welches unterdessen in Unterhandlungen mit den Hussite
getreten war. Zwar widersetzte sich das Concil dem Papst, auf de
auch Kaiser Sigismund einwürkte, als es aber zu eigentlicher Besse
rung der Kirche schritt, die Rechte des Papstes angriff und mit de
Griechen in Verhandlungen trat, verlegte der Papst das Conci
nach Ferrara, dann nach Florenz, zuletzt nach Rom, die Väter zu
Basel aber erklärten dieses Concil für ein schismatisches, setzten Eu
gen IV 1439 ab und erwählten Amadeus von Savoyen als Fe
lix V an seine Stelle. — Nun hätte viel erreicht werden können,
aber der schlaue Unterhändler Kaiser Friedrichs III (welcher nach
Siegmund und Albrecht II seit 1440 den Thron bestiegen hatte)

Aeneas Sylvius Piccolomini, wußte das Ganze so zu lenken, daß der Papst in Einigem nachgab und daß, als Eugen IV gestorben war, sein Nachfolger Nikolaus V in nähere Unterhandlungen mit dem Kaiser und den deutschen Fürsten trat, wodurch die sogenannten Aschaffenburger oder Wiener Concordate deutscher Nation auf dem Reichstage zu Wien 1448 zu Stande kamen, welche dem Papste viele schon entzogenen Vortheile wieder zurückgaben. Als nun der Kaiser der unthätig gewordenen Kirchenversammlung zu Basel das sichre Geleit aufsagte und das Concil hierauf nach Lausanne verlegt wurde, entsagte Felix der päpstlichen Krone und das Concil wählte Papst Nikolaus V ebenfalls zum Papst und ging auseinander. So war die Einheit der Kirche zwar hergestellt, aber zugleich auch alle Hoffnung untergegangen, welche man auf die Concile gesetzt hatte. Der Papst, dessen Ansehen bisher durch die Kirchenversammlungen bedeutend geschmälert worden war, konnte hinfort nicht leicht dahin gebracht werden ein Concil zu berufen, über welches er nicht wie nachher beim Tridentinischen der vollkommnen Oberherrschaft gewiss war.

Sehr bedeutend greift nun endlich in die kirchlichen Verhältnisse ein der Einbruch der Türken in Europa. Schon bei Gelegenheit eines Erdbebens, welches die europäische Küste am Marmarmeer verwüstete, war Prinz Soliman 1355 in Europa gelandet und schon 1361 konnte Sultan Murad I Adrianopel zu seinem Sitze machen. Von hier aus drang die Türkenmacht bald gegen die Länder der Servier und Bulgaren vor und nur die Siege Timur's, in dessen Hände Bajesid I fiel, hemmte eine Zeitlang ihre Fortschritte. Nachdem aber der große Murad II in blutiger Schlacht bei Varna (10 Novbr 1444) gesiegt und König Ladislav IV von Polen und Ungarn getödtet hatte, konnte auch die dahingeschwundene Macht der byzantinischen Kaiser nicht längeren Widerstand leisten und Constantinopel fiel zum Schrecken des christlichen Europa's am 29 Mai 1453 in die Hand des grausamen Muhammed II, welcher nun auch andern christlichen Ländern Angriff und Untergang drohte. — Ein unendlicher Segen erwuchs aber aus diesem Verderben dadurch, daß durch die Wuth der Türken die Gelehrten Ostroms mit den noch übrigen Schätzen der Wissenschaft nach Italien getrieben wurden, daß dort die Wissenschaften und alten Sprachen

neu aufblühten und die heilige Schrift wieder bekannt wurde und daß so, noch durch die große segensreiche Erfindung der Buchdruckerkunst um 1440 begünstigt, der Sinn für Besserung der Kirche und Zurückführung ihrer Lehren auf die Lehren der heiligen Schrift in vielen Seelen dauernd angeregt wurde.

Viel lebendiger aber noch, als durch alle diese äußeren Verhältnisse wurde die Sehnsucht nach Besserung der Kirche hervorgebracht durch den innern jammervollen Zustand derselben. — Zunächst war es das unglaubliche Sittenverderben, was überall im geistlichen Stande theils durch das Gebot der Ehelosigkeit der Geistlichen, theils durch die überhand nehmende Sinnenlust von den niedrigsten Klöstern an bis zum Papstthrone überhand genommen hatte. Wenn Päpste wie Johann XXIII, welcher in 70 Klagepuncten aller nur möglichen schändlichen Laster bezüchtigt wurde, wie Alexander Borgia, dessen Hof ein Abgrund von Ruchlosigkeit und Sünde war, dessen natürlicher Sohn Cäsar Borgia, ein Abschaum der Menschheit, Brudermord und jegliche Schande ungescheut beging, als Stellvertreter Christi dargestellt wurden, welchen Frevel hätte es noch geben können, der dann nicht jedem erlaubt erschienen wäre? wenn gottgeweihte Klöster zu Schauplätzen der niedrigsten Lüste umgeschaffen wurden, wo sollte man noch Reinheit und Unschuld des Gemüthes suchen? — Zu diesem Sittenverderben kamen nun noch große Spaltungen und Kämpfe in der Kirche selbst. Die beiden bald mehr, bald weniger begünstigten Bettelmönchsorden der Dominicaner und Franziscaner lagen in beständigem Streit mit einander. Im Franziscanerorden selbst waren Spaltungen und die strengeren Spiritualisten erklärten den Papst sogar für einen Ketzer, weil er die Bettelarmuth Christi mit Recht leugnete. Mönche und Weltgeistliche bekämpften einander aufs bitterste und machten sich so dem Volke verächtlich. — Das göttliche Wort der heiligen Schrift aber war den Händen der Weltlichen entzogen worden und die Geistlichen selbst kannten es nicht mehr; der Glaube an Jesum Christum ging unter in dem Dienst der Heiligen, vornehmlich in der übermäßigen Verehrung Maria's und leere äußre Gebräuche traten an die Stelle eines geistigen Herz und Sinn über das Irdische erhebenden Gottesdienstes.

Dritter Vortrag.

Mehr aber noch als dieſe innern Gebrechen der Kirche, welche wir eben betrachtet haben, als das ſündliche Leben der Geiſtlichkeit, der innre Streit in der Kirche und die Ertödtung des wahren Glaubens in äußern Gebräuchen, bereitete der durch jene geweckte Sinn für Frömmigkeit und höhere Heilserkenntniſs die Reformation vor und erfüllte die Seelen mit der Sehnſucht nach gründlicher und dauernder Beſſerung der Kirche. Dieſer frömmere Sinn hatte ſich bereits im Mittelalter gezeigt. Schon Bernhard, der fromme Abt von Clairvaux († 1153), hatte im zwölften Jahrhundert gegen die Laſter der Geiſtlichkeit und die Miſsbräuche in der Kirche mit ſtrafendem Ernſt und großer Beredſamkeit geſprochen. Viele fanden ſich bei dem leeren Gepränge des äußern Gottesdienſtes nicht befriedigt, zogen ſich daher lieber in die Stille ihres Herzens zurück und ſtrebten nach innerer Gemeinſchaft mit Gott und rechtſchaffenem Wandel. Hieraus entſtanden die ſogenannten Myſtiker, welche in dieſer ganzen troſtloſen Zeit das rechte Salz der Kirche Chriſti geweſen ſind. Vorzüglich waren es die Predigten von Tauler, welche die Sehnſucht nach einer Beſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern verbreiteten. Johann Tauler, um das Jahr 1360 Prediger zu Straßburg, würkte durch ſeine begeiſterten Predigten auf ſeine Zeitgenoſſen und auf ſpätere Geſchlechter. Von ihm bis zur Reformation finden wir keinen Redner, der ihn überragte, keinen, der ihm auch nur gleich käme; ja auch jetzt werden wir ſagen müſſen, er würde noch heut zu den größten und herrlichſten Kanzelrednern gehören. Dieſe Predigten, ſo wie die „deutſche Theologie", deren Verfaſſer unbekannt iſt (1518 von Luther herausgegeben und neuerlich von dem Prediger Grell, Berlin 1817) und ähnliche Schriften der Myſtiker führten immermehr zu der Überzeugung hin, daß aller äußere Gottesdienſt, wenn er nicht im Innern des Gemüths ſeinen Grund finde, ohne Werth ſei, daß vielmehr der Menſch ſich ſelbſt in ſeiner Sündhaftigkeit erkennen müſſe, um zur Buße und Beſſerung und dadurch zum ſeligen Frieden mit Gott geleitet zu werden. Durch dies alles wurde das in-

nere Weſen der Menſchen ſchon vortrefflich vorbereitet zu dem großen Werke der Reformation. Dahin wirkte auch der Orden der Auguſtiner-Eremiten. Der Kirchenvater Auguſtinus hat zwar ſelbſt keinen Orden geſtiftet; er wurde aber als der Schutzheilige dieſes Ordens angeſehen, welcher zu den Bettelorden gehörte und nach der ſogenannten Regel des Auguſtinus eingerichtet war, die man aus Auguſtins Anordnungen ſelbſt geſchöpft haben wollte. Dadurch aber, daß der Orden, welcher erſt 1256 durch Alexander IV vereinigt ward, dies nur als eine Reformation des Ordens anſah und ſich von dem heiligen Auguſtin ſelbſt herleitete, wurden ſeine Anhänger auch auf die Schriften des Kirchenvaters hingewieſen. Auguſtinus († 430) hatte aber an ſich ſelbſt durch das Leſen der Briefe Pauli eine entſchiedene Lebens- und Sinnesänderung erfahren, darauf vor allem kräftig auf die Gnade Gottes hingewieſen und es klar dargelegt, daß der Menſch allein durch dieſe, aber nicht durch gute Werke gerecht werde. Dadurch hatte er einen Grund gelegt zu allen folgenden Angriffen gegen das Papſtthum, und ſeine Einwürkung erſtreckt ſich ſelbſt über die Zeiten der Reformation hinaus; wie denn auch die Janſeniſten (Sec. 17 u. 18) ſich ganz auf die Lehren des Auguſtinus gegründet haben, obwohl ſie ſich nicht mit den Evangeliſchen verbanden. Es war nun am Ende des funfzehnten Jahrhunderts beſonders der Vorſteher dieſes Ordens der Auguſtiner-Eremiten, Andreas Proles, durch deſſen Bemühen die Auguſtiniſchen Lehren immer mehr bekannt wurden, und ſein trefflicher Nachfolger, Johannes von Staupitz, trat dann in nähere Verhältniſſe mit Luther.

Die Verbreitung der Auguſtiniſchen Lehren blieb nicht ohne Wirkung. Es konnte nicht ausbleiben, daß dadurch in viele Seelen ein Widerwillen gegen die Feſte der Heiligen und die Verehrung der Maria kam; denn man hatte in der Heiligenverehrung überhaupt, in der Menge der Feſte und beſonders in der Lobpreiſung und im Cultus der Maria als Himmelskönigin alles Maaß überſchritten. An die Verehrung der Maria, welche man den Menſchen als höchſtes himmliſches Vorbild aufſtellte, war faſt der ganze Gottesdienſt und der äußere Schmuck der Kirchen geknüpft, und dadurch das eigentliche tiefere Weſen des Chriſtenthums hintenan-

gesetzt worden, wogegen zu eifern sich dann wahrhaft fromme Männer von Gott berufen fühlten.

Dieses Verlangen nach Abstellung der Misbräuche in der christlichen Kirche erwachte immer mehr und wurde um so lebendiger, als die erneute Liebe zu den Wissenschaften sich von Italien aus auch über Deutschland zu verbreiten anfing. Hierzu hatte Gerhard Groot († 1384), ein ehrwürdiger und frommer Priester zu Deventer, der Stifter der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, und sein Schüler Florentius Radewin († 1400), vorzüglich vorbereitet, welche ihre Schüler darauf hinwiesen, daß sie nach Italien gehen sollten, um dort die Wissenschaften kennen zu lernen. Aus ihrer Schule gingen fromme, für das praktische Christenthum thätige Männer hervor, vor allen der treffliche Thomas a Kempis oder Hämmerlein († 1471), der Verfasser der vier Bücher von der Nachfolge Christi. Ganz besonders aber waren noch zwei andere Männer die Gründer der Wissenschaften in Deutschland, Erasmus aus Rotterdam und Johann Reuchlin aus Pforzheim. Erasmus († 1536), ein äußerlich unbedeutend scheinender Mann, war einer der größten und geistreichsten Gelehrten seiner Zeit, doch war er von der Kraft, Festigkeit und Unerschrockenheit Luthers weit entfernt. Ihm verdanken wir größtentheils das Aufleben der Wissenschaften in Deutschland, wofür er in Basel, wo sein Hauptsitz war, mächtig würkte. In seinen zahlreichen Schriften griff er die großen Mängel der Kirche, das lasterhafte Leben und die traurige Unwissenheit der Geistlichkeit bald mit strafendem Ernst bald mit beißendem Spott an. Auch gab er das neue Testament in griechischer Sprache heraus und machte es dadurch den Gelehrten allgemeiner bekannt. So wenig wußte damals die Geistlichkeit von der heiligen Schrift, daß unwissende Mönche von dem neuen Testamente behaupteten, die Ketzer hätten ein neues Buch erfunden, welches sie mit diesem Namen nennten, das aber voll sei von Lästerungen gegen die Kirche. Neben Erasmus lehrte Johann Reuchlin († 1522), welcher besonders der griechischen und hebräischen Sprache seine Studien gewidmet hatte. Er ging als Sieger aus einem merkwürdigen Streit hervor, in welchem er als Vertheidiger der Juden aufgetreten war. Es war nämlich ein gelehrter Jude, Namens Johann

Pfefferkorn, zum Christenthum übergegangen und hatte dann gegen seine früheren Glaubensgenossen die fürchterlichsten Beschuldigungen hervorgebracht, besonders über den Inhalt ihrer rabbinischen Schriften, vorzüglich des Talmuds. Dadurch waren die Dominicaner gegen die Juden aufgebracht worden, so daß von ihnen ein Vorschlag ausging, man solle die Schriften der Juden, welche ja doch nur die Nachkommen der Mörder Christi seien, nach dem Inhalte des alten Testaments prüfen und, insofern sie davon abwichen, verdammen und sämmtlich verbrennen. Reuchlin nahm sich dieser Verfolgten an und zeigte, daß es nicht so wäre, wie der getaufte Jude behauptet hatte. Der Talmud enthalte zwar viele unnütze Dinge, aber keinesweges das, was jener angegeben. Nun wurde Reuchlin selbst als Judenfreund vor das Ketzergericht nach Mainz citirt. Man appellirte endlich nach Rom. Jetzt glaubten seine Gegner gewonnen zu haben, doch Reuchlin hatte so überzeugende Gründe auf seiner Seite, daß man, als auch der Kaiser Maximilian sich seiner annahm, es nicht wagte, ihn zu verdammen. Der Papst ernannte den Bischof von Speier zum Schiedsrichter, und dieser entschied, daß den Anklägern Reuchlins, die ihn lügnerisch verleumdet, ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sei. So stand er als Kämpfer für Recht und Wahrheit gerechtfertigt da. Auf die Verbreitung des Bibelstudiums, auch des alten Testaments, übte Reuchlin einen großen Einfluss. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich aber noch durch seine Einwürkung auf die Bildung Melanchthons, seines Verwandten, den er ermunterte, sich dem Studium der heiligen Schrift und der alten Sprachen hinzugeben. Bald erwarb sich auch der Jüngling so gründliche Kenntnisse, daß er schon in seinem 22ten Jahre (1518) auf Reuchlins Empfehlung als Professor der griechischen Sprache und Literatur nach Wittenberg kommen und so Luthers Gehülfe werden konnte.

Das Aufleben der Wissenschaften nehmlich hatte auch veranlasst, daß in Norddeutschland mehrere Universitäten gestiftet wurden, so unter andern Wittenberg im Jahre 1502 durch Friedrich den Weisen, Churfürsten von Sachsen, und Frankfurt an der Oder durch Churfürst Joachim I von Brandenburg. Auf der einen Seite waren diese Universitäten zwar eine mächtige Stütze des Papstthums,

denn die scholastische Philosophie, welche auf ihnen herrschte, hatte keinen anderen Zweck, als das bestehende religiöse System der Kirche zu befestigen und gegen jede Richtung eines freieren Geistes zu vertheidigen. Auf der andern Seite aber wußten sich doch auch diejenigen Lehren, welche vorzüglich geeignet waren, dem Verfall der wahren Kirche entgegen zu würken, auf den Universitäten bald Eingang zu verschaffen, so daß diese recht eigentlich die Wiege der Reformation wurden. So war es vor allen in Wittenberg. Diese Universität war auf Anrathen und mit Benutzung der Einsichten des ehrwürdigen Johannes von Staupitz (dem der erste Rector Pollich von Melrichstadt helfend zur Seite stand) gestiftet worden, und da er diejenigen auswählen konnte, die er für brauchbar hielt, dort zu lehren; so kam auch Luther durch ihn nach Wittenberg.

Zu diesem neuen Erwachen der Studien in Deutschland kamen nun noch, die Reformation anzubahnen, die eigentlichen reformatorischen Bestrebungen und auch der Kampf gegen dieselben, weil eben im Kampfe klar werden mußte, wofür und wogegen gestritten wurde.

Auch nach Huß, der im Jahre 1415 zu Costnitz verbrannt worden war und dessen Anhänger wenigstens als eigene Partei gegen das Papstthum sich behauptet hatten, zeigten sich immer noch einzelne reformatorische Bestrebungen in Deutschland*), und wenn diese auch nur in kleineren Kreisen thätig waren; so wurde dennoch dadurch der Reformation die Bahn geebnet. Vorzüglich zeichneten sich in dieser Beziehung folgende drei Männer aus: Johann Pupper von Goch, Johann von Wesel und Johann Wessel, welche um dieselbe Zeit in Wort und Schrift kräftig für die Wahrheit zeugten, aber zum Theil der Inquisition in die Hände fielen. Johann Pupper aus Goch im Clevischen war wahrscheinlich in einer der Anstalten der oben erwähnten Brüder des gemeinsamen Lebens und auf der Universität zu Paris gebildet. Er hatte im Jahre 1451 ein Priorat von Kanonissinnen nach der Regel Augustins in Mecheln gegründet,

*) Vergl. darüber das treffliche Werk Dr. Ullmanns: Reformatoren vor der Reformation, vorzüglich in Deutschland und den Niederlanden. Hamburg 1841. 42. 2 Bde. 8.

welche, zu Ehren des heiligen Erlöſers auf dem Berge Tabor, ein frommes Leben führen ſollten, und ſtand dieſem als Rector oder Beichtvater bis zu ſeinem Tode vor. Er ſtarb 1475. Sein theologiſcher Standpunkt war äußerlich der ſcholaſtiſche der Zeit, aber innerlich neigte er ſich dem Myſtiſchen wie dem Bibliſchen zu. So iſt denn ſeine Theologie auf der einen Seite, weil bibliſch, der Philoſophie der Zeit entgegengerichtet, auf der andern Seite, weil auf Auguſtinus gegründet, ganz entſchieden der damaligen pelagianiſchen Richtung der Kirche entgegen. Unabhängig von Menſchen in allen göttlichen Dingen, will er ſich nur von dem göttlichen Meiſter leiten laſſen, deſſen er nicht entbehren kann und der aus der heiligen Schrift zu ihm ſpricht. So bekämpft er denn auch den Ceremoniendienſt und die Werkheiligkeit. Daß ſeine Schriften bei ſeinen Lebzeiten noch wenig bekannt waren und kein Aufſehen erregten, mag ihn vor Verfolgungen geſchützt haben. — Johann von Weſel (eigentlich Ruchrath oder Richrath genannt) aus Oberweſel (de Wesalia) beſuchte die Univerſität Erfurt, welche vor Wittenberg vorzüglich die Wiege der reformatoriſchen Richtung war, und wurde hier Lehrer und um 1458 Vicerector der Hochſchule. Schon damals ſchrieb er gegen den Ablaſs bei Gelegenheit des Jubeljahrs 1450. Nachmals, etwa um 1460, wurde er Prediger zu Mainz, ſpäter zu Worms, predigte wahrhaft apoſtoliſch nach dem Worte Gottes, trat der Hierarchie entgegen und forderte eine Reformation des kirchlichen Gemeinweſens und des verderbten Klerus. Im Jahre 1479 wurde er vor ein Kirchengericht in Mainz geſtellt. Er wurde hier zum Widerruf gedrängt und ſeine Schriften verbrannt; er ſtarb aber im Gewahrſam der Inquiſition ſchon 1481. — Johann Weſſel aus Gröningen, 1419 oder 1420 geboren (auch Goeſevort oder Gansfort genannt), wurde in Zwoll in der Anſtalt der Kleriker vom gemeinſamen Leben erzogen, wo auch Thomas von Kempen bedeutend auf ihn einwürkte. Er ſtudirte in Cöln, lebte in Paris, Rom und Heidelberg und zeigte ſich bald als reformatoriſcher Geiſt. Die Lehre der Schrift erklärte er als die einzige Regel des Glaubens. Sein ſpäteres Alter verlebte er in ſeinem Vaterlande. Als ihm, bei der Gefangennehmung Johanns von Weſel, ebenfalls Gefahr drohte, nahm ihn der Biſchof von Utrecht, David von Bur-

gund, in Schutz. Still und segensreich lehrte er bis an sein Ende und schloss sein frommes liebevolles Leben mit ruhigem Tode am 4 October 1489 im Nonnenkloster zu Gröningen.

Es war merkwürdig, daß um diese Zeit in demselben Sinne auch in Italien ein Vorkämpfer der Reformation auftrat. Dies war der Dominicanermönch Hieronymus Savonarola, Prior des St. Marcusklosters zu Florenz. Durch das Lesen der Kirchenväter und der heiligen Schrift war er zu einer reineren Einsicht in das Wesen des Christenthums geführt worden, strafte in seinen Predigten das herrschende Sittenverderben und den Unglauben und drang auf Abstellung der Gebrechen der Kirche, als deren Sitz er Rom bezeichnete. Doch würde ihn Alexander VI, welcher damals auf dem päpstlichen Throne saß, deswegen allein wohl nicht haben verdammen können, wenn er sich nicht zugleich in dem von Parteiungen zerrissenen Florenz in politische Händel eingelassen hätte. Vergeblich forderte anfangs der Papst seine Auslieferung. Nachdem aber Karl VIII, der bei seiner Anwesenheit in Italien seine größte Stütze gewesen, nach Frankreich zurückgekehrt war, traf ihn der päpstliche Bann. Die durch lauter Feinde gegen ihn geführte Untersuchung begann. Er wurde auf das grausamste gefoltert und als Ketzer und Volksbetrüger zum Feuertode verdammt (1498), während viele seiner Anhänger ihn für einen Heiligen hielten. Wenn aber auch dieser Mann ein Opfer seiner Feinde geworden war, die Lehre, die er verkündigt hatte, konnte nicht untergehen.

So waren überall Anklänge der Reformation vorhanden und bereiteten den Sturz des Papstthums vor. Auf der andern Seite aber versuchten dagegen die Päpste aus aller Kraft ihre schon gesunkene Macht wieder zu heben, und dies war ihnen auch am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zum Theil gelungen. Maximilian I erkannte zwar das Verderben der Kirche und zeigte auch bei einzelnen Gelegenheiten, daß er wohl den Willen habe, ihm abzuhelfen; aber theils kamen bei ihm zu oft politische Nebenzwecke ins Spiel, theils war er überhaupt zu schwach und wankelmüthig, daß die schlaue Politik Roms immer den Sieg davon trug. Als Alexander VI, der durch seinen Wandel den päpstlichen Stuhl schändete, 1503 an dem vergifteten Weine gestorben war, den sein schändli-

cher Sohn Cäsar Borgia für die Cardinäle, seine Gäste, bestimmt hatte, kam, nach Pius III Zwischenregierung von wenigen Tagen, Julius II auf den Thron, dessen ganze Regierung eine Reihe in seinem Interesse geführter Kriege ausfüllt, und der besser ein Feldherr als ein Papst geworden wäre, daher auch Maximilian mit Beziehung auf ihn sagte: „Wenn Gott nicht besser für seine Kirche sorgt, als ich armer Jäger und der versoffene Julius, so wird nicht viel daraus werden." So sehr war das Papstthum ein weltliches Regiment geworden, daß der Kaiser auf den Gedanken kam, er wolle dadurch der Kirche helfen, daß er sich selbst zum Papst mache, wenn dieser stürbe. Wir wissen nicht, ob dies ernstlich gemeint war, doch scheint man es in Rom gefürchtet zu haben. Denn als Julius II 1513 gestorben war, eilten die Cardinäle, welche sonst oft lange Zeit brauchten, bis sie einig werden konnten, in wenigen Tagen den Cardinal Johann von Medici zum Papst zu erwählen, welcher als Leo X den Thron bestieg, so daß Maximilian nicht an die Ausführung seines Plans denken konnte. Man muss von diesem Papst rühmen, daß er ein fein gebildeter Beförderer der Künste und Wissenschaften war, so daß Rafael und andere Künstler an ihm immer einen gnädigen Beschützer fanden. Darum könnte man ihn wohl einen Fürsten der Künste und Wissenschaften nennen, aber ein Fürst und Führer der Kirche war er nicht. Er war gutmüthig und wohlwollend, aber so prachtliebend und verschwenderisch, daß seine Einkünfte und alle Erpressungen nicht zureichten, um seinen Aufwand zu bestreiten. Dabei hatte er keinen Sinn für das Göttliche, und wenn es auch nicht wahr sein sollte, daß er, wie erzählt wird, gesagt habe: „die Fabel von Christo hat uns viel Geld eingebracht"; so ist doch sicher, daß ihm der Glaube an Christum fehlte. Der Kirche konnte also durch ihn nicht geholfen werden. Dagegen war nun schon 1511 von Frankreich ein Concil zu Pisa eröffnet worden, auf welchem frei und kühn gegen den Papst und die Misbräuche in der Kirche gesprochen wurde. Maximilian aber wuste selbst nicht, ob er dieses Concil unterstützen sollte oder nicht, und so erhielt es denn, als ein Werk französischer Politik, kein allgemeines kirchliches Ansehen. Es gelang vielmehr endlich dem Papst, das Concil nach Rom zu verlegen (das lateranische Concil), und nun hatte er leichtes Spiel,

denn die Geiſtlichen, größtentheils Creaturen des Papſtes, krochen vor ihm, und konnten nicht dahin gebracht werden, gegen ihn aufzutreten. Die Grundſätze des Coſtnitzer und Baſeler Concils, nach welchen ein allgemeines Concilium über dem Papſt ſtehen ſollte, wurden verdammt, und die unumſchränkte päpſtliche Macht von neuem beſtätigt. So hob ſich hierdurch das Papſtthum wieder; ja Cajetan (Thomas von Gaëta) lehrte offen, daß alle Welt dem Papſt unterthan ſei und die Kirche nichts weiter thun könne, als für einen böſen Papſt beten; aber ſich anders gegen ihn äußern, ſei der höchſte Frevel. Bei dieſem anſcheinenden Glanz der päpſtlichen Macht ſaß jedoch kein Papſt auf dem Throne, der nicht in ſeinen nächſten Umgebungen Feinde gefunden hätte, und gewöhnlich waren gerade die, welche ihn auf den Thron gebracht hatten, am meiſten gegen ihn. So kommt es unter Leo X vor, daß ſich mehrere Cardinäle gegen ihn verſchworen; ja einer von ihnen hat bekannt, daß er immer mit einem Dolche in die Verſammlung gegangen ſei, um Leo zu ermorden, und daß nur der Gedanke, was die Welt dazu ſagen würde, wenn ein Cardinal den Papſt ermordete, ihn davon zurückgehalten hätte. Die Verſchwörung der Cardinäle aber wurde dem Papſt verrathen, der ſie beſtrafen ließ, und darauf eine große Zahl von ihm abhängiger Cardinäle ernannte. Leo's Prachtliebe und Verſchwendung hatte ſeine Kaſſe geleert, und ſo muſste er darauf bedacht ſein, ſeinen Schatz wieder zu füllen. Er ſchrieb daher, um Geld zu erhalten, einen Ablaſs über Deutſchland aus, wie viel auch im Cardinalscollegio dagegen geſprochen wurde. Die gewöhnliche Angabe, daß man einen Schatz zu den Türkenkriegen ſammeln müſſe, ſchien dazu allein nicht ausreichend, und ſo muſste denn auch noch der Bau des Münſters St. Petri zum Vorwand dienen. Denn dieſe Kirche, ſagte er, ſei in einem ſo traurigen Zuſtande, daß die Sonne in die Gräber der Apoſtel ſcheine, und ſo müſſe man für dieſe einen anderen herrlicheren Dom bauen. Man wendete zwar gegen den erſten Grund ein, daß man lange ſchon nichts vom Türkenkriege wiſſe; er aber achtete nicht darauf, ſondern ſchickte ſeine Ablaſshändler aus. Zu dieſem Zwecke verpachtete er Deutſchland, indem er es nebſt der Schweiz in drei Theile theilte, an verſchiedene General-Commiſſarien. Die nördlichen Gegenden erhielt der

Churfürſt Albrecht von Mainz (Bruder des Churfürſten Joachim I von Brandenburg), die ſüdlichen Gegenden nebſt der Schweiz der General der Franziscaner Joſeph de Forli. Zu den Haupteinkünften eines Erzbiſchofs gehörten auch die großen Geſchenke, welche ihm ſeine Unterthanen beim Antritt ſeines Amtes machen muſsten, wovon er dann das erzbiſchöfliche Pallium bezahlen konnte. Kam nun ein ſolcher Fall öfter vor, ſo wurde das Erzſtift dadurch arm. So war es zu Mainz geſchehen, und die Mainzer hatten daher Albrecht von Brandenburg nur unter der Bedingung erwählt, daß ihnen dieſe Geſchenke erlaſſen würden. Albrecht muſste daher zur Bezahlung ſeines Palliums, deſſen Kaufgeld ſich auf 30,000 Gulden belief, bei den reichen Fugger's in Augsburg große Summen borgen. Dieſe hoffte er durch die Pacht des Ablaſſes abtragen zu können, da ihm von den einkommenden Geldern die Hälfte zufiel. Zur Verkündigung und zum Verkauf des Ablaſſes bedurfte nun Albrecht tüchtiger Untercommiſſarien. Es bot ſich ihm dazu der Dominicaner Johann Tetzel aus Leipzig an, der ſchon früher als Ablaſskrämer gedient und ſich durch treffliche Rednergaben ausgezeichnet hatte, aber auch durch ſein ſündliches Leben berüchtigt war. Da ſich die Franziscaner, denen der Papſt den Ablaſshandel aufgetragen hatte, davon zurückzogen, ſo wurde Tetzel dazu angenommen und ausgeſchickt. Er machte den Anfang in Magdeburg, Halberſtadt, Brandenburg und wollte von da auch nach Sachſen übergehen. Friedrich der Weiſe aber hatte ſchon bei einem früheren Ablaſs das in ſeinem Lande eingekommene Geld, welches angeblich zum Türkenkriege beſtimmt war, nicht herausgegeben, ſondern zurückbehalten, und, da kein Türkenkrieg kam, zur Stiftung der Univerſität Wittenberg verwendet. Jetzt verbot er die Verkündigung des Ablaſſes in ſeinem Lande gänzlich; wogegen der Churfürſt von Brandenburg, Albrechts Bruder, ſie zuließ. Nachdem Tetzel bei ſeinem Umherziehen auch Berlin berührt hatte, kam er nun nach Jüterbogh, einer dem Erzbiſchof von Magdeburg gehörigen Stadt, in die Nähe von Wittenberg. Hier ſind wir nun bei dem Zeitpunkt angelangt, in welchem Luther, der große Reformator, ſelbſt auftritt, deſſen Leben und innere Bildungsgeſchichte wir demnach jetzt betrachten wollen.

Luthers Leben und Bildungsgeschichte.

Luthers Familie stammte aus Thüringen, und das Dorf Möhra bei Eisenach ist der Stammsitz seiner Voreltern, welche Bauersleute waren. Auch sein Vater war früher Bauer in diesem Dorfe, und hatte den Ruf eines ehrbaren und verständigen Mannes. Zwar sagt eine Nachricht von ihm, er habe einen Mord begangen, indem er einen Stein von einer Höhe geworfen, der einen schlafenden Menschen erschlagen habe. Dies scheint aber eine Fabel zu sein; denn obgleich ein solcher Zufall diesem achtbaren Manne nicht zum Vorwurf gereichen könnte, so würden doch Luthers Feinde, wenn so etwas zu jener Zeit als begründet bekannt gewesen wäre, gewiss nicht unterlassen haben, diesen Umstand zu benutzen, um Luther als den Sohn eines Mörders darzustellen. Luthers Vater war später aus dem Dorfe Möhra fortgezogen und lebte in Eisleben, als unser Luther geboren wurde. Eine alte Sage berichtet zwar, seine Eltern hätten noch in Möhra gewohnt, und seine Mutter wäre nur auf den Jahrmarkt nach Eisleben gegangen, wo sie ihn geboren. Diese Sage ist aber nicht historisch begründet und unwahrscheinlich. Denn das Dorf Möhra ist 16 Meilen von Eisleben entfernt, und es ist nicht zu glauben, daß eine Frau, welche ihrer Entbindung entgegen sieht, so weit zum Jahrmarkt gegangen sei *). Luthers Geburtstag war der 10 November 1483. Seine Mutter (Margaretha, geborne Lindemann), von Melanchthon später befragt, hatte zwar gesagt, sie wüsste den Tag genau, wäre aber über das Jahr ungewiss; dieses erhellt jedoch aus Luthers eigenen Angaben. Am andern Tage, den 11 November, wurde das Kind in der dortigen Peterskirche getauft und nach dem Kalenderheiligen Martin genannt **). Luthers Eltern zogen kurz nach seiner Ge-

*) Ranke: deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Thl. I, S. 293. wiederholt zwar diese Sage. Wir wissen nicht, auf welche Forschungen gestützt.

**) Jetzt ist dieser Tag, welcher seinen Namen von St. Martin, Bischof von Tours († 400) führte, uns nicht mehr als ein feierlicher oder heiliger bekannt, doch haben wir noch etwas, das an ihn erinnert, nämlich die Martins-Gänse. Die

burt nach Mansfeld, wo ſein Vater als Bergmann arbeitete. Dieſer lebte hier in dürftigen Umſtänden, wurde aber ſpäterhin wohlhabender und in den dortigen Rath aufgenommen. Daher konnte er auch ſeinen Sohn erſt auf der Univerſität beſſer unterſtützen. Die Erziehung unſers Luthers war eine ſehr ſtrenge. Er erzählt, wie er von ſeiner Mutter um einer Nuſs willen blutig geſtäupt und in der Schule funfzehnmal in einem Vormittage mit Schlägen geſtraft worden ſei. Dieſe barbariſche Zucht, welche auch der ſtrenge Vater übte, blieb nicht ohne Einfluſs auf Luthers Gemüth, der davon ein ſchwermüthiges Weſen annahm. Den erſten Unterricht erhielt er in der Schule zu Mansfeld, kam dann in ſeinem vierzehnten Jahre in eine anſehnlichere Schule zu Magdeburg, und im Jahre darauf nach Eiſenach. An beiden Orten muſste er ſich ſein Brod als Currendeſchüler durch Singen vor den Thüren erwerben. Es war damals ein wunderliches Leben auf Schulen. Jüngere Schüler, ſogenannte Bacchanten, oder fahrende Schüler, muſsten für die älteren auf den Dörfern betteln, bisweilen ſelbſt ſtehlen. Luthers Loos milderte ſich, als zu Eiſenach eine fromme Frau, die Gattinn Conrad Cotta's, welcher der ſchöne Alt, den er ſang, ins Herz gedrungen war, mitleidig in ihr Haus aufnahm. In der Schule zu Eiſenach blieb nun Luther bis er 1501 im achtzehnten Jahre die Univerſität Erfurt bezog. Sein Vater wollte, daß er ein Rechtsgelehrter werden ſollte. Er warf ſich hier mit allem Eifer auf die Wiſſenſchaften, namentlich die lateiniſchen Claſſiker und die ſcholaſtiſche Philoſophie, und ſein Fleiß hatte einen ſo guten Erfolg, daß er ſchon 1503 Baccalaureus und 1505 Magiſter der Philoſophie wurde. Zwar fing er an, ſich nach dem Willen ſeines Vaters mit Ernſt auf die Rechtswiſſenſchaft zu legen; doch hatte ſich ſein Herz allmählich zur Theologie hingeneigt. Er fand einſt auf der Bibliothek zu Erfurt zu ſeinem großen Erſtaunen eine lateiniſche Bibel; denn er hatte nicht gewuſſt, daß es außer

---

Legende erzählt: der heilige Martin habe, als man ihn zum Biſchof erwählen wollte, dieſer Würde dadurch zu entgehen geſucht, daß er ſich in einem Stall verſteckte, als man ihn aber geſucht, hätten ihn die Gänſe durch ihr Geſchrei verrathen und wären dafür zum Schlachten verurtheilt worden.

den Evangelien und Episteln noch eine heilige Schrift gebe. Bis zum Jahre 1517 waren zwar schon achtzehn Ausgaben einer deutschen Bibelüberſetzung vorhanden; dieſe waren jedoch ſämmtlich ſehr theuer und ſcheinen auch weniger nach dem Norden gekommen zu ſein. Eine in Norddeutſchland gedruckte Bibel aus dieſer Zeit aber giebt es nicht. Seine Eltern konnten daher keine beſitzen, durften es auch nicht, die Schüler aber waren damals gewöhnlich ganz ohne Bücher und ſchrieben ſich das Unentbehrlichſte ab. Wie freute er ſich daher über ſeine Entdeckung! Er fing an, eifrig darin zu leſen. Vor allem ergriff ihn Hanna's Lobgeſang (1 Sam. 2, 1 bis 10), und er gelobte ſich, ſelbſt ein Samuel, ein Heiliger des Herrn, zu werden. Hierzu kamen noch mehrere andere Anregungen. Im Jahre 1503 war er in eine ſchwere Krankheit gefallen. In dieſer beſuchte ihn ein alter Mönch und tröſtete ihn mit den Worten: „Mein Baccalaureus, ſeid getroſt, ihr werdet dieſes Lagers nicht ſterben. Unſer Gott wird noch einen großen Mann aus euch machen, der viele Leute wieder tröſten wird, denn wen Gott lieb hat, und woraus er etwas Seliges ziehen will, dem legt er zeitlich das heilige Kreuz auf, in welcher Kreuzſchule geduldige Leute viel lernen.“ Noch mehr würkte auf ihn ein die Ermordung ſeines Freundes Alexius, den er eines Morgens in ſeinem Blute ſchwimmend fand. Andere ſagen zwar, Alexius ſei an Luthers Seite vom Blitz erſchlagen worden; allein aus dem Leben Luthers von Matthesius, der Luthers Freund und Tiſchgenoſſe geweſen, erhellt, daß dieſe Nachricht nicht die richtige iſt. Er hatte mit ſeinem Freunde eine Ferienreiſe zu ſeinen Eltern nach Mansfeld machen wollen und fand ihn jetzt ermordet; wie? und von wem? iſt nicht bekannt. Auf der Rückkehr von Mansfeld überfiel ihn bei Erfurt in der Nähe des Dorfes Stotternheim ein Gewitter; der Blitz fuhr neben ihm nieder, und er ſtürzte betäubt zu Boden. Es ergriff ihn eine große Angſt; er glaubte in dieſen Ereigniſſen den Gott des Zorns und der Rache zu erkennen und gelobte der heiligen Anna, in ein Kloſter zu gehen. So trat er, nachdem er eines Abends noch einmal mit ſeinen Freunden bei Wein, Saitenſpiel und Geſang ſich ergötzt hatte, am 18 Juli 1505 in das Auguſtiner Eremiten-Kloſter zu Erfurt ein, aus welchem er nach wenigen Jahren als ein herrliches

Rüſtzeug der Kirche Gottes hervorgehen ſollte. Er hatte dieſen Schritt gegen den Willen ſeines Vaters gethan, was er auch ſpäter bereute. Als er ſeinem Vater anzeigte, daß er Mönch geworden, war dieſer außer ſich. Er zürnte ſehr und ſagte ihm, als Luther erzählte, Gott habe ihn durch eine Erſcheinung vom Himmel gerufen: „Gott gebe, daß es nicht ein Betrug oder ein teufliſch Geſpenſt ſei.“ Dieſe Vorwürfe drückten Luthern ſchwer; er meinte aber doch, er könne nicht anders, und es müſſe die wahre Stimme Gottes ſein, die ihn dazu berufen. In dem Kloſter unterzog er ſich willig allen niedrigen Dienſtleiſtungen, die ihm anfangs aufgelegt wurden, und beobachtete die klöſterlichen Übungen im Leſen, Beten, Faſten und Kaſteien ſo ſtreng, daß er ſpäter ſagen konnte: „iſt je ein Mönch durch Möncherei in den Himmel gekommen; ſo wollte auch ich hineingekommen ſein.“ Dennoch ſchien es ihm, als ob er durch alle dieſe Übungen die ſündlichen Regungen ſeines Innern nicht unterdrücken könne. Er fühlte ſich dabei ſo geängſtigt und gequält, daß er keine Ruhe finden konnte. Auch das eifrige Leſen der Bibel, in der er Troſt ſuchte, linderte ſeine Qualen nicht; denn er fand ſo viele Stellen in der heiligen Schrift, die ſein inneres Gemüth zu Boden ſchlugen. Obgleich er Tag und Nacht ſtudirte und nur wenig Speiſe und Trank zu ſich nahm, daß er ganz abgezehrt einherging; ſo wuſste er doch nicht, wie er die Barmherzigkeit Gottes erlangen ſollte; denn er ſah in ihm nur den furchtbaren, ſtrengen Richter. Auch an Staupitz ſchrieb er: „o meine Sünde, Sünde, Sünde!“ der ſich dann aber wunderte, als er kam und Luther nicht angeben konnte, worin er geſündigt habe, ſondern nur ſein ganzes Weſen als ſündhaft darſtellte. In dieſem ſchweren Seelenkampf, in dem er zu unterliegen fürchtete, beſuchte ihn einſt ein alter Mönch, dem er ſeine Gewiſſensunruhe klagte. Dieſer wies ihn von ſeinen Bußübungen und Kaſteiungen hinweg und auf das Hauptſtück unſeres Glaubens hin, indem er zu ihm ſagte: „Glaubſt du denn nicht an eine Vergebung der Sünden aus Gnade? wie der Apoſtel Paulus (Röm. 3, 24 — 28.) ſpricht: Sie werden ohne Verdienſt gerecht aus ſeiner Gnade durch die Erlöſung, ſo durch Chriſtum Jeſum geſchehen iſt. So halten wir es nun, daß der Menſch gerecht werde ohne des Geſetzes Werke allein durch

den Glauben." Und ein wunderbarer Troſt kam hiermit in Luthers Seele.

Wenn wir die Hauptmomente der Reformation aufſuchen, ſo werden wir finden, daß dieſes einfache Wort des alten Auguſtinermönchs das erſte derſelben geweſen ſei. Welchen Eindruck es auf Luthers Gemüth gemacht und wie daraus die ganze Richtung ſeines innern geiſtigen Lebens hervorgegangen iſt, hat Luther ſelbſt nachher mehrmals bekannt und in ſeinem ganzen Leben erwieſen. Das iſt der eigentliche Grund der Reformation und der evangeliſchen Kirche geworden, denn ſie kennt keinen andern, als daß alle Vergebung der Sünde nur aus Gottes Gnade allein durch den Glauben an Jeſum Chriſtum dem Menſchen zu Theil werde.

Wenn wir dieſes bedeutſame Ereigniſs in Luthers Leben näher ins Auge faſſen; ſo erkennen wir daraus recht klar, was der Glaube überhaupt in uns würken ſoll. Troſt und Frieden mit Gott ſoll er uns gewähren bei den inneren Qualen und Bedrückungen des Gemüths, Troſt, wie wir ſehen, daß er Luthern zu Theil geworden iſt. Wenn der Glaube dies nicht thut, kann er kein wahrer ſein. Wie ſehr auch ein Glaube dem Bedürfniſs des Verſtandes entſprechen mag, wenn er uns in einem ſolchen Seelenzuſtand, wo wir uns vergeblich nach Frieden mit Gott ſehnten, keinen ausreichenden Troſt gegeben hat; dann iſt er auch nicht der wahre Glaube geweſen oder von uns nicht wahrhaft in die Seele aufgefaſſt worden. So hatte es auch Luther erkannt und darum konnte er von der Lehre der freien Gnade Gottes in Chriſto in ſeinem ganzen Leben nicht weichen. Von dieſem Augenblicke an finden wir ihn in allen Lagen ſeines bewegten Lebens ſtets freudig und getroſt und lernen ihn immer nur als einen ſolchen kennen, der froh und heiter in jedes Elend geht und ſich muthig in jede Gefahr begiebt, ja deſſen freudige Zuverſicht unter allen Gefahren ſo groß iſt, daß er, wie auf ſeiner Reiſe zum Wormſer Reichstag, ſagen kann: „und wenn dort ſo viele Teufel wären, als Ziegel auf den Dächern, ich wollte doch hinein!" So hat er ſich überall gezeigt, ſeitdem der rechte Glaube in ihm lebendig geworden war.

Die Frömmigkeit Luthers und ſein aus ſolchen ſchweren Seelenkämpfen hervorgegangener felſenfeſter Glaube waren es denn auch,

welche ihn in nähere Verbindung mit dem ehrwürdigen Provinzial seines Ordens, dem schon erwähnten Johannes von Staupitz, gebracht und ihm die väterliche Zuneigung desselben erworben hatten. Dieser fromme Mann ließ es nicht an aufrichtendem und belehrendem Zuspruche fehlen, so daß Luther immer fester wurde und nun mit ganz anderem Sinn die heilige Schrift und besonders die Briefe Pauli studirte. Jetzt wünschte Staupitz, der den großen Werth des Mönchs richtig erkannt hatte, ihn in eine größere Wirksamkeit zu versetzen und beförderte ihn daher 1508 als Lehrer an die Universität Wittenberg. Dort sollte er Professor der Philosophie werden und anfangs las er auch wirklich philosophische Collegia. Bald aber wurde ihm klar, wie durch die Herrschaft der scholastischen Philosophie die Kirche von dem wahren Grunde des Glaubens abgekommen sei. Die Lehren des Aristoteles, aus welchen die scholastische Philosophie hervorgegangen war, trugen zwar nicht die Schuld hiervon; sondern nur die Thorheit derer, welche in dem alten heidnischen Philosophen mehr finden wollten, als in den heiligen Büchern der Schrift. Luther fing daher an, sein philosophisches Lehramt mit dem theologischen zu vertauschen, und weckte dadurch ein neues Leben auf der Universität. Die alten Professoren, welche nach dem scholastischen Zuschnitt ihre Lehren vortrugen, verloren nach und nach ihre Zuhörer, wogegen Luther und die Lehrer, welche sich ihm anschlossen, die Führer der Universität wurden. Zu den letzteren gehörte auch der Doctor der Theologie Andreas Bodenstein von Carlstadt, welcher später als sein Gegner auftritt.

Luther wurde auch bald Prediger an der Schloßkirche zu Wittenberg, nach einigen schon im Jahre 1509, nach anderen erst später. Er war von Natur sehr schüchtern und wollte daher nicht die Kanzel besteigen. Als Staupitz ihn dazu drängte, sagte er: „Herr Doctor, ihr bringt mich um mein Leben; ich werde es nicht ein Vierteljahr treiben.“ Als er aber Muth gefaßt hatte und sah, wie seine Reden das Volk ergriffen, da wurde das Predigen sein Lieblingsgeschäfft; denn nun wollte er nicht mehr bloß ein Lehrer der Wissenschaft, sondern auch des Volkes sein, um auch in die Seelen der Niedrigsten den Himmelstrost zu gießen, der ihm selbst in so reichem Maaße zu Theil geworden war.

Im Jahre 1510 wurde seine Würksamkeit durch eine Reise nach Rom unterbrochen, wohin er in Angelegenheiten seines Ordens geschickt wurde.

Diese Reise gab ihm eine anschauliche Erkenntniss von dem tiefen Verderben der Kirche und der Sittenlosigkeit ihrer vornehmsten Glieder, so daß er später zu seinen Freunden sagte, nicht um tausend Gulden gebe er diese Reise hin; denn er habe nun an dem Sitz des Papstthums selbst gesehen, wie es mit päpstlicher Frömmigkeit stehe. Bis jetzt hatte der Papst ihm immer noch als der heilige Vater der gesammten Christenheit gegolten, obgleich er schon angefangen hatte daran zu zweifeln. Als er die Thürme Roms aus der Ferne erblickte, fiel er auf die Erde, hob seine Hände auf und sprach: „sei mir gegrüßt, du heiliges Rom!" denn er glaubte hier nichts als lebendige Heilige zu finden. Wie furchtbar mußte es ihn ergreifen, als er nun sah, daß es keine sündhaftere Stadt gebe, als dieses Rom. Er erblickte Gräuel ohne Zahl, und mußte selbst an heiliger Stätte die ruchlosesten und gotteslästerlichsten Dinge hören. Während Luther Eine Messe las, hatten die dortigen Priester sieben gelesen, und dabei riefen sie ihm, ungehalten über seine Langsamkeit, zu: „mach fort, mach fort! schicke unsrer lieben Frauen ihren Sohn bald wieder heim."

Als Luther von seiner Reise zurückgekehrt war, mußte er auf Staupitz Antrieb Doctor der Theologie werden, wogegen er sich sehr sträubte. Er wurde 1512 von Carlstadt, der damals Rector war, ernannt und eingeweiht, und nun wurde er erst recht fröhlich, weil er in seinem Doctoreide hatte schwören müssen, die heilige Schrift fleißig zu treiben, treulich und lauter zu predigen und zu lehren und die Lehre der Schrift gegen alle Anfechtung zu vertheidigen. Es gab damals zwar viele Doctoren, welche die heilige Schrift kaum gesehen hatten, wie denn selbst Carlstadt gestand, er sei acht Jahre Doctor der Theologie gewesen, ehe er die Bibel gelesen; der alte Eid aber war geblieben. Dieses seines Eides getröstete sich denn auch Luther, wenn ihm später in seinen großen und schweren Kämpfen gegen das Papstthum oft bange darüber werden wollte, wer es ihm befohlen und wie er es verantworten möge, daß er so viel Unruhe in der ganzen Christenheit anrichte,

indem er ſagte: „Sie haben mich gezwungen, Gottes Wort zu treiben, ſo will ich es denn auch treiben und nicht läſſig werden.“ Luther fing 1515 an, Einzelnes zu ſchreiben, worunter manches noch in ſcholaſtiſcher Weiſe vorgetragen wurde. Er ſchrieb um dieſe Zeit eine Anwendung des Hohenliedes auf die Seele, und gab dann die Bußpſalmen heraus.

Im Jahre 1517 nahte ſich Tetzel Wittenberg. Als Luther von deſſen Ankunft in Jüterbogh hörte, wo er ſeine Ablaſsbriefe verkaufte und auch viel Volks aus Wittenberg an ſich zog; als ſelbſt mehrere von Luthers Gemeindegliedern mit ihren Ablaſsbriefen zu ihm kamen und von einer andern Buße und von Beſſerung ihres Lebenswandels gar nichts mehr wiſſen wollten: da entbrannte ſein Zorn gegen dieſen neuen Götzen in Jüterbogh. Er predigte gewaltig dagegen, und ſchrieb ſeinen: Sermon vom Ablaſs und der Gnade. Dann kam das Feſt ſeiner Kirche, welche allen Heiligen geweihet war. Sie war eine Stiftskirche und ſtand daher unmittelbar unter dem Papſte. Das Feſt aller Heiligen fällt auf den erſten November, und zu dieſem Feſte ſtrömten nun, wie wir es immer noch in der katholiſchen Kirche ſehen, die Gläubigen herbei, und ſo kam eine große Menge Menſchen ſelbſt aus der Umgegend nach Wittenberg. Auch die Univerſität wollte zu dieſer Feier eine öffentliche Disputation veranſtalten und Luther ſollte ſie halten. So ſchlug er denn am Abend vor Allerheiligen, den 31 Octbr. 1517, nach altem Brauch an das ſchwarze Brett an der Thür ſeiner Kirche jene berühmten 95 Theſes über den Ablaſs, von welchen man den Anfang der Reformation zu rechnen pflegt; und dieſes Ereigniſs müſſen wir denn auch als das zweite Hauptmoment der Reformation anſehen, jedoch nicht in dem Sinne, als ob Luther ſelbſt dies damals ſchon erkannt hätte. Denn was er that, war durchaus etwas ganz Gewöhnliches, was andere Profeſſoren bei ſolchen Gelegenheiten auch zu thun pflegten. Die Handlung an ſich war alſo nicht das Bedeutſame, ſondern der Inhalt dieſer gegen den Ablaſsmiſsbrauch gerichteten Sätze *). Luther alſo hatte hiermit aufgefor-

*) In einem Basrelief, welches dieſes Anſchlagen der 95 Theſes Luthers darſtellt, befindet ſich auch Melanchthon unter den bei der Handlung anweſenden Per-

dert, mit ihm über den Ablaſs zu disputiren. Was iſt aber der Ablaſs?

Der Ablaſs hängt genau mit dem ganzen Bußweſen der Chriſtenheit zuſammen. Schon in den früheſten Zeiten wurden Abtrünnige oder von der Kirchengemeinſchaft Ausgeſchloſſene gewiſſen Kirchenſtrafen unterworfen, wenn ſie wieder aufgenommen werden ſollten. In dieſen Kirchenſtrafen hatte ſich zu Ende des dritten Jahrhunderts ein förmlicher Stufengang gebildet, und die Büßenden muſſten auf jeder Stufe, je nach ihren Vergehungen, ein oder mehrere Monden und Jahre verweilen. Solcher Stufen gab es aber mehrere, und zwar: 1) Das Weinen (fletus), wo die Büßenden in Trauerkleidern außerhalb des Kirchengebäudes die Geiſtlichen und die Gemeinde um Wiederaufnahme anflehen muſſten. 2) Das Stehen bei den Katechumenen (auditio). Der Gottesdienſt zerfiel nämlich in mehrere Theile. Der erſte, die Meſſe der Katechumenen, beſtand in dem Vorleſen bibliſcher Abſchnitte und in der Predigt. Sobald dieſer Theil beendigt war, muſſten die Katechumenen, welche man nur als künftige Glieder der Kirche betrachtete, die Kirche verlaſſen. Der zweite Grad der Buße war alſo der, daß die Büßenden mit den Katechumenen und, wie dieſe, nur zum erſten Theile des Gottesdienſtes zugelaſſen wurden. 3) Das Niederfallen auf die Knie (substratio), wo die Büßenden mit der ganzen Gemeinde auch wieder den Gebeten beiwohnen durften, aber nur knieend. Sobald darauf jedoch das Sacrament des Altares gefeiert werden ſollte, muſſten ſie die Kirche verlaſſen. 4) Das Hinſtellen (consistentia), wo ſie endlich auch beim Sackament des Altares gegenwärtig ſein, alſo an dem ganzen Gottesdienſt Theil nehmen durften, jedoch immer nur noch ſtehend. Nun wurden ſie, nachdem ſie vorher öffentlich ein Sündenbekenntniſs abgelegt hatten, abſolvirt, und alsdann erſt zum Genuſſe des Abendmahls zugelaſſen. Seit dem dritten und vierten Jahrhundert zeigten ſich ſchon Erſcheinungen, aus denen das Weſen des Ablaſſes zu erkennen iſt, welches allmählich zur Buße hinzukam. Es war nämlich in jenen Zeiten der Chriſtenver-

---

ſonen, welches gegen die Geſchichte iſt, da dieſer erſt im folgenden Jahre nach Wittenberg kam.

folgungen das Märtyrerthum sehr hoch gestellt worden, und Menschen, welche für das Christenthum viel gelitten hatten, standen auch bei ihrem Leben schon in großem Ansehen und ihre Fürsprache bei den christlichen Gemeinden war von großem Gewicht. Wenn daher ein aus der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossener von einem Märtyrer ein Zeugniss seiner Sinnesänderung und Besserung vorzeigen konnte; so nahm man ihn oft gleich wieder in die christliche Kirche auf, ohne daß er die Kirchenbuße überstanden hatte. Hieraus gingen viele Misbräuche hervor; denn die Märtyrer maßten sich das Recht an, Jemandem ein Büchlein (libellus pacis) zu geben, worin sie ihm die Strafen erließen, welche die Kirche ihm aufgelegt hatte, und diejenigen, welche so ihrer Verpflichtung gegen die Kirche überhoben waren, nannte man libellatici. Da man sich nicht überall diese Anmaßung gefallen ließ, so entstanden hierüber vielfache Streitigkeiten; im allgemeinen aber gab man es den Märtyrern zu. Späterhin maßten sich die Bischöfe dieses Recht an, und als der römische Bischof Oberhaupt der Kirche geworden war, sah er dies als sein ausschließliches Vorrecht an. Weil nun aber die Kirche hiervon auch einen Vortheil haben wollte; so wurde statt der zu erlassenden Kirchenbuße den Sündern etwas anderes auferlegt. Reichere und Vornehmere wollten nämlich gewöhnlich nicht gern vor der Gemeinde, zu der sie gehört hatten, diese einzelnen Stufen der Kirchenbuße durchgehen, und nahmen daher lieber andere Büßungen auf sich, z. B. Fasten, Kasteiungen, Wallfahrten nach einem Heiligenbilde oder nach Palästina. Man kam nun darauf, diese Scheu der Reichen vor der öffentlichen Kirchenbuße auch zu Kirchenbauten zu benutzen, und sie mussten statt der Bußübungen Geld zu solchen Bauten geben. Hieraus, daß Geld die Stelle der Buße vertreten konnte, ging dann nach und nach das ganze Unwesen des Ablasses hervor. Doch war eigentlich diese Ertheilung des Ablasses nicht so gemeint, daß innere Reue und Buße fehlen sollten. Es waren nur äußere Büßungen, deren Erlassung durch Beiträge zu Kirchenbauten oder zu andern kirchlichen Zwecken erkauft wurde; die Sünden selbst aber sollten nur durch Reue des innern Menschen abgebüßt werden. Doch Inneres und Äußeres wurde hier, wie so oft, verwechselt, und nach und nach entstand die Meinung,

daß man auch Erlaſſung der Sündenſtrafen bei Gott erlangt habe, wenn man von einem Biſchof oder vom Papſt Ablaſs für Geld erhalten hätte. Da dieſe verderbliche Meinung für die Geiſtlichkeit und den Papſt ſehr einträglich war, ſo gab man ſich keine Mühe ernſtlich und kräftig auf ihre Berichtigung hinzuwirken; man ging vielmehr noch weiter. Um nemlich auch die Sünden zu vergeben, ja um die Sünden ſelbſt dann zu vergeben, wenn der Menſch nicht mehr auf Erden lebte, ſondern in dem angenommenen Mittelzuſtande nach ſeinem Tode, im Fegefeuer, die Sünden abbüßen muſſte, für welche er in dieſem Leben nicht genug gethan hatte: dazu bedurfte es noch einer andern Lehre. Dieſe Lehre, welche ſich ſeit dem zwölften Jahrhundert in der römiſchen Kirche allgemein Bahn macht, war die von dem Schatz der überflüſſigen guten Werke Chriſti und der Heiligen, welche beſonders Alexander von Hales um das Jahr 1230 entwickelte, was Albert der Große und nachher Thomas von Aquino fortſetzten. Der Heiland, ſo meinte man, habe durch ſein Leiden und ſeinen Tod mehr gethan, als zur Erlöſung der Menſchen eigentlich nöthig geweſen: denn ein einziger Tropfen ſeines Bluts würde dazu hinreichend geweſen ſein. Eben ſo hätten die Heiligen mehr gute Werke verrichtet, als zur Genugthuung für ihre eigenen Sünden erforderlich geweſen wären. Zu der Annahme aber, daß ein Menſch mehr Gutes thun könne, als nöthig ſei, führte der falſche Glaube, daß der Menſch durch äußere Werke gerecht werden könne. Man ſagte nämlich: wenn ein Menſch, der hier manches Gute gethan hat, als ein Gerechter angeſehen wird; ſo iſt ein anderer, der mehr Gutes gethan, auch nothwendig ein überflüſſig Gerechter. Darum ſagte die Kirche: Chriſtus habe zunächſt, indem er mehr gethan, als zur Erlöſung der Menſchen nöthig geweſen, ſeiner Kirche einen Schatz von ſeinen überflüſſigen guten Werken angelegt, der in Ewigkeit nicht erſchöpft werden könne. Zu dieſem kämen nun aber auch noch die guten Werke der Heiligen vom Anfange der chriſtlichen Kirche an hinzu und über dieſen unerſchöpflichen Gnadenſchatz könne nun die Kirche zum Beſten der Sünder verfügen. Dieſe Lehre wurde kirchlich feſtgeſtellt durch die berüchtigte Bulle: Unigenitus, welche Clemens VI im Jahre 1343 erließ, wonach dem Papſt das Recht ertheilt wird, die Sünden zu vergeben und

aus jenem, dem Apoſtel Petrus und ſeinen Nachfolgern zur Verwaltung anvertrauten Schatze nach ſeinem Ermeſſen jedem auszuhelfen, dem es an eigenem Verdienſte fehle. Freilich geſchah dies zunächſt immer nur mit dem Vorbehalt, daß der Sünder wahrhaft Buße thun ſolle; ſo daß eigentlich immer nur die Büßungen, welche von der Kirche ihm hätten auferlegt werden ſollen, erlaſſen wurden. Man unterſchied eigentlich in dieſer Beziehung einen vollkommenen und einen einſeitigen Ablaſs, und meinte, nur der letztere könne von der Kirche ertheilt werden, den erſteren aber müſſe die aufrichtige Reue und Buße des Sünders von Gott erlangen. Als man aber noch die Lehre dazu nahm, daß die Gewalt der Nachfolger Petri ſich auch über das Fegefeuer erſtrecke, ſo daß ſie auch die Geſtorbenen aus dieſem ſchneller erretten könnten, wenn ihre Verwandten oder Freunde für ſie einen Ablaſs löſten: da dachte man nicht mehr an jenen Unterſchied und dem päpſtlichen Wucher war ein offenes Feld bereitet. Denn bei den Verſtorbenen ließ ſich der einſeitige Ablaſs nicht mehr von dem vollkommenen unterſcheiden, da man von ihnen nicht mehr Reue und Buße verlangen konnte. Überdies konnte man hier lügen wie man wollte und die geliebten Verwandten und Freunde eines Menſchen, nachdem man es für nöthig fand, als noch im Fegfeuer befindlich oder aus demſelben errettet darſtellen. Wurde ein ſolcher Ausſpruch der Befreiung in des Papſtes Namen erklärt; ſo glaubten es die Menſchen, und waren über das Schickſal ihrer geliebten Verſtorbenen beruhigt. So gaben ſie denn willig ihr Geld hin, um jenen das Gelangen zur Seligkeit früher zu verſchaffen. Zwar befanden ſich, nach der Lehre der Kirche, im Fegfeuer nur die Frommen, welche nach ihrem Tode gereinigt und dadurch zum völligen Genuſs der Seligkeit fähig gemacht werden mußten; da aber jeder Menſch ſeine verſtorbenen Angehörigen gern als fromm anſieht; ſo wurde zuletzt der Glaube bei den Menſchen allgemein, daß ihre Verſtorbenen im Fegfeuer ſeien, von wo ſie dann früher oder ſpäter in die ewige Seligkeit gelangen ſollten.

Vierter Vortrag.

Was nun die von Luther angeſchlagenen 95 Theſes ſelbſt betrifft*), ſo ſind in der Reihefolge, in der er ſie gegeben, die gleichartigen nicht immer zuſammengeſtellt, und wir würden ſie daher ſtrenger ordnen können, als Luther es gethan. Wir ſehen aber aus dem Ganzen, wie er ergriffen iſt von heiligem Eifer für die Lehre der Schrift, von Unwillen über den verderblichen Miſsbrauch, der ſo ungeſcheut mit dem Ablaſs getrieben wurde, und wie er dies mit aller Kraft gegen den frechen Ablaſshändler ausſprechen will. Zunächſt redet er in dieſen Sätzen von dem Ablaſs für Lebendige und Todte überhaupt und ſagt, was darunter eigentlich zu verſtehen ſei. Dann zeigt er das Irrthümliche und Verwerfliche in dem Verfahren der Ablaſsprediger und giebt genau an, wie dies zu beſſern ſei und in welcher Weiſe man von dem Ablaſs predigen müſſe, damit der gemeine Mann nicht irre geführt werde. Die Hauptgedanken, die wir in den Sätzen finden, ſind: Es giebt keine Vergebung der Sünden durch Ablaſs und der Chriſt kann die Seligkeit weder durch Alaſsbriefe, noch durch gute Werke erlangen; ſondern allein durch die Gnade Gottes in Jeſu Chriſto, welcher will, daß das ganze Leben ſeiner Gläubigen auf Erden eine ſtete und unaufhörliche Buße ſei. Dieſem ihrem Haupte Chriſto ſollen die Chriſten darum durch Kreuz, Tod und Hölle nachfolgen. In dieſen Sätzen iſt alſo allerdings der innerſte Kern des Evangeliums, die Lehre von der wahren Buße, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Chriſtum und vom frommen Wandel der Chriſten enthalten, und dieſer bedurfte nur der weiteren Entwicklung, um daraus alle diejenigen chriſtlichen Wahrheiten hervorgehen zu laſſen, deren Luther ſich damals ſelbſt noch nicht klar bewuſſt war. Doch können wir jene Sätze keineswegs als das Glaubensbuch der evangeliſchen Kirche betrachten; denn es findet ſich in ihnen vieles, was nicht rein evangeliſch, ſondern noch ganz römiſch iſt. Luther ſtreitet nur gegen den offenbaren Miſsbrauch des Ablaſſes, und läugnet ſeine Kraft, dem Sünder die Seligkeit zu erwerben, den Ablaſs ſelbſt aber verwirft er nicht, er ſagt vielmehr:

*) S. die Sätze ſelbſt. Anhang I.

wer wider die Wahrheit des päpſtlichen Ablaſſes redet, der ſei verflucht, und: des Papſtes Ablaſs ſei gut, ſofern man nicht ſein Vertrauen darauf ſetze. Nur will er nicht, daß er ſo gepredigt werde, wie dies von den unverſchämten Ablaſskrämern geſchah, wodurch der gemeine Mann verleitet wurde, den Ablaſsbriefen zu vertrauen und zu vermeinen, durch ſie ſeiner Seligkeit gewiſs zu ſein. Luther erkennt auch noch willig die Macht des Papſtes an, den er für den Statthalter Chriſti und das Oberhaupt der Kirche hält. Er glaubt ſogar, der Papſt ſei an dem ganzen ärgerlichen Treiben mit dem Ablaſshandel unſchuldig; er werde nur durch ſeine Umgebung gemiſsbraucht, und er beklagt daher Leo, daß er zu Rom, wie er ſpäter in ſeiner trefflichen Schrift: „von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen" ſagt, ſitze wie ein Schaaf unter den Wölfen und gleich wie ein Daniel unter den Löwen und wie Ezechiel unter den Skorpionen. Wenn er nur alles erführe und nicht verhindert würde, das Rechte zu erkennen; ſo würde er ſicherlich ſo ſchreiende Miſsbräuche nicht dulden. Auch ſehen wir noch den Glauben an das Fegfeuer durch dieſe Sätze gehen. Luther ſelbſt alſo erkannte jetzt noch das ganze kirchliche Lehrſyſtem an. Er war mit ſeinen Unterſuchungen und Forſchungen in der Schrift noch nicht ſo weit gekommen und ſeine jetzige Stellung war alſo noch nicht von der Art, daß er ſchon als Reformator hätte gelten können. Auch unterwirft er ſeine in dieſen Sätzen aufgeſtellten Meinungen dem Ausſpruche der Kirche, und ehe 1520 der Bann gegen ihn ausgeſprochen wurde, fand ſeinerſeits zwiſchen ihm und der Kirche kein offenbarer Bruch ſtatt. Die von Luther anberaumte Disputation entſchied zwar nichts, aber die 95 Theſes waren in vierzehn Tagen in ganz Deutſchland, in vier Wochen ſchon in Rom bekannt, machten überall das größte Aufſehen, und viele freuten ſich über Luthers unerſchrockenes Bekenntniſs der Wahrheit. Das Erſte, was Luther nun zu erwarten hatte, war, daß der Gegner, gegen den er geſprochen, gegen ihn auftreten werde, und dies war zunächſt kein anderer, als Tetzel. Luther hatte überdies die Ablaſszettel mehrerer ſeiner Gemeindeglieder im Beichtſtuhle zurückgewieſen, und dieſe waren dann klagend zu Tetzel gegangen. Durch alles dies hatte er den Zorn des Dominicanermönchs gegen ſich erregt.

Tetzel wüthete, drohte mit dem Scheiterhaufen und zündete

ein Feuer auf dem Markte zu Jüterbogh an, um, so sagte er, zu zeigen, wie man solche Ketzer verbrennen müsse. Doch mit allen seinen Drohungen konnte er nichts ausrichten, weil er nicht nach Sachsen kommen durfte. Nun wollte er aber Luther wenigstens in gleicher geistlicher Würde entgegentreten und daher Doctor der Theologie werden. Hierzu bot ihm die im Jahre 1506 vom Churfürsten Joachim I von Brandenburg neu gestiftete Universität zu Frankfurt a. d. O. die Gelegenheit dar. Denn der erste Rector dieser Universität, Conrad Koch Wimpina, war ein Feind von Martin Pollichius von Mellerstadt, dem ersten Rector der Universität zu Wittenberg. Diese Feindschaft zwischen beiden musste wachsen, als Luther ein Freund von Mellerstadt wurde; und da bei diesen Ablasshändeln der Churfürst von Brandenburg das Feilbieten des Ablasses in seinem Lande erlaubt hatte, mussten auch die beiden Universitäten durch Luthers Sätze in eine feindliche Stellung zu einander gerathen. Tetzel nahm also seinen Weg nach Frankfurt. Er stellte hier gegen Luthers Theses 106 Gegentheses auf, nach deren öffentlicher Verheidigung er dann zum Doctor der Theologie promovirt wurde, obgleich die Disputation sehr kläglich ausgefallen war. Denn die Lehren Luthers waren auch hierher gedrungen und hatten unter den Studirenden Anhänger gefunden, so daß Tetzel besonders durch einen jungen Studenten, Namens Joh. Knipstrow (später Generalsuperintendenten zu Greifswalde in Pommern), welcher Luther vertheidigte, sehr in die Enge getrieben wurde.

Auch im übrigen Deutschland fanden sich bald andere heftige Feinde Luthers. Von diesen kränkte ihn vor allen der Dr. Joh. Eck, Prokanzler der Universität Ingolstadt, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, welcher sich bisher stets als Luthers Freund bezeigt hatte und jetzt gegen seine Ablasssätze schrieb. In Rom selbst schrieb dagegen der Dominicaner Sylvester Prierias, welcher am päpstlichen Hofe Magister sacri palatii war. Dieser hatte sich früher schon als ein eifriger Vertheidiger des päpstlichen Ansehens gezeigt und auch in dem Kampf gegen Reuchlin die Anerkennung dieses Mannes zu verhindern gesucht. Ein kriechender Anhänger des päpstlichen Stuhls wollte er vor allem sich selbst als Verfechter der unbedingten päpstlichen Autorität hervorthun und so musste

er denn Luthers Auftreten als Feindseligkeit gegen das Papstthum ansehen. Luther antwortete beiden. Die Streitschriften wurden begierig gelesen, und die Angelegenheit der Ablassätze ging so nicht allein durch ganz Deutschland, sondern auch durch Italien, wodurch die Bewegung der Gemüther immer mehr stieg. Der Papst hatte anfangs nicht sehr auf die ganze Sache geachtet, da er sie für eine bloße Mönchszänkerei hielt; jetzt aber wurde sie ihm bedenklich, und er glaubte Alles anwenden zu müssen, um Luther vor sein Gericht nach Rom zu bringen.

Nun bereitete sich für Luther ein Kampf anderer Art vor; denn alles Bisherige konnte immer noch als eine Privatsache angesehen werden. Jetzt aber setzte Leo ein geistliches Gericht gegen Luther nieder. Dieses lud ihn vor sich, und am 7 August 1518 erhielt er die Citation, sich innerhalb 60 Tagen persönlich in Rom zu stellen. Sein Landesherr aber, Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen, dem Luther als ein wahrhaft frommer Mann und als die erste Zierde seiner Universität Wittenberg bekannt worden war, wandte alles an, um dies zu verhindern; denn er konnte voraussehen, daß Bruder Martin nie wieder nach Wittenberg zurückkehren werde, wenn er einmal über die Alpen gegangen sei. Er suchte es daher beim Papste zu vermitteln, daß Luther in Deutschland verhört werde, und Leo, der den Churfürsten schonen zu müssen glaubte, gab zu, daß Luther sich vor seinem Legaten Cajetan zu Augsburg verantworten dürfe. Diese Willfährigkeit des Papstes gegen den Churfürsten hängt mit den damaligen Verhältnissen Deutschlands zu Rom zusammen, welche wir kürzlich erläutern wollen.

Die Klagen der Deutschen über die Gelderpressungen und Anmaßungen des Papstes waren nehmlich in der letzten Zeit immer lauter geworden. Es gab Fürsten und Bischöfe, welche den Ablasshandel nicht duldeten, und schon manches war geschehen, um sich immer mehr und mehr von Rom loszureißen. Wohl hätte, wenn die rechte Einsicht in diese Verhältnisse vorhanden oder doch allgemeiner verbreitet gewesen wäre, schon jetzt dem deutschen Volke größeres Heil gebracht und eine freie deutsche Kirche errichtet werden können. Die Wenigsten aber erkannten damals, wie leicht man sich der Herrschaft des Papstes ganz hätte entledigen können. Der Kaiser

Maximilian war, wenn ihm auch bisweilen der Gedanke an eine durchgreifende Kirchenreform einkam, doch immer viel zu sehr auf Erreichung seiner politischen Privatzwecke bedacht, als daß er hier entscheidend hätte einschreiten können. Von Luther sagte er nur, der Churfürst möchte ihn wohl bewahren, weil man den Mönch vielleicht zu seiner Zeit gut werde brauchen können. Er verstand hierunter, daß er sich seiner gegen den Papst bedienen wolle, wenn er künftig einmal mit diesem zerfallen wäre. Dies war er aber jetzt nicht, sondern er that vielmehr Alles, um den Papst sich geneigt zu machen. Maximilian ging nämlich gerade mit dem Plane um, seinen ältesten Enkel Karl I, König von Spanien, auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 zu seinem Nachfolger im deutschen Reiche erwählen zu lassen. Karl war aber schon ein mächtiger Fürst. Sein Vater, Philipp, Erzherzog von Österreich, war der Sohn des Kaisers Maximilian und der edlen Maria von Burgund, der Tochter Karls des Kühnen, und Erbe aller Länder Karls und Maximilians. Seine Mutter war Johanna, Königinn von Castilien, welches sie, noch von Aragonien getrennt, 1504 von Isabella geerbt hatte. Philipp war schon 1506 in der Blüthe seiner Jahre an einer Erhitzung gestorben, die er sich bei seiner Krönung in Castilien zugezogen hatte, und seine Gemahlinn, die ihn schwärmerisch geliebt, war darüber in Wahnsinn gefallen. Sie wollte sich gar nicht von dem Leichnam ihres Gemahls trennen, und nur mit Mühe konnte man ihn ihr entreißen. Die unglückliche Fürstinn lebte in diesem traurigen Zustande bis zu dem Ende ihres Lebens, nahe an funfzig Jahre. Es wurden daher sämmtliche Urkunden in ihrem und ihres ältesten Sohnes Karls Namen ausgefertigt. Dieser wurde denn auch 1516, wo sein Großvater mütterlicher Seite, Ferdinand der Katholische, starb, König von Aragonien, Sicilien und Neapel und vereinigte so die bis dahin getrennten spanischen Kronen Castilien und Aragonien als Königreich Spanien. Als Erbtheil seines Vaters waren ihm schon die Niederlande zugefallen, und jenseit des Meeres eröffnete sich ihm seit Columbus Entdeckungen ein weites Reich. Maximilian mußte sich nun sagen, daß ein so mächtiger Monarch den deutschen Fürsten schwerlich ganz angenehm sein werde, weil sie von ihm unterdrückt zu werden fürchten

konnten. Schon früher hatte Maximilian mehrmals die Miene angenommen, als ob es nöthig sei, einen Nachfolger zu ernennen. Er dachte nämlich stets darauf, sein Haus mit andern mächtigen Reichen zu verbinden und dadurch sein Ansehen zu vergrößern. Um solche Zwecke zu erreichen, hatte er einmal Ferdinand dem Katholischen, ein andermal dem ungerischen Prinzen Ludwig, Aussicht auf die Kaiserkrone gemacht. Zur Wahl solcher Ausländer würden aber die deutschen Fürsten noch weniger zu bringen gewesen sein. Jetzt wünschte er die Erwählung seines Enkels Karl, welcher ja doch deutscher Abkunft sei. Aber auch hiergegen suchten die Fürsten Einwendungen zu machen. Maximilian hatte nämlich nicht die Kaiserkrönung zu Rom empfangen. Er war zwar 1507 zur Krönung nach Italien gegangen, die Venetianer aber hatten ihm den Durchzug verweigert; er war daher von Rom zurückgeblieben und hatte mit Bewilligung des Papstes den Titel: „erwählter römischer Kaiser" zu Trient angenommen. Früher wäre in Deutschland hieraus wenig gemacht worden. Jetzt aber war im deutschen Reiche eine große Spaltung. Der Kaiser hatte nämlich in früherer Zeit den sächsischen Fürsten die Nachfolge in Jülich zugesichert, wenn dort die männlichen Nachkommen aussterben sollten. Der letzte Fürst von Jülich aber, welcher nur eine Tochter hatte, vereinigte sich mit dem Herzoge von Cleve dahin, daß seine Tochter mit dessen Sohne vermählt werden und diesem dann die Nachfolge in beiden Herzogthümern zustehen sollte, so daß sie in eins verbunden würden. Auch der Graf von Geldern wollte sich mit den Herzögen von Jülich und Cleve verbinden, um den Kaiser zur Einwilligung zu nöthigen. Dieser fürchtete nun, man würde die burgundischen Lande aufrührerisch machen, und ließ also Sachsen im Stich, indem er seine Einwilligung zur Vereinigung von Jülich und Cleve gab. Dadurch aber wurde der Churfürst Friedrich von Sachsen aufgebracht, und andere Fürsten, wie die von Braunschweig, Lüneburg und Wolfenbüttel, schlossen sich ihm an. Auch der Churfürst von der Pfalz zürnte mit dem Kaiser. Diesen aber suchte Maximilian durch sein freundliches Benehmen zu begütigen, und dies gelang ihm. Denn er verstand es, wie selten ein Fürst, die Herzen der Menschen zu gewinnen; seiner Liebenswürdigkeit war kaum zu widerstehen, und

es gab keinen höflicheren Mann, als ihn. Er war wohlgebildet, seine ganze Persönlichkeit höchst einnehmend, seine Unterhaltung geistreich, sein Gemüth ritterlich. Er hatte ein treffliches Gedächtniss, sprach fast alle europäische Sprachen und besaß Kenntnisse in den meisten Zweigen der Wissenschaft; auch die Kunst war ihm nicht fremd. Er liebte und beschützte Gelehrte und Künstler, wie er denn zuweilen in der Werkstatt Albrecht Dürer's gesessen und diesem großen Meister zugesehen hat. Bei allen diesen Vorzügen war er aber zu großen Staats- und Regierungsgeschäfften wenig geeignet. Es war nicht seine Sache, einen wohl erwogenen Plan mit Umsicht und Vorsicht auszuführen; er wollte in der Regel zu viel auf einmal und erreichte daher selten, was er wünschte. Auch achtete er des Geldes nicht, sondern verschwendete es; daher fehlte es ihm, wenn er es am nöthigsten brauchte. Wenn daher seine Nachkommen nicht durch unerwartete Todesfälle zu reichen Erbschaften gelangt wären, er würde ihnen wenig hinterlassen haben. Der Kaiser hatte nun zwar für die Erwählung seines Enkels zu seinem Nachfolger viele Stände des Reichs gewonnen: Sachsen aber und diejenigen, welche sich diesem, wie oben erwähnt, angeschlossen, waren gegen ihn und hatten es besonders dahin gebracht, daß jener Punkt der Kaiserkrönung jetzt zur Sprache kam. Man sagte, es sei unerhört, daß ein ungekrönter Kaiser sich einen Nachfolger wähle. Unter diesen Verhältnissen musste dem Kaiser viel daran liegen, den Papst auf seiner Seite zu haben, und er that daher alles, um sich ihm gefällig zu erweisen, obgleich jener dies nicht erwiderte, sondern ihm heimlich entgegenwirkte, und es deshalb auch nicht mit dem Churfürsten von Sachsen, welcher überhaupt eines großen Ansehens im deutschen Reiche genoss, verderben wollte. Maximilian that also, um den Papst nicht zu reizen, nichts für Luthern; wollte ihn sich aber aufheben für eine spätere Zeit. Eine solche Zeit erlebte Maximilian jedoch nicht; sondern starb schon am 12 Januar des folgenden Jahres 1519, ohne seinem Enkel Karl die Nachfolge gesichert zu haben, welche dieser indessen nach seinem Tode doch erlangte.

Luther sollte sich also jetzt vor dem Legaten des Papstes auf dem Reichstage zu Augsburg verantworten. Dieser, Thomas de

Vio von Gaëta (gewöhnlich Cajetan genannt), Cardinal und Erzbiſchof von Palermo, ein Mann von großem Anſehen unter den Dominikanern, war einer der gelehrteſten ſcholaſtiſchen Theologen ſeiner Zeit. Er hatte den berühmten, als ein Orakel der echten Kirchenlehre verehrten Scholaſtiker Thomas von Aquino ſtudirt *), von welchem er auch den Vornamen Thomas angenommen (er hieß eigentlich Jakob). Beſonders hatte er ſich mit deſſen großem Werke, der „Summa" beſchäfftigt, und galt als der gelehrteſte Kenner desſelben. Er war überdies ein eifriger Vertheidiger der Rechte des Papſtes, wie er denn auch behauptet hatte, die Kirche könne gegen einen ſchlechten Papſt, und wenn er auch der ſündhafteſte wäre, nichts thun, als zu Gott für ihn beten. Dadurch war er auch beſonders Leo lieb geworden, welcher ihn nach der oben erwähnten Verſchwörung nebſt 34 andern zum Cardinal ernannt hatte und ihm jetzt die Beilegung der Sache Luthers auftrug. Dieſer Mann wurde als die Stütze des ſcholaſtiſchen Syſtems der ſogenannten Realiſten **) angeſehen, und war daher ſchon in wiſſenſchaftlicher Hinſicht Luthers Gegner. Der hochſtehende Cardinal ſah auf den armen Auguſtinermönch nur mit Verachtung herab und glaubte, er würde ihn gleich mit dem erſten Worte niederdonnern können, denn der unbedeutende Mann würde es gar nicht wagen, ſich gegen ihn zu erheben. Und es hatte auch das äußere Anſehen mit Luther, als ob es ſo kommen werde. Er, der ſchwache kranke Mönch, wel-

*) Thomas, Graf von Aquino, lehrte in Cöln, Paris, Rom und anderen Städten Italiens 1249—1274 und hieß doctor angelicus. Sein Hauptwerk iſt: Summa theologiae in 3 Theilen (Th. 3 unvollendet). Ein anderes berühmtes Werk von ihm Comment. in IV libros sententiarum Mag. Petri Lombardi.

**) Die ſcholaſtiſchen (gelehrten, philoſophiſchen, ſpeculativen) Theologen des Mittelalters, welche die helleniſche (ariſtoteliſche und platoniſche) Philoſophie in die chriſtliche Theologie zogen, theilten ſich ſeit Ende des 11 Jahrhunderts nach der Anſicht über die Bedeutung der Univerſalien (allgemeinen Ideen) in Realiſten (welche universalia ante rem oder in re) und Nominaliſten (welche universalia post rem) annahmen. Zu jenen gehörte Anſelm von Canterbury, Thomas von Aquino und ſo auch Cajetan, zu dieſen Roſcellin, Wilhelm von Champeaux, zum Theil auch Abälard, ſpäter Wilhelm von Occam und auf dieſer Seite ſtand auch Luther als Philoſoph. Die dem Realismus und Nominalismus entſprechende ſpätere Theilung der Philoſophie war in Thomiſten und Scotiſten.

cher aussah, als werde er schon in einigen Monaten die Beute des Todes sein, war in seiner Armuth zu Fuß und in einer erborgten Kutte im Oktober 1518 zu Augsburg angekommen, als der Reichstag beendigt war. Cajetan meinte, es würde nichts weiter nöthig sein, als ihm zu sagen: widerrufe! er fand Luther aber ganz anders, als er geglaubt hatte. Am ersten Tage, wo Luther vorgeladen war, den 12 Oktober, hatte sich dieser sehr demüthig, der Cardinal höflich und herablassend gezeigt. Als der Cardinal ihm aber vorwarf, er habe irrthümlich gelehrt: „der Schatz des Ablasses sei „nicht das Verdienst Christi und ein Mensch, der zum Abendmahl „gehe, müsse glauben, daß er die Gnade, so im Sacrament angeboten „wird, erlange"; wollte der Cardinal nicht in Luthers Schriftgründe sich einlassen und wurde zornig, als Luther die Constitution oder Extravagante Papst Clemens VI über den Ablass geringer achtete als die heilige Schrift. Am folgenden Tage erschien Luther wieder vor dem Cardinal, und es waren auch Staupitz, mehrere Räthe des Kaisers, wie Dr. Peutinger, zwei Räthe des Churfürsten u. a. zugegen. Luther erklärte sich bereit, seine Sätze dem Urtheile der vier Universitäten Basel, Freiburg, Löwen und Paris zu unterwerfen. Der Legat aber sprach von falschen Lehren, Verachtung der Kirche und als Luther meinte, darüber sei schon am vorigen Tage genug mündlich gefochten worden, ward der Cardinal böse, erlaubte indessen, daß Luther sich schriftlich erklären könne. Am dritten Tage übergab Luther seine Schrift, welche dem Cardinal nicht gefallen wollte; doch versprach er, sie nach Rom zu schicken, verfiel aber gleich wieder auf seine scholastischen Meinungen, schrie und tobte, ließ Luther nicht zu Worte kommen und meinte, ihn so am Besten zu überwinden. „Ich hub," erzählt Luther, „auch etlichemal an zu reden, aber „er donnerte und schnurrete allwege, regnirt und herrschet allein. „Endlich hub ich auch an zu schreien und sprach: wenn es kann „angezeiget werden, daß obgenannte Extravaganz, (jene Constitution von Clemens VI), saget: daß der Schatz des Ablasses sind die Ver„dienste Christi, so will ich meinen Widerspruch nach Ew. Hoch„würden Gefallen und Willen thun." Darauf ward er ganz ungeberdig, lachte fast sehr und nahm von Stund an das Buch in die Hand, las berührte Extravaganz hitzig und keuchend, bis er an

das Wort kam, da geschrieben stehet, daß der Herr Christus habe durch seine Leiden den Schatz erlangt. Da sagte ich: hochwürdigster Vater, Ew. Hochwürden wolle das Wort: „er hat erlangt", betrachten und fleißig bewegen. So Christus durch seine Verdienste hat einen Schatz erlangt, so sind ja die Verdienste nicht der Schatz, sondern dies, das die Verdienste verdienet haben, das ist die Schlüssel der Kirche. Und demnach ist meine Conclusion oder Beschluss wahr. Als der Legat so unversehens beschämet war und doch unbeschämet wollte geachtet sein, fiel er mit Gewalt auf andere Meinung und stellte dieses mit Willen in die Vergessenheit. Aber ich sagte, doch mit gebührender Ehrerbietung, getrost: hochwürdigster Vater! Ew. Hochwürden soll es dafür nicht halten, daß wir Teutsche die Grammaticam nicht haben oder wissen. Es ist ein Anderes, daß etwas ein Schatz ist, und ein Anderes, den Schatz erlangen. Da also des Legaten Vertrauen verlegt war und nochmals schrie, ich sollt einen Widerspruch thun und sprach: gehe hin und komme nicht wieder zu mir, du wolleſt dann einen Widerspruch thun! Also ging ich von dem Legaten." Anderswo sagt Luther: „das Wörtlein: i (geh) aber, das merkt ich mir. Der Cardinal aber sagte erbittert: ich will nicht mehr mit dieser Bestie disputiren, denn sie hat tiefe Augen und wunderbare Speculationen in ihrem Kopfe." *) Luther schrieb noch einmal ehrerbietig an den Legaten und versprach, hinfort vom Ablass ganz zu schweigen, wenn auch seinen Gegnern Stillschweigen auferlegt werde; den Widerruf aber verweigerte er. Es kam aber keine Antwort.

Luther fühlte sich nun von Stunde zu Stunde immer unheimlicher in Augsburg; auch verbreitete sich das Gerücht, als gehe der Cardinal damit um, ihn zu fangen. Luthers Freunde wurden unruhig und Spalatin, des Churfürsten Friedrich Hofprediger, gab ihm den Rath, sich von Augsburg fortzumachen. Luther, nachdem er noch eine Appellation von dem übel unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden eingereicht hatte, brach also schleunigst auf und entfloh am 20 Oktober Morgens vor Tage durch eine kleine

*) Ego nolo amplius cum hac bestia colloqui: habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo.

Pforte aus Augsburg, ſetzte ſich auf ein Pferd, welches Staupitz ihm verſchafft hatte, und in Begleitung eines alten, des Weges kundigen Ausreiters, den ihm der Augsburgiſche Rath mitgab, trabte er davon und ritt hinter einander, aus Beſorgniſs erhaſcht zu werden, acht Meilen weit, ſo daß er, als er darauf vom Pferde ſtieg, nicht mehr ſtehen konnte, ſondern gleich im Stalle auf die Streu ſank. Er war in Sicherheit und gelangte dann auch glücklich nach Wittenberg zurück. Luthers Furcht war nicht ungegründet geweſen, denn in Nürnberg bekam er das Breve des Papſtes an den Cardinal Cajetan zu Geſicht, in welchem dieſer angewieſen wurde, Luthern, wenn er Zeichen der Buße ſehen laſſe und um Gnade und Verzeihung bitte, zur Einigkeit der Kirche gnädiglich wieder aufzunehmen, wenn er aber in ſeiner Halsſtarrigkeit verharre, ihn als Ketzer verbannt, verflucht, vermaledeit zu publiciren und alle Fürſten und Herrn aufzufordern, ihn gefänglich anzunehmen und wohlverwahrt dem Cardingl zuſchicken zu wollen.

Statt aller Angſt und Noth, die Luther in Augsburg hatte ausſtehen müſſen, wurde ihm nun in Wittenberg ein rechter Troſt und eine große Freude zu Theil. Der junge Melanchthon war als Profeſſor nach Wittenberg berufen worden und vereinigte ſich mit ihm zu ſeinem großen Werke. Philipp Melanchthon (oder Schwarzerd) war am 16 Februar 1497 zu Bretten in der Unterpfalz geboren, alſo jetzt 21 Jahr alt. Er war ein Verwandter des berühmten Joh. Reuchlin, unter deſſen Leitung er, wie ſchon früher geſagt, ſeine Studien gemacht hatte. Er bezog ſchon im 13 Lebensjahre die Univerſität Heidelberg, ging von dort nach Tübingen, wo er im 17 Jahre Magiſter wurde und ſich darauf durch ſeine philologiſchen und philoſophiſchen Vorleſungen auszeichnete. Er gehörte alſo zu denjenigen Geiſtern, welche ſchon früh hervorleuchten. Als er 18 Jahr alt war, beſaß er bereits eine vollkommene Kenntniſs der griechiſchen Sprache und ſchrieb einzelne Abhandlungen, die von ſeinem gründlichen Wiſſen zeugten. Reuchlin wurde dadurch bewogen, dieſen ſeinen geſippten Freund, wie er ſagte, der aus ſeiner eigenen Schule ſei, dem Churfürſten Friedrich zur Profeſſur der griechiſchen Sprache und Literatur in Wittenberg zu empfehlen. Melanchthon ſchrieb ihm: „wohin du mich ſchicken willſt, dahin will ich gehen,

„was du aus mir machen willst, das will ich werden.“ Reuchlin antwortete: „Gehe aus von deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft!“ — Melanchthon war ein schüchterner Mann und machte durch seine erste Erscheinung wenig Eindruck. Er schien noch zu knabenhaft und konnte sich äußerlich nicht empfehlend darstellen, aber sein Inneres war desto reicher; sein kindlich einfältiges Gemüth, schon früh durch das Studium der heiligen Schrift von Frömmigkeit durchdrungen, ergriff mit Eifer die evangelische Wahrheit. Er war ein rechter Mann Gottes, und ohne ihn hätte das große Werk der Reformation schwerlich so gedeihen können, wie es Luther mit seiner Hülfe hinauszuführen im Stande war. Luther erkannte dies bald; denn er hatte schon eingesehen, daß zur gründlichen Erforschung der Schrift die Kenntniss der Ursprachen, in denen sie geschrieben, unentbehrlich sei. Nun hatte er zwar bisher alles gethan, um immer tiefer in diesen Schacht der Gelehrsamkeit einzudringen; es gab aber zu wenig Lehrer, von denen er hätte lernen können. Jetzt aber eröffnete sich ihm durch Melanchthons gründliche Kenntniss der hellenischen Sprache, worin er auch sein Lehrer wurde, eine neue Quelle der Schrifterkenntniss. So war ihm unter andern das Wort: poenitentia (Buße), in der lateinischen Bibelübersetzung schon immer anstößig gewesen. Er erkannte, daß damit nicht die Bußübungen, wie sie die Kirche als Strafen auflegt, gemeint sein könnten. Jetzt fand er im Grundtext: μετάνοια (Umwandlung des Sinnes, das Werden eines neuen Menschen aus dem alten). Er sah, wie in diesem Worte keinesweges das willige Übernehmen von äußern Strafen, Pönitenzen liege; sondern daß damit das innere Umkehren, das Neugeborenwerden der Gesinnung des Menschen, bezeichnet sei. So ging Luthern in vielen Stellen der Schrift ein neues Licht auf, daß er immermehr an Erkenntniss der evangelischen Wahrheit zunahm und um so freudiger das Wort des Herrn verkündigen konnte.

Die Behandlung Luthers durch Cajetan in Augsburg hatte nicht nur bei dem Churfürsten Friedrich und andern deutschen Fürsten, sondern auch in Rom selbst großes Missfallen erregt. Daß Cajetan ihn nicht habe zum Widerruf bewegen können, schrieb man in Rom seinem Starrsinn und seiner Ungeschicklichkeit zu; und da

er es dann auch versäumt hatte, sich Luthers zu bemächtigen: so stand er in jeder Hinsicht beschämt da, und mußte von allen Seiten her Vorwürfe hören. Sein Ansehen nahm von Tage zu Tage mehr ab. Ulrich von Hutten machte ihn in seinen Schriften lächerlich; in seinem Gesprächbüchlein *) spottet er über ihn, wie er der Sonne befehlen wolle, wie sie gehen solle; diese aber verächtlich auf ihn herabblicke. Der Unwille über Cajetan war so allgemein, daß er sich nicht mehr recht mit Ehren sehen lassen konnte. Dies ging so weit, daß ihn einst, als er zum Churfürsten von Trier reiste, ein Mainzer Schiffer nicht fahren wollte, weil er alle Ehre verloren habe. Der Papst versuchte es nun noch einmal, gelindere Saiten aufzuziehen, denn er wollte den Churfürsten Friedrich nicht gern durch zu große Strenge gegen Luther beleidigen. Er hatte auf dem Reichstage zu Augsburg gesehen, wie dieser Fürst dadurch, daß er den Absichten Maximilians bei der Wahl seines Nachfolgers entgegentrat, die Entscheidung herbeiführte, und daraus seinen großen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten erkannt. Dieser wurde auch um so bedeutender, da, wie oben erwähnt, im Anfange des Jahres 1519 am 12 Jan. Kaiser Maximilian gestorben war. Überdies hatte sich Friedrich stets als ein frommer, der Kirche ergebener Fürst gezeigt. Er hatte sich seit der Gründung der Universität zu Wittenberg auch dadurch um die Kirche verdient gemacht, daß er eine große Menge Reliquien, an 5000 Stücke, nach und nach hatte sammeln lassen, welche in der dortigen Stiftskirche aufbewahrt wurden. Friedrich legte auch auf Alles, was von Rom kam, großen Werth. Die höchste Gunstbezeigung des Papstes, welche dieser nur gekrönten Häuptern zu Theil werden ließ, war das Geschenk einer geweihten goldenen Rose. Friedrich hatte den Papst darum schon vor einigen Jahren durch den päpstlichen Kammerherrn Karl von Miltitz, einen gebornen Sachsen, ersuchen lassen; der Papst aber hatte bisher immer noch damit gezögert. Jetzt schickte

*) Gespräch Büchlein Herr Vlrichs von Hutten, Ausg. 1521. Feber das Erst, Feber das Ander. Vadiscus oder die Römische Dreyfaltigkeit. Die Anschawenden. — Den Spott im letzten Gespräch s. Denkmähler der deutschen Sprache von F. A. Pischon. Th. II. Berl. 1840. S. 575 ff.

er dieſen ſeinen Kammerherrn an Friedrich, um ihm die Roſe zu überbringen und den Lutherſchen Streit beizulegen. Friedrichs Anſichten aber hatten ſich ſeit der Zeit, wo er um dieſe Gunſtbezeugung gebeten, merklich geändert. Die Ereigniſſe der letzten Jahre waren auf ihn nicht ohne Wirkung geblieben, und der Papſt ſtand in ſeinen Augen nicht mehr ſo hoch. Auch muſste er, wenn er die lange Verzögerung dieſes Geſchenks und deſſen endliche Gewährung unter den jetzigen Verhältniſſen bedachte, ſich ſelbſt ſagen, es ſei doch alles nur Schein und Heuchelei von Seiten des Papſtes, um ihm zu ſchmeicheln.

Miltitz ging nach Altenburg zum Churfürſten, wohin er auch Luther beſchied. Miltitz war ein ganz anderer Mann als Cajetan. Als gewandter Hofmann wollte er durch Schmeichelei und Nachgiebigkeit beſſer machen, was jener durch Hochmuth und Halsſtarrigkeit verdorben hatte. Bei ſeiner erſten Zuſammenkunft mit Luther umarmte und küſste er dieſen, lobte ſeinen Eifer für die Reinheit der chriſtlichen Lehre, ermahnte ihn, der Kirche den Frieden wiederzugeben und vergoſs ſelbſt einige Thränen. Er ſtellte ihm vor, welcher Schimpf dem römiſchen Stuhle durch ihn angethan worden und ſagte, er müſſe ſich doch ſelbſt geſtehen, daß es ein Unheil ſei, wenn er ſo hart aufträte und Zwietracht und Uneinigkeit in die chriſtliche Kirche brächte. Luther, der bis jetzt noch nicht daran gedacht hatte, ſich gegen die Macht des Papſtes zu erheben, wurde dadurch gewonnen und erklärte, er wolle gern ſchweigen und die Sache ſich ſelbſt zu Tode bluten laſſen. Er habe die großen Misbräuche, welche mit dem Ablaſshandel getrieben worden, nicht können ſo hingehen laſſen; hätte man ihn ruhig zu ſprechen und zu ſchreiben erlaubt, ſo wäre längſt alles vorüber; daß aber die Sache ein ſo großes Aufſehen gemacht, daran ſeien allein ſeine Gegner Schuld. Schwiegen aber jene, ſo wolle er auch ſchweigen. Etwas Weiteres konnte jedoch Miltitz von ihm nicht erlangen, auch nicht bei einer zweiten Zuſammenkunft in Liebenwerda.

Anders aber benahm ſich Miltitz gegen Tetzel. Gleich nach der Unterredung mit Luther reiſte er nach Leipzig, um jenen zu vernehmen, der ſich hier im Pauliner Kloſter verſteckt hielt, weil er ſich vor dem Haſs und der Wuth des Volks nicht ſicher glaubte.

Miltitz machte ihm, als dem eigentlichen Stifter aller bisherigen Unruhen, die bitterſten Vorwürfe, behandelte ihn verächtlich und drohte ihm ſo nachdrücklich mit der ſtrengen Strafe des römiſchen Stuhls, daß Tetzel, wie man meint, an den Folgen ſeiner Angſt bald darauf ſtarb. Kurz vor ſeinem Tode hatte ihn Luther noch durch ein freundliches Schreiben zu tröſten geſucht und ihm geheißen, gutes Muths zu ſein, ſich auch vor ihm nicht zu fürchten. Allein, meint Luther, ſein Gewiſſen und des Papſtes Unwillen haben ihm wohl den Reſt gegeben.

Luther hatte nun zwar verſprochen zu ſchweigen, aber er durfte nicht lange warten, um dieſes Verſprechens überhoben zu werden, da er es nur unter der Bedingung gegeben hatte, daß auch ſeine Feinde ſchweigen ſollten. Dieſe aber ſchwiegen nicht. Der Doctor Eck zu Ingolſtadt, der, wie ſchon angeführt, mit Luther befreundet war, fing zuerſt den Streit wieder an. Er hatte nämlich gegen Luthers Theſes geſchrieben, worauf dieſer dann wieder geantwortet. Vor der Antwort Luthers aber hatte ſchon ſein Freund Carlſtadt ſich ſeiner angenommen und eine Widerlegung der Angriffe Ecks geſchrieben. Hierauf hatten Eck und Carlſtadt mehrmals Streitſchriften gewechſelt. Der bisherige Streit war zwar ſchon ſehr lebhaft, aber doch wegen Luthers und Ecks freundſchaftlichen Beziehungen, immer noch mit Mäßigung geführt worden. Eck hatte ſich nun, als er mit Luther in Augsburg zuſammentraf, freundſchaftlich an dieſen gewendet, um durch ſeine Vermittelung zu bewirken, daß ſein Streit mit Carlſtadt, ſtatt des vielen unnützen Schreibens, nach der damaligen Sitte durch eine öffentliche Disputation entſchieden werde. Luther war darauf eingegangen. Nun gab aber Eck zu dieſer Disputation 13 Sätze heraus, welche ihr zur Grundlage gelegt werden ſollten und Luther ſah, daß einige von dieſen Sätzen viel mehr gegen ihn ſelbſt, als gegen Carlſtadt gerichtet waren. Dem ruhmſüchtigen Eck genügte die Disputation mit Carlſtadt allein nicht, er wollte lieber über Luther ſelbſt triumphiren und darum ſuchte er ihn mit in den Streit zu verwickeln. Da Luther ſich aber durch dieſen neuen Angriff ſeines gegebenen Verſprechens entbunden glaubte, ſo ſcheute er ſich auch nicht, Eck entgegenzutreten. Die Disputation ging alſo im Juni 1519 zu Leipzig vor ſich. Leipzig gehörte dem

Herzoge Georg von Sachſen, Albertiniſcher Linie, denn der Meißner und Leipziger Kreis, alſo auch die Städte Dresden, Leipzig und Meißen, ſtanden unter ſeiner Herrſchaft. Dieſer Fürſt hatte ſich als Luthers Feind gezeigt von dem erſten Augenblicke an, wo er ihn kennen gelernt. Luther hatte ſeinen eigenen Landesherrn und dieſer ihn nicht gekannt, bis zu dem Reichstage zu Worms. Aber vor dem Herzoge Georg hatte er ſchon 1516 gepredigt. Der Herzog nämlich hatte Spalatin gebeten, ihm einen Prediger zu ſchicken, der vor ihm predigen ſolle. Dieſer ſchickte Luther, welcher dann zu Dresden über eine Lehre predigte, die viel ſpäter einen großen Kampf zwiſchen Lutheranern und Reformirten entzündete, die Lehre von der Vorausbeſtimmung zur Seligkeit. Luther hatte in dieſer Predigt gezeigt: „Es ſolle kein Menſch an ſeiner Seligkeit verzagen, weil die, ſo Gottes Wort mit herzlicher Andacht hören, wahrhaftige Jünger Chriſti und zum ewigen Leben erwählet ſind, und daß dieſe Lehre, wenn man von Chriſto den Anfang in ihrer Betrachtung mache, große Kraft habe die Schrecken zu heben, durch welchen die Menſchen in Betrachtung ihrer Unwürdigkeit bewogen werden von Gott zu fliehen, zu welchem ſie doch allein ihre Zuflucht nehmen ſollten.“ Herzog Georg, welcher viel von dem Ablaſs hielt, wurde durch dieſe Predigt gegen Luther aufgebracht, und um zu erfahren, ob auch andere mit ſeinem Urtheile übereinſtimmten, fragte er die Erzieherinn ſeiner Töchter, Barbara von der Sahla, eine ältere Frau, wie ihr die Predigt gefallen. Dieſe aber ſagte, wenn ſie noch eine ſolche Predigt hören könnte, wollte ſie gern ſelig ſterben. Der Herzog aber wollte nichts weiter davon hören. Die Erzieherinn ſtarb wenige Monate nachher und ſoll ſich noch in ihren letzten Stunden dieſer Predigt Luthers getröſtet haben. Obgleich nun der Herzog gegen Luther eingenommen war, ſo wollte er doch, daß die Disputation Statt finde, denn er meinte, die Theologen hätten das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu vertheidigen, und er kam auch ſelbſt nach Leipzig, dem gelehrten Kampfe beizuwohnen. Die Disputation, welche vom 27 Juni bis zum 15 Juli 1519 dauerte, ging zunächſt nur zwiſchen Eck und Carlſtadt vor ſich; Luther wurde aber bald hineingezogen; denn da Carlſtadt ſich häufig auf Luthers Sätze berief und dieſer zugegen war, ſo muſste es unausbleiblich ſo kommen.

Luther ſtritt mit Eck über des Papſtes Primat und die Concilien. Eck wollte alles aus den Scholaſtikern beweiſen, das nahm Luther aber nicht an; ſondern widerlegte ihn aus der Bibel, worin er beſſer zu Hauſe war, als ſein Gegner. Eck verwickelte ſich in Widerſprüche und um ſich zu retten ſchrie er Luther zu: „du lehreſt ja huſſitiſch“; worauf Luther entgegnete: auch Huſs habe nicht immer etwas Unrechtes geſagt. Da rief Herzog Georg: „das walt die Sucht!“ und ſprang empört auf. Als die Disputation geendigt war, ſchrieb ſich, wie es zu gehen pflegt, jede Partei den Sieg zu. Die, welche auf die Scholaſtiker bauten, gaben Eck Recht, diejenigen aber, welche auf die Schrift bauten, Luther. Keiner wollte zugeben, er ſei geſchlagen. Die Disputation hatte alſo in der Hauptſache kein Ergebniſs, denn der Streit war dadurch weder entſchieden, noch beigelegt; nur war Luthers und Ecks Freundſchaft in den bitterſten Haſs übergegangen. In anderer Beziehung aber war dieſer Kampf von der gröſsten Wichtigkeit; denn er wurde Veranlaſſung, daſs Luther das Recht des Papſtes zu ſeiner unbeſchränkten Herrſchaft über die Kirche näher unterſuchte. Eck hatte nämlich in einem ſeiner Sätze behauptet, der Papſt ſei nach dem göttlichen Recht Stellvertreter Chriſti und Nachfolger Petri und ſein Primat auf die heilige Schrift gegründet; wogegen Luther in ſeinen Gegenſätzen geſagt hatte, der Primat der Päpſte laſſe ſich nur aus den Decretalen beweiſen, alſo nur aus menſchlichem Rechte, aber nicht aus der heiligen Schrift. Dies führte Luther zu weiteren Unterſuchungen. Es waren ihm zwar ſchon einige Zweifel gegen die Rechtmäſsigkeit der päpſtlichen Macht entſtanden, doch meinte er immer noch, von dem vierten Jahrhundert, von den ſogenannten Schenkungen Conſtantins an, ſei die Macht der Päpſte wahrhaft gegründet geweſen; jetzt aber fand er, daſs ſich auch dies nicht erweiſen laſſe, ſondern daſs erſt ſeit Gregor VII die unumſchränkte Macht der Päpſte in der Kirche behauptet worden; daſs ſie alſo weder in der heiligen Schrift, noch in den Kirchenvätern gegründet ſei, vielmehr nur erſt in den letzten Jahrhunderten die Päpſte dieſe Macht widerrechtlich an ſich geriſſen hätten. So wurde Luther durch die Angriffe ſeiner Gegner ſelbſt immer weiter geführt, und ſeine Schriften ſprechen immer dreiſter die neu gewonnenen Überzeugungen aus.

Jetzt muſste eine neue Kaiſerwahl Statt finden. Als Bewerber um die deutſche Krone traten drei Könige auf: Karl I von Spanien, Franz I von Frankreich und Heinrich VIII von England. Der mächtigſte und bedeutendſte Mitbewerber Karls war Franz, denn der König von England ſah bald ein, daß es ihm nicht gelingen würde die andern zu verdrängen. Aber Franz ließ es ſich große Geldſummen koſten, um die Stimmen der deutſchen Fürſten zu gewinnen. Würtemberg, woraus der ſchwäbiſche Bund den Herzog Ulrich vertrieben hatte, und die Schweiz hielten es mit Öſterreich und neigten ſich zu Karl. Der Churfürſt von Trier und andere deutſche Fürſten waren günſtiger für Franz geſtimmt. Bei manchem tauchte der Gedanke auf, man wolle einen fremden Fürſten über ſich herrſchen laſſen, der die Macht beſitze, den trotzigen deutſchen Fürſten kräftig entgegenzutreten und den innern Frieden des Reiches aufrecht zu halten, da dieſe Macht kein einzelner deutſcher Fürſt beſäße. Andere dagegen miſstrauten gerade einer ſolchen großen Macht des Kaiſers, weil er ſie leicht zu Unterdrückungen miſsbrauchen könne. Diejenigen aber, welche lieber einen deutſchen Fürſten wählen wollten, ſahen zunächſt auf den Churfürſten von Brandenburg, Joachim I, der in großem Anſehen ſtand, wie auch ſein Bruder, der Churfürſt Albrecht von Mainz, der erſte geiſtliche Fürſt war. Aber Albrecht ſelbſt erkannte, daß dieſe Wahl nur zum Unheil für das brandenburgiſche Land ausſchlagen würde, und wollte daher nicht für ſeinen Bruder ſtimmen, ſondern für Karl von Spanien. Eben ſo hoch, und von vielen noch höher geachtet, war Friedrich der Weiſe, Churfürſt von Sachſen, welcher ſeit dem Tode Maximilians im nördlichen Theile Deutſchlands Reichsvicarius war, und wenn dieſer gewollt, ſo hätte er wohl Kaiſer werden können. Er fragte aber ſeinen Kanzler Pfeffinger um Rath, und dieſer widerrieth es ihm, da das Reich eines mächtigeren Kaiſers bedürfe, und er die rechte Spruchgerechtigkeit nicht würde üben können. Darum wendete Friedrich die Wahl ganz von ſich ab. Nun aber war ſeine Stimme um ſo bedeutender, und er erklärte ſich für Karl, den Enkel Maximilians, der ja ein geborner Deutſcher ſei und durch ſeine große Macht das Reich am beſten ſchützen könne. Von der andern Seite aber hatte man alles gethan, um Franz den Sieg zu verſchaffen. Man hoffte,

daß auch die Schweizer sich Frankreichs annehmen würden und um sie von Karls Seite abzubringen, hatte man ihnen gesagt, dieser werde, wenn er zu seinem großen Reiche noch die Kaiserkrone bekomme, weder auf die Schweiz, noch auf Deutschland achten und ganz eigenmächtig handeln, ohne sie zu fragen. Die Schweizer aber wollten es durchaus nicht zugeben, daß die kaiserliche Würde von den Deutschen auf die Franzosen komme; sie erklärten sich kräftig gegen Frankreich, und durch ihr Einwirken wurden auch die südlichen Länder Deutschlands für Karl gewonnen. Endlich wurde dieser am 28 Juni 1519 in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M. zum deutschen Kaiser erwählt. Da dieses Ergebniss größtentheils durch Friedrichs uneigennützige und einflussreiche Vermittlung herbeigeführt worden war; so hatte er sich dadurch ein großes Verdienst bei Karl erworben, der dies auch anerkannte und dadurch bestimmt wurde, mit dem von Friedrich beschützten Luther gelinder zu verfahren, als es der Papst wünschte.

Karl befand sich in Spanien, als er die Nachricht von seiner Erwählung erhielt; er kam aber zur Krönung, welche am 23 October 1520 Statt fand, nach Aachen und schrieb dann auf das folgende Jahr einen Reichstag aus. Luthers Sache stand jetzt schlimmer als früher, denn ehe der Reichstag zusammenkam, hatte er sich vollkommen von der Kirche getrennt.

Eck war wüthend darüber, daß seine Disputation gegen Luther so wenig Erfolg gehabt, und es kränkte ihn besonders, daß sich dies unter der deutschen studirenden Jugend allgemein ausgesprochen hatte und sein großer Ruf als Disputator dadurch verloren gegangen war. Erbittert ging er nach Rom und suchte dort Luther ins Verderben zu stürzen. Er zeigte, daß man kräftigere Maaßregeln gegen ihn ergreifen müsse, wenn die Macht des Papstes nicht zertrümmert werden sollte. In Rom sah man dies wohl ein und glaubte die drohende Gefahr durch eine Bannbulle beseitigen zu können. So wurde denn unterm 15 Juni 1520 eine päpstliche Bulle ausgefertigt, worin die Verbrennung der Schriften Luthers geboten und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufen würde, mit dem Bann belegt wurde. Mit dieser Bulle kam Eck im October als päpstlicher Nuntius nach Leipzig, wo er sie anschlagen

ließ; aber die Studenten riſſen die Bulle ab, und Eck muſste machen, daß er davon kam, weil man ihn überall verſpottete und ihm den Tod geſchworen hatte. Das Verbrennen der Schriften war damals Sitte, und man fand darin eine Art rachſüchtiger Freude, wenn man die Schriften ſeines Gegners den Flammen überlieferte. So waren ſchon früher die Sätze, welche Tetzel gegen Luthers 95 Theſes aufgeſtellt hatte, zu Wittenberg von den Studenten öffentlich verbrannt worden. Dies war aber ohne Vorwiſſen Luthers und der andern Profeſſoren geſchehen, wie ſich denn Luther gegen die Beſchuldigung, daß er dies veranlaſſt habe, in einem Briefe an ſeinen vormaligen Lehrer Jodocus zu Erfurt alſo vertheidigt: „Traueſt „du mir denn zu, daß ich ſo ſehr allen menſchlichen Verſtand ver„loren und mich habe dermaßen vergeſſen können, daß ich, der ich „ein Geiſtlicher und Theologus bin, an einem Orte, der nicht mein „iſt, einem in ſolchen Ehren ſitzenden Mann dergleichen Schimpf „anthun ſollte?“ Jetzt aber war die Sache anders. Luther fühlte, wie tief er auf bibliſchem Grund und Boden ſtände. Er hatte die feſte Überzeugung, daß, was er lehrte, wirklich Gottes Wort und er ſelbſt ein Streiter Chriſti ſei, und er muſste daher in dem Verdammen ſeiner Lehre ein Verdammen des Wortes Gottes ſelbſt erblicken. So glaubte er immer mehr und mehr in dem Papſte den Antichriſt zu erkennen. Daß dieſer nun ihn, der nie nach weltlicher Hoheit und Anſehen getrachtet, der es fühlte, daß er nichts wolle, als die reine chriſtliche Wahrheit, ungehört verdammte, das muſste ihm als eine ſchreckliche Sünde erſcheinen. Weil alſo der Papſt ihn mit ſeinem Gotteswort verdammt hatte, wollte er nun auch den Papſt mit ſeinem Menſchenworte verwerfen und dies durch einen öffentlichen Act feierlich erklären. Als daher die Bannbulle nach Wittenberg kam, ging Luther am 10 December 1520 Morgens von vielen Doctoren und Studenten begleitet vor das Elſterthor. Man errichtete einen Scheiterhaufen, ein Magiſter zündete das Feuer an, und Luther warf mit eigner Hand die Bulle und die päpſtlichen Decretalen hinein, indem er ſprach: „Weil du den Heiligen des „Herrn (d. h. Jeſum Chriſtum) betrübt haſt, ſo betrübe und ver„zehre dich das ewige Feuer.“ So unbedeutend dieſe Handlung an ſich erſcheinen mag, ſo iſt ſie doch die allerwichtigſte und ein

Hauptmoment, ja der eigentliche Anfang der Reformation, denn Luther hatte sich, da ihn die Kirche ausgestoßen hatte, durch sie von der Herrschaft des Papstes gänzlich losgesagt. Von da an war eine Verständigung mit Rom, eine Vergebung solcher Kühnheit, nicht mehr möglich. Denn es lässt sich in Luthers Schriften aus der Zeit von 1517—20 vieles nachweisen, was deutlich zeigt, wie er noch im Papstthum befangen und in ihm selbst noch kein Gedanke war, sich davon zu trennen. Jetzt aber sind ihm die Folgen seiner ersten Schritte klar geworden, jetzt hat er sich von aller päpstlichen Gerichtsbarkeit los und ledig gemacht, steht da als ein Reformator der Kirche, und muss mit allen denen, die er für seine Lehre gewinnen kann, den eignen Weg gehen.

Fünfter Vortrag.

Jene Handlung geschah wenige Monden vor dem Reichstage zu Worms. Zu diesem schickte auch der Papst einen Gesandten, welcher den Auftrag hatte, es dahin zu bringen, daß der kecke Mönch dasselbe Schicksal habe, wie vor ihm Johannes Huss. Luther sollte nun jenem ähnlich nach Worms gehen, doch seine Freunde riethen ihm davon ab. Sein Entschluss hierüber war aber für seine Sache von der größten Wichtigkeit. Der Churfürst Friedrich hatte es schon früher durch Unterhandlungen mit dem Papst dahin zu bringen gewusst, daß ein deutscher Fürst Luthers Angelegenheit entscheiden sollte. Damals war der Churfürst von Trier dazu ausgewählt worden; dies hatte sich jedoch wieder zerschlagen. Weil nun der Reichstag nahete, so glaubte der Churfürst, es sei besser, Luther vor Kaiser und Reich seine Sache führen zu lassen, und gab der Aufforderung Karls V nach, daß Luther nach Worms citirt werde. Luther sah ein, wie wichtig es sei, daß er sich hier verantworte, damit alle Welt erfahre, daß er bisher nicht unbedachtsam und um zeitlicher Ehre willen, sondern nach Gewissen, Eid

und Pflicht, als ein Lehrer der Schrift zum Lobe Gottes und zum Heile der Christen gehandelt habe. Weil er aber dies erkannte, konnte er auch nicht zurückbleiben. Er trat also am 5 April seine Reise an. Seinen abmahnenden Freunden erwiderte er: „Und wenn „sie ein Feuer machten zwischen Wittenberg und Worms bis an „den Himmel hinan, so will ich doch im Namen des Herrn erschei„nen und dem Behemoth in sein Maul zwischen die großen Zähne „treten und Christum bekennen und denselbigen walten lassen." Auf seiner Reise noch ließ Spalatin ihn von Worms aus warnen, er aber antwortete: „Und wenn auch so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegeln auf den Dächern, ich wollte doch hinein!" Mit vielen körperlichen Leiden beschwert gelangte Luther nach Worms. Luther war damals ein schmächtiger, krank aussehender Mann, von dem man meinte, er könne nicht lange mehr leben, so daß der Kaiser, als er ihn zuerst gesehen, gesagt haben soll: der sollte mich auch noch nicht zum Ketzer machen! Man hat wohl geglaubt, Luther habe sein herrliches Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott" zu dieser Zeit gedichtet; weil es darin heißt: „Und wenn die Welt voll Teufel wär"; dies ist aber erst zur Zeit des Augsburger Reichstages geschehen, wo Luther in Coburg an der Grenze des Landes als ein Geächteter zurückbleiben musste. So haben die Worte: „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehre, Kind und Weib, laß fahren dahin!", da er damals Weib und Kinder hatte, einen schöneren Sinn und eine größere Kraft, als sie zur Zeit des Wormser Reichstages haben konnten, wo er noch unverheirathet war.

Luther kam am 16 April von Tausenden begleitet in Worms an und fand in Karl einen andern Kaiser, als Huss in Sigismund. Denn als der päpstliche Gesandte Karl veranlassen wollte, Luther das Geleit zu brechen, sagte der edle Jüngling: „Und wenn auch keine Treue auf der ganzen Erde wäre, soll sie doch bei einem deutschen Kaiser sein." Schon am Tage nach seiner Ankunft, den 17 April, musste Luther vor der großen Reichsversammlung auftreten und seine Sache verfechten. Sein erstes Erscheinen machte keinen günstigen Eindruck. Der Churfürst Friedrich, der ihn hier zuerst sah, fand ihn zu schüchtern, und alle erstaunten, daß ein so unbedeu-

tender Mann sich in eine so große und schwierige Unternehmung eingelassen habe. Der alte tapfere Ritter Frundsberg hatte ihm vor der Thür auf die Schulter geklopft und gesagt: „Mönchlein, „du gehest jetzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Kriegsoberster auch in der allerernstesten „Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiss, so fahre in Gottes Namen fort „und sei nur getrost, Gott wird dich nicht verlassen." Und anfangs schien es, als ob die geringe Meinung, welche man von ihm hatte, sich bestätigen werde. Denn Luther, der arme kranke Mönch, der sich einer so glänzenden Versammlung noch nie gegenüber gesehen, den das Gewicht seines großen Vorhabens selbst zu Boden drückte, war an diesem ersten Tage sehr befangen. Man zeigte auf die von ihm geschriebenen Bücher und sagte, dies wären seine Schriften, ob er sie widerrufen wolle. Als Dr. Schurf, Luthers Advocat, gefordert, die Bücher mit Namen anzuzeigen und dies geschehen war, erkannte Luther zwar seine Bücher an, antwortete aber, er müsse sich über den Widerruf noch bedenken; worauf der churfürstliche Kanzler ihm entgegnete, er hätte unterweges Zeit genug dazu gehabt, denn er habe sich wohl sagen können, weswegen man ihn herberufen. Doch gab man ihm bis zum andern Tage Bedenkzeit. Bis dahin stärkte sich nun Luther durch Lesen der heiligen Schrift und durch Gebet. Am 18 April wurde er wieder vor die große Versammlung geführt. Es war schon 6 Uhr Abends und alle Fackeln brannten im Saal der Reichsversammlung. Als man ihn reden hieß, sprach er in deutscher Zunge männlich und kräftig zum Kaiser, den Churfürsten, Fürsten und Herrn. In dieser Vertheidigungsrede brachte Luther seine Schriften nach dem Inhalte in drei verschiedene Abtheilungen. Einige, sagte er, seien solche, worin er vom Glauben und guten Werken recht und christlich gelehret; die könne er nicht widerrufen. In anderen greife er das Papstthum und der Papisten Lehre an, die mit ihrer falschen Lehre und bösem Exempel die Christenheit an Leib und Seele verwüstet hätten; auch diese könne er nicht widerrufen, weil er dadurch Jener Tyrannei und Bosheit stärken würde. Die dritte Art seiner Schriften gehe wider einige Privatpersonen, die sich unterstanden, römische Tyran-

nei zu vertheidigen und die gottſelige Lehre zu fälſchen und zu unterdrücken; darin könne er ſich wohl zuweilen etwas heftiger erwieſen haben, als es ihm ſeines Amtes gezieme. Aber auch dieſe könne er nicht widerrufen, damit er nicht Urſach gebe, forthin allerlei gottlos Weſen zu vertheidigen. Er erklärte darauf, daß er nur mit Chriſti Worten: „Habe ich übel geredet, ſo beweiſe es, daß es böſe ſei" ſeine Schriften vertheidigen könne. „Dieweil ich ſo redete", erzählt Luther, „begehrten ſie von mir, ich ſollte es noch einmal „wiederholen mit lateiniſchen Worten; aber ich ſchwitzte ſehr, und „war mir des Getümmels halber ſehr heiß und daß ich gar unter „den Fürſten ſtunde. Aber ich wiederholete alle meine Worte la„teiniſch. Das gefiel Herzog Friedrich, dem Churfürſten, überaus „wohl." Der trieriſche Kanzler forderte aber eine runde richtige Antwort von ihm, ob er widerrufen wolle oder nicht, da ſagte Luther: „Weil denn Kaiſerliche Majeſtät, Chur- und Fürſtliche Gna„den eine ſchlechte, einfältige, richtige Antwort begehren; ſo will ich „eine geben, ſo weder Hörner noch Zähne haben ſoll, nämlich alſo: „es ſei denn, daß ich mit Zeugniſſen der heiligen Schrift oder mit „öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Urſachen überwunden „und überwieſen werde (denn ich glaube weder dem Papſt noch den „Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar iſt, daß ſie „oft geirrt haben und ihnen ſelbſt widerſprechend geweſen ſind) und „ich alſo mit den Sprüchen, ſo von mir angezogen und angeführt „ſind, überzeuget und mein Gewiſſen in Gottes Wort gefangen iſt, „ſo kann und will ich nichts widerrufen, weil weder ſicher noch „gerathen iſt, etwas wider das Gewiſſen zu thun. Hier ſtehe ich, „ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen."

Luther hatte durch dieſe ſtandhafte Vertheidigung einen großen Eindruck gemacht: Churfürſt Friedrich von Sachſen, Herzog Erich von Braunſchweig, Landgraf Philipp von Heſſen und andere edle Fürſten und Herren freuten ſich ſeiner muthigen Rede, und manche für die Wahrheit empfängliche Herzen hatte er für ſich gewonnen. Die meiſten Stände aber waren durch ſeine Erklärung, daß er weder dem Papſt, noch den Concilien glaube, gegen ihn aufgebracht; denn ſelbſt diejenigen, welche die päpſtliche Gewalt nicht billigten, erkannten doch das Anſehen der Concilien an. Man drang alſo auf ſeine

Verurtheilung. Einige verlangten auch jetzt noch vom Kaiser, er solle ihm das sichere Geleit brechen, da man einem Ketzer sein Wort nicht zu halten brauche; Karl aber blieb seinem Worte getreu. Wenn der Kaiser Luthern dagegen bald darauf verurtheilte, so bestimmten ihn dazu vornehmlich politische Gründe. Karl war, als er auf dem Reichstage ankam, mit dem Papste gespannt, und sein Abgeordneter in Rom rieth ihm, er möchte dem Mönch einige Begünstigungen gewähren, um dadurch den Papst zum Nachgeben zu zwingen. Diese Spannung war sonderbarer Weise durch die Milde des Papstes in Beziehung auf die spanische Inquisition herbeigeführt worden. Der Papst nämlich war darauf bedacht gewesen, durch einige Verordnungen die Macht der furchtbaren spanischen Inquisition zu beschränken. Diese Macht aber hatte für Karl, dessen Werkzeug zu Erreichung despotischer Zwecke sie sein musste, zu große Wichtigkeit. Er suchte daher die Zurücknahme jener Verordnungen zu erlangen; und als der Papst später endlich darin nachgab, opferte Karl dagegen Luther auf.

Luther verließ Worms am 26 April 1521, begleitet von einem kaiserlichen Herold, den er jedoch am 28 von Friedberg, wo er schon im Hessischen war, zurückschickte. Überall wo er hinkam wurde er mit großem Jubel aufgenommen. In Hirschfeld predigte er. Der Abt daselbst hatte ihn ehrenvoll empfangen, erklärte sich für seinen Freund und ließ ihn weiter geleiten nach Eisenach, wo er ebenfalls predigte. Luther war, als er Worms verließ, schon davon in Kenntniss gesetzt, daß sein Landesherr ihn in dieser Gegend werde aufheben und in Sicherheit bringen lassen. Churfürst Friedrich hatte dabei eine doppelte Absicht: theils wollte er Luther den Augen seiner Feinde entziehen, theils aber ihm auf einige Zeit Ruhe und Erholung verschaffen. Denn, wenn Luther auch den Nachstellungen seiner Feinde glücklich entgangen wäre; so war doch zu fürchten, daß er bei seiner wankenden Gesundheit den zu erwartenden Stürmen erliegen möchte.

Nachdem Luther Worms verlassen hatte, wurde auf dem Reichstage am 26 Mai das Wormser Edict publicirt, welches über ihn und alle seine Anhänger die Reichsacht aussprach. Dies geschah zu einer Zeit, wo schon der Churfürst von Sachsen, der von der

Pfalz und mehrere andere Fürsten von dem Reichstage abgereist waren, und darum hatte man es fälschlicher Weise auf den 8 Mai zurück datirt. Durch diesen Reichsbeschluss wurde Luther in so harten Ausdrücken verdammt, wie nur irgend ein Feind des Reichs. Der Papst war nicht damit zufrieden gewesen, daß man ihn noch nach Worms hatte kommen lassen; denn er hatte ihn ja schon durch seinen Bannspruch gerichtet, und seiner Meinung nach musste man also weiter nichts thun, als die Acht gegen ihn vollziehen. Der Kaiser aber wollte keinen verdammen, ohne ihn gehört zu haben. Jetzt nun hatte der päpstliche Gesandte Aleander es erreicht, daß dieser Beschluss nicht bloß in strengen und harten Worten, sondern auch gegen alle Wahrheit abgefasst worden war. Es werden darin alle Sünden Luthers aufgezählt und seine Bücher und ihr theologischer Inhalt streng beurtheilt, wobei unter anderm gesagt wird: „Luthers Lehre laufe wider die Lehre von den sieben Sacramenten, „von der heiligen Ehe, von dem heiligen Abendmahl, von der „Beichte, vom priesterlichen Amt und Ordnung, vom Stuhl zu Rom, „von der Messe, vom Fasten und Gebet, wider die Patres und Con„cilien. Er schreibe gar nichts anderes, das nicht zu Aufruhr, Zer„trennung, Krieg, Todtschlag, Raub, Brand und zum ganzen Ab„falle des christlichen Glaubens diene und gereiche. Denn er lehre „ein freies, eigenwilliges Leben, das von allen Gesetzen ausgeschlos„sen sei, ganz viehisch, als sei er ein freier, eigenwilliger, viehischer „Mensch.“ Ferner heißt es darin: „Damit alle andere des Luthers „unzählbare Bosheiten um Kürze willen unerzählt bleiben, so hat „dieser einige, nicht als ein Mensch, sondern als der böse Feind in „Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutten, mancher „Ketzer aufs höchste verdammte Ketzereien, die lange Zeit verbor„gen blieben, in eine stinkende Pfütze versammelt und selbst etliche „neu erdacht, in Schein, er predige den Glauben.“ Auch fehlt die gewöhnliche Formel nicht: „es solle niemand diesen Luther hausen, „noch hofen, noch atzen, noch tränken.“ Indessen machte dieses Edict auf die Evangelischen gar keinen Eindruck; auf Luther aber, welcher so in des Papstes Bann und in des Reiches und des Kaisers Acht stand, wirkte es so, daß sein Geist jede Schranke, die ihn bisher noch gehemmt hatte, durchbrach und überall sich freie Bahn machte.

Als die Acht ausgesprochen wurde, befand sich Luther bereits in Sicherheit. Denn als er von Eisenach seinen Verwandten im Dorfe Möhra einen Besuch machen wollte, wurde er am 4 Mai im Walde in der Nähe des Schlosses Altenstein von einigen verkappten Reitern scheinbar gewaltthätig angefallen, aus dem Wagen gehoben und auf ein Pferd gesetzt, während der Kutscher mit seinem Begleiter, von Amsdorf, schnell davon fuhr. Die Reiter trabten mit ihm im Walde einige Stunden umher und brachten ihn dann auf das feste Bergschloss Wartburg bei Eisenach. Hier, wo außer dem Schlossvogt noch ein anderer Ritter zu seinem Schutz bestellt war, lebte er, von niemand gekannt, als Ritter Georg. Er hatte ritterliche Kleidung angelegt und musste sich den Bart wachsen lassen. So ahnete keiner, daß er der Doctor Luther sei, und es verbreitete sich das Gerücht, er sei umgekommen oder in die Hände seiner Feinde gefallen. Doch hatte Luther etwas davon an Lucas Cranach geschrieben, damit dieser seinen Freunden zu ihrer Beruhigung einen Wink geben möchte. Luther fühlte sich in seiner Einsamkeit unglücklich. Es trieb ihn hinaus in sein theologisches Leben, und er fühlte zu lebendig, wie sehr man seiner bedürfe. Zu seiner Zerstreuung ging er bisweilen auf die Jagd; aber überall verfolgten ihn theologische Gedanken und in allem stellte sich ihm das Bild der verfolgten Kirche dar. Er vergleicht die Jagd mit der Kirche, den Jäger mit dem Teufel und die Netze und Hunde mit den Bischöfen und Theologen, durch welche jener die einfältigen gläubigen Seelen, wie unschuldige Thierlein, heimlich jage und fange.

So peinlich nun auch für Luther selbst die Unterbrechung seiner Thätigkeit war; so wurde doch gerade diese Muße äußerst segensreich für das Reformationswerk, indem er hier die heilige Schrift aus den Ursprachen zu übersetzen anfing. Zwar gab es schon früher deutsche Bibeln, es waren dies aber geschmacklose, unverständliche Übersetzungen der lateinischen Vulgata. 1522 hatte Luther das neue Testament schon auf der Wartburg vollendet und es wurde in diesem Jahre gedruckt. Dann ging Luther gleich nach seiner Zurückkunft in Wittenberg mit seinen Freunden an das alte Testament, wovon 1523 die fünf Bücher Mosis erschienen, und darauf folgten dann die übrigen Stücke des alten Testaments, welche ein-

zeln erschienen, bis zum Jahre 1534, wo sie alle gesammelt wurden, und die erste vollständige Lutherſche Bibel herauskam, wie wir denn auch vor zwölf Jahren, 1834, des dreihundertjährigen Jubelfestes dieſer Bibelüberſetzung gedacht haben. Dies war alſo die erſte vollſtändige, aus den Grundſprachen überſetzte hochdeutſche Bibel. Von Luthers Freunde, Joh. Bugenhagen, war ſchon einige Monate früher eine niederdeutſche Überſetzung derſelben erſchienen. Bei den folgenden Ausgaben ſeiner Bibelüberſetzung revidirte Luther dieſelbe mit ſeinen Freunden ſorgfältig. Als Haupt- und Grundausgabe betrachtet man die im Jahre 1545 herausgekommene, obſchon ſie wenig von der des Jahres 1541 abweicht. Die drei erwähnten ſind auch die Hauptausgaben der bei Luthers Leben erſchienenen*).

Die Lutherſche Bibel, beſonders das neue Teſtament, verbreitete ſich nun mit großer Schnelligkeit durch ganz Deutſchland und befeſtigte und belebte die evangeliſche Erkenntniſs, ſo daß es kaum zu ſagen iſt, von wie großem Einfluſs ſie auf den raſchen Fortgang der Reformation geweſen. Aber auch durch ſeine anderen Schriften, welche begierig geleſen wurden, hatte Luther bisher auf das deutſche Volk mächtig eingewürkt. Dieſe ſeine Einwürkung fürchteten ſeine Gegner auch am meiſten und drangen daher immer darauf, er ſolle nichts mehr ſchreiben. Vorzüglich war es die eine Schrift „von der babyloniſchen Gefängniſs" 1520 geſchrieben, von der man verlangte, daß er ſie widerrufen oder doch erklären ſolle, daß ſie nicht ſein Werk ſei. Denn hierin ſind vor allen ſowohl die äußerlichen Miſsbräuche der Kirche als die tiefer liegenden Irrthümer der Lehre mit großer Klarheit und gewaltiger Kraft aufgedeckt, und es zeigt ſich, wie er im Kampfe mit ſeinen Gegnern immer weiter zur Erkenntniſs römiſcher Tyrannei in Glaubensſachen gekommen war.

---

*) In dieſen allen heißt die bekannte Stelle 1 Joh. 5, 7, 8: „denn drei ſind, „die da zeugen, der Geiſt und das Waſſer und das Blut" und die, zwiſchen zeugen und der Geiſt eingeſchobene Stelle: „im Himmel, der Vater, das Wort und „der heilige Geiſt; und dieſe drei ſind Eins. Und drei ſind, die da zeugen auf „Erden" fehlt gänzlich. Erſt in einer lutheriſchen Bibel von 1580 alſo lange nach Luthers Tode iſt ſie wieder (aus der Vulgata) aufgenommen und hat ſich ſeitdem in unſern deutſchen Bibelausgaben widerrechtlich erhalten.

Wie lange Friedrich der Weise Luthern würde auf der Wartburg gehalten haben, wissen wir nicht; denn dieser verließ dieselbe eigenmächtig und gegen den Willen seines Fürsten, wozu ihn die Ereignisse in Wittenberg veranlassten. Luther hatte sich bisher damit begnügt, die evangelische Lehre durch Predigt und Schrift zu verbreiten; dagegen hatte er alle äußeren Einrichtungen der Kirche, soweit sie nicht die Lehre unmittelbar angingen, fortbestehen lassen. Er meinte, die äußeren Formen des Gottesdienstes würden sich leicht so gestalten, daß sie der neuen Lehre entsprächen. Wenn diese nur erst in lebendigem Glauben innerlich Wurzel gefasst hätte; würde alles Äußere, was damit nicht in Übereinstimmung wäre, schon von selbst wegfallen. Bei Luthers Abwesenheit von Wittenberg sprach sich aber dort unter vielen seiner Anhänger immer lauter die Ansicht aus, daß der katholische Cultus aufhören müsse, wenn die evangelische Wahrheit wirklich durchdringen solle. Es hatten daher die Augustiner von Meißen und Thüringen in einem zu Wittenberg gehaltenen Kapitel die Messe und das Klosterleben förmlich abgeschafft. Der Churfürst aber war über diese Neuerung besorgt und forderte, ehe er sie zugeben wollte, das Gutachten der Universität. Diese aber sprach sich für gänzliche Abschaffung der Messe aus; worauf dann Friedrich zur Behutsamkeit ermahnte und vor ferneren Neuerungen warnte. Aber Carlstadt, dem Luther schon immer mit dem Reformiren der Kirche zu langsam vorgeschritten war, kehrte sich hieran nicht. Er glaubte bei Luthers Abwesenheit in dessen Stelle treten, die Reformation weiter fortführen und sich auf diese Weise eignen Ruhm erwerben zu können. Er blieb also nicht bei der Abschaffung der Messe stehen; sondern wollte Bilderverehrung und alle anderen Mißbräuche auf einmal vernichten und die bisherige kirchliche Ordnung gewaltsam umstürzen. Er theilte das Abendmahl unter beiden Gestalten aus und ließ jeden ohne Vorbereitung und Beichte zum Genusse zu. Studenten und Bürger, von ihm aufgeregt und geführt, warfen die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerten die Altäre und richteten allerlei Unfug an.

Als Luther dies alles erfuhr und hörte, wie die Gährung in Wittenberg noch zunähme, wurde seine Unruhe immer größer. Er sollte unthätig auf seiner Burg sitzen, während unbesonnene Schwär-

mer ſein ganzes Werk zu zertrümmern drohten. Das konnte er nicht. Obgleich ihm ſein Fürſt die Reiſe nach Wittenberg ausdrücklich unterſagt hatte*), ſo war für ihn doch auf der Wartburg kein Bleiben mehr, und er entfloh am 3 März 1522. Unterweges, von Borna aus, ſchrieb er dem Churfürſten freimüthig, warum er ſeinem Befehl nicht habe Folge leiſten können. Es iſt noch eine merkwürdige und ſchöne Erzählung vorhanden**), worin von zwei jungen Schweizern, Keſsler und Rütiner***), welche nach Wittenberg zur Univerſität reiſten, berichtet wird, wie ſie in Jena im Gaſthofe zum ſchwarzen Bären einen Ritter antreffen, der am Tiſche ſaß, ſeine rechte Hand auf dem Knopf des Schwertes gelegt, vor ſich ein Buch. Als er hinausgeht und das Buch liegen läſſt, ſehen ſie neugierig hinein und erblicken die hebräiſchen Pſalmen. Wie kommt aber ein Ritter zu hebräiſchen Pſalmen? Sie meinen, es könne kein anderer ſein, als Ulrich von Hutten. Zu dem einen ſagt zwar der Wirth, es ſei Luther; der andere aber ſpricht, er werde ſich wohl nur verhört haben, der Wirth habe gewiſs Hutten geſagt. Als Luther zurückkommt, reden ſie ihn an; er giebt ſich jedoch nicht zu erkennen; wohl aber unterhält er ſich freundlich mit ihnen und läſſt ihnen ſtatt des Bieres, welches ſie trinken, Wein reichen, und bezahlt ihre Zeche. Beim Abſchied ſagt er zu ihnen, wenn ſie nach Wittenberg kämen, möchten ſie Dr. Hieronymus Schürfen, ihren Landsmann, grüßen von dem, der da kommen ſolle.

Als Luther nun nach Wittenberg zurückgekehrt war, predigte er Tag für Tag mit großer Beredſamkeit und Sanftmuth gegen die plötzliche Umwälzung der kirchlichen Ordnung und den verwerflichen Unfug. So gelang es ihm bald, dem wilden Sturm Einhalt zu

---

*) Nach einigen Nachrichten ſoll Luther ſchon einmal im Geheim von der Wartburg aus in Wittenberg geweſen ſein.

**) Unter andern abgedruckt im: Handbuch der deutſchen Proſa in Beiſpielen, von F. A. Piſchon. Berlin, Reimer 1818. S. 161.

***) Dr. Hagenbach in ſeinen Vorleſungen über Weſen und Geſchichte der Reformation, Thl. II. Lpz 1834. S. 38 hält Spengler für den zweiten Gefährten, aber Keſsler ſagt in ſeinem Bericht ausdrücklich: „wie mir Johannes „Keßler und meinem Mitgeſellen Johannes Reutiner (Rütiner) Martinus „Luther begegnet iſt.“

thun und in allem die Ordnung wieder herzustellen. Carlstadt selbst, der es wohl fühlte, daß er Luthers Kraft nicht widerstehen konnte, verhielt sich einige Jahre ruhig; dann aber (1524) verließ er Wittenberg und fing an andern Orten in Sachsen die Bilderstürmerei wieder an, entzündete auch, als Luthers Feind, einen heftigen Streit über die Lehre vom Abendmahl; worauf er vom Churfürsten ganz aus Sachsen verwiesen wurde. Als sich Zwingli später Carlstadts Meinung vom Abendmahl anschloss, gerieth Luther zum großen Nachtheil der evangelischen Kirche in einen viel bedeutenderen Streit über diese Lehre mit den Schweizer-Reformatoren.

Luther war, als er die Carlstadtschen Unruhen unterdrückte, von der Meinung ausgegangen, daß jede Änderung der kirchlichen Ordnung mit großer Vorsicht und weiser Schonung der Schwachen vorgenommen werden müsse, wie er ja noch immer nicht eine neue Kirche bauen, sondern nur zur wahren christlichen zurückführen wollte; keinesweges aber war er der Meinung, daß in dieser Beziehung alles beim Alten bleiben solle. Vielmehr war er nun ernstlich darauf bedacht, in der kirchlichen Ordnung alles, was für die Lehre oder das Leben verderblich war, abzustellen. So begann denn in Sachsen mit dem Jahre 1523 eine große Umgestaltung des Gottesdienstes. Viele Misbräuche wurden abgeschafft; Mönche und Nonnen verließen ihre Klöster. Für die allgemeinere Verbreitung der evangelischen Lehre unter die Geistlichkeit selbst, hatte Melanchthon durch sein im Jahre 1521 erschienenes Werk: „loci communes“, die erste bedeutende lutherische Glaubenslehre, mächtig gewirkt. Als bis zu Ende des Jahres 1524 alle Augustiner zu Wittenberg das Kloster verlassen hatten, übergab Luther das leere Kloster dem Churfürsten und zog nun auch, als der letzte, die Mönchskutte aus. Wie die Mönche, so hatten an vielen Orten die Nonnen ihre Klöster verlassen; unter diesen auch Luthers nachherige Gattinn, Catharina von Bora. Sie war am 29 Januar 1499 geboren, also funfzehn Jahr jünger als Luther. Da ihre Eltern unbemittelt waren, so kam sie schon sehr jung in das Cistercienser-Kloster zu Nimptsch bei Grimma. Sie fühlte sich dort sehr unglücklich, und da ihre Verwandten sie nicht aus ihrem Gefängniss befreien wollten; so hatte sie sich darum in einem Schreiben an Luther gewendet. Mit

ihr theilten noch mehrere Nonnen den Wunsch, das Kloster zu verlassen. Auf Luthers Veranlassung ließen sich der Stadtschreiber Kopp und einige andere Bürger von Torgau bereit finden, die Befreiung der Nonnen zu versuchen. Sie gelang. Die Nonnen stiegen am 4 April 1523 aus dem Fenster des Zimmers der Catharina und dann über die Mauer. Es waren ihrer neun. Kopp brachte die Entflohenen glücklich nach Torgau, und von da kamen sie nach Wittenberg. Luther war aber nicht im Stande, für ihren Unterhalt aus eignen Mitteln zu sorgen; er wendete sich daher an Spalatin und bat diesen, für die armen Verlassenen bei Hofe eine Collecte zu sammeln, damit er sie eine Zeitlang erhalten könne. Er hoffe, daß einige von ihnen bald in guten Familien Aufnahme finden würden, und daß es ihm gelingen werde, einige zu verheirathen. Damals dachte Luther noch nicht daran, sich selbst zu verheirathen, obgleich er gegen den Cölibat, als gegen eine schändliche Tyrannei, wacker gekämpft, auch seine jüngeren Freunde zum Heirathen ermuntert hatte. Er selbst, wie Melanchthon und andere, hatte auch Abhandlungen gegen den Cölibat geschrieben. Bis zum Jahre 1523 waren sogar schon zwölf Priester verheirathet. Zu den ersten zählt man den Pfarrer Seidler und den Propst Bernhardi zu Kemberg. Auch Carlstadt war seit 1522 verheirathet. Seidler ließ Herzog Georg deshalb ins Gefängniss werfen, worin er starb; Bernhardi aber, wie Matthesius sagt, der erste verehelichte Priester, war ein Unterthan Friedrichs des Weisen und blieb unangefochten. Zwar kam er später auch in große Noth, indem er von spanischen Soldaten gemisshandelt wurde, aber nicht wegen seiner Verheirathung. Als Spalatin Luthern ermahnte, ebenfalls in den Stand der Ehe zu treten, antwortete er, er habe jetzt dazu noch keine Lust, wenn aber nicht eher, so würde er sich doch noch auf seinem Sterbebette eine Jungfrau antrauen lassen, um so die römischen Priester noch toller auf sich zu machen, als sie schon wären. Als Luther sich nun 1525 entschloss, in den Ehestand zu treten, geschah dies auch nicht aus schwärmerischer Liebe zu Catharina; er ging vielmehr sehr vorsichtig und verständig zu Werke. „Vor 13 Jahren, sagte er, hätte ich lieber die Eva Schönfeldinn genommen, doch die war stolz und hoffärtig; aber Gott gefiel es so und ich

habe ein fromm getreu Weib, auf das sich der Mann verlassen darf." Auch Catharina folgte nicht einer flüchtigen Neigung ihres Herzens, sondern wählte mit Überlegung. Luther hatte anfangs, als sie nach Wittenberg gekommen war, sich bemüht, sie mit einem andern zu verheirathen. Er schlug ihr zuerst Hieronymus von Baumgärtner aus Nürnberg vor, welcher damals in Wittenberg war und sie lieb gewonnen hatte. Dieser missfiel Catharinen nicht, zögerte aber, als er nach Nürnberg zurückgekehrt war, mit seiner ernstlichen Bewerbung, so daß Luther am 12 Oktober 1524 an ihn schrieb, er solle, wenn er die Käthe haben wolle, bald dazu thun, ehe sie einen andern nähme. Baumgärtner aber hatte wahrscheinlich seinen Sinn geändert. Ein anderer Bewerber war Doctor Caspar Glatz, Prediger in Orlamünde. Als ihr auf Luthers Veranlassung Nicolaus von Amsdorf diesen antrug, bat sie ihn, das Werk zu hintertreiben, weil sie zu dem Doctor Glatz, welcher in der That ein Hitzkopf war, keine Neigung habe. Wenn er selbst jedoch oder Luther um sie anhalten sollte, so würde sie es ihnen nicht abschlagen. Als Luther sich erklärt hatte, gab sie ihm am 13 Juni 1525 ihre Hand, und Doctor Bugenhagen verrichtete die Trauung. Luthers Beispiel blieb nicht ohne Einfluss; die Ehen der Geistlichen, der Mönche und Nonnen wurden immer häufiger, und es förderte die Reformation, daß so der Priesterstand vom Papst losgerissen wurde. Die Ehelosigkeit war von Gregor VII den Geistlichen auferlegt worden, um sie von allen weltlichen Verbindungen zu trennen, und dadurch allein von seinem Willen abhängig zu machen. Denn so lange die Geistlichen noch durch Gattinn und Kinder mit dem Staate verbunden waren, hatten sie auch gleiche Interessen mit diesem, und folgten nicht immer willig den Anordnungen des Papstes. So war es denn von großer Wichtigkeit, daß der Cölibat in der evangelischen Kirche für alle Zeiten aufgehoben wurde.

Um das Jahr 1525 erklärten sich viele Fürsten für die Reformation. Zwar starb Luthers Beschützer, Friedrich der Weise, aber sein Tod schadete der Reformation nicht; denn sein Bruder, Johann der Beständige, der ihm folgte, trat sogleich förmlich und öffentlich dazu über, und er war, wie sein Nachfolger, Johann Friedrich, ein treuer Freund der neuen Lehre. In Dänemark,

wo die Regenten Christian II und Friedrich I. sich der evangelischen Lehre geneigt zeigten, wurde sie von Geistlichen, welche in Wittenberg gebildet waren, ausgebreitet. Am 10 April 1525 wurde Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister des deutschen Ritterordens, welchem damals Ostpreußen gehörte, weltlicher Herzog von Preußen und trat zur Reformation über. Er hatte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 eine evangelische Predigt von Osiander gehört und ließ sich durch Luther zwei Prediger nach Preußen kommen, welche dort unter freudiger Zustimmung des Volks die Reformation rasch verbreiteten. Die Großwürdenträger des Ordens erhielten die bedeutendsten Güter der Comthureien, und Preußen wurde ein ganz lutherisches Land. Auch im Norden Deutschlands fand Luthers Lehre bald Eingang. Hessen, Anhalt, Braunschweig und viele deutsche Städte traten ganz zur Reformation. In andern deutschen Ländern wurde dieselbe von einem Theil der Bevölkerung angenommen, so in Pommern, Schlesien, Mecklenburg. Ein Gleiches war der Fall in der Schweiz, in der Pfalz und in den Niederlanden, ja sie ging selbst nach England und Schottland hinüber. So stand es im Jahre 1525. Es schien, als würde dieser rasche Fortschritt der evangelischen Lehre den Kaiser dahin bringen, die alte Lehre mit dem Schwerte zu vertheidigen, und da sich auch 1524 schon mehrere katholische Stände zu Regensburg zur Erhaltung des alten Glaubens verbündet hatten; so schlossen nun auch der Landgraf Philipp von Hessen und der Churfürst Johann von Sachsen im Mai 1526 zu Torgau ein Bündniss zur Vertheidigung ihres Glaubens, und diesem traten zu Magdeburg mehrere andere Reichsstände bei. Die Bemühungen der Katholiken, auf dem Reichstage zu Speyer 1526 in Beziehung auf die Ausführung des Wormser Edicts ernste Maßregeln zu erwirken, liefen traurig ab; denn der Reichstagsabschied bestimmte nichts anderes, als daß jeder Stand bis zur allgemeinen Kirchenversammlung in Betreff des Wormser Edicts sich so halten sollte, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue; das heißt, es blieb Alles beim Alten.

Unterdessen war ein großes Unheil über Deutschland gekommen, der berüchtigte Bauernkrieg, welcher 1525 im Schwäbi-

schen und Fränkischen ausbrach. Die schweren Bedrückungen der Bauern, unerschwingliche Abgaben, harte Frohndienste und unmenschliche Behandlung trugen zum Theil die Schuld davon. Doch war es dies nicht allein, was die Unruhen hervorrief. Es zeigt sich im Laufe der deutschen Geschichte, wie neben der Geistlichkeit und dem Adel der dritte Stand, der der Bauern und Bürger, anfing sich zu fühlen und zu erkennen, daß auf ihm, als dem gewerbtreibenden und ernährenden, die Wohlfahrt des Landes ruhe und ohne ihn die andern Stände gar nicht bestehen könnten. Darum sah man am Ende des funfzehnten Jahrhunderts die Stimme der Städte immer gewaltiger werden. Dieser Sinn wurde noch dadurch genährt, daß in vielen Landschaften, wie in Schwaben, Bündnisse unter den Städten sich bildeten. Wenn man nun bedenkt, wie grausam oft Herren, Fürsten und Geistliche zu jener Zeit mit den Bauern umgingen; wie sie diese nicht als ihre Unterthanen, sondern als ihr Eigenthum ansahen und in einigen Gegenden in der vollkommensten Sklaverei hielten: so läßt sich leicht denken, daß die Bauern, sobald einmal der Freiheitssinn in ihnen erwacht war, auch dieser Tyrannei ein Ende machen wollten. So war dieser Aufruhr sicherlich keine unmittelbare Folge der Reformation; obgleich sich nicht läugnen läßt, daß Luthers Lehre von evangelischer Freiheit, wenn auch nur, weil sie von dem gemeinen Manne missverstanden wurde, viel dazu beitrug. Denn wo, wie zu Würzburg und Bamberg, der Bischof auch weltlicher Herr des Landes war, schien es den Bauern, wenn man in kirchlichen Dingen sich nicht mehr an des Papstes und der Bischöfe Gewalt kehrte, als dürften nun auch ihre geistlichen Obern als weltliche Herren nichts mehr von ihnen fordern; und so verwechselten sie die geistige Freiheit mit der bürgerlichen. Luther schrieb, um die Unruhen zu dämpfen, eine „Ermahnung zum Frieden", worin er den Fürsten das Gewissen schärft, ihnen ihre unmenschliche Tyrannei vorhält und ihnen anräth, den billigen Forderungen ihrer Bauern nachzugeben und sie milder zu behandeln. Die Bauern dagegen ermahnt er zur Ruhe und zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit, beide Theile aber zum Frieden. Doch dies fruchtete nichts bei den erhitzten Bauern; ihre Gräuelthaten wurden immer empörender, und der Aufstand verbrei-

tete sich immer weiter. Da nun die gräßlichen Gewaltthaten, welche die Bauern verübten, Luthers Gemüth mit Unwillen und Abscheu erfüllten, er auch zu fürchten hatte, daß man ihm die Schuld davon beimessen werde, so schrieb er eine Schrift: „wider die räuberischen und mörderischen Bauern", worin er die Fürsten auffordert, zum Kriege gegen sie zusammenzutreten und den Aufruhr mit aller Kraft und ohne Nachsicht zu unterdrücken. Wenn aber die Bauern sich zu allen möglichen Gräuelthaten hinreißen ließen, so trifft ein Theil der Schuld ihre Dränger und Peiniger. So hatte unter andern der Bischof Conrad von Würzburg und Bamberg sich durch seine empörende Strenge verhaßt gemacht, die um so widerwärtiger auffiel, als sein Vorgänger ein vortrefflicher, gütiger Herr gewesen war. Er mußte flüchten, die Bauern nahmen Würzburg ein; das feste Schloß aber widerstand ihnen; und bald wurden sie auch durch die geordnete Macht der Fürsten geschlagen und der Aufruhr gedämpft. Aber hierbei zeigte sich dann der unchristliche Sinn des Bischofs in grellem Lichte: er verfuhr bei der Unterdrückung der Unruhen mit unmenschlicher Grausamkeit und schlug mit eigner Hand vielen den Kopf ab. Zu diesem Bauernkriege kam noch ein anderer Aufstand des niedern Volks im südlichen Sachsen, zu welchem aber religiöse Schwärmerei die nächste Veranlassung gab, obgleich auch der Druck, unter dem der gemeine Mann lebte, mit dazu beitrug; wie es denn gar häufig geschieht, daß Kirchliches und Politisches zusammenfließt. In Zwickau nämlich war Nicolaus Storch, ein Tuchmacher, nebst einigen andern Schwärmern aufgetreten und hatte eine freie Kirche verkündet. Diese Menschen rühmten sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen und wollten Kirchen und Geistliche gänzlich abschaffen. Diese Schwärmerei hatte dann besonders Thomas Münzer, ein Geistlicher, weiter zu verbreiten angefangen. Er war ein Mann von großer Bibelkenntniß und natürlichen Rednergaben, aber wahrscheinlich ein Heuchler. In Zwikkau war er mit den dortigen Schwärmern verbunden gewesen und hatte dann ein unstätes Leben geführt und das Volk durch seine Reden von Freiheit und Gleichheit aufzuregen gesucht, weswegen er aus mehreren sächsischen Städten vertrieben worden war. Er rühmte sich göttlicher Erscheinungen, gab vor, daß er vom Geiste

Gottes beseelt und dadurch berufen sei, das Volk wahrhaft frei zu machen. Er schalt auf Luther, daß er den äußern Buchstaben aufrecht halten und ein neues Papstthum einführen wolle; der Geist allein mache frei; alles äußerliche Wesen müsse aufhören. Die Kirchen seien überflüssig, eben so die Geistlichen; denn alle Christen sollten von Gott gelehrt sein. Gott habe die ganze Erde den Gläubigen geschenkt: es müsse also weder Fürsten, noch Obrigkeiten, weder Reiche, noch Arme geben; sondern im Reiche Gottes alle Menschen gleich sein. Er fand in der Reichsstadt Mühlhausen einen großen Anhang und suchte nun seine Lehre durch die davon bethörten Volkshaufen ins Werk zu setzen. Die Obrigkeiten wurden abgesetzt, Adlige und Priester verjagt und ihre Güter vertheilt, die Kirchen und die Rathhäuser geplündert und zerstört. Dann zog er mit seinem Anhange aus, um das Reich Gottes weiter zu verbreiten und die Herrschaft an die Armen zu bringen. Darauf vereinigten sich die Fürsten rings umher, um diesem Unfug zu steuern. Das Heer der Fürsten von Sachsen, Hessen und Braunschweig traf am 15 Mai 1525 bei Frankenhausen auf die wilde Rotte. Der ganze Haufen wurde aufgerieben oder gefangen. Münzer selbst, welcher den Seinigen den Beistand des Himmels verheißen und versprochen hatte, die Kugeln mit dem Ärmel seines Mantels aufzufangen, war bei dem ersten Schuss davon gelaufen und hatte sich in Frankenhausen auf einem Boden im Stroh versteckt. Am andern Tage wurde er entdeckt, darauf hingerichtet, und so die Ordnung wieder hergestellt.

Diese Unruhen hatten indeß keine weiteren nachtheiligen Folgen für die Verbreitung der evangelischen Lehre; denn der Kaiser wurde durch andere Verhältnisse abgehalten, jetzt etwas gegen die Reformation zu unternehmen. Zuerst verhinderte dies sein Krieg mit Frankreich, welcher längere Zeit mit abwechselndem Glücke geführt wurde, bis Franz I am 25 Februar 1525 bei Pavia gänzlich geschlagen, gefangen genommen und nach Madrid gebracht worden war. Um seine Freiheit wieder zu erlangen, musste er hier 1526 einen Vertrag unterzeichnen, wonach er das Herzogthum Burgund abtrat, auf alle Ansprüche, die er auf italische Länder gemacht, verzichtete und dem Connetable von Bourbon alle ihm genommenen

großen Beſitzungen zurückzugeben verſprach. Schon ehe der König dieſen Vertrag beſchworen, hatte er ſeinen Räthen erklärt, daß er ihn, als erzwungen, nicht halten werde, und als er ſich frei und auf Frankreichs Boden ſah, beſtieg er ſein Pferd und jagte mit den Worten davon: „nun bin ich wieder König!“ Sehr bald wurde er dann von dem Papſte Clemens VII ſeines Eides entbunden, trat mit dem Papſte, England und Venedig in ein Bündniſs gegen Karl und der Krieg ging wieder an. Der Kaiſer war eben ſo erzürnt gegen den treuloſen Papſt als gegen den treuloſen König. Die kaiſerliche Armee ſtand in Mailand und Karl von Bourbon, welcher aus Frankreich zum Kaiſer geflohen war, zog nun mit ihr nach Rom.

Die Päpſte hatten ſich bis zum Jahre 1521 mehr zu Frankreich hingeneigt, als zu Spanien. Nachdem aber am 1 Dec. 1521 Leo X geſtorben war*), wurde nach wenigen Wochen der Erzieher Karls V, als Papſt Hadrian VI, zu ſeinem Nachfolger gewählt, der dann auf des Kaiſers Seite trat. Dieſer Papſt, ein gelehrter Niederländer, war ein gutmüthiger Mann, der es redlich meinte, die Gebrechen der Kirche erkannte und auf ihre Abſtellung ernſtlich bedacht war. Eine ſolche Geſinnung des Papſtes war aber keineswegs den Cardinälen recht. Doch war Hadrian ein Feind Luthers und ſeiner Beſtrebungen; denn obgleich er ſelbſt die vorhandenen Miſsbräuche nicht billigte, ſo hielt er es doch für ganz unpaſſend und höchſt ſtrafbar, daß ein unbedeutender Mönch es ſich herausnahm, dieſe eigenmächtig abſtellen zu wollen. Eine Beſſerung der Kirche muſſte, ſeiner Anſicht nach, nur vom Oberhaupt derſelben, dem Papſte ſelbſt, ausgehen; doch beſchränkten ſich die von ihm beabſichtigten Reformen mehr auf das ſittliche Leben der Geiſtlichkeit und ſollten nicht ſo tief eingreifend und umfaſſend ſein als die Reformen Luthers. Aber ehe er noch irgend etwas Bedeutendes hatte ausrichten können, ſtarb er ſchon am 14 Sept. 1523 zur großen Freude der Römer, daher dann einige meinen, ſein Tod ſei kein natürlicher geweſen, obſchon er ein alter Mann war, von dem man kein langes Leben

*) Die Reihe der zunächſt folgenden Päpſte iſt folgende:
Leo X 11 März 1513 — 1 Dezember 1521.
Adrian VI 9 Januar 1522 — 14 September 1523.
Clemens VII 19 November 1523 — 26. September 1534.
Paul III 13 October 1534 — 10 November 1549.

mehr erwarten konnte. Sein Nachfolger Clemens VII, ein Mediceer, hielt es wieder mit Frankreich, weil er nicht wollte, daß der Kaiser zugleich König von Neapel sei. Es schlug aber übel für ihn aus.

Karl von Bourbon wusste nicht mehr, wie er sein Heer im Mailändischen erhalten und besolden sollte. Der Kaiser hatte ihm wohl Verstärkungen an Truppen zugeschickt, aber an Geld und Lebensmitteln fehlte es ganz. Da nun der Papst sich durch Freisprechung des Königs von Frankreich und durch Beitritt zum Bündnisse gegen Karl V als Feind gezeigt hatte; so kam Bourbon auf den Gedanken, mit seinem Heere nach dem Kirchenstaate zu ziehen und den Papst die Kriegskosten bezahlen zu lassen. Unter dem kaiserlichen Heere, welches aus Spaniern und Deutschen bestand, befanden sich auch viele Evangelische; aber selbst die Katholischen, deren Ehrfurcht vor dem Papste in Italien sehr gesunken war, folgten ihm bereitwillig. Nach einem beschwerlichen Zuge kamen sie nach Rom; die Stadt wurde am 6 Mai 1527 erstürmt und nach der Eroberung grausam geplündert und verwüstet, der Papst selbst in der Engelsburg belagert und von den deutschen Landsknechten verhöhnt. Diese hatten auch die Ordenskleider der Cardinäle erbeutet, verkleideten sich als Cardinäle und Papst, zogen vor die Engelsburg, sagten, sie wollten jetzt einmal einen frommen Papst wählen und riefen: „wer soll Papst sein? Doctor Luther soll Papst sein!" Der Papst musste, um sich zu lösen, eine große Summe Goldes zahlen; entfloh aber doch, weil er glaubte, man könne eine zweite Summe von ihm erpressen. Der Kaiser, welcher wohl einsah, wie man diese Behandlung des heiligen Vaters in Spanien sehr übel aufnehmen werde, hatte jetzt, da Karl von Bourbon bei der Erstürmung von Rom gefallen war, freie Hand, seine Missbilligung derselben auszusprechen. Er sagte, daß er, wie auch wohl wahr, nichts davon gewusst habe, und ließ sogar die Feste für die Geburt seines Sohnes Philipp einstellen und für die Befreiung des Papstes Gebete halten. In dieser ganzen Zeit konnte also der Kaiser nichts gegen die Reformation unternehmen; und so hatte sie ihren ungestörten Fortgang.

Bei einer, im Jahre 1528 von Johann dem Beständigen angeordneten Kirchenvisitation hatte Luther als Visitator viele traurige Erfahrungen von der großen Unwissenheit der evangelischen Pfar-

rer gemacht und gesehen, wie übel es mit dem Unterricht des Volks in Kirchen und Schulen stehe. Ein Pfarrer soll auf die Frage, wer Pontius Pilatus gewesen? zur Antwort gegeben haben: „die Mutter Christi.“ Da that es denn Noth, irgend etwas dem Volke in die Hände zu geben, worin die Lehren des evangelischen Glaubens in einfacher, klarer Sprache enthalten wären. Luther wollte diesem Bedürfniss abhelfen und so entstand im Jahre 1529 sein kleiner Katechismus. Während dieser für die Schule und das Volk bestimmt war, sollte sein großer Katechismus, welcher in demselben Jahre erschien, eine Anweisung für die Pfarrherren und Lehrer selbst sein. Hiermit kommen wir zu den Bekenntnissschriften der Kirche.

Sechster Vortrag.

Die Lutherische Kirche rechnet sechs Schriften zu ihren symbolischen Büchern, nämlich die beiden Katechismen Luthers, die Augsburgische Confession, die Apologie dieser Confession, die Schmalkaldischen Artikel und die Concordienformel. Über das Wort Symbolum haben wir uns schon in der Einleitung näher erklärt. In der christlichen Kirche heißen Symbola diejenigen Lehren und Schriften, „welche Zeugniss und Erklärung des Glaubens sind, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden ist.“ Solche kürzere Symbole, wie das apostolische, waren schon in der frühsten christlichen Kirche vorhanden, wurden dann später, um den reinen Glauben der Kirche gegen einbrechende Irrlehren zu verwahren, erweitert, und so entstanden aus ihnen ausführlichere Schriften, die symbolischen Bücher. Die einzelnen Bekenntnissschriften der Lutherischen Kirche wurden erst 1580 gesammelt, publicirt und symbolische Bücher genannt. Sie sind, ihrem Inhalte nach, von zweierlei Art, nehmlich solche, die nach Außen hin und solche, die nach Innen gerichtet sind. Die ersteren sind abwehrend gegen die römische Kirche und aus dem Kampf mit dieser hervorgegangen. Jeder evangelische Geistliche kann sich zu den Lehren, welche gegen

das Papſtthum gerichtet ſind, bekennen, weil er, wenn er es nicht könnte, auch kein evangeliſcher Chriſt wäre.*) In ihnen ſind die Glaubenslehren der evangeliſchen Kirche als Gegenſätze gegen die Lehren der römiſchen aufgefaſſt. — Anders iſt es mit der letzteren Art von Schriften, mit denen, welche wie die Katechismen auf das Innere gehen. Sie ſind dazu beſtimmt, die Glaubenslehren in kurzen, einfachen Worten dem Volke mitzutheilen. In ihnen ſind daher auch die Lehren nicht ſo gelehrt vorgetragen, wie in jenen, welche Verſammlungen vor Kaiſer und Reich übergeben wurden. Die Katechismen Luthers ſind aber ihrer großen Vortrefflichkeit wegen durch ſtillſchweigende Übereinkunft unter die ſymboliſchen Bücher aufgenommen worden. Weil der Katechismus ſich nicht auf das Abwehren der römiſchen Lehren einläſſt, ſondern nur in einfältigen, kräftigen Worten die evangeliſche Lehre klar darlegt, iſt er recht eigentlich das Glaubensbuch des Volkes. Die unterſcheidenden Lehren der reformirten Kirche ſind in dem kleinen Katechismus auch nicht ſo hervorgehoben, daß er nicht zugleich als Glaubensbuch der reformirten, alſo auch der unirten evangeliſchen Kirche angeſehen werden könnte. Wir wollen hier etwas näher auf den Inhalt dieſes Katechismus eingehen.

Der Katechismus zerfällt in fünf Hauptſtücke: 1) die zehn Gebote; 2) der Glaube; 3) das Gebet des Herrn; 4) die Taufe; 5) das Abendmahl. Wenn man das ganze Mittelalter überſchaut, ſo wird man zu der Frage hingedrängt: wie hat denn die chriſtliche Lehre erhalten werden können in den vielen dunklen Jahrhunderten, da man das Wort Gottes ſelbſt nicht hatte, die heilige

*) In dieſem Sinne ſchlägt Schleiermacher, wenn überhaupt ſolche Bekenntniſſe nothwendig ſind, vor, daß jeder Geiſtliche ſollte angehalten werden, ſeine Zuſtimmung zu den ſymboliſchen Büchern etwa in folgender Formel zu geben: „Ich erkläre, daß ich Alles, was in unſern ſymboliſchen Büchern gegen die Irr„thümer und Miſsbräuche der römiſchen Kirche — beſonders in den Artikeln von „der Rechtfertigung und den guten Werken, von der Kirche und der kirchlichen Ge„walt, von der Meſſe, vom Dienſte der Heiligen und von den Gelübden — gelehrt „iſt, mit der heiligen Schrift und der urſprünglichen Lehre der Kirche völlig übereinſtimmend finde, und daß ich, ſo lange mir das Lehramt anvertraut iſt, nicht aufhören werde, dieſe Lehren vorzutragen, und über den ihnen angemeſſenen Ordnungen „in der Kirche zu halten.“ Reformations Almanach auf 1819 von F. Keyſer, Erfurt. S. 376 in der Abh. über den eigenthümlichen Werth und das bindende Anſehn ſymboliſcher Bücher.

Schrift unbekannt nicht nur, sondern auch verworfen war, und im Volke niemand wußte, daß es etwas anderes von der Bibel gebe, als die Evangelien und Episteln? War ja seit dem dreizehnten Jahrhundert, wo die Secten der Waldenser und Albigenser sich das Lesen und Verbreiten der Bibel angelegen sein ließen und dadurch manches Irrige der herrschenden Kirchenlehre ans Licht zogen, das Lesen der Schrift den Laien ganz verboten, und die Geistlichen durften sie nicht anders erklären, als es von der Kirche vorgeschrieben war. Was aber außer der Schrift dem Volke gegeben wurde, wie die Legenden der Heiligen und Märtyrer, waren nur Fabeln und nicht wahres Christenthum. Was ist denn nun in dieser ganzen traurigen Zeit dem Volke geblieben, woran es seinen christlichen Glauben noch einigermaßen nähren und stärken konnte? Wir finden außer dem auch wenig beachteten Anhören der sonntäglichen Abschnitte der Evangelien und Episteln drei Stücke, welche dem Volke geblieben sind und durch welche die Grundwahrheiten des Christenthums aufbewahrt wurden: die Gebote, den Glauben und das Gebet des Herrn. Diese sind durch das ganze Mittelalter gegangen, denn überall wurden sie bei der Bekehrung dem Volke in die Hände gegeben. Daher sind auch diese drei Stücke aus jenen Zeiten, namentlich aus der Zeit Karls des Großen, in altdeutscher Sprache auf uns gekommen *). Sie waren schon lange vor Luther in den Katechismen der katholischen Kirche enthalten, und er nahm sie nur als die drei ersten Hauptstücke in seinen Katechismus auf.

Die zehn Gebote waren in der Form, wie sie dieser enthält, bereits im Mittelalter entstanden, und Luther hat sie so aufgenommen, wie sie schon seit Jahrhunderten im Munde des Volkes waren. Man hatte nehmlich die ursprünglichen Gebote (2 Mos. 20, 2 17) abgekürzt, um sie für das Volk verständlicher und behaltbarer zu machen. Besonders war dies mit dem Gebote geschehen, welches der Praxis der katholischen Kirche ganz entgegen war, mit dem ersten oder zweiten, von dem man nur den Anfang: „Du sollst keine andere Götter haben neben mir" beibehielt, das Folgende aber: „Du sollst

*) Siehe z. B. die deutschen Abschwörungs-, Glaubens- und Beichtformeln vom 8—12 Jahrhundert von F. Maßmann. 1839. 8.

dir kein Bildniſs, noch irgend ein Gleichniſs machen u. ſ. w. Bete ſie nicht an und diene ihnen nicht u. ſ. w." als gegen den Bilderdienſt ſtreitend, fort ließ. Wenn man auf den Unterſchied der Gebote in der lutheriſchen und reformirten Kirche ſieht, ſo findet man zuerſt, daß die letztere Kirche bei Aufnahme der Gebote auf die heilige Schrift zurückging, und ſie mehr buchſtäblich ſo gab, wie ſie im zweiten Buch Moſis ſtehen. Außer dieſem iſt ein anderer Unterſchied der, daß beide Kirchen die Gebote verſchieden getheilt haben. Die Gebote ſind in der Schrift als auf zwei Tafeln geſchrieben dargeſtellt, aber es iſt keine Trennung der einzelnen zehn Gebote angegeben. Dieſe Abtheilungen ſind vielmehr erſt ſpäter grmacht, und hierin weichen beide Kirchen von einander ab. Im erſten Gebote ſteht bei beiden: „Du ſollſt keine andere Götter haben neben mir"; das zweite Gebot der lutheriſchen aber: „Du ſollſt den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen u. ſ. w." iſt das dritte der reformirten; wogegen dieſe als zweites Gebot denjenigen Theil des erſten Gebotes hat, von welchem vorher geſagt worden, daß man ihn in der katholiſchen Kirche, als gegen den Bilderdienſt ſtreitend, ganz ausgelaſſen habe, nehmlich: „Du ſollſt dir kein Bildniſs machen u. ſ. w." Hiervon kommt es denn auch, daß die folgenden Gebote im lutheriſchen Katechismus, das dritte, vierte, fünfte, ſechste, ſiebente, achte und neunte in dem der reformirten Kirche eine Stelle weiter gerückt ſind, ſo daß alſo das dritte hier das vierte iſt, das vierte hier das fünfte u. ſ. w. endlich aber das neunte mit dem zehnten als zehntes zuſammengezogen wird. Im lutheriſchen Katechismus lautet nun aber das neunte Gebot: „Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Haus" und das zehnte: „Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was ſein iſt." Man ſieht leicht, daß das Haus unſeres Nächſten mit zu dem gehört, was ſein iſt, daß alſo die Trennung in zwei Gebote keine richtige, ſondern eine willkührliche iſt. Auch will das Gebot nicht davon reden, daß wir unſerm Nächſten ſein Eigenthum nicht wegnehmen oder entziehen ſollen, denn das liegt ſchon in dem Gebote: „Du ſollſt nicht ſtehlen"; ſondern davon, daß wir auch nicht einmal die Begierde dazu, das Gelüſte danach ſollen in uns aufkommen laſſen. Hierbei läſſt ſich aber ein

Unterſchelden der Gegenſtände noch weniger rechtfertigen, denn die Begierde bleibt immer dieſelbe, woher denn auch eine ſolche Theilung nicht im Sinn des Geſetzgebers gelegen haben kann; ſondern das neunte und zehnte Gebot gehören zuſammen, und die reformirte Kirche hat darin Recht, daß ſie dieſe, nicht von Luther ausgegangene, ſondern lange vor ihm ſchon gemachte Trennung nicht aufgenommen hat. Dagegen aber hat die reformirte Kirche nicht Recht, wenn ſie, wie oben gezeigt, ihr zweites Gebot: „Du ſollſt dir kein Bildniſs machen u. ſ. w." von dem erſten trennt, zu welchem es urſprünglich gehörte, obgleich ſich dies eher noch rechtfertigen ließe, als jene Trennung des neunten und zehnten. Wenn nun beide Kirchen Unrecht haben, wer ſoll da entſcheiden, was das Rechte ſei? Offenbar muß das Volk, dem die Gebote zuerſt gegeben wurden, es beſſer wiſſen. Wir fragen daher, wie theilen die Juden ihre Gebote? Die Lutheriſchen ſagen, die Reformirten hätten aus einem Gebote zwei gemacht, das erſte Gebot: „Du ſollſt keine andere Götter haben neben mir" ſei bei ihnen nur abgekürzt, und das folgende: „Du ſollſt dir kein Bildniſs machen u. ſ. w." gehöre noch dazu, und auch die Juden ſagen dasſelbe. Das neunte und zehnte Gebot der Lutheriſchen iſt aber auch bei den Juden nur eins. Wenn aber hier das neunte und zehnte, dort das erſte und zweite nur Ein Gebot ausmachen, ſo fehlt ja jeder Kirche eins. Und ſo verhält es ſich in der That: Beiden fehlt das erſte Gebot der Juden: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägyptenland, aus dem Dienſthauſe geführt hat."*) Denn wenn wir bei den Reformirten im erſten Gebote leſen: „Du ſollſt keine andere Götter haben neben mir," ſo wiſſen wir nicht, von wem die Rede iſt und fragen: Wer iſt denn der, der ſo ſpricht? Wenn auch im lutheriſchen Katechismus voranſteht: „Ich bin der Herr, dein Gott," ſo fragen wir doch noch: Welcher Gott iſt denn das, der da befiehlt, daß wir keine anderen Götter neben ihm haben ſollen"? Und dies ſagt das erſte Gebot der Juden. Ihr zweites Gebot iſt dann: „Du ſollſt keine andere Götter haben neben mir"; ihr drittes: „Du ſollſt den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht miſsbrauchen";

*) Doch hat der Heidelberger Katechismus dieſe Worte mit zum erſten Gebot genommen; nur ſollte mit ihnen das Gebot aufhören.

ihr viertes: „Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligeſt," und mit dieſem ſchließt die erſte Tafel; die zweite Tafel enthält die übrigen ſechs, wie bei den Reformirten. Bei den Lutheriſchen aber kommen drei Gebote auf die erſte und ſieben auf die zweite Tafel.

Dieſer ganze Unterſchied in den Geboten beider Kirchen iſt aber, wie aus dem Geſagten einleuchtet, eigentlich von gar keiner Bedeutung in der Lehre. Denn was die reformirte Kirche ausführlicher nach den Worten der Bibel hat, giebt die lutheriſche abgekürzt, und wenn dieſer das zweite Gebot jener zu fehlen ſcheint, ſo iſt dies doch ebenfalls nur eine Abkürzung, weil auch die lutheriſche Kirche nicht lehrt, daß man ſich Bilder von Gott machen ſolle, ſie anzubeten. Dagegen haben beide Kirchen das erſte Gebot der Juden fortgelaſſen, weil es Gebote für Chriſten ſein ſollten und es für dieſe nicht heißen durfte: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägyptenland geführt hat," ſondern nach den Lehren des neuen Teſtaments, etwa hätte heißen müſſen: „Ich bin dein Gott, dein Vater, der dir den Sohn zum ewigen Leben gegeben hat.

Luther ſtellt in ſeinem Katechismus die Gebote voran; die reformirte Kirche oder vielmehr der Heidelberger Katechismus, hat die Sache darin tiefer gefaſſt, daß er von der Sünde anfängt, zum Glauben übergeht und dann das Befolgen der Gebote als die Frucht, welche der Gläubige aus Dankbarkeit für die Erlöſung bringen ſoll, darſtellt.

Das zweite Hauptſtück des lutheriſchen Katechismus, der Glaube, giebt uns Veranlaſſung, von den ſymboliſchen Büchern der Vorzeit zu reden, und zwar vornehmlich von dem ſogenannten apoſtoliſchen Symbolum*). Man wird überall bei großen alten Lehrkämpfen in der chriſtlichen Kirche auf dieſes erſte Glaubensbekenntniſs zurückkommen müſſen. Es iſt oft bezweifelt worden, daß dieſes Bekenntniſs aus den frühen apoſtoliſchen Zeiten ſtamme, aber irrthümlicher Weiſe. Wenn wir es für apoſtoliſch halten; ſo ſoll freilich nicht damit gemeint ſein, daß es würklich auf eine ſo äußerliche Weiſe von den Apoſteln herſtamme, wie Laurentius Valla mittheilt, daß ein Mönch in Neapel ihm erzählt habe, es wä-

*) Vergl. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apoſtoliſch-katholiſchen Kirche. Bresl. 1842. 8.

ren die Apoſtel, ehe ſie ſich in Jeruſalem von einander getrennt, zuſammengekommen und Petrus hätte, vom heiligen Geiſt erfüllt, angefangen: „Ich glaube an Gott den Vater," worauf Andreas dann geſagt: „allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden", und ſo hätten die andern Apoſtel bis zum Schluſs des ganzen Bekenntniſſes Lehren hinzugefügt, woraus das Symbolum entſtanden ſei. Als Valla darauf gefragt, woher der Mönch dies wiſſe? habe dieſer geantwortet, das ſei eine ketzeriſche Frage, man müſſe es glauben. Wenn aber die Apoſtel dieſes Bekenntniſs auch nicht auf einem Concil zuſammengeſtellt; wenn ſie es überhaupt nicht ſelbſt wörtlich ſo, wie wir es beſitzen, aufgeſetzt haben: ſo hindert uns dies nicht, es ein apoſtoliſches zu nennen; denn das ſoll nur heißen, die Lehren desſelben ſind wahrhaft Lehren der Apoſtel geweſen. Man hat zwar häufig gemeint, auch dies ſei nicht der Fall, es ſei erſt in ſpäterer Zeit, im vierten oder fünften Jahrhundert entſtanden; doch iſt dies ein Irrthum. Es iſt zwar wahr, daß man in den erſten Jahrhunderten verſchiedene, von einander mehr oder weniger abweichende Bekenntniſſe hatte, doch zeigt ſich in ihnen ſo viel Übereinſtimmung mit den Glaubensartikeln des apoſtoliſchen, daß man dieſes als das ihnen zum Grunde liegende anerkennen muſs. Wendet man ein, wenn es uralt wäre, ſo würde es auch in den Schriften der Kirchenväter wörtlich zu finden ſein; ſo fragt es ſich einmal, worüber haben die Kirchenväter geſchrieben? denn es konnte doch nicht in jeder Schrift davon die Rede ſein, ſondern nur in ſolchen, die von dem allgemeinen Glauben handeln. Nun aber ſagt auch Auguſtinus *) ausdrücklich, das Bekenntniſs dürfe auf keine Weiſe um es zu lernen niedergeſchrieben werden; ſondern es ſolle durch Anhören gelernt und auch wenn es gelernt ſei nicht geſchrieben, ſondern immer mit dem Gedächtniſs behalten werden. Hieraus ergiebt ſich klar, warum kein Kirchenvater uns wörtlich dieſes Symbolum, dieſe Glaubensregel, hat aufzeichnen können, obgleich wir den weſentlichen Inhalt ſchon früh ausgeſprochen oder

*) Auguſtinus, Biſchof zu Hippo in Africa, geb. 354 † 430 ſagt: Serm. 213. de natali Dom. p. 654: Nec, ut eadem verba Symboli teneatis, ullo modo debetis scribere, sed audiendo perdiscere, nec, cum didiceritis, scribere, sed memoria semper tenere et recolere.

angedeutet finden. — So sagt schon Irenäus, Bischof von Lyon, welcher am Ende des zweiten Jahrhunderts lebte († 202) und ein Schüler Polycarps, Bischofs von Smyrna, war, welchen noch der Evangelist Johannes gelehrt hatte: diese Glaubensregel sei vom Anfang des Evangeliums an ausgegangen und es sei dieselbe, welche die Kirche von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus von Gott übergeben habe *). Tertullian sagt dasselbe und meint sogar, Paulus sei bei dem sogenannten Apostelconcile über diese Regel des Glaubens (regula fidei et veritatis) mit den Aposteln übereingekommen. — Cyprian, welcher zuerst den Namen symbolum für das Bekenntniss braucht, sagt: es sei von den Täuflingen herzusagen gefordert worden, und Ambrosius: es sei denen, welche die Taufe verlangt hätten (den competentes) kurz vor der Taufe durch den Bischof mündlich mitgetheilt worden.

In der ersten Zeit der Kirche, so lange die Verfolgungen dauerten, mussten die Christen irgend etwas, eine tessera oder ein symbolum haben, woran sie sich unter einander erkennen konnten. Solche Gewohnheiten, wie sie sich schon bei den Mysterien der Heiden fanden, gehen durch das ganze Mittelalter durch bis auf unsere Zeiten, wo z. B. die verschiedenen Gewerke oder Verbindungen, wie die Freimaurer, ihre besonderen Grüße haben, woran sich ihre Mitglieder erkennen. Darum war es denn auch bei den Christen verboten, das Glaubensbekenntniss niederzuschreiben, damit nicht Heiden und Juden es kennen lernten und sich in die Gemeine der Christen einschleichen und diese verrathen könnten.

Dies giebt uns also überzeugend den Grund an, warum wir unser Symbolum vor dem Ende des vierten Jahrhunderts nicht ganz, sondern nur in einzelnen Sätzen niedergeschrieben finden. Als dann aber nach und nach das ganze römische Reich christlich wurde, war nichts mehr zu fürchten, und es konnte unbedenklich aufgezeichnet werden. Auch da noch finden wir freilich in den Aufzeichnungen einzelne Abweichungen, aber dies berechtigt uns nicht, sie für verschiedene Bekenntnisse zu halten; denn da das Bekenntniss so lange bloß mündlich überliefert worden war, ist es sehr erklärlich, daß

*) Irenäus, Bischof von Lyon, von 177—202. — Tertullian, wahrscheinlich Presbyter in Carthago, † 220. — Cyprian, Bischof von Carthago, † 14 Sept. 258 den Märtyrertod. — Ambrosius, Erzbischof von Mailand † 374—397.

einzelne Sätze hier oder da beim endlichen Niederschreiben anders lauteten. Wie leicht durch mündliches Wiederholen einiges geändert wird, sehen wir z. B. schon beim Gebete des Herrn, wo der eine sagt: „Zu uns komme dein Reich", der andere aber: „Dein Reich komme"; und doch wird niemand solcher Abweichungen wegen glauben, es sei nicht dasselbe Gebet.

Wenn wir nun wissen wollen, ob und inwiefern das apostolische Symbolum auch jetzt noch als das Bekenntniss der christlichen Kirche Gültigkeit habe, so kommt es darauf an, ob alles in demselben in Übereinstimmung sei mit der heiligen Schrift, oder ob einzelne Lehren davon abweichen, oder nicht klar und deutlich darin dargestellt sind. Da das Symbolum in die früheſten Zeiten der Kirche hinaufreicht, so könnte es allerdings wohl früher da gewesen sein, als die Sammlung der Schriften neuen Testaments, von welchen einige vielleicht erst 80 bis 90 Jahr nach Christo geschrieben sind, denn der eigentliche Grund, die einfachste Form dieses Bekenntnisses, war schon die Taufformel: „Ich taufe dich in den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Weil aber alle Tradition der allmählichen Entstellung ausgesetzt ist und also in sich keinen festen Grund hat: so haben wir auch keinen andern Beweis für die Wahrheit des apostolischen Symbols als seine Übereinstimmung mit der heiligen Schrift. Könnten wir in demselben eine, der Schrift und christlichen Grundsätzen offenbar entgegenstehende Lehre auffinden; so würden wir sie verwerfen, weil sie nothwendig ein späterer Zusatz sein müsste. Wo eine Lehre desselben dunkel wäre, würden wir sie gleichfalls doch nur so anerkennen, wie sie uns in der Schrift klar ist. Andere Lehren, von denen wir in Zweifel wären, ob sie der frühsten Zeit angehören oder als späterer Zusatz zu betrachten sind, würden wir annehmen, wenn sich bei näherer Untersuchung das Erstere ergebe, aber nicht darum, weil sie eine alte Lesart, sondern weil sie mit der Schrift übereinstimmend sein würden. Wir wollen nach diesen Grundsätzen den Inhalt des Glaubensbekenntnisses näher erwägen.

Bei dem ersten Artikel: „Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden" fehlen bei vielen Darstellungen die Worte: „Schöpfer Himmels und der Erden"; bei

andern ist zu: „allmächtigen Vater" noch zugefügt: „den unsichtbaren und leidensloſen."

Bei dem zweiten Artikel: „Und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn u. s. w." finden sich mehr Abweichungen. In den alten Handschriften steht statt der Worte: „Empfangen von dem heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria" nur: „geboren durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria". Diese Worte aber wollen bei jener, wie bei dieser Lesart nichts anderes ausdrücken, als die Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen im Erlöser, wie sie überall in der Schrift ausgesprochen ist. Ähnliches finden wir in der ganzen Erzählung von der Geburt des Herrn bei Lucas, wo immer das Menschliche und Niedrige (das Kind in Windeln gewickelt und in der Krippe liegend) mit dem Himmlischen und Göttlichen (der Verkündigung der Geburt durch Engelstimmen und dem Gesange der himmlischen Heerschaaren: Ehre sei Gott in der Höhe) verbunden wird. Und wenn der Engel die Geburt des Erlösers der Maria verkündet und spricht: „Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten"; so sehen wir den Engel mit seiner himmlischen Verheißung neben dem schwachen Weibe. So soll auch in dem Glaubensartikel Himmlisches und Niedriges, Göttliches und Menschliches im Wesen Christi vereinigt dargestellt werden. Von einem Hineingehen in das Physische dieses Ereignisses ist nie in der Schrift die Rede gewesen, wie dies auch nicht beim Jugendunterricht sein kann. Ebenso lassen die alten Handschriften das Wort „gelitten" aus und sagen: „unter Pontius Pilatus gekreuzigt".

In den alten Glaubenbekenntnissen fehlen ferner überall die Worte: niedergefahren zur Höllen, und sie erscheinen daher als späterer Zusatz. Ja Rufinus sagt im Anfang des fünften Jahrhunderts ausdrücklich, daß wohl die aquilejische Kirche diesen Zusatz habe, aber nicht das Symbolum romanum und die orientalischen Kirchen. Die Frage ist nun: was heißen diese Worte? und wie stimmen sie mit der heiligen Schrift? Wo sonst in dem neuen Testamente von der Hölle, als von dem Aufenthalt der Verdammten die Rede ist, steht immer entweder das Wort ᾅδης (Hades, wie die Griechen das Schattenreich nennen) oder das Wort γέεννα

(Gehenna, von dem Thale Hinnom bei Jeruſalem, wo man früher dem Moloch geopfert und es nachher zum Schindanger der Stadt gemacht hatte und welches nun als unreiner Ort das Bild der Hölle war). In dieſer Stelle ſteht εἰς τὰ κατῶτα (in inferna, in das, was drunten iſt, in die Unterwelt), welches an und für ſich nicht den Aufenthalt der Verdammten bezeichnet, wie man nur verleitet durch die Überſetzung „niedergefahren zur Hölle, ſtatt zur Unterwelt" angenommen hat. Im Epheſerbriefe 4, 9, wo, wie viele glauben, von dieſer Niederfahrt zur Unterwelt die Rede ſein ſoll, ſteht: „Daß er aber aufgefahren iſt, was iſt es, denn daß er zuvor iſt hinuntergefahren in die unterſten Örter der Erde (εἰς τὰ κατώτερα μέρη τῆς γῆς)", d. h. in das Grab; und der Sinn iſt der, Chriſtus habe ſich die himmliſche Herrlichkeit durch ſeinen Tod erworben. Aber ſelbſt das Wort „Hölle" ſteht in vielen Stellen der heiligen Schrift für „Grab"; ſo Apoſt. Geſch. 2, 27 (Pſalm 16, 10): „Du wirſt meine Seele nicht in der Hölle laſſen, auch nicht zugeben, daß dein Heiliger die Verweſung ſehe", wo aus dem in den Pſalmen herrſchenden Parallelismus erhellt, daß nur vom Grabe die Rede iſt. In ähnlicher Weiſe finden wir Pſalm 139, 8 u. 9: „Führe ich gen Himmel, ſo biſt du da; bettete ich mir in die Hölle, ſo biſt du auch da", wo nur die äußerſten dem Menſchen erreichbaren Entfernungen bildlich bezeichnet werden, der Himmel für die äußerſte Höhe, die Hölle für die äußerſte Tiefe ſteht; wie auch aus dem Folgenden hervorgeht: „Nähme ich Flügel der Morgenröthe und bliebe am äußerſten Meer, wo noch die dritte größte denkbare Entfernung in die Weite bildlich ausgedrückt wird. Wir ſehen alſo, wie ſelbſt das Grab, die Tiefe und Ähnliches in der lutheriſchen Bibel durch das Wort „Hölle" bezeichnet wird. Die Lehre von dem Niederfahren Chriſti zur Hölle finden wir aber in der römiſchen Kirche, welche annimmt, es habe, als Chriſtus im Grabe gelegen, ſeine Seele, die noch nicht zu Gott gegangen, doch nicht ganz unthätig bleiben können; ſondern Chriſtus habe die Thore der Hölle zerbrochen, die Abgeſchiedenen durch ſeine Predigt bekehrt und dem Fürſten der Hölle entriſſen. Dies wurde im Mittelalter auf die roheſte Weiſe bildlich dargeſtellt, indem der Teufel gegen Chriſtus einen förmlichen Proceſs führt, wobei Moſes zum Anwalt, Salomo

zum Richter geordnet wird und bei der Appellation von Salomos Richterſpruch Jeſaias, Jeremias, Octavianus und Ariſtoteles, „ſchidlüth“ oder „ſpruchlüth“ werden *). Doch iſt dieſe Lehre in der heiligen Schrift weder in einzelnen Umſtänden ausgeführt noch überhaupt klar enthalten. Die Hauptſtelle, wodurch die römiſche Kirche ſolche Lehre zu erweiſen glaubt, iſt 1 Petri 3, 19, wo es heißt: „In demſelbigen Geiſt iſt er auch hingegangen und „hat gepredigt den Geiſtern im Gefängniſs“. Dieſe Stelle aber könnte nur inſofern hierher zu ziehen ſein, als ſie der Ordnung der Thatſachen nach in dieſelbe Stellung fällt, welche die Worte „niedergefahren zur Höllen“ in den Glaubensartikeln einnehmen. Wie dieſe hier zwiſchen „geſtorben, begraben“ und „auferſtanden von den Todten“ ſtehen, ſo iſt auch dort vorher von dem Tode und nachher von der Auferſtehung und Himmelfahrt Chriſti die Rede. Die Erklärung jener Stelle aber in dem angegebenen Sinn unterliegt großem Zweifel, da ſie ſehr dunkel iſt und von der Niederfahrt zur Hölle keinesweges in klaren Worten ſpricht. Auch haben bedeutende Schrifterklärer ſie anders aufgefaſſt, und unter den „Geiſtern im Gefängniſs“ die Menſchen ſelbſt in dem Kerker der Sklaverei und Knechtſchaft ihres Fleiſches verſtanden; wo dann die Stelle, in Verbindung mit dem Vorangehenden und Nachfolgenden alſo zu erklären wäre: „Wie Gott einſtmals zu den Zeiten Noä 120 Jahre Friſt zur Buße gegeben (1 Moſ. 6, 3) und acht Seelen aus der Sindfluth gerettet hat, ſo habe der göttliche Erlöſer demſelben Geſchlecht der Menſchen das heilige Wort der Wahrheit verkündet und es von dem Verderben errettet, ſo daß nun das Waſſer, durch welches jene acht Seelen behalten wurden, auch Chriſti Jünger in der Taufe ſelig macht.“ Eine ähnliche Anſicht war ſelbſt in der Reformationszeit verbreitet und iſt von Matthesius, dem Schü-

*) Cf. z. B. das Buch Belial: „Belial zu teutſch. Ein gerichtz handel zwiſchen Belial helliſchen Verweſer, als kleger einem teil, vnd Jeſu Chriſto hymmeliſchen got, antwurter, anderm teile, Alſo obe Jheſus den helliſchen furſten, rechtlichen die helle zerſtöret, beraubet, vnd die tüfel darjun gebunden habe v. ſ. f. „Alles mit clag, antwurt vnd widerred, appellierung, rechtſatzung u. ſ. f. wie man „ſich jm rechten bruchen ſol.“ Straßburg, von Joh. Prüß gedruckt. 1509. 4. Proben in Piſchons Denkmählern der deutſchen Sprache. Th. II. S. 261.

ler Luthers, geprediget worden *). Weil nun auch die Evangelien, in denen jene Lehre doch eigentlich zu finden sein müsste, wie auch Petrus in seiner Predigt von Christo Apostelgesch. 10, nichts von ihr erwähnen; so können wir sie nicht als eine schon in der heiligen Schrift wahrhaftig gelehrte ansehen. Indessen ist gewiss schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche ein Aufenthalt Christi in der Unterwelt geglaubt worden, ohne welchen der wirkliche Tod des Erlösers hätte zweifelhaft scheinen können und Irenäus sagt schon, Christus habe dort den Propheten und Patriarchen das Evangelium zur Vergebung der Sünden geprediget und sie von dort weggeführt. Hermas **) sagt gar, die Apostel wären nach ihrem Tode in die Unterwelt gestiegen, hätten dort getauft und wären mit den Getauften wieder heraufgestiegen. — In den andern symbolischen Schriften der Evangelischen ist diese Lehre nur in der Concordienformel enthalten, wo sie jedoch mehr bildlich von dem Siege Christi über Tod und Hölle erklärt wird. Auch Luther in seinem großen Katechismus redet davon nur bildlich, wie Christus uns arme verlorne Menschen aus der Höllen Rachen gerissen. Darum könnten wir auch diese Stelle nicht füglich in unser Glaubensbekenntniss aufnehmen, wenn wir sie in jenem Sinn der katholischen Kirche annehmen sollten. Die reformirte Kirche bezieht das „niedergefahren zur Höllen" auf die hölliſchen Schmerzen, die großen Seelenleiden, welche der Heiland erduldet ***). Viele halten diese

*) S. Diluvium Mathesii d. i. Auslegung und Erklärung der schrecklichen ꝛc. Historien von der Sündfluth. 1587. S. 58. Zwölfte Predigt: „Christus ist ge„tödtet nach dem Fleisch Aber lebendig gemacht nach dem Geist, das ist, er „lebet jetzund ein Geistlich leben, vnd theilet vns aus seinen Geist, durch welchen „er straffet, vnd die Gleubigen selig macht, wie er denn auch eben in demselbigen „Geiste, als Moses zeuget Gen. 6, hingegangen ist, vnd hat durch den Mund „Noäh, als ein besondern Werkzeug des heiligen Geistes, den Geistern im Gefeng„niß, das ist, der ersten vngleubigen Welt geprediget. Denn Geist vnd Seele „werden drunten die Menschen, so noch im Leibe verschlossen und gefangen „sind, oder den leib noch an sich haben vnnd herum tragen, vnnd die da sitzen im „Gefängniß oder Nothstall des Leibes, genant."

**) Hermas Pastor Simil. IX. § 16. pg. 120. Der Hirt des Hermas, eine Schrift des 2. Jahrhunderts.

***) Heidelb. Catech. Frage 44: Warum folget abgestiegen zu der hellen? Antwort: Daß ich in meinen höchsten anfechtungen versichert sey, mein HERR Christus habe mich durch seine vnaußsprechliche angst, schmerzen vnd schrecken, die er auch

Worte auch für eine nähere Auseinandersetzung des Begrabenseins, welche später hinzugefügt worden, um zu bezeichnen, daß Christus nicht scheintodt gewesen, sondern wirklich gestorben sei. Welche von allen diesen Erklärungen die richtige sei, können wir hier nicht untersuchen; nur die von der katholischen Kirche gegebene können wir nicht annehmen, da sie der klaren Begründung durch die Schrift entbehrt **).

Weiter findet sich in dem zweiten Artikel nichts, was nicht genau mit dem Inhalt der Schrift überstimmte.

Im dritten Artikel heißt es: „Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche". Als Abweichung hiervon findet man: „eine heilige allgemeine christliche Kirche" oder „eine heilige katholische Kirche" oder „eine heilige Kirche" oder „eine einige Kirche" oder „eine Mutterkirche". Der älteste Text liest nur: „eine heilige Kirche". Das Wort „allgemein" ist im Deutschen die Übersetzung von „katholisch", wodurch die Kirche als eine über alle Welt oder über alle Christen verbreitete bezeichnet werden soll. Da aber die Reformatoren das Wort „katholisch" von der römischen Kirche für sich gebraucht fanden, übersetzten sie es um jeder Missdeutung vorzubeugen, lieber durch „allgemein", oder vertauschten es, wie Luther, mit „christlich". Seit der Union hat man dann in der vereinigten evangelischen Kirche, wie früher schon in dem Heidelberger Katechismus, beide Wörter „allgemein" und „christlich" aufgenommen, so daß es nun heißt: „an eine heilige allgemeine christliche Kirche", und dieses zwiefache Wort den alten Ausdruck „katholisch" deutlich erklärt. Die folgenden Worte: „die Gemeinschaft der Heiligen" fehlen in den früheren Handschriften und sind ein

an seiner seelen, am Creuz vnd zuvor erlitten, von der hellischen angst vnd pein erlöset.

**) Vergl. auch: Der Geist der unirten evangelischen Kirche. Von Dr. Schmieder. Zweites Heft. Das apostolische Symbolum. Lpz. 1846. S. 28. — In diesem vortrefflichen Schrift, welche erst nach Beendigung der vorliegenden Vorträge erschienen ist, sind andre Ansichten aufgestellt, mit denen man sich zum Theil befreunden könnte, sie scheinen mir aber doch aller Schriftbeweise zu ermangeln; wie der Ausdruck: „im Herzen der Erde" von Christo Matth. 12, 40 gesagt, schwerlich etwas anders bedeuten soll als unser: „im Schooß der Erde" was wir beständig vom Grabe gebrauchen.

ſpäterer Zuſatz. Es war anfangs wohl nur an den Rand geſchrieben, als eine Erklärung des Wortes „ecclesia“, welches bei den Griechen „Volksverſammlung, Gemeine“ hieß. So ſoll Gemeinſchaft der Heiligen nur erklären, was unter einer heiligen Eccleſia (église, Kirche, κυριακὴ, dem Herrn geweihte Gemeine) zu verſtehen ſei. Die Sache ſelbſt iſt vollkommen bibliſche Lehre, wie alles Übrige im dritten Glaubensartikel.

Unter den folgenden Lehren hat aber das ſogenannte Roſenmüllerſche oder Leipziger Bekenntniſs in neuerer Zeit willkührlich die Lehre „Auferſtehung des Fleiſches“ weggelaſſen. Dieſe fehlt aber in keiner alten Handſchrift, vielmehr fehlen in einigen früheren die Worte: „und ein ewiges Leben“. Es kann aber ein Glaubensbekenntniſs der Kirche nicht willkührlich von einem Einzelnen abgeändert werden. Ja es iſt dies eine wahrhaft unchriſtliche Weiſe, alſo mit Glaubensbekenntniſſen umzugehen und einzelne Artikel herauswerfen zu wollen, vielleicht nur, weil wir ein eingeſchränktes Verſtändniſs derſelben haben. Die Lehre von der Auferſtehung des Fleiſches iſt aber ſowohl in deutlichen Ausſprüchen der heiligen Schrift enthalten, als auch eine wahrhaft troſtreiche Lehre, und wird beſonders von Paulus in dem 15 Cap. ſeines Corintherbriefes ausführlich erklärt. Nur eine grobſinnliche Auffaſſung derſelben, wie man ſie ſich aus der falſch erklärten Stelle Hiob 19, 25. 26, wo weder von Jeſu Chriſto, noch von der Auferſtehung des Leibes die Rede iſt, gedeutet hat, würde nicht ſchriftgemäß ſein, und ſchon Luther warnt davor, indem er ſagt, die Menſchen dächten nur zu leicht gleich an die Fleiſchſcharren. Um dies zu verhüten, könnte man ſtatt „Auferſtehung des Fleiſches“ vielleicht „Auferſtehung des Leibes“ ſagen. Wie unſer gebrechliche Körper, der ſo bald ein Raub der Verweſung wird, aus der Zerſtörung wieder in ſeiner früheren natürlichen Beſchaffenheit auch in einer andern Welt hervorgehen könnte, das wäre freilich ſchwer zu begreifen. Paulus aber ſagt (V. 50): „Fleiſch und Blut können nicht das Reich Gottes ererben; auch wird das Verwesliche nicht erben das Unverwesliche“; ſondern (V. 44): wie der Menſch einen natürlichen Leib habe, ſo habe er auch einen geiſtlichen Leib, und (V. 53): „das Verwesliche muſs anziehen das Unverwesliche, und das Sterbliche muſs anziehen die

Unsterblichkeit;" ferner (V. 37): „Das du säeſt, iſt ja nicht der „Leib, der werden ſoll, ſondern ein bloßes Korn, nämlich Weizen „oder der andern eins" und (V. 42—44): „Es wird geſäet ver„weslich, und wird auferſtehen unverweslich. Es wird geſäet in „Unehre, und wird auferſtehen in Herrlichkeit. Es wird geſäet in „Schwachheit, und wird auferſtehen in Kraft. Es wird geſäet ein „natürlicher Leib, und wird auferſtehen ein geiſtlicher Leib." So ſehen wir, wie der Apoſtel alles, was die Auferſtehung des Fleiſches ausdrücken ſoll, auf das ſchönſte erklärt und verklärt. Es iſt nicht derſelbe Leib, der werden ſoll; ſondern ſo wenig ich weiß, was aus dem Samenkorn für eine Pflanze hervorgehen wird, wenn ich ſie nicht vorher ſchon einmal geſehen habe, eben ſo wenig weiß ich, was aus dem hinfälligen irdiſchen Leibe für ein vollkommnerer himmliſcher hervorgehen werde. Sobald wir aber als Chriſten die Hoffnung haben, droben mit unſerm Herrn und Heiland verbunden zu werden; ſo müſſen wir auch glauben, daß wir jenſeits des Grabes wieder irgend einen nur höheren und verklärten Körper haben werden, und dieſen nennt Paulus einen geiſtlichen Leib. Was könnten wir uns auch für einen Begriff machen vom Fortleben unſerer Seele, aber mit gar keinem Körper, und wie könnten wir uns einzelne von einander verſchiedene Geiſter denken ohne irgend eine verklärte Geſtalt? Nur wenn wir annähmen, daß ihr perſönliches Daſein aufhörte, daß ſie, was man ſchwerlich klar machen kann, in das Weſen Gottes verſchwämmen und untergingen, würde noch ihre Fortdauer, wenn das eine iſt, denkbar ſein. Die Lehre von der Fortdauer des perſönlichen Weſens hat aber die Kirche von Anfang an feſtgehalten, und wir wollen ſie uns auch jetzt nicht nehmen laſſen; denn in ihr haben ſchon Millionen Troſt und Beruhigung gefunden und alle heiligen Verheißungen Jeſu Chriſti für eine andre Welt, alle ſeligen Hoffnungen der Apoſtel mit ihrem Herrn wieder vereinigt zu werden, ſind auf dieſe Lehre gegründet. Die letzte Lehre endlich: „und ein ewiges Leben" hängt mit der von der Auferſtehung des Fleiſches innig zuſammen, und iſt eine andere und herrlichere, als die Unſterblichkeitslehre der Alten; denn ſie faſſt mit der Fortdauer ſelige Gemeinſchaft mit Gott und Jeſu Chriſto zuſammen, wie dieſe Gemeinſchaft ſchon hier in

der gläubigen Seele sich angeknüpft hat und durch die Macht des Todes nicht zerstört, sondern nur von den irdischen Schranken befreit und verklärt werden kann.

Nach dem Vorstehenden also würden wir aus den Artikeln des Glaubens, wollen wir sie auf ihre erste Gestalt zurückführen, wenig zu ändern haben, und könnten uns nur gegen die Erklärung des: „niedergefahren zur Höllen" im Sinn der katholischen Kirche, als nicht in der Schrift begründet und in den frühen Darstellungen des Symbolums fehlend, aussprechen. Alles andere, auch das Wenige, was nicht auf die frühsten Zeiten zurück zu führen wäre, stimmt doch mit den Worten der heiligen Schift überein.

Das dritte Hauptstück des Catechismus handelt vom Gebet des Herrn. Wenn sich hier einzelne Abweichungen von dem Worte der Schrift finden, so sind sie doch unbedeutend und dem tieferen Sinne nach nicht verschieden. Bekanntlich hat man im Gebete des Herrn einen äußerlichen Unterschied zwischen den Lutherischen und Reformirten auffinden wollen. „Unser Vater" hat man gesagt; sei reformirt, „Vater unser" lutherisch. Indessen hat Luther in der heiligen Schrift „Unser Vater" als Vocativ ganz richtig übersetzt, im Catechismus aber „Vater unser" als wörtliche Übersetzung des lateinischen pater noster beibehalten, weil es so im Munde des Volkes war.

Die Bitte: „erlöse uns vom Übel" hat Luther auch in der Bibel so übersetzt, was freilich auffallend ist, weil er das griechische Wort πονηρός sonst gewöhnlich durch böse oder arg wieder giebt, wie Matth. 5. 45 über die Bösen, Luc. 11. 13 die ihr arg seid, Luc. 11. 29 eine arge Art, 2 Thess. 3. 3 vor dem Argen, Luc. 7. 21 von bösen Geistern, und weil die Übersetzung „von dem Bösen" einmal, wie das Griechische, es zweifelhaft lässt, ob der erste Fall der Böse oder das Böse heiße, was bei Übel nicht so ist, dann aber auch Übel viel mehr von äußerlichem Ungemach, Böses mehr von der Sünde gebraucht wird und so „vom Bösen" was man für reformirt angenommen hat, genauer und richtiger übersetzt wäre. Indessen sagt Luther in der Erklärung: „Wir bitten, daß uns der Vater im Himmel von allerlei Übel, Leibes und der Seele, Gutes und Ehre erlöse"; wie er denn überhaupt nicht

der Mann war, von äußern Übeln allein viel zu reden, daß es klar ist, er meint auch nur dasselbe, was die andre Übersetzung ausdrückt.

Im vierten Hauptstück ist die Lehre vom Sacrament der heiligen Taufe einfach und schön dargestellt, und wir haben dabei keine bedeutende Lehrabweichung der beiden evangelischen Kirchen zu beachten; anders aber ist es mit dem fünften Hauptstück, der Lehre vom Abendmahl, denn hierüber hat zwischen Luther und Zwingli selbst ein großer Streit Statt gefunden, wie wir weiterhin bei ihrem Religionsgespräch zu Marburg sehen werden. Weil aber die eigentliche Erklärung des Sacraments des Altars: „Es ist der wahre „Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi unter dem Brodt und „Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt" auch von den Reformirten angenommen werden kann; so ist auch im fünften Hauptstück nichts, was nicht von der unirt evangelischen Kirche beibehalten werden könnte.

So haben wir denn das erste symbolische Buch der lutherischen Kirche, den kleinen Catechismus; als eines der herrlichsten, vortrefflichsten und wahrhaftesten erfunden. Es enthält alles das, was jeder, der ein evangelischer Christ ist, bekennt; nicht das, wovon nur die Gelehrten unterrichtet sind und wovon selbst diese vor nicht langer Zeit wenig kannten. Denn von den andern symbolischen Büchern wussten vor vierzig Jahren auch die Gelehrtesten wenig. Sie waren selbst auf den Universitäten verschollen, und viele Theologen haben sie erst nach ihren Universitätsjahren kennen gelernt. Das ist aber kein wahrhaftes symbolisches Buch im eigentlichsten Sinne des Wortes, wovon nur wenige oder nur die Geistlichen nähere Kenntniss haben, sondern nur das, was jeder, der der evangelischen Gemeinde angehört, genau kennt und als wahrhaften Ausdruck seines eigenen Glaubens anerkennt. So war es aber in früherer Zeit mit dem kleinen Catechismus Luthers oder auch mit dem Heidelberger Catechismus bei den Reformirten. Jedes Kind hatte ihn auswendig gelernt, war darauf eingesegnet worden, und betrachtete ihn dann als den innersten Grund seines christlichen Glaubens und Lebens. Dagegen hatten die anderen symbolischen Bücher so sehr alles Ansehen verloren, daß sie den Geistlichen bei Übernahme ihres Amtes gar nicht vorgelegt, noch irgend wie in Erinnerung

gebracht wurden. Aber auch der Catechismus Luthers war in neuerer Zeit zum Theil von andern Lehrbüchern verdrängt worden. Während man auch früher alle Confirmanden auf das apostolische Glaubensbekenntniſs verpflichtete, hatte man eingeführt, daß die Einzusegnenden ein selbſt verfertigtes Glaubensbekenntniſs ablasen, wobei häufig noch die Eitelkeit einen Streit darüber entzündete, wer von den Confirmanden hierzu auserwählt werden sollte. Wir können aber nur verpflichtet werden auf das Glaubensbekenntniſs der Kirche, zu der wir uns zählen, aber nie auf das Glaubensbekenntniſs eines Einzelnen, denn wir würden uns dadurch ja gar nicht zu dieſer Kirche bekennen, was durch das Bekenntniſs des apostolischen Symbolum unſtreitig geſchieht. Der Lutheriſche Catechismus iſt für die evangeliſche Kirche ein rechtes Segensbuch geweſen, das auch bis jetzt von keinem andern Lehrbuche übertroffen oder erreicht worden iſt. Damit ſoll nicht geſagt werden, daß jeder Chriſt durch ihn allein hinreichend unterrichtet werden könnte, und daß beim Religionsunterricht nicht noch manches erläuternd und ergänzend hinzuzufügen wäre; auch ſoll nicht geläugnet werden, daß in andern Schriften Einzelnes beſſer ausgedrückt oder erklärt ſein kann, wie z. B. die Erklärung der Gebote im Heidelberger Catechismus viel eindringlicher und tiefer iſt. So wird denn allerdings bei Luthers Catechismus im Unterricht noch vieles nachzutragen oder weiter auszuführen ſein; immer aber wird er ein feſter Anhalt der evangeliſchen Glaubenslehre bleiben.

Zu dieſem kleinen Catechismus hat nun Luther noch den, in demſelben Jahre erſchienenen großen gegeben, in welchem, zum Unterricht für die Geiſtlichen und Lehrer, ebenfalls die fünf Hauptſtücke ausführlicher entwickelt und auf viele einzelne Lebensverhältniſſe angewendet ſind. Vornehmlich ſind die Gebote ſorgfältig erläutert und umfaſſen beinahe die Hälfte des Catechismus. Auch das Gebet des Herrn iſt gründlich erklärt. — Wir gehen jetzt in die Geſchichte jener Tage zurück, wo Luthers Catechismus erſchien.

Es war eine traurige, für Deutſchland, wie für ganz Europa, höchſt bewegte Zeit. Die mächtigſten Gewalten waren im Kampfe begriffen, der Kaiſer mit dem Papſte zerfallen, Rom geſtürmt, der Papſt im Gefängniſs. Dieſer hätte unter den jetzigen Umſtänden

durch den Kaiser auf das allertiefste gedemüthigt werden können; denn obschon einzelne Fürsten, wie Frankreich, auf seiner Seite standen; so war doch niemand da, der etwas Bedeutendes gegen den Kaiser unternehmen konnte. Aber Kaiser Karl V selbst hatte ungern den Krieg gegen den Papst geführt, auch den Zug nach Rom seinem Feldherrn nicht befohlen, denn er brauchte in diesen Tagen selbst die große Macht der Kirche. Der König von England nämlich, Heinrich VIII, (s. unten Vortrag 12) wollte sich von seiner ersten Gemahlinn, der treuen Katharina von Aragonien, trennen, weil Anna von Boleyn ihn gefesselt hatte, und dazu bedurfte er der Einwilligung des Papstes. Katharina aber war eine Tante des Kaisers, und dieser wollte, daß der Papst die Trennung verhindern solle. Überdies fühlte Karl durchaus keine Neigung, sich der Lehre Luthers hinzugeben, hätte dies auch schon aus Rücksicht für seine bigotten Spanier nicht gekonnt. So suchte er denn den Papst wieder auf seine Seite zu bringen und ordnete selbst Bußtage und Gebete für die Befreiung des von seinen Truppen gefangenen Papstes an. Solche Zwistigkeiten indessen, die den Kaiser anderweitig beschäfftigten, trugen immer dazu bei, daß nichts zur Unterdrückung der Reformation geschah. Zum Glück für die Evangelischen waren auch die katholischen Fürsten Deutschlands unter einander zerfallen, wie Östreich und Baiern. Der Herzog von Baiern nämlich hatte selbst nach der römischen Königskrone gestrebt; vorzüglich aber die Krone Böhmens, welche Ferdinand, des Kaisers Bruder, ererbt hatte, an sich zu reißen gesucht.

Aber dennoch wäre schon jetzt beinahe ein Krieg zwischen den Katholischen und Evangelischen ausgebrochen, indem die letzteren durch einen Betrüger verführt worden waren, an ein Bündniss zu glauben, welches die ersteren zu ihrem Verderben geschlossen haben sollten. Es sind dies die sogenannten Packischen Händel. Otto von Pack, im Dienste des Herzogs Georg von Sachsen, hatte dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Schwiegersohne des Herzogs Georg, die Entdeckung gemacht von einem geheimen Bunde zwischen dem Herzog Georg von Sachsen, Brandenburg, Östreich, Baiern, Chur-Mainz und anderen katholischen Ständen, hatte ihm sogar eine Abschrift des Vertrages gebracht, ja selbst ein, mit dem Siegel des Herzogs Georg versehenes Exemplar desselben gezeigt;

aber alles war reine Erfindung. Die katholiſchen Fürſten wuſsten nichts davon; und als ſich dies erwies, muſste Philipp um ſo mehr einlenken, als er, ohne erſt die Sache näher zu unterſuchen, nicht nur mit dem Churfürſten von Sachſen ein Schutzbündniſs geſchloſſen hatte, ſondern auch ſchon in die Länder einiger geiſtlichen Fürſten, wie des Biſchofs von Bamberg, eingefallen war. Nun wurde zwar die ganze Sache wieder beigelegt; das gegenſeitige Miſstrauen der katholiſchen und evangeliſchen Stände war aber dadurch ſehr vergrößert worden.

Daneben waren aber in der evangeliſchen Kirche ſelbſt Spaltungen ausgebrochen. Der Landgraf von Heſſen, der ſich von allen evangeliſchen Fürſten das äußere Schickſal ſeiner Glaubensgenoſſen am meiſten angelegen ſein ließ und immer bemüht war, ſie zu gemeinſamen Maßregeln zu vereinigen, ſah ein, daß alle ſeine Beſtrebungen keinen großen Erfolg haben würden, wenn die evangeliſche Kirche nicht innerlich einig wäre und vor Entzweiungen bewahrt würde. Nun war aber ein Zwieſpalt über die Lehre vom Abendmahl entſtanden; denn auch in Deutſchland hatten ſich viele der Anſicht, welche die Schweizer darüber aufſtellten, angeſchloſſen, wie denn der Churfürſt von der Pfalz und der Landgraf von Heſſen ſelbſt ſpäterhin zur reformirten Kirche übertraten. Philipp wünſchte daher, daß Luther ſich mit den Schweizern über jene Lehre vereinigen möchte; denn er konnte nicht begreifen, wie es möglich ſei, daß Männer, wie Luther und Zwingli, welche beide ſo kräftig gegen das Papſtthum ſtritten, über dieſe einzelne Lehre zerfallen könnten, und hoffte daher, daß ſie ſich leicht bei einer perſönlichen Zuſammenkunft verſtändigen und verſöhnen würden. Zu dieſem Zwecke hatte er ein Geſpräch zwiſchen den vornehmſten Theologen der beiden evangeliſchen Parteien vorgeſchlagen, welches auch im October des Jahres 1529 zu Marburg zu Stande kam.

Ehe wir aber zur nähern Betrachtung desſelben übergehen können, müſſen wir uns zuerſt zur Schweiz wenden und das Verhältniſs der dortigen reformatoriſchen Beſtrebungen klar machen.

Reformation in der Schweiz.

Die Schweiz, ein kleines Ländchen, zertheilt in eine Menge Cantone und Abteien, hatte, seit es allmählich zu einer größern Selbständigkeit gekommen war, einen geringen Zusammenhang mit Deutschland und dem übrigen Europa. Nur durch die Tapferkeit seiner Bewohner, welche als Hülfstruppen in vielen europäischen Heeren dienten, stand es mit dem Auslande in Verbindung. Das Auswandern der Schweizer, um sich in fremden Ländern zum Kriegsdienst anwerben zu lassen, nannte man Reislaufen (Reise heißt so viel als „Marsch"). Die Schweizer wurden durch dieses Reislaufen sehr verderbt, indem sie der inländischen Sitten sich entwöhnten und nicht immer die besten aus der Fremde mit nach Hause brachten. Fromme Männer machten es deswegen auch zum Gegenstand ihrer Predigten, gegen dieses Unheil zu kämpfen und ihre Landsleute davon zurückzuhalten. Im Innern des Landes aber trug der Freiheitssinn der Eidgenossen die Erpressungen des Papstes und der geistlichen Herren nur mit dem größten Unwillen und betrachtete diese, besonders den Cardinal und Bischof von Sitten, als die Blutsauger des Landes, weshalb ein Kampf gegen sie in vielen Seelen Anklag finden musste. Hier in diesem Ländchen trat nun ein zweiter großer Reformator auf.

Huldrich Zwingli war geboren am 1 Januar 1484 zu Wildenhausen im Toggenburgischen. Hier, in einer hohen Gebürgsgegend, wo Getreide nicht mehr wuchs, nur umgeben von Sennen und Hirten, verlebte er seine Kindheit, und der kräftige Knabe wuchs unter der Zucht eines kräftigen Vaters, welcher Ammann war, zu einem geraden, redlichen und tüchtigen Jüngling heran. Sein Vater hatte eine zahlreiche Familie und Huldrich wurde zum geistlichen Stande bestimmt; wie denn bei mehreren Kindern gewöhnlich eins in diesen eintreten muste. Dazu kam, daß er für sein Fortkommen gute Aussichten hatte; denn es befanden sich bedeutende Geistliche unter seinen Verwandten, durch deren Einfluss er auch wirklich schon 1506, in einem Alter von 22 Jahren, Priester zu Glarus wurde. Die ganze Lage und Bildung Zwinglis

war durchaus verſchieden von der Luthers. Nie war er durch ſo harte äußere Prüfungen, nie durch ſo ſchwere Seelenkämpfe gegangen, wie dieſer, nie in kirchlichem und mönchiſchem Weſen befangen geweſen, wie Luther. Er hatte auf den Univerſitäten zu Wien und Baſel ſeine Studien gemacht, nicht hinter Kloſtermauern unter ſtrengen Büßungen ſich gehärmt; ſondern die Wiſſenſchaften und die Alten kräftig und fröhlich ſtudirt. Nicht in Paläſtina allein, ſagte er, habe Gott gewaltet: auch aus Platons Schriften und Pindars Oden könne man Göttliches ſchöpfen. Wenn er an das ewige Leben gedenke, ſo hoffe er auch Numa Pompilius und alle großen Männer der Vorzeit dort zu ſchauen. Nicht unter Seufzen und Ringen des Herzens war Zwingli aufgewachſen, ſondern als eine lebensfrohe, freie, kräftige, wahre Natur, der nichts mehr zuwider war, als Heuchelei und Lüge. Die Lüge müſſe härter beſtraft werden, als Diebſtahl, meinte er, weil ſie die Mutter aller Sünde ſei. Bei dieſer Klarheit ſeines Geiſtes, bei dieſer Kenntniſs der Alten, muſste ihm, als er ſich zu Baſel eifrig dem Studium der Theologie widmete, die heilige Schrift bald als das Höchſte und Herrlichſte erſcheinen. Wir haben ſchon erwähnt, wie Erasmus 1516 das neue Teſtament herausgegeben hatte. Es war aber damals ſelten und theuer, und Zwingli konnte es nur geliehen erhalten. Er ſchrieb es daher ſauber und rein ab, und ſetzte ſich aus den Kirchenvätern erklärende Anmerkungen an den Rand. Er las und ſtudirte es ſo fleißig, daß er es ganz auswendig lernte. Sein eifriges Forſchen in der Schrift führte ihn zu einer reineren Erkenntniſs des Chriſtenthums, die ihm das Auge für die Miſsbräuche der Kirche öffnete, und von nun an ſtritt er mit großer Kraft gegen die Macht und den Übermuth des Papſtthums. Dies wurde ihm aber leichter, als Luthern; denn ſein Staatsleben und Bürgerthum war ein anderes, als in Deutſchland, wo die Reformatoren von den Fürſten, dieſe von der Reichsverſammlung, dieſe vom Kaiſer, und dieſer vom Papſt abhängig waren. Zwingli dagegen war ein freier Republicaner und in ſeiner Gegend war die Herrſchaft des Papſtes nicht ſo einflusreich wie in Deutſchland. Die einzelnen Cantone waren weder von einander noch von andern Gewalten abhängig und wenn der Rath der Städte für eine Sache

gewonnen war, konnte sie leicht ins Leben geführt werden. Zwinglis Reformation konnte daher ohne großes Geräusch still und einfach ins Leben treten und sich verbreiten.

Zwingli lehrt dasselbe, was Luther lehrt, aber kein Mensch widersetzt sich ihm mit Gewalt, während jener gleich nach Rom geladen wird, sich vor päpstlichen Gesandten, vor Kaiser und Reich verantworten muss, und endlich in des Papstes Bann und des Kaisers Acht gethan wird. — Er hegte einen tiefen Hass gegen alle Tyrannei, besonders und zunächst gegen die der Geistlichen. Der Ort, wo sein Vater lebte, stand unter der Abtei St. Gallen und musste dem Abte schwere Abgaben zahlen, jeder Einzelne aber suchte sich diesem Drucke zu entziehen. Er hatte also schon im väterlichen Hause bittere Klagen über die Erpressungen der Geistlichkeit gehört, und so war dieser freie Sinn von Kindheit an in ihm genährt worden. Schon früh war in ihm, wie dies in Bergörtern gewöhnlich ist, die Liebe zur Musik geweckt und er selbst darin unterrichtet worden, so daß er ein vollkommner Musiker wurde, und also auch in dieser Beziehung mit Luther übereinstimmte. Doch wollte er dieser Kunst beim Gottesdienst nur wenig Einfluss verstatten, weil, was das menschliche Herz erfreue, nicht auch das Höchste für Gott sei. In der Kirche solle nur das Wort Gottes allein herrschen, und durchaus nichts Fremdes sich einmischen und das Herz theilen. Er ging hierin so weit, daß er nicht einmal die Orgel zulassen wollte, denn er betrachtete sie als einen Abbruch der Andacht und meinte, daß der Mensch durch irdische Klänge von der Erhebung des Gemüths zu Gott abgezogen werde.

Zwingli predigte schon in Glarus gegen viele einzelne Missbräuche in der Kirche und kam dann von hier im Jahre 1516 als Prediger in das Stift St. Mariä zu den Einsiedeln. Dies war ein weit und breit in der Welt bekannter Wallfahrtsort, wohin Scharen von Wallfahrern bis aus England her zu einem wunderthätigen Marienbilde zogen. Dies stritt gegen Zwingli's Überzeugung; er trat also hier schon förmlich, er, der Priester des Marienbildes, gegen die Heiligen- und Bilderverehrung und das Papstthum auf und lehrte, dieses Alles beruhe nicht auf Gottes Wort. Ja, er hat selbst den Cardinal und Bischof zu Sitten, Mat-

thias Schinner, um Abstellung der gegen das Wort Gottes streitenden Misbräuche, aber, wie sich erwarten ließ, vergeblich. Er fuhr also fort, gegen sein eigenes Muttergottesbild zu predigen. Was er da redete fand nun wohl in der Schweiz selbst einigen Anklang, aber keine größere Verbreitung; denn die abgeschiedene Lage des Landes verhinderte, daß es nicht denselben Eindruck machte und einen so umfassenden äußerlichen Erfolg hatte, wie die Wirksamkeit Luthers. Auch die römische Kirche selbst achtete weniger darauf.

Als Zwingli aber 1519 nach der Wahl der Züricher Rathsherren zum Pfarrer an das Münster zu Zürich berufen wurde, erhielt er einen größeren öffentlicheren Kreis seiner Thätigkeit. Er erbat sich von dem Magistrate der Stadt, daß er nicht mehr über die Perikopen predigen, sondern sich selbst die Texte wählen dürfe, weil es nöthig sei, daß das Volk mit dem Worte Gottes, das in den sonntäglichen Evangelien und Episteln nicht enthalten sei, ebenfalls bekannt werde. Er fing darauf mit der Erklärung des neuen Testaments an und zwar zunächst mit dem Evangelium Matthäi. Dadurch ging vielen eine neue Welt auf, und die evangelischen Ansichten verbreiteten sich immer mehr. Je mehr diese aber Beifall fanden, desto fühlbarer wurde der geistliche Druck, und dies führte zu Zwistigkeiten mit dem Bischofe von Costnitz, von dessen geistlicher Oberherrschaft man sich ablösen wollte. Man fing an, ohne Dispensation die Fasten zu brechen. Der Bischof wollte dies nicht dulden. Da predigte und schrieb Zwingli selbst gegen das Fasten. Der Bischof beklagte sich über seine Neuerungen; Zwingli aber kehrte sich nicht daran; denn er hatte an dem Rathe einen kräftigen Schutz. Da er mit diesem einverstanden war, so konnte er alles vollbringen; die Veränderungen im Gottesdienst, welche ihm zweckmäßig schienen, vornehmen, und dagegen abschaffen, was er als Misbrauch erkannt hatte. So ging seine Reformation gleich anfangs rascher vorwärts als die Luthers. Zwingli that ungefähr dasselbe, was Carlstadt hatte thun wollen, nur mit dem großen Unterschiede, daß er dabei auf eine gesetzmäßige und ruhig überlegte Weise verfuhr, während jener übereilt, eigenmächtig und gewaltthätig handelte. Zwingli hatte sich mit den übrigen Geistlichen der Stadt geeinigt, von denen besonders Leo Judä sein treuer Mitarbeiter

war, und ſie machten mit dem Rathe, dem Vorſtande der Gemeinden, aus, daß man den alten Sauerteig ganz fortſchaffen wolle. Man that es unter Zuſtimmung der Gemeinde, und nun war alles gut; denn ſobald die Gemeinde nichts dagegen hatte, konnte auch kein Anderer etwas einwenden. Überhaupt zeigte Zwingli ſtets die größte Ehrfurcht vor der Gemeinde. Sie ſchien ihm an Gottes Statt da zu ſein und in dieſer Ehrfurcht liegt der Grund zu der ſpäteren Presbyterialverfaſſung der reformirten Kirche.

Da es nun aber doch an Widerſprüchen der Anhänger Roms und anderer Gegner bei dem weiteren Fortſchreiten der Reformation nicht fehlen konnte; ſo gab es der Rath Zwingli frei, daß er ſich mit denen, welche mit ihm nicht übereinſtimmten, durch öffentliche Disputation verſtändigen dürfe; und ſo wurden denn zwei Religionsgeſpräche in Zürich gehalten. Das erſte fand am 1 Juni 1522 mit dem Franziscaner Lambert ſtatt, einem Mönche aus Avignon in Frankreich. Dieſer hatte ſich ſelbſt ſchon der evangeliſchen Lehre zugewendet und wollte deswegen zu Luther gehen. Er zog, wie Peter von Amiens, auf einem Eſel daher und kam auf ſeiner Reiſe auch durch die Schweiz und nach Zürich. Da er namentlich über die Anbetung der Heiligen nicht ganz mit Zwingli übereinſtimmte; ſo wollte er ſich über die ſtreitigen Punkte mit ihm verſtändigen. Viele glaubten ſogar, er würde als ein Vertheidiger des Papſtthums auftreten. Zwingli ſprach aber ſo klar und eindringlich über die evangeliſchen Wahrheiten, daß Lambert völlig durch ihn gewonnen wurde und jubelnd ausrief, er wollte, die ganze Welt wäre ſo glücklich als er; worauf er freudig und überzeugt von dannen zog.

Wenn ſchon dieſes Geſpräch für Zwingli perſönlich und für ſeine Lehre von großer Bedeutung war, ſo war die zweite Disputation im October 1523 noch viel wichtiger; denn es entſpann ſich dabei ein großer Kampf über die Verehrung der Heiligenbilder und über die Meſſe. Der Biſchof von Coſtnitz hatte dem Rath zu Zürich angedeutet, er dürfe die heiligen Gebräuche der Kirche, wie die Meſſe und die Anbetung der Heiligen, nicht gottlos wegwerfen laſſen und hatte ihn ermahnt, Neuerungen dieſer Art nicht zuzugeben. Hierüber wurde nun dieſe Disputation vor einer großen Verſamm-

lung geiſtlicher und weltlicher Perſonen gehalten. Leo Judä ſtritt gegen den Bilderdienſt. Der Vicarius des Biſchofs von Coſtnitz, Joh. Faber, war auch zugegen, aber Anfangs nur, um auf den Gang der Disputation zu achten. Als er ſich aber rühmte, ſchon früher einem ſolchen Menſchen, wie Leo Judä, aus der Schrift bewieſen zu haben, daß die Anbetung der Heiligen nach Gottes Wort recht und wahrhaft chriſtlich ſei, forderte ihn Zwingli auf, es jetzt doch auch einmal mit Leo Judä zu verſuchen, und Faber ließ ſich zur Theilnahme an der Disputation verleiten. Da er nun aber ſeinen Gegner nicht, wie er ſich rühmte, widerlegen konnte, ſo muſste er mit Schimpf und Schande beſtehen. Der Magiſtrat riſs ſich nun ganz von dem Biſchofe los und Zwinglis Anſehen ſtieg von Tage zu Tage.

Einen andern treuen Gehülfen hatte Zwingli an Joh. Ökolampadius (deutſch: Hausſchein), welcher früher Burgpfaff auf der Ebernburg bei dem tapfern Franz von Sickingen geweſen war. Er hatte ſchon hier für die Reformation gewirkt und kam 1523 als Profeſſor der Theologie und Prediger nach Baſel, wo er, wie Zwingli in Zürich, für die Verbreitung der evangeliſchen Lehre mit großem Erfolge thätig war. Ökolampadius war einer der edelſten und gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, eine der mildeſten und liebenswürdigſten Naturen, der Melanchthon des Zwingli. Doch auch Haller, Bullinger und andere Männer waren kräftige Stützen der ſchweizeriſchen Reformation.

Um dieſe Zeit kam Carlſtadt, welcher nach ſeiner Vertreibung aus Sachſen ein unſtätes Leben geführt hatte, nach der Schweiz. Wir haben geſehen, wie Luther ſich mit ihm verfeindet hatte. Carlſtadt war auf Luther erbittert und glaubte in deſſen Lehre vom Abendmahl etwas gefunden zu haben, was ihm eine erwünſchte Gelegenheit zu einem Angriffe auf denſelben geben könnte. Luther hatte nehmlich die Lehre der römiſchen Kirche von der Transſubſtantiation oder Brodverwandlung verworfen, aber hierin nicht weiter gehen wollen; ſondern die Lehre von der leiblichen Gegenwart Chriſti im Abendmahle beibehalten. Dies machte ihm nun Carlſtadt als eine Anhänglichkeit an das Papſtthum zum Vorwurf und nannte ihn einen zweifachen Papiſten. Er ſuchte dagegen eine neue Lehre vom Abendmahle aufzuſtellen und behauptete nicht nur, das Abendmahl

werde lediglich zur feierlichen Erinnerung an Christi Leiden und Tod begangen und habe gar keinen anderen Zweck; sondern er erklärte auch, Christus habe, indem er auf sich hingewiesen, mit den Worten: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib" zu seinen Jüngern nur sagen wollen: „Nehmet hin und esset zum Andenken daran, daß ich diesen meinen Leib für euch hingebe". Die Worte: „das ist mein Leib" hätten also gar keine Beziehung gehabt auf das Brod, sondern nur auf den damals körperlich gegenwärtigen Leib des Erlösers. Obgleich nun diese sonderbare Erklärung wohl kaum einer Widerlegung bedurft hätte, so musste doch Luther schon wegen seiner früheren Verhältnisse mit Carlstadt dagegen auftreten, damit man nicht etwa gar glaube, er billige sie, und so begann dann ein heftiger Streit über die Abendmahlslehre. Zwingli und Ökolampadius sahen sich dadurch veranlasst, auch ihre Ansicht auszusprechen, weil sie sich ebenfalls von der Abendmahlslehre der römischen Kirche losgesagt hatten. Zwingli gab von den Worten: „das ist mein Leib" die Erklärung: „das bedeutet meinen Leib"; Ökolampadius aber: „das ist ein Zeichen meines Leibes"; und Beide stimmten darin mit Carlstadt überein, daß sie die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle verwarfen. Diese Ansichten machten sie in ihren Schriften bekannt und dies empörte Luther, weil er glaubte, sie wollten damit als Bundesgenossen Carlstadts auftreten. Solche Erklärungen schienen ihm das Sacrament von allem Göttlichen zu entkleiden, und er schrieb daher heftig gegen die Schwärmer, Schwarmgeister oder Sacramentirer, wie er seine Gegner nannte. Luthers Schriften wider die Schwärmer und Schwarmgeister sind aber ein Kampf gegen verständige, klare Darlegung, keineswegs gegen Schwärmerei und Phantasie, und die Schweizer verdienten vielmehr den Namen der Nüchternen, als den der Schwärmer, da in ihnen der klare buchstäbliche Verstand vorherrschte. Der Streit ging durch die Jahre 1526 und 1527 hindurch und findet sich wieder, als Philipp von Hessen beide Reformatoren nach Marburg beruft.

Siebenter Vortrag.

In der Reformationsgeschichte ist das Jahr 1529 durch zwei große Hauptbegebenheiten ausgezeichnet. Der erste ist der berühmte Reichstag zu Speier, die zweite das oben berührte Religionsgespräch zu Marburg. Der Reichstag zu Speier hat einen bedeutenden Einfluss auf die Bildung der evangelischen Kirche ausgeübt und bedarf deshalb einer genaueren Darstellung; doch ehe wir diese geben können, müssen wir zuvor einen Blick auf die damaligen Verhältnisse Deutschlands werfen.

Leider stand es damals wieder schlimmer für die evangelische Kirche. Der Kampf des Kaisers mit dem Papste war geendigt; beide hatten sich verbunden und Karl war von dem Papste eingeladen worden, zur Krönung nach Italien zu kommen. Die evangelischen Fürsten selbst hatten die Verlegenheit, in der sich der Kaiser durch seine Kriege mit Frankreich und Rom befunden, nicht so benutzt, wie sie wohl gekonnt hätten; sondern ihre Sache nur lässig betrieben, wozu zum Theil weltliche Rücksichten mitwirkten. So hatte sich der Churfürst von der Pfalz neutral gehalten, wegen einer mit einer östreichischen Prinzessinn beabsichtigten Heirath. Auch die Städte waren wankelmüthig. So lange der Kaiser mit dem Papste in Streit war, hatten die katholischen Stände es sorgfältig vermieden, auf eine Entscheidung der Reformationsangelegenheit zu dringen, weil sie fürchteten, Karl könne gegen den Papst Partei ergreifen. Als aber der Kaiser nun freie Hand hatte, dachte er auch sogleich wieder daran, die Sache der Evangelischen zur Entscheidung zu bringen und schrieb, als er noch in Spanien war, einen neuen Reichstag nach Speier aus, welcher unter dem Vorsitz seines Bruders Ferdinand, Königs von Ungarn und Böhmen, abgehalten werden sollte und am 15 März 1529 eröffnet wurde. Die Evangelischen durften nicht viel Gutes erwarten, denn der Kaiser hatte in seiner Instruction erklärt, daß er als das Haupt der Christenheit nicht länger die Verachtung seiner Befehle dulden wolle, und alle Neuerungen in Sachen der Religion verboten. Zwar wurde nun von dem Reichstagsausschusse, in welchem die katholischen Stände

das Übergewicht hatten, beschlossen, daß, da ein Misverständniss über den Sinn des Speierschen Reichstagsabschieds vom Jahre 1526 entstehen könnte, eine Milderung und Erklärung desselben nöthig geworden sei; und die evangelischen Stände waren hiermit zufrieden. Man erfuhr aber leider bald, was für eine Milderung und Erklärung jenes Reichstagsabschiedes die Katholischen gemeint hatten. Es war in demselben vorgeschrieben, daß jeder sich in Sachen der Religion verhalten solle, wie er es vor Gott und Kaiser verantworten könne. Die hierdurch den Evangelischen eingeräumte Freiheit sollte wieder beschränkt und jene milde Erklärung durch neue strengere Beschlüsse umgewandelt werden. Schon nach wenigen Berathungen wurde am 24 März von dem Ausschusse eine Verordnung erlassen, worin bestimmt war, daß diejenigen Stände, welche bisher das Wormsrr Edict gehalten, auch ferner bei demselben verbleiben und ihre Unterthanen dazu anhalten sollten. „Bei den an„dern, bei welchen nicht sonder große Gefahr die andre Lehre zu „heben, solle man fortan alle weitere Neuerung bis auf das Con„cilium so viel müglich und menschlich verhüten, die Ämter der „Messe sollten nicht abgethan und an denen Orten, wo die neue „Lehre überhand genommen, niemand Messe zu halten und zu „hören verboten sein. Auch sollten die Prediger das Evangelium „nach Auslegung der von heiliger christlicher Kirchen approbirten „Schriften auslegen. Kein geistlicher Stand sollte seiner Obrig„keit, Rente, Gülte entsetzt werden dürfen bei Acht und Aberacht. „Die Secten, welche dem Sacrament des wahren Leibes und Blu„tes widersprechen, solle man ganz und gar nicht dulden, so wenig „wie die Wiedertäufer."

Aus der ganzen Abfassung dieses Beschlusses geht hervor, mit welcher Klugheit die Katholischen die evangelische Lehre nach und nach wieder zu unterdrücken suchten. Die, welche das Wormser Edict bisher gehalten, sollten also ferner dabei bleiben, also nicht zur neuen Lehre übergehen dürfen; wer aber die neue Lehre angenommen habe, sollte doch nicht hindern dürfen, daß die Messe überall gehalten und so die katholische Kirche wieder über die Länder verbreitet werde, wo die evangelische die Oberhand habe. Sollten ferner die Geistlichen nur nach den von der christlichen Kirche ap-

probirten Schriften predigen, so war die große Streitfrage, welches die wahre Kirche Christi sei? schon entschieden, denn die Katholischen verstanden darunter nur die ihrige. Durfte bei Strafe der Acht kein geistlicher Stand seiner Herrschaft und seiner Einkünfte entsetzt werden; so konnten die Evangelischen keine von einem römischen Geistlichen verwaltete Stelle einziehen, noch einen evangelischen an jenes Stelle setzen. Endlich benutzte man schlau den Zankapfel zwischen Zwingli und Luther, um die Uneinigkeit der Evangelischen zu vergrößern und sie ganz von einander zu trennen. — Die Katholischen hatten die großen Fortschritte gesehen, welche die Reformation in der Schweiz gemacht, und fürchteten einen Bund zwischen den Schweizern und den süddeutschen, zunächst den schwäbischen Städten. Philipp von Hessen hatte sogar von einer Verbindung der Fürsten und Städte Norddeutschlands mit denen Oberdeutschlands und der Schweiz geschwärmt, mit der er auch Venedig und die anden Feinde des Hauses Östreich zu vereinigen hoffte. Um solchen Bündnissen entgegen zu wirken, hatte man nun bestimmt, die Secten, welche dem wahren, d. h. dem körperlichen Leib und Blut des Herrn im Sacrament widersprächen, also auch die Anhänger Zwinglis, sollten gar nicht geduldet werden. Die römische Kirche wollte demnach, was sie seitdem so oft gethan hat, trennen und theilweise die Gegner vernichten, um über alle herrschen zu können.

So würde dieser Reichstagsbeschluss die weitere Verbreitung des Reformationswerks ganz gehemmt und die Evangelischen nach und nach wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt haben, darum konnten ihn sich die evangelischen Stände nicht gefallen lassen. Sie erklärten daher sogleich, daß diese Sache, die Gottes Ehre und ihre Seligkeit betreffe, sich nicht durch Stimmenmehrheit abmachen lasse. Sie könnten in einen Schluss dieser Art nimmermehr einwilligen, in welchem nichts weniger als eine Milderung oder Erklärung des früheren Speierschen Artikels, sondern vielmehr eine gänzliche Abschaffung desselben zu finden sei. Sie baten daher den König Ferdinand und die Reichsversammlung, es bei dem vorigen Speierschen Abschied verbleiben zu lassen. Ferdinand aber behauptete, die Minderzahl müsse sich dem Beschlusse der Mehrzahl unterwerfen, und so wurde denn jener Beschluss ungeachtet

aller Gegenvorſtellungen der Evangeliſchen als förmlicher Reichstagsabſchied genehmigt. Hierauf ſetzten die evangeliſchen Fürſten nach einigen Tagen eine vollſtändige Appellation an den Kaiſer auf, welche ſie den noch verſammelten Ständen am 19 April übergaben, und auch am 20 April dem Erzherzoge Ferdinand, der den Reichstag ſchon verlaſſen hatte, zuſandten. Dieſer jedoch nahm ſie nicht an; ſondern ſchickte ſie wieder zurück.

Von dieſer Appellation oder Proteſtation kommt nun der Name Proteſtanten, oder der proteſtirenden Stände, und durch ſie hat der Reichstag zu Speier eine ſo große Wichtigkeit erlangt. Es hat hiernach mit dem Namen der Proteſtanten keinesweges das auf ſich, daß ein Proteſtant Alles, was ihm etwa in Glaubensſachen nach ſeiner eigenthümlichen Anſicht nicht gefällt, verwerfen oder dagegen proteſtiren ſollte, wenn es auch Glaubensſätze wären, die von Anfang der chriſtlichen Kirche an als wahr anerkannt worden ſind; ſondern nur das iſt gemeint, daß die Proteſtanten gegen jede Unterdrückung ihrer Kirche und gegen die Irrlehren und Miſsbräuche, die ſich im Widerſpruch mit dem Worte Gottes in die römiſche Kirche eingeſchlichen haben, und gegen allen Glaubenszwang proteſtiren; dagegen aber feſt halten wollen an Gottes Wort und den durch die Schrift begründeten chriſtlichen Glaubenswahrheiten. So erklärten denn auch in dieſer Proteſtation die Evangeliſchen, daß ſie niemand zum Glauben zwingen, doch herzlich Gott bitten wollten, daß er alle zur wahren Erkenntniſs ſeiner und ihrer ſelbſt bringen wolle. Sie aber könnten wider ihr Gewiſſen nicht einwilligen, die rechte Lehre zu verwerfen. Wollten ſie unſern Herrn und Heiland Jeſum Chriſtum und ſein heiliges Wort verleugnen; ſo würde Chriſtus ſie wieder verleugnen vor ſeinem himmliſchen Vater. Sie erkenneten mit ihren Predigern für das Gewiſſeſte, bei Gottes Wort zu bleiben und Schrift durch Schrift zu erklären, wobei ſie auch mit Gottes Gnade und Hülfe zu bleiben gedächten. „Sollte aber" ſo lautet der Schluſs „dies Alles nichts verfangen, ſo proteſtiren „wir hiermit öffentlich vor Gott, unſerm einigen Erſchaffer, Erhal„ter, Erlöſer und Seligmacher, der allein unſer aller Herzen er„forſcht, und demnach recht richten wird, und auch vor allen Men„ſchen und Creaturen, daß wir für uns, die Unſrigen und aller„männiglichshalben in alle Handlungen und vermeint Abſchied, ſo

„in gemeldten oder andern Sachen wider Gott und ſein heiligs „Wort, unſer aller Seelen Heil und gut Gewiſſen, auch wider den „Speierſchen Reichs-Abſchied fürgenommen, beſchloſſen und gemacht „worden, nicht gehelen *) noch willigen, ſondern aus angezeigten „und andern redlichen Gründen für nichtig und unbündig halten, „auch unſre Nothdurft **) öffentlich ausgehen laſſen und kaiſerlicher „Majeſtät davon gründlichen Bericht thun, anbei aber uns nach dem „vorigen Speiriſchen Abſchied verhalten wollen.“ Nur wenige Fürſten (Churfürſt Johann von Sachſen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernſt und Franz von Braunſchweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Heſſen und Fürſt Wolfgang von Anhalt) hatten dieſe Proteſtation unterſchrieben, und auch die Städte ſtanden eine Zeit lang an, weil ſie, wie jene, den Zorn des Kaiſers fürchteten. Bald aber entſchloſſen ſich vierzehn Städte zur Unterſchrift. Man hat beſtreiten wollen, daß die Reformirten auch zu den Proteſtanten gehörten. Will man aber dieſen Namen auch nur denen geben, welche wirklich dieſe Proteſtation unterſchrieben haben, ſo gebührt er auch den Reformirten, denn die reformirten Städte Koſtnitz, Lindau, Memmingen, Straßburg und St. Gallen haben ſie mit unterzeichnet. Geht man aber von dem Urſprung des Namens ab, ſo kommt er ihnen mit noch größerm Rechte zu; weil ſonſt auch ganze große Länder, wie Dänemark, welche ſich zur evangeliſchen Kirche bekennen, nicht zu den Proteſtanten gehören würden.

Durch dieſe Proteſtation war die Lage der Evangeliſchen nicht beſſer geworden, vielmehr waren ſie mit Recht beſorgt, wie der Kaiſer ihre Appellation aufnehmen werde. Man muſste fürchten, daß dieſer jetzt, wo er auch ſeinen Krieg mit Frankreich beendigt hatte, im Verein mit den katholiſchen Ständen Alles anwenden werde, um, wie er ſich gegen den Papſt verpflichtet hatte, die Ketzer in Deutſchland zum Gehorſam zurückzuführen. Man ſuchte daher ein Bündniſs der proteſtantiſchen Fürſten zu Stande zu bringen und hatte dazu auch die oberdeutſchen Städte in einem ſolchen Sinne eingeladen, daß ſie ſich mit den norddeutſchen recht gut hätten vereinigen können.

*) eig. gehellen, zuſtimmen, einſtimmen, noch im Worte einhellig ſein vorhanden.

**) nothgedrungene Erklärung.

Als man aber damit ſchon auf gutem Wege war, verloren die Lutheriſchen den Muth, weil ſie bedenklich darüber wurden, ob ſie ſich auch mit gutem Gewiſſen mit denen, die ſich der Lehre Zwinglis angeſchloſſen, in ein Bündniſs einlaſſen dürften; ja ſie kamen ſogar durch die im Reichs-Abſchiede gebrauchte Liſt auf den Gedanken, daß man wohl günſtigere Bedingungen von den Katholiken erlangt haben würde, wenn man nur darin hätte willigen wollen, daß die Reformirten verworfen worden wären. So gewann immer mehr und mehr der Grundſatz die Oberhand, daß ſie ſich mit den Reformirten nicht vereinigen dürften, wenn ſie nicht ihr Gewiſſen beſchweren und in den Augen der Katholiken in noch ungünſtigerem Lichte erſcheinen wollten. Luther ſelbſt that Alles, um dieſe Glaubens- und Gewiſſensſache als ein Hinderniſs der Vereinigung darzuſtellen und die Fürſten davon abzumahnen, wodurch er denn auch den Churfürſten von Sachſen dahin brachte, daß er auf ein ſolches Bündniſs nicht eingehen wollte. Philipp von Heſſen war ſehr traurig darüber, daß ein in ſeinen Augen ſo geringer Unterſchied der Glaubenslehre die Evangeliſchen von der jetzt ſo nöthigen Vereinigung ihrer Kräfte abhalten ſollte, und lud daher Zwingli und Luther zu einem Geſpräch nach Marburg, um wo möglich zuvor die Glaubensuneinigkeit zu heben.

Obgleich Zwingli nun dieſes Geſpräch zu Marburg nicht veranlaſſt hatte, ſo ſehnte er ſich doch danach. Mehrere ſeiner Freunde riethen ihm ab; er ging aber doch nach Marburg, ſogar ohne freies Geleit und gegen die Bitten ſeiner Gattinn. Luther und Melanchthon hatten keine Hoffnung, daß das Geſpräch von Erfolg ſein werde. Melanchthon wünſchte es zu hintertreiben und bat daher den Churfürſten von Sachſen, Luthern die Reiſe nach Marburg zu verbieten. Luther aber wollte es dem Landgrafen nicht abſchlagen. Er ſchrieb ihm daher, er wolle kommen, weil er ſeinen Widerſachern den Ruhm nicht laſſen wolle, daß ſie mehr zu Frieden und Einigkeit geneigt wären, denn er. Doch bitte er den Fürſten, daß er gnädiglich bedenken wolle, ob jene auch geneigt wären, etwas zu weichen von ihrer Meinung, damit das Übel nicht ärger würde; denn das ſei gewiß, wo jene nicht wichen, ſo würden ſie von einander ohne Frucht ſcheiden und vergeblich zuſammengekommen ſein.

So reiſte denn Luther nach Marburg, wo er am Tage nach Michaelis eintraf. Mit ihm waren Melanchthon, Juſtus Jonas und einige andere Theologen; mit Zwingli dagegen Ökolampadius, Bucer und andere ſeiner Anhänger. Der Landgraf hatte es ſo angeordnet, daß zuerſt Luther und der milde Ökolampadius, Zwingli und der ſanfte Melanchthon mit einander unterhandeln ſollten, was auch am 1 October im landgräflichen Schloſſe geſchah. Doch hätte der Landgraf nicht nöthig gehabt, beſorgt darüber zu ſein, daß Zwingli ſich zu heftig gegen Luther zeigen werde. Luther ſelbſt bekam eine andere und beſſere Meinung von Zwingli und den Schweizern, und meinte, die Leute ſchienen ihm ſo übel nicht, ſie wären nur in einem unglücklichen Irrthum befangen. Zunächſt wurde über die Lehre vom Abendmahl disputirt; da aber hierbei auch andere ſtreitige Lehren, wie über die Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto, zur Sprache kommen muſsten, ſo beſtand Luther darauf, daß man ſich über alle Hauptgrundlehren des Glaubens verſtändigen müſſe, wenn eine wahrhafte Vereinigung erreicht werden ſolle.

In den erſten vierzehn Artikeln, welche jetzt nach einander zur Verhandlung kamen, vereinigte man ſich vollkommen, weil die Schweizer aus Liebe zum Frieden manches nachgaben, was ſie früher in ihren Streitſchriften widerlegt hatten, und dies iſt ſpäterhin von Einigen auf ungerechte Weiſe als ein Sieg Luthers gerühmt worden. Nun kam man zum funfzehnten Artikel, zur Lehre vom Abendmahl. Zwingli hatte ſich bisher mild und nachgebend gezeigt, weil er gehofft, bei dieſem Artikel, auf den ihm alles ankam, zu erlangen, daß nun auch Luther ſeinerſeits etwas nachgäbe. Luther dagegen meinte, nun ſei erſt der rechte Streitpunkt gekommen, von dem er durchaus nicht weichen könne und dürfe. Zwingli glaubte die Lehre, auf Grund der heiligen Schrift, ſo aufgefaſſt zu haben, wie ſie äußerlich jedem vernünftigen Menſchen erſcheinen müſſe und hiervon um ſo weniger abgehen zu können, weil, wenn man einmal von der natürlichen Auffaſſung der Schrift weiche, dann auch die Katholiſchen Alles wieder würden umwerfen können, was die Evangeliſchen jemals als Grund ihres Glaubens aufgeſtellt hatten. Alles müſſe auf den Grund der heiligen Schrift geprüft werden, und was mit dieſer nicht übereinſtimme müſſe man auch nicht dulden, weil

man ſonſt zuletzt doch wieder ins Papſtthum zurückträte. Luther aber wollte nur die gröbſten Miſsbräuche und Irrlehren aus der Kirche entfernen und meinte, man müſſe auch das Geheimniſsvolle, was die römiſche Kirche lehre, beibehalten, wenn es durch ein Schriftwort unterſtützt werde. Dieſes Schriftwort glaubte er hier in dem Worte des Herrn: „Dies iſt mein Leib" gefunden zu haben. Wenn man nicht behutſam verfahre und Alles, was dem natürlichen Verſtande unbegreiflich ſei, verwerfen wolle; ſo ſei kein Halten und man könne gar nicht wiſſen, in welchen Abgrund der Irrthümer man endlich hineingerathen würde. Nach dieſen beiden Grundſätzen war alſo ſchon keine Vereinigung zu erwarten. So wollte denn auch kein Theil von ſeinem Sinn weichen. Zwingli ging darauf aus, ſeine Lehre aus der Schrift zu beweiſen. Luther aber, welcher die Worte der Einſetzung: „Das iſt mein Leib" vor ſich auf den Tiſch geſchrieben hatte, ſagte: das ſei die Schrift; wogegen Zwingli mit Recht einwendete, dieſe Stelle könne, da ſie ſelbſt ſtreitig ſei, auch keinen Beweis geben; ſondern es müſſe erſt aus andern klaren Stellen der Schrift gezeigt werden, welchen Sinn ſie habe.

Als keine Verſtändigung über dieſe Lehre möglich war, bat Zwingli endlich unter Thränen, daß man dieſes Streitpunkts ungeachtet doch als Brüder chriſtlich mit einander verbunden bleiben möchte. Luther aber erwiderte: „Ihr habt einen andern Geiſt als wir", und ſagte von dieſem Verlangen der Schweizer: „Solches haben wir ihnen nicht zugeſtehen können. Zwar ſoll zwiſchen uns eine gütige und freundliche Eintracht ſein, aber keine brüderliche Einigung." Doch gab man ſich das Verſprechen, daß die heftigen Streitſchriften aufhören ſollten. Dieſes Verſprechen wurde auch gehalten, außer daß Zwingli Luthern noch einmal das Feſthalten an dieſer Lehre zum Vorwurf machte, indem er ſagte, es wären manche, die ſich nach den Fleiſchtöpfen Ägyptens zurückſehnten. So endigte dieſes Marburger Geſpräch, zum tiefen Schmerz des Landgrafen Philipp, ohne die von ihm beabſichtigte Vereinigung herbeigeführt zu haben.

Wenn man nun tiefer in dieſe Abendmahlslehre hineingeht und, um das Unterſcheidende der beiderſeitigen Lehrmeinungen näher kennen zu lernen, Luthers und Zwinglis Schriften darüber lieſt,

ſo kann einem bange werden; denn ihre Erklärungen erſcheinen nicht als klare und einfache Darlegungen der Schrift, ſondern es verwirrt ſich in ihnen alles in ſcharfen und ſpitzfindigen Menſchengedanken. Sie gehen mit ihren Unterſuchungen in die innerſten Tiefen der Gottheit, von denen kein Menſch etwas wiſſen oder ergründen kann, wie beſonders der Streit über die Vereinigung der beiden Naturen, der göttlichen und menſchlichen, in Chriſto, mit der ausgeſuchteſten ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeit geführt iſt.

Man könnte freilich meinen, der ganze Streit über das Abendmahl hätte vermieden werden können; dies war aber darum nicht möglich, weil die verſchiedenen Anſichten zur Sprache kommen mußten, ſobald man das Abendmahl von der römiſchen Meſſe trennte. In der römiſchen Meſſe iſt nehmlich der Theil, welcher der Canon heißt, zwiſchen dem sanctus und dem pater noster, in welchem die Conſecration, wodurch die wahrhaftige Hervorbringung des Leibes und Blutes Chriſti bewirkt werden ſoll, vor ſich geht, der Mittelpunkt und im Canon ſelbſt der Augenblick der höchſte Punkt des Gottesdienſtes, wo Chriſtus ſich der römiſchen Annahme nach wiederum am Throne Gottes dem himmliſchen Vater zum Opfer hingiebt, worauf der Prieſter die Monſtranz emporhebt. Alles ſteigert ſich bis auf dieſen Punkt hin, wo die geweihete Hoſtie, nun der körperlich gegenwärtige Chriſtus, den Gläubigen zur Anbetung dargeboten wird, und von ihm geht Alles zum Ende des Gottesdienſtes zurück. — Dieſe äußerliche Verehrung konnten nun die Reformatoren, weil für ſie durchaus keine Beglaubigung in der Schrift zu finden iſt, nicht annehmen, und ſo verwarf auch Luther die Lehre von der Verwandlung des Brodtes und Weins in den Leib und das Blut Chriſti durch die Conſecration des Geiſtlichen oder die Lehre von der Transſubſtantion. Dieſe Lehre ſtammte auch keineswegs aus den frühſten Zeiten des Chriſtenthums und war noch im 9ten Jahrhundert von Johannes Scotus Erigena hart bekämpft worden. Erſt ſeit Gregor VII, welcher ſelbſt nicht ganz dafür war, wurde ſie als allein wahr verkündigt und durch den gedrohten Bannſtrahl in der Kirche befeſtigt. Auch die griechiſche Kirche hatte ſie angenommen und wich nur darin von der römiſchen ab, daß ſie die Verwandlung auf die Zeit des ſacramentlichen Ge-

nusses einschränkte, während die römische lehrte, daß, ob man gleich nach der Consecration nur Brodt und Wein sähe, doch dies nur eine Täuschung der Sinne und Leib und Blut des Herrn wirklich vorhanden sei und vorhanden bleibe, wenn auch die Zeit der sacramentlichen Handlung vergangen wäre.

An die Stelle dieser Lehre stellte Luther nun eine andere. Er war nehmlich von einer noch fortdauernden innigen Gemeinschaft des Erlösers mit den Gläubigen seiner göttlichen und menschlichen Natur nach tief überzeugt, wie er denn die Einwirkung solcher Gemeinschaft an sich selbst zu erfahren glaubte. Dies nun, daß, obschon der Herr gesagt hatte: „ich verlasse die Welt und gehe zum Vater" und also nicht mehr leiblich wie ehemals auf Erden wandle, er dennoch, weil er geistig immer auf Erden bleibe, es auch auf eine geheime Weise noch leiblich sein müsse, ist sein Mysterium. — Er stellt dies aber nicht als eine von ihm erfundene Lehre auf, sondern findet sie in der Schrift erwiesen und knüpft sie an das Wort des Herrn: das ist mein Leib! und lehrt nun, daß jene Verbindung des Erlösers mit seiner Gemeine fortdauernd durch den Genuss seines Leibes und Blutes im Abendmahl unterhalten werde. Was Zwingli gegen diese Ansicht einwendet, lässt Luther nicht gelten, weil er ja nicht den leiblichen Christus meint und nicht ein grobsinnliches Genießen wie des irdischen Fleisches (carnis suillae aut bovinae), daß der Leib Christi auf kapernaitische Weise mit den Zähnen zerbissen werde. Und weil er nun meint, daß Christus nicht bloß geistig, sondern auch leiblich in seiner Persönlichkeit als Gottmensch im Abendmahl gegenwärtig sei und also doch ein wahrhaft mündlicher Genuss seines Leibes und Blutes statt finde; so leugnet er nicht das Dasein von Brodt und Wein ab, redet auch von keiner Verwandlung, sondern sagt: in, mit und unter Brodt und Wein werde der wahre Leib und das wahre Blut Christi empfangen und nun freilich selbst von den Ungläubigen, nur diesen zum Verderben. — Schwer ist allerdings seine Meinung zu fassen und darum ist sie so oft, auch in der lutherischen Kirche selbst, falsch verstanden worden; doch darf man Luther nicht, wogegen er auch selbst eifrig streitet, jene grob körperliche Ansicht beilegen.

Dagegen ist auch Zwingli ganz falsch verstanden worden, wenn man seine Lehre vom Abendmahl als eine solche aufgefasst hat, welche, wie es nachher die Arminianer und Socinianer gethan haben, das Abendmahl nur als eine äußerliche Gedächtnissfeier des Todes Jesu Christi gelten lassen will, wodurch den Genießenden nichts gegeben werde; sondern er hat das Geistige des Abendmahls nur nicht an Brodt und Wein knüpfen wollen, worin er nur irdische sinnbildliche Elemente erkannte, und hat sie dem Wasser in der Taufe gleich gestellt. Dagegen hat er das Sacramentliche auf den göttlichen Befehl und den wahrhaftigen Glauben an den gekreuzigten Christus gegründet; so daß Christus den Seinen seinen Leib und Blut, also sich selbst, wahrhaftiglich darbiete, daß er immer mehr in ihnen und sie in ihm leben, nicht als ob mit Brodt und Wein Leib und Blut des Herrn natürlich vereinigt oder darin örtlich eingeschlossen oder irgendwie fleischlich gegenwärtig wären, sondern weil Brodt und Wein nach der Einsetzung des Herrn Symbole sind, durch welche von Jesu Christo selbst vermittelst des Dienstes der Kirche die wahrhaftige Gemeinschaft seines Leibes und Blutes dargereicht werde nicht zu einer vergänglichen Speise des Leibes; sondern zur Nahrung des ewigen Lebens. *)

Die Meinungen Luthers und Zwinglis stehen sich demnach wohl näher als manche glauben, indem Luther ein natürliches Genießen des wahren doch verklärten Leibes und Blutes Christi, Zwingli ein geistiges Genießen des wahren natürlichen Leibes und Blutes annimmt.

Vielleicht hätte Calvins Lehre eher eine Vereinigung der Lutherischen und Reformirten herbei führen können. Denn indem Calvin das Abendmahl als Sacrament und Brodt und Wein als Symbole nach der Einsetzung des Herrn mit Zwingli annimmt, lehrt er: wenn der Christ das Abendmahl gläubig genieße, werde die Seele des Gläubigen in den Himmel hinaufgehoben und empfange dort den wahren verklärten, göttlichen Leib des Erlösers, so daß, während Luther diesen Leib des im Abendmahl gegenwärti-

*) Vergl. auch: Bekanthnus vnsers heyl. Christenlichen glaubens, wie es in kilch zu Basel haldt, im Art. von dem nachtmal unsers Herrn.

gen Christus mit dem Munde genießen läßt, Calvin meint, die Seele des Gläubigen müsse sich zu ihrem Heilande erheben, um ihn zu empfangen. Demnach konnte auch Calvin nur annehmen: der Ungläubige genieße nichts als Brodt und Wein, während Luther sagt: wie der Vater im Himmel seine Sonne aufgehen lasse über Gute und Böse, so empfange auch der Ungläubige den wahren Leib und Blut Christi, nur sich zum Verderben.

Welche von diesen Ansichten und welche Art und Weise der Mittheilung Christi die richtige sei; darüber kann nun viel gestritten werden, schwerlich aber wird man jemals eine, allen Gläubigen zusagende Erklärung auffinden und muss es dem gläubigen Gefühl überlassen, an welche es sich anschließen wolle; wie man schwerlich jemals wird befriedigend nachweisen können, daß die Apostel des Herrn die eine oder andre dieser Meinungen unzweifelhaft in sich getragen hätten.

Betrachten wir nun diese Lehrspaltung in unseren Zeiten, wo Lutherische und Reformirte in der Union vereinigt leben; so werden wir finden, daß der Unterschied beider Lehrmeinungen in der That nicht so bedeutend ist, als er den Reformatoren selbst erschien. Dies ist in der unirten evangelischen Kirche dadurch anerkannt, daß in ihr beide Religionsparteien sich vereinigt haben, obwohl keine ihr Glaubensbekenntniss aufgegeben hat. Wenn sich aber so zwei Parteien zu einer kirchlichen Gemeinschaft verbinden, so kann dies nichts anderes heißen, als daß jede dasjenige in ihrem Glaubensbekenntniss als für alle wesentlich aufgiebt, wodurch die Lehre der anderen verworfen und verdammt wird, das Unterscheidende also nicht mehr als einen so bedeutenden Gegenstand ansieht, von dem die Seligkeit abhängt; sondern als etwas, worüber ohne Nachtheil des kirchlichen Zusammenlebens abweichende Meinungen frei gelassen werden können. So lange ich aber meine Meinung in der Abendmahlslehre als die allein wahre, außer welcher kein Heil und keine Seligkeit zu finden ist, betrachte und immer noch dahin strebe, sie als solche geltend zu machen, kann ich unmöglich ein unirter evangelischer Christ sein. Wollen wir aber fragen: was ist in der unirten evangelischen Kirche als das Gemeinsame in der Lehre von diesem Sacrament anerkannt? so finden wir dreierlei, worin Luther, Zwingli, Calvin und alle, die der evangelischen Kirche angehören, übereinstimmen. Zuerst ist es

der Grundſatz, daß vom Sacramente nichts gelehrt werden dürfe, als was ſich auf das klare Wort der heiligen Schrift gründet, alles dagegen ausgeſchloſſen werden müſſe, was durch kein Wort der Schrift belegt werden kann. Darum wird die oben näher dargelegte katholiſche Lehre der Brodt- und Weinverwandlung verworfen, weil ſie durch nichts in der heiligen Schrift erwieſen werden kann, als in welcher nie von einer ſolchen Verwandlung, nie von einem Segen des Geiſtlichen, der ſie bewirken könne, die Rede iſt. Nichts alſo kann in der vereinigten evangeliſchen Kirche angenommen werden, als was ſich auf das Wort der Schrift gründet; wohl aber kann man in der Erklärung dieſes Wortes noch verſchieden ſein, nur nicht ſo, daß die abweichenden Meinungen auch vom wahren Grunde der Schrift ſelbſt abweichen. Zweitens wird in der evangeliſchen Kirche das Abendmahl als ein wahrhaftes Sacrament angenommen. Wo dies nicht geſchieht, da fehlt auch der Glaube der evangeliſchen Kirche, wie bei zwei chriſtlichen Secten, der ſocinianiſchen und arminianiſchen, welche gelehrt haben, das Abendmahl ſei nur eine Ceremonie, eine bloße Gedächtnisfeier des Todes Chriſti. Die griechiſche Kirche nennt die Sacramente Myſterien, und das lateiniſche Wort sacramentum ſtammt aus der Vulgata als eine Überſetzung des griechiſchen μυστήριον (Geheimniſs). So iſt das Sacrament eine heilige Handlung, bei welcher eine geheimnisvolle Mittheilung oder Ergießung göttlicher Gnade in die menſchliche Seele ſtatt findet. Wo dieſe nicht geglaubt wird, iſt kein Sacrament. Bei den Römern bezeichnete sacramentum den Eid, beſonders den Schwur des Soldaten zur Fahne. Und in dieſer Bedeutung können wir das Sacrament zugleich als eine feierliche Verſicherung betrachten, mit welcher die Hingabe der Seele an den Erlöſer ausgeſprochen und gleichſam zur Fahne Chriſti geſchworen wird. Das Dritte, worin alle evangeliſche Chriſten übereinſtimmen, iſt, daß der Segen des Sacraments allein von dem Glauben abhange; wie Luther ſagt: „Eſſen und Trinken thuts „freilich nicht, ſondern die Worte, die da ſtehen: Für euch gegeben „und vergoſſen zur Vergebung der Sünden, und wer denſelben „Worten glaubet, der hat, was ſie ſagen und wie ſie lauten „nehmlich Vergebung der Sünden.“ Wenn wir alſo das Abend-

mahl feiern, wie es nach Zeugniſs der heiligen Schrift von dem Herrn eingeſetzt worden iſt, es empfangen als ein wahrhaftes Sacrament, ein Mahl göttlicher Gnade, und überzeugt ſind, daß der ganze Segen desſelben nur durch den wahren Glauben erlangt werde; ſo können wir alles andere Streitige getroſt dahin geſtellt ſein laſſen als etwas, das immer nicht von der Art ſein kann, daß davon die Seligkeit des Menſchen abhängig wäre. Wenn der Glaube allein den Segen giebt, können dieſe abweichenden Meinungen ihn weder geben, noch entziehen. Habe ich aber dieſen Glauben, ſo habe ich alles, was die Seele zu ihrem Heile und Troſte bedarf.

Es drängt ſich uns hierbei die Vergleichung mit dem Sacrament der Taufe auf. Wir fragen ja doch bei der Taufe nicht, von welcher Art und Weiſe das Waſſer ſei; und auch Zwingli hat ſich darauf berufen, daß hier der Segen ebenfalls nicht in dem äußerlichen Zeichen, dem Waſſer, liege. Wir finden bei der Taufe dieſelben drei Stücke, worin alle evangeliſche Chriſten übereinſtimmen müſſen. Sie iſt erſtens gegründet auf das Wort der Schrift: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet ſie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes.“ Darum dürfen wir auch niemals von dieſen Worten der Schrift abgehen, und wer anders tauft, etwa auf die Tugend, die Wahrheit, den Himmel u. ſ. f., tauft nicht mehr chriſtlich. Zweitens erkennen wir in der Taufe eine geheimnisvolle Mittheilung der göttlichen Gnade; und drittens ſind wir gewiſs, daß der Segen derſelben allein durch den Glauben komme, nicht durch das äußerliche Waſſer; wie Luther ſagt: „Waſſer thuts freilich nicht, ſondern das Wort Gottes, ſo mit und bei dem Waſſer iſt, und der Glaube, ſo ſolchem Wort Gottes im Waſſer trauet.“ So finden wir in der Taufe wie im Abendmahl dieſe drei Stücke: ſie ſind auf das Wort Gottes gegründet, ein wahrhaftes Sacrament, und ihr Segen iſt an den Glauben geknüpft.

Nachdem das Geſpräch zu Marburg vorüber war, ging Luther von dort zur Verſammlung der Fürſten nach Schwabach. Hier, wenn nicht ſchon zu Marburg, wo er ſich aber nur vier oder fünf Tage aufgehalten hatte, entwarf er die berühmten 17 Schwabacher Artikel, welche aus jenem Geſpräch hervorgegangen waren, und in denen er ſeine dort aufgeſtellten Behauptungen als die wahre Lehre

darſtellt. Als nun die oberdeutſchen Abgeſandten von Ulm und Straßburg den Bund mit den Niederdeutſchen ſchließen wollten, legten ihnen die Fürſten, weil ſie nur mit ſolchen, die eines rechten chriſtlichen Glaubens wären und eine Tauf und Sacrament hielten, ein Bündniſs zum Schutz dieſes Glaubens eingehen könnten, jene Schwabacher Artikel zur Annahme vor. Die Geſandten aber hatten dazu keinen Auftrag, und ſo zerſchlug ſich natürlich die Unterhandlung. Man ſetzte jedoch einen neuen Tag nach Schmalkalden an, wo dann aber dieſelben Artikel den oberländiſchen Abgeſandten wiederum vorgelegt wurden. Da dieſe ſie auch hier nicht annehmen wollten, ſo kam wieder kein Bündniſs zu Stande; ſondern man beſchloſs nur, daß die, welche die Artikel anerkennen wollten, im Januar des folgenden Jahres nach Nürnberg kommen ſollten. Die Fürſten aber beſtanden darum ſo hartnäckig auf eine ſo vollſtändige Einigung im Glauben, weil Luther ganz beſtimmt erklärt hatte, daß man ohne Beſchwerung des Gewiſſens ein Bündniſs zur Vertheidigung der wahren Lehre mit keinem ſchließen dürfe, der auch nur in einem Artikel von ihr abweiche. Der große Nachtheil dieſer unſeligen Spaltung, die bei chriſtlicher Liebe leicht hätte vermieden werden können, zeigte ſich leider bald. Drohende Wolken waren von Italien her gegen die Evangeliſchen im Anzuge.

Die evangeliſchen Stände hatten ihre Appellation von dem Reichstage zu Speier an den Kaiſer nach Piacenza geſchickt. Dieſer aber verweigerte die Annahme der Appellation und verlangte, die Proteſtirenden ſollten ſich dem Beſchluſs der Mehrzahl unterwerfen. Die Geſandten der Fürſten hatte er ſehr ungnädig aufgenommen, ließ ſie ſogar gefangen nehmen und ſchleppte ſie mit ſich fort bis zum 30 October, wo ſie zu Parma wieder ihre Freiheit erhielten und nach Deutſchland zurückreiſen durften. Zu Bologna hatte Karl im November mit dem Papſt eine Zuſammenkunft. Des Kaiſers Kanzler, Gattinara, war ein edler, milder Mann und hatte dem Kaiſer gerathen, bei dieſer Gelegenheit den Papſt zu einem freien Concil zu vermögen. Dieſer aber war nicht dahin zu bringen, denn er war der uneheliche Sohn eines Mediceers und fürchtete, man könne bei einem ſolchen Concil dieſen Umſtand dazu benutzen, ihm den päpſtlichen Stuhl ſtreitig zu machen. Dagegen kündigte der Kaiſer einen

Reichstag an, der im folgenden Jahre zu Augsburg gehalten werden ſollte. Das Ausſchreiben dazu war in ſehr gnädigen Worten abgefaſſt und erklärte, „wie Ihre Majeſtät ſolchen Reichstag angeſetzt, um, nächſt Beſorgung der Hülfe wider die Türken, die Zwietracht, die im heiligen Glauben entſtanden, beizulegen; alles Vergangene dieſer Sache Chriſto, dem Erlöſer, zu ergeben, eines jeglichen Gutbedünken und Meinung in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verſtehen und zu erwägen.“ Dieſe gelinden Worte, das erkannte man bald, waren aber nur aus der milden Feder des Gattinara gefloſſen. Dieſer ſehr gemäßigte, friedliebende Mann, an dem die Proteſtanten einen Fürſprecher bei dem Kaiſer hatten, war aber leider ſchon auf der Reiſe im tyroliſchen Lande geſtorben, und ſo blieb den Evangeliſchen auch dieſe Hülfe aus. Der Kaiſer aber erſchien mit um ſo größerer Macht, da der Einfall der Türken, welche im vorigen Jahre Wien belagert hatten, glücklich abgeſchlagen war und alſo auch von dieſer Seite der Kaiſer und ſein Bruder ruhig ſein konnten. Letzterer hatte überdies Ungern von dem Fürſten Zapolya wieder erlangt.

Da der Kaiſer die Geſandten der Fürſten ſo übel behandelt hatte, ſo erwartete man kaum, daß der Churfürſt von Sachſen perſönlich in Augsburg erſcheinen werde; auch riethen ihm einige davon ab. Johannes aber beſchloſs auf den Rath des Churprinzen und des Kanzlers Brück, den Reichstag ſelbſt zu beſuchen. Sobald er daher glauben konnte, daß der Reichstag nicht wieder abbeſtellt werden würde, ſondern redlich gemeint ſei, verlangte er von ſeinen Theologen eine kurze und gründliche Darlegung der Hauptlehren des evangeliſchen Glaubens, die man dem Kaiſer übergeben könne. Man kam überein, daß man fürs erſte die 17 Schwabacher Artikel dazu nehmen wolle. Man änderte einiges daran und überreichte ſie dann dem Churfürſten zu Torgau, woher ſie unter dem Namen der Torgauer Artikel bekannt ſind. Sie ſind zunächſt größtentheils von Luther aufgeſtellt und wurden der Grund der ſpäteren Augsburgiſchen Confeſſion. Der Kaiſer war von Italien, wo ihn Clemens VII am 24 Februar 1530 zu Bologna zum römiſchen Kaiſer gekrönt hatte, aufgebrochen und nahte ſich Augsburg. Luther befand ſich im Gefolge des Churfürſten, welcher am 3 April dahin

abging, blieb aber zu Coburg zurück, weil er sich noch in des Reiches Acht befand und es keine Augsburg näher gelegene sichere Stadt gab, als diese. Hier, wo er sein schönes Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott" dichtete, verweilte er nun während des Reichstages, um wenigstens mit seinem Rathe möglichst in der Nähe zu sein. Melanchthon, welcher den Churfürsten nach Augsburg begleitete, wo sie am 2 Mai eintrafen, war dort das eigentliche Haupt der evangelischen Theologen. Der Kaiser ließ lange auf seine Ankunft warten und so hatte Melanchthon Muße, auf Grund der Torgauischen Artikel die Augsburgische Confession zu entwerfen. Endlich hielt der Kaiser am 15 Juni, am Abend vor dem Frohnleichnams-Feste, seinen Einzug. Er wurde von Joachim I, dem Churfürsten von Brandenburg, mit einer schönen lateinischen Rede empfangen, wobei der Kaiser meinte, es sei schlimm, daß kein Bischof lateinisch reden könne. Karl verlangte von den evangelischen Fürsten, sie sollten am andern Tage an der Frohnleichnams-Procession Theil nehmen. Diese weigerten sich aber, und Marggraf Georg von Brandenburg sagte entschlossen: „Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollt ich hier vor Ew. kaiserlichen Majestät niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen"; worauf aber der Kaiser, welcher nur niederdeutsch sprach, gnädig antwortete: „Löver Förste, nit Kopf ab, nit Kop ab!" Am 20 Juni nahmen die Verhandlungen ihren Anfang. Der Kaiser that alles Mögliche, um die beiden Parteien dahin zu führen, daß sie sich in Güte vereinigen sollten; aber freilich that er dies immer aus dem Gesichtspunkt, daß die Evangelischen sich den Forderungen der Katholischen unterwerfen müssten. Dahin konnte er es jedoch nicht bringen. Er hatte versprochen, die Vertheidigung der Evangelischen anzuhören und der 24 Juni war der Tag, wo das von Melanchthon ausgearbeitete Bekenntniss derselben vor Kaiser und Reich öffentlich vorgelesen werden sollte. Man hatte es nehmlich durchgesetzt, daß über die Religionsangelegenheiten früher, als über die weltlichen, d. h. die Türkenhülfe, verhandelt würde. An diesem Tage aber waren vorher schon andere Sachen vorgenommen worden und es war schon spät, als die evangelischen Fürsten dazu kommen konnten, den Kaiser um die Erlaubniss zur Ablesung ihrer Schrift zu

bitten. Dieſer verlangte nun, da es zum Ableſen zu ſpät geworden ſei, ſie ſollten ihr Bekenntniſs ſchriftlich überreichen. Dazu wollten ſie ſich aber nicht verſtehen; denn ſie meinten, es wäre nicht dasſelbe, ob die lebendige Stimme rede oder das todte Blatt. Sie baten vielmehr nochmals, daß es ihnen verſtattet werden möge, in öffentlicher Reichsverſammlung gehört zu werden. Da willigte der Kaiſer endlich in die Vorleſung, welche aber erſt am folgenden Tage und nicht in dem großen Rathhausſaale, wo der Reichstag ſich gewöhnlich verſammelte, ſondern in einem kleineren Gemache, wo nicht ſo viel Perſonen gegenwärtig ſein konnten, in der Pfalz, d. h. in der Burg des Biſchofs von Augsburg, in welcher der Kaiſer wohnte, ſtatt haben ſollte. Hier, in der Kapelle des Kaiſers, verſammelten ſich nun am 25 Juni die Stände. Man hatte die Fenſter geöffnet, welche auf den innern Hof der Burg gingen. Dieſer ſtand gedrängt voll Menſchen. Die beiden churſächſiſchen Kanzler, Dr. Brück und Dr. Baier traten in die Mitte des Zimmers, jener mit dem lateiniſchen, dieſer mit dem deutſchen Exemplar der Confeſſion. Der Churfürſt Johannes ſagte, ſie wären auf deutſchem Grund und Boden, und demnach hoffe er, Seine Majeſtät werde auch die deutſche Sprache erlauben. Der Kaiſer gab es zu, und nun las der Kanzler Baier das Bekenntniſs mit kräftiger Stimme, laut und vernehmlich. Es herrſchte eine Todtenſtille, ſo daß die Zuhörer im Hofe jedes Wort verſtehen konnten.

Dieſes berühmte Bekenntniſs iſt unter den ſymboliſchen Schriften der lutheriſchen Kirche das Hauptbuch. Es wird ihm in Ewigkeit ſein großer Werth bleiben durch ſeinen tiefen inneren Gehalt, durch den einfachen, kräftigen und wohlgeordneten Vortrag der reinen evangeliſchen Lehre und als Inbegriff des wahren chriſtlichen Glaubens; wenn auch nicht in jedem einzelnen Worte, oder in dem, was wir der Einkleidung und dem Geiſt jener Zeiten und ihren ſcholaſtiſch theologiſchen Anſichten zuſchreiben müſſen. Denn in dieſer Rückſicht möchten wir wohl Einiges finden, wogegen ſich in unſern Tagen Einwendungen machen ließen, wie man z. B. das Verdammen Andersgläubiger, den nicht deutlich erklärten Begriff vom ewigen Gotteszorn und manches im zweiten Theil in Beziehung auf Papſt und Biſchöfe hierher rechnen könnte. Auch werden wir manche evan-

gelische Lehre darin vermissen, wie z. B. selbst die vom Ansehen der heiligen Schrift nicht besonders ausgedrückt ist.

Demnach werden wir sagen müssen, so herrlich dies Bekenntniss sei und von einem vortrefflichen, frommen Manne verfasst, bleibe es doch aber das Werk eines Menschen, und könnte also vielleicht noch etwas enthalten, was gegen die heilige Schrift wäre, oder was auf Grund der heiligen Schrift noch anders gefasst werden könne. Auch ist dies in jenen Zeiten immer anerkannt worden, und Melanchthon selbst hat bei den folgenden Ausgaben daran gebessert. Er hat auch in einem Schreiben vom Jahre 1535 an den König von England es ausgesprochen, daß die Confession als das Glaubensbuch der evangelischen Kirche anzunehmen sei, wenn man nicht nach heiliger Schrift darin etwas zu bessern fände. Überhaupt müssen Glaubensbücher stets so angesehen werden, daß man, wenn sie etwas enthalten sollten, was nicht nach dem klaren, deutlichen Sinn der heiligen Schrift wäre, dies immer noch einer Änderung unterwerfen kann.

Wir wollen nun die Augsburgische Confession nicht in allen ihren Artikeln vollständig durchgehen, sondern nur Einiges, was für unsern Zweck bemerkenswerth ist, herausheben *). Sie enthält in 21 Artikeln eine gegen die päpstliche Kirche gerichtete einfache Darlegung und Rechtfertigung der evangelischen Lehre im Allgemeinen und der streitigen Glaubenslehren im Besonderen, worauf dann noch als Anhang in sieben Artikeln mehrere einzelne Missbräuche der römischen Kirche, als die Entziehung des Kelches, das Verbot der Priesterehe, die Messe, die Ohrenbeichte, das Fasten, die Klostergelübde und die Bischofsgewalt, als solche aufgeführt werden, welche bei den Evangelischen auf Grund der Schrift geändert worden seien.

Achter Vortrag.

Der erste Artikel der Confession enthält die Lehre von dem dreieinigen Gott, dem Schöpfer und Erhalter aller Dinge. Es

*) S. Anhang II.

wird darin Bezug genommen auf das Nicäniſche Glaubensbekenntniſs, welches in Form und Inhalt mit dem apoſtoliſchen viel Übereinſtimmendes hat. Es iſt entſtanden auf der erſten allgemeinen Kirchenverſammlung, die Conſtantin 325 zur Beilegung der Arianiſchen Streitigkeiten nach Nicäa zuſammenberief, und hat auf der zweiten allgemeinen Kirchenverſammlung, welche Theodoſius der Große 381 zu Conſtantinopel abhalten ließ, einige Zuſätze erhalten; woher es auch das Nicäniſch-Conſtantinopolitaniſche Symbolum heißt: Es lautet alſo:*)

Wir glauben an einen einigen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer (Himmels und der Erden,) alles Sichtbaren und Unſichtbaren. Und an einen einigen Herrn Jeſum Chriſtum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren iſt (vor der ganzen Welt), Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geſchaffen, mit dem Vater in einerlei Weſen, durch welchen alles geſchaffen iſt, welcher um uns Menſchen und um unſrer Seligkeit willen vom Himmel kommen iſt, und leibhaftig worden (aus dem heiligen Geiſt und der Jungfrauen, Maria) und Menſch worden, (auch für uns gekreuziget unter Pontio Pilato) gelitten und begraben, und am dritten Tage auferſtanden nach der Schrift, und iſt aufgefahren gen Himmel (und ſitzet zur Rechten des Vaters) und wird wiederkommen mit Herrlichkeit zu richten die Lebendigen und die Todten (deß Reich kein Ende haben wird). Und (an den Herrn,) den heiligen Geiſt, (der da lebendig macht, der vom Vater [und vom Sohn] ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und zugleich geehret wird, der durch die Propheten geredet hat). Und eine einige, heilige, allgemeine, apoſtoliſche Kirche. Wir bekennen eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden und warten auf die Auferſtehung der Todten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen!

Wir ſehen alſo, daß hierin mit Ausnahme einzelner Beſtimmungen über einige im vierten Jahrhundert ſtreitige Lehren Alles

*) Die conſtantinopolitaniſchen Zuſätze ſind in Klammern geſchloſſen.

eben so lautet, wie in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse. Indem man auf dieses, in den ersten beiden allgemeinen Kirchenversammlungen angenommene Bekenntniss zurückging, wollte man beweisen, daß die evangelische Kirche nicht abweiche von dem, was in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche gelehrt wurde. Denn Luther scheute vor Allem das Abfallen von dem ursprünglichen Glauben der Kirche.

Der zweite Artikel von der Erbsünde lehrt: „daß nach Adams Fall alle Menschen in Sünden empfangen und geboren werden u. s. f. und Erbsünd wahrhaftiglich Sünd sei und verdamme alle die unterm ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiederum neu geboren werden." Dieser Artikel ist wegen seiner zu großen Strenge im Ausdruck vielfach angefochten worden. So können wir uns z. B. nicht für befugt halten, das Wort Joh. 3. 36: „Wer dem Sohne Gottes nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm" ohne nähere Erklärung vom Zorne Gottes so zu verstehen, daß alle Menschen, welche die Taufe nicht empfangen haben oder der christlichen Kirche nicht angehören, selbst wenn das Evangelium zu ihnen noch gar nicht gelangt ist, auf ewig verdammt sein müssten. Wir fühlen uns vielmehr zu der Hoffnung hingezogen, daß auch ihnen Gottes Gnade nicht fehlen werde, wenn wir schon nicht bestimmen können, auf welche Weise der Allgütige sich ihrer erbarmen wolle.

Der dritte Artikel geht in seiner Lehre von dem Sohne Gottes ganz auf das apostolische Symbolum zurück.

So sind in den drei ersten Artikeln nur solche Lehren enthalten, in denen die Evangelischen mit den Katholischen ganz übereinstimmten.

Im vierten Artikel aber folgt nun die Hauptlehre der evangelischen Kirche. Nachdem im zweiten Artikel gelehrt worden, daß alle Menschen in Sünden geboren werden und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben von Natur haben können; wird hier gelehrt: „daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun; sondern, daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten

hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird." Mit dieser Lehre aber konnten die Katholischen nicht übereinstimmen, denn es wurden dadurch die guten Werke, der Ablaſs und Alles, was daran hängt, verworfen. Sie bemühten sich daher auch auf dem Reichstage selbst noch in ihrer Confutation (Widerlegung) besonders diese Lehre als falsch darzustellen; wogegen wiederum Melanchthon dieselbe im zweiten und dritten Abschnitt der Apologie ausführlich beweist und mit vielen Bibelstellen belegt; dagegen aber die katholische Lehre, daß wir um unserer Liebe und um der Werke willen Vergebung der Sünde und Versöhnung erlangen, gründlich widerlegt. Wir finden so die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in der Confession und mehr noch in der Apologie, als Mittelpunkt und Hauptstück des evangelischen Glaubens behandelt, worauf häufig auch in andern Artikeln zurückgegangen wird.

Im fünften Artikel vom Predigtamt heißt es: „Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben u. s. w. Es werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen." Dies war die Lehre derer, welche mit Thomas Münzer aufgetreten waren. Die Wiedertäufer, die Quäker und andere fanatische Secten behaupten, daß sich ihnen der göttliche Geist unmittelbar offenbare, sie in alle Wahrheit einführe und sie über Alles belehre, und betrachten daher die heilige Schrift nur als eine Offenbarung untergeordneter Art. So bleibt ihnen aber selbst kein Mittel zu erkennen, ob das, was sie als Eingebung des göttlichen Geistes betrachten, auch würklich eine solche, oder nicht vielmehr eine Eingebung ihrer eignen schwärmerischen Einbildungskraft sei. Denn wir können nur durch Vergleichung mit der heiligen Schrift erfahren, ob das wahr sei, was solche, die sich göttlicher Erleuchtung rühmen, als Ausfluſs derselben mittheilen. Widerspricht ihre Lehre der Schrift, so lügen sie, daß sie vom Geiste sei; stimmt sie aber damit überein, so sagt sie nichts Neues. Dann kann sie der Mensch aus der heiligen Schrift empfangen, und es bedarf dazu keiner besonderen Eingebung, sondern nur einer Hülfe des göttlichen Geistes.

Ein Hauptvorwurf, den die Katholiſchen den Evangeliſchen immer gemacht hatten, war der, daß ſie nicht auf gute Werke hielten. Darum iſt in einem beſonderen Artikel, dem ſechsten, ausgeführt, daß die evangeliſche Lehre die Werke keineswegs verwerfe, und es heißt darin: „Auch wird gelehret, daß ſolcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen ſoll, und daß man müſſe gute Werke thun allerlei, ſo Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf ſolche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Chriſtum, wie Chriſtus ſelbſt ſpricht (Luk. 17, 10): So ihr dies alles gethan habt, ſollt ihr ſprechen: Wir ſind untüchtige Knechte! Alſo lehren auch die Väter. Denn Ambroſius ſpricht: Alſo iſt's beſchloſſen bei Gott, daß, wer an Chriſtum gläubet, ſelig ſei, und nicht durch Werke; ſondern allein durch den Glauben, ohne Verdienſt, Vergebung der Sünden habe." Wir ſehen in der ganzen Confeſſion, daß Melanchthon darauf bedacht iſt, die evangeliſche Lehre den Katholiken ſo mild als möglich darzuſtellen. Um zu zeigen, daß ſie die kirchliche ſei, giebt er die Beweiſe auch aus den Kirchenvätern, obſchon die Evangeliſchen hierzu gar keinen beſonderen Grund hatten, da ſie ihre Lehre allein aus der Schrift ſchöpfen.

Im ſiebenten Artikel von der Kirche wird gelehrt: „daß allezeit müſſe eine heilige chriſtliche Kirche ſein und bleiben, welche iſt die Verſammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii, gereicht werden." Man hatte es den Evangeliſchen vorgeworfen, daß ſie nur eine geiſtige, unſichtbare Kirche annähmen, aber die äußere, ſichtbare, verwürfen. Hier aber wird gelehrt, daß zur Kirche nicht nur eine Verſammlung der Gläubigen, ſondern auch die Predigt des Evangelii und die Darreichung der Sacramente gehöre. Doch findet der große Unterſchied ſtatt, daß die evangeliſche Kirche ſagt: Wo Chriſtus iſt, da iſt die Kirche; die katholiſche aber: Wo die römiſch-katholiſche Kirche iſt, da iſt Chriſtus, und darum auch: außerhalb der Kirche iſt kein Heil. Da man aber nicht ſagen kann, die Gläubigen würden durch eine äußere Scheidewand getrennt, ſo nehmen die Evangeliſchen an, es könne auch außerhalb ihrer Kirche

Gläubige geben, und ſie ſehen daher die Katholiſchen nicht als ſolche an, in denen kein Glaube ſein könne. Nur der lebendige Glaube bildet die innere Kirche der Gläubigen; wogegen die äußere Kirche auch Ungläubige zu ihren Gliedern zählt. Darum aber wird die äußere Kirche nicht verworfen, vielmehr geſagt, daß in jedem Gotteshauſe, wo ſich ſolche Gläubige verſammeln, denen das Evangelium rein gepredigt, und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden, auch eine ſolche Kirche ſei. Freilich iſt nicht bei Erklärung der Schrift in jedem einzelnen Fall zu beſtimmen, welches davon die wahre Lehre, die reine Predigt ſei; doch ſo viel muſs jedem klar werden, daß das, was ich davon lehre, auch die Meinung Chriſti oder der Apoſtel geweſen ſein könne; wenn ich aber ſelbſt ſage, daß, was ich verkündige oder erkläre, nicht das iſt, was der Heiland oder die Apoſtel darunter verſtanden haben könnten, ſondern nur meine Auslegung, die ich für vernunftgemäßer und richtiger ausgebe: dann gehöre ich wenigſtens mit dieſem Ausſpruch gar nicht mehr zur evangeliſchen Kirche. — Auch wird in dieſem ſiebenten Artikel noch geſagt: „Es iſt nicht noth zu wahrer Einigkeit der chriſtlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menſchen eingeſetzt, gehalten werden.“

Im achten Artikel wird gelehrt: „Wiewohl die chriſtliche Kirche eigentlich nichts anderes iſt, denn die Verſammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch viel falſche Chriſten unter den Frommen bleiben; ſo ſind die Sacramente gleichwohl kräftig, obſchon die Prieſter, dadurch ſie gereicht werden, nicht fromm ſind.“ Es kann auf die wahre Geltung der Sacramente keinen Einfluſs haben, ob die Hand, welche ſie reicht, eine würdige ſei oder nicht. Weil der Prieſter von der Kirche geſtellt iſt und nur im Namen derſelben die Sacramente verwaltet; ſo wird die Austheilung eine eben ſo gültige ſein, wenn ſie durch den ſündhafteſten, als wenn ſie durch den frömmſten geſchieht. Der Segen des Sacraments hängt nur von der Gemeinſchaft mit der Kirche Chriſti ab. So lange alſo ein Unwürdiger das Amt des Geiſtlichen bekleidet, können wir, nach Ausſpruch der Confeſſion, ſeine Amtshandlungen nicht verdammen. Melanchthon redet hier nur von ſolchen Prieſtern, die nicht fromm ſind. Viel eher aber müſſten die Sacramente

unkräftig werden, wenn ſie von einem Prieſter dargereicht werden, der nicht die wahre Lehre verkündigt; denn dadurch würden die Gewiſſen ſelbſt verwirrt werden. Doch auch hier werden wir im Sinne der Confeſſion immer noch ſagen müſſen, des Geiſtlichen Verwaltung der Sacramente höre erſt auf eine gültige zu ſein, wenn er vom Amte ausgeſchloſſen iſt.

Der neunte Artikel lautet: „Von der Taufe wird gelehret, daß ſie nöthig ſei, und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen ſoll, welche durch ſolche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht ſei." — Die Wiedertäufer berufen ſich darauf, daß Chriſtus geſagt hat: „Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker, und taufet ſie." So müſſe alſo nach Chriſti Gebot die Lehre der Taufe vorangehen. Doch iſt dies ſelbſt abgeſehen vom Grundtext, nicht eine allgemeine Vorſchrift; ſondern nur eine Vorſchrift für ſolche, die in alle Welt gehen, um das Evangelium zu verkündigen, und von dieſen verſteht es ſich auch noch heut zu Tage, daß ſie erſt lehren und dann taufen werden; denn die von ihnen Bekehrten können als Erwachſene nur dann erſt in die kirchliche Gemeinſchaft aufgenommen werden, wenn ſie den Glauben bekannt haben. Anders aber iſt es, wenn wir von Kindern reden, die von ihren chriſtlichen Eltern früh ſchon dem Herrn zugeführt werden ſollen; denn hier ſteht uns, obſchon es nicht unmittelbar von der Taufe geſagt iſt, das Wort des Herrn: „Laſſet die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht" wie der Begriff des Sacraments als einer dargebotenen Gnadengabe zur Seite. Auch iſt über die Kindertaufe zwiſchen der katholiſchen und evangeliſchen Kirche kein Streit.

Der zehnte, der berühmte Artikel, der die lutheriſche Kirche von der reformirten ſcheidet, lautet: „Vom Abendmahl des Herrn wird alſo gelehret, daß wahrer Leib und Blut Chriſti wahrhaftiglich unter der Geſtalt des Brotes und Weins im Abendmahl gegenwärtig ſei und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen." Hierunter iſt die der Reformirten verſtanden. Dieſes Artikels wegen hatten die vier deutſchen Städte: Straßburg, Memmingen, Conſtanz und Lindau, weil

ſie zur reformirten Kirche gehörten, die Confeſſion nicht unterſchrieben, ſondern im Laufe des Reichstags ein beſonderes Bekenntniſs die confessio Tetrapolitana (Bekenntniſs der 4 Städte) überreicht; doch ſchon zwei Jahre ſpäter unterzeichneten ſie auch das Augsburgiſche Bekenntniſs. Um die Lehre vom Abendmahle wo möglich ſo darzuſtellen, daß ſie auch von den Reformirten angenommen werden könne, veränderte Melanchthon in der Ausgabe vom Jahre 1540, aber nur in lateiniſcher Sprache, dieſen Artikel ſo, daß geſagt iſt, mit dem Brote und Wein werde im Abendmahl Leib und Blut Chriſti den Genießenden dargereicht. Man muß die unveränderte Augsburgiſche Confeſſion vom Jahre 1530 von dieſer veränderten unterſcheiden. Nur jene iſt kirchliches Symbol. In ſpäterer Zeit nahm man jedoch an dieſem Artikel wenig Anſtand. Auf dem Religionsgeſpräche zu Leipzig im Jahre 1631, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, unterzeichneten die reformirten Theologen die Augsburgiſche Confeſſion vom Jahre 1530 ohne Bedenken, indem ſie ſagten, wenn man nur keine tiefere Erklärung von ihnen verlange, ſo wären ſie auch mit dieſem Artikel einverſtanden; doch erklärten ſie den wahren Leib und Blut anders, als die Lutheriſchen. Luther meinte mit dem wahren Leibe Chriſti wohl nicht den körperlichen Leib, ſondern den verklärten, weshalb er ihm auch in einer andern Lehre eine allgemeine Gegenwart zuſchreiben konnte; und in dieſem Sinne konnten ſich die Meinungen ſchon eher nähern, da er nur geſagt „der wahre Leib", als wenn er geſagt hätte „derſelbe Leib, den Chriſtus auf Erden getragen". Dieſe Annäherung an die lutheriſche Lehre war um ſo leichter, nachdem Calvin ſeine Anſicht dahin ausgeſprochen hatte, daß die Seele der Gläubigen zum Herrn hinaufgehoben werde, um dort den Leib Chriſti zu empfangen. Der eigentliche Streit ging zuletzt nur noch dahin, daß die lutheriſchen Theologen verlangten, ſie ſollten auch zugeben, der Leib Chriſti werde empfangen mit dem Munde, oraliter; wogegen ihrer Meinung nach dies nur mit dem Geiſte, spiritualiter, geſchehe. Da aber die Lutheriſchen zugleich ſagten, der Leib Chriſti werde mit dem Munde nicht zerbiſſen, ſondern vereinige ſich nur durch den Mund mit den Gläubigen; ſo ergiebt ſich, daß er bei jenen geiſtig empfangen, bei dieſen aber geiſtig gegeſſen wird, bei

beiden alſo eine geiſtige Mittheilung Statt findet. Wenn man aber ſo in den ſpintiſirenden Verſtand hineingeht, iſt man bald aus dem Glauben heraus. Wenn wir am Tiſche des Herrn die uns zu Theil gewordene geiſtige Erhebung gefühlt haben; ſo fragen wir wohl nicht danach, wann und wie wir den Leib des Herrn eſſen oder empfangen; denn es iſt doch nur der Glaube, in dem ſich die Seele dem Herrn hingiebt und ganz mit ihm vereinigt, was das Gefühl der wahren Erbauung und Erhebung in uns und der rechten Vereinigung mit Chriſto veranlaſſt. So ſehen wir, daß es nicht Noth thut, hierbei in das Einzelne hineinzugehen und Erklärungen desſelben als nothwendig zur Seligkeit darzuſtellen.*)

Im elften Artikel von der Beichte wird das Aufzählen der einzelnen Sünden nicht als nothwendig betrachtet, weil es doch nicht möglich ſei; da der Menſch ſeine Sünden nicht alle kenne. Noch wird feſtgeſetzt, daß man die Privatabſolution nicht fallen laſſen ſoll, was jetzt aber doch faſt allgemein geſchehen iſt.

Im zwölften Artikel von der Buße wird gelehrt, daß die Abſolution denen, die zur Buße kommen, nicht verweigert werden ſoll. Nach der rechten, wahren Buße ſoll aber auch Beſſerung folgen. Auch werden die verworfen, welche nicht lehren, daß man durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, ſondern durch unſer Genugthun.

Im dreizehnten Artikel vom Gebrauch der Sacramente heißt es: „Die Sacramente ſind eingeſetzt, nicht allein darum, daß ſie Zeichen ſeien, dabei man äußerlich die Chriſten kennen möge; ſondern daß es Zeichen und Zeugniſs ſind göttliches Willens gegen uns, unſern Glauben dadurch zu erwecken und zu ſtärken; derhalben ſie auch Glauben fordern und denn recht gebraucht werden, ſo mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch ſtärket.“ Es iſt hier alſo ausgeſprochen was wir auch von allen andern Gnadenmitteln ſagen, daß ſie von Gott kommen und zu Gott führen. Darum werden auch die verworfen, welche lehren, daß, ganz abgeſehen vom Glauben, die Sacramente ex opere operato, d. h. weil ſie äußerlich ſind verrichtet und empfangen worden, uns die Gnade Gottes bringen. Wie der Zuſtand unſerer Seele dabei geweſen iſt, danach wird dann nicht gefragt, und dies verwirft die evangeliſche Kirche.

*) Wir werden weiter unten noch einmal auf dieſe Lehren kommen bei Darlegung des Geſprächs zu Marburg 1529 und der Wittenberger Concordie 1536.

Der vierzehnte Artikel lautet: „Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren, oder predigen, oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf."

Im funfzehnten Artikel von Kirchenordnungen wird gelehrt, daß man gewisse Feier- und Festtage halten möge, doch so, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei dies nöthig zur Seligkeit. Alle Satzungen und Traditionen aber, womit man Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen meine, als Klostergelübde, Fasten u. s. w., seien dem Evangelio entgegen.

Im sechszehnten Artikel von der Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit von Gott eingesetzt ist, und daß derhalben die Christen schuldig sind, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Hier werden die Wiedertäufer verdammt und diejenigen, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen. — Die Wiedertäufer aber, wie sie in unsern Zeiten sind, unterscheiden sich sehr von denen jener Zeit. Von diesen Schwärmern zur Zeit der Reformation werden wir bei dem Jahre 1533 noch mehr reden. Sie verwarfen nicht bloß die Kindertaufe und rühmten sich göttlicher Eingebung; sondern hielten auch die Predigt, das Lehramt und die Feier der Sacramente für überflüssig, stürzten alle Ordnung um, verwarfen jede weltliche Obrigkeit, denn nur die Gläubigen sollten herrschen, predigten Freiheit und Gleichheit und führten Gütergemeinschaft und Vielweiberei ein.

Der siebzehnte Artikel lautet: „Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten und alle Todten aufzuerwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Item, hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden." Hiermit wurde verworfen die Lehre vom Chilias-

mus, dem tausendjährigen Reich der Gläubigen, welche theils von den Juden aufgenommen, theils aus der Erklärung der Offenbarung Johannis hervorgegangen war. Man hoffte, daß noch vor dem jüngsten Gerichte das weltliche Wesen untergehen, die christlichen Gläubigen ein tausendjähriges Reich im Genusse seliger Gemeinschaft mit Christo und allen Heiligen errichten würden und dann erst die Auferstehung der Todten erfolgen werde. Was die Lehre von den ewigen Strafen der Gottlosen betrifft, so hatte schon Origenes († 254) die Ansicht gehabt, daß auch für diejenigen, welche in dieser Welt nicht durch Christum erlöst worden wären, Gottes Gnade noch Wege der Errettung finden werde, und Joh. Scotus Erigena weiß nur dadurch die Prädestination der Bösen mit Gottes Liebe zu vereinigen, wenn ihnen noch drüben ein Weg zur Seligkeit geöffnet bleibt. Zu diesem Glauben wird auch uns das Herz immer hinziehen, wie auch die Lehre von Christi Höllenfahrt zum Theil aus dieser Ansicht hervorgegangen ist.

Im achtzehnten Artikel wird gelehret: „daß der Mensch zwar einen freien Willen habe, äußerlich ehrbar zu leben; aber ohne Gnade, Hülfe und Würkung des heiligen Geistes vermöge er nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen." Diese Lehre wird durch eine Stelle aus Augustinus belegt. Dagegen aber wird, wie in der lateinischen Übersetzung gesagt ist, die Lehre der Pelagianer verworfen, welche behaupten, die Erbsünde sei keine wahre Sünde, und die menschliche Natur durch Adams Fall nicht verderbt, sondern der neugeborne Mensch sei unschuldig und habe vollkommne Freiheit zum Guten.

Im neunzehnten Artikel von der Ursach der Sünden wird gesagt, daß der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes würket.

Der zwanzigste Artikel führt das im vierten und sechsten Artikel Gelehrte etwas weiter aus. Es wird in demselben gesagt, daß wahrhaft gute christliche Werke geschehen sollen und müssen um Gottes willen und Gott zu Lob. Was die römische Kirche aber gute Werke nenne, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften ꝛc., das seien

unnöthige Werke, die verworfen werden müſſten. Auch wird dann ausführlicher gezeigt, der wahre Glaube ſei nicht ein bloßes Wiſſen, wie es auch Teufel und gottloſe Menſchen haben, ſondern die Zuverſicht, daß wir durch Chriſtum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und weil durch den Glauben der heilige Geiſt gegeben wird, ſo wird auch das Herz geſchickt, gute Werke zu thun.

Im einundzwanzigſten Artikel heißt es: „Vom Heiligendienſt wird von den Unſern alſo gelehret: daß man der Heiligen gedenken ſoll, auf daß wir unſern Glauben ſtärken, ſo wir ſehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen iſt; darzu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein Jeder nach ſeinem Beruf ꝛc. Durch Schrift aber mag man nicht beweiſen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen ſuchen ſoll. Denn es iſt allein ein einiger Verſöhner und Mittler geſetzt zwiſchen Gott und den Menſchen, Jeſus Chriſtus, welcher iſt der einige Heiland, der einige oberſte Prieſter, Gnadenſtuhl und Fürſprecher vor Gott.“

Zum Schluß der erſten 21 Artikel, als des Hauptabſchnittes, wird dann noch geſagt: „Dies iſt faſt die Summe der Lehre, welche in unſern Kirchen zu rechtem chriſtlichen Unterricht und Troſt der Gewiſſen, auch zu Beſſerung der Gläubigen geprediget und gelehret iſt, wie wir denn unſer eigen Seel und Gewiſſen je nicht gerne wollten vor Gott, mit Miſsbrauch göttliches Namens oder Worts, in die höchſte und größte Gefahr ſetzen, oder auf unſre Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn ſo dem reinen göttlichen Worte und chriſtlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieſelbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner chriſtlicher, ja römiſcher Kirchen, ſo viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider, noch entgegen iſt; ſo achten wir auch, unſere Widerſacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns ſein.“ So hatte man auch am Schluſſe dieſer Darlegung der lutheriſchen Lehre wiederum den Zweck im Auge gehabt, zu zeigen, daß ſie nicht nur in der heiligen Schrift gegründet; ſondern auch ſelbſt nach den Schriften der Kirchenväter der gemeinen chriſtlichen Kirche nicht entgegen ſei, und alſo auch von der römiſch-katholiſchen Kirche nicht könne verdammt werden.

In demſelben Sinne werden dann die noch folgenden ſieben „Artikel, von welchen Zwieſpalt iſt, da erzählet werden die Miſsbräuche, ſo geändert ſind" alſo eingeführt: „So nun von den Artikeln des Glaubens in unſern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner chriſtlichen Kirche; ſondern allein etliche Miſsbräuche geändert ſind, welche zum Theil mit der Zeit ſelbſt eingeriſſen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet: fordert unſere Nothdurft, dieſelbigen zu erzählen, und Urſach darzuthun, warum hierinne Änderung geduldet iſt, damit kaiſerl. Majeſt. erkennen möge, daß nicht hierinne unchriſtlich oder freventlich gehandelt; ſondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten denn alle Gewohnheit, gedrungen ſeien, ſolche Änderung zu geſtatten." In dem 22ſten bis 28 Artikel werden dann als ſolche Miſsbräuche der römiſchen Kirche näher dargeſtellt: die Kelchentziehung, das Verbot der Prieſterehe, die Meſſe, die Ohrenbeichte, das Faſten, die Kloſtergelübte und die Biſchofsgewalt.

Im Beſchluſs heißt es dann: „dies ſind die vornehmſten Artikel, die für ſtreitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Miſsbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können; ſo haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmſten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermeſſen ꝛc." Und endlich: „Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausſchreiben nach, übergeben wollen zu einer Anzeigung unſerer Bekenntniſs und der Unſern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem iſt man ferner Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig."

So iſt in dieſer Confeſſion der innerſte Grund der wahren Lehre der evangeliſchen Kirche auf das herrlichſte dargelegt. Durch die Vorleſung derſelben wurden viele Feinde der neuen Lehre überzeugt, wie ſie bis dahin Luthern Unrecht gethan hatten, und geſtanden, man habe ihnen viel anders berichtet und ihnen vorgeredet, er verwerfe die ganze Lehre der katholiſchen Kirche. Die Evangeliſchen hatten in ihrem Bekenntniſſe Alles gethan, um den Unterſchied ihrer Lehre von der römiſch-katholiſchen möglichſt gering erſcheinen zu laſſen, ſo viel dies ohne Beſchwerung ihres Gewiſſens geſchehen konnte, und

hofften dadurch die Katholiſchen zu veranlaſſen, ihnen die Hand zur Vereinigung zu reichen. In dieſer Beziehung fällt es am meiſten auf, daß in der Confeſſion nicht gegen die willkührliche Gewalt des Papſtes geredet, ja ſogar geſagt wird, „man ſuche in keinen Weg den Biſchöfen ihre Herrlichkeit oder Gewalt zu nehmen", womit hoffentlich kein evangeliſcher Chriſt unſrer Tage übereinſtimmt. Nur in dem 28ſten Artikel „von der Biſchöfe Gewalt" findet ſich eine Stelle gegen den Papſt, worin es milde genug heißt: „Etliche haben ungeſchickt die Gewalt der Biſchöfe und das weltliche Schwert unter einander gemenget, und ſind aus dieſem unordentlichen Gemeng ſehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Biſchöfe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Chriſto gegeben, nicht allein neue Gottesdienſte angerichtet haben und mit Vorbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltſamem Bann die Gewiſſen beſchweret; ſondern auch ſich unterwunden, Kaiſer und Könige zu ſetzen und zu entſetzen ihres Gefallens, welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Chriſtenheit geſtraft haben. Derhalben die Unſern, zu Troſt der Gewiſſen, gezwungen ſind worden, die Unterſchied des geiſtlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt, um Gottes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten ſoll als zwo höchſte Gaben Gottes auf Erden." So vorſichtig und milde hatte Melanchthon das Bekenntniſs abgefaſſt, und auch Luther billigte dies; denn als der Churfürſt ihm dasſelbe, um ſein Gutachten einzuholen, nach Coburg geſchickt hatte, ſchrieb er: „Ich habe Meiſter Philipps Apologie *) überleſen, die gefällt mir faſt wohl und weiß nichts daran zu beſſern, noch zu ändern; würde ſich auch nicht ſchicken, denn ich ſo ſanft und leiſe nicht treten kann." Wenn nun in dieſer herrlichen Schrift unſtreitig die wahre Lehre des Evangeliums auseinandergeſetzt iſt, ſo können wir ſie, wie geſagt, dennoch nicht anſehen als eine Schrift, worin jeder Buchſtabe heilig und unveränderlich wäre; denn wir müſſen uns geſtehen, ſie würde eine andere

*) Man nannte damals öfter die Confeſſion Apologie und iſt hier nicht die ſpätere Apologie der Confeſſion gemeint.

gewesen sein, wenn zu jener Zeit bereits der vollkommene Bruch der Evangelischen mit der herrschenden Kirche Statt gefunden, und man nicht geglaubt hätte, die römische Kirche noch zum Nachgeben stimmen zu können. Dieser Bruch zeigt sich aber schon in der Apologie. Auch das Verdammen derer, welche mit uns nicht denselben Glauben haben, aber doch nicht als Feinde Jesu Christi dastehen, werden wir nicht billigen können. Haben wir den wahren Glauben, so wollen wir Gott für die Gnade danken, daß er ihn uns offenbaret hat, nicht aber diejenigen verdammen, denen diese Gnade Gottes noch nicht zu Theil geworden ist. An der Fassung der Augsburgischen Confession kann man also manches ändern oder anders wünschen. Dasselbe gilt von der Art der Beweisführung, wo manches logischer geordnet, auch wohl manche schlagendere Bibelsprüche beigebracht werden könnten. Der innere Grund des Bekenntnisses aber, die Wahrheit der darin enthaltenen Lehren, auf welche es bei Glauben und Seligkeit ankommt, wird ewig unverändert bleiben. Darum wird dies Bekenntniss auch jetzt noch für uns in Rücksicht der vorgetragenen Glaubenslehren volle Geltung haben, aber nicht von Seiten der äußern Fassung. Wäre man nun auch auf Grund dieser Confession mit den Katholiken übereingekommen, so würde gar manches nicht in die evangelische Kirche Eingang gefunden haben, was sich später, wie wir schon beim Vergleich mit den Schmalkaldischen Artikeln sehen werden, herausgearbeitet hat.

Durch die Vorlesung der Confession war in die Herzen der Evangelischen eine große Freudigkeit gekommen, und die irrigen Ansichten vieler ihrer Gegner waren berichtigt worden. Auch die auf dem Hofe des bischöflichen Palastes zahlreich versammelten Menschen hatten mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit zugehört, so daß ihnen kein Wort entgangen war, und wusten nun, daß die Evangelischen nicht die bestehende Kirche umstürzen; sondern nur von ihren Missbräuchen reinigen wollten. Die Gegner fühlten, daß sie Alles anwenden müssten, um diesen günstigen Eindruck zu verwischen.

Als der Kaiser zu Bologna vom Papst gekrönt worden, hatte er diesem versprochen, der Kirche ein wahrer Schutzherr zu sein und seitdem Gattinara gestorben, umringten ihn nur Papisten, die ihn

durch beſtändige Einflüſterungen dahin zu bringen ſuchten, die Evangeliſchen mit Gewalt zu unterdrücken. Der Kaiſer befahl jetzt den katholiſchen Theologen, die Confeſſion der Proteſtanten zu widerlegen. Dies war bald geſagt, aber ſchwer gethan. Es arbeiteten an dieſer Widerlegung mehrere Theologen, vorzüglich aber folgende drei: Eck aus Ingolſtadt, welcher in Leipzig mit Luther geſtritten, Faber, der mit Zwingli in Zürich disputirt und den des Kaiſers Bruder, Ferdinand, König von Ungern und Böhmen, zu ſeinem Hofprediger ernannt hatte, und Cochläus aus Dresden. Die Widerlegung (oder Confutation) fiel aber ſo ſchlecht aus, daß ſie bei dem Kaiſer und den katholiſchen Fürſten Misfallen erregte. Sie muſste mehrmals umgearbeitet werden, wurde von 280 Blättern auf 12 zurückgeführt, und man hatte faſt ſechs Wochen vom 15 Juni bis zum 3 Auguſt darauf zugebracht. An letzterem Tage wurde ſie endlich den evangeliſchen Ständen vorgeleſen und ihnen geſagt, damit ſei ihre Confeſſion aus der Schrift widerlegt, und ſie müſsten ſich alſo nach dieſer Confutation richten und ihre falſche Lehre fahren laſſen.

Dazu konnten ſich die evangeliſchen Fürſten freilich nicht verſtehen, ſondern verlangten eine Abſchrift der Confutation. Als dieſe ihnen aber verweigert wurde, nahm Melanchthon das, was ihm in ſeinem Gedächtniſs davon geblieben war, mit dem zuſammen, was eine unvollſtändige Nachſchrift enthielt, und ſchrieb dagegen den Entwurf zu ſeiner Apologie, den er dann ſpäter, als ein vollſtändiges Exemplar der Confutation in die Hände der Proteſtanten gekommen war, ausführlicher ausarbeitete und 1531 zu Wittenberg herausgab.

Dieſe Apologie iſt eine der trefflichſten dogmatiſchen Schriften und in dieſem Sinne das allerbedeutendſte unter den ſymboliſchen Büchern. In ihr übergeht Melanchthon alles das, worüber die Katholiſchen mit den Evangeliſchen nicht mehr ſtritten; denn es hatten nach der Vorleſung der Confutation noch in einem engeren Ausſchuſſe mehrere Conferenzen der Katholiſchen und Evangeliſchen Statt gefunden, in denen man ſich über die Lehre zu vereinigen ſuchte. Man muſs erſtaunen, daß es damals noch möglich war, daß beide Parteien in dieſen Conferenzen einander in ſo vielen

Stücken nachgaben; denn man hatte ſich in der That über die meiſten Lehrartikel der Augsburgiſchen Confeſſion geeinigt. So unter andern über die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, wo die Katholiſchen nur die Weglaſſung des Wortes „allein" forderten; dagegen zugaben, daß die guten Werke nicht an ſich, ſondern nur durch die Gnade Gottes verdienſtlich ſeien. Die Evangeliſchen wollten ſelbſt die Oberhoheit des Papſtes zugeſtehen, und doch kam es zu keiner vollkommenen Ausgleichung, alſo auch zu keinem wirklichen Vergleiche. Vielmehr wollte man das, was man ſich in dem engeren Ausſchuſſe eingeräumt hatte, wenn es in einem größeren Kreiſe wieder zur Sprache kam, doch nicht zugeben, weil die eine Partei meinte, die römiſche, die andere aber, die evangeliſche Kirche müſſe untergehen, wenn man zu große Zugeſtändniſſe mache.

Melanchthon hat nun die Lehre der evangeliſchen Kirche in der Apologie aufs ſchönſte vertheidigt. Sie geht die ganze Confutation Schritt vor Schritt durch, wie dieſe die einzelnen Artikel der Confeſſion vornimmt und zu widerlegen ſucht. Dabei läſſt ſie die einſtimmigen Lehrpunkte ganz fallen und vertheidigt nur die beſtrittenen mit allen Waffen des Geiſtes. Auch werden mehrere verwandte Artikel der Confeſſion hier in eins zuſammengezogen, ſo daß die Apologie nur 14 größere Abhandlungen oder Abſchnitte enthält und als ein Commentar der Confeſſion betrachtet werden kann. In dieſer Art handelt ſie nun: 1) von der Erbſünde; 2) von der Rechtfertigung; 3) von der Liebe und der Erfüllung des Geſetzes; 4) von der Kirche; 5) von der Buße; 6) von der Beichte und Genugthuung; 7) von der Zahl und dem Gebrauch der Sacramente; 8) von den menſchlichen Überlieferungen in der Kirche; 9) von Anrufung der Heiligen; 10) von beiderlei Geſtalt im heiligen Abendmahle; 11) von der Prieſterehe; 12) von der Meſſe; 13) von den Kloſtergelübden und 14) von der Kirchengewalt. Auch in dieſer Schrift, wie in der Confeſſion, herrſcht Melanchthons ruhiger, milder Geiſt; doch finden wir hier ſchon in Ton und Sprache einen kühneren, ſtreitbareren Charakter. Um eine kleine Probe zu geben, wollen wir eine Stelle aus dem ſiebenten Abſchnitt der Apologie anführen, woraus man ſehen kann, wie viel anders und ge-

nauer hier Alles aufgefaſſt iſt, als in der Confeſſion: „Im dreizehnten Artikel billigen es die Gegner, daß wir ſagen, die Sacramente ſeien nicht allein Zeichen des Bekenntniſſes unter den Menſchen, wie einige vorgeben, ſondern vielmehr Zeichen und Zeugniſſe des göttlichen Willens gegen uns, wodurch Gott die Herzen zum Glauben bewegt. Hier aber verlangen ſie, daß wir auch ſieben Sacramente zählen ſollen. Wir meinen, man müſſe darüber halten, daß die in der Schrift angeordneten Übungen und Ceremonien nicht vernachläſſigt werden, wie viel ihrer ſein mögen. Es kommt auch, meinen wir, nicht viel darauf an, wenn etwa des Unterrichts wegen andere anders zählen, wenn ſie nur die Lehren der Schrift richtig beibehalten. Auch die Alten haben nicht auf gleiche Weiſe gezählt. — Nennen wir Sacramente die Gebräuche, welche einen Befehl Gottes haben und mit welchen eine Verheißung der Gnade verbunden iſt; ſo läſst ſich leicht entſcheiden, welche eigentlich Sacramente ſind; denn von Menſchen angeordnete Gebräuche werden auf dieſe Weiſe keine eigentlich ſo genannte Sacramente ſein, weil es nicht in menſchlicher Gewalt liegt Gnade zu verheißen. Deshalb ſind Zeichen, die ohne ein Gebot Gottes angeordnet wurden, keine zuverläſſige Zeichen der Gnade; wenngleich ſie vielleicht den Unwiſſenden zur Lehre oder zu einiger Ermahnung dienen. Wahre Sacramente ſind alſo die Taufe, das heilige Abendmahl, die Abſolution, welche das Sacrament der Buße iſt.“

Wir haben jetzt nur zwei Sacramente, die Taufe und das Abendmahl; in der erſten Zeit der evangeliſchen Kirche betrachtete man aber auch noch Beichte und Buße als das dritte Sacrament. Als ſich aber die Lehre von den Sacramenten nachher mehr auf die äußerlichen Zeichen baute, indem man feſtſtellte, nur diejenige heilige Handlung könne als Sacrament angeſehen werden, bei welcher ein beſtimmtes, von Chriſto ſelbſt eingeſetztes äußerliches Zeichen als Unterpfand der geheimniſsvollen Mittheilung göttlicher Gnade und der Hingabe der Seele an den Erlöſer vorhanden ſei; ſo konnte dieſe Erklärung nicht mehr auf die Beichte paſſen, welche dann als eine dem Sacrament des Abendmahls vorangehende heilige Handlung, aber nicht mehr als eigenes Sacrament betrachtet wurde.

In dem ſiebenten Abſchnitt der Apologie wird ferner von den

anderen Sacramenten der katholiſchen Kirche, der Firmelung, der letzten Ölung, der Prieſterweihe und der Ehe gezeigt, daß ſie nicht als wahre Sacramente betrachtet werden können. — Aus dieſer kurzen Auseinanderſetzung ſehen wir, wie viel ausführlicher und gründlicher in der Apologie die ſtreitigen Lehren dargeſtellt werden.

Auf dem Augsburger Reichstage fingen die Sachen an traurig für die Evangeliſchen zu ſtehen. Zwar nicht alle katholiſchen Stände waren auf die Seite des Kaiſers getreten; ſondern ein Theil derſelben ſuchte ihn zu einer gütlichen Beilegung der Streitigkeiten zu bewegen, indem einige aus Liebe zum Frieden, andere aus Politik, noch andere, wie der gelehrte Biſchof Stadion von Augsburg, aus Überzeugung von der Wahrheit der evangeliſchen Lehre die Entſcheidung durch Waffengewalt abzuwenden bemüht waren. Aber die Katholiſchen hatten doch bei weitem die Oberhand. Dagegen waren die Kräfte der Proteſtanten nur gering. Die Augsburgiſche Confeſſion war urſprünglich nur von ſieben Fürſten und den beiden Städten Nürnberg und Reutlingen unterſchrieben worden, und von den Fürſten waren nur fünf (Johannes, Churfürſt von Sachſen, Georg, Markgraf von Brandenburg-Anſpach, Ernſt, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgraf von Heſſen, und Wolfgang, Fürſt von Anhalt) regierende Herren; denn die andern waren: Johann Friedrich, Churprinz von Sachſen, und Franciscus, Herzog von Lüneburg: ſo daß das Bekenntniſs nur von fünf Ländern und zwei Städten vertreten wurde. Dieſe fünf Länder waren überdies nur klein, denn Sachſen war getheilt. Ein anderer ſchlimmer Umſtand war, daß ſich die evangeliſchen Reichsſtädte, deren Beitritt von großem Gewicht geweſen ſein würde, nicht für die Confeſſion erklärt hatten, weil ſie nicht gern mit dem Kaiſer brechen wollten. Denn Karl hatte erklärt, er werde die Kirche mit dem Schwerdt in ihr Recht wieder einzuſetzen ſuchen, und dies ſchien den Reichsſtädten ſehr gefährlich, weil ſie den Kaiſer als ihren unmittelbaren Herrn anſahen. Die deutſche Reichsverfaſſung war eine ariſtokratiſche, und die Fürſten ſahen ſich ſelbſt als Herren an. Dies konnten aber die Städte nicht. Sie hatten keinen anderen wahren Oberherrn, als den Kaiſer; auch waren einige mit ihm durch ein beſonderes Verhältniſs näher verbunden, ſo Frankfurt, wo er

gewählt war, und Augsburg, wo er ſich eben aufhielt. Als aber die Reichsſtädte ſahen, daß die Katholiſchen auf dem Reichstage doch nichts vorbringen konnten, wodurch der evangeliſche Glaube wahrhaft widerlegt worden wäre, kam eine nach der andern mit ihrer Zuſtimmung, und am Ende des Reichstags waren ſchon vierzehn, unter ihnen ſelbſt Frankfurt und Augsburg, beigetreten. Die vier Städte: Straßburg, Coſtnitz, Memmingen und Lindau, welche eine eigene Confeſſion überreicht hatten, befanden ſich in einer noch ſchlimmeren Lage. Vom Kaiſer, der ihr Bekenntniſs übel aufgenommen, wurden ſie angefeindet, von den Lutheranern, von denen ſie ſich hatten trennen müſſen, waren ſie verlaſſen und erſt ſpäter, nachdem ſie auch die Augsburgiſche Confeſſion angenommen hatten, konnten ſie auf ihre Hülfe rechnen.

Sehr ſchlimm aber ſtand es auch jetzt mit dem Churfürſten von Sachſen. Der Kaiſer hatte ſich ungern von ihm getrennt und er auch ungern vom Kaiſer. Jetzt aber hatte ihm der Kaiſer die Belehnung mit der Churwürde verweigert, weil er ſich im Glauben von ihm abgewendet hätte; und als es das Anſehen gewann, daß der Churfürſt wohl gar ſeines Landes beraubt werden könnte, wurde man ernſtlich für ihn beſorgt. Er aber ſagte zu den evangeliſchen Fürſten: „Seht nicht auf mich! Ich kann wohl auch wie ein einzelner Mann in einem andern Lande leben, wenn ich nur den Glauben behalte.“

Die am 22 September erſchienene Propoſition des Reichstags-Abſchiedes lautete zwar etwas milder, als man erwartet hatte; doch war ſie nicht von der Art, daß ſie die Evangeliſchen hätten annehmen können. Da ſie alſo dagegen proteſtirten; ſo verlangte der Kaiſer von den katholiſchen Fürſten, ſie ſollten ſich rüſten und die Evangeliſchen angreifen. Alle Verſuche, den Kaiſer noch mit den evangeliſchen Fürſten zu vergleichen, blieben fruchtlos.

Unter dieſen war beſonders Johannes von Sachſen ein Mann, der die allgemeine Achtung und Liebe beſaß. Er hatte zwar keine großen Geiſtesgaben; war aber einer der edelſten Menſchen und von einer Redlichkeit und Treue, die ihm das wahre Vertrauen aller erworben hatte. Er war überdies ſchon ein Greis und um ſo ehrwürdiger. Daher wollten nun die katholiſchen Fürſten nicht gern Krieg gegen ihn anfangen. Auch fürchteten ſie, der Kaiſer möchte, wenn

es ihm jetzt gelänge, einen Fürsten der Religion wegen zu unterdrücken, dies ein andermal vielleicht einer andern Ursache wegen thun, wie es früher schon mit dem Churfürsten von der Pfalz geschehen war. Jetzt war es auch der Churfürst von der Pfalz, der vorzüglich einen offenen Ausbruch von Feindseligkeiten zu hintertreiben suchte, da er, obgleich noch mit dem Kaiser verbunden, in seinem Glauben doch schon den Evangelischen sich zuneigte. In dem Reichstags-Abschiede hieß es also: „Da die Confession der Protestanten durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt worden und es dahin gekommen sei, daß in einigen Lehren die Protestanten mit der katholischen Kirche sich hätten vereinigen können, in andern nicht: so werde ihnen eine Frist bis zum 15 April 1531 bewilligt, um sich zu berathen, ob sie sich über die streitigen Artikel mit der katholischen Kirche vereinigen wollten oder nicht. Unterdeſs sollten sie in Glaubenssachen weder etwas Neues drucken lassen, noch fremde Unterthanen zu ihrer Secte herüberziehen." Der Kaiser hatte das Wort „Secte" schon früher auf diesem Reichstage gebraucht, worüber sich die Evangelischen auch beschwert hatten, und hier wiederholte er es dennoch. Ferner hieß es: „Sie sollten guten Frieden und Einigkeit halten, und die, so in ihren Landen an dem alten Glauben und Wesen hangen wollten, dabei ungekränkt lassen, die Mönche nicht hindern an der Messe, Beichte hören, Sacramente reichen und empfangen." Endlich versprach der Kaiser darin noch, bei dem Papst und allen christlichen Herrschern es zu bewirken, daß binnen sechs Monaten ein allgemeines Concil ausgeschrieben werden sollte.

Da in dem Abschiede gesagt war, daß die Confession aus der Schrift widerlegt worden sei, so protestirten die Evangelischen dagegen und wollten die von Melanchthon entworfene Apologie überreichen, deren Annahme aber der Kaiser verweigerte. Hieraus ging deutlich hervor, daß für die Evangelischen keine Hoffnung mehr auf gütliche Ausgleichung vorhanden sei. Und so trat denn am folgenden Tage, den 23 Sept., der Churfürst von Sachsen zum Kaiser, und bat wiederholt um die Erlaubniſs zur Abreise, um die er schon mehrmals nachgesucht hatte. Der Kaiser reichte ihm die Hand zum Abschied und sagte: „Ohm, Ohm, dies hätte ich mich zu Ew. Liebden nicht versehen." Dem

Churfürſten traten Thränen in die Augen, und er reiſte noch an demſelben Tage ab. Der Landgraf von Heſſen war ſchon viel früher, den 3 Auguſt, heimlich von Augsburg weggegangen, da ihm der Kaiſer die Erlaubniſs dazu verweigert hatte. Und ſo reiſten denn allmählich alle evangeliſche Fürſten ab noch vor Ende des Reichstags, welcher bis zum 19 November dauerte.

Für Luther war dieſe Zeit vielleicht die ſchönſte und herrlichſte im ſeinem Leben, als er zu Coburg ſaß und ſtets nach Augsburg hindachte, woher immer nur traurige Nachrichten kamen. Aber je trauriger dieſe waren, deſto muthiger und glaubensfreudiger wurde Luther. Er ſchrieb an die evangeliſchen Fürſten und Theologen die herrlichſten Briefe und tröſtete und ſtärkte ſie in ihrem Glauben. Er hat ſo vielleicht mehr gewirkt, als wenn er in Augsburg geweſen wäre; denn in ſeiner Einöde zu Coburg, wo er nur mit ſeinem Gott lebte, blieb er mild und freundlich, und es fehlte ſeinen Glaubensgenoſſen auf dem Reichstage in allen bedenklichen Angelegenheiten nie an ſeinem Rath und Troſt. An Melanchthon ſchrieb er: „Die Sache liegt euch allein nicht auf dem Halſe; ich ſtehe euch fürwahr treulich bei mit Seufzen und Beten, denn die Sache geht mich auch an und zwar mehr, denn euch alle mit einander. Ich bitte für euch, habe gebeten und will bitten; ich zweifle auch nicht, ich ſei erhört, denn ich fühle das Amen in meinem Herzen.“ In ſeinem fleißigen und eifrigen Gebet zeigte ſich ein feſtes Vertrauen zu dem Gott, deſſen Sache er führte. So betete er, wie ſein Famulus an Melanchthon ſchrieb, einſt: „Ich weiß, daß du unſer lieber Gott und Vater biſt; derhalben bin ich gewiſs, du wirſt die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thuſt du es nicht, ſo iſt die Gefahr dein ſowohl als unſer. Die ganze Sache iſt dein. Was wir gethan haben, das haben wir müſſen thun. Darum magſt du, lieber Vater, ſie beſchützen.“ Er war dabei feſt überzeugt, die Evangeliſchen dürften die Waffen gar nicht ergreifen. Es ſei ein Frevel von ihnen, wenn ſie es wollten; denn der Kaiſer ſei ihr rechtmäßiger Herr, und jedermann müſſe unterthan ſein der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Wenn man ihn fragte, was aber daraus werden ſolle, wenn der Kaiſer ſie angreife; dann erwiderte er: „Was Gott will! Laſſt den Kaiſer nur kommen; er wird Got-

tes Werk nicht zerstören, und wenn wir auch unterliegen und sterben, so werden schon andere kommen, die es fortsetzen." Auf diesen felsenfesten Glauben traute er. Er wußte, er habe nichts der äußern Ehre wegen gethan, sondern nur zu Gottes Ehre, und darum glaubte er, sein Werk könne nicht untergehen, weil es Gottes Werk sei, und hat diesen Glauben in seinem Kraftliede „Ein feste Burg ist unser Gott" so herrlich ausgesprochen.

Die evangelischen Stände kamen noch in demselben Jahre am 22 December zu Schmalkalden zusammen. Diese Stadt, am Thüringer Walde in den Bergen gelegen, war nicht der erfreulichste Aufenthalt. Da aber die Angelegenheit so dringend als wichtig war, hatte man sie gewählt, weil dort die Fürsten am leichtesten und schnellsten zusammenkommen konnten. Hier wurde der Grund zu dem Schmalkaldischen Bunde gelegt, welcher dann auf einer zweiten Zusammenkunft zu Schmalkalden am 29 März 1531 wirklich abgeschlossen wurde. Die evangelischen Stände, welche die Augsburgische Confession unterschrieben hatten, mit Ausnahme des Markgrafen Georg von Brandenburg und der Stadt Nürnberg, verbanden sich dadurch zur gegenseitigen Vertheidigung, wenn irgend einer von ihnen um des evangelischen Glaubens willen und zu dessen Unterdrückung angegriffen werden sollte. Die Theologen, welche früher immer der Meinung gewesen waren, die Fürsten dürften sich dem Kaiser auch dann nicht widersetzen, wenn er Gewalt brauche, um ihren Glauben zu unterdrücken, waren jetzt durch die Juristen vom Gegentheil überzeugt worden. Diese hatten dargelegt, der Kaiser sei kein unumschränkter Monarch, sondern die Verfassung des deutschen Reichs sei eine andere. Der Kaiser könne eigenmächtig den Fürsten nichts nehmen; nur mit Bewilligung der Stände dürfe er in solchen Dingen, die das Recht derselben angingen, verfahren. Die Fürsten hätten nicht allein dem Kaiser geschworen, sondern dieser ihnen auch: er wäre also eben so gut gebunden, ihnen in allen Stücken ihr Recht widerfahren zu lassen. Bräche er aber den Eid und wolle er sie in solcher Sache mit Krieg überziehen: so wären sie dann gleichfalls ihres Eides entbunden, und er habe aufgehört ihr Kaiser zu sein. Daher dürften sie ihm, wenn sie mit so offenbarer Ungerechtigkeit angegriffen wür-

den, Widerſtand leiſten. Als die Rechtsgelehrten zu Wittenberg dieſes Urtheil ausgeſprochen hatten, traten ihm auch die Theologen, und ſelbſt Luther, bei. Dieſer ſagte: „Wenns ſo iſt, freue ich mich, daß der Kampf nicht wider Gottes Recht, ſondern mit Gottes Recht geführt werden kann.“ Dennoch rieth Luther immer noch wie früher vom Kriege ab; nur die Gegenwehr gegen ungerechten Angriff hielt er nach jenen Darlegungen für erlaubt und den Geboten Gottes gemäß. Mehrere einzelne Städte, im Ganzen elf, geſellten ſich noch zu dem Bunde der Fürſten; die Seele desſelben aber war der Churfürſt Johannes und der Landgraf Philipp.

Noch ein Umſtand ſchien den Proteſtanten gefährlich zu werden, nehmlich die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römiſchen Könige. Der Kaiſer hatte die Krone ſeinen Nachkommen zu hinterlaſſen gewünſcht, aber die Fürſten waren früher nicht dazu geneigt geweſen; auch war ſein Sohn Philipp noch zu jung. Da er aber die Kaiſerkrone gern ſeiner Familie erhalten wollte, ſo beabſichtigte er jetzt, ſie ſeinem Bruder Ferdinand zuzuwenden. Damit die Fürſten ihm nicht dieſelbe Einwendung machen möchten, wie vormals ſeinem Großvater Maximilian; ſo hatte er die Kaiſerkrönung in Bologna empfangen. Nun erklärte er, es würde ſehr gut ſein, wenn er in Deutſchland, von wo er bisweilen auf lange Zeit abweſend ſein müſſe, einen Stellvertreter hätte, der mit ihm alle Macht theilte. Die geiſtlichen Fürſten hatten wenig gegen Ferdinand einzuwenden; denn er hatte ſich ſtets ſo gezeigt, daß ſie einen eifrigen Beſchützer ihrer Kirche, die Proteſtanten dagegen einen heftigen Feind an ihm erwarten muſsten. Daß der Churfürſt von Sachſen aber nicht geneigt ſein werde, ihn zu wählen, konnte der Kaiſer wohl erwarten. Dieſer behauptete daher, der päpſtliche Bann gegen Luther erſtrecke ſich auch auf ſeinen Beſchützer, den Churfürſten Johannes, der alſo gar nicht zur Wahlverſammlung berufen werden müſſe. Die andern Fürſten aber wollten dies nicht zugeben. Daher muſste denn der Papſt erklären, daß ſelbſt ein Fürſt, der im Bann wäre, zum Fürſtentage berufen werden könne. Der Churfürſt aber ging nicht ſelbſt dahin, ſondern ſchickte ſeinen Sohn, den Churprinzen, nach Cöln, wo die Wahl ſtatt haben ſollte. Dieſer legte Proteſt gegen die Wahl Ferdinands ein, und merk-

würdiger Weiſe auch Baiern; letzteres aus alter Eiferſucht gegen Öſtreich. Baiern meinte, ſein Adel ſei höher, als der Öſtreichs, und wäre gern ſelbſt zum Nachfolger ernannt worden. Dies war günſtig für die Evangeliſchen, welche ſo einen mächtigen Feind weniger hatten. Auch die andern katholiſchen Fürſten wollten doch, obgleich ſie für Ferdinand ſtimmten, keineswegs offnen Krieg mit den Proteſtanten. Der Churfürſt von Mainz, Albert von Brandenburg, fragte: was man wohl zu erwarten hätte, wenn bei einem ſolchen innern Kampfe die Türken plötzlich in Deutſchland einfielen? Dieſer geiſtliche Fürſt war, obſchon durch Tetzel übel berüchtigt, dennoch in vieler Hinſicht ein vortrefflicher Mann, der ſtets auf das wahre Wohl des Reiches bedacht war, ſelbſt Ulrich von Hutten lange beſchützt hatte und viel milder, als andere, gegen die Proteſtanten geſinnt war. Sachſens und Baierns Proteſte blieben indeſſen fruchtlos; Ferdinand wurde gewählt. Der Kaiſer kam von nun an nur noch ſelten nach Deutſchland, während ſein Bruder alle Reichsangelegenheiten beſorgte. Dieſer zeigte ſich aber ſpäter, nachdem er Kaiſer geworden war, viel milder als früher, daß ſeine Wahl keineswegs die traurigen Folgen für die Proteſtanten hatte, welche jetzt zu beſorgen waren.

Neunter Vortrag.

Jetzt wollen wir auch die Geſchichte der Reformation in der Schweiz bis auf dieſen Zeitpunkt, das Jahr 1531, fortführen. Wir haben oben bereits geſehen, wie hier die Reformation ſeit 1519, wo Zwingli das Amt eines Predigers am Münſter in Zürich antrat, auf eine ruhige, geräuſchloſe Weiſe ins Leben getreten war, und wie Zwingli dahin ſtrebte, ſeine Landsleute nicht bloß in religiöſer Beziehung, ſondern auch politiſch frei zu machen. Beſonders eiferte er gegen die Penſionen, welche angeſehene Schweizer von auswärtigen Fürſten bezogen, wogegen ſie ſich verpflichtet hatten, die Pläne derſelben in ihrem Vaterlande zu unterſtützen, für ſie Truppen zu werben und ſo das Blut und Leben ihrer

Mitbürger zu verhandeln. Die aus fremdem Kriegsdienſt zurückkehrenden Schweizer brachten dann knechtiſches Weſen und große Zügelloſigkeit in die Heimath zurück, und die alte Einfachheit und Reinheit der Sitten ging dadurch unter. Für das Innere des Landes aber wünſchte Zwingli, daß die Cantone unter einander einiger ſein möchten und die ſtrenge Ariſtokratie aufgehoben würde. Er war für dieſe Ideen begeiſtert, weil er meinte, daß ohne äußere und innere politiſche Freiheit auch die wahre evangeliſche Freiheit in ſeinem Vaterlande nicht recht gedeihen könne. Nach alten Rechten beſaßen die Urcantone: Uri, Schwyz und Unterwalden, ſo wie diejenigen, welche ſich ihnen zuerſt angeſchloſſen hatten, Luzern, Zürich, Glarus, Bern und Zug, zuſammen die acht alten Orte genannt, ein bedeutendes Übergewicht über die anderen, was nach Zwinglis Anſichten ferner nicht ſtatt finden ſollte. Er hatte deswegen auch in Zürich dahin gewirkt, daß die früheren Adelsverbände ihre Vorrechte aufgeben mußten. Die Einführung der Reformation aber gab zu neuen Uneinigkeiten Veranlaſſung. Es zeigte ſich bald ein großer Zwieſpalt zwiſchen den Bergcantonen, die der alten Lehre treu blieben und dem Eindringen der neuen Lehre widerſtehen wollten, und den bedeutenden Städten, Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen und St. Gallen, in welchen allein die Reformation bis zum Jahre 1523 feſten Fuſs hatte faſſen können. Noch ein anderer Umſtand verurſachte Zwiſtigkeiten. Es gab in der Schweiz eine Menge Ämter, worüber mehrere Cantone gemeinſchaftlich die Oberaufſicht führten und an deren Beſetzung ſie gemeinſamen Antheil hatten. Es entſtand dann häufig Streit darüber, wer eine erledigte Stelle beſetzen ſolle. Beſonders war dies jetzt bei geiſtlichen Stellen der Fall, weil die Katholiken ſowohl, als die Reformirten darauf bedacht waren, ſie ihren Glaubensgenoſſen zuzuwenden. In einigen Cantonen wurden die Proteſtanten von den Katholiſchen hart gedrückt. Die Reformirten wollten dies nicht länger dulden und ſchloſſen ſich an einander an; beſonders hatten ſich Zürich und Bern eng verbündet. Da die katholiſchen Cantone ſahen, daß ſie für ſich allein der großen Macht der Städte nicht würden widerſtehen können; ſo geſchah, was ſonſt in der Geſchichte der Schweiz unerhört iſt, daß die fünf alten Cantone: Lu-

zern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit dem römiſchen Könige Ferdinand, ihrem Erbfeinde, einen Bund ſchloſſen. Dies muſste als die höchſte Verhöhnung der ſchweizeriſchen Freiheit angeſehen werden. Die Cantone hofften aber in dieſem Bunde Großes auszurichten; denn man war übereingekommen, daß Alles, was in der Schweiz ſelbſt erobert werden würde, den Cantonen, Alles, was man außerhalb erobern werde, dem Könige gehören ſollte, dem man überdies Coſtnitz überlaſſen hatte. Hierzu kam, daß ein evangeliſcher Prediger Zürcher Gebietes, Jakob Keyſer, der nach Uri gehen wollte, in einem der Bergcantone gefangen genommen und im Juni 1529 in Schwyz verbrannt worden war.

Jetzt zogen die Städte gegen die Bergcantone. Die Macht der erſteren war bei weitem überwiegend, und man ſah ein, daß es zur Vernichtung der Bergcantone kommen könnte. Schon ſtanden die beiden Heere einander gegenüber; da vermittelte noch der Landammann Johann Äbli aus Glarus einen Frieden zu Kappel, worin beiden Theilen gleiche Freiheit der Religionsübung zugeſtanden und nur der Bundesbrief mit Ferdinand herausgegeben wurde. Zwingli erblickte aber hierin nur das Verderben ſeiner Glaubensgenoſſen. Er machte auch dem Vermittler Vorwürfe darüber und ſagte: „Du wirſt darüber einſt vor Gott Rechenſchaft ablegen müſſen.“ Denn er erkannte, daß dieſer Friede, den die Katholiſchen nur geſchloſſen hatten, um Zeit zu gewinnen, nicht von Dauer ſein könne und meinte, man müſſe jetzt gleich das Werk vollführen oder es werde in Zukunft nie wieder eine ſo günſtige Gelegenheit zum Gelingen desſelben ſich darbieten. Und er hatte Recht. Denn es war durch dieſen Vertrag keine Einigkeit des Glaubens, ſondern vielmehr ein furchtbarer Haſs unter beiden Parteien entſtanden, und die Bergcantone verfolgten nach wie vor die Evangeliſchen.

Zwingli verfuhr hier ganz anders als Luther. Dieſer hatte ſtets Alles angewendet, um Krieg zu verhüten, und wollte, die Evangeliſchen ſollten lieber in die Gewalt des Kaiſers fallen, als ſich ihm widerſetzen. Zwingli dagegen drang auf offenen Kampf. Zwar waren in ſeinem Lande die Verhältniſſe anders als in Deutſchland; denn es fand dort keine ſolche Unterordnung ſtatt wie hier;

doch wird man immer meinen, der evangelische Geistliche müsse lieber Frieden predigen als Krieg.

Indessen breitete sich das Evangelium in der Schweiz aus. Neuenburg und Schaffhausen, auch Glarus, traten der evangelischen Lehre bei und Zwingli hatte die große Freude in seinem freien Vaterlande Toggenburg die Kirche evangelisch einrichten zu können, 1531. — Zu einer durch Bucer neuversuchten Einigung zwischen beiden evangelischen Parteien kam es weder kirchlich noch politisch, denn Zwingli warf die Annahme, daß Christi Leib im Abendmahl dem Munde und nicht bloß der gläubigen Seele dargereicht werde, weit weg, und Luther blieb eben so streng bei seiner Ansicht.

In demselben Jahre 1531 brach aber das glimmende Feuer von neuem aus. Es waren wegen der Verwaltung der Abtei zu St. Gallen, worüber außer Zürich auch Luzern und Schwyz Mitschirmorte waren, Zwistigkeiten ausgebrochen, und Zwingli drang wieder auf Krieg. Er fand aber Widerspruch, wohl nicht in Zürich, aber in Bern; und so kam es denn nur zu halben Maaßregeln. Man ordnete eine Umschließung der Bergcantone an, wodurch ihnen die Zufuhr der Lebensmittel abgeschnitten wurde, um sie durch Hunger zum Nachgeben zu zwingen. Dadurch wurde aber die Erbitterung der Katholiken nur noch größer; denn sie betrachteten die Evangelischen jetzt als solche, die ihre Brüder Hungers sterben lassen wollten, und so erhielt ihr Religionshaß neue Nahrung. In den Bergstädten brach ein Aufstand aus, und ohne Kriegserklärung brachen die Truppen der Bergcantone in das Züricher Gebiet ein. Hier war man auf solchen Fall wenig vorbereitet. Nur am Albis, wo der Hauptpaß war, hatte man ein Fähnlein aufgestellt; doch glaubte man, es sei nicht stark genug, um sich der Macht der Bergcantone entgegenzustellen, und hielt daher für besser, daß es zurückgezogen werde. Aber die tapfere Schaar fand es unter ihrer Würde, zu weichen, und so beschloß man denn, noch Truppen hinauszuschicken, um jene zu unterstützen. Mit ihnen zog auch Zwingli. Bei dem ersten Kriegszuge 1529 hatte man ihn seiner Pflicht entbunden, nach alter Sitte als Leutpriester oder Feldgeistlicher mit dem Heere zu ziehen; er selbst aber hatte dies nicht gewünscht und war daher als Soldat mitgegangen,

Jetzt aber zog er wirklich als Feldgeiſtlicher aus. Man brachte in Eil ſo viel Truppen zuſammen, als man konnte, ſo daß die Züricher etwa 2000 Mann ſtark, die Feinde aber viermal ſtärker waren. Der Kampf war hart, die Evangeliſchen wehrten ſich auf das tapferſte, aber umſonſt; denn ſie wurden von den Feinden durch ein unbeſetztes Dorf umgangen und in der Flanke und im Rücken angegriffen. Mehr als der vierte Theil fand hier bei Kappel den Tod, und auch Zwingli fiel. Er wurde durch einen Stein niedergeſchmettert. Vergeblich ſuchte er ſich wieder aufzurichten und rief endlich: „Was iſt's denn mehr! Den Leib können ſie wohl tödten; die Seele können ſie nicht tödten!" Katholiſche Soldaten fanden ihn unter einem Baum liegen und mit gefalteten Händen betend. Da verlangte einer von ihnen, er ſolle zur Maria und den Heiligen beten. Als er dies verweigerte, gab man ihm den Todesſtoß. So endete der große edle Mann, dem Evangelium bis zum Tode getreu, am 11 October 1531. Als die Katholiken am zweiten Tage ſeinen Leichnam fanden, geriethen ſie in große Freude, weil das Oberhaupt der Ketzer gefallen war; aber zugleich entbrannten ſie über den Gefallenen in Wuth und ließen ſie an dem entſeelten Leichnam aus, den man erſt viertheilte, dann verbrannte und die Aſche in die Winde ſtreute.

Hier am Ende der Laufbahn des großen Reformators wollen wir noch einen Blick werfen auf ſein häusliches Leben; wo wir einer Scene der ſchmerzlichſten Erfahrung begegnen werden. Zwingli hatte ſich im Jahre 1524 mit Anna Reinhart, oder damals Anna Meyer, der Wittwe Johann Meyer's von Knonau, verheirathet. Sie war eine bildſchöne Jungfrau geweſen. Ihr erſter Mann hatte ſie gegen den Willen ſeines Vaters geheirathet, welcher darum nicht nur mit ſeinem Sohne gänzlich gebrochen, ſondern auch ſeine bedeutenden Güter der Stadt Zürich verkauft hatte, um ſie nicht auf ſeinen ungehorſamen Sohn zu vererben. Doch dieſer achtete den Verluſt ſeiner Güter nicht; denn er liebte ſein Weib, und lebte mit ihr in einem frommen, heiligen und geſegneten Bunde. Aber nachdem ſie ihm drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, geboren hatte und fünf Jahre mit ihm verheirathet geweſen war, ſtarb er und ſie blieb Wittwe. Ihr Sohn, Gerold Meyer, war ein ſehr ſchönes, liebliches Kind.

Durch eine wunderbare Fügung brachte er das Herz des Großvaters zur Mutter zurück. Er ging einſt in ſeiner kindlichen Unſchuld über den Marktplatz, als ſein Großvater zum Fenſter ſeines Hauſes hinausſah und durch den Anblick des ſchönen Kindes überraſcht wurde. Er fragte, ob niemand den Knaben kenne? Und als man ihm ſagte, es ſei das Kind ſeines Sohnes Johannes, ſein eigner Enkel: da wurde plötzlich das Herz des Großvaters erweicht. Er ließ den Knaben zu ſich kommen, herzte und küßte ihn und verſöhnte ſich mit der Schwiegertochter, der er von da an treulich als Vater beiſtand. Der junge Gerold war und blieb die Freude ſeines Alters. Dieſen Knaben nun unterrichtete Zwingli, und in Beziehung auf ihn hat er ſein „Lehrbüchlein, wie man die Knaben chriſtlich unterweiſen und erziehen ſoll“ geſchrieben. Durch ihn wurde er auch mit der Mutter bekannt, welche er dann 1524 zu ſeiner Gattinn wählte. Ihre Ehe war glücklich; ſie gebar ihm mehrere Kinder, von denen drei, eine Tochter, Regula, und zwei Söhne, Ulrich und Wilhelm, den Vater überlebten. Das ſchmerzliche Bild aber iſt nun, wie dieſe Ehe ſchon nach ſieben Jahren unter ſo herzerſchütternden Umſtänden wieder aufgelöſt wurde. Denn in dem unglücklichen Kampf bei Kappel fiel nicht bloß der Gatte der armen Anna, ſondern auch ihr geliebter Sohn Gerold, der ſchon Mitglied des großen Raths und verheirathet war, ferner ihr Bruder, ihr Schwiegerſohn und ihr Schwager. Das Leben des armen Weibes war wie zerſtört; ihre fünf nächſten Angehörigen mit dem Gatten und Sohne hatte auf gewaltſame Weiſe Ein unglückſeliger Tag ihr plötzlich entriſſen.

Mit dieſem Schlage ſchien nun auch die Sache der Reformation in der Schweiz gänzlich darnieder geworfen. Doch ſehen wir in der Geſchichte der Ausbreitung des evangeliſchen Glaubens häufig ſolche Unglücksfälle, die uns lehren, Gott habe die Reformation nicht gründen wollen durch die Kraft der äußeren Menſchengewalt, ſondern allein durch die innere Kraft des göttlichen Wortes. Auch in Frankreich werden die Evangeliſchen faſt überall im Kriege geſchlagen, aber das Wort Gottes bleibt dennoch feſt und unbeweglich. So nun auch hier. Zürich war zwar in der traurigſten Lage, doch ſahen die Bergcantone bald ein, daß ihre Macht nicht hinreichen

werde, die Stadt zu erobern; denn die übrigen reformirten Städte hatten ihr Hülfstruppen geſendet. Man ſuchte daher einen Frieden zu vermitteln. Dieſer fiel aber unter den jetzigen Verhältniſſen, wie ſich denken ließ, viel nachtheiliger für die Evangeliſchen aus, als der frühere im Jahre 1529. Alle Verbindungen, welche die reformirten Städte geſchloſſen hatten, wurden für nichtig erklärt. Zwar wurde die Predigt des Evangeliums in den Cantonen, wo es ſchon die Oberhand erlangt hatte, erlaubt; es wurden aber Beſtimmungen gemacht, um es in den katholiſchen Cantonen nicht aufkommen zu laſſen. Wo nehmlich bisher die katholiſche und evangeliſche Kirche neben einander beſtanden hatten, ſollte es jetzt nach der Mehrheit gehen. Zu den drei reformirten Hauptcantonen Zürich, Bern und Baſel waren auch noch Schaffhauſen, Glarus und Neufchatel getreten, und in dieſen bildeten die Evangeliſchen die Mehrzahl. Aus den Cantonen aber, wo die Evangeliſchen nicht die Mehrheit hatten, muſsten ſie auswandern und wurden in den reformirten Cantonen aufgenommen. So wurde die Schweiz in kirchlicher Beziehung in zwei Theile, einen nordweſtlichen evangeliſchen und einen ſüdöſtlichen katholiſchen getrennt.

In Deutſchland nahmen die Proteſtanten noch immer mehr Glieder in ihren Bund auf. Es trat jetzt aber neben den Katholiſchen und Evangeliſchen die Secte der Wiedertäufer unter neuen Verhältniſſen hervor. Wir haben dieſe Schwärmer ſchon zur Zeit Carlſtadts in Zwickau und bei den durch Thomas Münzer erregten Unruhen kennen gelernt. Den Namen Wiedertäufer führten ſie, weil ſie die Kindertaufe verwarfen und daher jeden, der von andern chriſtlichen Bekenntniſſen zu ihnen übertrat, nochmals tauften. Doch war dies nur ein äußeres Kennzeichen derſelben und bei weitem nicht die Hauptſache in ihrer Lehre. Sie waren vielmehr noch in andere und ſchwerere Irrthümer verfallen. Über die Perſon Chriſti waren ſie verſchiedener Meinung: die Anſicht von der Göttlichkeit des Erlöſers wurde entweder ganz zurückgedrängt, oder auf eine ſchwärmeriſche Weiſe aufgefaſſt. Einige behaupteten, Chriſtus ſei ein Menſch geweſen, wie wir, nur reiner und heiliger, ſo daß auf ihn die Sünde nie Einfluſs gehabt habe. Sie betrachteten ihn alſo nicht als den Sohn Gottes, durch den der Vater die

Menſchen erlöſt hat, ſondern hielten die Lehre feſt, welche zu allen Zeiten von den Rationaliſten aufgeſtellt worden iſt. Andere dagegen hatten eine Anſicht, welche mit den Ideen früherer Gegner des Chriſtenthums übereinſtimmt, nehmlich die, daß Chriſtus gar keinen menſchlichen Körper gehabt haben könne; denn das ſündliche Fleiſch Adams könne nie ſo gereinigt werden, daß es von aller Sünde frei bleibe. Das ganze Weſen Chriſti alſo, ſowohl ſein Leib als ſein Geiſt ſei, ſo behaupteten ſie gegen die klaren Ausſprüche der heiligen Schrift, ein höheres, göttliches geweſen. Überhaupt aber waren die Wiedertäufer nicht nur in ihren Lehren, ſondern auch in ihrem ſittlichen Charakter ſehr verſchieden, und es waren unter ihnen auch ſolche, die, wie z. B. die Schwenkfeldianer, eine wahre, aufrichtige Frömmigkeit beſaßen. Neben den erwähnten Irrthümern wendeten ſie ſich mit ihren Forſchungen auf myſtiſche, dunkle Bücher der heiligen Schrift, den Propheten Daniel und die Offenbarung Johannis, woraus ſie ſich ſelbſt großes Heil weisſagten, indem ſie eine Umwandlung der Welt und ein tauſendjähriges Reich des Erlöſers, welches ihnen übergeben werden ſollte, als nahe bevorſtehend verkündigten. Beſonders war ihre Lehre weit umhergekommen durch Melchior Hoffmann, einen Kürſchner aus Schwaben, der ſie nicht bloß in Deutſchland, im Elſas, Kiel, Emden ſondern auch in Stockholm, Liefland und mehreren anderen Gegenden verbreitete, bis er 1532 zu Straßburg ins Gefängniſs geworfen wurde, worin er bald ſtarb.

Jetzt eben hatte die Lehre in Holland Wurzel gefaſſt. Auch in der Gegend von Salzburg waren Wiedertäufer unter dem Namen „Gärtnerbrüder" aufgetreten, aber mit der furchtbarſten Wuth verfolgt worden. So wurde eine 16jährige Jungfrau, die ihren Glauben freimüthig vertheidigt hatte, durch den Henker zur Pferdetränke geſchleppt, ins Waſſer gehalten, bis ſie erſtickte, und dann verbrannt. Alle Anweſenden waren von Abſcheu ergriffen und fühlten, dies könne nicht recht ſein, ſelbſt gegen Ketzer nicht.

Drauf aber brachen Unruhen in der Stadt Münſter in Weſtphalen aus. Dort hatte beſonders ein Geiſtlicher, Namens Rottmann, ſeit 1529 das reine Evangelium verkündigt und viel Anhänger gefunden. Bald aber wurde er verdächtig, daß er ſich erſt der

Lehre Zwinglis, dann der der Wiedertäufer zugewendet habe. Luther warnte ihn in einem Briefe vor dem Abfall der reinen Lehre. Dieſe Warnung aber ſchlug nicht an; ſondern er verband ſich bald mit andern Wiedertäufern.

Vom Jahre 1533 an ſammelten ſich nehmlich zu Münſter mehrere Wiedertäufer aus Holland, wo zu Leiden die bedeutendſten Kämpfer dieſer Secte aufgeſtanden waren, die ſich als Propheten zur Ausbreitung ihrer Lehre berufen fühlten. Unter ihnen zeichnete ſich beſonders aus Johann Matthieſen (Jan Matthys), ein Bäcker aus Harlem, der zur Schule des oben genannten Hoffmann gehörte. Er erkannte ſich als Henoch, den Propheten des himmliſchen Reiches, und ſchickte Apoſtel aus, die es verkündigen ſollten. Zu dieſen gehörte Johann Bockelſohn oder Bockhold aus Leiden (daher auch Johann von Leiden genannt), ein mit vielen Geiſtesgaben ausgerüſteter Mann. Sein Vater war Schulze geweſen, er ſelbſt Schneider. Er legte ſpäter eine Herberge an und geſellte ſich daneben zur Schule der ſogenannten Rhetoriker, welche eine Art von Schauſpielerbanden bildeten, die von Zeit zu Zeit von England nach Deutſchland kamen. In ihren Schulen gab man ſich damit ab, Schauſpielſtücke zu dichten und Lehrlinge zu bilden. Unter ihnen zeichnete ſich Bockhold ſehr aus, und ſeine Schüler beſtanden am beſten. Auch trat er ſelbſt in den Schauſpielen auf, wo er gewöhnlich die Rollen der Könige ſpielte. Dieſe Rhetoriker haben viel zur Verbreitung der Reformation beigetragen; denn ein Hauptgegenſtand ihrer Schauſpiele beſtand in Verſpottung der katholiſchen Geiſtlichen, ſo daß das Volk dadurch mit dieſen unzufrieden und auf die reine Lehre vorbereitet wurde, die jene zum Theil auch ſelbſt verkündigten. Dieſe beiden Perſonen, der Bäcker und der Schneider oder Rhetoriker, kamen im Januar 1534 auch nach Münſter, wo ſie als die wahren Abgeſandten Chriſti anerkannt und Matthieſen als Prophet geprieſen wurde. Zu ihnen geſellte ſich noch ein Dritter, Knipperdolling, ein kenntnißreicher Mann, Bürger der Stadt, früher verwieſen und in Stockholm mit den Wiedertäufern bekannt geworden. Dieſe drei Männer ſuchten nun die Evangeliſchen zu ihrem Glauben zu bekehren. Da faſt die ganze Stadt evangeliſch war; ſo ſahen die Rathsherren ein, dies könne ſehr ge-

fährlich werden. Sie wieſen daher die Schwärmer zur Stadt hinaus. Dieſe aber kehrten bald zu einem andern Thore wieder herein, begannen ihr Weſen von neuem und fanden immer größeren Anhang. Da brach am 8 Februar ein Aufruhr gegen die Wiedertäufer aus, welche den Kürzern zogen. Man fragte aber: Was ſoll man mit ihnen machen? Soll man ſie, die unſere Mitbürger ſind, tödten? So vereinigte man ſich dahin, daß man ſie in ihrem Glauben fortan ungeſtört laſſen wolle. Dies war aber ein Sieg für die Wiedertäufer, denn noch nirgends hatte man ihren Glauben anerkannt. Am 21 Februar 1534 kam es zur neuen Rathswahl, wobei die meiſten Rathsherrnſtellen durch Wiedertäufer beſetzt wurden, Knipperdolling aber zum Bürgermeiſter erwählt ward. Dadurch hatten ſie nun gänzlich die Oberhand. Sie behaupteten jetzt, Gott habe ihnen eingegeben, die Ungläubigen müſsten vertrieben werden, und jagten am 27 Februar, 20 Tage, nachdem ihnen ſelbſt Verzeihung zu Theil geworden war, die Evangeliſchen zur Stadt hinaus. Die Propheten theilten nun die Stadt unter ſich, nahmen die Habe der Vertriebenen an ſich und ernannten ſieben Diakonen, welche ſie nach Bedürfniſs der Gläubigen vertheilen ſollten.

Der Biſchof von Münſter und die umliegenden Fürſten ſahen, welche Gefahr ihnen drohe, wenn dieſe Schwärmerei weiter um ſich griffe; ſie brachten daher Truppen zuſammen und belagerten die Stadt. Bei einem Ausfalle fiel der Prophet Matthieſen. Sein Erbe war Johann Bockhold, der nicht nur in alle Schwärmereien ſeines Vorgängers einging; ſondern auch noch ärgere Thorheiten vorbrachte. Er führte Gütergemeinſchaft ein. Es wurde eine große allgemeine Kaſſe errichtet, und alle, denn die Gläubigen ſollten keine Güter haben, muſsten ihr Geld und ihre Koſtbarkeiten in dieſe legen. Selbſt den älteſten Greiſen nahm man den letzten Pfennig ab. Nach der Eingebung Gottes wurden vom Propheten und dem Prediger Rottmann zwölf Älteſte oder Richter in dem neuen Israel ernannt, von denen ſechs früh und ſechs Nachmittags zu Gericht ſitzen, deren Ausſprüche Bockhold verkündigen, und Knipperdolling mit dem Schwerte vollziehen ſollte. Auch wurde feſtgeſtellt, daß jeder die Freiheit haben ſolle, ſo viele Weiber zu nehmen, als er wolle. Schon der Prophet Matthieſen hatte die Vielweiberei ver-

kündigt, seine Gattinn verlassen und ein schönes junges Mädchen, genannt Divara, geheirathet. Sein Erbe nahm jetzt die Wittwe seines Vorgängers, wie die Väter des alten Testaments, neben seiner Gattinn zur Frau. Auch diese Lehre wurde von Rottmann vertheidigt. Ein Aufruhr, welcher jetzt unter einem Schmidt Mollenhöck für die alte Lehre des Evangeliums ausbrach, wurde unterdrückt und die Überwundenen gräßlich ermordet.

Johann von Leiden ging bald immer weiter in seinem tollen Regiment. Er wollte jetzt unter Christus König werden. Ein anderer Prophet, Dusenschur aus Warendorf, rief ihn zum König der ganzen Welt aus. Rottmann wurde Worthalter, Knipperdolling Statthalter, die zwölf Richter aber abgesetzt. Johann von Leiden, welcher sich „Johann den gerechten König im neuen Tempel" nannte, und dreimal wöchentlich mit Krone und goldner Kette auf dem Markt erschien um Gericht zu halten, herrschte nun als König ganz willkührlich und schickte Apostel aus, um sein Reich weiter zu verbreiten. Er führte ein neues Abendmahl ein, welches Tausende, die an Tischen saßen, hielten. Einem Menschen, der, wie Johann sagte, kein hochzeitlich Kleid anhatte, schlug er den Kopf ab, und kam fröhlich und vergnügt zum Mahle zurück. So wüthete er gegen alle, die an seiner königlichen Würde und göttlichen Sendung zweifelten. Er hatte nach und nach vierzehn Weiber genommen, aber selbst eine seiner Gattinnen tödtete er, weil sie, seiner überdrüssig, ihm seine Geschenke zurückgegeben hatte.

Am 30 August 1534 versuchte nun der Bischof die Stadt zu stürmen, aber Alles war aufs Beste vorbereitet ihn zu empfangen. Die Hauptmacht erwartete den Feind auf den Wällen. Knaben und Frauen standen zwischen den Männern, jene mit Bogen und Pfeilen, diese mit Kesseln voll von heißem Kalk und Fett: Morgenessen für die Feinde. Man ließ selbst die Belagerer über Gräben und Zäune bis zu den Mauern kommen und die Leitern anlegen, um sie um so sichrer zu verderben. Geschütz, Pfeile, brennende Pechkränze, glühender Kalk vernichteten dann die Stürmenden so vollständig, daß man auch der im Innern aufgestellten Streitkräfte zur Hülfe nicht bedurfte. Grenzenlos war der Jubel der Wieder-

täufer über dieſen Sieg und ſchwärmeriſche Weiſſagungen floſſen ſelbſt aus dem Munde der Kinder.

Zwar muſste der Biſchof ſich für jetzt begnügen die Stadt bloß einzuſchließen, wodurch fürs erſte nur die von Johann ausgeſendeten Propheten Gefangenſchaft und Tod traf. Im andern Jahre aber erhielt der Biſchof Unterſtützung an Leuten und Geld. Nun wurde die Einſchließung enger und es fing in der Stadt an, an Lebensmitteln zu mangeln. Unter ſolchen Umſtänden konnte es denn nicht fehlen, daß ſich mehrere fanden, die ihre Zweifel gegen den prophetiſchen König nicht beſchwichtigen konnten und ſich ſeinem tollen Weſen entgegenſetzten. Viele wurden wohl unterdrückt und ihre Güter zum Beſten des Königs und der Gemeine eingezogen; aber die Zahl der Belagernden mehrte ſich, und ſie hatten einen doppelten Verbündeten: die Wuth Johanns ſelbſt und den Hunger. So geſchah es denn, daß, von Unwillen und Elend getrieben, Menſchen heimlich aus der Stadt herauskamen und verſprachen, alles zu thun, dieſelbe den Belagernden zu überliefern. Ein Verräther hinterbrachte dieſen die Loſung und in der Nacht des 24 Juni 1535 drangen einige Hundert Lanzknechte, welche die Schildwachten getäuſcht und ermordet hatten, bis zum Domhof vor und öffneten den Belagerern ein Thor. Es wurde noch in den Straßen und auf dem Markte hartnäckig gekämpft, doch nun vergeblich, und die Stadt wurde erobert. Der Prediger Rottmann hatte ſich in das Gewühl der Feinde geſtürzt und dort ſeinen Tod gefunden. Johann von Leiden ſelbſt, Knipperdolling und Krechting, der Miniſter des Königs, fielen in die Gewalt des Biſchofs. Johann war erſt übermüthig und redete den Biſchof mit „du“ an; dann aber wurde er anderen Sinnes und bekannte, daß er nicht nur einmal, ſondern zehnmal den Tod verdient habe. Alle drei Häupter wurden den Beſchimpfungen der Soldaten Preis gegeben, in mehreren Städten zur Schau umhergeführt und dann im Jahre 1536 zu Münſter grauſam hingerichtet. Man kniff ſie mit glühenden Zangen zu Tode, legte ihre Leichname in eiſerne Körbe, und dieſe wurden, der König am höchſten, am Lambertusthurm aufgehängt, wo ſie ſich jetzt noch befinden. Die übelſte Folge dieſer ſchrecklichen Gräuel für die Evangeliſchen war, daß die Stadt Münſter für ſie verloren ging;

denn in ihr wurde jetzt der katholiſche Gottesdienſt wieder hergeſtellt und die evangeliſche Lehre ganz ausgeſchloſſen, da man ſagen konnte, dies Unheil wäre nicht gekommen, wenn die Stadt nicht evangeliſch geworden wäre. Ja evangeliſche Geiſtliche meinten, die Katholiken ſeien nicht allein höchſt erfreut über dieſe Grauſamkeiten geweſen, ſondern hätten nur gewünſcht, daß den Lutheriſchen dasſelbe Loos bereitet worden wäre.

Sonſt hatten dieſe Unruhen der Wiedertäufer und die falſchen, allem Chriſtenglauben widerſprechenden Lehren derſelben auch die Folge, daß die Proteſtanten anfingen durch Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher, namentlich auf die Lehren von der Dreieinigkeit und den beiden Naturen in Chriſto ſich gegen anabaptiſche Meinungen ihrer Theologen und Geiſtlichen ſicher ſtellen zu wollen; obſchon ſie nicht die Augsburgiſche Confeſſion als eine für alle Zeiten aufgeſtellte Norm des Glaubens erklärten.

Unterdeſſen war ein neuer Aufbruch der Türken gegen Deutſchland für die Evangeliſchen eine Zeitlang helfend dazwiſchen getreten, denn der Kaiſer brauchte ihre Hülfe gegen die Türken, und daher gewährte er ihnen einen ſogenannten Religionsfrieden, der am 23 Juli 1532 zu Nürnberg geſchloſſen wurde, worin feſtgeſtellt war, daß bis auf ein allgemeines Concil zwiſchen dem Kaiſer und ihnen Friede ſein und keiner den andern des Glaubens wegen angreifen ſolle. Man befand ſich alſo dadurch gerade wieder auf demſelben Punkt, wo man nach dem Beſchluſſe auf dem Reichstage zu Speier 1526 geweſen war, nach welchem jeder ſich verhalten ſollte, wie er es vor Gott und Kaiſer verantworten könne. Die Evangeliſchen zeigten ſich dankbar durch reichliche Türkenhülfe. Dieſe war dringend nöthig, denn die Türken waren durch Ungern nach Öſtreich vorgedrungen und befanden ſich nur noch einige Tagereiſen von Wien. Hier aber fanden ſie bei dem kleinen, ſchlecht befeſtigten Orte Günz in Ungern tapferen Widerſtand, und da auch der Kaiſer mit einem bedeutenden Heere nach Wien im Anzuge war; ſo zog ſich Suleiman nach Conſtantinopel zurück, ohne etwas weiter zu unternehmen. So war dieſer Krieg glücklich vorübergegangen. Aber der Kaiſer war doch noch zu ſehr in andere Kämpfe verwickelt, als daß er gleich wieder ſeine Aufmerkſamkeit auf die Evangeli-

ſchen hätte richten können. Er muſste die türkiſchen Seeräuber in Tunis und Algier bekämpfen und ſchiffte 1535 ſelbſt nach Tunis. Auch mit Frankreich muſste er bald wieder über den Beſitz von Mailand kriegen. So that er denn Alles, um ſich unter dieſen Umſtänden nicht mit den Evangeliſchen zu erzürnen. Dies zeigte ſich beſonders in den würtembergiſchen Streitigkeiten.

Der äußerſt heftige Herzog Ulrich von Würtemberg war aus ſeinem Lande gejagt und abgeſetzt worden und hatte eine Zuflucht bei dem Landgrafen von Heſſen gefunden, der ſich ſeines unglücklichen Vetters annahm. Sein Herzogthum war dem öſtreichiſchen Hauſe zugeſprochen worden, und der Kaiſer hatte 1530 ſeinen Bruder damit belehnt. Der junge Sohn Ulrichs, Chriſtoph, war am kaiſerlichen Hofe geweſen und mit dieſem umhergezogen. Nun wollte der Kaiſer, daß er ihn auch nach Spanien begleiten ſolle. Sein Lehrer, Michael Tifernus, aber, bereit ſein Leben für ihn aufzuopfern, rieth davon ab und entfloh mit ihm. Als der junge Prinz frei war, proteſtirte er gegen die Willkühr Öſtreichs: „Wenn man auch Grund gehabt haben ſollte, ſeinen Vater abzuſetzen; ſo gebühre doch das Land ihm, der nichts begangen habe, was ihn ſeines Rechtes verluſtig machen könne.“

Das Schickſal des vertriebenen Ulrich fing jetzt an, mehreren deutſchen Fürſten zu Herzen zu gehen; andere waren unwillig darüber, daß Öſtreich zu einer ſo wichtigen Vergrößerung ſeiner Macht gelangt war, und die evangeliſchen Fürſten ſahen ein, wie gut es für ihre Sache ſein würde, wenn Ulrich, der ſich zur lutheriſchen Lehre bekannte, mit ſeinem Lande ſich ihnen anſchlöſſe. Auch in Würtemberg ſelbſt, als man die Noth vergeſſen, in welche Ulrich das Land gebracht, meinte man, es ſei unter der alten Regierung doch beſſer geweſen, als unter dem Drucke Öſtreichs, und man hoffte, Ulrich würde durch ſein Unglück gebeſſert worden ſein. Seine Unterthanen ließen ſich geneigt finden, ſich ſeine Zurückkunft gefallen zu laſſen, ja ſelbſt für ihn zu ſtreiten. Und ſo konnte es denn der Landgraf Philipp wagen, mit dem vertriebenen Fürſten und einem kleinen Heere 1534 in Würtemberg einzufallen. Der öſtreichiſche Statthalter war überraſcht; Philipp ſiegte am 13 Mai 1534 bei Laufen am Neckar; die Städte öffneten ſich ihrem alten

Fürſten, in wenigen Tagen war das ganze Land erobert und Ulrich wieder eingeſetzt. Dieſe kühne That ließ der Kaiſer ungeahnet; denn er ſah wohl ein, daß Öſtreich in dieſer Sache nicht viele Freunde habe, weil es den rechtmäßigen Erben verdrängt hatte. Er verglich ſich daher mit dem Landgrafen und dem Herzoge Ulrich auf dem Congreß zu Kadan in Böhmen dahin, daß er dem Herzoge das Land unter dem Namen eines Afterlehns ließ. Ulrich war dadurch zugleich der Reformation zugewendet worden und zwar dem lutheriſchen Bekenntniſſe, welchem gemäß durch Schnepf und Blaurer die Reformation eingerichtet wurde*) und bei welchem Würtemberg auch bis auf den heutigen Tag geblieben iſt. In dem Vergleiche nehmlich war ausdrücklich die lutheriſche Lehre, mit Ausſchluſs der Zwingliſchen, für Würtemberg anerkannt worden, damit Ulrich ſich nicht etwa, wie man früher gefürchtet hatte, ſpäter mit den Schweizern vereinigen möchte.

Hier trat alſo wieder die traurige Trennung der Evangeliſchen wegen der Abendmahlslehre hervor. Zwar waren auch nach Zwinglis Tode noch mehrere Verſuche zur Ausgleichung des Streites und zur Vereinigung gemacht worden, aber ohne Erfolg. Luther war immer noch auf Zwinglis und Ökolampadius Schriften erzürnt und hatte 1532 in einem in Druck gegebenen Schreiben an den Herzog Albrecht in Preußen die Zwinglianer den Wiedertäufern und Schwärmern gleich geſtellt. Dies betrachteten die Züricher als einen Bruch des bei dem Marburger Geſpräch gegebenen Verſprechens. Doch fing Luther jetzt an, von einer wahren Sehnſucht nach einer Ausgleichung der Spaltung ergriffen zu werden; nur wollte er von einer Darlegung der Abendmahlslehre in unbeſtimmten Ausdrücken, unter denen jeder ſich denken könne, was er wolle, nichts wiſſen; ſondern verlangte, damit bei keinem Theile Zweifel oder Argwohn übrig bleibe, eine ganz offene und beſtimmte Erklärung.

Es handelte ſich zunächſt um eine Vereinigung mit den oberländiſchen Städten, welche von den eigentlichen Schweizern getrennt waren, obſchon ſie noch den reformirten Glauben hatten.

In der Schweiz war ſchon im Dezember 1531, alſo bald nach

*) corpus et sanguinem Christi substantialiter et essentialiter, non autem quantitative aut qualitative vel localiter praesentia esse et exhiberi in S. coena.

Zwinglis Tode, sein treuer Freund, der milde Ökolampadius, voll Trauer über den unglücklichen Ausgang des Krieges, zu Basel gestorben. In Zürich war Rudolf Gualther, der nachherige Gatte der Regula Zwingli, und vorzüglich sein späterer Schwiegersohn Heinrich Bullinger mit Leo Judä und anderen thätig, daß Zwinglis Werk nicht unterginge; doch fehlte es jetzt an einem Manne, den man als das Haupt der ganzen schweizerischen Kirche hätte ansehen können. Aber schon 1536 kam Calvin nach Genf. Unter diesen Verhältnissen war für jetzt zu einer vollständigen Vereinigung Luthers mit den Schweizern wenig Hoffnung, wohl aber neigten sich die oberdeutschen Städte dazu.

Zwar hatten sie schon 1532 die Augsburgische Confession unterschrieben, aber dabei den Artikel vom Abendmahl nach ihrem Sinne gedeutet, und es zeigte sich bald, daß dadurch noch keine eigentliche Vereinigung bewirkt worden war. Martin Bucer, Prediger zu Straßburg, ein milder Mann, hatte es sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht, die gespaltene evangelische Kirche zu vereinigen. Er brachte es nach vielen Bemühungen zu einem abermaligen Convent, der zuerst in Eisenach Statt fand, dann aber im Mai 1536 wegen Luthers anhaltender Kränklichkeit nach Wittenberg verlegt wurde, wo die berühmte Wittenberger Concordie zu Stande kam. Man war durch frühere vorbereitende Unterhandlungen schon so weit gekommen, daß man hier eigentlich nur noch um ein Wort stritt. Bucer hatte zugegeben, daß der wahre Leib Christi nicht bloß geistig allein, sondern wahrhaft leiblich durch den Mund empfangen werde; nur daß auch die Gottlosen ihn empfingen, wollte er nicht zugestehen. Da sagte denn Luther: „Nun, wenn wir nur darin noch uneinig sind, so will ich mich um der Gottlosen willen nicht länger streiten und dies auf sich beruhen lassen.“ Es ist allerdings wahr, wenn man sich einmal auf einen solchen Streit, der eigentlich niemals statt finden sollte, eingelassen hat, und aufs Haar bestehen will; so war durch dieses Nachgeben der lutherischen Abendmahlslehre der rechte Nerv genommen. Denn ist einmal in dem äußerlichen Brodte der wahre Leib Christi: so muss ihn auch jeder empfangen, der es genießt. Doch Luther, welcher auch übrigens dies nicht als seine Meinung darstellte, son-

dern nur eine ſolche dulden wollte, war jetzt des Streites müde und ſehnte ſich nach Ruhe und Einigkeit. Er machte alſo noch den Vorſchlag, ſie ſollten ſtatt des Wortes „die Gottloſen" das Wort „die Unwürdigen" brauchen. Dieſes wurde denn auch in die Eintrachtsformel aufgenommen, und beide Theile waren zufrieden. Unter Freudenthränen gab man ſich die Hände, dankte Gott für dieſe (am 23 Mai 1536) glücklich zu Stande gekommene Vereinigung, und erkannte ſich als Glaubensbrüder an. Die oberländiſchen Städte wurden demnach mit in den Bund aufgenommen, und der Zwieſpalt der evangeliſchen Kirche in Deutſchland war für jetzt gehoben. Es hatte ſogar Anfangs, beſonders zu Bern und Baſel, den Anſchein, als ob auch die Schweizer ſich dieſer Vereinigung anſchließen würden; es kam aber nicht dazu.

Im Jahre 1539 erlebte Luther noch eine große Freude. Der heftigſte Gegner in ſeiner Nähe, Herzog Georg, den er auch ſelbſt als ſeinen erbittertſten Feind anſah, hatte zwei Söhne. Luther hatte früher ſchon einmal die prophetiſche Aeußerung gethan, Herzog Georg wiſſe noch gar nicht, ob ſeine Söhne jemals in den Beſitz ſeines Landes kommen würden, und geſagt: „Ich werde es noch erleben, daß Herzog Georg und ſein ganzes Haus nicht mehr ſein wird, und ich das Wort Gottes ſelbſt in Leipzig predige." Und dies wurde wahr. Georgs jüngerer Sohn ſtarb 1537; ſein älterer, der überdies blödſinnig war, 1539; beide kinderlos; er ſelbſt folgte ihnen ſchon am 17 April 1539. So fiel denn das Herzogthum Sachſen ſeinem Bruder, Heinrich dem Frommen, zu, der ſchon ſeit längerer Zeit evangeliſch war. Heinrich, der ſich zu Freiberg an der Mulde aufhielt, wurde mit großem Jubel in das Land Sachſen gerufen, wo er die Reformation einführte, und Luther predigte wirklich am Pfingſtfeſte 1539 in Leipzig vor dem Herzoge, als er dort die Huldigung annahm. In einem Theile des Landes feierte man ſchon im Jahre 1538 die Einführung der Reformation. Denn zur Zeit der Huſſitiſchen Unruhen gehörte zu Böhmen auch die Lauſitz, von wo aus ſich die neue Lehre in das angrenzende Land verbreitet hatte. Im Jahre 1538, wo die Neumark unter dem Markgrafen Johann evangeliſch wurde, nahmen nun auch die Städte der Lauſitz das Evangelium an. Dieſe gehörten dem Erzherzoge

Ferdinand, der aber seit dem Friedensschlusse zu Kadan viel milder und freundlicher geworden war, und sie nicht bedrängte, daß von ihnen das Evangelium nach Sachsen verbreitet wurde. Herzog Heinrich verfuhr bei der Reformation ganz in dem Sinne und Geiste Luthers und trat dem schmalkaldischen Bunde bei.

Auch der Churfürst von Brandenburg, Joachim II, dessen Schwiegervater von seiner ersten Gemahlinn her Herzog Georg war, hatte vor diesem große Ehrfurcht gehabt und daher vor seinem Tode nichts gethan, um die evangelische Lehre in seinem Lande einzuführen, obgleich er ihr im Herzen längst zugethan war. Denn seine Mutter Elisabeth war schon im Jahre 1528 heimlich zur evangelischen Kirche übergetreten und hatte deshalb, als es verrathen wurde, vor ihrem Gemahl zu ihrem Oheime, dem Churfürsten Johannes, nach Sachsen fliehen müssen. Jetzt hatte sie ihren Wittwensitz zu Spandau. Nachdem nun Herzog Georg 1539 gestorben war, glaubte Joachim II auch nicht mehr daran gebunden zu sein, daß er dem Könige von Polen, dem Vater seiner zweiten Gemahlinn, in dem Heirathscontracte hatte versprechen müssen, in der katholischen Kirche zu verbleiben. Er trat daher förmlich zur evangelischen Kirche über, was sein Bruder Markgraf Johann von der Neumark schon früher gethan hatte, und empfing am 1 November 1539 in Spandau bei seiner Mutter das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Vom Jahre 1533 an war die evangelische Lehre auch in Berlin und in der Mark allmählich eingeführt worden; die Gegenden aber, wo Bischöfe waren, wie Beeskow, Wittstock, nahmen sie erst bis zum Jahre 1551 an.

Auch weiter nach Norden, nach Dänemark und Schweden, war das Evangelium gedrungen. Im Jahre 1537 wurde Luthers Nachfolger, Johann Bugenhagen (aus Wollin, daher Pomeranus genannt), von Wittenberg nach Kopenhagen zur Einrichtung der evangelischen Kirche Dänemarks berufen.

Der Kaiser war indessen auf sein altes Bestreben zurückgekommen, den Papst zu einem allgemeinen Concil zu bewegen. Dieser hatte sich auch immer so gestellt, als ob er bereit dazu wäre, doch stets Hindernisse zu finden gewusst. Der neue Papst, Paul III, aber schickte seinen Legaten Vergerius, um mit den Protestanten

über das Concil zu verhandeln; ja dieſer kam ſelbſt am 6. November 1535 nach Wittenberg. Am folgenden Morgen ließ er Luther zum Frühſtück einladen. In einer alten Nachricht iſt dies genau und gar anmuthig beſchrieben. Am Sonntag früh ſchickt Luther eilends zu ſeinem Barbier. Dieſer kommt und fragt: „Herr Doctor, wie kommts, daß ihr euch wollt ſo früh barbieren laſſen?“ Da antwortete Luther: „Ich ſoll zu des Papſtes Botſchafter kommen. Da muſs ich mich laſſen ſchmücken, daß ich hübſch jung ausſehe; ſo wird der Legat denken: Ei, der Teufel! iſt der Luther noch ſo jung und hat ſchon ſo viel Unheil angerichtet; was wird er uns da noch zu ſchaffen machen!“ Nachdem Luther ſich aufs ſchönſte geputzt, auch ſich mit einem güldenen Kleinod behängt hatte, um recht zu imponiren, ſagte er: „Es iſt alles Narrethei; aber ſie haben uns mehr denn genug geärgert, nun will ich ſie auch ärgern.“ Dann fuhr er mit Bugenhagen zum Legaten aufs Schloſs, lachte und ſprach: „ſieh, da fahren der teutſche Papſt und Kardinal Pomeranus!“ Als der Legat vom Concil zu reden anfing, ſagte Luther: „Es iſt nicht euer Ernſt, es iſt nur euer Spott. Wenn ihr ein Concil hieltet; ſo würdet ihr doch nichts handeln, als von Kappen, Platten, Eſſen und Trinken und anderem Narrenwerk; aber von Glauben und Rechtfertigung und andern nützlichen Sachen, da gedenkt ihr nicht eins zu handeln, denn es wäre das nicht für euch. Wir bedürfen gar keines Concilii. Habt ihr aber Luſt dazu, ſo machet eins. Ich will, ob Gott will, kommen, und wenn ich wüſste, daß ihr mich verbrennen ſolltet.“ Da ſprach der Legat: „Wo und in welcher Stadt wollt ihr das Concilium haben?“ worauf Luther erwiderte: „Zu Mantua, Padua, Florenz oder wo ihr wollt.“ Da fragte jener: „Wollt ihr auch nach Bologna kommen?“ Luther: „Wem gehört Bologna?“ Der Legat: „Dem Papſt.“ Luther: „Allmächtiger Gott! ſo hat der Papſt auch dieſe ſchöne Stadt an ſich geriſſen? Ja, ich will auch dahin kommen.“ Der Papſt ſchrieb wirklich im Jahre 1536 zum Mai 1537 ein Concil nach Mantua aus. Nun verlangte der Churfürſt von Luther im Dezember 1536, er ſolle noch einmal die Glaubensartikel zuſammenſtellen, auf welche man ſtreng halten müſſe, damit ſie einem Concil vorgelegt werden könnten. Obgleich Luther der Meinung war, daß

es zu keinem Concil kommen werde, ſo entwarf er doch die ihm aufgetragene Schrift, die er dann 1537 auf den Convent zu Schmalkalden mitbrachte, wo die Proteſtanten zuſammenkamen, um ſich zu berathen. Hier wurde ſeine Schrift im Februar von den proteſtantiſchen Theologen unterzeichnet, woher ſie den Namen „Schmalkaldiſche Artikel“ führt.

Zehnter Vortrag.

Dieſe berühmten Schmalkaldiſchen Artikel bilden wieder einen Hauptmoment der deutſchen Reformation. Vergleichen wir mit dieſem die früheren Hauptmomente derſelben, ſo finden wir zuerſt, wie Luther, als ihn bei ſeinen ſchweren Seelenkämpfen im Kloſter jener alte Mönch auf die Worte des apoſtoliſchen Symbolums: „Ich glaube eine Vergebung der Sünden“ hinwies, wunderbar ergriffen, in ſeinem Innern eine Umwandlung erfuhr, die ihn nach und nach zum Reformator der Kirche machte. Dann ſehen wir, wie er, als Verkündiger und Verfechter der von ihm erkannten Wahrheit „daß wir nicht gerecht werden vor Gott durch Werke, ſondern allein durch den Glauben an Chriſtus“ ſeine 95 Theſes gegen den Ablaſs an die Schloſskirche zu Wittenberg ſchlägt. In jenem Moment lag der innere Grund ſeines Unternehmens, in dieſem trat er zuerſt öffentlich hervor. Doch erkannte er noch die Oberhoheit des Papſtes an. Erſt nachdem dieſer ihn mit dem Bann belegt hatte, ſagte er ſich durch das Verbrennen der Bulle förmlich von ſeiner Herrſchaft los; und dieſe Handlung iſt wieder ein Hauptmoment, der eigentliche Anfang der Reformation. Die evangeliſche äußere Lehre, welche Luther verkündigt und durch Predigt und Schrift, ſo wie auf dem Reichstage zu Worms zwar kräftig, aber bis dahin allein vertheidigt hatte, wurde dann auf dem Reichstage zu Augsburg von Fürſten und Ständen vor Kaiſer und Reich bekannt und muthvoll vertreten. Dies hier abgelegte Bekenntniſs wurde als ein Zeugniſs von Fürſten und Völkern beſonders wichtig durch ſeinen großen Einfluſs auf viele, die vorher eine ganz fal-

ſche Vorſtellung von der evangeliſchen Lehre gehabt hatten, und nun erſt die Wahrheit erkannten. So herrſchten in Frankreich, wo man keine rechte Kunde von dieſem Reichstage hatte, immer noch unrichtige Anſichten über die Reformation, indem man die Proteſtanten für Menſchen hielt, die keine Obrigkeit, keine Kirche hätten, in keiner rechten Ehe, in keiner geordneten Familienverbindung lebten; ſondern in jeder Beziehung ein gottloſes Leben führten. Doch ſollte durch die Augsburgiſche Confeſſion noch keine eigentliche Trennung von der herrſchenden Kirche ausgeſprochen werden; man hoffte vielmehr immer noch, daß irgendwie eine Vereinigung mit derſelben Statt finden würde. Man hatte daher auch, wie wir bereits geſehen haben, Alles vermieden, was dem Papſt einen zu großen Anſtoß hätte geben können, ſo daß auch Luther ſelbſt an Melanchthons Entwurf des Bekenntniſſes nichts ändern wollte, weil er nicht ſo ſanft und leiſe treten könne. Nachdem nun aber der harte Reichstagsabſchied den Proteſtanten gezeigt hatte, daß ihre Hoffnung eine durchaus vergebliche geweſen, nachdem durch ihre Vereinigung im Schmalkaldiſchen Bunde das Gefühl ihres Rechtes und ihrer Macht gewachſen war, ſind die Schmalkaldiſchen Artikel, obwohl mit der Augsburgiſchen Confeſſion in der Lehre übereinſtimmend, ſtreng gegen den Papſt gerichtet, und es tritt in ihnen die Losreißung von der römiſchen Kirche klar hervor. Man konnte auch nicht mehr hoffen, daß jemals ein Concil Statt finden werde, worauf noch eine Vereinigung möglich ſein könnte; denn man ſah deutlich ein, daß der Papſt ſchon ſeiner eigenen Glaubensgenoſſen wegen ein freies Concil ſcheute und alſo in keinem Falle eins halten werde, das er nicht vollkommen in ſeiner Gewalt hätte; dann aber würde es kein freies Concil geweſen ſein, wohin auch die Proteſtanten hätten kommen können. Weil jedoch der Churfürſt von Sachſen, obwohl ſelbſt an der Aufrichtigkeit der päpſtlichen Zuſage zweifelnd, Luthern aufgetragen hatte, in Beziehung auf das nach Mantua ausgeſchriebene Concil die Lehren zuſammen zu ſtellen, in welchen man durchaus nicht nachgeben könne; ſo hatte er als eine ſolche Schrift die Schmalkaldiſchen Artikel *) aufgeſetzt.

*) S. Anhang III.

Dieſe trefflichen Artikel ſind alſo die eigentliche Losſagungsſchrift von der römiſchen Kirche; daher in ihnen überall die Rückſicht vorherrſcht, ſich ſtreng vom Papſt entfernt zu halten und jeden Schein einer Verbindung mit ihm zu vermeiden. Sie beſtehen aus drei Haupttheilen. Der erſte Theil „von den hohen Artikeln der göttlichen Majeſtät" enthält ganz kurz die Lehren von der Dreieinigkeit und von der Perſon Chriſti, worauf dann geſagt iſt: „Dieſe Artikel ſind in keinem Zank noch Streit, weil wir zu beiden Theilen dieſelbigen bekennen, darum nicht vonnöthen, jetzt davon weiter zu handeln." Der zweite Theil handelt „von den Artikeln, ſo das Amt und Werk Jeſu Chriſti oder unſre Erlöſung betreffen." Hier iſt der erſte und Hauptartikel: „Daß Jeſus Chriſtus, unſer Gott und Herr, ſei um unſrer Sünde willen geſtorben und um unſrer Gerechtigkeit willen auferſtanden, Röm. 4, 25. Joh. 1, 29. Jeſ. 53, 5. Röm. 3, 23. Dieweil nun ſolches muſs geglaubet werden und ſonſt mit keinem Werk, Geſetz, noch Verdienſt mag erlanget oder gefaſſet werden; ſo iſt es klar und gewiſs, daß allein ſolcher Glaube uns gerecht mache, wie Röm. 3, 28 und 26 St. Paulus ſpricht. Von dieſem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will. Denn es iſt kein andrer Name den Menſchen gegeben, dadurch wir können ſelig werden, ſpricht Petrus Apoſt. Geſch. 4, 12 u. ſ. f. Und auf dieſem Artikel ſtehet alles, das wir wider den Papſt, Teufel und alle Welt lehren und leben. Darum müſſen wir deß gar gewiſs ſein und nicht zweifeln, ſonſt iſt es alles verloren und behält Papſt und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht." Auf dieſelbe Weiſe ſind die andern drei Artikel des zweiten Theils abgefaſſt.

Der bedeutendſte iſt der zweite „von der Meſſe", welcher alſo anfängt: „Daß die Meſſe im Papſtthum muß der gröſeſte „und ſchrecklichſte Gräuel ſein, als die ſtracks und gewaltiglich wi„der dieſen Hauptartikel ſtrebet und doch über und vor allen an„dern päpſtlichen Abgöttereien die höchſte und ſchönſte geweſen iſt. „Denn es iſt gehalten, daß ſolch Opfer oder Werk der Meſſe, auch „durch einen böſen Buben gethan, helfe dem Menſchen von Sün„den, beide hier im Leben und dort im Fegfeuer welches doch al-

„lein ſoll und muß thun das Lamm Gottes, wie droben geſagt. „Von dieſem Artikel iſt auch nicht zu weichen oder nachzulaſſen, „denn der erſte Artikel leidets nicht.“ Luther giebt hierauf noch andere Beweiſe und geht mehr ins Einzelne hinein. Dann ſagt er ferner: „Über das Alles hat dieſer Drachenſchwanz, die Meſſe, „viel Ungeziefers und Geſchmeiß mancherlei Abgötterei gezeuget.“ Erſtlich das Fegfeuer ꝛc. Zum Andern iſt das daraus gefolget, daß die böſen Geiſter haben viel Büberei angericht, daß ſie als Menſchenſeelen erſchienen ſind, Meſſen, Vigilien, Wallfahrten und andere Almoſen geheiſchet, mit unſäglichen Lügen und Schalkheiten u. ſ. f. Hier iſt auch kein Weichen oder Nachlaſſen. Zum Dritten die Wallfahrten ꝛc. Zum Vierten die Brüderſchaften ꝛc. Zum Fünften das Heiligthum (Reliquien), darin ſo manche öffentliche Lügen und Narrenwerk erfunden, von Hunds- und Roſsknochen, das auch um ſolcher Büberei willen, deß der Teufel gelacht hat, längſt ſollte verdammt worden ſein, wenngleich etwas Guts daran wäre, dazu auch ohne Gottes Wort, weder geboten noch gerathen, ganz unnöthig und unnütz Ding iſt. Aber das Ärgſte, daß es auch hat müſſen Ablaſs und Vergebung der Sünden wirken, als ein gut Werk und Gottesdienſt, wie die Meſſe. Zum Sechsten, hie gehöret her das liebe Ablaſs, ſo beide den Lebendigen und Todten iſt gegeben, doch um Geld, und der leidige Judas oder Papſt die Verdienſte Chriſti, ſammt den übrigen Verdienſten aller Heiligen und der ganzen Kirchen, darin verkauft u. ſ. f. Welches alles nicht zu leiden iſt, und auch nicht allein ohne Gottes Wort, ohne Noth, ungeboten; ſondern zuwider iſt dem erſten Artikel. Denn Chriſtus Verdienſt nicht durch unſre Werke oder Pfennig, ſondern durch den Glauben aus Gnaden erlanget wird, ohne alles Geld und Verdienſt, nicht durch Papſtes Gewalt, ſondern durch die Predigt oder Gottes Wort vorgetragen.“ Im zweiten Artikel ſpricht er auch noch von der Anrufung der Heiligen.

Der dritte Artikel handelt „von Stiften und Klöſtern“; der vierte vom Papſt ſagt: „Daß der Papſt nicht ſei jure divino oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Chriſtenheit (denn das gehöret Einem allein zu, der heißt Jeſus Chriſtus); ſon-

dern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, so sich williglich oder durch menschliche Creatur, d. i. weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben, nicht unter ihm, als einem Herrn, sondern neben ihm, als Brüder und Gesellen, Christen zu sein, wie solches auch die alten Concilia und die Zeit St. Cypriani beweisen". u. s. f. Hieraus folget, daß alles dasjenige, so der Papst aus solcher falscher, freveler, lästerlicher, angemaßter Gewalt gethan und vorgenommen hat, eitel teufelisch Geschicht und Geschäft gewest und noch sei u. s. f. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darin er brüllet wie ein Löwe, daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut u. s. f. So ists, wie oft gesagt, ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohne Noth und vergeblich, denn die heilige christliche Kirche ohne solch Haupt wohl bleiben kann und wohl besser blieben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. — Selbst wenn sich der Papst dessen begeben wolle, daß er sein Recht juro divino hält, auch da könnte man ihn nicht annehmen, sagt Luther, und erklärt den Papst als den rechten Antichrist oder Widerchrist. Diesen Artikel vom Papstthum hat Melanchthon dann in einem besonderen Anhange zu den Schmalkaldischen Artikeln weiter ausgeführt.

Der dritte Hauptheil enthält 15 Stücke oder Artikel, „worüber wir mit Gelehrten, Vernünftigen oder unter uns selbst handeln mögen. Der Papst und sein Reich achten derselben nicht viel, denn conscientia (Gewissen) ist bei ihnen nichts; sondern Geld, Ehr und Gewalt ists gar". Diese Artikel sind: 1) von der Sünde; 2) vom Gesetz; 3) von der Buße; 4) vom Evangelio; 5) von der Taufe; 6) vom Sacrament des Altars; 7) von den Schlüsseln; 8) von der Beichte; 9) vom Bann; 10) von der Weihe und Vocation; 11) von der Priesterehe; 12) von der Kirchen; 13) wie man vor Gott gerecht wird und von guten Werken; 14) von Klostergelübden; 15) von Menschensatzungen.

Wir können hier nicht alle diese Artikel, sondern wollen nur den sechsten näher betrachten. Er lautet: „Vom Sacrament des Altars hal„ten wir, daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib „und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von

„frommen, ſondern auch von böſen Chriſten*), und daß man nicht „ſoll einerlei Geſtalt allein gehen. Und wir bedürfen der hohen „Kunſt nicht, die uns lehre, daß unter Einer Geſtalt ſo viel ſei „als unter beiden, wie uns die Sophiſten und das Concilium zu „Conſtanz lehren. Denn ob's gleich wahr wäre, daß unter Einer „ſo viel ſei, als unter beiden; ſo iſt doch die einige Geſtalt nicht „die ganze Ordnung und Einſetzung, durch Chriſtum geſtiftet und „befohlen. Und ſonderlich verdammen und verfluchen wir in Gottes „Namen diejenigen, ſo nicht allein beide Geſtalt laſſen anſtehen, „ſondern auch gar herrlich daher verbieten, verdammen, läſtern als „Ketzerei, und ſetzen ſich damit wider und über Chriſtum, unſern „Herrn und Gott. — Von der Transſubſtantiation achten wir der „ſpitzigen Sophiſterei gar nichts, da ſie lehren, daß Brot und Wein „verlaſſen oder verlieren ihr natürlich Weſen, und bleibe allein Ge„ſtalt und Farbe des Brots, und nicht recht Brot; denn es reimet „ſich mit der Schrift auf's beſte, daß Brot da ſei und bleibe, wie es „St. Paulus ſelbſt nennet (1 Cor. 10, 16): Das Brot, das wir brechen; „und (daſ. 11, 28): Alſo eſſe er von dem Brot."

Der vorerwähnte, von Melanchthon herrührende Anhang heißt: „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papſtes, durch die Gelehrten zuſammengezogen zu Schmalkalden, Anno 1537." Er iſt in demſelben Geiſt geſchrieben, wie die drei Haupttheile, aber, wie ſchon von Melanchthon zu erwarten, milder und freundlicher. Er handelt nicht bloß von des Papſtes Gewalt und Primat, ſondern auch von der Biſchöfe Gewalt und Jurisdiction.

Auf dieſe Schmalkaldiſchen Artikel, das ſehen wir leicht, konnte nie ein päpſtliches Concil Rückſicht nehmen, und ſie einem ſolchen vorzulegen, wäre ſchon ein Hohn für den Papſt geweſen. Wenn aber auch der beabſichtigte Gebrauch der Artikel nicht Statt finden konnte; ſo wurden doch die Evangeliſchen ſelbſt dadurch in ihrem Glauben geſtärkt.

---

*) Dieſe Annahme widerſtreitet dem, was Luther in der Wittenberger Concordie zugegeben hatte, doch ſind auch die drei Haupttheile der Schmalkaldiſchen Artikel nicht von Martin Bucer unterſchrieben, ſondern nur der angehängte Tractat von der Gewalt und dem Primat des Papſtes, welchen Melanchthon verfaſſt hat.

Luther konnte den Schluſs des Fürſtentags zu Schmalkalden nicht abwarten, denn er erkrankte ſo ſchwer an Steinſchmerzen, daß er ſeinen Tod erwartete. Der Churfürſt beſuchte ihn und tröſtete ihn. Über das Schickſal ſeiner Frau und Kinder beruhigte er ihn mit der Verſicherung: „Euer Weib ſoll mein Weib ſein, und eure Kinder meine Kinder.“ Doch hoffe er, Luther werde ſeiner Kirche erhalten werden; denn wenn Gott ihn wegnähme, ſo beſorge er, er würde ſein liebes Wort auch mit hinwegnehmen. Da aber die Krankheit zunahm, ſo muſste Luther am 26 Februar von dort fortgebracht werden. Auf der Reiſe fühlte er bald große Erleichterung des Übels, ſo daß ſchon von Tambach, einem Orte vor Gotha, ein Bote mit der frohen Nachricht nach Schmalkalden zurückgeſchickt werden konnte, daß es beſſer gehe. Dieſer rief dort in den Straßen aus: „Luther lebt und iſt wieder geſund“; worüber in der ganzen Stadt große Freude war. Auch Luther ſelbſt wurde durch das Gefühl rückkehrender Geſundheit ſehr geſtärkt, denn er hatte am meiſten gefürchtet, der päpſtliche Legat, welcher in Schmalkalden war, werde ſeinen Tod als eine Strafe Gottes ausſchreien. So kam er vergnügt in Gotha an und ſchrieb von hier aus ſeiner Gattinn, wie Gott ihm ſo reichlich geholfen habe, daß er fröhlich zu ihr zu kommen hoffe. Doch noch in Gotha verſchlimmerte ſich ſein Übel wieder, und er kam nach 36 Tagen krank in Wittenberg an, wo er aber nach einiger Zeit genas.

Wie Luther es vorhergeſagt, daß aus dem Concil zu Mantua nichts werden würde, ſo geſchah es auch. Doch drang der Kaiſer immer wieder auf ein Concil, freilich wohl in dem Sinne, daß er ſich dadurch zugleich über den Papſt und über die evangeliſche Kirche zu ſtellen gedachte, indem er die Kirche ſo zu reformiren hoffte, daß ſie ganz von ihm abhängig ſein ſollte. Dies ahnete der Papſt; er zögerte alſo damit, ſo lange er nur konnte; bis endlich doch 1545 ein Concil zu Trident zu Stande kam. Ehe wir dies aber näher betrachten, wollen wir zunächſt die weltlichen Angelegenheiten Deutſchlands überblicken.

Die Sache der Evangeliſchen ſchien gut zu ſtehen. Viele proteſtantiſche Fürſten waren auf dem Fürſtentage in Schmalkalden geweſen, und man nahm nach und nach immer mehr Mitglieder in

den Schmalkaldischen Bund auf. Dagegen fand der heilige Bund der Katholiken unter diesen selbst keinen solchen Beifall, daß man hätte sagen können, jeder Einzelne wolle sein Leben dafür einsetzen; auch waren mehrere katholische Fürsten und Bischöfe nicht zum Eintritt in den Bund zu bewegen.

Von besondrer Wichtigkeit wurde aber in dieser Zeit das Verhältniss Braunschweigs. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit welchem Luther schon früher in Streit gewesen war, griff auch den Churfürsten von Sachsen in einer Schrift an, worin er ihn „Luthers Hanswurst" nannte. Hierauf antwortete Luther in seiner Schrift: „wider Hansworst." Diese und andere Streitschriften der beiden Fürsten sind nun in den stärksten und unanständigsten Ausdrücken abgefasst. So nennt Heinrich den Churfürsten einen Kirchenräuber und groben unerfahrnen Bengel, dieser jenen einen Ehrenschänder und Holofernes, was uns kein anlockendes Bild fürstlicher Sitte jener Zeiten vor Augen stellt. — Herzog Heinrich war aber überhaupt ein erbitterter Feind der Protestanten und drückte seine evangelischen Unterthanen aufs grausamste. Als der Herzog nun die Städte Goslar und Braunschweig angriff und die vom Kaiser schon wieder aufgehobene Acht gegen Goslar dennoch vollstrecken wollte, kamen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes den Städten zu Hülfe, eroberten am 13 August 1542 die Feste Wolfenbüttel und nahmen das ganze Land ein, das den evangelischen Glauben annahm und zum Schmalkaldischen Bunde hinzutrat. — Der Kaiser, welcher Hülfe gegen die Türken brauchte, gewährte den Fürsten des Reiches Sicherheit, da Heinrich selbst die Unruhen veranlasst hatte, und gegen das Kammergericht erklärten der Churfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp: es stehe ihm keine rechtsmäßige Gerichtsbarkeit gegen sie zu; auch den gemäßigten Reichsabschied des Reichstages zu Nürnberg 1543 verwarfen die Protestanten.

Alle diese Verhältnisse hatten den Muth der Protestanten wieder erhöht. Dazu kam der Türkenkrieg, und daß der Papst sich abermals mit Frankreich gegen den Kaiser verbündet hatte. So schien alles gut zu gehen, da der Kaiser sich wieder zu den Protestanten wenden musste und sich sogar gegen Philipp von Hessen

freundlich zeigte, obgleich dieser etwas begangen hatte, was den Evangelischen das größte Verderben drohte.

Der Landgraf hatte nehmlich im Jahre 1540 neben seiner noch bestehenden rechtmäßigen Ehe eine zweite Ehe mit Margarethe von Saal, einem Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, geschlossen. Er hatte dies zwar mit Zustimmung seiner rechten Gemahlinn Christina, einer Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, gethan; aber ganz gegen die Gesetze. Denn die peinliche Gerichtsordnung bestraft die Bigamie als eine der furchtbarsten Sünden. Der Landgraf aber ließ sich weder hierdurch, noch durch das ernstliche Abmahnen des Churfürsten von Sachsen davon zurückhalten. Auch die Reformatoren, deren Gutachten er verlangte, hatten sich lange dagegen gewehrt, aber nach vielfachen Unterhandlungen ihm endlich, um noch größeres Unheil zu verhüten, unter der Bedingung darin nachgegeben, daß die ganze Sache streng geheim gehalten werde. Sie wurde aber dennoch bald öffentlich bekannt und verursachte großes Ärgernis zum Nachtheil der ganzen evangelischen Kirche. Besonders fiel ein sehr übler Schein auf Luther und Melanchthon, welche es zugegeben hatten. Der letztere erkrankte aus Kummer darüber zu Weimar so schwer, daß Luther eiligst von Wittenberg zu ihm gerufen wurde.

Nach dieser Handlung des Landgrafen hätte der Kaiser ihn schon als Kaiser meiden müssen, doch war ihm ein gutes Vernehmen mit demselben in diesem Zeitpunkt zu wichtig. Er schmeichelte ihm daher mit der Aussicht, daß er ihn als Heerführer mit nach Frankreich nehmen werde, und daß er später an seiner Statt gegen die Türken ziehen solle. Philipp aber hatte längst die geheime Sehnsucht, als Vertheidiger der Christen gegen die Türken zu kämpfen, und so ließ er sich leicht bethören.

Auf dem Reichstage zu Speier 1544 bewilligten die Fürsten und Stände Hülfe gegen die Franzosen und Türken. Gegen Frankreich hatte Karl V sich mit Heinrich VIII, dem Könige von England, verbündet, und im Jahre 1544 fielen beide Monarchen in Frankreich ein. Karl drang mit seinen Waffen bis nahe vor Paris, und zwang so Franz I zum Frieden, der am 18 September desselben Jahres zu Crespy geschlossen wurde. Der König von Frank-

reich mußte alles bewilligen, was der Kaiſer, der ſich als Sieger anſah, verlangte.

Der Verbündete Karls, der König von England, wurde nicht mit in dieſen Frieden hineingezogen, bei welchem auch geheime Artikel verabredet wurden, wonach ein Fürſt dem andern die Herrlichkeit der Kirche gegen die Ketzer vertheidigen helfen ſollte. Ferner kam eine Vereinigung des Papſtes mit dem Kaiſer zur Unterdrükkung der Evangeliſchen zu Stande.

Dadurch war ein neuer Umſchwung in den Verhältniſſen der Evangeliſchen hervorgebracht worden. Auch Baiern, obſchon ſonſt in vielfachen Spaltungen mit Öſtreich, hatte ſich Karl V wieder näher angeſchloſſen und überdies war ein Umſtand, welcher dem Kaiſer beſonders gefahrdrohend ſchien, glücklich beſeitigt worden.

Der geiſtliche Churfürſt Hermann von Cöln nehmlich hatte ſeit dem Jahre 1543 angefangen, in ſeinem Lande die Reformation einzuführen, wobei er ſelbſt Melanchthon zu Rathe zog. Auch war die Reformation ſchon in die Länder des Herzogs Wilhelm von Cleve eingedrungen, welcher ſich früher gegen den Kaiſer geſetzt und Geldern, was dieſer als ihm gehörig betrachtet, eingenommen hatte. Und nun hätte ſich der Churfürſt von Cöln an den Herzog von Cleve anſchließen können, wodurch eine bedeutende, dem Kaiſer gefährliche Macht zuſammengekommen wäre.

Dies war es aber nicht allein; ſondern das Beiſpiel des Erzbiſchofs von Cöln würde auch einen bedeutenden Einfluſs auf die geiſtlichen Herren in den Niederlanden ausgeübt haben, und der Kaiſer fürchtete, daß ſie dann alle danach trachten würden, weltliche Herren zu werden. Bereits hatten einzelne Biſchöfe, wie der von Mecheln, das Evangelium verbreitet, weil das ganze Niederland dieſer Lehre geneigt war. Wie oben erwähnt, waren es die Rhetoriker, welche hier ſchon eine große Bewegung durch ihre Schauſpiele hervorgebracht hatten, indem ſie die Leute gewöhnten, ihre Geiſtlichen mehr als Betrüger und Verführer, denn als treue Diener Gottes anzuſehen. Da nun der Kaiſer ſolche Beſorgniſſe hegte, war er im Jahre 1543, ehe er in Frankreich einbrach, gegen den Herzog von Cleve gezogen und hatte ihn gezwungen, Geldern abzutreten und das Verſprechen abzulegen, nie vom katholiſchen

Glauben abzufallen, wodurch seine Macht so gebrochen war, daß seine Mutter, welche Jülich an Cleve gebracht hatte, vor Schmerz starb.

Hierauf hinderte der Kaiser auch die Reformation in Cöln. Der Adel und die Städte des Churfürstenthums hatten den von Bucer und Melanchthon entworfenen Reformationsplan genehmigt; nicht aber das Domkapitel, in welchem die meisten Mitglieder dagegen waren. Ebenso waren auch heftige Gegner der Neuerung bei der Universität, wo überhaupt noch große Finsterniß herrschte und zur Zeit Reuchlins der berühmte Ketzermeister Hogstraten dessen Schriften und dann auch Luthers Schriften verbrannt hatte. So entstand denn bald eine mächtige Gegenpartei, welche an den Kaiser und den Papst appellirte, wodurch auch, da der Schmalkaldische Bund mit der Unterstützung des Churfürsten zögerte, die Reformation in Cöln wieder unterdrückt wurde.

Hierdurch bekam der Kaiser Muth, auch gegen die Reformation überhaupt etwas Bedeutendes zu unternehmen. Zwar drohte noch der Türkenkrieg, wozu er die Hülfe der Evangelischen nicht hätte entbehren können. Um daher das Reich von dieser Seite zu sichern, schloss er mit den Türken einen Waffenstillstand auf fünf Jahre, und nun wusste sich Karl noch einen neuen Bundesgenossen zu verschaffen.

Im Jahre 1541 war Herzog Heinrich von Sachsen, der Nachfolger Georgs, gestorben und hatte zwei Söhne, Moriz und August, hinterlassen. Nach dem Testamente des Vaters sollten diese das Land unter sich theilen; aber Moriz protestirte gegen dies der Albertinischen Ordnung zuwiderlaufende Verfahren. Der Churfürst von Sachsen selbst, obschon er, wenn das Land getheilt worden wäre, einen größeren Einfluss hätte erlangen können, sah als treuer, redlicher Fürst nur auf das Wohl des Landes und arbeitete dahin, daß der Erstgeborne, Moriz, das ganze Land erhielt. Bald aber brachen Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten und dem Herzoge Moriz aus, welcher dessen, was jener für ihn gethan hatte, nicht eingedenk war. In Sachsen waren die drei Bisthümer Naumburg, Meißen und Merseburg, und über Meißen war die Schutzherrschaft zwischen beiden Fürsten getheilt. Daher entstanden bei der Besetzung

geiſtlicher Stellen oft Streitigkeiten, weil der Churfürſt ſie dem nicht geben wollte, den der Herzog dazu beſtimmte. So zeigte es ſich jetzt auch bei dem Amte Wurzen, welches zu Meißen gehörte. Auch hatte der Churfürſt bei Erledigung des Bisthums zu Naumburg einen bedenklichen Schritt gewagt. Die Reformation hatte ſich in dieſem Bisthum ſchon ausgebreitet, denn das Volk war, wie überall in Sachſen, für dieſelbe. Dennoch wählte das Domkapitel, ohne Genehmigung des Churfürſten, einen katholiſchen Geiſtlichen, Julius von Pflug, zum Biſchof, den aber der Churfürſt, obgleich es ein ausgezeichneter, allgemein geachteter Mann war, nicht anerkennen wollte; ſondern einen ſtreng lutheriſchen Theologen, Nicolaus von Amsdorf, zum Biſchof einſetzte. Luther ſelbſt war zweifelhaft geweſen, was man thun ſollte, weil ein ſolcher Fall bis dahin nicht vorgekommen war, und man die Biſchöfe zugleich als weltliche Herren betrachten muſste.

Dem Kaiſer lag unter ſolchen Verhältniſſen viel daran, den jungen Herzog Moriz, der ſich dem Schmalkaldiſchen Bunde nicht angeſchloſſen hatte, auf ſeine Seite zu ziehen. Moriz hatte bei ſeinem früheren Aufenthalte an dem Hofe ſeines Oheims Georg die Räthe desſelben näher kennen gelernt und zog jetzt mehrere von ihnen in ſeinen Dienſt, die dann mit dem Kaiſer geheime Unterhandlungen anknüpften. Der Kaiſer gab dem Herzoge zu verſtehen, daß er ihn zu erhöhen, d. h. mit der Churwürde zu bekleiden, beabſichtige.

So war alſo Karl durch den Frieden mit Frankreich, den Waffenſtillſtand mit den Türken und durch die Bündniſſe mit dem Papſt, Baiern und dem Herzoge Moriz darauf vorbereitet, etwas Ernſtliches gegen den Schmalkaldiſchen Bund zu unternehmen.

Die Evangeliſchen ſahen nun wohl ein, wie ſehr ſie ſich in ihrem Vertrauen auf die Freundlichkeit des Kaiſers getäuſcht hatten und muſsten ſich daher ebenfalls zum Kriege rüſten. Ihre Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes ruhte vorzüglich auf den Landgrafen Philipp von Heſſen, der ſchon oft Proben ſeines Feldherrntalentes abgelegt hatte, und auf den berühmten Hauptmann Sebaſtian Schärtlin von Burtenbach, der ſich früher in Karls Kriegen ausgezeichnet hatte und jetzt die Truppen der

oberländiſchen Städte anführen ſollte. Jetzt machte auch der vertriebene Herzog Heinrich von Braunſchweig den Verſuch, wieder zum Beſitz ſeines Landes zu kommen. Er warb Truppen und fiel in Braunſchweig ein, wurde aber vom Landgrafen Philipp gefangen genommen und auf die Feſtung Ziegenhain in Heſſen gebracht im September 1545.

Unterdeſſen hatte der Kaiſer wieder mit dem Papſte über ein Concil unterhandelt. Karl beharrte darauf, daß es zunächſt ein deutſches Concil ſein und daher auf deutſchem Grund und Boden gehalten werden ſollte; und ſo hatte denn der Papſt Trident (oder Trient) in Tirol, einen Ort, welcher unter der Oberhoheit Ferdinands, des Bruders des Kaiſers, ſtand, dazu beſtimmt. Es wurden aber nicht bloß die deutſchen, ſondern alle Biſchöfe der Chriſtenheit dahin berufen, und man nannte deswegen auch dieſes Concil ein ökumeniſches, d. h. allgemeines. Doch war dies nur Täuſchung, denn der Papſt hatte durch die Beſtimmung, daß alle auf dem Concil in eigener Perſon erſcheinen müſsten und ſich nicht durch Abgeordnete vertreten laſſen dürften, dafür geſorgt, daß ein großer Theil der Fürſten und Biſchöfe es gar nicht beſuchte. Die meiſten kamen aus Italien; denn wenigſtens zwei Drittel waren Italiener. Von den andern war die Mehrzahl aus Spanien, nur wenige aus Deutſchland und einige aus Frankreich und Polen. Die Evangeliſchen aber konnten ſich gar nicht darauf einlaſſen, dieſes Concil zu beſuchen; denn der Papſt hatte zur Leitung desſelben drei Dominikaner an die Spitze geſtellt. Man wuſste vorher, daß von dieſen Legaten das Concil auf den alten verderbten Grund der ſcholaſtiſchen Lehren, wie ſie ſich im Mittelalter ausgebildet hatten, gehalten werden würde, und Luther hatte von Anfang an gegen dieſe Lehren gekämpft. Es befanden ſich wohl auch gelehrte Theologen auf dem Concil; aber ſie waren alle Mönche, von denen man vorausſetzen konnte, daß ſie nichts unternehmen würden, was dem Papſt irgendwie unangenehm wäre. Auch beſchloſs man, nicht, wie ſonſt gewöhnlich auf allgemeinen Concilien, nach Nationen zu ſtimmen, denn dieſe waren nicht ausreichend vertreten, ſondern nach Köpfen, wo alſo einzelne Stimmen anderer Nationen gegen die Macht des Papſtes bei der Mehrzahl der Italiener nicht durchdringen konn-

ten. So war denn ſchon im Voraus feſtgeſetzt, daß der Papſt Sieger ſein ſolle, weil die Minorität der Stimmen nicht beachtet wurde, was freilich in Sachen des Glaubens nicht das Rechte ſein kann. Unmöglich alſo konnte hieraus ein wahres Heil für die Kirche hervorgehen; das Verdienſt dieſes Concils iſt vielmehr nur das, daß es die Glaubenslehren der katholiſchen Kirche, im Gegenſatz gegen die der evangeliſchen, feſtſtellte. Denn wir können von früheren Zeiten nicht ſagen, daß eine ſolche beſtimmte Scheidung ſchon vorhanden geweſen wäre, da man die großen Theologen der erſten chriſtlichen Kirche eben ſo gut als Evangeliſche betrachten kann. Wenn Auguſtinus, Baſilius u. a. heute lebten, ſo würden ſie gewiſs mehr evangeliſch als katholiſch ſein.

Bei dieſem Feſtſtellen der katholiſchen Lehre übte man die Klugheit, daß man nicht auf eine ſolche Weiſe, wie früher, gegen das Wort Gottes auftrat; denn man war inne geworden, daß durch die Reformation auch bei vielen Katholiken, welche ſich nicht der neuen Lehre anſchloſſen, doch in dieſer Beziehung andere Anſichten geweckt worden waren. Während alſo bis dahin die Tradition nach und nach das Übergewicht erlangt hatte und die heilige Schrift immer mehr in das Dunkel zurückgetreten war, wurde jetzt die heilige Schrift der Tradition ganz gleich geſetzt. Ferner hatte Luther die evangeliſche Lehre darauf zurückgeführt, daß der Menſch allein gerecht werde durch den Glauben, ohne des Geſetzes Werke. Um nun auch hierzu einen Gegenſatz vorbringen zu können, der ſich doch einigermaßen hören ließe, behauptete man, daß dieſer Grundſatz nur zu Sünde und Schande führen könne, indem man die Werke gar nicht als die äußerlichen Werke der Kirche und des Lebens auffaſste, ſondern als das ſittliche Leben der Chriſten, und die Lehre ſo ſtellte, als ob die Evangeliſchen dieſes verbannten, wenn ſie den guten Werken nicht die Gerechtwerdung des Menſchen zuſchreiben wollten. Es hatten ſich allerdings einige eifrige Lutheraner, wie Amsdorf, darüber ſo ſtark ausgeſprochen, daß ſie ſagten, gute Werke wären ſchädlich zur Seligkeit, wobei ſie freilich nur die todten, nicht aus dem Glauben kommenden Werke meinten. Die Katholiſchen aber machten daraus den Schluſs, die Evangeliſchen wollten gar nichts Gutes gethan wiſſen. Dies iſt aber den Evangeliſchen nie

eingefallen; ſondern nur das iſt das Wahre, daß der Menſch auch durch kein noch ſo großes und ſchönes Werk, das er vor der Welt thut, gerecht werden kann, weil es gar kein gutes Werk giebt, welches nicht aus dem Glauben gethan iſt; iſt es aber aus dem Glauben gethan, dann hat der Glaube, welcher es wirkt, auch ſchon den Menſchen gerecht gemacht, nicht erſt das Werk. Das Werk eines Ungläubigen dagegen, wenn es noch ſo glänzend vor der Welt daſtände, iſt kein gutes, kein ſolches, das vor Gott irgend etwas gelten könnte. Wenn aber der Menſch mit dem Apoſtel ſagen kann: „Ich lebe, doch nun nicht ich, ſondern Chriſtus lebet in mir", dann kann ſein Leben nur von guten Werken erfüllt ſein; aber nicht dieſe Werke ſind es dann, die ihn vor Gott gerecht machen, ſondern ſein Glaube. Daß alſo die Evangeliſchen die guten Werke verwürfen, war nur die falſche Verdrehung der Katholiken; denn verworfen hat die evangeliſche Lehre die guten Werke nie, ſondern vielmehr vorausgeſetzt, wo der Menſch im Glauben lebe, da müſſe auch ein gottgeweihtes Leben folgen. Doch über dies Alles haben wir noch weiter unten bei Erwägung der Lehren des Concils ſelbſt näher zu reden.

Das eine Unwetter, welches demnach die Evangeliſchen bedrohte, war das Concil, das andere der bevorſtehende Kampf mit dem Kaiſer. Luther konnte nur ſchwer daran gehen, einen ſolchen Krieg zuzugeben. Wenn er verlangte, man ſolle ſich Allem dem ausſetzen, was der Kaiſer thun würde; nur nicht die Waffen gegen ihn ergreifen, weil jedermann der Obrigkeit unterthan ſein müſſe: ſo hatte man ihm wohl entgegnet, die Fürſten ſeien nicht in dem gewöhnlichen Sinn dem Kaiſer unterthan; ſondern der Kaiſer eben ſowohl durch heilige Pflichten den Fürſten verbunden, wie dieſe ihm; und ein Brechen der Verträge auf der einen Seite dürfe auch ein Brechen auf der andern Seite zur Folge haben. Aber wenn Luther dies auch zugeben muſſte, ſprach es ihm doch nicht zu Herzen und es blieb ſein ſteter Wunſch, daß es doch nur Friede bleiben möge, ſo lange er lebe. Und dieſer Wunſch iſt ihm von Gott gnädig erfüllt worden.

Luthers letzte Tage.

In den letzten Jahren seines Lebens waren viele einzelne kleine Händel vorgefallen, wodurch er, da die Evangelischen immer sein Gutachten oder seine Vermittelung begehrten, mit mancherlei Arbeiten belastet wurde, die nicht unmittelbar seinem Berufe angehörten. Vielfacher hiermit verknüpfter Verdruſs, besonders wenn er dabei sah, wie viel Sünde sich im Leben unter allen Ständen fand; seine zunehmende Kränklichkeit, die Furcht vor dem nahen Kriege machten ihm groſsen Kummer und endlich brachte ihn die groſse Zügellosigkeit und Sittenverderbniſs, welche in Wittenberg selbst herrschte, im Jahre 1545 zu dem Entschluſs, sich aus Wittenberg zurückzuziehen. Melanchthon war trostlos darüber. Luther zog wirklich fort, und nur nach langen Bitten seiner Wittenberger Freunde und auf Anrathen des Churfürsten kehrte er dahin zurück. Bald darauf wurde er durch die Grafen von Mansfeld gebeten, einige Streitigkeiten zu schlichten, die unter ihnen selbst und mit ihren Unterthanen über Erzgruben ausgebrochen waren, und weil die Grafen, wie er sagte, ihm angeboren seien, da ihnen seine Geburtsstadt Eisleben gehörte; so wollte er es ihnen nicht abschlagen. Er reiste daher am 23 Januar 1546 nach Eisleben ab und zwar zunächst nach Halle, wo sein alter treuer Freund Justus Jonas, der auch in Wittenberg lange an der Universität gelehrt hatte, Superintendent an der Marien- oder Frauenkirche war. Hier, wo er, da die Saale ausgetreten war und eine groſse Überschwemmung verursacht hatte, drei Tage bleiben muſste, predigte er auch. Dann reiste er mit seinen drei Söhnen, Johann, Martin und Paul, die er mitnahm, um ihnen die Stadt seiner Geburt zu zeigen, weiter. Auch Justus Jonas begleitete sie. Sie lieſsen sich, nicht ohne Lebensgefahr, über die angeschwollene Saale mit einem Kahn übersetzen, wobei Luther zu Jonas sagte: „Das „sollte dem Teufel wohl ein Essen sein, wenn ich mit drei Söhnen „und euch hier ertränke.“ Sie kamen jedoch glücklich hinüber und setzten ihre Reise in einem Wagen fort. Aber noch in dem Wagen überfiel Luthern ein neuer Anfall seiner Krankheit, die ihn seit jener schweren Erkrankung in Schmalkalden (1537) nie ganz verlassen

hatte, ſo daß er auch, als er über die funfziger Jahre weg war, immer ſeinen Tod nahe geglaubt hatte. Er kam ſterbenskrank in ſeiner Herberge zu Eisleben an, wo man ihn durch Reiben mit warmen Tüchern wieder herſtellte. Sein Gemüth war dabei heiter, er ſcherzte oft über Tiſch und ließ es ſich gut ſchmecken. In ſeiner Wohnung war unten ein großer Saal, wo geſpeiſt wurde, und eine Treppe hoch ſein Stübchen und die Kammer, in der er ſchlief. Er kam wöchentlich mehrmals mit den Grafen zuſammen, und ſeine Geſchäffte mit dieſen waren in der Mitte des Februars größtentheils ausgeführt. Obſchon von Zeit zu Zeit Anfälle ſeiner Krankheit wiederkehrten; ſo war er doch immer noch ſehr thätig. Er hatte in Eisleben bereits dreimal gepredigt, am 14ten ſogar drei Prediger ordinirt und gepredigt. So kam der 17te Februar, wo er ſich ſchwächer fühlte als bisher. Man bat ihn, in ſeinem Stübchen zu bleiben. Bald legte er ſich, bald ſtand er wieder auf, ging in der Stube umher, ſah zum Fenſter hinaus und betete oft im Stillen. Einmal ſagte er: „Ich bin hier in Eisleben geboren und getauft, wie, wenn „ich hier bleiben ſollte?“ Er klagte über Bruſtſchmerzen und Beängſtigung; nur zum Herzen ginge es nicht, ſagte er; und wenn man ihn rieb und ihm Arzenei eingab, erholte er ſich wieder. Er hatte von Eisleben aus auch an ſeine Gattinn, die ihm ſelbſt bereitete Arzeneien geſchickt, geſchrieben: „ſie wiſſe nichts als ſorgen; er hätte einen andern und beſſern Sorger; ſie ſolle nur auf Gott vertrauen, der werde zehn andere Doctoren Martinus erwecken, wenn er ſterben ſollte.“ Am Abend dieſes Tages fühlte er ſich ſo erleichtert, daß er zum Eſſen in den großen Saal hinunter ging, wo er ſich mit den andern über das Wiederſehen im ewigen Leben unterhielt. Man fragte, woran man dort ſeine Freunde wieder erkennen ſolle, da unſer Körper doch zerſtört werde, worauf er antwortete: „Hat doch Adam die Eva erkannt, die er vorher nie geſehen; ſo wird der Geiſt Gottes auch uns zu einer ſolchen Verklärung bringen, daß wir einander beſſer erkennen, als Adam und Eva.“ Nach dem Eſſen kehrte ſeine Bruſtbeklemmung wieder; er ging in ſein Stübchen hinauf, und betete laut und inbrünſtig. Dann unterhielt er ſich noch ein Viertelſtündchen mit den Seinigen; denn Dr. Jonas, Mag. Cölius und andere Freunde waren herbei-

gekommen, und wollten die Nacht bei ihm wachen. Darauf ſprach er: „Wenn ich nur ein halbes Stündchen ſchlummern könnte, hoffe „ich, es ſollte alles beſſer werden.“ Er legte ſich aufs Ruhebett und ſchlief bis nach zehn Uhr, beinahe 1½ Stunde lang. Als er erwachte und ſah, daß Jonas, Cölius und ſeine Söhne noch bei ihm ſaßen, ſprach er gerührt: „Wollt ihr euch nicht ſchlafen legen?“ Sie begehrten aber, bei ihm zu wachen. Er ging dann ohne alle Hülfe in die Kammer, wo ſein Bett ſchon gewärmt war. Als er ſich hinlegte, gab er allen die Hand, wünſchte ihnen gute Nacht, und ſagte: „Betet zu unſerem Gott für ſein Evangelium, daß es „ihm wohl gehe, denn das Concilium und der leidige Papſt zürnet „hart mit ihm.“ Er ſchlief ein, erwachte aber um 1 Uhr ſchon wieder und rief ſeinem Diener Ambroſius, er ſolle heizen, was ſchon geſchehen war. Luther ging darauf aus der Kammer ins Zimmer hinein und klagte zum Doctor Jonas: „Mein lieber Jonas, mir iſts ſo angſt und weh, mich drückts ſo hart um die Bruſt! o, ich werde zu Eisleben bleiben!“ Er ſetzte ſich auf das Ruhebett und ließ ſich den Leib mit warmen Tüchern reiben, es wollte aber nichts helfen. Da ſetzte ſein Diener die ganze Nachbarſchaft in Bewegung. Man gab ihm Einhorn ein und rief Ärzte herbei. Auch der Graf Albrecht von Mansfeld und ſeine Gemahlinn kamen und brachten ſtärkende Tropfen mit, die ſie ihm eingaben. Der Kranke klagte aber immer mehr über Bruſtſchmerzen und betete dreimal: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geiſt; du haſt mich erlöſet, du treuer Gott!“ Dann ſchwieg er und ſchloſs die Augen. Da fragte ihn Jonas: „Ehrwürdiger Vater, wollt ihr auf die Lehre von Chriſto, wie ihr ſie gepredigt, ſterben?“ worauf er mit deutlicher Stimme „ja“ antwortete, und dann wieder ſchwieg. Man rieb ihn mit warmen Tüchern und hoffte, er ſolle ſich noch einmal erholen. Er wurde aber bleich, und hauchte ſanft ſeinen Geiſt aus (am 18 Februar 1546). Dies war das ſchöne, ſtille und im Ganzen ſchnelle und ſchmerzloſe Ende dieſes Gerechten. Der Monat Februar hat mehrmals ſchon große Männer aus einem ſegensreiche Berufe abgefordert. Heut vor zwölf Jahren (am 12 Februar 1834) ſtarb Schleiermacher. Friede ſei mit der Aſche der Frommen!

Elfter Vortrag.

Luther hatte Gott gebeten, daß es doch nur Friede bleiben möge, ſo lange er lebe, und ſein Gebet war erhört worden; aber bald nach ſeinem Tode begann der ſchmalkaldiſche Krieg.

Der Kaiſer, welcher ſeither in einer Art von freundſchaftlichem Verhältniſs zu den Proteſtanten geſtanden, zeigte ſich jetzt, nachdem er den Krieg gegen Frankreich beendigt hatte und mit dem Papſt verbunden war, gegen jene ganz anders. Er erkannte in den Häuptern des Schmalkaldiſchen Bundes, dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen, ſeine Hauptfeinde. Er hatte ſich ihre Widerſetzlichkeit gefallen laſſen, ſo lange ſeine Verhältniſſe, beſonders ſeine Verwicklung in auswärtige Kriege, ihn dazu nöthigten; jetzt aber, glaubte er, ſei die Zeit gekommen, ſie zu demüthigen. Der Papſt, in der Meinung, der Kaiſer werde ihm beiſtehen, damit es endlich wirklich zu einer vollkommenen Unterdrückung der evangeliſchen Lehre komme, hatte mit ihm zu dieſem Zwecke ein Bündniſs geſchloſſen und Hülfstruppen und Hülfsgelder zum Kriege verſprochen. So hatten ſich alſo Kaiſer und Papſt verbunden, um über die Minderzahl der deutſchen Fürſten herzufallen, während früher im Mittelalter umgekehrt, Fürſten und Kaiſer gegen den Papſt gezogen waren.

So lange es möglich war, ſuchte der Kaiſer äußerlich den Schein aufrecht zu halten, als ob er mit den Evangeliſchen im Frieden ſei. Daher hatte er im Januar 1546 noch ein Religionsgeſpräch mit den Proteſtanten zu Regensburg veranſtaltet, welches aber ſo eingerichtet war, daß es zu keinem Ergebniſs führen konnte. Den darauf am 5 Juni desſelben Jahres eröffneten Reichstag zu Regensburg beſuchten weder der Churfürſt noch der Landgraf perſönlich, weil ſie dem Frieden nicht mehr trauten; die evangeliſchen Stände aber überreichten eine Vorſtellung, worin ſie gegen das Concil zu Trient proteſtirten, dagegen aber ihre Bereitwilligkeit erklärten, ſich einem vollkommen freien Concil in deutſchen Landen zu unterwerfen.

Der Kaiſer nahm die Bittſchrift höhniſch lächelnd an, und dieſer Umſtand machte beſonders den Churfürſten Johann Friedrich nachdenklich. Bald hörte man auf dem Reichstage auch von den Kriegsrüſtungen des Kaiſers, und als die Evangeliſchen anfragten, was dieſe zu bedeuten hätten, ließ er ihnen antworten: er werde den gehorſamen Ständen, wie bisher, alle Gnade erzeigen, wider die ungehorſamen aber nach Recht und kaiſerlicher Autorität verfahren.

Als dies alles der Churfürſt von Sachſen erfuhr, befahl er ſeinen Geſandten, den Reichstag heimlich zu verlaſſen, und von da an rüſteten ſich die Evangeliſchen eifrigſt. Sie bemerkten, daß ſich der Kaiſer wieder dem Hauſe Baiern zulenkte, welches bisher gegen ihn geweſen war, weil es die Übermacht Öſterreichs mit neidiſchen Augen anſah; doch hatte der Herzog von Baiern verſprochen, neutral zu bleiben. So wuſsten die Evangeliſchen nicht, wer ihr Freund und wer ihr Feind ſei. Sie hofften ſogar, ſelbſt der Bruder des Kaiſers, der König von Böhmen, der ſich in der letzten Zeit milder gezeigt hatte, werde nicht gegen ſie ſein, wenn er auch nicht auf ihre Seite träte. Dieſe Ungewiſsheit über die eigentlichen Abſichten des Königs von Böhmen und des Herzogs von Baiern war die nächſte Veranlaſſung zu dem Unglück der Evangeliſchen.

Der Kaiſer ſuchte, außer den Landsknechten, welche in Schwaben angeworben wurden, von allen Orten her Truppen herbeizuſchaffen. Von Italien zogen die Truppen heran, welche der Papſt für ihn hatte anwerben müſſen, und aus den Niederlanden die, welche er dort hatte ausheben laſſen.

Am 20 Juli 1546 wurde dann die Reichsacht über die Häupter des Schmalkaldiſchen Bundes vom Kaiſer ausgeſprochen. Karl hatte auch nicht ohne Grund gehofft, daß die Streitigkeiten der Evangeliſchen unter einander ihm ein Übergewicht geben und dieſe an raſchen und kräftigen Rüſtungen hindern würden, denn die oberdeutſchen Städte und die Fürſten waren uneinig, und auch unter den Fürſten ſelbſt war ein Zwiſt ausgebrochen.

Philipp von Heſſen, welcher der eigentliche Kriegsfürſt zu ſein glaubte, ſtrebte nach dem alleinigen Oberbefehl. Es war ihm daher nicht recht, daß der Churfürſt von Sachſen auch mit zu Felde ziehen wollte. Dieſer aber war genöthigt, ſelbſt mit in den Krieg zu ge-

hen, weil ein großer Theil seiner Lehnsleute und Unterſaſſen mitzog und er da nicht fehlen zu dürfen glaubte.

Der Kaiſer aber hatte ſich gleichwohl in ſeiner Hoffnung verrechnet. Er war bemüht geweſen, ſeinen Angriff nur als gegen eine politiſche Partei gerichtet erſcheinen zu laſſen, und wollte beſonders die oberländiſchen Städte dadurch zurückhalten, daß er ſie ermahnte, ſich nicht mit den Aufrührern zu vereinigen, indem er ihre Religionsfreiheit nicht beſchränken wolle. Der Papſt aber hatte durch ſeine Bulle gegen die Ketzer dafür geſorgt, ſein Bündniſs mit dem Kaiſer als zur Ausrottung der neuen Lehre abgeſchloſſen darzuſtellen.

Da das evangeliſche Volk hieraus erkannte, daß es auf ſeinen Glauben abgeſehen ſei, ſo konnte der Schmalkaldiſche Bund ſeine Thätigkeit ſchnell entwickeln. Während ſich bei dem Kaiſer in Regensburg kaum 9000 Mann befanden, hatten die verbündeten Niederdeutſchen ſchon 35,000 Mann zu Fuß und 6000 zu Roſs, alſo ein großes Heer, zuſammengebracht, mit welchem ſie gegen die Donau anrückten, um ſich den oberdeutſchen Bundesgenoſſen anzuſchließen. Von dieſen führte Schärtlin von Burtenbach, den die Städte Augsburg, Ulm und Straßburg zum Feldoberſten gewählt hatten, die Macht der oberdeutſchen Städte an, und der Herzog Ulrich von Würtemberg hatte den tapfern Hauptmann Hans von Heydeck mit bedeutender Hülfe geſchickt.

Da der Kaiſer ſeine Rüſtungen noch gar nicht beendigt und nur erſt eine kleine Zahl Truppen verſammelt hatte, ſo ſchienen die Evangeliſchen im Vortheil zu ſein. Aber ihr zweifelhaftes Verhältniſs zu Ferdinand und Baiern und ihre übergroße Furcht, dieſe zu beleidigen oder irgendwie ihr Gewiſſen mit der Sünde des erſten Angriffs zu beſchweren, hinderte ſie, dieſen Vortheil zu benutzen.

Schärtlin war in Tirol eingebrochen und hatte dort den Truppen, welche der Kaiſer aus Italien erwartete, die Päſſe verlegt. Jubelnd ſchrieb er es den Fürſten, aber dieſe ſagten, man dürfe nicht in die Länder des römiſchen Königs einfallen, der nicht ihr Feind ſei. Auch hatten ſie ihm anbefohlen, in Baiern keine Feindſeligkeiten auszuüben. Schärtlin muſſte alſo zurückgehen. Am 4 Auguſt vereinigten ſich die Fürſten mit den Truppen der Süddeut-

ſchen bei Donauwerth, wo ſie zuſammen etwa 60,000 Mann ſtark waren.

So konnten die italieniſchen Hülfstruppen ungehindert nach Regensburg ziehen und ſich mit dem Kaiſer vereinigen, der ein eben ſo großes Heer, wie die Verbündeten, zuſammenbrachte. Dies war allerdings ſchon ein großer, durch die übertriebene Ängſtlichkeit der evangeliſchen Fürſten verſchuldeter Übelſtand. Es iſt indeſſen nicht begründet, daß, wie gewöhnlich behauptet wird, der ganze Krieg von den Evangeliſchen ſchlecht geführt worden und nur eine fortdauernde Kette von Miſsgriffen geweſen ſei; ſondern, abgeſehen davon, daß die evangeliſchen Fürſten mit Ferdinand und Baiern nicht Krieg anfangen wollten, weil ſie hofften, daß dieſe neutral bleiben würden, iſt der Kampf nicht ohne Tapferkeit und Einſicht geführt worden.

Die Evangeliſchen hatten ſich mehr nach dem Weſten gezogen, ſo daß ſie den Rhein im Rücken hatten und Herren des rechten Rheinufers waren. Von Weſten her wollten ſie nun die Donau hinunterziehen, und zwar auf dem rechten Ufer, wo der Kaiſer ſich befand. Weil ihnen aber hier der Weg zu ſumpfig und gefährlich ſchien, ſo zogen ſie das linke Ufer entlang dem Kaiſer entgegen. Dieſer hatte ſich, weil er noch nicht ſtark genug war, anfangs von Regensburg, wo er zuerſt ſtand, nach Landshut zurückgezogen. Nachdem ſich aber ſpaniſche und italieniſche Völker mit ihm vereinigt hatten, nahm er ſeine frühere Stellung bei Regensburg wieder ein, und ging dann, noch mehr verſtärkt, die Donau hinauf nach Ingolſtadt, wo er ein feſtes Lager bezog und die Donau links und die Stadt hinter ſich hatte. Die Evangeliſchen beſchoſſen dieſes Lager. Der Kaiſer aber erwartete hier noch die Hülfstruppen, welche aus den Niederlanden im Anzuge waren und als jene dies erfuhren, brachen ſie auf, um erſt die Niederländer anzugreifen und ihre Vereinigung mit dem Kaiſer zu hintertreiben. Dieſer aber hatte ihnen des Weges kundige Reiter entgegengeſchickt, worauf ſie ihren Weg änderten, über Nürnberg zogen und ungehindert in Ingolſtadt ankamen.

Die Beſchießung des Ingolſtädtſchen Lagers wird häufig unrichtig dargeſtellt. Allerdings konnten die Fürſten dem Kaiſer da-

durch nur geringen Nachtheil zufügen, da seine Verschanzungen ihren Kugeln widerstanden; auch hatten sie sich fast ganz verschossen, und weil sie nicht, wie Schärtlin rieth, stürmen wollten; so sahen sie sich freilich genöthigt, die Beschießung aufzuheben. Doch geschah dies nicht, wie bisweilen gesagt wird, in der Art, daß sie von hier aus in schimpflicher Flucht nach Hause geeilt und der Kaiser durch ihre Dummheit zum ausgelassensten Lachen gebracht worden wäre. Man darf nur auf die Zeit achten, wo die Fürsten sich trennten. Die Beschießung des Lagers wurde im Anfang des Septembers aufgehoben, die Fürsten aber trennten sich erst am 23 November. Es kann hier also von keiner Flucht die Rede sein.

Sie zogen sich nicht von Ingolstadt in ihre Länder zurück; sondern nach Nördlingen, um diese Stadt, welche mit im Bunde war, gegen den Kaiser zu decken, der jetzt stark genug war, um sein Lager zu verlassen und angriffsweise zu verfahren.

Er hatte sich bald zum Meister der Donau gemacht und bedrohte die schwäbischen Reichsstädte. Die Fürsten zogen sich weiter zurück nach Ulm zu, wo sie bei Giengen ein festes Lager aufschlugen, um Ulm zu decken. Hier konnten sie von dem Kaiser und Alba so leicht nicht angegriffen werden. Philipp von Hessen meinte, hätten die Kaiserlichen ihn bei Ingolstadt fünf Tage erwartet, so wolle er sie hier auch erwarten. Die Kaiserlichen thaten indessen nichts, um Ulm zu gewinnen, woraus schon hervorgeht, daß die Fürsten nicht aus Unkunde des Kriegführens diese Stellung gewählt hatten. Karl bezog ein Lager bei Sontheim an der Brenz, wo er viel leiden muste. Seinen Truppen fingen die Lebensmittel an zu fehlen und es brachen unter ihnen, vornehmlich unter den Italienern und Spaniern, die das Klima nicht gewohnt waren, Krankheiten aus, besonders die rothe Ruhr. Dazu kam, daß das Concil allmählig einen Bruch mit dem Papst herbeigeführt hatte.

Dieses Concil war am 13 December 1545 zu Trident eröffnet worden, und hatte die dritte Sitzung gehalten, als Luther kurz vor seinem Tode sprach: „Betet zu Gott für die evangelische Kirche, denn das Concil und der leidige Papst zürnen sehr.“ Am 13 Februar 1546 war nehmlich der Beschluss gefasst worden, daß über nichts entschieden werden sollte, bevor nicht die Meinung der

Theologen darüber gehört worden, und dieſe es gebilligt hätten. Dadurch mußte nothwendiger Weiſe die evangeliſche Kirche ganz unterdrückt werden, denn die Theologen waren ſämmlich aus der Schule der Dominikaner, und wozu dieſe ihre Zuſtimmung geben ſollten, das mußte gegen die evangeliſche Kirche ſein.

Wir haben ſchon geſehen, wie auch nur wenige deutſche Biſchöfe zugegen waren, weil die meiſten in Beſorgniſs für ihre eignen Länder, dieſe nicht verlaſſen wollten. Der Papſt hatte aber das Geſetz gegeben, daß niemand ſich vertreten laſſen dürfe, und alſo war faſt die ganze deutſche Nation vom Concil ausgeſchloſſen. Der Papſt hatte dieſes aber in jeder Beziehung ſo einzurichten gewußt, daß es ganz von ihm abhängig war. Die meiſten, welche es beſuchten, waren aus Italien und Spanien; und die wenigen, welche noch aus andern Ländern, wie Frankreich, Polen, ſich dort einfanden, waren auch ganz auf ſeiner Seite. Da überdies nach der Zahl der Köpfe geſtimmt wurde, ſo konnte er gewiſs ſein, in allen Sachen die Oberhand zu behalten. Es ging ſo weit, daß gar keine Beſchlüſſe gefaſſt werden durften, die nicht vorher vom Papſt gebilligt worden waren. Wenn daher etwas vorkam, worüber die Legaten nicht ausreichend mit Inſtruction verſehen waren; ſo ſchickten ſie erſt nach Rom, um die Befehle des Papſtes, gleichſam als Ausſprüche des heiligen Geiſtes, einzuholen. Als daher eine Waſſerfluth über Italien gekommen war, welche die Ankunft der Nachrichten aus Rom verzögerte, wodurch die Beſchlüſſe des Concils aufgehalten wurden, ſo ſagten die Spötter: es müſſe mit dem heiligen Geiſt wohl anders geworden ſein, als vordem, wo er, wie es heißt, „auf dem Waſſer geſchwebt habe"; denn jetzt könne er nicht übers Waſſer kommen.

Der Kaiſer war mit dieſem Gange des Concils durchaus nicht zufrieden; denn er hatte immer noch den Gedanken, eine Beſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern vorzunehmen, den Papſt zu beſchränken und ſich zum Haupt der Kirche zu machen. Auch hoffte er, daß auf dieſem Wege eine Einigung mit den Proteſtanten herbeigeführt und die Kirche nicht zerriſſen, wohl aber gereinigt werden würde. Der Papſt dagegen fürchtete nichts mehr als dies. Er hatte daher auch nur mit Widerwillen zugegeben, daß das Con-

cil zu Trident gehalten werde, weil es eine deutsche Stadt war. Indessen wurde es freilich wohl zu Tirol gerechnet, war aber doch durch seine Lage und seine fast ganz italienische Bevölkerung eigentlich mehr mit Italien als mit Deutschland verbunden.

Das Concil fing damit an zu untersuchen, was als heilige Schrift gelten müsse. Hierdurch hoffte man am besten den Evangelischen, welche auf freie Erforschung und Erklärung des biblischen Grundtextes drangen, entgegen treten zu können. Man bestimmte also zuerst, welche Bücher der Bibel als kanonische gelten sollten, und nahm unsere apokryphischen Bücher des alten Testaments sämmtlich in den Kanon auf. Dann wurde entschieden, daß man sich nicht auf die Urtexte und die verschiedenen Handschriften derselben einlassen könne, denn diese seien durch die Arianer verfälscht; sondern wenn die freie Forschung, aus der alle Ketzereien hervorgingen, aufgehoben werden solle; so müsse man eine bestimmte Ausgabe als die einzig wahre annehmen, und für eine solche Ausgabe erklärte man die Vulgata*), welche bei öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen für authentisch gehalten werden sollte. Diese Feststellung ist ganz im Geiste der

*) Es gab zur Zeit des vierten Jahrhunderts mehrere lateinische Bibelübersetzungen, unter welchen die italische, Itala, den Vorzug hatte und aus früher Zeit herstammte, worin das alte Testament aber nach der gewöhnlichen alexandrinischen Übersetzung wörtlich übertragen war. Hieronymus unternahm um 382 eine kritische Bearbeitung derselben, aber auch zugleich eine andere Übersetzung aus dem Hebräischen, welche er 405 vollendete. Diese wurde nun neben der alten Vulgata, d. h. der gewöhnlichen, allgemein verbreiteten Übersetzung gebraucht und erlangte allmählich solches Ansehen, daß sie die allgemeine Kirchenübersetzung, die neue Vulgata, wurde. Vielfach wurde sie durch Abschreiber verderbt und auch hin und her, so um 800 von Alcuin auf Karls des Großen Befehl, im 11ten Jahrhundert von Lanfrane, im 12ten vom Cardinal Nicolaus gebessert. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst erkannte man in den verschiedenen Ausgaben erst recht die Abweichungen des Textes. Als nun das Concil zu Trident diese Übersetzung als die allein gültige heilige Schrift erklärte, mußte die Verschiedenheit bedenklich erscheinen und so veranstaltete man eine neue Bearbeitung des Textes, welche zu Löwen 1573 erschien, aber Papst Sixtus V gab 1590 eine andere Ausgabe (Biblia sacra Vulgatae editionis) in 3 Theilen, welche er für authentisch und unzweifelhaft erklärte und welche die Grundlage aller spätern Ausgaben geworden ist, aber doch schon vom Papst Clemens VIII 1592 mit wichtigen Verbesserungen herausgegeben wurde, welche letzte Arbeit noch jetzt die in der römischen Kirche geltende Bibel ist.

römiſchen Kirche getroffen, welche ſtets darauf bedacht geweſen iſt, bis in das Einzelne hinein allen Gläubigen vorzuſchreiben, was ſie glauben, und allen ihren Dienern, was ſie lehren ſollen. Denn wenn man nicht eine beſtimmte Ausgabe als die vom Geiſte Gottes eingegebene annimmt; ſo kann man auch die Lehre von der Eingebung der heiligen Schriften durch den Geiſt Gottes nur auf den Inhalt derſelben im Allgemeinen, nicht aber den einzelnen Worten nach, beziehen, denn dieſe weichen ja in den verſchiedenen Ausgaben von einander ab, und der Geiſt Gottes kann mit ſich ſelbſt nicht im Widerſpruch ſtehen.

Ferner beſtimmte man wegen der Erklärung der Schrift, daß niemand dieſe nach ſeinen Meinungen dem Sinne zuwider verdrehen ſolle, den die heilige Mutterkirche feſthalte, welcher allein es zukomme, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schriften zu entſcheiden. Dies hieß alſo, die Schrift dürfe nicht anders erklärt werden, als der Papſt ſie erkläre. Hierdurch wollte man alle Beweiſe, welche die Evangeliſchen aus der Schrift für ihre Lehre anführten, ungültig machen.

Eine andere bedeutende Entſcheidung dieſes Concils betraf ferner die Tradition (die mündliche Überlieferung in der Kirche). Sie wurde als Erkenntniſsquelle der göttlichen Offenbarungen der heiligen Schrift ganz gleich geſtellt, und ſollte über den wahren Sinn der Schrift den rechten Aufſchluſs geben. Doch hütete man ſich wohl, dabei zu ſagen, welche Traditionen man damit meine und wie ihr Inhalt näher beſtimmt werden ſolle; und ſo blieb es dem Papſt überlaſſen, wieviel er von dem, was die Kirchenverſammlungen hierüber entſchieden hatten, annehmen wolle.

Durch dieſe Beſtimmungen über die heilige Schrift und die Tradition wurde zuerſt der Gegenſatz der katholiſchen Kirche gegen die evangeliſche feſtgeſtellt, und die Beſchlüſſe dieſes Tridentiniſchen Concils ſind darum das eigentliche ſymboliſche Hauptbuch der neueren katholiſchen Kirche, durch welches ſie, der evangeliſchen gegenüber, ihre Begründung erhielt, auf welches ſie ſich dann auch, bei ihren Streitigkeiten mit jener, berufen konnte, wie der Kardinal Paul ſagte: „Wenn man ſtreiten will, muſs man ſich erſt mit Waffen

verſehen.“ Die Waffen der römiſchen Kirche ſind aber ihre Vulgata, ihre Schrifterklärung und ihre Tradition.

Zweitens ging man nun zu der Lehre von der Rechtfertigung. Dieſe Lehre, der Hauptartikel und der Mittelpunkt des ganzen evangeliſchen Glaubens, war, wie ſchon oben näher erwähnt iſt, von Luther zuerſt ans Licht geſtellt worden im Gegenſatz gegen die falſchen Werke, als Ablaſs, Faſten, Kaſteiungen u. ſ. w., welche die römiſche Kirche als verdienſtlich und nützlich zur Vergebung der Sünden dargeſtellt hatte. Dieſe groben Miſsbräuche jetzt noch ſo unbedingt wie früher zu vertheidigen, ſchien zu gefährlich. Darum faſſten ſie die Lehre von der Rechtfertigung ſo auf, daß ſie geſtellt werden ſollte gegen die wahrhaft guten Werke, d. h. gegen ein frommes, Gott geweihtes Leben. Dies konnten ſie eher durchſetzen als wenn ſie geſagt hätten, der Menſch werde gerecht durch jene äußeren Werke. Dabei ſuchten ſie es ſo zu wenden, als ob die Evangeliſchen vom frommen, Gott geweihten Leben gar nichts wiſſen wollten. Dies war freilich falſch; doch konnten ſie hoffen, daß dieſes Vorgeben ihren Glaubensgenoſſen um ſo leichter als begründet erſcheinen werde, wenn, wie ſie wohl wuſſten, die Evangeliſchen die Lehre von der Rechtfertigung durch frommen Wandel auch nicht anerkennen würden. Denn die evangeliſche Kirche konnte ſich hierdurch nicht binden laſſen, da nach ihrer Lehre der rechtfertigende Glaube immer ſchon vorher vorhanden ſein muſs, wenn wahrhaft fromme Werke daraus hervorgehen ſollen. Die Katholiſchen konnten aber ein gewaltiges Geſchrei dagegen erheben, wenn die Evangeliſchen die frommen Werke nicht als zur Rechtfertigung nothwendig erkennen wollten, ſo ſehr dieſe auch betheuern mochten, daß von ihnen das Hervorgehen wahrhaft guter Werke aus dem Glauben, wenn er rechter Art ſei, vorausgeſetzt werde.

Als der Kaiſer von dieſen Beſchlüſſen des Concils in Kenntniſs geſetzt worden war, verbot er, ſie bekannt zu machen, weil ſie jede Vereinigung mit den Evangeliſchen unmöglich machen würden, und um ſo weniger für das deutſche Reich Gültigkeit haben könnten, da dies auf dem Concil gar nicht vertreten ſei.

Der Papſt, dem dieſe Einmiſchung des Kaiſers nicht genehm war, und welcher es auch übel genommen hatte, daß ſein Nuntius bei

den Capitulationen der oberdeutſchen Städte gar nicht war zu Rathe gezogen worden, verlegte darauf am 11 März 1547 das Concil nach Bologna, während die deutſchen Biſchöfe in Trident blieben. Dann rief der Papſt ſeine Hülfstruppen vom Kaiſer ab, weil das Bündniſs nur auf ſechs Monat geſchloſſen ſei, ging zur franzöſiſchen Seite über und pflegte ſogar die Bewegungen des Aufruhrs in Italien. Karl war hierüber höchſt erzürnt, aber er ſagte doch, er wolle treuer ſein, als der Papſt, und nun erſt die Gegner der Kirche beſiegen.

Als die evangeliſchen Fürſten gegen Ende des Novembers ſich trennten und aus dem ſüdlichen Deutſchland in ihre Länder zurückkehrten, hatten ſie dazu einen triftigen Grund. Herzog Moriz von Sachſen hatte ſich früher mehrmals durch das Benehmen des Churfürſten von Sachſen gekränkt gefühlt. Dazu kam, daß er auf dem Reichstage zu Regensburg die Oberhoheit über das Erzſtift Magdeburg und das Bisthum Halberſtadt zu erlangen wünſchte, und als der Kaiſer ihm dieſe übertrug und ſogar verſprach, er wolle die Churwürde dem Churfürſten von Sachſen nehmen und ihm geben; ſo überwog dies bei ihm, und er ſchloſs ein geheimes Bündniſs mit dem Kaiſer, obſchon, wenn er ſich den Evangeliſchen angeſchloſſen hätte, dies vielleicht einen weit größeren Vortheil für ihn hätte herbeiführen können. Die Churfürſtinn bat ihn nehmlich, das Churfürſtenthum in der Abweſenheit Johann Friedrichs, der ſich ganz auf ihn, ſeinen Vetter, verlaſſe, zu ſchützen; ja ſie forderte ihn ſogar auf, in Böhmen einzurücken.

Denn hier ſah es für Ferdinand übel aus. Der Kaiſer hatte ſeinem Bruder und dem Herzoge Moriz die Vollziehung der Acht gegen den Churfürſten von Sachſen aufgetragen und ſie aufgefordert, deſſen Länder zu beſetzen. Die Huſſiten in Böhmen aber nahmen lebhaften Antheil an dem Schickſal der Proteſtanten in Deutſchland, und Ferdinand konnte nicht hoffen, daß ſie gegen einen evangeliſchen Fürſten ziehen würden. Er gab zwar vor, der Churfürſt werde nicht ſeiner Religion wegen, ſondern als Empörer bekriegt; der Unwille darüber ſtieg aber doch ſo hoch, daß ſich zwei Stadttheile von Prag, der Hradſchin und die Neuſtadt, mit einander

gegen ihren König verbanden und erklärten, sie würden gegen die Evangelischen nicht kämpfen.

Hätte Moriz diese Stimmung benutzen wollen, so würde er sich vielleicht zum König von Böhmen haben machen können; das andere aber schien ihm sicherer. Er schloss sich daher dem Könige von Böhmen an und drang mit diesem in Sachsen ein. Durch den Sieg bei Adorf fiel ein großer Theil des churfürstlichen Landes in ihre Hände. Zwickau, Torgau und andere Städte ergaben sich Moriz, welcher sich stellte, als ob er das Land nur vor der Besitznahme der Böhmen bewahren wolle, da der Churfürst ihm die Beschützung desselben aufgetragen habe.

Als Johann Friedrich hiervon Nachricht erhielt, brach er mit seinen Truppen in vollkommner Ordnung auf, zog den Neckar hinunter, nach Hessen hinein, und besetzte Fulda und andere Abteien, die er brandschatzte. Als aber mehr Boten kamen und ihn zur Eile aufforderten, ging er im December nach Thüringen und Sachsen zurück. Als er hier ankam, versammelten sich viele um ihn, denn man betrachtete ihn als den Beschützer des evangelischen Glaubens; während Moriz bekennen musste, daß er selbst in seinem eigenen Lande niemand trauen dürfe.

Der Churfürst war vor Allem gleich in das Magdeburgische eingebrochen, hatte Besitz von Halle genommen und sich im Magdeburgischen und Halberstädtischen, worüber Moriz Schutzherr war, huldigen lassen. Der Erzbischof, welcher von ihm ein Jahrgeld bekam, wies seine Unterthanen an den Churfürsten, als ihren künftigen Herrn. Leipzig beschoss der Churfürst vergeblich und zog dann nach Altenburg. Der Kaiser hatte dem Herzog Moriz unter dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach Hülfstruppen geschickt, die aber bei Rochlitz (2 März 1547) vom Churfürsten überfallen und geschlagen wurden, wobei Albrecht selbst in Gefangenschaft gerieth. Moriz musste sich nach Dresden zurückziehen, und von seinen Städten fiel eine nach der andern in des Churfürsten Hände. Durch diese Siege schien die Sache der Evangelischen ganz wieder hergestellt.

Es war indessen auffallend, daß auf der Seite des Kaisers sogar bedeutende evangelische Fürsten standen. Er hatte diesen

aber immer gesagt, daß er nicht gegen die Religion, sondern nur gegen Ungehorsame Krieg führe, und ihnen versprochen, nichts gegen ihren Glauben zu unternehmen. Was ihnen in dieser Beziehung aufzugeben am schwersten schien, sollte ihnen alles gelassen werden, so die Ehe der Geistlichen und das Sacrament in beiderlei Gestalt, wobei die Messe nicht als ein Opfer betrachtet wurde, und anderes. Auf diese Weise war es dem Kaiser gelungen, nicht nur Moritz und Albrecht von Brandenburg, sondern auch den Churfürsten von Brandenburg selbst und den Markgrafen Johann von der Neumark auf seine Seite zu ziehen, weil es ihnen kein Kampf gegen ihren Glauben, sondern nur gegen den Churfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen, den Herzog von Würtemberg und die Reichsstädte schien.

Sobald die evangelischen Fürsten aus dem südlichen Deutschland weggezogen waren und die Städte ohne Schutz gelassen hatten, suchte der Kaiser sich dieser zu bemächtigen. Da er ihnen versprach, sie auf ähnliche Weise wie die ihm verbündeten evangelischen Fürsten in ihrem Glauben ungestört zu lassen, so ergaben sie sich ihm bald. Unter den ersten die dies thaten, war das mächtige Ulm (am 23 December 1546). Der Kaiser legte ihnen zwar Geldstrafen auf, versprach dagegen aber sie in ihrem Handel zu schützen. Da die Bevölkerung von Ulm und Augsburg grösstentheils aus Kaufleuten bestand, so schien es diesen sehr gefährlich, sich dem Kaiser länger zu widersetzen. Zuletzt kamen auch Frankfurt (29 December), Straßburg und andere Städte in die Hände des Kaisers.

Der Herzog Ulrich von Würtemberg wurde ebenfalls zur Unterwerfung gezwungen. Drohend wurden ihm die früheren Ansprüche Östreichs auf sein Land vorgehalten; er muste dem Kaiser Abbitte thun, eine Geldstrafe zahlen und in allen Dingen Gehorsam versprechen. Bis zum März 1547, auch Augsburg war am 23 Januar 1547 unterworfen worden, war der Kaiser vollkommen Herr im südlichen Deutschland.

Der Churfürst, der immer noch im Vortheil zu sein glaubte, konnte seine Truppen nicht alle zusammen halten; sondern ließ einen großen Theil derselben auseinander gehen, weil sie zu viel Geld kosteten und er auch nicht mehr viel zu fürchten zu haben glaubte.

Er war an die Elbe gegangen, ſtand bei Meißen und wollte ſich, wenn Gefahr drohe, nach Wittenberg zurückziehen.

Unterdeſſen hatte der Kaiſer beſchloſſen, ihn anzugreifen, war von Baiern nach Böhmen gezogen und traf hier am 5 April zu Eger mit Moriz und Ferdinand zuſammen. Der Churfürſt ahnete nicht, daß der Kaiſer ihm ſo nahe ſei, und war auf keine Schlacht gerüſtet. Als er nun von dem Anrücken des Kaiſers hörte, der auf der linken Seite der Elbe war, ließ er eiligſt die Brücke bei Meißen abbrechen und zog längs dem rechten Ufer der Elbe nach dem Städtchen Mühlberg. Der Kaiſer hatte keine Schiffbrücken und wuſste nicht, wie er über die Elbe kommen ſollte, die hier 300 Schritt breit war. Da entdeckte ein junger Bauer aus Rache, weil ihm die Sachſen zwei Pferde mitgenommen hatten, dem Herzog Alba eine Fuhrt im Fluſſe, wo ſieben Pferde neben einander durchgehen konnten. Die Reiter nahmen das Fußvolk hinter ſich aufs Pferd; bald wurde dann die abgebrochene Schiffbrücke hergeſtellt und das ganze kaiſerliche Heer übergeſetzt und folgte dem Churfürſten.

Es war an einem Sonntage, den 24 April 1547, wo der Churfürſt in Mühlberg, ſeiner Gewohnheit nach, dem Gottesdienſt beiwohnte, als man ihm anzeigte, der Kaiſer ſei mit ſeinem Heere ſchon ganz nahe. Er wollte es aber nicht glauben und meinte, nur Moriz verfolge ihn und erſt nachdem er die Predigt gehört und ſein Frühmahl eingenommen, folgte er ſeinem Fußvolk. Er hätte zwar noch am Abend Wittenberg erreichen können, wenn er mit der Reiterei hätte vorauseilen wollen, aber er ſagte in ſeiner Treue und Gewiſſenhaftigkeit: „wo ſollte dann mein armes Fußvolk bleiben?“ Auch meinte er, der Kaiſer habe nur erſt wenig Truppen bei ſich, da ein dichter Nebel den Übergang des feindlichen Heeres über die Elbe den Augen der Sachſen entzogen hatte. Nun ſuchte der Churfürſt zwar mit ſeinem Heere dem nachſetzenden Feinde zu entgehen; ſie wurden aber um 4 Uhr Nachmittags in der Lochauer Heide, einige Stunden von Mühlberg, eingeholt, und muſsten Stand halten. Es kam jedoch zu keiner eigentlichen Schlacht; denn das Schickſal der Sachſen war bald entſchieden. Als man die großen Haufen des Kaiſerheeres erblickte, löſte ſich Alles in

wilde Flucht auf. Der Churfürſt wurde mit ſeinem Gefolge von einem Schwarm leichter Reiterei angegriffen. Er wehrte ſich tapfer, erhielt aber einen Hieb in die Wange, und als ein Herr von Trotha von Morizs Hofgeſinde ihn fragte, ob er ſich ergeben wolle, ſagte er: ja, einem Deutſchen wolle er ſich ergeben*). Dieſer brachte ihn zum Herzog Alba, den der Churfürſt bat, ihn vor den Kaiſer zu führen.

So waren alle früheren Hoffnungen mit dieſem einen Schlage zerſtört, der dem Kaiſer die vollkommne Gewalt über die Evangeliſchen in die Hände gab. Als der Churfürſt, noch vor wenigen Stunden das Haupt der Evangeliſchen, jetzt ein armer Gefangener, den Kaiſer erblickte, rief er aus: „nun bin ich hier, nun erbarme dich mein, du getreuer Gott!“ Er wollte vom Pferde ſteigen und dem Kaiſer die Hand küſſen, was der Kaiſer nicht zugab. Der Churfürſt nahm nun den Hut ab und ſagte: „Allergnädigſter Kaiſer, ich bitte um fürſtliches Gefängniſs;“ worauf der Kaiſer entgegnete: „So, bin ich nun euer gnädiger Kaiſer? Dieſer Titel iſt dem nicht gleich, den Ihr mir ſonſt zu geben pflegt — (ſie hatten ihn nehmlich Karl von Gent genannt). — Ihr ſollt gehalten werden, wie ihrs verdient!“ Johann Friedrich ſetzte den Hut wieder auf und ſagte: „ich bin in Euern Händen, macht mit mir, wie es Euch gefällt!“ und wurde ins Gefängniſs geführt.

Der Kaiſer zog nun nach Wittenberg. Dieſe Stadt war ſo gut befeſtigt, daß ſie ſich ſo bald nicht würde ergeben haben, wenn der Kaiſer nicht über den Churfürſten das Todesurtheil hätte ſprechen laſſen. Die Bürger wuſsten da nicht, was ſie thun ſollten. An Luthers Stelle war Johann Bugenhagen gekommen, auf den ein großer Theil ſeiner Autorität übergegangen war. Ihn fragten ſie alſo, ob ſie die Stadt übergeben ſollten, und er antwortete: „Wir wollen uns an unſern gnädigen Churfürſten wenden; der wird uns nicht zu Böſem rathen.“

Der Churfürſt war im Anfang ſeiner Gefangenſchaft ſehr ge-

*) Eine andre Nachricht ſagt: Graf Hippolyt da porto Vicentino, Capitain über die leichten Pferde, habe ihn gefangen genommen, während noch andere einigen Spaniern aus den Regimentern des Herzogs von Caſtrovilla und des Prinzen von Sulmona dieſe Ehre zuſchreiben.

beugt, weil, wie es hieß, ſein Sohn in der Schlacht geblieben ſein ſollte; ſobald er aber erfuhr, daß dieſer zwar verwundet, doch gerettet und glücklich nach Wittenberg entkommen ſei, war er froh und getroſt. Als das Todesurtheil ihm angekündigt wurde, ſpielte er gerade mit ſeinem Mitgefangenen, dem Herzoge Ernſt von Braunſchweig, Schach; er war aber ſo ſehr gefaſſt, und der traurige Ausſpruch erſchütterte ihn ſo wenig, daß er ſein Spiel fortſetzte und zu dem Herzoge ſagte: „Seht euch vor in Eurem Spiel, Ihr werdet matt.“ Doch ſah er ein, daß das ganze Land darunter leiden würde, wenn die Belagerung ſich in die Länge ziehen ſollte, deshalb rieth er zur Übergabe.

Nachdem der Kaiſer ſo ſeinen Hauptfeind zu Boden geworfen hatte, war noch ein Fürſt, den er fürchtete und gleichfalls zu vernichten trachtete, nämlich Philipp von Heſſen, der Moriz von Sachſen zum Schwiegerſohn hatte und auch mit dem Churfürſten von Brandenburg, Joachim II, verwandt war. Dieſe beiden Churfürſten, denn Moriz galt ſchon als Churfürſt, machten ihren ganzen Einfluſs beim Kaiſer geltend, um die Aufhebung des über Johann Friedrich geſprochenen Todesurtheils zu erlangen. Der Kaiſer gab nach; doch muſste jener, um ſein Leben zu erhalten, Wittenberg übergeben, auf Sachſen und die Churwürde verzichten und des Kaiſers Gefangener bleiben, ſo lange es dieſem belieben würde. Nur ein Theil der thüringiſchen Länder, die Bezirke von Weimar, Eiſenach, Gotha, Jena und einige andere Gebiete wurden ſeinen Nachkommen gelaſſen.

Die Univerſität Wittenberg war damals aufgelöſt. Die meiſten Profeſſoren waren geflohen. Melanchthon, welcher ſchon vor der Schlacht nach Zerbſt gegangen war, begleitete dann Luthers Wittwe, welche nach Dänemark gehen wollte, bis Braunſchweig, ſchickte ſeine Kinder nach Nordhauſen und kam dort an demſelbigen Tage an, als der Kaiſer Wittenberg beſuchte. — Hier ließ ſich der Kaiſer das Grab Luthers zeigen und ſagte, als Alba ihm rieth den Ketzer ausgraben und verbrennen zu laſſen: „Laſſt ihn ruhen! er hat ſeinen Richter ſchon gefunden. Ich führe nicht Krieg mit den Todten.“ — Und als der Kaiſer hörte, daß man, ſeitdem das Schloſs von den Kaiſerlichen beſetzt ſei, in der Schloſskirche weder

geſungen noch geprediget, ſagte er: „wer richtet uns das an? geſchieht ſolches in unſerm Namen, ſo thut man uns keinen Gefallen daran; haben wir doch nichts gewandelt in der Religion in den hochteutſchen Landen, warum ſollten wir es denn hier thun?“ — Darauf wurde wieder angeſungen und geprediget alle Tage wie zuvor. — Auch legte der Kaiſer keine ſpaniſche ſondern deutſche Beſatzung in die Stadt; doch durften einzelne Soldaten hineingehen, welche dann mit aller Ehrerbietung dem Gottesdienſte beiwohnten und denen er wohl zu gefallen ſchien. — Am Montag nach Trinitatis zog das kaiſerliche Kriegsvolk ab und Herzog Moriz legte ſeine Beſatzung hinein.

Die beiden Fürſten Moriz und Joachim gaben ſich indeſſen alle Mühe, den Kaiſer mit Philipp von Heſſen zu verſöhnen. Nach mehreren Unterhandlungen kam endlich wirklich ein von beiden Theilen genehmigter Entwurf zu einem Vertrage zu Stande, in welchem geſagt war, daß der Landgraf ſich dem Kaiſer auf Gnade und Ungnade ergeben ſolle, daß ihm aber ſein Land nicht genommen, auch ihm ſeine Ergebung weder zu Leibesſtrafe, noch zu ewiger Gefängniſs gereichen ſolle. Das letztere konnte wohl einen Sinn haben, da dem Churfürſten von Sachſen wirklich ewiges Gefängniſs auferlegt war. Ferner ſollte der Landgraf ſeine Feſtungen ſchleifen laſſen, alles Geſchütz herausgeben und bedeutende Geldſummen zahlen, auch ſollten ſeine Kinder ſich zur Annahme dieſer Bedingungen verpflichten. Über den Punkt des Gefängniſſes herrſcht große Dunkelheit: entweder ſind die vermittelnden Churfürſten, da die Verhandlungen ſich längere Zeit hinzogen, vom Kaiſer durch deſſen Räthen in dieſer Beziehung abſichtlich betrogen worden, oder ſie haben gemeint, er werde, weil nur in früheren nicht abgeſchloſſenen Verhandlungen von Gefängniſs die Rede geweſen ſei, ſpäter nicht darauf zurückkommen. Man hat geſagt, es habe in dem Vertrage geſtanden, der Landgraf ſolle kommen, ohne einiges Gefängniſs zu befürchten zu haben; die Räthe aber hätten dann aus einiges: „ewiges“ gemacht. In einer alten Chronik jener Zeiten wird angeführt, in den Briefen der beiden Churfürſten an den Landgrafen hätte nichts von Gefängniſs geſtanden, und nur erſt, als die Capitulation dem Landgrafen vorgeleſen worden, habe dieſer es be-

merkt. Die Churfürſten aber hätten ihm zugeredet, er möge es ſich nur, um den Kaiſer nicht zu erzürnen, gefallen laſſen, und ihm bei ihrem Ehrenwort verſprochen, ſich ſelbſt ſeinen Söhnen in gefängliche Haft zu ſtellen, wenn der Kaiſer ihn nicht wieder frei ließe.

Genug, der Landgraf reiſte zum Kaiſer nach Halle, wo er am 18 Juni ankam. Am andern Morgen unterzeichnete er die Capitulation, und am Abend ſollte er dann noch dem Kaiſer Abbitte leiſten. Karl ſaß in einem prächtigen Saale in dem neuen Bau, der ſogenannteu Reſidenz, zu Halle unter einem vergoldeten Thronhimmel, umgeben von Biſchöfen, Fürſten und Herren. Auch der Todfeind des Landgrafen, Herzog Heinrich von Braunſchweig, den er hatte frei geben müſſen, war zugegen. Der Landgraf erwartete nichts Gutes. In tiefer Beſchämung kniete er am Fuße des Thrones nieder. Sein Kanzler, der hinter ihm kniete, las die Abbitte in ſeinem Namen ab, worauf des Kaiſers Kanzler antwortete und die Begnadigung des Kaiſers ausſprach; endlich ließ der Landgraf durch ſeinen Kanzler für die Verzeihung danken. Nun, da alles vorüber, wünſchten die Churfürſten, der Kaiſer möchte dem Landgrafen die Hand reichen und ihn aufheben. Da dies aber nicht geſchah, ſtand Philipp allein auf. Man erzählt, der Landgraf ſolle beim Vorleſen der Abbitte höhniſch gelacht haben, worauf der Kaiſer ihm drohend zugerufen: „Wol, ick ſoll jü lachen lehren!“ Iſt dies wirklich wahr, ſo mag es beim Landgrafen vielleicht das Lachen der Verlegenheit geweſen ſein, aber wohl ſchwerlich das Lachen des Hohns. Am Abend war der Landgraf mit den Churfürſten beim Herzog Alba zum Eſſen geladen. Als Philipp nach der Tafel aufbrechen wollte, erklärte ihm Alba, er ſei ſein Gefangener. Moriz war außer ſich und wollte ſich nicht von ſeinem Schwiegervater trennen, konnte aber keine Änderung erlangen und blieb die Nacht bei ihm. Am andern Morgen ging Moriz mit dem Churfürſten von Brandenburg zum Kaiſer, um ſich zu beſchweren; dieſer aber achtete auf ihre Vorſtellung wenig und verſprach nur, wenn man landgräflicher Seits mit Ernſt zur Erfüllung der Capitulation ſchreite, wolle er auf weiteres Anſuchen zu ihrer Zufriedenheit antworten. Dadurch fühlten beide Fürſten ſich beleidigt, und dies iſt wohl der erſte

Grund der ſpäteren Feindſchaft des Churfürſten Moriz gegen den Kaiſer.

Karl zog nun nach Heſſen, wo er die Feſtungen, bis auf Caſſel und Ziegenhain, demoliren ließ und die Geldſtrafen eintrieb. So hatte er denn in Deutſchland, da auch Böhmen und Prag von Ferdinand völlig unterworfen wurden, alle Feinde beſiegt, nur die niederdeutſchen Städte Hamburg, Lübeck und Bremen nicht. Beſonders leiſtete Bremen hartnäckigen Widerſtand. Der Churfürſt von Sachſen ſelbſt hatte geſagt, er würde, wenn er könne, nach Bremen entfliehen, nach dieſer alten treuen Stadt. Bremen wurde von einem kaiſerlichen Heere unter dem Herzoge Erich von Braunſchweig, einem Jünglinge von 19 bis 20 Jahren, belagert. Die Stadt vertheidigte ſich aber ſo tapfer, daß Erich die Belagerung aufgeben muſste und darauf ſelbſt bei Drakenburg, angegriffen von den Grafen von Mansfeld und Oldenburg, gänzlich geſchlagen wurde, ſo daß er nur mit wenigen Leuten entfliehen konnte.

Der Kaiſer ging nun wieder nach dem Süden zurück, um ſeine Angelegenheiten mit dem Papſt weiter zu betreiben und auf einem neuen Reichstage eine bürgerliche und kirchliche Einigung in Deutſchland herbeizuführen. Daher ſchrieb er zu Bamberg einen Reichstag aus, welchen er am 1 Septb. 1547 zu Augsburg eröffnete.

Der Kaiſer war auch in weltliche Händel mit dem Papſt verwickelt. In vielen Gegenden Italiens hatte ſich ein Geiſt des Aufruhrs gezeigt, deſſen Beförderer nur zu deutlich der Papſt geweſen war. So waren in Genua bei der Verſchwörung des Fiesco, in Neapel, Florenz und andern Orten Unruhen ausgebrochen. Jetzt wurde nun ein natürlicher Sohn des Papſtes, Paul Ludwig Farneſe, welcher die Stadt Piacenza beſaß und ſich durch ein ausſchweifendes Leben verhaſſt gemacht hatte, mit Wiſſen oder Willen des Kaiſers am 10 Septb. 1547 ermordet, und Piacenza durch deſſen Statthalter Gonzaga in Beſitz genommen. Da hob der Papſt am 15 Septb. 1547 das Concil zu Bologna auf, was ſeit dem 21 April geſeſſen, aber ſo gut wie nichts verhandelt hatte und verband ſich mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II (denn Franz I war, wie Heinrich VIII in England in demſelben Jahre 1547 geſtorben); worüber dann der Kaiſer außer ſich war.

Der Papſt ſah es ungern, daß Karl über die Evangeliſchen einen ſo vollſtändigen Sieg davon getragen hatte, weil ihm deſſen weltliche Macht gefährlicher ſchien, als die der Evangeliſchen. Der Kaiſer ſeinerſeits dagegen hatte, obgleich der Papſt ihn unabläſſig dazu angetrieben, nichts gegen den Glauben der Evangeliſchen gethan und ſich in keiner Beziehung, auch in Wittenberg nicht, ſo gezeigt, wie die Feinde des Evangeliums von ihm erwarteten. Zu dieſer ſeiner Milde kam auch noch, daß er die eroberten ſächſiſchen Lande einem andern evangeliſchen Fürſten gegeben hatte.

So mußte eine vollkommene Trennung zwiſchen Papſt und Kaiſer erfolgen. Dagegen ſahen ſich die evangeliſchen Fürſten, welche dem Kaiſer geholfen, als ſeine Freunde behandelt und meinten nun, es ſei jetzt Zeit, ein freies Concil zu verlangen, weil dies der Kaiſer ja früher ſelbſt gewollt habe. Auch behielt dieſer immer noch ein ſolches Concil im Auge, wo nicht der Papſt, ſondern er ſelbſt der eigentliche Präſident ſein ſollte und er dann, wenn die Evangeliſchen es beſchickten und gleiches Stimmrecht mit den Katholiſchen hätten, auch eine Verbeſſerung der Kirche und eine Ausſöhnung mit den Proteſtanten zu erreichen hoffte. Da er es ſich aber nicht verbergen konnte, daß dies nur eine ferne Ausſicht ſei, wollte er jetzt wenigſtens eine vorläufige Einigung eintreten laſſen.

Auf dem Reichstage zu Augsburg belehnte der Kaiſer an ſeinem eigenen Geburtstage, den 24 Februar 1548, den Herzog Moriz mit der Churwürde. Dies geſchah unter freiem Himmel auf dem Markte, wo ein mit koſtbaren Teppichen belegtes Gerüſt den Kaiſerthron trug, unter großen Feierlichkeiten. Bei dieſer Gelegenheit erſchien der Kaiſer in ſeinem größten Glanze, da alle Feinde beſiegt, ſein großer Gegner Franz nicht mehr am Leben war und er ſeine Getreuen belohnend als Herrſcher der Chriſtenheit daſtand. Körperlich aber war er leidend, denn obſchon die Anſtrengungen des Krieges ihn anſcheinend geſund gemacht hatten, waren durch die übernatürliche Anſpannung ſeine Kräfte nur noch mehr erſchöpft.

War ihm aber ſo viel gelungen in den weltlichen Sachen, ſo hoffte er auch noch die Glaubensſachen nach ſeinen Wünſchen zu Stande zu bringen. Um ſie daher nur vorläufig zu ordnen, hatte

er durch katholiſche und proteſtantiſche Geiſtliche eine Schrift entwerfen laſſen, die den Namen des Interims erhielt, und durch welche feſtgeſtellt werden ſollte, wie es von beiden Parteien unterdeſſen (interim), d. h. bis zur Entſcheidung eines allgemeinen Concils in Sachen der Religion gehalten werden ſollte.

Der Kaiſer hatte zur Ausarbeitung des Interims drei Männer gewählt: von den Katholiken den Biſchof von Naumburg, Julius von Pflug, den wir ſchon als Nebenbuhler des Nicolaus von Amsdorf kennen gelernt haben, und den Weihbiſchof von Mainz, Michael Helding; von den Proteſtanten aber den Hofprediger des Churfürſten von Brandenburg, Johann Agricola, welcher früher als Gegner Luthers aufgetreten war, wo er ſich gegen das Moſaiſche Geſetz *) erklärte und von den zehn Geboten nichts wiſſen wollte, ſpäter aber dieſe Anſicht widerrufen hatte.

Dieſes Interim ſollte nun von allen Katholiſchen und Evangeliſchen angenommen werden, und eben dies beſtimmte die vornehmſten proteſtantiſchen Fürſten am erſten, es ſich gefallen zu laſſen. So mild man indeſſen hier und da dies Interim behandelt hat, kann es nur als römiſche Lehre betrachtet werden, welche die Evangeliſchen verwerfen mußten. So heißt es von der Rechtfertigung: „ſie werde zwar durch das Verdienſt Chriſti erlangt, mit demſelben komme aber die eingegebene Gerechtigkeit zuſammen, zu welcher wir erneuert werden durch die Gabe der Liebe; das Verdienſt Chriſti ſei eine Urſache der Gerechtigkeit, die in uns iſt, und obgleich Gott den Menſchen nicht aus ſeinen Werken der Gerechtigkeit, ſondern nach ſeiner Barmherzigkeit und allein durch das Verdienſt Chriſti gerecht mache, handle er doch mit ihm nicht wie mit einem todten Blocke; ſondern ziehe ihn mit ſeinem Willen, wenn er zu ſeinen Jahren komme, ſo daß er die Wohlthaten Chriſti nicht anders empfange, als wenn durch die vorhergehende Gnade Gottes ſein Herz und Wille bewegt worden ſei, der Sünde feind zu werden. — Die Werke, heißt es weiter, welche über die göttlichen Gebote geſchehen und ehrlich und gottſelig gehandelt werden, ſind zu loben. — Die Kirche hat die Macht die wahren Schriften von den falſchen

*) antinomiſtiſcher Streit.

zu unterſcheiden, daher ihr zukommt den Canon der Schrift feſtzuſetzen, die Schrift auszulegen, in geiſtlichen Dingen zu ſtrafen und einen Gerichtszwang auszuüben. — Ihr oberſter Biſchof iſt allen andern mit voller Gewalt vorgeſetzt nach dem Vorzuge, der Petrus verliehen iſt; er regiert die ganze Kirche, ſoll aber ſeine Gewalt nicht zur Zerſtörung ſondern zur Erbauung anwenden. — Die ſieben Sacramente werden angenommen. Die Taufe nimmt alle Sünden weg, nur nicht die böſe Luſt, obgleich ihre Schuld aufgehoben iſt. Die Firmelung iſt von den Apoſteln gebraucht, das Chrisma von der Kirche hinzu gethan und theilt den heiligen Geiſt mit, nur der Biſchof verwaltet es. Die Buße ſteht in der Abſolution der Prieſter und erfordert eine Aufzählung der Sünden und obgleich die eigentliche Genugthuung für Schuld und Strafe von Chriſto allein geleiſtet worden, ſchneidet doch die vom Pfarrer auferlegte die Urſachen der Sünde ab, heilt ihre Überbleibſel, mildert die zeitliche Strafe. — Im Sacrament des Altars wird die Subſtanz des Brodts und Weins in den wahren Leib Chriſti und Blut verwandelt. Wer dies leugnet zweifelt an Chriſti Allmacht und ſchilt ihn einen Lügner. Die Ehe iſt ein Sacrament um Chriſti Gnade willen. — Neben dem Opfer, welches Chriſtus durch ſeinen Tod gebracht und das hinlänglich iſt aller Menſchen Sünde zu tilgen, hat Gott doch noch andre ihm wohlgefällige wie das Meſsopfer eingeſetzt, welches das Opfer des Leibes und Blutes Chriſti iſt, ein Wiedergedächtniſs des einzigen Opfers, wodurch allen Menſchen Heil erworben. — Die Heiligen ehren wir nicht allein, ſondern begehren auch, daß ſie für uns bitten und durch ihre Verdienſte uns helfen. — Auch für die Verſtorbenen muſs man beim Opfer des Altars beten. — Die Ceremonien bei den Sacramenten ſind beizubehalten. — In Städten ſind alle Tage wenigſtens zwei Meſſen zu halten. — Enthaltung vom Fleiſch iſt gut und ſoll an Faſttagen, Freitag und Sonnabend geſchehen. — Obwohl zu wünſchen wäre, daß es viele Diener der Kirche gebe, die keuſch lebten, dennoch weil viele Geiſtliche Weiber haben, welche ſie nicht verſtoßen wollen und dies jetzt nicht ohne großen Tumult geändert werden kann, iſt darüber der Beſchluſs des Concils zu erwarten. — Eben ſo ſoll es mit dem Abendmahl unter beiderlei Geſtalt gehalten werden, ſo

doch, daß man die Abweichenden nicht verwerfe, denn unter jeder der beiden Geſtalten iſt Chriſti Leib und Blut ganz und gar enthalten."

So wurde den Evangeliſchen gar nichts eingeräumt als das Aufgeben einiger Feſttage und die Erlaubniſs für ihre verheiratheten Geiſtlichen, ihre Weiber zu behalten, wie der Genuſs des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt und auch dies Beides nur bis das Concil darüber beſchließen werde. — Dennoch war auch dies den Katholiſchen noch zu viel und der päpſtliche Legat Sfondrato erklärte: unerhört ſei es, daß ein verheiratheter Geiſtlicher ein heiliges Amt verwalte, und auch das Abendmahl unter beider Geſtalt zu genießen könne nur der Papſt und das Concil erlauben, und machte noch mehrere Ausſtellungen.

Es war unbegreiflich, wie ein evangeliſcher Geiſtlicher wie Agricola zu ſolchen Beſtimmungen ſeine Stimme hatte geben können.

Auf dem Reichstage ſelbſt traten nur der Churfürſt von Brandenburg und der von der Pfalz bei, Moriz berief ſich auf ſeine Unterthanen, er könne ſich für ſie nicht verpflichten, denke aber, ſie würden einſehen, daß er nichts in der Sache ändern könne. Pfalzgraf Wolfgang und Johann von Cüſtrin widerſetzten ſich heftig. — Die katholiſchen Stände machten dem Kaiſer ſo viel zu ſchaffen, daß er ſich nur vor ihnen mit dem die Evangeliſchen auf alle Weiſe kränkenden Ausſpruch retten konnte: die Anordnung gehe Niemanden an, der bei der alten Religion geblieben ſei!

Zwölfter Vortrag.

Der Kaiſer ſuchte hierauf mit aller Macht das Interim bei den Evangeliſchen durchzuſetzen. Zu den Fürſten, welche ſich dieſem Bekenntniſs aus aller Kraft widerſetzten, gehört auch der gefangene Churfürſt Johann Friedrich, dem man es, da er doch nicht aus der Reihe der Fürſten geſchieden war, ebenfalls zur Annahme vorlegte. Er aber verweigerte dieſe Annahme durchaus, obgleich der Kaiſer ihm dafür die Freiheit verſprechen ließ, und ſagte, da er dafür halte,

daß die evangelische Religion dem Worte Gottes gemäß sei, so stehe es nicht bei ihm, die erkannte Wahrheit fahren zu lassen, und wenn er in das Interim willige, so würde er die Lehre Jesu Christi selbst verdammen und die größte Sünde von der Welt, die Sünde wider den heiligen Geist, begehen. Als man ihm darauf die Bibel und Luthers Schriften wegnahm, sah er ruhig zu und sagte, er werde doch behalten was er daraus gelernt habe. Die Sage, die den frommen Churfürsten als einen Heiligen betrachtet, berichtet, ein Donnerschlag habe, als er so gesprochen, seine Worte bekräftigt.

Die offenbare Ungerechtigkeit, welche der Kaiser dadurch, daß er die Katholischen von der Annahme des Interims entbunden, gegen die Protestanten bewiesen hatte, sollte nun durch den Zwang der Einführung bei den Letzteren noch himmelschreiender werden.

Man suchte zunächst die oberdeutschen Städte zur Annahme der verhaßten Formel zu zwingen und der Kaiser brauchte alle Mittel um auf die einzelnen Mitglieder der Magistrate zu wirken, und seinen Willen durchzusetzen. Wo dies nicht so leicht gelang, wie bei Nürnberg, welches sich gefügt hatte, wurden gewaltsam die Stadträthe verändert und die Gewalt mehr der Gemeine entrissen und den alten Geschlechtern gegeben, die Zünfte aber aufgehoben, wie in Augsburg und Ulm. Den Handelsstädten drohte er mit Aufhebung ihrer Privilegien, wodurch er die Kaufleute zwang, sich seinem Willen zu fügen. Costnitz wurde sogar in die Acht erklärt und von aller Hülfe verlassen aus Angst gezwungen sich in König Ferdinands Schutz zu geben, welchem nicht die Annahme des Interims genügte; sondern der bei Todesstrafe die evangelische Predigt verbot.

Gegen die Geistlichen brachen nun schwere Verfolgungen aus. Meuslin in Augsburg, Veit Dietrich in Nürnberg, der bald vor Kummer starb, Frecht in Ulm, Joh. Brenz in Schwäbisch Hall, Nopp in Regensburg, Alber in Reutlingen, Ambrosius Blaurer in Costnitz, Erhard Schnepf in Tübingen und viele andere mußten fliehen und zum Theil wie Brenz in dunkeln Wäldern eine Zuflucht suchen. Man wollte 400 verjagte Prediger im Oberlande zählen. Auch Bucer und Fagius in Straßburg nahmen ihre Entlassung, als gegen das Interim zu predigen verboten wurde.

Heftigerer Widerſtand war aber im Norden zu erwarten, wo zunächſt alle großen Städte wie Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Braunſchweig, Hannover, am meiſten Magdeburg ſich widerſetzten, letztere Stadt über welche ſchon am 27 Juli 1547 wegen Theilnahme an der Rebellion des Churfürſten Johann Friedrich und Verletzung der Rechte des Erzbiſchofs und des Domcapitels die Acht ausgeſprochen worden war. Flacius Illyricus entflammte dort Alles gegen das Interim. Heftig lautete die Erklärung gegen dasſelbe, man verhöhnte es in Predigten und Schriften und gab es der öffentlichen Verachtung und dem Haſſe Preis.

Selbſt Churbrandenburg fand bei ſeinen Geiſtlichen den ſtärkſten Widerſtand, eben ſo der Markgraf von Culmbach und in der Neumark war von Einführung nicht die Rede. Auch andre Fürſten Niederdeutſchlands konnten nur durch Zwang und dennoch ohne Erfolg bewogen werden, ſich des Interims anzunehmen. Am bedeutendſten muſſte aber erſcheinen, was in Sachſen, dem Lande der Reformation ſelbſt, wo Melanchthon wieder nach Wittenberg zurückgekehrt und die Univerſität neu aufgerichtet war, geſchehen werde.

Churfürſt Moriz, dem bei der Rückkehr von Augsburg auch nicht der freudigſte Empfang in ſeinen Landen geworden war, hatte ſich ſchon in Augsburg für ſeine Unterthanen dahin erklärt, daß er ſich über das Interim, als über eine Religions- und Gewiſſensſache, erſt mit ſeinen Theologen und Ständen berathen müſſe; doch wolle er dahin zu wirken ſuchen, daß es die Seinigen auch annähmen. Einen beſonders ſchlimmen Stand hatten die Geiſtlichen, die an der Spitze ihrer Confeſſion ſtanden, vor allen aber Melanchthon. Dieſer, jetzt nicht mehr von Luther gehalten und immer zum Nachgeben geneigt, auch von Moriz vielfach begünſtigt, nahm ſich nicht ſo feſt und ſtark, als man von ihm erwartet hatte. Anfangs zwar ſchrieb er mit Kraft gegen das Interim, und der Kaiſer verlangte deswegen ſogar ſeine Auslieferung von Moriz, welche dieſer jedoch verweigerte. Doch wollte Moriz ſich mit dem Kaiſer nicht verfeinden, und forderte daher Melanchthon zur größten Mäßigung bei der Prüfung des Interims auf, indem er von ihm *Vorſchläge* verlangte über die Form, unter welcher dasſelbe in Sachſen

einzuführen ſein möchte. Da ſuchte Melanchthon in allen außerweſentlichen Stücken möglichſt nachzugeben und Alles zu vermeiden, was den Unwillen des Kaiſers erregen könnte. Auch hatte Melanchthon ſich früher ſchon mit dem Herrn von Carlowitz, einem churfürſtlichen Rathe, der von Luther gehaſſt wurde, in ein Verhältniſs eingelaſſen und an denſelben einen Brief geſchrieben, der ihm, obgleich er nicht ſo ſchlimm war, als manche ihn machten, die Feindſchaft vieler Evangeliſchen zuzog. Er hatte darin auf die Starrheit Luthers und des früheren Hofes hingewieſen; wodurch er ſich ſelbſt, wie ſeine Gegner meinten, ganz in die Hände der andern Partei gegeben hatte, daher auch der Kaiſer ſelbſt geſagt haben ſollte: „Nun, den habt ihr; ſorgt nur dafür, daß ihr ihn feſthaltet.“

Wenn nun aber Moriz ſich gern dem Kaiſer gefällig erzeigen wollte, ſo war er doch auch nicht Willens den evangeliſchen Glauben zu verleugnen. Er ſchlug daher einen Mittelweg ein und ließ durch Verſammlungen von Geiſtlichen in mehreren Städten, wie Meißen, Pegau, Torgau, Kloſter Celle, und zuletzt in Leipzig, eine neue Kirchenordnung berathen, durch welche das Interim ſo abgeändert werden ſollte, daß es die Evangeliſchen annehmen könnten. Dieſe neue Kirchenordnung, das ſogenannte Leipziger Interim, wurde aber mit großem Widerwillen vom Volke aufgenommen, und man ſah es an als einen ſchmählichen Rückfall aus der evangeliſchen in die katholiſche Kirche. Selbſt Calvin, der ſonſt ſo freundlich gegen Melanchthon war, ſchrieb an dieſen: „Es hat mehr Seufzen und Jammer verurſacht, daß du ein klein wenig gewichen biſt, als wenn hundert andere ganz abgefallen wären“; was Melanchthon beſonders ſchmerzlich war.

Noch mehr trug zur Unzufriedenheit der Evangeliſchen bei die erwähnte Härte des Kaiſers gegen die ſüddeutſchen Städte. Der Kaiſer aber meinte irrthümlich, jetzt ſei die Zeit gekommen, wo er ſeine Abſicht mit dem Interim vollſtändig durchſetzen werde. Denn um beſonders auf die nördlichen Staaten zu wirken, hatte er bei der Abfaſſung des Interims auch den Hofprediger des Churfürſten von Brandenburg Agricola, zugezogen; dennoch hatte ſich nicht allein der Markgraf Johann von der Neumark, wie ſchon erwähnt, entſchieden ge-

gen das Interim erklärt, ſondern ſein Bruder, der Churfürſt von Brandenburg Joachim II, der nur in wenigen Kirchen ſeines Landes die Einführung des Interims durchſetzen konnte, ſchrieb ſogar mit Entſetzen an Melanchthon und Bugenhagen, ob es wahr ſei, daß ſie, wie er vernommen, die Meſſe und alle katholiſchen Gebräuche wieder eingeſetzt hätten; was dieſe aber verneinten.

Seinen ganzen Haſs warf aber der Kaiſer auf das geächtete Magdeburg, welches trotz ſeines Misſgeſchicks nicht aufhörte, die evangeliſche Lehre ſelbſt mit Waffen des Witzes zu vertheidigen, wodurch der Kaiſer und auch Churfürſt Moriz verſpottet wurden. Darüber ergrimmte der Kaiſer noch mehr, und wollte die Acht gegen die Stadt durch Truppen vollziehen laſſen, die dem Biſchof angehörten und aus dem Adel der umliegenden Gegend beſtanden. Dies ſchien jedoch den benachbarten Fürſten zu gefährlich und die 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg verſammelten Stände übertrugen daher die Vollſtreckung der Acht dem Churfürſten Moriz von Sachſen. Und ſo zog denn dieſer, mit Hülfe — Brandenburgs und der Anhaltiſchen Fürſten, gegen Magdeburg, um es zu belagern; die Stadt aber vertheidigte ſich eine lange Zeit muthig.

Unterdeſſen richtete der Kaiſer ſeine Aufmerkſamkeit wieder auf das Concil, welches er von Bologna nach Trident zurückzubringen wünſchte. Der alte Papſt Paul III war am 10 November 1549 geſtorben. Durch den Tod ſeines Sohnes Farneſe und die Wegnahme Piacenzas durch den Kaiſer, war er mit dieſem ſehr verfeindet geweſen. Der neue Papſt Julius III aber, dem es um die Hülfe des Kaiſers gegen die kleinen Fürſten in Italien zu thun war, fügte ſich gern in allen Dingen nach ſeinen Wünſchen, und verlegte das Concil wieder nach Trident. Auf Verlangen des Kaiſers traten auch die deutſchen Biſchöfe, welche nicht mit nach Bologna gegangen waren, mit den früher von ihnen geſchiedenen italieniſchen Geiſtlichen wieder zuſammen.

Nun hoffte der Kaiſer Alles durchſetzen zu können und das Kaiſerthum mit der Hoheit des kirchlichen Anſehens zu ſchmücken, ſo daß der Papſt von ihm abhängig wäre. Daher verlangte er, man ſolle in Sachen der Religion verhandeln ohne ſich an die Legaten des Papſtes zu kehren, und auch die Evangeliſchen ſollten

das Concil zu Trident beſchicken, damit ſie an deſſen Ausſprüche gleichfalls gebunden wären. Die Proteſtanten aber wollten das Concil nur dann beſchicken, wenn kein päpſtlicher Legat den Vorſitz führte, ihnen, wie den Katholiken, eine entſcheidende Stimme zugeſtanden und nicht nach Menſchenwort, ſondern nur nach Gottes Wort entſchieden würde. Hierin hatten ſich ihrer Meinung ſelbſt viele Katholiken angeſchloſſen, unter ihnen der berühmte Vargas und die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Cöln, welche dadurch ihre Vorrechte zu ſichern glaubten. Auch entſtand ein großer Streit darüber, wie es mit dem, was früher ſchon auf dem Concil verhandelt, gehalten werden ſollte. Die Evangeliſchen verlangten, die früheren Beſchlüſſe ſollten ohne Gültigkeit ſein, und nun erſt alles von vorn wieder angehen; wogegen der Papſt das jetzige Concil nur als eine Fortſetzung betrachtete und alles bisher Beſchloſſene vollſtändig aufrecht erhalten wollte. Es kamen zwar, da den Proteſtanten zweimal freies Geleite (salvus conductus) im October 1551 und im Januar 1552 angeboten worden war, einige proteſtantiſche Räthe zum Concil, aber ſie konnten die Entſcheidung nach Norm der heiligen Schrift nicht erlangen und bald wurde auch das Concil wieder aufgehoben. Doch haben wir um dies weiter zu erklären zunächſt die politiſchen Verhältniſſe der Zeit ins Auge zu faſſen.

In England, wohin der Kaiſer einmal Luſt hatte ſein Interim zu verpflanzen, gingen große Veränderungen vor, nachdem Heinrich VIII 1547 geſtorben war. Dieſer König hatte ſich früher als eifriger Anhänger der katholiſchen Lehre gezeigt und ſogar gegen Luther eine Schrift zur Vertheidigung der ſieben Sacramente geſchrieben, wofür der Papſt ihn defensor fidei genannt, Luther dagegen ihn ſo grob behandelt hatte, daß an ein Anſchließen des Königs an die Lutheriſchen nicht mehr zu denken war. Ein Privatverhältniſs Heinrichs aber bewirkte, obſchon auch ſonſt im engliſchen Volke Sympathieen genug für eine Losreißung vom Papſtthume vorhanden waren, auf eine andere Art ſeine Trennung vom Papſt. Er war mit ſeiner erſten Gemahlinn, Katharina von Aragonien, einer Tochter Ferdinands des Katholiſchen, 18 Jahr verheirathet, als er, wie freilich auch ſchon früher von Zeit zu Zeit, Gewiſſensbiſſe darüber fühlte, daß dieſe die Wittwe ſeines als

Kronprinz verstorbenen älteren Bruders Arthur gewesen sei, nach dessen Tode sein Vater sie ihm, als er nur erst zwölf Jahr alt war, verlobt hatte. Nach seiner Thronbesteigung hatte er sich dann mit Katharina, welche etwa sieben Jahr älter als er selbst war, vermählt. Weil nun nach dem Kirchenrechte die Ehe mit einer Schwägerinn eine verbotene war, so sagte er: diese nahe Verwandtschaft drücke ihn, und verlangte daher vom Papste die Trennung seiner Ehe. Der eigentliche Grund aber, welcher ihn jetzt besonders dazu drängte, war seine Liebe zu Anna Boleyn, einem Hoffräulein seiner Gemahlinn. Auch war Katharina jetzt kränkelnd und alternd, und es war von ihr, wonach Heinrich sich besonders sehnte, kein Thronerbe mehr zu erwarten; weshalb schon früher von andern Verbindungen mit französischen Prinzessinnen, was Wolsey wünschte, die Rede gewesen war. Nun kann zwar der Papst eigentlich keine Ehe scheiden, es giebt aber bei den Katholiken mancherlei Nichtigkeitserklärungen derselben, indem der Papst den Ausspruch thut, daß eine Ehe widerrechtlich geschlossen sei, wodurch dann aber zugleich die Kinder einer solcher Ehe als außereheliche angesehen werden.

In dem vorliegenden Falle hatte aber Papst Julius II 1503 eine Bulle gegeben, wodurch die Vermählung der Wittwe Arthurs mit dem damals noch minderjährigen Bruder desselben gestattet wurde. Diese Bulle sah nun Heinrich, weil eine Ehe mit der Frau des Bruders nach göttlichem Rechte (3 Mos. 18, 16 und 20, 21), wovon keine Dispensation möglich, verboten sei, als ungültig an und verlangte die Ungültigkeitserklärung derselben.

Ein Ausspruch der Art konnte aber den Papst Clemens VII in Gefahr bringen, weil Katharina eine Tante Karls V war, der sie beschützte, und darum wollte er, der kaum aus der Gefangenschaft des Kaisers erlöst war, sich nicht dazu verstehen, sondern verzögerte so lange als möglich die Ehescheidung. Schon hatte er aber den Cardinal Campeggio nach England gesendet, wo der Ehescheidungsproceß begann, dieser aber schob die Veröffentlichung der Bulle, worin der Papst die Ehe ungültig erklärte, so lange auf, bis Katharina sich an den Papst gewendet hatte und dieser den Cardinal abrief im Juli 1529. Dadurch fiel auch Wolsey in Ungnade und entging nur durch den Tod am 29 November 1530

noch härteren Strafen. Da gab der Dr. Thomas Cranmer dem Könige den Rath, die ansehnlichsten Gelehrten und Universitäten der Christenheit zu befragen, ob nicht die Ehe nach den göttlichen Geboten unerlaubt sei? dann fiele die Heirath von selbst als ungültig zusammen. Diesem Rath folgte Heinrich.

Es wurden nun mehrere Universitäten befragt. Bei Cambridge und Oxford, welche durch Anna und Cranmer Begünstigung der Reformation fürchteten, wurden freilich manche unreine Mittel angewendet, aber auch Bologna, die französischen Universitäten und die Reformatoren der Schweiz*) erkannten die Ehe mit des Bruders Weibe für unrecht und sprachen demnach die Ungültigkeit der Ehe aus.

Jetzt rieth Thomas Cromwell dem Könige den Supremat der englischen Kirche an sich zu reißen. Die Geistlichkeit musste ihn, soweit die Gebote Christi es erlauben, zum Oberhaupt der Kirche und Geistlichkeit in England erkennen, Peterspfennig und Annaten wurden aufgehoben und die Convocationen oder Synoden dem Könige untergeordnet.

Am 14 Juli 1531 verließ Heinrich seine Gemahlinn Katharina, welche sich in allen Verhältnissen höchst würdig genommen hatte, auf immer. Mit den Worten: „wohin ich gehen mag, immer bleibe ich sein rechtmäßiges Weib," begab sie sich nach des Königs Befehl von Windsor weg und wohnte an andern Orten, zuletzt in Ampthill.

Thomas Morus, den der König an Wolseys Statt zum Canzler von England gemacht hatte, der aber sowohl den reformatorischen Bestrebungen als der Heirath des Königs abhold war, wurde auf sein Bitten seines Amts entlassen, welches Sir Thomas Audley am 16 Mai 1532 erhielt. Cranmer aber, welcher in Deutschland die Nichte Osianders in Nürnberg geheirathet hatte

*) Luther wollte dem Könige eher gestatten nach dem Vorbilde der Patriarchen und alttestamentlichen Könige zwei Weiber zu nehmen, als in die Ehescheidung willigen, was mit seinem Nachgeben gegen Philipp von Hessen zusammenstimmt. — Dies wollten auch Papst und Kaiser noch eher genehmigen, auch wohl in Beziehung auf Katharinas Tochter Maria, welche auch Zwingli als legitim erklärt wissen wollte.

Kronprinz verſtorbenen älteren Bruders Arthur geweſen ſei, nach deſſen Tode ſein Vater ſie ihm, als er nur erſt zwölf Jahr alt war, verlobt hatte. Nach ſeiner Thronbeſteigung hatte er ſich dann mit Katharina, welche etwa ſieben Jahr älter als er ſelbſt war, vermählt. Weil nun nach dem Kirchenrechte die Ehe mit einer Schwägerinn eine verbotene war, ſo ſagte er: dieſe nahe Verwandtſchaft drücke ihn, und verlangte daher vom Papſte die Trennung ſeiner Ehe. Der eigentliche Grund aber, welcher ihn jetzt beſonders dazu drängte, war ſeine Liebe zu Anna Boleyn, einem Hoffräulein ſeiner Gemahlinn. Auch war Katharina jetzt kränkelnd und alternd, und es war von ihr, wonach Heinrich ſich beſonders ſehnte, kein Thronerbe mehr zu erwarten; weshalb ſchon früher von andern Verbindungen mit franzöſiſchen Prinzeſſinnen, was Wolſey wünſchte, die Rede geweſen war. Nun kann zwar der Papſt eigentlich keine Ehe ſcheiden, es giebt aber bei den Katholiken mancherlei Nichtigkeitserklärungen derſelben, indem der Papſt den Ausſpruch thut, daß eine Ehe widerrechtlich geſchloſſen ſei, wodurch dann aber zugleich die Kinder einer ſolcher Ehe als außereheliche angeſehen werden.

In dem vorliegenden Falle hatte aber Papſt Julius II 1503 eine Bulle gegeben, wodurch die Vermählung der Wittwe Arthurs mit dem damals noch minderjährigen Bruder desſelben geſtattet wurde. Dieſe Bulle ſah nun Heinrich, weil eine Ehe mit der Frau des Bruders nach göttlichem Rechte (3 Moſ. 18, 16 und 20, 21), wovon keine Dispenſation möglich, verboten ſei, als ungültig an und verlangte die Ungültigkeitserklärung derſelben.

Ein Ausſpruch der Art konnte aber den Papſt Clemens VII in Gefahr bringen, weil Katharina eine Tante Karls V war, der ſie beſchützte, und darum wollte er, der kaum aus der Gefangenſchaft des Kaiſers erlöſt war, ſich nicht dazu verſtehen, ſondern verzögerte ſo lange als möglich die Eheſcheidung. Schon hatte er aber den Cardinal Campeggio nach England geſendet, wo der Eheſcheidungsproceſs begann, dieſer aber ſchob die Veröffentlichung der Bulle, worin der Papſt die Ehe ungültig erklärte, ſo lange auf, bis Katharina ſich an den Papſt gewendet hatte und dieſer den Cardinal abrief im Juli 1529. Dadurch fiel auch Wolſey in Ungnade und entging nur durch den Tod am 29 November 1530

noch härteren Strafen. Da gab der Dr. Thomas Cranmer dem Könige den Rath, die ansehnlichsten Gelehrten und Universitäten der Christenheit zu befragen, ob nicht die Ehe nach den göttlichen Geboten unerlaubt sei? dann fiele die Heirath von selbst als ungültig zusammen. Diesem Rath folgte Heinrich.

Es wurden nun mehrere Universitäten befragt. Bei Cambridge und Orford, welche durch Anna und Cranmer Begünstigung der Reformation fürchteten, wurden freilich manche unreine Mittel angewendet, aber auch Bologna, die französischen Universitäten und die Reformatoren der Schweiz*) erkannten die Ehe mit des Bruders Weibe für unrecht und sprachen demnach die Ungültigkeit der Ehe aus.

Jetzt rieth Thomas Cromwell dem Könige den Supremat der englischen Kirche an sich zu reißen. Die Geistlichkeit musste ihn, soweit die Gebote Christi es erlauben, zum Oberhaupt der Kirche und Geistlichkeit in England erkennen, Peterspfennig und Annaten wurden aufgehoben und die Convocationen oder Synoden dem Könige untergeordnet.

Am 14 Juli 1531 verließ Heinrich seine Gemahlinn Katharina, welche sich in allen Verhältnissen höchst würdig genommen hatte, auf immer. Mit den Worten: „wohin ich gehen mag, immer bleibe ich sein rechtmäßiges Weib," begab sie sich nach des Königs Befehl von Windsor weg und wohnte an andern Orten, zuletzt in Ampthill.

Thomas Morus, den der König an Wolseys Statt zum Canzler von England gemacht hatte, der aber sowohl den reformatorischen Bestrebungen als der Heirath des Königs abhold war, wurde auf sein Bitten seines Amts entlassen, welches Sir Thomas Audley am 16 Mai 1532 erhielt. Cranmer aber, welcher in Deutschland die Nichte Osianders in Nürnberg geheirathet hatte

*) Luther wollte dem Könige eher gestatten nach dem Vorbilde der Patriarchen und alttestamentlichen Könige zwei Weiber zu nehmen, als in die Ehescheidung willigen, was mit seinem Nachgeben gegen Philipp von Hessen zusammenstimmt. — Dies wollten auch Papst und Kaiser noch eher genehmigen, auch wohl in Beziehung auf Katharinas Tochter Maria, welche auch Zwingli als legitim erklärt wissen wollte.

(was der König ignorirte), wurde zum Erzbiſchof von Canterbury im Auguſt 1532 ernannt, welche Stelle er erſt im März 1533 antrat.

Jetzt achtete auch der König des Papſtes nicht mehr und ließ ſich, da er die Ehe mit Katharina als ungültig anſah, ohne weitere Scheidung, mit Anna Boleyn, nach der gewöhnlichen Annahme am 14 November 1532 (eigentlich wohl erſt am 25 Januar 1533), trauen und ſie am Abend vor Oſtern als Königinn erklären. Nun erſt wurde der Geiſtlichkeit noch einmal jene Frage über Ungültigkeit der Ehe vorgelegt, zu Gunſten des Königs entſchieden und im Mai, da Katharina dieſen Richtern ſich nicht ſtellen wollte, unter Cranmers Vorſitz die Königinn in contumaciam verurtheilt und ihre Ehe mit Heinrich als Gottes Gebot zuwider für nichtig und ungültig von Anbeginn an erklärt, auch am 28 Mai in einer feierlichen Sitzung zu Lambeth die Ehe Heinrichs mit Anna als rechtbeſtändig und geſetzmäßig bekräftigt. Auch das Parlament beſtätigte dieſen Ausſpruch und Anna wurde am 1 Juni gekrönt.

Zwar verſuchte der König von Frankreich noch Alles den Bruch Heinrichs mit Rom zu verhüten und Heinrich ſelbſt war noch ſchwankend, aber die kaiſerliche Partei war bei dem Papſte ſo mächtig, daß dieſer am 24 März 1534 die Ehe mit Katharina für gültig, alle Maaßregeln dagegen für geſetzwidrig erklärte und den Bann über Heinrich ausſprach, wenn er nicht die Gemahlinn zurückrufe und mit ihr zuſammen lebe.

So blieb Heinrich nichts anderes übrig, als ſich ganz vom Papſte loszureißen. Hierzu bewog ihn auch noch ein anderer Gedanke, der in ihm aufſtieg. Heinrich war, als zweiter Sohn, zum Erzbiſchofe von Canterbury beſtimmt geweſen, hatte eine hierauf berechnete Erziehung erhalten, und war beſonders in die ſcholaſtiſche Philoſophie und Theologie eingeweiht worden, wo Thomas von Aquino ſein Orakel war. Daher glaubte er ein guter Theologe zu ſein und in die Stelle des Papſtes treten, gleichſam ein weltlicher Papſt werden zu können. Er wollte eine eigene Kirche bilden, deren Oberhaupt er ſelbſt wäre. Er ließ einen Succeſſionseid, worin Katharinas Tochter Maria als illegitim erkannt wurde, und einen Supremateid ſchwören, den alten Biſchof Fiſher aber

und den Canzler Thomas More, welche sich dessen weigerten, als Majestätsverbrecher, jenen am 22 Juni, diesen am 6 December 1534, hinrichten.

Nachdem erst 10 Artikel aufgestellt waren, von denen fünf die Glaubenslehre und fünf den Cultus betrafen, die Klöster aufgehoben, noch mancherlei Verhandlungen gepflogen und Insurrectionen unterdrückt waren, worauf wir hier nicht näher eingehen können, wurden unter offenbarem Einfluss der katholischen Partei trotz Cranmers Widerstreit, da des Königs überlegene Beweisführung und theologische Gelehrsamkeit alle Anwesenden überzeugte, sechs Glaubensartikel aufgestellt, in welchen die katholischen Lehren von der Transsubstantiation, dem Abendmahl unter Einer Gestalt, den Mönchsgelübden, den Seelenmessen, der Ehelosigkeit der Priester und der Ohrenbeichte festzuhalten befohlen und die Todesstrafe für den Übertreter bestimmt wurde.

Der katholischen Partei und einer neuen Liebschaft des Königs mit Johanna Seymour zu Liebe war auch die Königinn Anna beschuldigt worden, dem Könige die eheliche Treue gebrochen zu haben. Sie wurde eingekerkert und trotz den heiligsten Betheurungen ihrer Unschuld ganz unerwiesen zum Tode verurtheilt und am 19 Mai 1536 (nachdem Katharina am 8 Januar vorher gestorben war) mit dem Schwerdte hingerichtet. Auch ihre Ehe wurde von Anfang an als ungültig und auch ihre Tochter Elisabeth als illegitim erklärt. Am Morgen nach ihrem Tode heirathete Heinrich ihre Nebenbuhlerinn.

So war England, ohne zur Reformation übergetreten zu sein, von Rom losgerissen, doch nur die päpstliche Herrschaft wurde durch Heinrich in England vernichtet; sonst wüthete er mit gleicher Grausamkeit gegen die Protestanten, wie gegen die Anhänger des Papstes, nur daß zuweilen die eine, zuweilen die andre Partei mehr unterdrückt wurde. Der König war fest davon überzeugt, daß er den einzig wahren Glauben besitze und daher auch das Recht habe, jeden Ketzer der sich nicht bekehren wolle, zu bestrafen. So hatte ein Schulmeister, Namens Lambert, die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl geleugnet und von dem geistlichen Gericht an den

König appellirt. Heinrich ließ ſich herab, mit ihm mehrere Stunden lang öffentlich zu disputiren; endlich aber, da ihm der Mann zu bibelfeſt war, ſagte er zu den Umſtehenden: er hätte alles Mögliche angewendet um den Ketzer zu bekehren; da er aber halsſtarrig und verſtockt ſei, ſo müſſe er ihn freilich verbrennen laſſen.

Erſt nach Heinrichs Tode, der nach dem Tode der Johanna noch eine Gemahlinn, Anna von Cleve, verſtoßen und eine andre, Katharina Howard, hatte hinrichten laſſen, unter der folgenden Regierung des minderjährigen Eduard VI, 1547–1553 fand Cranmer, der immer im Stillen der evangeliſchen Lehre geneigt geweſen war, Gelegenheit, den reineren Lehrbegriff in England zu verbreiten und mehrere aus Deutſchland vertriebene Geiſtliche wie Bucer, Petrus Martyr u. A. dorthin zu ziehen. Cranmer war aus der Schule Calvins und führte daher eine Lehre ein, die der reformirten ganz nahe kam und dann ſpäterhin unter Eliſabeth dem Glaubensgehalte nach weiter ausgebildet wurde.

Zwiſchen England und Frankreich war ſchon 1546 ein Friede zu Stande gekommen. Jetzt 1550 hatte ſich Frankreich dem Hauſe Farneſe in Parma angeſchloſſen, und es drohte nun von dieſer Seite dem Kaiſer ein Kampf. Außerdem hauſten türkiſche Seeräuber an den afrikaniſchen Küſten, welche die Schiffe des Kaiſers fortnahmen und Malta und Sicilien beunruhigten. Die Inſel Malta nebſt den Inſeln Gozzo und Comino hatte Karl V 1530 dem Johanniterorden unter der Bedingung geſchenkt, daß die Ritter, welche 1522 durch die Türken von Rhodus vertrieben worden waren, einen beſtändigen Krieg gegen die Ungläubigen und Seeräuber führen ſollten. Auf Malta hatten ſie La Valetta befeſtigt und nach ihrem Großmeiſter benannt. Nun bekriegten ſie, wie ſie es verſprochen, die Seeräuber und nahmen ihnen eine Stadt fort, welche dieſe angelegt hatten. Darüber war der Sultan Suleiman erzürnt und bedrohte von der Oſtſeite Ungern, während von Weſten her der Krieg mit Frankreich bevorſtand.

Unter ſolchen Verhältniſſen nun glaubte Moriz, daß die Zeit zur Ausführung ſeines lange ſchon im Stillen gegen den Kaiſer vorbereiteten Plans gekommen ſei. Er hatte durch ſein Verfahren wider Johann Friedrich und ſeine Verbindung mit dem Kaiſer die

Evangeliſchen gegen ſich aufgebracht, und muſste von dem Volke, welches ihn als einen Verräther anſah, manche Kränkung erdulden. Jetzt wollte er vor den Proteſtanten ſein bisheriges Verhalten rechtfertigen und dem Überhandnehmen der kaiſerlichen Macht entgegentreten, welche auch die andern deutſchen Fürſten, ſelbſt katholiſche, eben ſo ſehr fürchteten. Der Kaiſer hatte gegen ſein Verſprechen Deutſchland mit fremden Truppen überſchwemmt, auch ſeine Reichstage, auf denen er eine befehlende Sprache führte, mit Truppen umgeben, und war mit dem Verlangen hervorgetreten, die Beiſitzer des Reichskammergerichts, welches ausſchließlich Katholiken waren, allein zu ernennen und zu vermehren, um auf dieſe Weiſe Deutſchland ganz zu beherrſchen. Durch dieſe Anmaßungen war die politiſche und religiöſe Freiheit Deutſchlands bedroht und kein anderer Fürſt vorhanden, der ſich dem Kaiſer mit Erfolg hätte widerſetzen können. Hierzu nun wollte Moriz die ihm übertragene Eroberung Magdeburgs benutzen. Da er ſich aber allein der großen Macht des Kaiſers nicht gewachſen fühlte, ſo hatte er Unterhandlungen mit mehreren anderen Fürſten angeknüpft, namentlich mit dem Markgrafen Hans von der Neumark, welcher nur kein Offenſivbündniſs ſchließen wollte, mit Johann Albrecht von Mecklenburg, mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem jungen Landgrafen Wilhelm von Heſſen, dem Sohne des gefangenen Landgrafen Philipp. Denn an das Philipp gegebene Verſprechen, daß er nicht gefangen werden ſollte, hielt ſich Moriz noch immer gebunden, und es war die widerrechtliche Gefangenhaltung dieſes Fürſten ein Hauptgrund zu ſeinem Abfall vom Kaiſer. Wenn er zu Karl V ſagte, er würde ſich den Söhnen des Landgrafen als Gefangener übergeben müſſen, weil er ſein Wort für die Freiheit ihres Vaters verpfändet habe, und um die Freilaſſung desſelben bat; ſo antwortete der Kaiſer: wenn er den Landgrafen freilaſſe, ſo müſſe er auch den Churfürſten Johann Friedrich losgeben, woran denn freilich dem Churfürſten Moriz ſehr wenig gelegen war.

Moriz ſchloſs nun ein Bündniſs mit dem Könige Heinrich II von Frankreich, der ſich zu bedeutenden Hülfsgeldern verpflichtete, dagegen aber für ſich diejenigen an Frankreich grenzenden Städte des Reichs, in welchen die franzöſiſche Sprache herrſchte, wie Cam-

bray und die Lothringiſchen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, ſollte erobern dürfen, doch in der Art, daß er als ihr Beſitzer zu den Fürſten des deutſchen Reichs gehöre.

Es war nun freilich ſchlimm, daß ein fremder Fürſt dieſe Beſitzungen in Deutſchland erwerben ſollte; aber wer konnte dafür ſtehen, daß der Kaiſer ſie nicht ſelbſt an ſich nähme, wie er es in den Niederlanden und Utrecht gemacht hatte? Und dann konnte das Verhältniſs zum Reiche bei dem Könige von Frankreich noch beſſer feſtgehalten werden, als bei Karl, der als Kaiſer ſchon einen zu mächtigen Einfluſs in Deutſchland ausübte.

Der König von Frankreich brachte auch bald eine bedeutende Macht zuſammen und fiel 1552 über Lothringen her. Moriz hatte der Stadt Magdeburg abſichtlich eine leichte Capitulation gewährt, ihr die Mauern und Feſtungswerke gelaſſen und ſo am 9 November 1551, nachdem ſie ſich vertragen, nicht ergeben, und ihn als Burggrafen anerkannt, die Belagerung aufgehoben. Er entließ aber ſein Heer nicht, ſondern behielt den größten Theil desſelben bei ſich, und vereinigte ſich dann zu Anfang des Jahres 1552 mit den Truppen, welche ihm die Söhne des Landgrafen und Albrecht von Brandenburg zuführten, ſo daß ſein Heer 30,000 Mann ſtark war.

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg, mit dem Beinamen Alcibiades, ein Fürſt in Franken, wo er Baireuth und Culmbach beſaß, war ein Jugendfreund Moriz's. Er war einer der kräftigſten Menſchen, aber immer unruhig und kriegsluſtig, plünderte und verwüſtete die Länder und ließ ſich nicht ſelten die härteſten Grauſamkeiten zu Schulden kommen; ja mit eigner Hand ſteckte er Dörfer in Brand. Es iſt merkwürdig, wie er dabei dennoch ein tiefes religiöſes Gefühl bewahrte, welches ein frommer Lehrer in ſeiner Kindheit in ihm geweckt hatte, und ſelbſt in vielen ſeiner Kriegszüge hervorleuchten ließ, daß er das Göttliche im Herzen trug. Ein Geiſtlicher hatte ihm einſt geſagt, wenn er gegen die Evangeliſchen ziehe, ſo werde er in die Hölle kommen, worauf er ihm erwiderte: „Nun, ſo mußt du wenigſtens mit mir!“ und er zwang ihn, ſein Feldprediger zu werden. Als der Kaiſer ihn ſpäter in die Acht erklärt und ſeines Landes beraubt hatte, dichtete er in

der Verbannung das Lied: „Was mein Gott will, das geſcheh allzeit".

Mit dieſen Verbündeten alſo drang Moriz im März 1552 in das ſüdliche Deutſchland. Der Kaiſer hatte ſich von Augsburg nach Inſpruck begeben, um dem Concil zu Trident näher zu ſein. Wohl hatte man ihn ſchon mehrmals vor Moriz gewarnt, er aber hatte an keinen Verrath des von ihm ſo begünſtigten Fürſten glauben wollen. Als er nun hier die erſte beſtimmte Nachricht von ſeinem Aufſtande erhielt, war Moriz auch ſchon in Augsburg, welches ſich ihm am 4 April 1552 ergeben hatte, und wo er ſogleich den evangeliſchen Gottesdienſt herſtellte und die vom Kaiſer abgeſetzten Prediger und Magiſtratsperſonen wieder einſetzte. Hierauf drang er weiter nach Tirol vor; hatte jedoch zuvor mit Ferdinand, dem Bruder des Kaiſers, der ihn eingeladen, eine Zuſammenkunft zu Linz.

Zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder war ſeit längerer Zeit eine große Spannung eingetreten, weil jener ſeinen Sohn Philipp von Spanien nach Deutſchland hatte kommen laſſen und damit umging, ihn zu ſeinem Nachfolger im deutſchen Reiche zu machen. Zuerſt hatte er Ferdinand zur Verzichtleiſtung auf die Nachfolge zu bewegen geſucht, wogegen ſich dieſer aber ſehr nachdrücklich erklärte. Da die Fürſten hierein nun auch nicht willigen wollten, ſo hatte er dann darauf angetragen, daß man nach ihm ſeinen Bruder zum Kaiſer, ſeinen Sohn Philipp aber zum römiſchen Könige krönen möchte, ſo daß nach Ferdinands Tode Philipp als Kaiſer folgen ſollte. Seinen Bruder ſuchte Karl dadurch für dieſen Vorſchlag zu gewinnen, daß deſſen Sohne Maximilian, welcher jünger war als Philipp, die römiſche Königswürde zufallen ſollte, ſobald Philipp zur Kaiſerkrone gelangt wäre. Hierdurch würde nun die Folge im Reich auf mehrere Generationen in Karls Hauſe erblich gemacht worden ſein, wozu die Reichsſtände aber ihre Zuſtimmung verweigerten, ſo daß der Kaiſer auch hiermit nicht durchdringen konnte.

Durch dieſe Thronfolgepläne war alſo zwiſchen beiden Brüdern eine große Kälte entſtanden, wogegen ſich Ferdinand dem Churfürſten Moriz ſchon lange zugethan gezeigt hatte. Hierauf gründete jetzt Moriz ſeine Hoffnung, Ferdinand vielleicht ſogar zu einem

Bündniſſe mit ſich zu vermögen, während der Kaiſer darauf rechnete, daß ſein Bruder den Churfürſten durch Unterhandlungen zu einem billigen Vergleich bewegen oder doch in ſeinen Unternehmungen aufhalten werde. Es kam aber zu Linz kein Vergleich zu Stande, weil Ferdinand nicht ohne die Genehmigung ſeines Bruders und Moriz nicht ohne die ſeiner Bundesgenoſſen abſchließen wollte. Doch wurde eine neue Zuſammenkunft zu Paſſau auf den 26 Mai und ein einſtweiliger Waffenſtillſtand verabredet. Der letztere ſollte aber nur dann eintreten, wenn Moriz's Mitſtreitende nichts dagegen hätten.

Da dieſe aber den Waffenſtillſtand erſt ſpäter wollten angehen laſſen, ſo drang Moriz raſch in Tirol ein, erſtürmte am 15 Mai des Kaiſers Lager bei Reitti mit Hülfe Georgs von Meklenburg und drang hinauf zur Ehrenberger Klauſe. Hierdurch hatte er den Schlüſſel von Italien und Tirol in Beſitz und war nur noch zwei Tagemärſche von Inſpruck entfernt. Der Kaiſer, welcher krank war, floh in ſtürmiſcher Nacht am 19ten unter den heftigſten Schmerzen aus Inspruck nach Brunnecken und Villach und am 23 Mai rückte Moriz in die Hauptſtadt Tirols ein.

Von den Vätern in Trident (der Papſt hatte das Concil ſchon im April ſuspendirt) war ein Theil ſchon weggegangen; jetzt flohen auch die übrigen in größter Eil, weil ſie fürchteten, Moriz werde dahin kommen und ſie auseinander treiben. Der päpſtliche Legat Crescentio, welcher ſchon krank war, ſtarb in Verona an den Folgen des Schrecks.

Der Kaiſer war nach Villach in Kärnthen gegangen, und Moriz begab ſich nun zu der verabredeten Fürſtenverſammlung nach Paſſau im Juni 1552, wo des Kaiſers Bruder, außerdem der Herzog Albrecht von Baiern und der Erzbiſchof von Salzburg, als Unterhändler des Kaiſers, und die Geſandten aller Churfürſten und mehrerer anderer Fürſten ſich eingefunden hatten.

Der Kaiſer ſuchte hier die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen. Er wollte nicht zugeben, was ſein Bruder ſchon in ſeinem Namen bewilligt hatte, weil er einſah, daß ſeine Kräfte immer mehr wachſen würden, wenn er nur Zeit gewinnen könne. Da Moriz dies erkannte, ſo verließ er Paſſau und zog mit ſeinem Heere nach

dem Rhein, um Frankfurt, welches kaiſerliche Beſatzung hatte, zu belagern und einzunehmen. Der Angriff aber gelang nicht. Der Herzog Georg von Mecklenburg wollte in das Thor von Sachſenhäuſen eindringen, wurde aber zurückgeſchlagen.

Da erhielt Moriz Nachricht von den Bedingungen, unter denen der Kaiſer jetzt Frieden zu ſchließen bereit ſei. Die vereinigten Bitten ſeines Bruders und der deutſchen Fürſten, ſo wie die Fortſchritte der Franzoſen, hatten ihn nachgiebiger geſtimmt, und ſo erſchien ein Geſandter des Kaiſers im Lager vor Frankfurt mit Friedensvorſchlägen, welche Moriz annahm. Am 2 Auguſt wurde der Vertrag zu Paſſau unterzeichnet, wodurch der alte Landgraf ſeine Freiheit erhielt und beſtimmt wurde, daß die Religionsangelegenheiten auf einem Reichstage entſchieden werden ſollten; wenn aber auch hier keine Einigung zu Stande käme, ſo ſollten die Proteſtanten Augsburgiſcher Confeſſion doch völlige Religionsfreiheit haben, und auch das Kammergericht zum Theil mit Evangeliſchen beſetzt werden. So hatte Moriz durch ſein Schwert in wenigen Monaten mehr erlangt, als alle früheren Religionsgeſpräche, Reichstage und Concilien.

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg wollte aber dem Paſſauer Vertrage nicht beitreten. Er hatte ein bedeutendes eigenes Heer angeworben und war durch ſeine Kriegszüge in manche Noth und Geldverlegenheit gerathen. Jetzt wollte er ſich bezahlt machen und ſeinen Plünderungskrieg gegen die katholiſchen Stände fortſetzen. Beſonders wurde darüber geſtritten, ob die geiſtlichen Fürſten die Länder, welche ihnen die Proteſtanten genommen hatten, wieder erhalten ſollten. Albrecht hatte Würzburg und Bamberg erobert und verlangte, dieſe Beſitzungen zu behalten, was Moriz nicht zugeben wollte. Der König von Frankreich war in Deutſchland eingefallen, hatte Metz, Toul und Verdun erobert und ging auf den Rhein los. Gegen ihn rückte nun Karl an. Da aber Albrecht ſich vor dem kaiſerlichen Heere in das Trieriſche gezogen hatte und nördlich von ihm ſtand; ſo fürchtete der Kaiſer, daß dieſer kühne Krieger ſich mit den Franzoſen verbinden möchte und ſuchte ihn daher lieber für ſich zu gewinnen. Er ſicherte daher dem Markgrafen Amneſtie zu und geſtattete, daß er das, was er den Biſchö-

ſen von Würzburg und Bamberg geraubt, fürs erſte behalten dürfe. Albrecht half darauf dem Kaiſer bei der Belagerung von Metz, welche aber am 1 Januar 1553 wieder aufgehoben werden muſste.

Im Jahre 1553 entſpann ſich auch ein Kampf in Niederſachſen. Markgraf Albrecht hatte ſeine Plünderungszüge wieder begonnen, Nürnberg und die fränkiſchen Biſchöfe bekriegt, und zog nun gegen Herzog Heinrich von Braunſchweig, welcher durch Philipps Unglück ſeine Freiheit wieder erlangt hatte. Moriz, welcher fürchtete, daß der Markgraf, der ſich früher ſchon hart gegen ihn geäußert hatte, auch feindliche Abſichten auf Sachſen habe, verband ſich mit dem Herzoge Heinrich und dem Könige Ferdinand. Darauf kündigte er dem Markgrafen den Krieg an, wenn er nicht Friede halte. Albrecht aber verheerte Niederſachſen.

Da vereinigte ſich Moriz mit den Truppen des Herzogs Heinrich und zog Albrecht entgegen. Beim Dorfe Sievershauſen im Lüneburgiſchen kam es am 9 Juli 1553 zur Schlacht. Albrecht ſtritt tapfer, wurde aber durch Moriz's Übermacht geſchlagen. Der Kampf war ſo hitzig und zuletzt ſo verworren, daß man oft ſelbſt auf Freunde ſchoſs. Albrecht entkam nur mit wenigen Begleitern nach Hannover. Moriz war in der Verwirrung des Streits von hinten durch einen Schuſs verwundet worden, man weiß nicht, ob durch den Feind oder durch ſeine eigenen Leute. Er wurde in ein Zelt gebracht, und hier empfing er die Nachricht von dem Siege. Die Bemühungen der Wundärzte, ihn zu retten, waren vergeblich. Er traf noch mehrere Anordnungen, ſchrieb an ſeinen Bruder und Nachfolger Auguſt, der gerade in Dänemark war, und ließ ſein Teſtament aufſetzen. Nachdem er ſo ſein Haus beſtellt, ſtarb er am 11 Juli, zwei Tage nach der Schlacht. Man erzählt, ein Edelmann aus ſeinem Gefolge, ein Herr von Trotha *), dem er Güter genommen oder vorenthalten, ſolle ſich auf ſeinem Sterbebette als Mörder des Churfürſten bekannt haben.

Der Churfürſt Johann Friedrich war von dem Kaiſer in ſeiner Gefangenſchaft gut gehalten, und ſchon bei der Flucht aus Inspruck,

*) Wohl derſelbe, welcher den Churfürſten Johann Friedrich bei Lochwitz gefangen nahm.

also vor dem Vertrage zu Paſſau, frei gegeben worden; doch folgte er noch dem Kaiſer auf ſeiner Flucht. Er hatte ſich während ſeiner ganzen Gefangenſchaft edel und würdig benommen und, obgleich es ihm leicht geweſen wäre, doch nicht entfliehen wollen, ſo daß ſelbſt Karl ihm ſeine Bewunderung nicht verſagen konnte. Sein treuer Bürgermeiſter von Wittenberg, Lucas Cranach, der berühmte Maler, war immer bei ihm geweſen und begab ſich jetzt mit ihm nach Weimar, wo er bis an ſeinen Tod (1553) blieb. Als der Churfürſt in das ihm gebliebene Land zurückkam, dankte man Gott für ſeine Befreiung, ſang das „te deum laudamus“, und überall wurde er von ſeinen Unterthanen als Heiliger Gottes und Märtyrer mit Rührung und Freude empfangen. Dieſe Liebe ſeines Volkes hat er ſich bis an ſein Ende (1554) erhalten.

Als nun Moriz geſtorben war, wendete ſich Johann Friedrich an den Kaiſer und fragte, ob es ſeinem früheren Verſprechen nicht entgegen wäre, wenn jetzt die Chur auf ſeinen Sohn käme. Karl aber ſchrieb ihm, er würde ſelbſt nicht wollen, daß er etwas Ehrenrühriges thäte; er habe aber Moriz's Bruder Auguſt die Chur ſchon vergeben. Und dabei blieb es denn auch.

Den unglücklichen Landgrafen Philipp dagegen hatte der Kaiſer von einem Orte zum andern mit ſich geſchleppt und dabei ſehr unfürſtlich und hart behandeln laſſen. Er war bisweilen ſogar den Miſshandlungen der katholiſchen Soldaten, die ihn bewachen mußten, Preis gegeben. Sie ſahen ihn als einen Ketzer an und zertrümmerten ihm oft, wenn er an Freitagen nicht Faſtenſpeiſe aß, ſeine Schüſſeln. Alle von den verſchiedenſten Seiten an den Kaiſer gerichteten Bitten um ſeine Freilaſſung blieben fruchtlos. Noch übler ging es ihm, als ein 1550 in den Niederlanden zu ſeiner Befreiung gemachter Verſuch, wo ſchon die Pferde auf den verſchiedenen Stationen beſtellt waren, verunglückte. Man hielt ihn nun ſo hart, wie einen gemeinen Verbrecher. Seine Kammer in der Citadelle von Mecheln war nur zehn Fuß lang und ihre Fenſter vernagelt.

Man kann alſo wohl denken, wie froh er geweſen ſein mag, als er endlich durch den Paſſauer Vertrag ſeine Freiheit erlangte. Man hat behauptet, er habe in der Gefangenſchaft ſeinen Muth

und ſeine Kraft und allen Sinn fürs Göttliche verloren. „Wenn nur die Schelmen-Bauern ſeine Wildbahnen nicht ruinirt hätten", ſo ſei er ſchon zufrieden geweſen; für alles Übrige habe er keine Theilnahme mehr gezeigt. Nun hatte wohl das lange, harte Misgeſchick den kräftigen Geiſt des Fürſten gebeugt, deſſen ungeachtet aber hat er noch viel Gutes und Schönes gethan. Alt und grau kehrte er in ſein Land zurück, und eine tiefe Rührung ergriff ihn und ſeine Söhne, als ſie ſich wiederſahen. Am 12 September kam er nach Caſſel, wo er in die Martinskirche ging, vor dem Grabmahl ſeiner Gemahlinn Chriſtina, die während ſeiner Gefangenſchaft geſtorben war, niederkniete und bis zum Ende der Predigt und Anfang des Ambroſianiſchen Lobgeſangs in dieſer Stellung blieb. Von da an nahm er auch ferner regen Antheil an Sachen des Glaubens, vor allem aber bemühte er ſich, die tiefen Wunden, welche die Kriegsunruhen ſeinem Lande geſchlagen hatten, zu heilen, ſo daß jenes Urtheil, er ſei todt für den Glauben geweſen und habe allen Muth und alle Kraft verloren, ſehr zu beſchränken iſt.

Nach Moriz's Tode geſtalteten ſich die deutſchen Verhältniſſe wieder anders. Der Kaiſer wurde ſeit vielen Jahren von ſchwerer Krankheit geplagt und war ſchon 1547 einmal ſo elend geweſen, daß man gefürchtet hatte, er werde bald ſterben; aber immer hatte er ſich wieder mit ſeiner großen Geiſteskraft empor geriſſen. Doch da ihm jetzt der ganze Zweck ſeines thatenreichen Lebens verfehlt ſchien, und alle ſeine mit tiefer Staatsklugheit entworfenen und mit Ausdauer verfolgten Pläne geſcheitert waren; ſo hatte er keinen rechten Muth mehr. Beſonders mochte er, nachdem ſein Liebling Moriz ihn ſo ſchmerzlich getäuſcht, nichts mehr von den Deutſchen wiſſen; und da ihm auch der Wunſch, ſeinem Sohne Philipp die Kaiſerkrone zu hinterlaſſen, nicht erfüllt worden war, ſo legte er die deutſchen Angelegenheiten ganz in die Hände ſeines Bruders Ferdinand.

Dieſer bemühte ſich jetzt ernſtlich, die Religionsſtreitigkeiten endlich beizulegen, und ſchrieb deshalb einen neuen Reichstag nach Augsburg aus, welcher im Februar 1555 eröffnet wurde. Es war die Frage, ob man über den Landfrieden oder über den Religionsfrieden zuerſt verhandeln ſolle. Weil man nun erkannte, daß

die Uneingkeit im Glauben auch die eigentliche Quelle aller bisherigen bürgerlichen Unruhen gewesen sei; so entschied man sich für die frühere Berathung der Religionsangelegenheiten, obgleich der Landfriede noch nicht ganz gesichert schien.

Denn Albrecht von Brandenburg war zwar nach dem Treffen bei Sievershausen nochmals geschlagen und ins Thüringische getrieben worden; doch erst nach längerem Widerstande und wiederholten Niederlagen wurde er gezwungen 1554 als Flüchtling nach Frankreich zu gehen. 1556 kehrte er sogar noch einmal nach Deutschland zurück und stellte Werbungen an, starb aber schon im Januar 1557 bei seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, zu Pforzheim.

Nach vielen Unterhandlungen auf dem Reichstage kam endlich am 26 September 1555 ein fester, vollkommener Religionsfriede zu Stande, welcher den Protestanten bis zum dreißigjährigen Kriege Ruhe gewährte. Es war dadurch festgesetzt, daß zwischen beiden Theilen ein beharrlicher, unbedingter und ewiger Friede bestehen, niemand seines Glaubens wegen mehr verfolgt oder darin gehindert werden sollte. Man war hier und bei dem Passauer Vertrage nicht mehr wie früher darauf ausgegangen, eine Verschmelzung der verschiedenen Meinungen zu bewirken; sondern nur darauf, daß der Friede im Reiche auch bei aller Verschiedenheit der Glaubensmeinungen durch gegenseitige Duldung aufrecht erhalten werde. Doch hatte man über einige wichtige Punkte lange gestritten, besonders über den sogenannten geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum).

Es war nehmlich die Frage, wie es gehalten werden solle, wenn ein hoher katholischer Geistlicher zur evangelischen Kirche überträte; ob er dann seine Länder und Pfründen behalten dürfe oder nicht? Die Protestanten wollten, daß die geistlichen Länder und Besitzungen, sobald ihre Herren evangelisch würden, auch diesen bleiben sollten, wie dies mit dem Herzogthume Preußen geschehen war. Die Katholischen dagegen behaupteten, daß die geistlichen Stände, wenn sie zu den Evangelischen überträten, von diesem Augenblick an auch ihren Stand als geistliche Fürsten aufgeben und ihr Amt niederlegen müßten, so daß sie nur Privatleute blieben. Sie bestan-

den hierauf um so mehr, als sie einsahen, daß es dem weiteren Fortschreiten der Reformation ein mächtiges Hinderniß sein würde, wenn die geistlichen Herren bei ihrem Übertritt Land und Leute, schöne Besitzungen und reiche Einkünfte um das Evangelii willen aufzuopfern gezwungen wären.

Hieran wäre fast das ganze Friedenswerk gescheitert: Nach langem Streiten sahen endlich beide Theile ein, daß sie auf diese Weise zu keiner Vereinigung kommen würden, und entschlossen sich daher, diesen Punkt ganz unentschieden zu lassen; doch aber den geistlichen Vorbehalt sowohl, als auch die Protestation der Evangelischen dagegen in den Friedensvertrag aufzunehmen. Dieser geistliche Vorbehalt wurde dann späterhin wieder ein Gegenstand von mancherlei Kämpfen, weil beide Parteien sich darauf beriefen, daß hierüber nichts festgestellt worden wäre und sich dies zu ihren Gunsten auslegen wollten.

Ein anderer Streit entstand daher, daß die Protestanten für alle Unterthanen beider Theile vollkommene Religionsfreiheit forderten. Die Katholiken aber blieben dabei stehen, daß nur den Reichsständen selbst die Wahl der Religion frei gestellt sei; die Unterthanen dagegen, welche einem andern Glauben, als ihre Landesherren, zugethan wären, nur dadurch vor Bedrückung und Verfolgung geschützt werden sollten, daß ihnen das Recht eines freien Abzugs ausbedungen werde. In den Reichsstädten allein sollten beide Religionen neben einander bestehen dürfen. Hierin mußten sich die Protestanten, nach langem Widerstreben, fügen; nur so viel erlangten sie noch, daß nachträglich bestimmt wurde, diejenigen Unterthanen, besonders der geistlichen Stände, welche seit Jahren sich zur Augsburgischen Confession bekannt hätten, sollten ungestört dabei gelassen werden.

Dies war der lang ersehnte Religionsfriede. Durch ihn hatten die Protestanten endlich das hohe Ziel erreicht, welches Luther von Anfang an im Auge gehabt hatte: daß das Evangelium frei gepredigt werden durfte. Der Jubel der Evangelischen war groß und allgemein. Im Jahre 1548, als der Kaiser auf dem Gipfel seiner Macht den Herzog Moriz mit der Churwürde belehnte und bald darauf mit seinem Interim hervortrat, hätte man wohl

nicht erwarten ſollen, daß nach ſieben Jahren ſeine große Macht vernichtet und alle ſeine weit umfaſſenden Pläne vergeblich geweſen ſein würden. So verlaſſen wir Deutſchland und wenden uns nach der Schweiz und Frankreich, wo die andere Ausprägung des Evangeliums als reformirte Kirche uns entgegentritt.

Dreizehnter Vortrag.

Geſchichte der reformirten Kirche ſeit 1531.

Die Geſchichte der ſchweizeriſchen Reformation haben wir bis zum Jahre 1531 fortgeführt, wo Zwingli ſeinen Tod gefunden hatte, und Ökolampadius ihm bald darauf gefolgt war. Nachdem dieſe beiden großen Häupter der Reformirten nicht mehr vorhanden waren, blieben zwar noch einige treffliche Männer, wie Heinrich Bullinger und Leo Jud, für die Aufrechthaltung und Verbreitung des Evangeliums thätig; ein eigentlicher Führer aber, auf den die Autorität Zwinglis ganz übergegangen wäre, fehlte. Die Schweizer hielten feſt an dem Zwingliſchen Lehrbegriffe, und alle Bemühungen Bucers, ſie zu einem Anſchluſs an die Wittenberger Concordie, durch welche, wie wir geſehen haben, ſich 1536 die oberdeutſchen Städte mit den Lutheriſchen vereinigt hatten, zu bewegen, blieben fruchtlos. Im Jahr 1536 kam dann aber ein anderes Licht des Glaubens nach der Schweiz, der große und herrliche Calvin aus Frankreich. Ehe wir ihn näher kennen lernen, müſſen wir uns zuvor die damaligen Zuſtände in Frankreich klar zu machen ſuchen.

Hier war, als Luther in Deutſchland auftrat, Franz I an der Regierung, ein Fürſt von guten Anlagen, der aber äußerſt leichtſinnig war, die Genüſſe der Welt über alles liebte und ſich ſtets ſeinen Gelüſten und Launen hingab. Dabei war er eitel, ruhmbegierig, ohne Treu und Glauben, daß es ihm nicht darauf ankam, ein gegebenes Wort zu brechen, wenn dies zu ſeinem Vortheil gereichte. So hatte er ſich auf der einen Seite insgeheim mit den Evangeliſchen in Deutſchland gegen den Kaiſer verbunden, weil er ein Feind

des östreichischen Hauses war, und unterdrückte doch auf der andern Seite die Reformation in seinem eigenen Lande auf das grausamste und schrecklichste, indem er ihre Anhänger öffentlich verbrennen ließ. Obgleich Calvin sein berühmtes Werk über den evangelischen Glauben „institutiones religionis christianae“ Franz I 1535 zueignete; so hat dieser, der viel zu sehr mit seinen Vergnügungen beschäfftigt war, es wohl nie gelesen und überhaupt nie eine richtige Ansicht von der evangelischen Lehre gehabt. Am schmerzlichsten war es ihm, daß selbst mehrere von seinen Verwandten ihr anhingen. Dies waren die beiden Töchter Ludwigs XII von Anna von Bretagne: Claudia, die eigene Gemahlinn Franz I, und Renata, Herzoginn von Ferrara; dann die Königinn Margarethe von Navarra, die Schwester Franz I. So wurde trotz aller Verfolgungen die reformirte Lehre dennoch nach und nach in Frankreich verbreitet.

Johann Calvin*) wurde am 10 Juli 1509 zu Noyon an den Grenzen der Picardie und Normandie geboren. Franz I bestieg 1515 den Thron. Unter seiner Regierung wuchs also Calvin heran. Calvin, dessen Vater ein angesehener Mann und Procurator in der bischöflichen Curie war, seine Mutter Jeanne le Franc, wurde mit den adligen Kindern der Familie Mommor in seinem Wohnorte, die den kleinen Knaben lieb gewonnen hatten, erzogen. Mit diesen ging er dann auch nach Paris und besuchte dort eine Schule, wo er sich bald vor allen seinen Mitschülern auszeichnete. Er war schon früh dem Dienste der Kirche bestimmt, hatte bereits in seinem zwölften Jahre eine Präbende der katholischen Kirche bekommen und widmete sich der Theologie. In seinem achtzehnten Jahre erhielt er bereits eine Pfarre zu Marteville, im zwanzigsten zu Pont l'Evesque, ohne jedoch einem Orden anzugehören. Auf den Rath seines Vaters aber, der für seinen Sohn von dem Studium der Rechte mehr Ehre erwartete, verließ er bald wieder die eingeschlagene Lauf-

*) Über Calvin verweisen wir überall auf das gründliche Werk: Das Leben Johann Calvins des großen Reformators. Von Dr. Paul Henry. Hamb. 1835—1844. Drei Theile. gr. 8. wovon so eben ein vollständiger Auszug als Lehrbuch für Familien erschienen ist: Das Leben Calvins. Ein Zeugniß für die Wahrheit. Von Dr. Paul Henry. Hamb. 1846. welchen wir aufs angelegentlichste empfehlen möchten.

bahn und ging zuerſt nach Orleans, wo er unter l'Etoile, und dann nach Bourges, wo er unter Alciat die Rechte ſtudirte. Zu Bourges lernte er aber, nachdem er ſchon durch Robert Olivetanus mit der Schrift bekannt geworden war, einen eifrigen Freund der Reformation, den Profeſſor Wolmar, einen Deutſchen aus Rothweil, kennen, von dem er für die evangeliſche Lehre und das Studium der griechiſchen Sprache gewonnen und dadurch den Rechtswiſſenſchaften wieder entfremdet wurde. Er lernte nun gründlich griechiſch und predigte mit großem Beifall in der Nähe von Bourges zu Linieres bei Berry. In Bourges wurde er auch mit Theodor Beza, einem Schüler Wolmars, bekannt, den wir ſpäter mit ihm vereint wirken ſehen.

In dieſe Zeit fällt Calvins innere Umwandlung. Auch er war ja in dem Aberglauben des Papſtthums verhärtet und er hatte, als ihm das Auge geöffnet wurde, manchen herben Seelenkampf zu beſtehen, aber eine plötzliche Bekehrung wurde ihm zu Theil, welche ihn an die Stelle der innerlichen unverſöhnten Angſt eine völlig gewiſſe Ruhe des Gemüths gab. Von da an war er feſt im Glauben und hat ſich nie geändert, von da an war er gewiſs, daß Gott ihn zum ewigen Leben beſtimmt habe, und ohne Wanken iſt er in dieſem freudigen Glauben geblieben. Darum hat er ihn auch ſo unerſchütterlich feſt vertheidigt, und er hat ſeine ganze Seele ſo erfüllt, daß er nun alles Ungemach, alle Verfolgungen und Gefahren an ſich vorüber gehen laſſen konnte, ohne je entmuthigt zu werden. Damit war auch ſeine ganze Seelenrichtung auf immer beſtimmt und ſo erklärt es ſich, wie er, ein ſonſt ſchüchterner und in ſich zurückgezogener Menſch, ein ſolch gewaltiges Werkzeug in der Hand Gottes werden konnte. — Sonſt wird er geſchildert als von edler Geſtalt, von Natur ſchwach, nicht grämlich, nicht mürriſch, aber oft in Zorn gerathend, daneben mild, liebenswürdig und ſanftmüthig, aber ernſt, gewiſſenhaft, durchaus wahr, voll demüthigen Vertrauens auf den heiligen Geiſt und dadurch voll Muth, felſenfeſt im Glauben, ein majeſtätiſcher Character.

Von Bourges wurde Calvin nach Hauſe an das Sterbebett ſeines Vaters gerufen, nach deſſen Tode er ſich ungehindert dem Evangelium hingeben konnte. Er ging nach Paris, widmete ſich

dort ganz der Theologie, ſchloſs ſich den heimlichen Anhängern der Zwingliſchen Lehre an, ſuchte die Verbreitung des Evangeliums durch Wort und Schrift zu befördern und predigte in den ſtillen Verſammlungen der Evangeliſchen (damals Lutheraner genannt) mit großer Kraft, ſtets ſeine Rede mit den Worten ſchließend: iſt Gott für uns, wer mag wider uns ſein! — Bald aber nahmen die ſchon erwähnten Verfolgungen unter Franz I ihren Anfang.

Calvin hatte zuerſt als Schriftſteller auftretend mit großer Kühnheit, um Franz wegen ſeiner grauſamen Härte zu beſchämen, die Bücher Senecas de clementia (Wohlwollen gegen alle Menſchen), an Nero gerichtet, mit einem freien Commentar 1532 herausgegeben; doch ſie waren überhört worden, wie die des Seneca. Nun wollte Calvin Paris und den Hof reformiren und arbeitete für den neu erwählten Rector der Sorbonne Nicolas Cop eine Rede aus, welche dieſer, merkwürdig genug, am Feſt La Toussaints hielt, worin mit der größten Freiheit vom reinen Evangelium und der Rechtfertigung durch den Glauben geredet wurde. Dies war der Sorbonne und dem Parlament zu viel. Cop entkam nach ſeiner Vaterſtadt Baſel, Calvin muſste ſich durchs Fenſter und als Weingärtner verkleidet retten und 1533 aus Paris fliehen.

Er hielt ſich nach und nach in der Saintonge, in Angouleme und in mehreren Gegenden Frankreichs auf. Es nahm ſich aber ſeiner die edle Königinn Margarethe von Navarra an, an deren Hofe zu Nerac er eine Zeitlang lebte.

Schon damals kam ihm ein Mann in den Weg, der ſpäter noch einen Schatten auf ſeinen Ruhm werfen ſollte. Michael Servede, ein durch ſeine ketzeriſchen Meinungen übel berüchtigter ſpaniſcher Arzt, der ſich der Lehre der Wiedertäufer hingegeben hatte, verlangte mit Calvin in Paris öffentlich zu disputiren, und dieſer ging wirklich unter Todesgefahren dorthin zurück, weil er es für ſeine Pflicht hielt, gegen einen ſolchen Gegner furchtlos die Wahrheit zu vertheidigen und ihn von ſeinen Irrwegen abzubringen. Servede aber ſtellte ſich nicht zur Disputation, und Calvin muſste abermals Paris und nachdem er noch ſein Werk „Pſychopannychia“ (über den Seelenſchlaf) 1534 zu Orleans herausgegeben hatte, da die Verfolgungen immer größer wurden, auch Frankreich gänzlich

verlaſſen. Er ging über Straßburg nach Baſel, wo er mit den deutſchen Reformatoren Bucer, Grynäus und Capito, unter dem er die hebräiſche Sprache ſtudirte, perſönlich bekannt wurde und 1535 die erſte Herausgabe ſeines berühmten Werkes: institutiones religionis christianae (Unterweiſungen in der chriſtlichen Religion) veranſtaltete; wovon wir noch ſpäter reden wollen.

Nun wendete ſich ſein Blick über die Schweiz weg nach Italien, dem Sitze des Papſtes ſelbſt. Hier hatte ſich die Reformation in Ferrara eine Stätte errichtet und dorthin ging Calvin im Anfang des Jahres 1536 unter dem angenommenen Namen Charles d'Espeville. Bei der Herzoginn Renata, Ludwigs XII Tochter, die bis an ihr Ende der evangeliſchen Lehre treu blieb, fand er günſtige Aufnahme. Dieſe Fürſtinn war früher mit Joachim II von Brandenburg verlobt geweſen, was aber wieder zurückgegangen war. Sie machte Calvin zu ihrem Secretair, und er blieb dort drei Monate und wirkte für das Evangelium; dann aber wurde er auch hier durch die Inquiſition und den Papſt verfolgt und muſste Italien wieder verlaſſen, weil man fürchtete, daß der Hof durch ihn ganz bekehrt werden könnte. Er reiſte nun auf kurze Zeit nach Frankreich, um einige Familienangelegenheiten zu ordnen, und wollte dann wieder nach Baſel zurückgehen. Er muſste aber, von einem Bruder und einer Schweſter begleitet, der Kriegsunruhen wegen, ſeinen Weg über Genf nehmen, wo ihm die Vorſehung einen anderen hochwichtigen Wirkungskreis beſtimmt hatte. Wir wollen daher die Lage und die Verhältniſſe dieſer Stadt zu jener Zeit etwas näher betrachten.

Genf, dieſe alte, an der italieniſch-franzöſiſch-deutſchen Grenze gelegene Handelsſtadt, ſchien ein zur Verbreitung der Reformation beſonders geeigneter Punkt zu ſein, denn die vielen Fremden, welche dort durchreiſeten, nahmen das Evangelium mit, wo ſie hinkamen. Nachdem Zwingli und Ökolampadius geſtorben, hatten Bullinger, Leo Judä und andere Männer in Zürich und Haller in Bern das angefangene Werk weiter geführt. Von Bern aus kam die evangeliſche Lehre nach Genf, wo dann beſonders Wilhelm von Farel, aus Gap in der Dauphinée, von begüterten Eltern geboren, kühn, verwegen, beredt, ein ſtrenger und begeiſterter Mann,

ein Donnerer Gottes, ſchon als Reformator berühmt, die Geißel der Prieſter genannt, und Peter Viret aus Orbe, ein talentvoller, durch die Lieblichkeit ſeiner Rede ausgezeichneter Mann, dieſelbe verkündigten. In dieſer Handelsſtadt aber hatte der Reichthum einen verderblichen Luxus erzeugt, und viele ihrer Bewohner waren allen Lüſten hingegeben. So hatten die Reformatoren hier nicht nur gegen die Katholiken, ſondern auch gegen die Weltmenſchen, welche von Reinigung des Gemüths nichts wiſſen wollten, einen großen Kampf zu beſtehen. Selbſt die Geiſtlichen ſtanden in unheiligem Geruche.

Hierher kam nun im Jahre 1532 Farel zuerſt, nachdem er von Bern aus eine Miſſionsreiſe in die piemonteſiſchen Thäler gemacht und die Lehre der Waldenſer faſt übereinſtimmend mit der evangeliſchen gefunden hatte. Als un chétif malheureux prédicant, garſtiger Teufel und lutheriſcher Ketzer von der Geiſtlichkeit dargeſtellt, geſchlagen und mit Füßen getreten, konnte er kaum den Mörderhänden entriſſen und über den See nach Orbe gerettet werden; doch ſchickte er nun den jungen Froment nach Genf und kehrte bald ſelbſt mit Viret zurück. Jetzt gelang es 1534 mehrere für das Evangelium zu gewinnen, wozu auch die Streitigkeiten der Stadt mit ihrem Biſchofe beitrugen. Dieſer, ein ausſchweifender Mann, raubte endlich ſogar ein Mädchen, wodurch alle Gemüther gegen ihn entflammt wurden. Auch der Sieg Farels 1534 über den Dominicanermönch Guy Furbity, der ſeine Lehre nicht aus der Bibel beweiſen konnte, und der gräßliche Anſchlag der Katholiſchen, die evangeliſchen Prediger und das Brod und den Wein im Abendmahl zu vergiften, empörte das Volk. Der Rath erklärte nun durch das Reformationsedict vom 27 Auguſt 1535 das Papſtthum für abgeſchafft und das Bisthum für erloſchen. Die reine Lehre wurde eingeführt, die Klöſter aufgehoben und der Gottesdienſt durch Farel aufs einfachſte eingerichtet.

Um dieſe Zeit 1536 kam Calvin nach Genf, aber nur um durchzureiſen. In Genf beſuchte er Viret und Farel. Dieſer, dem bei der Verkündigung der reinen Lehre beſonders die Sittenloſigkeit der Genfer große Hinderniſſe in den Weg legte, ſehnte ſich nach einem kräftigen Mitarbeiter und erkannte, als er Calvin ſah,

daß dies der Mann sei, den ihm Gott zur Hülfe sende. Er bat daher Calvin, in Genf zu bleiben. Als dieser aber nicht dazu geneigt war, vielmehr erklärte: nicht an Eine Kirche wolle er sich binden, sondern überall nützen und sammeln; trat Farel in der ganzen Kraft seines Geistes vor ihn und sprach: „Im Namen „des allmächtigen Gottes erkläre ich dir, daß wenn du „nicht mit uns dieses Werk Gottes unterstützest, der „Fluch Gottes auf dir ruhen wird!" Calvin, als ob Gott vom Himmel seine Hand ausgestreckt habe ihn festzuhalten, gab, durch diesen Fluch erschreckt, seinen Reiseplan nach Basel auf und blieb, wollte sich nur in Schwachheit und Schüchternheit nicht zu einem bestimmten Amte verpflichten.

Vergleichen wir Calvin mit Luther, so haben wir schon oben gesehen, daß er innerlich nicht durch so schwere Kämpfe gegangen ist wie dieser, und daß er, von da an, wo er entschieden dem Evangelio sich hingegeben, Frieden gefühlt und den festen, lebendigen Glauben in sich getragen habe, daß er ein Erwählter Gottes sein müsse, der nicht wieder verloren gehen könne, weil der himmlische Segen in seine Seele ausgegossen sei. Wie Luther durch das Wort: „Es giebt eine Vergebung der Sünden" Ruhe fand, so wurde also auch Calvin durch das Ergreifen der evangelischen Wahrheit von seiner Angst befreit; nur daß, während Luther auch später noch vielfache Anfechtungen zu erdulden hatte, über Calvins Wesen ein so ruhiger Friede ausgegossen wae, daß ihm nie wieder bange wurde oder Zweifel aufstiegen. Dazu half ihm nun auch ganz vorzüglich jene Beschwörung Farels, welche ihm als unmittelbar von Gott gesendet erscheinen musste und ihn in seinem felsenfesten Muth begründete. Denn wie er selbst sagt, war er von Natur sehr schüchternen Gemüths gewesen und mochte auch nicht gern öffentlich sprechen. Aber von Jahr zu Jahr wird er auch hierin kühner. Eifrig und furchtlos kämpft er gegen den Unglauben und das Sittenverderben, und kein Mann hat wohl je so unerschütterlich fest im Glauben dagestanden, als er in seinen späteren Jahren. Sobald er fühlte, es gelte die evangelische Wahrheit und er treibe Gottes Sache; so kannte er keine Rücksicht der Person und zeigte sich unerbittlich streng, obgleich die Strenge ihm eigentlich nicht

natürlich war. Mit inniger Liebe hängt er an Melanchthon; er kann es aber nicht unterdrücken, ihm zu ſagen: „Da thuſt Du unrecht", als er ſieht, wie dieſer allzu nachgiebig iſt. In allen anderen Verhältniſſen aber iſt er mild und liebevoll. Wie er Melanchthon ſtets ſeine Freundſchaft bewahrte, ſo hat er auch gegen ſeinen Lehrer Wolmar die Regungen ſeiner Liebe und Dankbarkeit immer kund gethan. Überhaupt ſcheint er uns ein Anderer zu ſein, wenn wir nur einzelne Punkte aus ſeinem Leben kennen, als wenn wir dasſelbe in ſeinem ganzen Zuſammenhange betrachten.

Calvin, ſich dem Willen Gottes unterwerfend und für Genf gewonnen, trat nun mit großer Kraft und Freudigkeit des Geiſtes in Genf auf und wirkte, zum Prediger und Lehrer der Theologie ohne Gehalt erwählt, kräftig durch theologiſche Vorleſungen und Predigten. Er hatte einen gewaltigen Zulauf in der alten Kirche zum heiligen Petrus, welche, aus den Zeiten der burgundiſchen Könige ſtammend, eine der älteſten der Chriſtenheit war.

Man ſuchte nun die Stadt geiſtig zu regeln. Farel ſetzte eine Bekenntnisſchrift von 21 Artikeln auf und Calvin ſchrieb einen größeren Catechismus. Die Bürgerſchaft beſchwor dies Bekenntniſs den 20 Novbr. 1536. Calvins Einfluſs wurde bald ſo groß, daß Viret einem Ruf nach Lauſanne folgen konnte; doch blieben Calvin, Farel und Viret in treuer Liebe und Freundſchaft untereinander bis zum Tode verbunden.

Im Jahre 1537 machten die Wiedertäufer, welche Calvin aber kräftig beſiegte, und ein gewiſſer Caroli, ein ſittenloſer und heuchleriſcher Menſch, welcher die Genfer und Viret in Lauſanne des Arianismus anklagte, viel zu ſchaffen. Als Caroli Calvins Glaubensbekenntniſs verwarf und die Unterſchrift der drei Symbole verlangte, ſprach Calvin das merkwürdige Wort: „wir haben den „Glauben an Einen Gott beſchworen, nicht den Glauben des „Athanaſius, deſſen Symbol nie eine wahre Kirche ge„billigt haben würde." Auch auf einer großen Synode, auf welcher die Genfer Confeſſion als rechtgläubig anerkannt und Caroli verwieſen wurde, verweigerten die Genfer, was Calvin indeſſen ſpäter ſelbſt nicht ganz billigt, die Unterſchrift der drei älteſten Symbole, „um nicht in die Kirche durch ihr Beiſpiel ſolche

„Tyrannei einzuführen, daß Jemand der Ketzerei be„schuldigt würde, weil er nicht mit den Worten oder „nach dem Gefallen eines Andern habe reden wollen."*) Selbst die Worte Trinität und Person gebrauchten die Genfer hier nicht, obschon sie Calvin in den Institutionen für nothwendig hält, ohne darauf zu bringen. — Vornehmlich schmerzte Calvin in diesem Kampf, daß man seinen Glauben, welcher der Grund seines Lebens war, angegriffen hatte, obgleich er sich und die Seinen von der Synode glänzend gerechtfertigt sah.

Im Jahre 1538 brachen Unruhen in Genf aus. Alle Leidenschaften waren aufgeregt. Es bildete sich eine Partei gegen die strengen Sittenrichter. Ein dritter Geistlicher, Coraud, ein heftiger alter Mann, wurde eingekerkert. Da erklärten die Geistlichen: daß sie in solcher Stadt, die sich keiner kirchlichen Disciplin fügen wollte, das Mahl des Herrn nicht austheilen könnten. Das ganze Volk war entrüstet, die Geistlichen aber trotzten der Wuth ihrer Gegner und predigten am Ostertage ohne Abendmahl zu halten. Da versammelten die Syndici das Volk und die drei Geistlichen wurden verurtheilt in drei Tagen Genf zu verlassen. „Gut, sagten sie, es ist besser Gott gehorchen als den Menschen!"

Calvin ging nun 1538, da auch Farel nach Neufchatel gerufen wurde, nach Straßburg, wo er sich schon früher hatte niederlassen wollen. Coraud starb bald darauf, nicht ohne Verdacht eines gewaltsamen Todes. Hier in Straßburg fand Calvin neben Bucer, der ihn sehr wohl aufnahm, auch Joh. Sturm, den Kanzler der Universität. Dieser erkannte in Calvin einen Mann, den er als Professor der Theologie brauchen könne. Auch erlaubte man Calvin, in Straßburg eine französische Gemeinde zu gründen, deren Geistlicher er wurde. Da sich dort viele Franzosen aufhielten und viele aus Frankreich Vertriebene dahin kamen; so wurde diese Gemeinde bald sehr zahlreich, und Calvin blieb während seines Aufent-

*) Wenn das ein Widerspruch zu sein scheint gegen Calvins Verfahren in Genf, wo er die 21 Artikel beschwören ließ, muss man bedenken, daß diese auf das Leben der Genfer eingingen und Laster und Sünden ausrotten sollten; obschon Calvin auch in dem feierlichen Bekenntniss des Namens Jesu Seitens der Communicanten einen Frieden im Gewissen fand.

halts daſelbſt ihr treuer Seelſorger. Seine Treue und Gewiſſenhaftigkeit in der Verwaltung ſeines Amtes war ohne Grenzen. Alles, was ihn perſönlich betraf, muſste weichen, wenn ein Mitglied der Gemeinde ſeinen Troſt verlangte. Auch hier behielt er noch immer ſeinen Blick auf ſeine frühere Gemeinde in Genf gerichtet, und als der Cardinal Sadolet den Verſuch machte, dieſe zum Rücktritt zur römiſchen Kirche zu bewegen, ſtritt er gegen ihn in einer kraftvollen Schrift, die auch Luther bekannt wurde, welcher ihn deshalb freundlich grüßen ließ. Auch trat er in dieſer Zeit in nähere Verbindung mit Melanchthon. Er war nehmlich mit zum Congreß zu Frankfurt a. M. 1539 gegangen, wo er Melanchthon kennen lernte, mit dem er dann bei dem Religionsgeſpräche zu Worms, wohin er, wie nachher nach Regensburg, als Deputirter geſendet wurde, noch in eine innigere Gemeinſchaft trat. Bei dieſem Religionsgeſpräche zeichnete er ſich durch ſeine großen theologiſchen Kenntniſſe aus und errang über einen Gegner, Robert Moshamus, Decan von Paſſau, bei der Disputation einen glänzenden Sieg, woher ihm Melanchthon und Andre den Namen „des Theologen" gaben. Auch auf der berühmten Verſammlung in Regensburg 1541, wo der Cardinal Contarini viele Hoffnungen zu einer Vereinigung erweckte, war Calvin zugegen, ſah aber ein, daß Alles nicht ehrlich gemeint war, und entzog ſich bald den unnützen Verhandlungen. Er galt ſchon jetzt als ein Haupt der Reformirten.

In Straßburg hatte ſich Calvin der Kirche der oberdeutſchen Städte und alſo auch der Wittenberger Concordie angeſchloſſen und wird auch zu den Lutheranern gerechnet. In der Schweiz aber beſtand noch immer eine Spaltung zwiſchen denen, die ſich mehr dieſer Concordie anſchloſſen, und denen, die feſt an dem Zwingliſchen Lehrbegriffe hielten, und mit welchen ſich daher auch Luther nicht vereinigt hatte. Die Geiſtlichen in Bern und andern Gegenden wurden ſogar von den Zwinglianern als Lutheraner verfolgt; wie auch Calvin als mit Luther einig angeſehen werden konnte. Auch ſeine ſpäteren Lehren ſind keineswegs gegen Luthers Lehren gerichtet.

Unterdeſſen war in Genf die Meinung über ihn eine ganz andere geworden. Man hatte dort bald gefühlt, was man an ihm verloren, und erkannte jetzt, daß ſeine Gegenpartei nicht das Rechte

gewollt, als sie auf seine Entfernung gedrungen. Man beschloss daher ihn zurückzurufen und schickte Boten an ihn, die ihn bitten mussten, er möge zurückkehren. Doch konnte er sich nicht sogleich dazu entschließen, sondern war lange zweifelhaft, was er thun solle, bis der Rath in Straßburg, auf Andringen der Genfer, ihm auf eine Zeitlang Urlaub bewilligte, um die in Verwirrung gekommenen kirchlichen Angelegenheiten in Genf zu ordnen. Auch Bucer drang in ihn ein, die Verbreitung des Evangeliums an jenem wichtigen Orte wieder zu übernehmen. Da gab er endlich nach.

Hier in Straßburg hatte sich Calvin auch verheirathet. Die Heirathen der Reformatoren geschahen nicht aus schwärmerischer Liebe. Es war in jenem Zeitalter Sitte, Männern Frauen zu geben, die sie nie gesehen, sondern von denen sie nur gehört hatten, und wir finden nicht, daß solche Verbindungen besonders unglücklich gewesen wären. So war es auch bei Calvin. Ein Mann aus einem angesehenen, reichen Hause hatte ihm seine Schwester zugedacht. Calvin aber hatte ein doppeltes Bedenken; erstens, ob sie sich nicht zu sehr ihres Reichthums und früheren Standes erinnern und meinen werde, in einen niedrigern Stand eingetreten zu sein. Zweitens machte er es zur Bedingung, daß sie, da sie eine Deutsche war, erst die französische Sprache vollkommen erlernen müsse, da eine so nahe Verbindung die vertrauteste Mittheilung aller Gedanken und Empfindungen erfordere. Das Letztere scheint sie nicht gewollt zu haben, und also wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen. Später war noch von einem anderen ähnlichen Vorschlage die Rede, der aber auch nicht zu Stande kam. Indessen schreibt auch Calvin an Farel von einer künftigen Gattinn: „Willst Du wissen, welche Schönheit allein meine Seele gewinnen kann? wenn Holdseligkeit und Sittsamkeit sich mit Einfachheit, Genügsamkeit und Sanftmuth verbindet und ich zugleich hoffen kann, daß solche Frau auch um mein äußeres Wohlsein besorgt sein werde.“ Eine solche glaubte er nun in seiner nachherigen Gattinn gefunden zu haben.

Es waren nehmlich auch vertriebene Wiedertäufer nach Straßburg gekommen, unter ihnen Jakob Störder aus Lüttich, den Calvin von seinen Irrthümern bekehrte. Dieser starb und hinterließ eine Wittwe, Ideletta von Bures, welche nicht allein als eine schöne

Frau, ſondern auch als eine Frau von beſonderer Geiſteskraft, wie ſie Beza eine würdige, edle, auserleſene, Calvin ſelbſt eine Frau von ſeltenem Vorbilde nennt, geſchildert wird, ſo daß ſie hierin höher ſtand, als Katharina von Bora. Mit dieſer Wittwe verband ſich Calvin im Jahre 1540, und lebte mit ihr neun Jahre lang in der glücklichſten Ehe, mußte jedoch viel von ihren langwierigen Krankheiten leiden. Sie hatte mehrere Kinder aus ihrer erſten Ehe, und gebar ihm einen Sohn, der aber nach wenigen Tagen ſtarb. Die drei letzten Jahre brachte ſie ganz in Krankheit zu. Aus einem Briefe, den Calvin nach ihrem Tode ſchrieb, geht hervor, wie ausgezeichnet ſie an Geiſt und Gemüth geweſen ſei, und in welchem zarten und liebevollen Verhältniſſe die Gatten mit einander lebten.

Es heißt darin*): „Obgleich der Tod meiner Frau mich ſehr hart angegriffen hat, ſo ſuche ich ſoviel wie möglich meine Traurigkeit zu überwinden, und meine Freunde thun wetteifernd was ſie können, um mich zu tröſten. Freilich aber kann ihre und meine Sorgfalt nicht ausrichten, was zu wünſchen wäre; wie klein aber auch der Nutzen iſt, ſo iſt er mir doch ein ſo großer Troſt, daß ich es kaum ſagen kann. Da Du die Zärtlichkeit oder vielmehr die Schwachheit meines Herzens kennſt, biſt Du gewiß überzeugt, daß wenn ich nicht die ganze Kraft meines Geiſtes darauf verwandt hätte, meinen Schmerz zu lindern, ich ihn ſo nicht hätte ertragen können. Und wahrlich die Urſach meines Kummers iſt nicht gering. Ich bin von der beſten Gefährtin (optima socia vitae) getrennt, die, wenn mir noch etwas Härteres begegnet wäre, die freiwillige Gefährtin nicht nur der Verbannung und des Mangels, ſondern ſelbſt des Todes geweſen ſein würde. Während ihres Lebens war ſie mir eine treue Gehülfin in meinen Amtsgeſchäften. Sie iſt mir nie im Kleinſten entgegen geweſen. Und ſo wie ſie keine ängſtliche Sorge für ihre Angelegenheiten hatte, ſo vermied ſie auch während der ganzen Krankheit, mir zu zeigen, daß ſie für ihre Kinder beſorgt ſei. Da ich aber fürchtete, dies Verſchweigen ihrer Sorge möchte dieſelbe unnütz vergrößern, ſo fing ich drei Tage vor ihrem Tode ſelbſt davon zu ſprechen an und verſprach für

*) Calvins Leben von Henry. I. S. 419 ff.

ihre Kinder zu thun, was in meinen Kräften sein würde. Sie antwortete sogleich, sie habe sie schon Gott empfohlen, und auf meine Erwiderung, dieses verhindere nicht, daß ich Sorge für sie trüge, sagte sie: Ich bin überzeugt, daß Du nicht Kinder verlassen wirst, die Gott anempfohlen sind. — Gestern aber erfuhr ich auch, daß, als eine Freundinn sie aufforderte, mit mir über die Kinder zu sprechen, sie ihr kurz antwortete: Das Eine, was noth thut, ist, daß sie gottesfürchtig und fromm seien. Es ist nicht von nöthen, meinen Mann versprechen zu lassen, daß er sie in der Furcht Gottes und einer keuschen Zucht auferziehe. Wenn sie fromm sind, wird er ihnen schon unaufgefordert Vater sein, wenn sie es nicht sind, so verdienen sie nicht, daß ich für sie bitte und diese Seelengröße wird wahrlich mehr auf mich einwirken, als alle Empfehlungen."

Am 11 April, wenige Tage darauf, schrieb Calvin von Genf an Farel: „Du hast wohl schon den Tod meiner Frau erfahren? ich thue was ich kann, um nicht diesem Unglück ganz zu unterliegen. Meine Freunde lassen auch nichts unversucht, um den Kummer meiner Seele nur etwas zu lindern. Als Dein Bruder von hier abreiste, mußte man schon fast an ihrem Leben verzweifeln. Am Dienstag, da alle Brüder bei mir waren, erachtete sie es für das Beste, ein gemeinschaftliches Gebet unter uns zu halten. Das geschah. Und als Abel im Namen Aller sie zum Glauben und zur Geduld ermahnte, gab sie, da sie schon sehr schwach war, durch wenige Worte zu erkennen, welche Gedanken sie in ihrer Seele bewegte. Ich fügte darauf eine Ermahnung, die sich auf ihren Zustand bezog, hinzu. — Den Tag, als sie ihre Seele Gott zurückgab, ermahnte unser Bruder Bourgouing sie gegen sechs Uhr Abends christlich. Während er sprach, rief sie von Zeit zu Zeit, so daß Alle leicht sehen konnten, ihr Herz sei weit über diese Erde erhaben: „O herrliche Auferstehung! O Gott Abrahams und aller unsrer Väter! Die Gläubigen haben auf Dich gehofft, von Anbeginn, in allen Zeiten, und keiner ist in seiner Hoffnung zu Schanden worden; ich werde auch Dein Heil erwarten." Diese kurzen Reden wurden mehr ausgestoßen als ausgesprochen. Sie wiederholte nicht die Worte der Andern, aber sie sprach in wenig Worten

die Gedanken aus, welche ihren Geiſt beſchäfftigt hatten. Um ſechs Uhr wurde ich vom Hauſe weggeholt. Um ſieben Uhr, als man ſie anderswo hingetragen hatte, fing ſie an immer ſchwächer zu werden; da ſie fühlte, daß ihr die Stimme ſchnell ausgehen würde, ſprach ſie: „Laſſet uns Gott bitten, laſſet uns beten, ihr Alle flehet Gott für mich an!“ — In dieſem Augenblicke trat ich wieder in's Haus ein; ſie konnte nicht mehr ſprechen, gab aber noch Zeichen der gottesfürchtigen Gefühle ihres Herzens. Nachdem ich einige Worte geſagt von der Gnade Jeſu Chriſti, von der zukünftigen Seligkeit, von unſerm Beiſammenleben und unſerm Heimgehen — ſammelte ich mich zum Gebet, welches ſie, wie die belehrenden Worte, mit vollem Bewuſſtſein aufmerkſam anhörte. Vor acht Uhr entſchlief ſie ruhig, ſo, daß die um ihr Bette Stehenden den letzten Augenblick ihres Lebens kaum erkennen konnten. Obgleich ich ſehr niedergebeugt bin, ſo erfülle ich doch mit Fleiß alle Pflichten meines Amtes, und indeſſen hat Gott mir neue Kämpfe bereitet.“

Wie lange aber das Andenken an dieſen großen Verluſt in Calvins Seele lebendig blieb, erhellt aus einem andern Briefe, den er ſieben Jahre nach ihrem Tode an einen Prediger ſchrieb, um ihn über den Verluſt ſeiner Gattinn zu tröſten, worin er ſagt: „Ich fühle an mir ſelber, wie ſchmerzhaft und brennend die Wunde ſein muſs, die Dir der Tod Deiner trefflichen Frau verurſacht hat, wenn ich an meine Traurigkeit denke vor ſieben Jahren. Ich erinnere mich, wie ſchwer es mir geworden iſt, Meiſter meines Schmerzes zu werden.“

Dieſe Briefe mögen ein Zeugniſs ſein von den tieferen, innigeren Gefühlen, welche Calvin in ſeiner Bruſt getragen hat.

Wir gehen jetzt zu ſeinem erneuten Wirken in Genf über.

Als Calvin im September 1541 nach Genf zurückkehrte, wurde er mit dem größſten Jubel empfangen. Man hatte ihm einen Wagen entgegengeſchickt und brachte ihm ein tuchenes Kleid zum Geſchenk, was als die höchſte Ehre angeſehen wurde, die ihm widerfahren konnte. Calvin, in Armuth lebend, verſchmähte doch Alles, was ihm an Geſchenken angeboten ward. Bei ſeiner Entlaſſung von Straßburg ertheilte ihm der dortige Rath das Bürgerrecht und erklärte, daß er ihm ſein Gehalt fortzahlen wolle; er aber nahm

dies nicht an. Sein ganzer Nachlaſs, obſchon ihn ſeine Feinde als reich ausſchrieen, betrug nach Gelde berechnet etwa zweihundert Gulden und es befand ſich darunter nichts von Koſtbarkeiten, als ein kleiner ſilberner Becher. In Genf war er ſehr ſchlecht geſtellt; er las ſeine Collegia umſonſt; ſein Gehalt betrug nur funfzig Thaler und doch wollte er keine Zulage annehmen; ſondern gab von ſeinem dürftigen Einkommen noch zurück und nahm ſich daneben wohlthätig der Armen an. Er hatte nur wenige äußere Bedürfniſſe des Lebens. Wenn eifriges Studium ihn einnahm, brachte er ganze Tage ohne Speiſe zu.

Als er ſo mit allgemeiner Freude in Genf empfangen worden war, meinte er, es ſei Zeit, dieſe Stadt zu einer frommen Stadt zu machen, denn die Zügelloſigkeit daſelbſt zeigte ſich immer noch ſo groß, daß es zum Grauen war. Um die Aufſicht zu erleichtern wurde Genf, auf Calvins Anrathen, in verſchiedene Diſtricte getheilt und der Kirche eine neue Verfaſſung gegeben. Die äußere Lage dieſer alten Stadt war eine eigenthümliche. Sie war ſeit langen Jahren in Kämpfen mit dem Biſchof von Genf geweſen, welcher über die Stadt ſelbſt, und mit einem Grafen auf einem nahe gelegenen Schloſſe, welcher über die umliegende Gegend die Oberherrſchaft erlangt hatte; dann aber hatten die Herzoge von Savoien Grafen und Biſchöfe beſiegt. Als aber die Herzöge von Savoien ſich immer mehr Gewalt anmaßten, beſonders Carl III (1504—1553) die Stadt bedrückte, empörte ſie ſich, verband ſich mit Bern und nahm die Verfaſſung der Schweizercantone an. — Im Jahre 1536 ſchloſs der Herzog von Savoien die Stadt ein. Die Stadt dagegen that Alles, um ihre Freiheit zu vertheidigen und ſchloſs deshalb einen Bund mit Bern. Man ſchlug den Angriff zurück und vertraute der göttlichen Hülfe. Bern erklärte dem Herzoge den Krieg, kam mit Neufchatel vereint mit 7000 Streitern zu Genfs Beiſtand und erlöſte den ſeit ſechs Jahren im Kerker zu Chillon am Genferſee ſchmachtenden Bonnivard, den unabläſſigen Kämpfer für die Freiheit der Genfer. So zerbrach Genf das ſavoiſiſche Joch und hat die im Vertrauen auf Gott errungene Freiheit nie wieder dauernd verloren. Als nachher Bern ſelbſt nach Unterdrückung Genfs ſtrebte, nahm ſich Carl V 1540 der Stadt gegen Bern an. So war Genf

eine Republik, in welcher vornehme Familien die Herrschaft in Händen hatten. Die höchsten Magistratspersonen, welche das Ganze leiteten, waren vier Syndici, welche jährlich neu gewählt wurden, und zwar zwei aus den höheren, zwei aus den niederen Geschlechtern. Der erste Syndicus war der Hauptregent. Diese vier Syndici leiteten Alles durch ihren großen Einfluss, und Calvin brauchte nur mit ihnen einig zu sein, um jeden Plan durchsetzen zu können.

Es gab einen dreifachen Rath: den kleinen aus acht Personen bestehend, welcher die executive Gewalt hatte, einen Rath der sechszig über dem erstern, doch nur für diplomatische Verhältnisse, endlich den Rath der Zweihundert über den beiden ersten, welcher die eigentliche souveraine und gesetzgebende Gewalt hatte. Neben diesen wurde in allgemeinen Angelegenheiten die Bürgerschaft befragt.

Durch Calvin wurde nun ein neues Kirchenregiment gegründet. Die Kirche ist allein auf dem Worte Gottes gegründet. Sie ist dem Staat unterworfen, aber die Berathungen der Synode üben großen Einfluss auf die Regierung. Die Kirche besitzt auch eine heilige Gewalt, welche ihr von Gott mit dem Amte der Schlüssel und dem Rechte des Kirchenbanns gegeben ist. — Die Verfassung ist eine Presbyterialverfassung. Unter den Dienern der Kirche unterschied man Geistliche, Doctoren oder Lehrer, Älteste und Diakonen. Die Geistlichen sollten von der Geistlichkeit geprüft und vorgeschlagen und, wenn ihre Wahl von dem Rathe bestätigt und von der Gemeinde nichts dagegen eingewendet worden, angestellt werden. Die Doctoren waren die geistlichen Lehrer bei der Universität. Den Ältesten war die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Kirche, den Diakonen die Austheilung der Unterstützungen an die Armen und die Sorge für die Kranken übertragen. Sie werden von den Predigern bezeichnet, vom kleinen Rath erwählt, die Gemeine hat das veto. Es werden 2 aus dem kleinen Rath, 10 aus den Sechszigen oder den Zweihundert bezeichnet. Das Consistorium, welches über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung wachen und durch Kirchenstrafen den zügellosen Sitten Einhalt thun sollte, bestand aus noch einmal so viel Ältesten, als Geistlichen. Da nun die Ältesten nur aus dem Rathe gewählt wurden, so erlangte dadurch das Consistorium

auch einen großen Einfluſs auf den Rath und wirkte alſo, obgleich es nur eine geiſtliche Behörde war, doch mächtig ein auf die weltlichen Angelegenheiten.

Calvin gehörte nun nicht, wie man oft gemeint hat, zum Rathe, denn er ſaß nur im Conſiſtorium; wohl aber konnte er durch ſein großes Anſehen, welches er in dieſem behauptete, auch oft den Rath beſtimmen. Es fand hier eine ſo innige Verbindung der Kirche mit dem Staate ſtatt, wie ſie in großen Staaten nicht leicht vorkommen kann; auch verband ſich hier eine ſtrenge Kirchenzucht damit, welche nicht ebenſo in den monarchiſchen reformirten Staaten Eingang fand. Calvin ging von der Anſicht aus, ein chriſtlicher Staat müſſe die göttlichen Gebote als den Grund ſeiner Regierung anſehen und alle Übertretungen derſelben als Sünde beſtrafen, alſo nicht nur die durch das bürgerliche Geſetz unterſagten, ſondern auch die gegen das göttliche Gebot ſtreitenden Handlungen, daher ebenſowohl Trunk und Ehebruch, als Mord und Diebſtahl. Unter dieſen Verhältniſſen muſs auch der Proceſs des Servet hier aus einem andern Geſichtspunkte betrachtet werden, als wenn er in anderen Staaten und in einer anderen Zeit ſtatt gefunden hätte. Denn daher geſchah es, daß der Rath auch ſolche Verbrecher mit dem Tode beſtrafte, die kein bürgerliches Geſetz dazu verurtheilte; und ſo war es dort nichts Außerordentliches, wenn einer zum Tode verdammt wurde, deſſen Grundſätze alles göttliche und menſchliche Recht umzuſtoßen und Staat und Kirche ins Verderben zu führen drohten.

Calvin hatte in Genf vielfache Kämpfe zu beſtehen, zuerſt über die Lehre. Wenn Leute auftraten, die der alten Lehre anhingen und ihn zum Kampf aufforderten, ſo muſste er die Vertheidigung der evangeliſchen Wahrheit übernehmen. So hatte er ſchon im Jahre 1537 den oben näher erwähnten Kampf mit Caroli geführt. — Eben ſo muſste er durch Schriften den Glauben der evangeliſchen Kirche darlegen. Da es an einem einfachen Lehrbuche für den Religionsunterricht der Jugend fehlte, ſo ſchrieb Calvin, wie er früher in Gemeinſchaft mit Farel und Viret einen größern Katechismus nur für Erwachſene geſchrieben, der doch wohl nur ſein Werk war, auch den kleinen bekannten Genfer Katechismus

für Kinder, mit Fragen und Antworten. Dieſer in franzöſiſcher Sprache geſchriebene Katechismus wurde nicht nur in der Schweiz, ſondern auch in Frankreich angenommen. Wir können uns hier jedoch nur auf ſolche ſymboliſche Bücher näher einlaſſen, welche auch unter uns in der reformirten und franzöſiſch-reformirten Kirche noch jetzt ein Anſehen haben; nicht aber auf die, welche nur in andern Ländern anerkannt werden. Denn es giebt in der reformirten Kirche eine große Menge von Bekenntniſsſchriften, die zum Theil auch von Zwingli und andern Theologen ausgegangen ſind. Auch in England, den Niederlanden, Polen, Ungern und an andern Orten finden wir ſymboliſche Bücher, welche in einzelnen Ländern zu hohem Anſehen gelangten.

Außerdem ſchrieb Calvin noch ſein eigenes großes Werk, die berühmten „Unterweiſungen in der chriſtlichen Lehre," Institutiones religionis christianae, welche er ſchon in Straßburg herausgegeben und nachher umgearbeitet hatte. Dieſes vortreffliche Werk iſt das gründlichſte dogmatiſche Lehrbuch, welches wir in der evangeliſchen Kirche jener Zeit haben. Es können ihm in dieſer Beziehung in der lutheriſchen Kirche die „loci" des Melanchthon nur einigermaßen an die Seite geſtellt werden. Es iſt dem Könige Franz I von Frankreich zugeeignet und handelt in ſeiner letzten Bearbeitung, dem apoſtoliſchen Symbolum ſich anſchließend, in 4 Theilen. I. Von der Erkenntniſs Gottes des Schöpfers. II. Von der Erkenntniſs Gottes des Erlöſers in Chriſto, welche zuerſt den Vätern unter dem Geſetze, dann auch uns im Evangelio offenbart worden iſt. III. Von der Art, die Gnade Chriſti aufzunehmen, welche Früchte uns daraus hervorgehen und welche Wirkungen folgen. IV. Von den äußerlichen Mitteln und Beihülfen, wodurch uns Gott zur Gemeinſchaft Chriſti einladet und in derſelben erhält. Alles iſt hier in einer einfachen, klaren Weiſe, aber mit großer Gründlichkeit, Kraft und Würde dargeſtellt, und das Ganze kann als ein Muſter für ähnliche Schriften angeſehen werden. Calvin hatte das Werk urſprünglich lateiniſch geſchrieben, aber auch, um ſeine Lehre zugleich in Frankreich zu verbreiten, ins Franzöſiſche überſetzt. Von F. A. Krummacher in Bremen iſt es auch ins Deutſche überſetzt worden.

Am berühmteſten und am meiſten angefochten iſt Calvins ſtrenge

Ansicht von der Gnadenwahl. Da Alles von Gott ist, auch der Wille zum Guten, und Gott Alles regiert, so besteht mit der Vorhersehung eine Wahl und nur dann sind wir überzeugt, daß Alles Heil aus der unverdienten Barmherzigkeit Gottes fließt, wenn wir die ewige Wahl erkannt haben, durch welche Gott Einige zur Herrlichkeit bestimmt, welche er andern nimmt ohne Rücksicht auf ihr Verhalten. Ein tiefes Geheimniss bleibt diese Wahl, welches nicht erforscht werden muss. Doch ist diese Lehre nützlich um allen Stolz des Menschen bis in seiner Wurzel zu tödten. — So furchtbar dies System erscheint, wenn man es von Seiten der Zurechnung betrachtet, fühlt sich doch Calvin in dieser Lehre in seiner ganzen Größe, ja erachtete sie für das Heil der Gläubigen ganz nothwendig, wie es freilich die würdigsten Christen aller Zeiten, selbst Paulus und Augustinus gethan haben. Man könnte auch meinen, daß diese Lehre an ihrer Schädlichkeit durchaus verliere, weil sie nur von wahrhaft Gläubigen, welche sich von Gott erwählt fühlen, wird angenommen werden, wie solche Verdrehungen derselben, daß ein Erwählter so ruchlos handeln könne, wie er wolle, freilich nicht zu berücksichtigen sind.

Was Calvin außerdem in Schriften für die evangelische Kirche gethan, können wir hier nicht näher erwähnen, wir machen nur noch auf sein schönes Buch vom Abendmahl, vornehmlich aber auf seine vortrefflichen Commentare über die heilige Schrift vorzüglich neuen Testamentes aufmerksam, welche durch Tholucks Ausgabe auch unter uns wieder viel bekannter geworden sind. — Auch gegen Pighius über Prädestination, gegen das tridentinische Concil und später gegen das Interim hat er sich in Schriften geäußert.

Sehr viel hatte nun aber Calvin mit den Gegnern zu thun, welche in Genf selbst gegen ihn aufstanden. Vorzüglich aber entspann sich um das Jahr 1546 ein harter Kampf im Innern seiner Gemeinde. Es bildeten sich Parteien, von denen man sagen muss, daß sie Gott und Menschen verhasst gewesen seien. Es waren dies die sogenannten Libertiner, von denen wir zweierlei Gattungen unterscheiden müssen. Die Einen hatten ihren Blick auf die Glaubenslehren gerichtet, und gedachten diese zu vernichten; die

Andern wollten nur die äußerlichen Verhältniſſe frei machen und ſich in ihrer üppigen Lebensart keine Schranke entgegenſtellen laſſen, und daher war ihnen Calvins Strenge zuwider. Zu der erſten Gattung gehörte Jakob Gruet, der am 26 Juli 1547 hingerichtet wurde; aber nicht etwa auf Antrag Calvins, ſondern nur von Seiten des Senats verurtheilt worden war. Er war nicht ſo ſehr wegen ſeiner Glaubensmeinungen, ſondern mehr wegen politiſcher Umtriebe in Verdacht, durch die er den Staat an Savoien oder Frankreich hatte verkaufen wollen. Man hatte ſeine Lehre, ſo lange er lebte, nicht einmal genau gekannt. Obſchon man die Tortur aufs furchtbarſte gegen ihn angewendet, ſo hatte er doch nichts geſtanden und keinen nennen wollen, der mit ihm verbunden geweſen ſei. Erſt mehrere Jahre nach ſeinem Tode fand man in ſeinem Hauſe unter dem Dache ein Buch von ihm, durch welches ſeine ſchändliche Lehre näher bekannt wurde. Es war voller Spöttereien über das Chriſtenthum und Calvin ſagte, es ſei ſo gräſslich, daß man es niemand vorleſen könne; der Rath ließ es daher auch verbrennen.

Die andere Klaſſe der Libertiner trat aber häufiger gegen Calvin ſelbſt auf. Zu ihnen gehörte auch die Frau eines bekannten Mannes, Ameaur, die ein durchaus ſittenloſes Leben führte, welches ſie als das allein wahre und chriſtliche anſah. Dies ſei der Sinn der Gemeinſchaft der Heiligen, von welcher das apoſtoliſche Symbolum ſpreche, da dieſe Gemeinſchaft nur vollkommen ſein könne, wenn alle Dinge gemein ſeien, Güter, Häuſer und der Leib. Dieſe Sittenloſigkeit fand ſich ſelbſt in vielen der erſten Familien der Stadt; wie ſich auch in der Geſchichte des verworfenen Raoul Monnet zeigte, welcher mit der Faction des Perrin anfangs in enger Verbindung ſtand, dann mit ihr entzweit, hingerichtet wurde. Grauſenhafter noch zeigte ſich die Sünde in der Verbindung der ſogenannten Verpeſter. Dieſe Frevler brauchten, um die ſchrecklich wüthende Peſt noch mehr zu verbreiten, eine mit Peſtgift verſetzte Salbe, um Klinken und Riegel der Thüren und die Stricke an den abwärts gehenden Straßen zu beſtreichen. Ein und dreißig dieſer Frevler wurden verbrannt und doch hat ſich die Schandthat 1568 nochmals erneuert.

Die Libertiner aller Arten hatten nun einen heftigen Haſs gegen Calvin gefaſſt, weil durch ihn das ſtrenge Weſen hervorgebracht worden war. Sie meinten, wenn er die Kirchenzucht nicht eingeführt hätte, ſo würde man das Leben anders genießen können. Freilich fanden ſich unter den durch die Kirchenzucht verbotenen Dingen auch ſolche, die uns wunderlich erſcheinen würden. So war unter andern nicht bloß das Tanzen verboten, ſondern ſelbſt die, welche nur dem Tanze zugeſehen hatten, wurden beſtraft. Vom Theater war auch wenig die Rede. Da aber die Stücke, welche damals aufgeführt wurden, größtentheils geiſtliche waren, ſo verwarf man es nicht ganz, ſondern nur, wenn es zu großen Beifall erhielt. Niemals ſollte die Luſt daran ſo groß ſein, daß dadurch die Leidenſchaft erregt werden könnte. Als daher einſt Scenen aus der Apoſtelgeſchichte zwölfmal aufgeführt worden waren, durften ſie nicht weiter gegeben werden, weil ſie zu viel Luſt erregt und Beifall gefunden hatten.

Bei den wiederholten Angriffen der Libertiner wurde Calvins Lage immer bedenklicher. Sogar der erſte Syndicus der Stadt, Ami Perrin, trat an die Spitze derer, welche gegen ihn kämpften. Dieſer Mann ſowohl, als ſeine Frau, führten einen ſchlechten Lebenswandel. Da hatte Calvin nun einen ſchweren Stand; gleichwohl aber erlangte er endlich durch ſein großes Anſehen und ſeine unerſchütterliche Feſtigkeit die Oberhand über ſeine Feinde, ſo daß Perrin aus der Stadt fliehen muſste. Doch dauerten dieſe Unruhen bis gegen das Ende von Calvins Leben. Es war auch eine ſolche Zeit, wo er viel von dieſen Kämpfen zu leiden hatte, als Servet nach Genf kam.

Michael Servet oder Servede, Serveto, Reves, auch Villanovanus genannt, ein Spanier von großen Geiſtesgaben, war 1509 zu Villa nueva in Aragonien geboren (alſo in demſelben Jahre mit Calvin). Sein Vater war Rechtsgelehrter und Advocat und auch er widmete ſich der Rechtsgelehrſamkeit. Eine Zeit lang aber ſcheint er ſich in einem Dominicanerkloſter dem Studium der Theologie ergeben zu haben. Er war zwar nur ſchwächlich, litt an einem Bruchſchaden, war aber von angenehmer Erſcheinung, von ſchwärmeriſchem und kräftigem Geiſte und ergriff jeden Zweig des

menſchlichen Wiſſens, der ſeine Neigung feſſelte, mit großem Eifer. Im Jahr 1529 iſt er in Dienſten Quintanos im Gefolge des Kaiſers Karl, dann in Paris, wo er die Rechte ſtudirt zu haben ſcheint. Dort lieſt er auch die Bibel und kommt auf ſeine neuen Religionsideen, legt ſich auf Sterndeuterei, will als Werkzeug des heiligen Geiſtes das Weſen Gottes und des Heilandes der Welt offenbaren und ſchreibt ein Buch von den Irrthümern in der Lehre der Dreieinigkeit. Er läugnete das ewige Weſen Chriſti, und machte ſich von Gott eine eigene Vorſtellung, die mit den Lehren der Gnoſtiker Ähnlichkeit hatte. Er ſtritt gegen die Lehren der Reformatoren mit dem bitterſten Spott und kämpfte beſonders gegen die Lehre von der Dreieinigkeit mit Wuth. In dieſer Beziehung ſchreibt er (doch erſt in ſeiner restitutio): „Seht, was ihr für ein Evangelium habt! Es iſt ohne den einen Gott, ohne den wahren Glauben, ohne gute Werke. Statt des einigen Gottes habt ihr den dreiköpfigen Höllenhund (den Cerberus). Die göttliche Wiedergeburt kennt ihr nicht und das Reich Gottes ſchließt ihr den Menſchen zu.“ Auch Melanchthon und Zwingli ſind gegen ihn, und Zwingli ſagt: „des böſen frevlen Hiſpaniers falſche böſe Leer würde abthun unſre ganze chriſtenliche Religion.“ — Servet ging auch nach Deutſchland, wie es ſcheint 1530 und 1531, wo ſein Buch, das in Hagenau gedruckt iſt, in Straßburg verboten wird, Capito und Bucer gegen ihn aufſtehen und der milde Bucer ſelbſt ſagt: „er wäre werth, daß ihm die Eingeweide aus dem Leibe geriſſen würden.“

Auch Ökolampadius gerieth in den höchſten Zorn über den Hochmuth und Spott, mit welchem Servet, der ſich für einen Hauptpropheten gegen Katholiſche und Evangeliſche hielt, ſeine Läſterworte ausſprach und ſagte: „mit dieſem Menſchen könne und ſolle niemand etwas zu thun haben, denn er ſei des Todes werth.“ Nachher erſchien auch wieder ein Widerruf von Servet, worin er ſein Buch verworren, kindiſch und unvollkommen nennt. Sein unruhiger Geiſt ließ ihn auch nicht lange an einem Orte weilen. Er reiſte unter dem Namen Villanovanus überall umher. Dann ging er wieder nach Frankreich, wollte in Paris mit Calvin disputiren, erſchien aber nicht. Dann lebte er in Lyon und machte nachher Reiſen nach Italien. — Im Jahre 1537 iſt er in Paris Magiſter, lieſt

über Mathematik und Sternkunde, legt sich ganz auf die Naturwissenschaften und bringt es auch hierin bald so weit, daß er ein berühmter Arzt wurde. Er begab sich dann 1538 nach Charlieu bei Lyon, wo er als Arzt lebte, und ging dann nach Vienne in Dauphiné, wo sich der Erzbischof Palmier seiner annahm. Hier lebte er zwölf Jahr lang ruhig und geachtet als Arzt und unterwarf sich dabei heuchlerisch allen Gebräuchen der Kirche. Er war auf dem neuen Gebiete seines Wissens sehr ausgezeichnet und hat in seinen Schriften schon vollständig den Blutumlauf gelehrt. Eine Zeitlang schien er seine religiösen Schwärmereien ganz vergessen zu haben; dann gab er die Bibelübersetzung eines Mönchs Xantes Pagninus heraus und begleitete sie mit seinen Ideen über Schriftauslegung. Hierauf schrieb er sein Werk restitutio, wobei er von der Offenbarung Johannis ausgeht, mit Michael gegen die Feinde der Kirche kämpfen will, denn das 1000jährige Reich wird anbrechen, der Antichrist fallen. Er wolle Reformator werden. — Er schickte es Calvin, der ihm nachher nicht mehr antworten wollte, was ihn in Wuth brachte und zu Schmähungen der Institutionen Calvins veranlasste, worauf ihn dieser hingewiesen hatte. Sein Buch enthielt jedoch so abscheuliche Schmähungen gegen die Kirchenlehre, daß es keiner drukken wollte. Endlich bewog er einen Buchdrucker, es ohne Erlaubniss der Geistlichkeit zu drucken; und so gab er es ohne Nennung seines Namens unter dem Titel „Wiederherstellung des Christenthums" heraus.

Man wurde bald auf das Buch aufmerksam, und es kamen auch Exemplare nach Genf. Ein Katholischer in Lyon, Namens Arneys, welcher mit einem Reformirten in Genf, Namens Trie, bekannt war, hatte diesen immer aufgefordert, zur römischen Kirche zurückzutreten. Da schrieb Trie an Arneys: „ich sehe bei uns die Laster besser bestraft als in euern geistlichen Gerichten und was die Lehre betrifft, obgleich hier mehr Freiheit ist, so wird man doch nie dulden, daß der Name Gottes so gelästert werde, wie ein Ketzer bei euch thut, welcher behauptet, daß die Dreieinigkeit ein Cerberus, ein Ungeheuer der Hölle sei und dagegen allen erdenklichen Unflath ausspeiet u. s. f. Ihr sagt von unsern Büchern, daß sie die Welt vergiften, und doch haltet ihr unter euren Flügeln solche Gifte warm." Dadurch wurde dieser, als eifriger Katholik,

auf das Werk aufmerksam, und erbat es sich von jenem. Obgleich der Verfasser sich nicht genannt hatte, so kam man doch bald auf die Vermuthung, daß es Servet sein müsse, weil man darin eine große Ähnlichkeit mit seinem früheren Buche gegen die Dreieinigkeit fand. Als man ihn befragte, läugnete er es zwar, aber man warf ihn ins Gefängniss, wo er jedoch gut gehalten wurde, bis er später Einiges gestehen mußte, sich aber mit Lügen zu helfen suchte. Als er nun härter behandelt wurde, entfloh er am 7 April 1553 und entkam glücklich, da er viel Geld hatte und es an Bestechungen und Geschenken nicht fehlen ließ. Bei fortgesetztem Proceß in Vienne wird er am 17 Juni zum Tode verdammt und mit seiner Schrift in effigie verbrannt.

Er irrt indessen durch Frankreich und geht dann wahnsinnig genug auch nach Genf, obschon er wußte, daß von hier die Anklage gegen ihn ausgegangen war. Jetzt wurde er nun auch in Genf eingezogen. Sein Ankläger berief sich auf Calvin, dem die Irrthümer des Mannes schon von früherer Zeit her bekannt waren, und zeigte zugleich aus den Werken des Angeschuldigten seine gräßlichen Lehren und Gotteslästerungen, besonders über die Dreieinigkeit und die Kindertaufe, welche letztere er eine Erfindung des Teufels nannte, obschon er auch an andern Orten den Wiedertäufern sich anschließend gesagt hatte: der Glaube mache gerecht, die Taufe selig. — Im Verhör sagte er einmal: „auch dieser Fußschemel ist die Substanz Gottes, auch die Teufel sind es, ja es sind mehrere Götter in ihnen. Aus der Materie Gottes sind alle Dinge entstanden und die Natur der Dinge ist der wesentliche Geist Gottes", was damals unerhört scheinen mußte. Calvin selbst nannte er eine Ausgeburt der Hölle und sagte, er sei der Simon Magus, klagte ihn als Feind Christi und Ketzer an und will ihn des Landes verwiesen haben. Am 31 August kam der Hauptmann des Justizpallastes aus Vienne und verlangte seine Auslieferung; er bat aber, ihn nicht auszuliefern, sondern in Genf zu richten, und hatte dabei wahrscheinlich die Hoffnung, daß es ihm hier, wo Calvin gerade mit den Libertinern im heftigsten Streit war, leichter gelingen werde, ein mildes Urtheil zu erlangen. Aber wie früher Gruet, verurtheilte man auch ihn zum Tode. Wohl hatte Calvin, seiner Überzeugung gemäß, dies Urtheil gebilligt; es

iſt aber nicht gegründet, daß er, wie bisweilen geſagt worden, beſonders darauf angetragen habe, Servet zu verbrennen, um ihm noch die letzte Todesſtunde zur Qual zu machen. Im Gegentheil hatte Calvin darauf angetragen, die Strafe des Feuers in Hinrichtung zu verwandeln; der Rath aber hatte es nicht gewollt. Die Acten des Verhörs wurden nicht nur an alle Hauptkirchen der Schweiz, ſondern auch an die bedeutendſten Männer der Reformation verſchickt, um ihr Gutachten einzuholen; aber alle, ſelbſt Melanchthon und Bucer, die ſanfteſten unter ihnen, fanden Servet höchſt ſtrafbar und des Todes ſchuldig. Dieſes Urtheil finden wir freilich jetzt mit unſerer Anſicht nicht mehr übereinſtimmend, denn wir können es nicht billigen, daß man gegen Irrlehrer die Todesſtrafe verhänge; wie ja auch die Reformatoren oft ſelbſt geſagt hatten, man dürfe gegen Ungläubige nicht anders ſtreiten, als mit den Waffen des göttlichen Wortes. Wir wiſſen zwar nicht, wie Calvin die Sache ſpäter angeſehen haben mag, doch finden wir nicht, daß er Reue darüber gezeigt habe. Er ſah es nicht an als einen Kampf über eine verſchiedene Auffaſſung der chriſtlichen Lehre, denn hierin war er ſtets auf Vereinigung bedacht; ſondern als eine Verbreitung ſchändlicher, gottesläſterlicher Irrthümer, die nichts mit dem Chriſtenthum gemein hätten. Er betrachtete Servet als einen Hochverräther an Gott und Menſchen, deſſen Verurtheilung er mit der größten Ruhe gut heißen könnte. Eben ſo Melanchthon. Auch in langen Jahren nachher iſt man nicht darauf gekommen, daß dieſem Menſchen Unrecht geſchehen ſei. Wir aber ſind nicht mehr dieſer Meinung. Wir werden immer ſagen, wo die chriſtliche Freiheit gelte, da dürfe man keine Irrlehre mit dem Schwerte oder dem Feuer beſtrafen. Erſcheint ihre Verbreitung gefährlich, ſo möge man den Irrlehrer verbannen und ſeine Lehre verbieten; ſein Gericht aber trägt er ſchon in ſich ſelbſt.

Auf der andern Seite iſt es höchſt unbillig, wenn man Calvin dieſer Handlung wegen für einen harten, gräßlichen Menſchen halten will, der ſeine Lehre durch Feuer und Schwert hätte verbreiten und vertheidigen wollen. Es war ein Unglück für Calvin, daß Servet gerade nach Genf kam; er würde zu jener Zeit auch an jedem anderen Orte hingerichtet worden ſein, um wie viel mehr aber

in Genf, wo Vergehungen gegen Gottes Geſetz zugleich als politiſche betrachtet wurden und wo allerdings mit Servets Grundſätzen auch der damalige Genferſtaat nicht würde haben beſtehen können. Aber es war damals überhaupt eine grauſame Verfolgung ſolcher Irrlehrer etwas ganz Gewöhnliches, da man meinte, Läſterung Gottes müſſe eben ſo wie der Mord beſtraft werden. So wurden nicht lange nach Calvins Tode 1566 der Italiener Gentilis zu Bern hingerichtet, die Gebeine des Joris, eines Wiedertäufers, in Baſel aus der Erde geriſſen und durch den Henker verbrannt, weil er ein Menſch geweſen, der durch Verbreitung ſeiner Lehre alles Wohl der bürgerlichen Geſellſchaft habe vernichten wollen. So war damals die allgemeine Meinung: ein Menſch, der gegen den himmliſchen König auftrete, Glauben und Seligkeit vernichte, dürfe nicht mehr leben. Wenn wir hören, wie Servet ſich in ſeinen letzten Stunden zeigte, ſo müſſen wir ſagen, er ſei ein elender, jämmerlicher Menſch geweſen. Wenn er den wahren Glauben mit feſter Überzeugung verkündigt hätte, ſo würde er freilich nie haben widerrufen können; ſo aber hatte er ſelbſt bisweilen Anwandlungen, ob das, was ihm zu Zeiten ſelbſt als Schwärmerei erſchien, auch wirklich das Rechte ſei. Dies zeigte ſich auch in ſeinem äußeren unruhigen Weſen; dennoch wollte er nie wiederrufen und ſich zu Beſſerem leiten laſſen. Er tobte und ſchimpfte vielmehr bis in die letzten Tage ſeines Lebens. Da verlangte er endlich, Calvin ſolle zu ihm kommen, er wolle ihn um Verzeihung bitten. Calvin ging auch zu ihm; ſagte aber zu dem Unglücklichen, ihn habe er nicht um Verzeihung zu bitten, ſondern zu dem ſolle er ſich wenden und um Gnade flehen, von dem er ſich abgewendet habe. Alle ſeine Bemühungen aber, ihn zu bekehren und zum Widerruf zu bewegen, blieben fruchtlos. So mußte er dann am 27 October 1553 einen langſamen Feuertod erdulden, wobei er auf dem Scheiterhaufen furchtbar und gräßlich ſchrie, und dies, was aber Calvin auf keine Weiſe veranlaſſt hatte, gehört gewiſs zur Barbarei des Zeitalters, wie es eine offenbare Schwäche des Glaubens iſt anzunehmen, daß eine Irrlehre mächtiger werden könne als die wahrhaftige Lehre Jeſu Chriſti.

Wie wenig aber damals Calvin auf den Rath der Stadt in

der Angelegenheit Servets Einfluſs haben konnte, erhellt aus ſeinem gleichzeitigen Kampf mit den Libertinern.

Die revolutionäre Partei trug damals ihr Haupt empor, die Prediger waren von den Räthen ausgeſchloſſen worden (Februar 1553) und Perrin faſſte den Entſchluſs die Macht der Kirchendisciplin und Calvins zu brechen. Philibert Berthelino war im Jahr 1552 wegen ſeines unordentlichen Lebenswandels vom Abendmahl ausgeſchloſſen worden und klagte das Conſiſtorium und Calvin an. Calvin trat mit allen Geiſtlichen der Stadt und des Landes vor den Rath und alle erklärten, lieber ihr Amt zu laſſen als ſolch Verderben zu dulden. Aber die Libertiner ſiegten, das Conſiſtorium wolle weltliche Macht üben, ſchrieen ſie, und die Zweihundert entſchieden, der Rath habe ſolche Klagen anzunehmen und zu abſolviren. Perrin meinte geſiegt zu haben. Calvin erklärt am Freitag vor der großen Abendmahlsfeier am erſten Septemberſonntage dem Rathe: „eher wolle er ſterben als auf ſo nichtswürdige Weiſe das Mahl des Herrn ſchänden"; der Rath antwortet: „er würde nichts in ſeinem Beſchluſſe ändern." Am 3 September 1553, dem entſcheidenden Sonntag, beſteigt Calvin die Kanzel, predigt mit glühendem Feuer über die heiligen Myſterien und ihre Verächter, erklärt, er werde das Abendmahl keinem Excommunicirten reichen, erhebt die Hand und ſpricht: „Ich will lieber mich tödten laſſen, als daß dieſe Hand den gerichteten Verächtern Gottes das Heilige des Herrn darreichen ſoll!" Dieſe Worte waren ſeinen Feinden wie ein Donnerſchlag, Perrin ließ Berthelino ſagen, er möchte ſich nicht dem Tiſch des Herrn nahen und das heilige Mahl wurde in tiefſter Stille mit heiliger Scheu gefeiert.

Dies geſchah acht Wochen vor Servets Hinrichtung und zwei Wochen ſpäter brach der Kampf noch einmal gegen Farel aus, welcher Servet zum Tode begleitet und nachher gegen die Libertiner gepredigt hatte. Aber auch Farel erhielt endlich Recht und Perrin muſste ſich vor ihm demüthigen.

Vierzehnter Vortrag.

In derſelben Zeit erlebte Calvin noch einen anderen großen Schmerz, die Verfolgung der Evangeliſchen in Frankreich, und auch in England brachen nach dem Tode des jungen Königs Eduard VI 1553 unter der Königinn Maria wieder neue Verfolgungen aus. Trotz dem aber, daß die Proteſtanten in Frankreich ſo grauſam verfolgt wurden, hatte er doch auch die Freude, daß ſo viele derſelben ſtandhaft ihren Glauben bekannten und dafür muthig in den Tod gingen. Die Herzoginn Renata von Ferrara, die Tochter Ludwigs XII, welche ſich der reformirten Lehre zuneigte, ging, als ihr Gemahl geſtorben war, wieder nach Frankreich zurück. Ihre jüngſte Tochter Leonore iſt uns durch Göthes Torquato Taſſo bekannt; die älteſte Anna war an den Herzog Franz von Guiſe verheirathet. Als dieſer das Schloſs Montargis, wo ſich Renata aufhielt, umlagerte und drohte, er würde es in Grund ſchießen laſſen, wenn ſie ihm nicht die proteſtantiſchen Rebellen auslieferte, antwortete ſie: ſie würde die erſte ſein, die ſich in die Breſche ſtellen und erwarten wolle, ob er die Frechheit haben werde die Tochter eines Königs zu tödten, deren Tod Himmel und Erde an ihm und ſeinem ganzen Geſchlecht bis zu den Kindern in der Wiege rächen würde! Dieſe Antwort kühlte ſeinen ſtolzen Muth und bald machte ſein Tod der Bedrängniſs ein Ende.

Im Jahre 1559 ſtarb Heinrich II, der ſeinem Vater Franz I 1547 gefolgt und als Verfolger der Proteſtanten in deſſen Fußſtapfen getreten war. Unter ſeiner Regierung erlitten viele Opfer der Evangeliſchen den ſchrecklichſten Feuertod. Es wurde bei jedem Parlament eine eigene Kammer errichtet, welche es nur mit der Verurtheilung der Evangeliſchen zu thun hatte und die man Feuerkammer (chambre ardente) nannte, weil ſie alle Ketzer zum Scheiterhaufen verdammte. Man trieb die Grauſamkeit ſo weit, daß die Verurtheilten an Ketten über dem Feuer abwechſelnd hinaufgezogen und wieder heruntergelaſſen wurden, um ihre Qualen zu verlängern und ſich daran zu weiden. Unter ſolchen Martern zeigten häufig die geringſten Leute durch ihre Standhaftigkeit, wie ſie von der Freudigkeit des Glaubens ergriffen

waren. Heinrich wohnte oft ſolchen Schauſpielen bei. Einſt aber, als ein Schneider, welcher Heinrichs Leben mit Diana von Poitiers geſtraft hatte, vor ſeinem Pallaſte auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde und er vom Balcon aus zuſah, richtete dieſer ſeine Blicke ſo unverwandt ſtarr auf den König, daß es ihm war, als ob er durch ſie durchbohrt werde, ſo daß er noch nach längerer Zeit ſagte, er könne dieſen Blick des Sterbenden nicht vergeſſen und wolle nimmermehr wieder dem Verbrennen der Ketzer zuſehen.

Zu den ſchrecklichſten Verfolgungen gehört auch der nächtliche Überfall am 4 September 1557 in der rue St. Jaques in Paris, wo die Evangeliſchen das Abendmahl gefeiert und für den König gebetet hatten, 400 in die Gefängniſſe geworfen, 31 zum Feuertode verdammt wurden, worunter die ſchöne, 23jährige Wittwe des Herrn von Graveron, Philippe de Luns. Calvin that aus der Ferne, was er nur vermochte, die Unglücklichen zu tröſten und zu retten, und rührend iſt es, mit welcher Liebe ſie oft an ihm hangen, „der, wie ſie wiſſen, vom heiligen Geiſt geleitet wird". Seine Briefe an Coligny, welcher in den Niederlanden gefangen ſaß, brachten auch dieſen Helden des Glaubens zum Evangelium. Calvin war der Seelſorger aller Großen Frankreichs und ſendete die Abgeordneten der deutſchen Fürſten nach Paris den unglücklichen Evangeliſchen zu helfen, oft freilich vergeblich. —

Mitten unter den Mordſcenen wurde am 26 Mai 1559 vom Deputirten aus allen reformirten Kirchen Frankreichs die erſte allgemeine Synode in Paris gehalten und ein Bekenntniſs in 40 Artikeln, eine Disciplin in 40 anderen (am 28 Mai) unterm Einfluſs des Predigers de Chandieu aufgeſetzt und der erſte Grundſtein der franzöſiſch reformirten Kirche gelegt.

Heinrich II ſtarb, nachdem er noch am letzten Tage vor ſeinem Tode ein Blutgericht im Parlamente ſelbſt über den Parlamentsrath Herrn Anne du Bourg gehalten, welcher ſich frei und offen zu dem Evangelio bekannt hatte. Ihn führte der junge Graf von Montgommery ins Gefängniſs, und dieſer junge Graf war es auch, der bei einem Turnier den König tödtete. Seine Lanze brach am Helm des Königs, und das zerſplitterte Ende des Schafts drang durch das Auge und den Hirnſchädel, worauf der König todt niederſank.

Jetzt ſchien den Evangeliſchen eine beſſer Zukunft aufzugehen. Die Gemahlinn Heinrichs II, Katharina von Medici, welche bis dahin durch des König Maitreſſe, Diana von Poitiers, zurückgedrängt worden war, fing nun an, bedeutender zu werden. Der junge König, der ſchwächliche, kränkliche Franz II, erſt ſechszehn Jahr alt, war mit der ſchönen Maria Stuart, der Tochter König Jakobs V von Schottland, verheirathet. Durch dieſe junge Königinn gelangten die beiden Brüder Guiſe, Franz, der Feldherr, und Karl, der Kardinal, zu großem Anſehen, denn die Mutter der Königinn Maria war ihre Schweſter. Franz wurde Oberbefehlshaber und Karl erſter Staatsminiſter, wodurch ſie eine Bedenken erregende Gewalt erlangten. Dieſer Gewalt ſuchte ein Zweig der königlichen Familie, welcher nähere Anſprüche darauf zu haben meinte, entgegenzuwirken, nämlich das Haus Bourbon, und von dieſem beſonders Anton, der König von Navarra, (welcher Johanna d'Albret, die Erbinn von Navarra, geheirathet hatte) und der Prinz Ludwig wig von Condé. Sie ſchloſſen ſich den Evangeliſchen an. Schon durch Franz I Schweſter, Margarethe von Navarra, wurde die Verbreitung des Evangeliums befördert, und ſelbſt ſeine Gemahlinn war im reformirten Glauben auferzogen. Bearn aber war ganz zur Reformation getreten. So hatte die evangeliſche Lehre ſelbſt in den höchſten Ständen Anhänger, unter ihnen auch den tapfern Admiral Coligny. Dagegen aber wurden die Reformirten von den Guiſen immer heftiger verfolgt, und viele verließen ihr Vaterland. Schon um das Jahr 1552 war der gelehrte Theodor Beza ausgewandert und der treue Freund und Gehülfe Calvins in Genf geworden. So bildeten ſich nach und nach die Parteien, welche Frankreich in ſchrecklichen Bürgerkriegen verheeren ſollten: die Guiſen waren mit den Katholiſchen, die Bourbons mit den Lutheranern verbunden. Man nannte die Evangeliſchen bis zum Jahre 1564 gewöhnlich Lutheraner, von wo an erſt der Name Hugenotten*) vorkommt.

*) Der Urſprung dieſes Namens iſt zweifelhaft. Einige haben gemeint, weil in der Gegend von Tours der Glaube herrſchend geweſen ſei, daß die Geiſter der Verſtorbenen, und auch der Geiſt des alten Königs Hugo Capet, in der Nacht umgingen, ſo hätten dort die Evangeliſchen dieſen Glauben benutzt und ſich als

Außer den Katholiſchen und Hugenotten bildete ſich bald noch eine dritte Partei, welche unter dem Namen der Politiker bekannt iſt. Sie beſtand aus ſolchen, die nicht ihre Religion, ſondern nur den Haß gegen die Guiſen und die Unzufriedenheit mit deren Regierung vereinigte. Vorzüglich gehörten dazu viele unzufriedene Offiziere. Als in jenem Kriege, welcher nach dem Vertrage zu Paſſau zwiſchen dem Kaiſer Karl V und dem Könige von Frankreich ausbrach, Franz von Guiſe ſeinen Ruf als Feldherr durch viele tapfere Thaten gegründet, dann beſonders am Meere die Waffen Frankreichs glorreich geführt und Calais den Engländern entriſſen hatte, war er zum Oberbefehlshaber ernannt worden, und verabſchiedete dann viele Offiziere, welche nicht zu ſeinem Heere gehört hatten, und deren Haß er dadurch auf ſich zog. Dieſe Politiker ſchloſſen ſich daher den Bourbons und Hugenotten an. Um nun die Macht der Guiſen zu ſtürzen, wollten ſie den jungen König den Händen derſelben entziehen, und dazu ſollte die Verſchwörung von Amboiſe dienen, wodurch ſie ſich der Perſon des Königs bemächtigen wollten. Die Guiſen aber wuſsten ſchon lange vorher von dieſem Anſchlage, und konnten alſo ihre Maßregeln dagegen treffen, um ihn zu vereiteln und die Häupter gefangen zu nehmen. Doch begnügten ſie ſich nicht damit: ſie wollten bei dieſer Gelegenheit gern alle ihre Feinde, beſonders auch die Häupter der Bourbons, ſtürzen. Es wurde daher eine Verſammlung der Stände zu Orleans anberaumt, zu welcher auch die Angeſehenſten der Hugenotten und Bourbons kommen muſsten. Es war dabei wahrſcheinlich ſchon auf ein Blutbad unter den Reformirten abgeſehen, welches dieſe anfangs auch ſelbſt fürchteten, ſich aber endlich doch bewegen ließen, hinzugehen. Der Admiral Coligny ſagte dabei zu ſeiner Gattinn: „Ich gehe hin nach Orleans und es iſt wahrſcheinlich, daß

ſolche Geſpenſter verkleidet, um ſich bei ihren nächtlichen Verſammlungen den Verfolgungen der Katholiſchen zu entziehen. Daher ſei denn aus Hugo und fuit Hugenotten entſtanden. Andere meinen, es ſei dies eine Verunſtaltung des Wortes „Eidgenoſſen", noch andere nehmen eine perſönliche Veranlaſſung an. Es ſolle nämlich einer der Reformirten, als er vorgefordert worden, ſeine lateiniſche Rede alſo angefangen haben: Huc nos (bis hierher ſind wir gekommen), und daraus ſei dann jene Benennung entſtanden.

ich mein Leben laſſen muſs. Das Eine verſprich mir, daß du das Kind, das du unter deinem Herzen trägſt, in der wahren reformirten Lehre erziehen willſt.“ Dies Kind war Luiſe, die ſpätere Gemahlinn Wilhelms von Oranien und durch ihre Enkelinn Luiſe, die Gemahlinn des großen Churfürſten, Stammmutter des preußiſchen Königshauſes.

In Orleans war nun die berühmte Verſammlung der Stände. Coligny verlangte mit bewundernswerthem Muthe freien Gottesdienſt für die Gläubigen in der Normandie, 50000 Unterſchriften könne er einreichen. Condé ſaß im Gefängniſs. Seinen Tod hatte man auf den 10 December beſtimmt, den König von Navarra wollte der junge König Franz auf der Jagd tödten, auch von einem Feldzug zur Vernichtung Genfs war die Rede. Da wurde der König bedeutend krank, Gelübde und Wallfahrten halfen nichts, am 5 December ſtarb Franz II, der längſt ſchwach und kränkelnd geweſen war. Dies rettete Condé und änderte die ganze Lage der Proteſtanten, welche nun bald gleiche Rechte mit den Katholiken erlangten.

Franz hatte drei Brüder hinterlaſſen, von welchen der älteſte, Karl IX, ein Kind von zwölf Jahren war. Für ihn führte ſeine Mutter, Katharina von Medici, die Vormundſchaft, welche unter der Regierung ihres Gemahls ſehr zurückgedrängt worden, und auch unter Franz II, der durch ſeine Gemahlinn mit den Guiſen verbunden war, ihr Anſehen nicht zur vollen Geltung hatte bringen können. Jetzt ſuchte ſie nun die Partei der Reformirten zu begünſtigen, um eine Macht zu haben, die ſie den Guiſen entgegenſtellen könnte. Condé wurde daher, obſchon die Guiſen ſeine Hinrichtung wünſchten, aus dem Gefängniſſe entlaſſen, und eine Ausſöhnung mit den Bourbons herbeigeführt.

Die Verfolgung der Reformirten wurde jetzt verboten, und 1561 kam mit Katharinas Bewilligung ein Religionsgeſpräch zu Poiſſy zu Stande. Man rechnete damals ſchon an 5 Millionen Proteſtanten und 2000 reformirte Gemeinden in Frankreich. Es befanden ſich darunter die angeſehenſten Leute, und es ſchien nahe, daß ganz Frankreich reformirt werden würde.

Bei dieſem Geſpräch zu Poiſſy iſt vor allen des vorhin er-

wähnten wichtigen Bekenntniſſes der franzöſiſch reformirten Kirche zu gedenken, von welchem Calvin ſagt, es ſei mit dem Blute der Märtyrer unterzeichnet. Auch bei uns ſind noch jetzt alle reformirte Geiſtliche der franzöſiſchen Colonie auf dieſes Bekenntniſs hingewieſen. Dieſe ſchon im Mai 1559 entworfene Glaubensſchrift, die confessio Gallicana, wovon wir hier nur Einzelnes hervorheben wollen, wurde 1561 dem Könige Karl IX in einer glänzenden Verſammlung übergeben, bei welcher die angeſehenſten Großen weltlichen Standes, 3 Kardinäle, 36 Biſchöfe und viele Geiſtliche zugegen waren. Da öffnete ſich eine Thür, durch welche der Herzog Guiſe die Reformirten einführte. Ein Mann von ſchöner Geſtalt, wahrem Adel und begeiſterten Worten, auf den alle Blicke ſich richten, ſteht an ihrer Spitze: Theodor Beza, der Freund Calvins, der eigentliche Melanchthon dieſes Luthers. Beza hatte einen ſehr bedeutenden wiſſenſchaftlichen Namen; ausgezeichnet waren ſeine Verdienſte um die Kritik und Erklärung des neuen Teſtaments, und durch ſeine Herausgabe desſelben wurde es in den franzöſiſchen Kirchen bekannt. Mit ihm kamen zwölf evangeliſche Geiſtliche und viele Deputirte der Gemeinden. Es war ein bedenkliches Unternehmen; denn Katharina, das wuſste man, war keine Freundinn der evangeliſchen Lehre. Äußerlich wenigſtens hielt ſie am katholiſchen Glauben; innerlich aber ſchien ſie gar keinen klaren Begriff von reiner chriſtlicher Lehre zu haben. Als man ihr die Befürchtung ausſprach, daß wohl ganz Frankreich noch evangeliſch werden könne, ſagte ſie: „Nun, was iſts weiter? dann müſſen wir in Zukunft franzöſiſch beten.“ Alſo, daß die Reformirten ſtatt der lateiniſchen die franzöſiſche Sprache bei dem Gottesdienſt anwendeten, das ſchien ihr der Hauptunterſchied zu ſein. Daher anfänglich ihr Schwanken. Sobald ſie aber herrſchend daſtand und ſich für den katholiſchen Glauben entſcheiden konnte, war ſie eine Feindinn der Reformirten und ſogar Urheberinn der Bluthochzeit.

Auf dieſe Königinn alſo konnten die Reformirten ihr Vertrauen nicht ſetzen. Eben ſo wenig aber war auf den Knaben Karl zu bauen; denn dieſer beſaß eine gräſsliche Wildheit und Grauſamkeit, und vielleicht nie hat es einen Knaben gegeben, welcher ſolche Wuth geäußert hat, wie er. Man konnte auch jetzt nicht wiſſen, ob er

nicht einen Blutbefehl gegen die Evangelischen werde ergehen lassen; denn am Hofe waren noch immer die Guisen die Hauptpersonen, und Karl war überall von blutdürstigen Menschen umgeben. Darum ist niemals ein Glaubensbekenntniss unter größeren Gefahren übergeben worden, und die Evangelischen bedurften der ganzen Zuversicht und Freudigkeit ihres Glaubens, um so in den Rachen des Löwen zu gehen.

Die confessio Gallicana ist aus einer spätern Zeit als die Augsburgische Confession, aus einer Zeit, wo die Gegensätze zwischen der katholischen und protestantischen Kirche schon lebendig hervorgetreten waren und schon vielfache Streitigkeiten darüber Statt gefunden hatten. Sie ist um so bedeutender, da sie schon auf diese Streitigkeiten Rücksicht nimmt. Auch in der evangelischen Kirche selbst hatten die Spaltungen schon mancherlei Versuche der Vereinigung, wie die Concordie in Wittenberg und den Consensus in Zürich hervorgerufen, und dies Alles, wie es das Ergebniss der Bemühungen derer war, die in Milde die streitenden Parteien hatten versöhnen wollen, konnte dieses Bekenntniss schon beachten. Darum stellt es auch noch entschiedener als irgend ein früheres, die heilige Schrift als den alleinigen Grund der christlichen Lehre auf und setzt wie die früheren, die Lehre von der Rechtfertigung in das rechte Licht *).

Es ist dies Bekenntniss nehmlich in 40 Artikeln verfasst. Die beiden ersten enthalten das Bekenntniss von Gott. Art. 3—5 handeln von der heil. Schrift und Art. 4 spricht besonders aus, was kein früheres symbolisches Buch so bestimmt thut: „Wir erkennen, daß diese Bücher canonisch sind, die untrügliche Norm und Regel unsers Glaubens, nicht sowohl durch die allgemeine Anerkennung und Zustimmung der Kirche, als durch das Zeugniss und die innere Überzeugung des heil. Geistes, welcher sie uns unterscheiden lehrt von den andern kirchlichen Büchern u. s. f." Art. 6 redet von den drei Personen des einfachen göttlichen Wesens. Art. 7 von der Schöpfung auch der unsichtbaren Geister. Art. 8 von der Regierung der Welt, wo es heißt: „Also, wenn

*) Siehe Anhang IV.

wir bekennen, daß nichts ohne Gottes Vorsehung geschieht, beten wir in Demuth die Geheimnisse an, die uns verborgen sind, ohne ergründen zu wollen, was über das Maaß unserer Erkenntniss ist." Art. 9—11 handeln vom Fall des Menschen und der Erbsünde, welche wirkliche Sünde ist und auch selbst nach der Taufe noch bleibt, obgleich die Verdamniss für die Kinder Gottes vertilgt ist. Art. 12 redet von der ewigen Erwählung: „wir glauben, daß Gott diejenigen aus der Verdammniss reißt, welche er nach seinem ewigen unveränderlichen Rathe erwählet hat in unserm Herrn Jesu Christo, ohne auf ihre Werke Rücksicht zu nehmen aus freier Güte und Barmherzigkeit, die Andern aber im Verderben lässt." Art. 13—17 behandeln die Lehre von Jesu Christi Person, Natur und Opfer, wobei auch Art. 14 Servets Schwärmereien verworfen werden. Art. 18—20 handeln von der Gerechtigkeit, welche allein durch den Glauben unser Antheil wird. Art. 21, 22 zeigen, wie Erleuchtung zum Glauben und durch die geheime Gnade des heiligen Geistes gegeben werde, wir aber durch diesen Glauben zu einem neuen Leben erneuert werden. Art. 23 weist auf das alte Testament, als Verheißung auf Christum und auf das Gesetz um das Leben zu regeln und in den Verheißungen des Evangeliums fester zu werden. Art. 24 werden viele Missbräuche verworfen, welche das Leiden Christi vernichten, wie Fürbitte der Heiligen, auch Fegefeuer, Mönchsgelübde, Ablass u. s. f. Art. 25 erkennt die Ordnung der Kirche und die der berufenen Geistlichen an. Art. 26 verwirft die Trennung von der Kirche. Art. 27 stellt fest, was die wahre Kirche sei. Art. 28 verwirft Versammlungen, wo nicht das Wort Gottes angenommen und gepredigt wird oder die Sacramente nicht verwaltet werden, so die Versammlungen im Papstthum, doch bedürfen auch die im Papstthum Getauften keiner zweiten Taufe. Art. 29—33 stellen die Verfassung der Kirche auf, daß nach der Ordnung, die Jesus Christus eingesetzt hat, in ihr seien Prediger, Aufseher (Presbyter oder Älteste) und Diakonen, damit die reine Lehre ihren Lauf habe und daß alle wahren Prediger dasselbe Ansehen und dieselbe Macht haben unter einem einigen Haupte Jesu Christo, die Ämter der Kirche nur durch gesetzliche Wahl erlangt werden,

Ordnungen eingeführt, menſchliche das Gewiſſen beſchwerende Geſetze ausgeſchloſſen werden. Art. 34 — 39 behandeln die Sacramente. Die Taufe heißt es, iſt uns gegeben als Zeichen der Adoption, weil wir auf dieſe Weiſe eingepflanzt werden in den Leib Chriſti, auch müſſen die Kinder von gläubigen Eltern geboren nach Chriſti Willen getauft werden. — Vom Abendmahl heißt es: „Chriſtus ſpeiſet und tränkt uns wahrhaftig mit ſeinem Fleiſch und Blut, auf daß wir mit ihm vereinigt und ſeines Lebens theilhaftig werden" und — „wir glauben, daß er uns durch die verborgene unbegreifliche Kraft ſeines heiligen Geiſtes ſpeiſet und uns lebendig macht durch die Subſtanz ſeines Leibes und ſeines Blutes auf eine geiſtige Weiſe" und Art. 37: „Alle die, welche zum heil. Abendmahl des Herrn einen rechten reinen Glauben, gleich als ein Gefäß bringen, die empfangen wahrhaftiglich das, ſo durch die Zeichen ihnen da bezeuget wird, nehmlich, daß der Leib und das Blut Jeſu Chriſti eben ſo wahr eine Speiſe und Trank der Seelen ſei, als Brod und Wein des Leibes." In Art. 39, 40 wird die weltliche Obrigkeit als von Gott eingeſetzt anerkannt und ihren Geſetzen und Einrichtungen Gehorſam zugeſagt.

Dieſem Bekenntniſs ſchließen ſich noch andre 40 Artikel von der kirchlichen Disciplin an, worin die Grundzüge einer chriſtlichen Synodal- und Presbyterialordnung und einer chriſtlichen Kirchenzucht niedergelegt ſind.

So war es den Reformirten in Frankreich geſtattet worden, ihr Glaubensbekenntniſs öffentlich abzulegen; aber diejenigen, welche es übergaben, hatten ſchon geahnet, daß dieſer vorübergehende Sonnenblick des Hofes nicht von langer Dauer ſein werde. Dieſe Befürchtung ging auch in Erfüllung, indem bald die ſchrecklichen Hugenottenkriege anhoben, in denen mit der unmenſchlichſten Grauſamkeit gewüthet wurde. Man ſetzte die Hugenotten oft in eiſerne Käfige, und gab ſie dem Spott und den Martern Preis. Mit welchem Glaubensmuth die Proteſtanten alle ſolche Qualen ertrugen, können wir an dem Beiſpiel des obengenannten Herrn Anne du Bourg ſehen. Er wies alle Verſuche, die man zu ſeiner Befreiung machen wollte, zurück; ſelbſt der Pfalzgraf Otto verwendete ſich für ihn, aber vergeblich. Er freute ſich, durch ſeinen Tod ein Bekennt-

niſs ſeines Glaubens vor der ganzen Welt abzulegen. Am Tage der Hinrichtung legte er ſeine Kleider ab, weil er der Meinung war, man werde ihn verbrennen; aber der Henker ſagte ihm, daß er nur erdroſſelt und dann zur Aſche verbrannt werden ſollte; und ſo erlitt er glaubensfreudig den ſeligen Märtyrertod.

Im Januar des Jahres 1562, alſo nach dem Geſpräch zu Poiſſy, hatte Katharina ein Edict gegeben, wonach die Reformirten freie Religionsübung haben ſollten. Sie hatte ſich nehmlich mit dem Prinzen von Condé verbunden, um ein Gegengewicht gegen die Verbindung der Guiſen mit dem ſchwachen Könige von Navarra zu haben, und muſſte ſich alſo jetzt den Proteſtanten gefällig erweiſen. Hiermit waren natürlich die Guiſen nicht zufrieden. Bald darauf kam der Herzog Franz von Guiſe aus Lothringen mit einem großen Gefolge aus Frankreich zurück und am 1 März 1562 durch das Städtchen Waſſy in der Champagne, wo die Hugenotten in einer Scheune vor dem Thore ihren Gottesdienſt hielten. Sein Gefolge miſchte ſich unter dieſe und erlaubte ſich Unanſtändigkeiten gegen die Frauen und Mädchen, woraus eine Schlägerei entſtand, die zum Verderben der Reformirten, welche keine Waffen hatten, in einen blutigen Kampf überging. Das Gefolge des Herzogs beſchimpfte, verwundete und mordete auf eine ſchreckliche Weiſe eine Menge Menſchen. Dieſes Blutbad, worüber die Katholiken laut jubelten, war der Anfang zu den gräſslichen Hugenottenkriegen, welche in acht verſchiedenen Zeiträumen Frankreich mit Blut befleckt haben. Alle Große, welche damals an der Spitze der Guiſenpartei ſtanden, wurden ein Opfer derſelben. Auch der Herzog Franz von Guiſe ſelbſt wurde, als er Orleans belagerte, von einem ſchwärmeriſchen Hugenotten, welcher die Schmach ſeiner Braut bei Waſſy rächen wollte, 1563 ermordet, worauf den Hugenotten in dem Edict von Amboiſe eine beſchränkte Religionsübung bewilligt wurde.

Schon früher war der König Anton von Navarra gefallen. Es lebten nehmlich wohl noch drei Söhne Heinrichs II, nach deren Tode aber würde Anton von Navarra ihr Nachfolger geweſen ſein. Da man ihm nun geſagt hatte, er werde durch ſeine Verbindung mit den Hugenotten der Thronfolge für ſich und ſeine Nachkommen verluſtig gehen; ſo hatte er ſich feigherzig von den Reformirten ge-

trennt und war zu der Partei der Guiſen übergegangen, bei denen er vor Rouen, welches nachher im October 1562 gräſslich erſtürmt wurde, ſeinen Tod fand.

Nun erhielt Katharina ganz die Oberhand und trat, da ſie der Reformirten nicht mehr gegen die Guiſen bedurfte, offen als ihre Verfolgerinn auf.

Da den Hugenotten neue Anſchläge drohten, ſo hatte Condé 1567 wieder die Waffen ergriffen. Dieſen zweiten Krieg endigte zwar 1568 der kurze Frieden von Lonjumeau, welcher aber von keiner Partei gehalten wurde. Ein königliches Edict hob alle den Evangeliſchen bewilligte Freiheiten wieder auf, und noch in demſelben Jahre brach der dritte Krieg aus, in welchem auch Condé das Leben verlor. Er wurde 1569 bei Jarnac gefangen genommen und treulos ermordet.

Jetzt trat Heinrich von Bearn an die Spitze der Hugenotten und mit ihm der treffliche Coligny. Coligny wurde zwar bei Moncontour geſchlagen; da die Hugenotten ſich aber in den Städten tapfer vertheidigten, und Karl IX kein Geld zur Fortſetzung des Krieges hatte, ſo erlangten ſie 1570 einen günſtigen Frieden, in welchem man ihnen nicht nur freie Religionsübung, ſondern auch vier Sicherheitsplätze bewilligte.

Durch die Verbindung, welche Katharina zwiſchen Heinrich von Bearn, dem königlichen Erben von Navarra, (nachmals Heinrich IV) und ihrer Tochter Margarethe von Valois zu Stande bringen wollte, wurde die Ruhe eine Zeitlang aufrecht erhalten. Selbſt der Admiral Coligny wurde an den Hof gezogen und gelangte hier bei Karl IX zu großem Anſehen, welches aber die Veranlaſſung zur Bluthochzeit gegeben zu haben ſcheint. Durch die anſcheinenden Gunſtbezeigungen des Hofes war keineswegs der Haſs der Katholiken gegen die Reformirten gemildert worden; dieſer zeigte ſich vielmehr bei jeder Gelegenheit. Bei den Schauſpielen z. B., wo man bibliſche Gegenſtände aufführte, wurden immer die Rollen der Teufel den Evangeliſchen zugetheilt. Ein anderes trübes Geſchick ſchien daraus für die Evangeliſchen hervorzugehen, daß die vortreffliche Königinn Johanna von Navarra, die Mutter des jungen Heinrich, als ſie zur Hochzeit ihres Sohnes nach Paris

gekommen war, noch vor derselben im Juni 1572 starb. Es ist zwar nicht ausgemacht, doch vermutheten es viele, daß sie an Gift gestorben sei; ihrem Sohne aber hat dies wohl nicht so geschienen, weil er sonst ihren Tod nicht ungerächt gelassen haben würde. Die Hugenotten waren durch ihren Verlust eines mächtigen und klugen Hauptes beraubt.

Karl IX zeigte sich in allen seinen Neigungen, in Haß und Liebe, gleich leidenschaftlich; seine Mutter zitterte selbst vor seiner Wuth. Als sie nun sah, wie er sich immer mehr dem Admiral Coligny zuwendete und gegen sie selbst kälter wurde; so fürchtete sie, er werde die Wuth seiner Liebe auf den Admiral werfen und mit seiner Hülfe sich ihrer Leitung entziehen. Und in der That, hätte Karl wahre Zuneigung zu Coligny fassen können, so würde die Mutter dadurch verdrängt worden sein.

Diese Angst scheint es bei Katharinen gewesen zu sein, die den Anschlag zur Bluthochzeit in ihrer Seele hervorrief, denn es war bis dahin nichts dazu vorbereitet. Vielleicht hatte man vorher durch die Versöhnung wirklich ohne alles Blutvergießen davon kommen, vielleicht auch nur den Admiral aus dem Wege schaffen wollen.

Auf diesen fiel während der Vermählungsfestlichkeiten am 22 August 1572 ein Schuß; die Kugel aber traf ihn nur in den Arm, und der Mörder wurde nicht entdeckt, weil man ihn wohl nicht hatte entdecken wollen. Karl bezeigte ernstlich sein Leidwesen über diesen Vorfall, beruhigte Heinrich von Navarra und den jungen Prinzen von Condé und besuchte mit seiner Mutter den Admiral, um ihn zu trösten. Katharina nahm aber an dem Gespräche des Königs mit Coligny keinen Antheil. Dieses Gespräch, in welchem der edle Coligny dem Könige den Rath gegeben hatte, selbständig zu regieren, schien ihr vielmehr so gefahrdrohend, daß sie nun Alles anwendete, um die Hugenotten durch ein allgemeines Blutbad zu vernichten. Sie beklagte sich aber heuchlerisch darüber, daß noch immer der alte Hass gegen die Evangelischen in so Vielen lebe, während man am Hofe nichts als Frieden mit ihnen wolle.

Allerdings hatte der gegen den Admiral unternommene Mordversuch unter den zahlreichen zur Hochzeit ihres Hauptes nach Paris gekommenen Hugenotten eine große Aufregung und vielfache

Bedenklichkeiten erregt. Um ſie daher über ihre Sicherheit zu beruhigen, ließ man ſie zuſammen in einen Stadttheil ziehen.

Dies ſchien allerdings eine gute Anordnung; doch war Katharinens Meinung die, daß ſie ſo alle beſſer beiſammen habe, um ſie ſicherer morden zu können. Dann verſammelte ſie eiligſt alle ihre Vertrauten zu einer geheimen Berathung. Der König allein war nicht in dieſem Rathe. Hier wurde von ihr und ihren Rathgebern, beſonders von ihrem Lieblingsſohne Heinrich von Anjou, dem jungen Herzoge Heinrich von Guiſe, dem Marſchall von Tavannes und dem Grafen von Angouleme, die Ermordung aller Hugenotten beſchloſſen.

Darauf ſuchten ſie den König zur Einwilligung zu bewegen und dies gelang. Zwar widerſetzte er ſich anfangs ihrem Antrage, ſie wuſſten ihn aber durch allerhand falſche Nachrichten über geheime, verderbliche Anſchläge der Hugenotten ſo gegen dieſe aufzuregen, daß er endlich nicht nur den Befehl zu ihrer Ermordung ergehen ließ, ſondern auch ſelbſt in die wildeſte Wuth gerieth. Und nun blieb er auch in dieſer Wuth, und ſchoſs mit eigener Hand auf ſeine unglücklichen Unterthanen, welche den Mördern entfliehen wollten.

Die Anſtalten zum Blutbade waren furchtbar ſchnell getroffen, die katholiſchen Bürger und Soldaten von den Befehlen des Königs unterrichtet. Die Mörder eilten, ſie zu vollziehen. Das Haus des Admirals iſt der erſte Gegenſtand ihrer Wuth. Ein Mörder erſticht den edlen Coligny und die Leiche wird zum Fenſter hinausgeworfen. Unten empfängt ſie ſchon der Herzog Guiſe mit ſeinen Genoſſen; nachdem er ſie aufmerkſam beſehen und erkannt hat, ſtößt er ſie mit den Füßen weg. Auch das wüthende Volk miſshandelt den entſeelten Körper und hängt ihn endlich an den Galgen.

Überall werden unterdeß die Reformirten in den Häuſern und auf den Straßen wehrlos niedergemacht. In Paris allein wurden in dieſer gräſslichen Bartholomäusnacht (am 24 Auguſt 1572) 5000 Menſchen ermordet. Aber nicht Hugenotten allein; auch manche Katholiken wurden dabei aus Privathaſs getödtet, manche Gläubiger fanden durch ihre Schuldner den Tod. So wurde unter andern Petrus Ramus, ein berühmter Philoſoph, ermordet, nicht weil

er reformirt war, sondern weil seine Collegen ihn wegen des großen Beifalls beneideten, den seine Vorlesungen bei den Studirenden fanden. In den anderen Gegenden Frankreichs, denn das Morden verbreitete sich über das ganze Reich, fielen über 25,000 Opfer.

Heinrich von Navarra und der Prinz von Condé waren zwar verschont geblieben, wurden aber gezwungen, sich zum katholischen Glauben zu bekennen und jede bisherige Duldung hörte wieder auf. Die Hugenotten zogen sich in ihre Sicherheitsplätze, von denen Rochelle der festeste war, und der vierte Bürgerkrieg brach aus. Der Herzog Heinrich von Anjou, der Bruder des Königs, ging mit einer starken Armee, welche auch Heinrich von Navarra und der junge Condé begleiten mussten, nach Rochelle, um es zu belagern. Die Einwohner aber vertheidigten diesen Platz muthig und schlugen neunmal die stürmenden Feinde zurück, bis die Wahl des Herzogs von Anjou zum Könige von Polen der Belagerung ein Ende machte.

Katharina, welche diesen ihren Sohn besonders lieb hatte, wollte keinem andern die Ehre eines Sieges lassen und schloss daher abermals einen Frieden, wonach die Hugenotten, wie früher, freie Religionsübung haben und ihre Sicherheitsplätze behalten sollten. Schon im Jahre 1574 starb Carl IX, welcher seit der Mordnacht keine ruhige Stunde gehabt und immer Blut und Schwerdter um sich gesehen haben soll, eines frühen Todes.

Doch bald brachen wieder neue Unruhen aus und auch unter der Regierung Heinrichs III, welcher seinem Bruder folgte, fanden noch mehrere Kämpfe statt.

Als Heinrich III 1589 ermordet worden war, musste sich der edle und großmüthige Heinrich IV erst den Thron erkämpfen; gab dann aber im Jahre 1598 das Edict zu Nantes, welches den Protestanten völlig freie Religionsübung gewährte. Von dieser Zeit an hört die Verfolgung derselben auf, bis Richelieu ihnen ihre Sicherheitsplätze nahm, sie aber doch duldete.

Späterhin hob Ludwig XIV, welcher die Hugenotten aufs schrecklichste durch die sogenannte Dragoner-Bekehrung verfolgte, im Jahr 1685 das Edict von Nantes ganz wieder auf, wodurch viele Tausende fleißiger Unterthanen zur Auswanderung gezwungen

wurden. 20000 dieſer ſogenannten Refugiés nahm der große Churfürſt in ſein Land auf, und daher ſtammen alle unſere franzöſiſche Colonien. Dieſe Gemeinden ſind der confessio Gallicana treu geblieben.

Indeſſen blieben noch viele Proteſtanten in Frankreich und beſonders zahlreich waren ſie in den Gegenden zwiſchen der Rhone und Garonne, wo die Sevennen Zufluchtsörter darboten und die Bedrängten bis am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einen muthigen und begeiſterten Vertheidigungskrieg gegen ihre Verfolger führten.

Reformirte Lehre in der Pfalz.

Wie Calvin durch die Übergabe der confessio Gallicana ſehr erfreut worden war, ſo erlebte er im Jahre 1562 noch eine andere große Freude an dem Bekenntniſs des Glaubens in der Pfalz. Das pfälziſche Haus in der alten Pfälzer Linie war im Jahre 1329, zur Zeit des Kaiſers Ludwig von Baiern, in zwei Stämme getrennt worden, ſo daß dem einen Stamme die Pfalz, dem andern Baiern gehörte, die Churſtimme jedoch zwiſchen beiden Stämmen wechſeln ſollte. Weil aber der Kaiſer Karl IV den baierſchen Fürſten, die ihm ſo lange die Krone ſtreitig gemacht hatten, abhold war; ſo gab er 1356, als er durch die goldene Bulle die Churſtimmen beſtimmte und an davon unzertrennliche Länder band, das Churfürſtenthum nicht Baiern, ſondern der Pfalz. Der Churfürſt Ludwig V aus dieſem alten Churſtamme der Pfalz, welcher in der erſten Zeit der Reformation regierte, hielt ſich zum deutſchen Kaiſer und ſpielte mehr die Rolle eines Vermittlers. Er hatte keine Kinder. Ein zweiter Bruder von ihm war ſchon viel früher geſtorben, hatte jedoch einen Sohn, Otto Heinrich, hinterlaſſen, der ihm aber nicht gefolgt war, ſondern nur Amberg in der Oberpfalz erhalten hatte. Es folgte aber ein jüngerer Bruder Ludwigs, Friedrich II, 1544 in der Churwürde.

Als dieſer zur Regierung gekommen war, neigte er ſich ſogleich zur Reformation. Er war ein Freund Melanchthons und bekannte ſich im Jahre 1546, kurz vor dem Tode Luthers, zur evangeliſchen

Lehre. Im Schmalkaldiſchen Kriege hatte er dem Herzoge Ulrich von Würtemberg Hülfstruppen gegen den Kaiſer geſchickt. Als nun Würtemberg vom Kaiſer beſetzt worden war und der Herzog ſich unterwerfen muſste, kam auch Friedrich II zum Kaiſer und bat um Gnade. Er war ſchon ein 68jähriger Greis, und als er niederknieete, wurde Karl V gerührt, hob ihn mitleidig auf, ſetzte ihn in alle ſeine Güter und Würden wieder ein und ſagte nur: er hoffe, daß der Churfürſt durch ſeine ſpätere Treue wieder gut machen werde, was er jetzt geſündigt habe. So konnte die Reformation in der Pfalz nicht weiter fortgeſetzt werden; ſondern als das Interim geſchmiedet war, muſste Friedrich auch dieſes in Heidelberg und ſeinem Lande einführen. Da er aber im Herzen immer der neuen Lehre treu blieb; ſo nahm man es hier nicht ſo genau, wenn auch einiges in dem aufgedrängten Interim übertreten wurde. Als darauf Karl V 1552 zum Paſſauer Vertrage gezwungen worden war, ſo war Friedrich in Sorgen, daß Moriz nun auch ſeinen Abfall rächen werde. Dies geſchah aber nicht, und ſo kam 1555 der Religionsfriede herbei und die Reformation hatte in der Pfalz wieder ein freies Feld. Friedrich ſtarb jedoch bald, worauf nun Otto Heinrich, jener Neffe vom älteren Bruder, 1556 am 26 Februar den Thron beſtieg.

Von ihm wurde die lutheriſche Reformation und eine Kirchenordnung am 4 April 1556 in der Pfalz eingeführt, welches vortreffliche Werk von Michael Diller, Heinrich Stolo und Johann Marbach von Straßburg bearbeitet war*). Ein Kirchenrath ſollte die geiſtlichen Verhältniſſe im Namen des Churfürſten leiten, welcher aus zwei weltlichen, dem Juriſten Ehem und dem Mediciner Craft und zwei geiſtlichen Mitgliedern, dem Hofprediger Michael Diller und (ſeit Mai 1557) dem durch ſeine Heftigkeit unglücklich berühmt gewordenen Tilemann Heshuſius aus Weſel beſtand.

Heshuſius gehörte zu den Eiferern für die ſtreng lutheriſche

*) S. darüber, wie über den ganzen Abſchnitt, die fleißige Schrift: Geſchichte der Reformation zu Heidelberg von ihren erſten Anfängen bis zur Abfaſſung des Heidelberger Catechismus. E. Denkſchrift zur 300jähr. Jubelfeier daſelbſt am 3 Jan. 1846. Von D. Seiſen, Lic. Th. Ev. Pf. Heidelb. 1846. 8. S. 52 ff.

Lehre, welche besonders dem Melanchthon das Leben schwer machten und, wie Joachim Westphal in Hamburg und viele andere, ihn wegen seines Hinneigens zur Lehre Calvins heftig anfeindeten. Durch ihre Streitigkeiten wurden mehrere Religionsgespräche veranlasst. Besonders hatte diesen Theologen der Züricher Verein (consensus Tigurinus) vom 1 August 1549 böses Blut gemacht. Denn weil durch diesen die Calvinisten und Zwinglianer sich vereinigt und Bucer in der Wittenberger Concordie auch den Anschluss der oberdeutschen Städte an die Lutheraner bewirkt hatte; so behauptete man, es wäre dadurch auch eine Vereinigung der Lutheraner mit den Calvinisten und Zwinglianern geschlossen, und dies wollten jene Eiferer durchaus nicht zugeben.

Von dem Jahre 1539 und 1540 an, wo Melanchthon Calvin kennen lernte, war er mit diesem in eine innige Freundschaft getreten und hatte dann bald gefunden, daß die Kirchenväter eigentlich nicht auf Seiten Luthers, sondern Calvins sind, woher er sich selbst auch immer mehr den Ansichten Calvins angeschlossen hatte.

Nach Luthers Tode trat er mit seinen Meinungen freier hervor, wie er es besonders in den Gesprächen zu Frankfurt a. M. 1557 gegen die Flacianer und zu Worms gethan hatte. Damals besuchte er auch Heidelberg und half dem Churfürsten bei der neuen Einrichtung der Universität, für welche der aus Frankreich vertriebene, nur durch Margarethe von Navarra gerettete Peter Boquin gewonnen wurde. Melanchthon aber bereitete sich durch sein Hinneigen zur calvinischen Abendmahlsdarstellung vielfache Angriffe, die sein Leben in den letzten Jahren sehr verbitterten und ihn dahin brachten, zu sagen, er bitte Gott nur, er möge ihn von der Wuth der Theologen erlösen.

Auch in Heidelberg brach ein neuer großer Kampf aus zwischen dem genannten Heshusius, welcher General-Superintendent und Professor der Theologie war, und einem gewissen Klebitz. Der Churfürst selbst musste sich endlich in diesen Streit mischen, der zuerst dadurch erregt worden war, daß Klebitz in Abwesenheit des Heshusius in die theologische Facultät aufgenommen worden war, was dieser als eine besonders gegen ihn geschmiedete Bosheit an-

ſah und es daher nicht dulden wollte. Er that Klebitz förmlich in den Bann und der Streit wurde immer heftiger.

Unterdeſſen ſtarb der Churfürſt und Friedrich III, der Pfalzgraf von Pfalz-Simmern, der ſogenannten mittlern Churlinie der Pfalz, war ſein Erbe. Dieſer, welcher immer ſchon der lutheriſchen Lehre geneigt geweſen war, trat jetzt in dieſen Kampf hinein, welcher 1559 damit endigte, daß der Churfürſt beide Hauptſtreiter, Heshuſius und Klebitz, ihrer Ämter entließ.

Man verlangte aber noch ein Geſpräch über die Abendmahlslehre, welche auch hier, wie gewöhnlich, der Hauptſtreitpunkt geweſen war. Nun vermählte ſich bald darauf, im Juni 1560, die Tochter des Churfürſten, Dorothea Sibylle, mit dem Herzoge Johann Wilhelm von Sachſen-Weimar, bei welcher Gelegenheit dann ein ſolches Religionsgeſpräch gehalten wurde.

Die lutheriſche Lehre vertheidigten die ſächſiſchen Theologen Mörlin aus Coburg und Stößel aus Hildburghauſen, ihnen gegenüber ſtritt der Profeſſor der Theologie Boquin für die Calviniſche Lehre. Weil ſich nun auch der Rector der Univerſität, der Arzt Craft, mit ins Geſpräch miſchte; ſo ſagte man, die Sache der Reformirten müſſe ſchlecht ſtehen, daß ſich ein Arzt ihrer annehmen müſſe. Es handelte ſich auch hier zuletzt wieder darum, daß die Calviniſten den Lutheranern nur noch darin widerſprachen, daß auch die Ungläubigen den Leib Chriſti empfingen, oder daß der Leib des Herrn wohl mit aber nicht in und unter dem Brodt genoſſen werde. Als jene fragten, wozu es denn noch nütze, daß ein Ungläubiger den Leib des Herrn empfange, wenn ihm dies nur zum Verderben gereiche? antwortete Stößel: damit Chriſto die Wahrheit und Allmacht zukomme.

Die Disputation machte den Eindruck auf den Churfürſten und die übrigen Zuhörer, daß die Thüringiſchen Theologen wohl in Zungenfertigkeit und Kühnheit, die Gegner aber in der gründlichen und unumwundnen Vertheidigung der einfachen Wahrheit Sieger wären, und ſo zog dieſe Disputation die völlige Ausbildung der reformirten Kirche in der Pfalz und den Übertritt des Churfürſten zu ihr nach ſich, ja Stößel ſelbſt nahm in der Folge, durch dieſe Disputation im Innern überwunden, Calvins Lehre an. — Der Chur-

fürst hatte sich noch von Melanchthon im October 1559 ein Gutachten über das Abendmahl*) geben lassen, welches er jetzt, da Melanchthon am 19 April 1560 gestorben war, bekannt machen ließ. Da nun die Philippische nnd Calvinische Partei vereint waren, wurden nach dem Decret vom 12 August 1560 alle Geistlichen, welche die Melanchthonische Formel vom Abendmahl nicht annehmen wollten, ihres Amtes entlassen.

Friedrich III berief zur Universität zu Heidelberg noch zwei ausgezeichnete Theologen. Es waren dies die beiden edlen Männer Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus, deren Leben und Wirken uns in Beziehung auf das Hauptglaubensbuch der deutsch-reformirten Kirche wichtig ist.

Caspar Olevianus, dessen Lebenslauf mit dem von Calvin Ähnlichkeit hat, war am 10 August 1536 in Trier geboren. Sein Vater war ein Bäcker, aber nicht unbemittelt. Olevianus erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf den französischen Universitäten zu Paris, Orleans und zuletzt zu Bourges, wo er 1557 als Doctor der Rechte promovirte. Hier begegnete ihm etwas, das den wichtigsten Einfluss auf sein Schicksal hatte. Er ging einst am Flusse Evre spaziren und traf den Sohn des Churfürsten Friedrich III, der dort studirte und von mehreren anderen Studenten zu einer Wasserfahrt eingeladen wurde. Olevian räth dem Hofmeister des Prinzen Nicolaus Juder davon ab, der sich aber doch dazu bewegen lässt mit dem Prinzen einen Kahn zu besteigen. Die Studenten treiben Muthwillen, der Kahn schlägt um und sie stürzen in die Wellen. Sobald Olevian dies sieht, springt er nach, um den Fürsten zu retten, geräth dabei in eine Sandströmung und ist selbst in Todesgefahr. Da gelobt er, wenn ihm Rettung käme, zum Protestantismus überzugehen und Gottes Wort zu verkünden. Auch würde er nicht mit dem Leben davon gekommen sein, wenn nicht ein Diener des Fürsten, welcher ebenfalls nachgesprungen war, um seinen Herrn zu retten, ihn statt des schon untergesunkenen Prinzen aus dem Flusse gezogen hätte. Hieraus war des

*) S. dies merkwürdige Votum l. c. bei Seisen, Gesch. v. Heidelberg. S. 90.

Churfürſten Liebe zu ihm entſtanden. Olevian ging nun nach Trier zurück und als er in einem Proceſs als Rechtsanwalt erfuhr, wie willkührlich Geſetz und Recht gedeutet werde, fand er an dieſem Berufe Miſsfallen und eilte, ſein Gelübde zu erfüllen. Er ging daher nach Genf und ſtudirte Theologie unter Calvin und Beza, nachher unter Petrus Martyr und Bullinger in Zürich. Von hier kam er nach Trier zurück, wo er Lehrer an einer Schule wurde. Da er aber bei dem Unterricht der Jugend auch von religiöſen Dingen nach ſeiner Überzeugung ſprach, ſo vertrieb man ihn bald aus der Schule. Dann predigte er mit großem Beifall, aber auch hierbei ſuchte man ihn auf alle Weiſe gehäſſig zu machen. Einſt hatte ſich ein katholiſcher Mönch eingeſchlichen, der ihn von der Kanzel verdrängen wollte, aber ſelbſt kaum der Wuth des Volkes entgangen wäre, wenn ihn nicht Olevian geſchützt und gerettet hätte. Als der Biſchof von dieſen Unruhen hörte, kam er mit einer Kriegsmacht und es gelang ihm, in die Stadt zu dringen und Olevian mit andern Anhängern der neuen Lehre, worunter auch die zwei Bürgermeiſter waren, gefangen zu nehmen. Aber der Churfürſt von der Pfalz und ein Graf von Erbach, Herr von Alzey, nahmen ſich ſeiner an und befreiten ihn wieder nach zehnwöchentlicher Gefangenſchaft. Er kam nun nach Heidelberg, wo er erſt Lehrer am neuerrichteten Sapienzcollegium, dann Profeſſor der Dogmatik an der Univerſität, darauf Prediger zu St. Peter und dann zum heiligen Geiſt und zugleich Kirchenrath, ſo wie der Vertraute des Churfürſten wurde, und aufs eifrigſte für die Conſtituirung der reformirten Gemeineverfaſſung mit Calvins Hülfe thätig war.

Zacharias Urſinus, der andere Theologe, den der Churfürſt nach Heidelberg zog, war in Breslau von angeſehenen, doch nicht wohlhabenden Eltern am 18 Juli 1534 geboren. Sein Vater Caſper Beer, war erſt Diakon oder Almoſenpfleger, dann Geiſtlicher an der Hauptkirche; ſeine Mutter Anna Rotha aus patriciſcher Familie. Er ſtudirte ſchon 1550 in Wittenberg und war dort ein Schüler Melanchthons, der ihn ſehr lieb gewann und den er während der Peſt nach Torgau begleitete. Nachdem er einige Zeit in der Heimath geweſen, ging er wieder zu Melanchthon auf län-

gere Zeit und begleitete ihn 1557 nach Worms. Dann machte er, von Melanchthon dringend empfohlen, eine wissenschaftliche Gelehrtenreise durch die Schweiz zu Calvin, nach Lyon, Orleans, Paris, wo er neben dem Französischen auch Hebräisch unter Mercier studirte. Lange weilte er noch in Zürich, wo vornehmlich Peter Martyr sein Lehrer war, und ging im Herbst 1558 nach Wittenberg zurück.

Hierauf kam er als Rector nach Breslau, von wo er sich aber wieder entfernen musste, weil man ihn, als des Calvinismus verdächtig, anfeindete. Er sagte: „Lebte mein bester Lehrer Philipp noch, würde ich mich nirgends anders wohin als zu ihm begeben, nun will ich mich zu den Zürchern wenden."

In Zürich hörte er nun wieder bei Petrus Martyr und als dieser, 1561 nach Heidelberg berufen, seines Alters wegen dem Rufe nicht folgen konnte, wurde Ursinus bewogen ihn anzunehmen und dem Sapienzcollegium alle Kräfte zu weihen. Er wurde auch Doctor und Professor der Dogmatik an Olevians Stelle 1562, welches Amt er aber 1568, da er sehr belastet mit Geschäfften war und vom Churfürsten zu allen wichtigen theologischen Verhandlungen und Schriften herzugezogen wurde, niederlegte. — Im Jahre 1571 entließ ihn auch der Churfürst seiner schweren Arbeiten am Sapienzcollegium; im folgenden Jahre verheirathete er sich mit Margaretha Trautwein, wurde aber bei Friedrichs III Tode mit anderen Lehrern entlassen 1576, folgte dann dem Rufe des Pfalzgrafen Casimir nach Neustadt 1578, fühlte sich aber schon sehr geschwächt. Noch schrieb er im Auftrage seines Fürsten eine berühmte Abhandlung: über die Unzulässigkeit der Concordienformel 1581 und starb von unablässigen Anstrengungen*) erschöpft unter Arbeiten im 49sten Jahre seines Alters am 6 März 1583. Er war ein sehr gelehrter, scharfsinniger und dabei friedliebender und frommer Mann.

Diese beiden Männer, Olevianus und Ursinus, sind nun die

---

*) Über der Thür zu Ursinus Studirzimmer standen die goldenen Worte:

Freund, wer du seist, kommst du zu mir,
mach deine Sache kurz; entfern dich bald,
hilfst du nicht mit zur Arbeit!

Verfaſſer des Heidelberger Catechismus, den ſie im Auftrage des Churfürſten Friedrich III entwarfen und der im Jahre 1563 in der Pfalz allgemein eingeführt wurde. Ihrer Arbeit liegt beſonders der von Calvin verfaſſte Genfer Catechismus zum Grunde, den wir aber, da er nur franzöſiſch geſchrieben und bei uns nicht Glaubensbuch iſt, hier unberückſichtigt laſſen. Außerdem war dabei der Catechismus eines gelehrten polniſchen Theologen, des Johann von Laski oder Lasko, benutzt worden.

Dieſer Mann, 1498 geboren, ein Oheim der Königinn von Polen und mit den edelſten Familien Polens verwandt, war zum Theil als Botſchafter ſeines Herrn, zum Theil aus eigener Neigung nach Genf, Paris, Baſel und Zürich gegangen und dort mit den Reformirten und ihrer Lehre bekannt geworden, hatte auch um 1525 eine Zeitlang im Hauſe des Erasmus von Rotterdam in Baſel gelebt. Er ging darauf nach Polen zurück, welches er zur Reformation zu bringen hoffte. Da er deſignirter Biſchof von Kujavien wurde, hoffte er dort den evangeliſchen Glauben gründen zu können, auch ſchienen ſeine Bemühungen anfangs einen günſtigen Erfolg zu haben. Bald aber fanden ſich zu viele Gegner, die ihn nöthigten, ſein Vaterland wieder zu verlaſſen. Er begab ſich nach Oſtfriesland, heirathete 1537 ein Mädchen bürgerlichen Standes und kaufte ſich ein Landgut. Hier wurde er mit dem Grafen Enno von Oſtfriesland bekannt, der ſchon die lutheriſche Lehre angenommen hatte. Nach deſſen Tode ernannte ſeine Gemahlinn Laski um das Jahr 1543 zum Superintendenten und übertrug ihm die Einrichtung des Kirchenweſens. Er führte überall die Presbyterialverfaſſung ein, auch eine Armenordnung ordnete er an und verband Geiſtliche und Gemeinen durch das Inſtitut des coetus, einer Verſammlung, worin man ſich über kirchliche Gegenſtände beſprach. Weil aber auch in Oſtfriesland das Interim eingeführt werden ſollte, welches ſich Laski nicht gefallen laſſen wollte; ſo ging er nach England, wo eben auf den Rath des Herzogs von Sommerſet und des Erzbiſchofs Cranmer unter Eduard VI die Reformation eingeführt werden ſollte, weshalb auch Melanchthon dorthin zu kommen eingeladen wurde. Er richtete hier das neue Kirchenregiment ein, erſchien aber bald wieder in Oſtfriesland gegen das Interim käm-

pfend und mußte auf Kaiser Karls Antrieb abgesetzt werden. Nach kürzerem Aufenthalt in Bremen bei seinem Freund Hardenberg wurde er zum zweitenmal nach England berufen.

Hier wurde er Superintendent einer aus ausgewanderten Niederländern und Deutschen und aus vertriebenen Franzosen gebildeten reformirten Gemeine, mußte dies Land jedoch schon 1553, als von der Königinn Maria das Papstthum wieder hergestellt wurde, abermals verlassen, indem er mit seiner zahlreichen Gemeinde vertrieben wurde. Mit dieser zog er in zwei dänischen Schiffen von einem Lande zum andern; sie konnten jedoch keinen Zufluchtsort finden, weil ihnen als Reformirten überall die eifrigen Anhänger der Lehre Luthers entgegen waren. So gingen sie vergeblich nach Dänemark und kamen auch nach Hamburg, von wo sie aber durch den schon genannten Westphal, den eifrigen Gegner der Reformirten, vertrieben wurden. Endlich ließ sich ein Theil der Ausgewanderten in Ostfriesland nieder; ein anderer ging nach Frankfurt a. M., wo sie eine reformirte Gemeinde gründeten, welcher Laski lange vorgestanden hat.

Auch nach Frankfurt verfolgte sie der blinde Eifer Westphals, sie mußten auch hier weichen, und als Laski den Rest der Gemeine nach Stuttgardt führte, konnte er auch dort durch ein Religionsgespräch mit Brenz am 2 Mai 1556 nichts erlangen als einstimmig mit der Augsburgschen Confession erkannt zu werden. — Nun folgte Laski einer Einladung Königs Sigmunds von Polen, war hier unter fortdauernden Kämpfen gegen die katholischen Bischöfe und Sectirer für das Evangelium thätig und wurde nur durch den Tod in dem fortdauernden Kampfe für die Wahrheit unterbrochen am 15 Januar 1560, wenige Monate vor dem Hinscheiden seines Freundes Melanchthon.

Das vielfach bewegte Leben dieses äußerst gemäßigten und friedfertigen Theologen, der sich so große Verdienste um die Verbreitung der Reformation erworben hat, verdiente wohl, daß es ausführlicher beschrieben würde. Er war nun auch Verfasser eines Catechismus, welcher sehr selten geworden ist und wohl nur in wenigen Exemplaren in Alt-Holländischer Sprache sich erhalten hat. — Er leitet mit der Frage von der Bestimmung des Menschen

ein, bildet sich durch die Lust Gott zu dienen den Übergang zum ersten Hauptttheil vom Gesetz, worin die zehn Gebote erklärt werden. Die Unvermögenheit das Gesetz zu erfüllen, führt zur Nothwendigkeit des Glaubens, worauf die Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses folgt. Der dritte Artikel enthält die Lehre von der Kirche und behandelt Wort Gottes, Sacramente und Kirchenzucht als die Stücke, welche zur wahren Kirche gehören und weil das Gebet als Merkmal eines wahren Christen gilt, schließt die Erklärung des Gebetes des Herrn das Ganze. Als eine Probe der Darstellung dieses Catechismus mögen hier zwei Fragen und Antworten stehn*):

Was glaubst du in dem dritten Hauptartikel vom heiligen Geist?

Daß der heil. Geist mit Gott dem Vater und dem Sohn ein einiger und ewiger Gott ist und mich mit Allen, die Christo angehören, heiligt, den Glauben in unsern Herzen wirkt und uns also zu einem neuen Leben und einer innerlichen Hoffnung unserer Seligkeit wiedergebiert und in allen drückenden Nöthen tröstet, stärkt, lehrt, ermahnt und in alle Wahrheit leitet.

Was glaubst du in dem Artikel: Eine allgemeine christliche Kirche?

Ich glaube, daß mein Herr Jesus Christus aus dieser verderbten bösen Welt durch den heil. Geist und die Stimme des heil. Evangelii für sich seit Anbeginn der Welt eine heil. ewig bleibende Kirche oder Gemeinschaft der Auserkohrnen versammelt und unterhält, von welcher Gemeinde ich bekenne, daß ich ein Glied bin.

Auf den Grund dieses Catechismus und des von Calvin war nun das Hauptglaubensbuch der deutschen Reformirten, der Heidelberger Catechismus **), verfasst, welcher auch noch jetzt in vielen Gemeinden zum Unterricht gebraucht wird. Wenn man sein Verhältniss zum kleinen Catechismus Luthers erwägt, so kann man sagen, daß dieser sich mehr zum Unterricht in den Schu-

*) Cf. das angeführte Buch von Seisen, S. 187.

**) S. den Catechismus Anhang 5.

len, jener mehr zu dem der Confirmanden eigne; da der lutherische kürzer und einfacher, der Heidelberger ausführlicher und gründlicher die evangelischen Lehren darstellt. Der Heidelberger Katechismus besteht aus drei Haupttheilen, und enthält überhaupt 129 Fragen und Antworten. Zwei Fragen bilden die Einleitung.

Die Anfangsfrage lautet:

„Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?"

Antwort:

„Daß ich mit Leib und Seele, beide im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theuren Blute für alle meine Sünden vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann fallen, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muss. Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht."

Die zweite Frage ist:

„Wie viel Stücke sind dir nöthig zu wissen, daß du in diesem Troste selig leben und sterben mögest?"

Antwort:

„Drei Stücke: erstlich, wie groß meine Sünde und Elend sei; zum andern, wie ich von allen meinen Sünden und Elend erlöset werde; und zum dritten, wie ich Gott für solche Erlösung soll dankbar sein."

So zerfällt nach dieser Antwort das Ganze in drei große Haupttheile. In dem ersten Theile wird dann auf die Frage: „Woher erkennest du dein Elend?" geantwortet: „Aus dem Gesetze Gottes"; und auf die Frage: „Was fordert denn das göttliche Gesetz von uns?" lautet die Antwort: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüth und aus allen Kräften. Dies ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst." Ferner heißt es dann: „Kannst du dies alles vollkommen halten? — Nein, denn ich bin von Natur geneigt, Gott und meinen Nächsten zu hassen." Nachdem so in dem

ersten Theile gezeigt worden ist, wie groß unsre Sünde und unser Elend sei; wird in dem zweiten Theile (von des Menschen Erlösung) die Frage: Wie wir der nach dem gerechten Urtheil Gottes verdienten zeitlichen und ewigen Strafe entgehen möchten und wiederum zu Gnaden kommen? dahin beantwortet, daß wir durch uns selbst oder durch einen andern vollkommene Bezahlung thun müssen und dann gezeigt, daß wir uns einen Mittler und Erlöser suchen müssen, der ein wahrer und gerechter Mensch, und doch stärker denn alle Creaturen, das ist, zugleich wahrer Gott sei; und daß dieser Mittler unser Herr Jesus Christus ist, der uns zur vollkommnen Erlösung und Gerechtigkeit von Gott geschenkt ist (wobei vielleicht der Begriff der Bezahlung nach der Ansicht des scholastischen Mittelalters zu starr hervorgehoben und festgehalten sein möchte): daß aber nur diejenigen Menschen durch ihn selig werden, die durch wahren Glauben ihm einverleibt sind. Dann wird gelehrt, was der wahre Glaube sei, und was einem Christen zu glauben nöthig ist?

Wir sehen hieraus, wie der Heidelberger Katechismus einen ganz anderen Weg geht als der lutherische, welcher mit den Geboten anfängt und dann zu dem Glauben übergeht; während jener im Anfange nur sagt, daß wir die Gebote nicht halten können und erst, nachdem er uns so dahin geführt hat, daß wir eines höheren Wesens als Mittler und Erlöser bedürfen, lehrt, was der fromme Christ zu glauben hat, um dieser Erlösung theilhaftig zu werden.

Nun werden die drei Glaubensartikel einzeln in Fragen und Antworten durchgegangen. An den dritten Artikel aber schließt sich durch die überleitende Frage: Was hilft es dich aber nun, wenn du dies alles glaubest? die Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben und der Unzulänglichkeit unserer guten Werke; worauf die Frage: woher solcher Glaube kommt? zur Predigt des Evangeliums und zu der Lehre von den Sacramenten überführt. In dieser ist vorzüglich die 76ste Frage wichtig: Was heißt den gekreuzigten Leib Christi essen und sein vergossenes Blut trinken? — Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi annehmen

und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben bekommen, sondern auch daneben durch den heiligen Geist, der zugleich in Christo und in uns wohnt, also mit seinem gebenedeieten Leib je mehr und mehr vereinigt werden, daß wir, obgleich er im Himmel und wir auf Erden sind, dennoch Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen sind und von einem Geist, wie die Glieder unsers Leibes von einer Seele ewig leben und regieret werden.

In der strengen 80sten Frage und Antwort: Vom Unterschiede zwischen dem Abendmahle des Herrn und der päpstlichen Messe? wird gesagt: es sei die Messe im Grund nichts anders, denn eine Verleugnung des einigen Opfers Jesu Christi und eine vermaledeiete Abgötterei. — An der Frage: ob auch Ungläubige und Gottlose zum Tisch des Herrn kommen können? schließt sich dann die Lehre vom Amt der Schlüssel, der Predigt und christlichen Bußzucht und beendet den zweiten Theil.

Endlich wird im dritten Theile (von der Dankbarkeit) auf die Frage: Warum wir sollen gute Werke thun? geantwortet: Darum, daß Christus, nachdem er uns mit seinem Blut erkauft hat, uns auch durch seinen heil. Geist erneuert zu seinem Ebenbild, daß wir mit unserm ganzen Leben uns dankbar gegen Gott für seine Wohlthaten erzeigen und er durch uns gepriesen werde. Darnach auch, daß wir bei uns selbst unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiss sein und mit unserm gottseligen Wandel unsern Nächsten auch Christo gewinnen. — Und nun kommt der Catechismus, nachdem er noch die wahrhaftige Buße in Absterbung des alten und Auferstehung des neuen Menschen dargelegt hat, auf die guten Werke und auf die Gebote zurück.

Hierauf werden die Gebote selbst durchgegangen; ihre Erklärung ist aber tiefer und inniger gefasst, als bei Luther. Als Beispiel wollen wir das sechste Gebot: „Du sollst nicht tödten" anführen. Luther antwortet auf die Frage: Was ist das? nur: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid thun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöthen." Der Heidelberger Catechismus aber antwortet auf die Frage: „Was will Gott im sechsten (fünften) Gebot?" —: „Daß ich meinen Nächsten weder mit Gedanken,

noch mit Worten oder Geberden, viel weniger mit der That, durch mich ſelbſt oder andere ſchmähen, haſſen, beleidigen oder tödten, ſondern alle Rachgierigkeit ablegen, auch mich ſelbſt nicht beſchädigen oder muthwillig in Gefahr begeben ſoll; darum auch die Obrigkeit den Todtſchlag zu wehren, das Schwert trägt." Dann heißt es weiter: „Redet doch dies Gebot allein vom Tödten? — Es will uns aber Gott durch Verbietung des Todtſchlags lehren, daß er die Wurzel des Todtſchlags, als Neid, Haß, Zorn, Rachgierigkeit haſſet, und daß ſolches alles vor ihm ein heimlicher Todtſchlag ſei." Endlich wird noch gefragt: „Iſts aber damit genug, daß wir unſern Nächſten nicht tödten?" und darauf geantwortet: „Nein, denn indem Gott Neid, Haſs und Zorn verdammet, will er von uns haben, daß wir unſern Nächſten lieben, als uns ſelbſt, gegen ihn Geduld, Friede, Sanftmuth, Barmherzigkeit und Freundlichkeit erzeigen, ſeinen Schaden, ſo viel uns möglich iſt, abwenden und auch unſern Feinden Gutes thun."

Endlich ſchließt der Katechismus mit der Lehre vom Gebet als dem vornehmſten Stück der Dankbarkeit, welche Gott von uns fordert, und erklärt das Gebet des Herrn, indem das ſchöne Lehrbuch mit der Frage endet: „Was bedeutet das Wörtlein Amen? Amen heißt, das ſoll wahr und gewiſs ſein; denn mein Gebet viel gewiſſer von Gott erhöret iſt, als ich in meinem Herzen fühle, daß ich ſolches von ihm begehre."

Funfzehnter Vortrag.

Wie Calvin vor ſeinem Ende noch die zwiefache Freude hatte, ſeine Glaubensbrüder in Frankreich durch die confessio Gallicana, und in der Pfalz durch den Heidelberger Katechismus geſtärkt zu ſehen; ſo erlebte er auch noch das Erſcheinen einer dritten Glaubensſchrift und zwar in England; dieſe aber hat nie, wie die confessio Gallicana, bei den reformirten Gemeinden weder ſonſt außerhalb Englands noch auch in unſerem Lande jemals Gültigkeit erlangt.

In England war nehmlich nach dem oben von uns näher dargelegtem Wirken und Wüthen Heinrichs VIII und seinem Tode 1547, Eduard VI auf den Thron gekommen, wodurch es Cranmer gelang, als Erzbischof von Canterbury und unterstützt durch den Protector Herzog von Sommerset, nach und nach die reformirte Lehre einzuführen. Auch wurde durch ihn und den Bischoff Ridley schon 1551 eine Glaubensschrift in 42 Artikeln entworfen. Als aber nach Eduards frühem Tode 1553 die fanatische Maria Königinn wurde, welche es für ihre höchste Pflicht ansah, den Katholicismus und das Papstthum wieder herzustellen, begann eine schreckliche Verfolgung der Protestanten. Viele wie Johann von Laski und Peter Martyr wanderten aus; Hunderte erlitten den Feuertod. Unter den letzteren befand sich auch Cranmer, der sich freilich dabei nur in den letzten Stunden seines Lebens eines Märtyrers des Evangeliums würdig zeigte. Denn als man ihn ins Gefängniss geworfen hatte, ließ er sich, in der Hoffnung auf Begnadigung, zum Widerruf seines Glaubens bewegen. Als dies die Königinn erfuhr, sagte sie freudig: „Nun kann ich ihn nicht allein leiblich und zeitlich, sondern geistig und ewig vernichten, denn er hat selbst seinen Eid gebrochen, da er doch ein Evangelischer ist"; und verdammte ihn zum Tode. Aber da erhielt Cranmer seinen verlornen Muth wieder und erduldete, nun sich selbst anklagend aber auf seinen Herrn vertrauend, freudig und getrost den Tod des Märtyrers.

Erst nachdem Maria 1558 gestorben und Elisabeth auf den Thron gekommen war, trat für die Protestanten eine günstigere Zeit ein. Elisabeth war der evangelischen Lehre schon immer zugethan gewesen; sie sah es aber als eine große Schwierigkeit an, dieselbe einzuführen und ihrem Volke annehmbar zu machen, wenn nicht wenigstens äußerlich vieles vom Katholicismus beibehalten würde; und aus diesem Bestreben nun, vieles von den Gebräuchen und äußeren Formen der früheren Kirche mit in die evangelische Kirche aufzunehmen, ging die bischöfliche oder anglicanische, hohe oder strenge Kirche hervor, welche noch jetzt die in England herrschende ist. Die Lehren in ihr sind im Ganzen rein evangelisch; die Gebräuche und die bischöfliche und staatskirchliche Verfassung aber zum Theil katholisch.

Elisabeth ließ die oben erwähnten, schon unter Eduards VI

Regierung entworfenen 42 Artikel der reformirten Kirche nochmals durchsehen und abändern, so daß daraus 39 Artikel entstanden, welche 1562 auf einer Synode zu London feierlich angenommen wurden und von da an das Glaubensbuch der englischen Kirche bildeten.

Es ist unter uns in der letzten Zeit das Gerücht umhergegangen, als wollten wir eine Vereinigung mit der anglicanischen Kirche schließen oder unsre Kirche anglicanisch machen. Wenn dies hieße, wir sollten die in diesen 39 Artikeln enthaltenen Lehren annehmen, so würden wir darin wenig Verschiedenes finden, denn sie stimmen fast ganz mit unserer Lehre überein und nur die Artikel über die Kirchengewalt und das Ansehen, vor allem aber die ganz katholische Succession der Bischöfe, würden solche sein, durch die auch unsere Lehre eine wesentlich andere werden müßte. Diese Artikel aber greifen auch so bedeutend in das äußere Verhältniß der Kirche zum Staate ein, daß wir sagen müssen, sie können in gleicher Art nirgendwo anders angenommen werden, als in England, weil sonst ein durch und durch anderes Verhältniß des Staates und der Kirche zugleich aufgestellt werden müßte. Die Kirche ist hier eine Staatskirche in einem Sinne, wie gewiß keine andere, wenn man etwa und doch noch in anderem Sinne die römische des Kirchenstaats ausnimmt. Sie ist überdies die reichste in der Welt; die Bischöfe besitzen einen großen Theil des Landes und wenn man bei uns eine ähnliche Kirchenverfassung einführen wollte, so müßte man erst wenigstens den dritten Theil der königlichen Domainen den Geistlichen schenken, um diesen zu Staatsländern zu verhelfen. So etwas wird aber nicht leicht in einem Staate geschehen können, wo die Verhältnisse von den englischen so ganz verschieden sind. Dann ist die anglicanische Kirche auch eine solche, die sich in die weltlichen Angelegenheiten des Staats auf eine Weise einflicht, wie es wohl einer christlichen Kirche nicht geziemt; denn der Heiland hat gesagt: „Die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern, so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener.“ Außerdem hat die englische Kirche durch ihre Lehre von dem Ansehen und der Succession (Nachfolge) der Bischöfe einen Keim des Römischen in sich aufgenommen, der sich leicht verderblich weiter ent-

wickeln kann und muſs. Wir ſehen ja auch, wie dort in neurer Zeit der Puiſeysmus Wurzel gefaſſt hat und immer weiter um ſich greift, und hören täglich von neuen Übertritten zur römiſchen Kirche. Die Lehre von der Succeſſion der Biſchöfe aber lehrt, daß dieſe immer nur von andern Biſchöfen geweiht werden dürfen, und behauptet gut römiſch, in den Biſchöfen der anglicaniſchen Kirche habe ſich durch die Befolgung dieſes Geſetzes die Nachfolge der Apoſtel erhalten. Eben ſo dürfen auch die niedern Geiſtlichen nur von einem Biſchofe geweiht werden. Die evangeliſche Kirche dagegen ſagt: jeder, der von einem Diener der Kirche geweiht worden, iſt auch ein rechter Diener der Kirche. Es iſt uns gleichgültig, ob die Nachfolge auf die Apoſtel zurückgeführt werden kann oder nicht, und wenn kein Geiſtlicher da wäre, der die Ordination verrichten könnte, ſo würde der Prediger auch von einem frommen Laien geweiht werden können, und ſeine Weihe würde eben ſo gültig ſein. Mit jenem Grundſatze hängt es ferner zuſammen, daß in der engliſchen Kirche der Biſchof allein die Chriſten einſegnen kann. Es darf alſo kein einzelner Geiſtlicher die Kinder, welche er im Chriſtenthum unterrichtet hat, in die Kirche aufnehmen, ſondern dies muſs der Biſchof thun, der deshalb ſeinen Sprengel bereiſt, um durch das Auflegen der Hände und einen Segensſpruch zu confirmiren, ganz ähnlich der Firmelung, wie ſie in der römiſch-katholiſchen Kirche beſteht. Das iſt es, was dieſe biſchöfliche Kirche der eigentlichen evangeliſchen Kirche entfremdet und einer Vereinigung beider immer im Wege ſein wird.

Sonſt findet ſich in dieſen 39 Artikeln kein bedeutender Unterſchied mit den Lehren der reformirten Bekenntniſſe, nur daß ſie ſich in denjenigen Lehren, welche noch als ſtreitige angeſehen wurden, ſehr mild ausſprechen. So bei der Lehre von der Vorausbeſtimmung zur Seligkeit (Prädeſtination). Sie haben dieſe zwar aufgenommen, da ſie für die gläubigen Chriſten eine ſehr troſtreiche ſei; von der Vorausbeſtimmung zur Verdammniſs ſprechen ſie aber garnicht, weil dieſe Lehre in ſchwachen Gemüthern zu großer Unruhe Veranlaſſung geben könne, wenn man ſie ſo ſtreng nehme; daher es beſſer ſei, die göttlichen Verheißungen nur ſo aufzufaſſen, wie ſie uns in den heiligen Schriften dargelegt ſind. Von der Autorität

der Kirche ſagen die Artikel: ihr ſei nicht erlaubt, irgend etwas feſtzuſtellen, was dem Worte Gottes widerſpricht, und keine einzige Stelle der Schrift könne ſie ſo auslegen, daß ſie andern klaren Stellen derſelben widerſprechen würde. In der Lehre vom Abendmahl ſagen ſie; der Leib Chriſti werde auf eine himmliſche und geiſtige Art gegeben, empfangen und gegeſſen durch den Glauben, wie Calvin. Bei der Einweihung der Biſchöfe wird nach einem ſchon zu den Zeiten Eduards VI verfaſſten Buche verfahren, welches die äußeren Formen und Gebräuche der Kirche feſtſtellt, und worin vieles dem Geiſte der evangeliſchen Kirche widerſpricht. — Dieſe Änderung, welche mit der reformirten Kirche in England vorgenommen wurde, hat aber keinen Einfluſs auf die evangeliſche Kirche in Deutſchland gehabt.

In Schotland wurde dagegen die ſtrenge reformirte Lehre ganz ſo, wie ſie Calvin zuerſt in Genf gegeben, durch John Knox, den eifrigen, unermüdeten und keine Menſchenfurcht kennenden Reformator und perſönlichen Freund Calvins, eingeführt; woher wir auch die Kirchen Englands und Schotlands überall im Streit finden. Die ſchotiſche Kirche nennt ſich eine Presbyterialkirche, weil ſie die Genfer Presbyterialverfaſſung angenommen hat, oder eine puritaniſche, d. h. reine, weil ſie ſtreng bei den Lehren des Evangeliums bleibt und ſie nicht mit katholiſchen befleckt. Wenn wir jetzt von dem Entſtehen einer neuen ſchotiſchen Kirche hören, ſo hat dieſe Spaltung zunächſt nichts mit der Lehre zu thun, ſondern nur mit den Rechten der Kirche, namentlich mit dem, daß keiner Gemeine ein Geiſtlicher wider ihren Willen aufgedrungen werden ſoll *).

Calvins letzte Tage.

Wir kehren jetzt zu Calvin zurück. Wir haben ihn ſchon bis in die ſpäteren Tage ſeines Lebens begleitet, in denen er von ſchwerer Krankheit geplagt wurde. Den Grund hierzu, ſo wie zu ſeiner

*) Ueber alle dieſe Verhältniſſe findet man die gründlichſte Belehrung in: Die Schottiſche Kirchenfrage mit den darauf bezüglichen Documenten. Ein kirchliches Rechtsgutachten, abgegeben von Ad. Sydow, Hof- und Garniſonprediger in Potsdam. Potsdam 1845. 8.

großen Gelehrsamkeit, hatte er durch emsiges Studiren, bis tief in die Nacht hinein, gelegt. Er hat so viel gearbeitet, daß man bewundern muss, wie er dies alles, ohne zu erliegen, habe leisten können. Man erstaunt schon, wenn man nur betrachtet, was er allein für Briefe und theologische Werke geschrieben neben seinen andern vielfachen Berufsarbeiten. Man kann berechnen, daß er an jedem Tage mehrere Bogen hat schreiben müssen. Er predigte fast täglich und den größten Theil seiner Predigten hat er niedergeschrieben, wovon noch große Stöße auf der Genfer Bibliothek vorhanden sind. Ungeachtet seine Gesundheit schon sehr gelitten hatte, so gestattete er sich doch so wenig eine Erholung, daß er von sich selbst schreibt: „Ich weiß nicht, wie meines lieben Gottes Sonne aussieht, denn sie einmal anzusehen, dazu habe ich keine Zeit.“ Er, der so viel gearbeitet und so viel gelitten hatte, wurde früh alt.

Vom 49sten Jahre an fühlte er die Abnahme seiner Kräfte, und von da an finden wir häufig in seinen Briefen Hinweisungen darauf, daß er wohl bald von der Welt scheiden werde. Er ist auch nur 54 Jahr alt geworden, und in den letzten Jahren nahmen seine körperlichen Leiden immer mehr zu, so daß es kaum zu begreifen ist, wie ein Mann unter solchen Qualen noch einem Amte vorstehen kann. Wenn er auch keine Hand mehr rühren konnte, so dictirte er doch noch. Den Commentar zu Moses und Josua hat er auf seinem Sterbebette geschrieben. Es peinigten ihn mehrere Krankheiten zugleich, und was der einen heilend hätte sein können, würde die andere verschlimmert haben. Er sollte sich Bewegung machen und reiten, aber das Podagra, Stein- und Nierenschmerzen, Hämorrhoiden und Zuckungen durch den ganzen Körper plagten ihn so, daß er sich gar nicht bewegen konnte. Er war dabei so abgezehrt, daß man an ihm nur Haut und Knochen sah. Aber unter diesen furchtbaren Leiden hat er sich in seiner ganzen Größe gezeigt; mit jedem Tage wurde er milder, freundlicher und ergebungsvoller; nie hat man ein anderes Wort der Schmerzen von ihm gehört, als daß er sagte: Herr, wie so lange!

Am 6 Februar 1564 hatte er zum letzten Male gepredigt. Darauf aber wurde er so schwach, daß er sich allmählig von seinen Geschäfften zurückziehen musste; doch versuchte er es noch immer

wieder in sein Amt einzugreifen. Am ersten Osterfeiertage ließ er sich in die Kirche seines Freundes Beza tragen und nahm von ihm das Abendmahl, sang auch noch mit zitternder Stimme das Schlußlied mit. Auch die Versammlung der Geistlichen ließ er sich noch einmal berufen, und nahm Abschied von ihnen. Wenige Tage vor seinem Ende versammelte er den engeren Kreis der Geistlichen, die zur sogenannten Censur zusammen kamen, um sich. Hierbei censirten und tadelten sie sich untereinander gegenseitig, Calvin nicht ausgeschlossen, und nach der Sitzung blieben sie noch bei einem Mahle zusammen. Dies war die letzte größere öffentliche Thätigkeit Calvins.

Er wollte auch noch in den Senat gehen, um von diesem Abschied zu nehmen, weil er aber zu schwach dazu war, so kam der Senat zu ihm. In einer Rede dankte er den Senatoren für die ihm erwiesene Nachsicht, betheuerte, daß er das Evangelium rein gepredigt habe, ermunterte sie zur Einigkeit und treuen Erfüllung ihrer Pflichten und nahm zuletzt von ihnen Abschied, indem er jedem die Hand reichte.

Calvin hatte sich in seinen äußeren Ansprüchen stets zartfühlend und uneigennützig gezeigt, und als er sein Amt nicht mehr verwalten konnte, wollte er auch kein Gehalt mehr annehmen. Sein ganzer Nachlaß, über den er in einem schönen Testamente verfügte, betrug 225 Gulden. Calvin hatte, als er sein Ende nahe glaubte, an seinen alten treuen Freund Farel in Neufchatel geschrieben, daß er ihn doch noch einmal sehen möchte. Dieser, der schon 75 Jahr alt war, hatte sich darauf erboten, ihn zu besuchen. Calvin aber antwortete: „Du bist schon so alt und schwach; bleib nur in Neufchatel, wir werden uns doch bald wiedersehen." Farel kam aber doch noch einmal im Mai, wenige Wochen vorher, ehe Calvin starb, welcher eines Sonnabends, den 29 Mai 1564 sanft entschlief.

Schon am folgenden Tage wurde er beerdigt, weil man ihn vor dem großen Gedränge des Volks, das ihn zu sehen herbeikam, nicht länger stehen lassen wollte. Er wurde, wie er es verlangt, ohne alles äußere Gepränge zur Gruft bestattet, aber fast alle Einwohner der Stadt geleiteten ihn dahin. Auch hatte er bestimmt,

daß kein Denkmal auf ſeinem Grabe errichtet werden ſollte, und man hat dies nur allzutreu befolgt, daß man jetzt ſogar nicht mehr zu ſagen weiß, wo die Grabſtätte des edelſten und größſten Mannes iſt, welchen Genf je geſehen hat*).

Die Geſchichte der evangeliſchen Kirche hatten wir ſchon früher bis zu dem Tode dieſes großen Reformators fortgeführt; es bleibt uns daher jetzt unſrer Aufgabe gemäß nur noch zweierlei für unſre Betrachtung übrig, nehmlich erſtens die letzte Bekenntniſsſchrift der lutheriſchen Kirche, und zweitens die Geſchichte der reformirten Kirche von dem Tode Calvins bis dahin, wo ſie in unſerem Lande Einfluſs gewonnen und Bekenntniſsſchriften entworfen hat. Wir gehen daher zuerſt nach Wittenberg zu Philipp Melanchthon und ſeine letzte Wirkſamkeit zurück.

Melanchthons letzte Zeiten.

Schon in den letzten Lebensjahren Luthers hatte Melanchthon eigentlich ein größeres Anſehen in der gelehrten Welt, als jener, der ſich bei ſeiner zunehmenden Kränklichkeit allmälig zurückgezogen hatte. Wir haben geſehen, wie Melanchthon ſchon damals nach Heidelberg, Regensburg, Frankfurt und anderen Orten gehen muſste. Jetzt, nach Luthers Tode, genoſs er unſtreitig unter allen lutheriſchen Theologen bei weitem das allergrößſte Anſehen; aber er fühlte ſich demſelben nicht gewachſen, denn er war ein zarter und milder Mann, und dieſer Natur entgegen ſollte er den Abend ſeines Lebens nur mit Streit und Zank zubringen. Er hat noch 14 Jahr lang nach Luther gelebt, aber dieſe ganze Zeit keinen Frieden gehabt. Der unglückſelige Schmalkaldiſche Krieg, das traurige Geſchick ſeines Churfürſten, und mehr als dies noch die allerheftigſten und herzzerreißendſten Anfeindungen ſeiner theologiſchen Gegner verbitterten ihm ſeine Tage. Schon zur Zeit Luthers hatte ſeine, zum Calvinismus ſich hinneigende Anſicht vom Abendmahl bei den eifrigen Lutheranern, ja zuweilen bei Luther ſelbſt, große Miſsſtimmung

*) Wir wiſſen, daß man Rouſſeau ein Denkmahl errichtet hat, aber meinen, auch Rouſſeau würde und könnte nicht den Rang vor Calvin begehren.

erregt; nun, da er Luther nicht mehr damit wehe thun konnte, gab er ſich ganz der Anſicht Calvins ihn.

Denn wenn er es auch nicht ſo ganz öffentlich ausgeſprochen hat, ſo ſehen wir doch aus ſeinen Äußerungen in Briefen und Gutachten, vornehmlich in dem oben angeführten Heidelberger von 1559, deutlich, wie er vollkommen auf der Seite Calvins ſteht. Er hatte gefunden, daß auch die Kirchenväter in ihren Schriften mit der Lehre Calvins vom Abendmahl übereinſtimmen und daß ſie ebenfalls ſagen, der Leib Chriſti werde nur auf geiſtige Weiſe (πνευματικῶς) genoſſen. Doch wurde er nicht hierüber allein angegriffen; es knüpften ſich daran noch andere bedeutende Streitigkeiten. Zur Zeit des Interim's ſtellten die ſtrengen Anhänger Luthers Melanchthon als einen ſolchen dar, der ganz vom rechten Glauben gewichen ſei. Man beſchuldigte ihn nehmlich, bei der Abfaſſung des Leipziger Interims katholiſche Irrlehren, welche der evangeliſchen Wahrheit entgegen ſeien, wieder aufgenommen zu haben; er dagegen behauptete, daß man in vielen äußeren und minder weſentlichen Dingen, um des Friedens willen, ohne Verletzung des Gewiſſens nachgeben dürfe.

Hieraus entſpann ſich der Streit über die Nebendinge (der adiaphoriſtiſche Streit) oder über das, was Melanchthon dafür angeſehen haben wollte. Sein Hauptfeind und Gegner in dieſem Streit war Matthias Flacius, der ihm durch ſeine Heftigkeit und durch die Beſchuldigung, daß er heimlich das Papſtthum wieder einführen wolle, viele ſchwere Tage gemacht hat. Doch allerdings hätte das Leipziger Interim ſehr nachtheilig für die evangeliſche Kirche werden können, wenn nicht die ſchlimmen Folgen desſelben durch den Kriegszug des Churfürſten Moriz, den Paſſauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden ganz aufgehoben worden wären. Hierdurch wurde aber auch jenem Streit alle Nahrung entzogen, und er war daher, obgleich er noch fortdauerte, von keiner Bedeutung mehr.

Während des Schmalkaldiſchen Krieges wurde 1546 die Univerſität zu Wittenberg aufgehoben und die Profeſſoren mußten fliehen. Melanchthon ging zuerſt nach Braunſchweig, und lebte dann ein halbes Jahr in Nordhauſen; nachdem aber der Kaiſer aus dieſen

Gegenden fortgezogen war, konnte er wieder nach Wittenberg zurückkehren und die Universität wurde neu gegründet. Mehrere Professoren der Theologie, wie Georg Major, Paul Eber und andere, schlossen sich Melanchthon in seiner Milderung der lutherischen Lehre an; wogegen Amsdorf, Flacius, Mörlin und andere Theologen, wie auch der alte Churfürst und nach ihm seine Söhne, besonders Johann Wilhelm, der Herzog von Weimar, dem strengen Lutherthum anhingen. Um der Verfälschung der reinen lutherischen Lehre entgegenzuwirken, wurde Jena als eine echt lutherische Universität eingeweiht, und auch Flacius 1557 als Professor der Theologie dorthin berufen. Da kam es nun zum Streit über eine andere Lehre, welche Calvin als die Hauptlehre, besonders in der letzten Zeit seines Lebens, mit einer solchen Strenge vertheidigt hat, daß er unter seiner Umgebung oft allein dastand, über die Lehre von der Prädestination. Calvin lehrte, ehe denn der Welt Grund gelegt, habe Gott nach seiner Wahl die Menschen zur Seligkeit berufen und kein anderer, als die so von Gott voraus dazu Bestimmten, könne Seligkeit erlangen. Diese Lehre hat auch Luther gelehrt und selbst gegen Erasmus und dessen Schrift „de libero arbitrio“ in seinem Buche „de servo arbitrio“ vertheidigt. Wenn Calvin sagt, nur nach dem ewigen Rathschlusse Gottes sei der Mensch zur Seligkeit bestimmt, nicht nach seinen Handlungen, und durch diese könne er sich die Seligkeit nicht erwerben; so ist diese Lehre offenbar in der Schrift gegründet und am klarsten im Römerbriefe ausgesprochen; auch hatte sie Augustinus schon im fünften Jahrhundert gelehrt. Es ist dies in gewisser Rücksicht die Hauptlehre der evangelischen Kirche, die allem Pharisäismus und aller Werkheiligkeit am meisten und auf das entschiedenste entgegentritt, daß wir allein durch die ewige freie Gnade Gottes, nie aber durch unsere guten Werke, die Seligkeit erlangen; und so weit gefasst wird sie auch immer gelehrt werden müssen. Wenn man gesagt hat: Dann wären wir ja von der bloßen Willkühr Gottes abhängig, so müssen wir fragen: Was ist denn die Willkühr Gottes? Diese kann doch immer nur die ewige Liebe sein; und wie ein Kind sich dem Willen seines Vaters hingiebt und darin nur seine Liebe erkennt, so werden auch wir uns dem Willen Gottes bereit-

willig unterwerfen können, denn die Willkühr, welche uns zur Seligkeit bestimmt, kann nur die Liebe sein.

Aber freilich, diese Lehre hat noch eine andere Seite. Calvin behauptet zugleich, durch den ewigen Rathschluſs Gottes würden die Menschen auch zur Verdammniſs bestimmt, ohne daß sie etwas dagegen thun könnten. Also unendlich viele Menschen sollen durch die Willkühr Gottes auf ewig von der Seligkeit ausgeschloſſen sein. Dies erscheint hart, denn hierin würden wir die ewige Liebe nicht erkennen. Wenn aber freilich Seligkeit im wahren Sinne des Wortes nur durch Jesum Christum uns kommen kann, dann sehen wir allerdings für diese Welt Millionen allein durch den Willen Gottes von der Seligkeit ausgeschloſſen, weil doch niemand etwas dazu thun kann, daß er unter Christen geboren werde, oder daß das Christenthum ihm verkündigt werde. Erscheint uns das nun schrecklich, so können wir freilich nichts dagegen thun und müſſen es der ewigen Liebe Gottes überlaſſen, wie er die also der Seligkeit Entfremdeten einmal für dieselbe gewinnen wird.

Man hat ferner gefragt: Kann der Mensch denn nichts dazu thun, um sich der Seligkeit theilhaftig zu machen? und man muß hierauf antworten: Nein, denn alle seine Handlungen können ihm vor Gott kein Verdienst geben, und er selbst kann durch sich allein Christi Gnade sich nicht erwerben. Kann denn aber der Mensch selbst nicht wissen, ob er zur Seligkeit bestimmt sei? Calvin meinte: Der Rathschluſs Gottes von der Vorausbestimmung zur Seligkeit ist jedem, dem er verkündigt wird, auch ein Rathschluſs des Segens und der Liebe, sobald er ihn nur erkennt; denn indem er das thut, ist der Mensch auch ein solcher, den Gott zur Seligkeit bestimmt hat und der, da der Rathschluſs Gottes unabänderlich ist, nie wieder verloren gehen kann. Diese Überzeugung, daß er ein solcher sei, hatte Calvin von sich selbst, und sie ist der rechte Trost seiner Seele gewesen. Darum ängstigten ihn keine bangen Zweifel mehr und mit diesem Glauben hat er Muth gehabt, die Welt zu überwinden; doch nicht so, daß ihn dies hochmüthig gemacht hätte, denn er fühlte seine Unwürdigkeit und daß es nur Gnade Gottes war, die ihn zur Seligkeit berufen. Auch Luther hatte diese Lehre angenommen, den sie hing nothwendig zusammen mit dem Kampf gegen

die Werkheiligkeit. Aber sie erscheint als eine strenge Lehre, wenn man weitere Folgerungen daraus macht. Fragen wir: Der Mensch kann also durch nichts zu seiner Seligkeit beitragen? so wird Paulus uns zwar antworten: Allerdings nicht; aber man wird doch sagen können, jemehr der Mensch sich wahrhaft danach sehne, nach Gottes heiligem Willen zu leben, desto mehr werde Gott ihn auch hierin stärken, und dies wird er als eine Gnade Gottes zur Seligkeit anzusehen haben.

Wenn man dagegen die Lehre so auffassen wollte: Gott hat den einen Menschen zur Seligkeit, den andern zur Verdammniss bestimmt; jener kann so schändlich leben, dieser so heilig wandeln, wie er will, es schadet und hilft beiden nichts: so würde man sie als zu aller Sünde führend nicht annehmen können. Aber den, der nur in Sünden, Schanden und Lastern wandelt, kann der gerechte Gott nicht zur Seligkeit, den, der ihm wahrhaft anhängt, nicht zur Verdammniss bestimmt haben; wie ja auch viele Stellen der Schrift es klar aussprechen, daß der Herr die Bösen bestrafen, die Guten belohnen werde.

Wenn es aber uns schrecklich erscheint, daß Gott so viele seiner Geschöpfe zu ewiger Verdammniss bestimmt haben soll, so gestatten und begründen andere Stellen der Schrift, wie: „Gott hat Alles beschlossen unter die Sünde, auf daß er sich Aller erbarme; er will, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntniss der Wahrheit kommen," die mildere Ansicht, daß der allgütige Vater alle Menschen durch die Sendung Christi habe selig machen wollen, und daß nur die verloren gehen, welche sich von ihm nicht ziehen lassen wollen.

Dieser milderen Auffassung schloss sich Melanchthon an und lehrte, daß auch der Mensch bei dem Werke seiner Heiligung mitwirken könne und müsse. Dagegen lehnte sich Flacius auf, und hieraus entstand der sogenannte synergistische Streit, der Streit darüber, ob die Werke des Menschen mit zur Seligkeit beitragen können.

Die Ansicht Melanchthons, welche der Lehre Calvins entgegentrat, ist später in der lutherischen Kirche die herrschende geworden, und wenn ein Theil derselben die strengere Auffassung festgehalten

hat, so ist auf der andern Seite auch ein Theil der reformirten Kirche selbst in die ganz strenge Lehre Calvins nie eingegangen. Zu denen, welche am heftigsten gegen die Ansicht Melanchthons kämpften, gehörte Amsdorf, welcher sogar behauptete, die guten Werke wären schädlich zur Seligkeit.

Man kann allerdings sagen, wenn ein Mensch kein gutes Werk gethan hat, sondern sein ganzes Leben sündlich gewesen ist, so bleibt eben, weil er nichts hat, worauf er ein Verdienst gründen kann, immer noch eine Aussicht, daß er seine Sündhaftigkeit erkenne, Gott um seine Gnade bitte und sich bessere, und dies könnte ihm dann zur Seligkeit helfen. Wenn dagegen ein anderer sich auf seine guten Werke verlässt, und im Dünkel und Stolz auf diese sein Herz der Besserung verschließt, so sind ihm seine guten Werke zur Seligkeit hinderlich und schädlich gewesen. So gefasst ist jene Behauptung freilich wahr; aber man kann es auch anders und schroffer auffassen, wie dies Flacius gegen Melanchthon und besonders gegen den Professor Striegel in Jena, seinen Hauptgegner, gethan hat. Er brachte es in seiner Heftigkeit sogar dahin, daß dieser ins Gefängniss geworfen wurde und später Jena verlassen musste.

Um nun die lutherische Lehre rein zu bewahren, setzte der Herzog von Weimar ein förmliches strenges Inquisitionstribunal ein, welches die Lehre überwachen und die Ketzer mit dem Bann belegen sollte. Aber selbst mehrere der streng lutherischen Theologen widersetzten sich diesem Gericht, als die Freiheit der Kirche aufs himmelsschreiendste beeinträchtigend, unter ihnen auch Flacius selbst, der zuletzt mit vielen andern aus dem Lande vertrieben wurde, und nach mancherlei Schicksalen in Armuth und Elend starb.

Zu diesen Streitigkeiten kam endlich auch noch der erneute Kampf über das Abendmahl. Kurz vor Melanchthons Tode nehmlich trat Brenz, ein strenger Anhänger Luthers, in den würtembergischen Landen mit der Lehre von der Allgegenwart des Leibes Jesu Christi (Ubiquität) hervor. Bei der Spitzfindigkeit, mit der man bei der Lehre vom Abendmahl in die feinsten Untersuchungen einging, musste man auch darauf kommen, zu sagen, der Leib Christi, welcher beim Abendmahl im Brode sei, könne eben so gut auch anderswo, könne überall sein. So verfiel man auf die

durch kein Wort der Schrift beglaubigte Lehre, welche man aber aus Luthers Annahmen folgern wollte, daß der Leib des Erlösers, wie die Gottheit, überall gegenwärtig sei *). Dagegen erhob sich nun Melanchthon mit seinen Anhängern, während ihnen gegenüber die streng lutherischen Theologen kämpften. So entstanden besonders heftige Streitigkeiten zu Bremen, wo jener Heshusius, der aus Heidelberg hatte weichen müssen, Superintendent geworden war und einen andern dortigen Geistlichen, den Domprediger Hardenberg, einen Freund Laski's und Melanchthons, angriff und in den Bann that, weil er Melanchthons Meinung anhing.

Solche Streitigkeiten und Kämpfe verbitterten noch die letzten Lebenstage Melanchthons, welcher am 19 April 1560, 63 Jahr alt, starb. Obgleich er schon seit vielen Jahren kränkelte, so kam sein Tod doch unerwartet. Sein inniger Freund, der auch sein Leben beschrieben, Joachim Camerarius, Professor in Leipzig, hatte ihn noch wenige Tage vor seinem Tode besucht und nicht so krank gefunden. Melanchthon hatte ihm sogar versprochen, ihn bei der nächsten Messe in Leipzig zu besuchen. Camerarius reisete daher wieder ab, kehrte jedoch, als er erfuhr, es gehe mit seinem Freunde schlimmer, nochmals zurück, fand ihn aber nicht mehr am Leben. Er war ohne Todeskampf entschlafen und wurde, wie Luther, in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben.

Als nun auch dieser große Reformator dahin war, wurden jene Kämpfe, welche ihm die letzten Stunden getrübt hatten, weiter fortgesetzt und dabei seine Meinung von seinen Anhängern lebhaft vertheidigt. Diese hatten in Wittenberg ein so großes Ansehen gewonnen, daß es schwer war, gegen sie aufzukommen.

---

*) Brenz berief sich freilich auf Eph. I, 21 u. IV, 10 und behauptete: Durch die Himmelfahrt Christi und sein Sitzen zur Rechten Gottes werde nichts bezeichnet, als der völlige Eintritt des Menschen Christi in die Majestät und Herrlichkeit Gottes, kraft dessen er nicht nur nach seiner göttlichen Natur, sondern auch als Mensch alles auf eine himmlische Weise erfülle, so daß er nun in des Vaters Herrlichkeit allen Dingen gegenwärtig sei und alle Dinge ihm gegenwärtig sein.

Zeit des Kryptocalvinismus und der Concordienformel.

Nach Melanchthons Tode ſtand hier nehmlich ſein Schwiegerſohn, der gelehrte Profeſſor der Medicin, Caſpar Peucer, an der Spitze der Univerſität. Er hatte zugleich als Leibarzt des Churfürſten Auguſt einen großen Einfluſs auf dieſen und konnte daher auch auf die theologiſchen Angelegenheiten mächtig einwirken. Er beſetzte die theologiſchen Lehrſtellen nur mit ſolchen Männern, die Melanchthons Anſichten theilten*), denen er ſelbſt zugethan war, und ſuchte dieſelben überall im Lande zu verbreiten.

Die Wittenberger Theologen hatten auch eine Sammlung einzelner dogmatiſcher Schriften Melanchthons unter dem Namen des Corpus doctrinae Misnicum**), in welcher die Melanchthoniſche oder Calviniſche Lehre dargeſtellt oder ihr wenigſtens Raum gegeben wurde, zum wahren ſymboliſchen Anſehen für die churſächſiſche Kirche erhoben und ſetzten ab, wer dieſem Corpus entgegenhandelte. Später 1571 erſchien noch ein Catechismus, in welchem man ebenfalls dieſe Lehre beſonders aber in einer Erklärung der Himmelfahrt Chriſti fand und von dem die Feinde derſelben ſogleich meinten, er ſei aus der Feder der Wittenberger Profeſſoren (namentlich Pezels) gefloſſen. Jetzt hatten ihre Gegner eine Handhabe, um ſie beim Churfürſten zu verklagen, der ein ſtrenger Lutheraner war und von allen dieſen Vorgängen nichts wuſste. Beſonders waren es Chemnitz in Braunſchweig und Selnecker in Wolfenbüttel, welche dagegen ſchrieben und auch den Churfürſten darauf

*) So hatte er 1567 Chriſtoph Pezel und den jüngern Cruciger und 1569 an Paul Ebers Stelle Wiedebram angeſtellt, nachher noch Heinrich Moller.

**) Die erſte deutſche Ausgabe war: Corpus doctrinae Christianae, d. i. ganze Summa der rechten wahren chriſtlichen Lehre des Evangelii — in etliche Bücher verfaſſt — durch den ehrwürdigen Herrn Philippum Melanchthonem. Lpz. 1560. Fol. Bei M Ernſt Vögelin. Sie enthielt neben den 3 oekumeniſchen Symbolen: 1. Die Augſp. Confeſſion nach den vermehrten und veränderten Ausgaben von 1533 u. 1540. 2. Die Apologie. 3. Die ſogen. Repetition der Augſp. Confeſſion. 4. Melanchthons locos theologicos. 5. Sein examen ordinandorum und 6. Eine Antwort auf d. bayerſchen Inquiſitionsartikel mit der Widerlegung Servets. — 1560 kam auch eine lat. Ausg. mit Melanchthons judicium de Controversia Stancari und 1561 eine Ausg. in niederdeutſcher Sprache heraus.

aufmerksam machten, wie seine Universität calvinisch sei. Die Wittenberger traten darauf dem Geschrei mit einer ausführlichen Vertheidigung des Catechismus entgegen, unter dem Titel: Von der Person und Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi, der wahren christlichen Kirche Grundfeste u. s. f. 1571; wogegen aufs neue, vor allen die Braunschweigschen Theologen sich erhoben und der Herzog von Braunschweig den Churfürsten warnte. Der Churfürst verlangte nun von seinen Theologen ein bestimmtes Glaubensbekenntniss, welches diese aber (als consensus Dresdendis 1571) so behutsam abfassten, daß der Fürst damit zufrieden war und glaubte, sie hielten noch streng an Luthers Lehre fest. Dadurch wurden jene so sicher, oder meinten aussprechen zu müssen, was sie glaubten, daß sie es wagten, in einer neuen Schrift über das Abendmahl *) Calvins Ansicht nach ihrer eignen Herzensmeinung offen zu lehren und dagegen die lutherische zu verwerfen.

Nun wurde der Churfürst abermals von mehreren Seiten, auch von Würtemberg und Braunschweig, vor seinen Theologen gewarnt. Er erschrak und rief: „Wo ich nur eine Calvinische Ader im Leibe hätte, wünsche ich, daß sie mir der Teufel herausreißen möchte." Er veranstaltete, um die Sache zu berathen, die Streitigkeiten zu schlichten und darauf eine dauernde Vereinigung in der evangelischen Kirche herbeizuführen, viele Zusammenkünfte von Theologen, die große Summen Geldes kosteten. Diese Vorgänge verursachten ihm viel Kummer und als er sah, daß sein Haar grau wurde, soll er gesagt haben: „Das sind die Calvinisten." Zuerst wurde zu Torgau ein Landtag gehalten, wo die des Calvinismus angeklagten Theologen die jetzt von ihren Gegnern entworfenen, ihnen vorgelegten Artikel der lutherischen Abendmahlslehre unterschreiben sollten. Da sie sich aber weigerten, so ließ der Churfürst 1574 den Leibmedicus Peucer, den Kanzler und Geheimrath Cracow, den Kirchenrath Stößel (der, wie wir gesehen, durch eine Disputation in Heidelberg zu Calvins Meinung bekehrt worden war) und den Hofprediger Schütz, als die Häupter der heimlichen Calvinisten, gefangen nehmen und auf längere Zeit in den Kerker werfen.

*) Exegesis perspicua controversiae de coena Domini, 1574.

Peucer, welcher 12 Jahr lang darin blieb, hat selbst ein Buch über seine Gefangenschaft und nachherige Befreiung geschrieben. Außerdem wurden die Wittenberger Theologen Pezel, Cruciger, Wiedebram und Moller ins Gefängniss nach Leipzig gebracht und zu einigen Unterschriften gezwungen, doch bald wieder freigelassen, aber abgesetzt und des Landes verwiesen.

Ein berühmter Würtembergischer Theologe, Jacob Andreä, Kanzler zu Tübingen, der sich Mühe gab, die zerstreute lutherische Kirche wieder zu sammeln, hatte schon früher eine Schrift zur Vereinigung der streitenden Parteien entworfen, welche man in Würtemberg überall angenommen hatte. Mit Benutzung dieser Schrift setzte er dann im Jahre 1574, nach vielen Verhandlungen mit schwäbischen und sächsischen Theologen und in Gemeinschaft mit Martin Chemnitz aus Braunschweig, die sogenannten schwäbisch-sächsischen Artikel auf, welche die reine Lehre Luthers aber in gelinden Ausdrücken, doch mit Entfernung alles dessen, was Calvinisch oder Zwinglisch war, enthielten. Der Herzog von Würtemberg hatte im Jahre 1575 noch ein besonderes Gespräch von Geistlichen im Kloster zu Maulbronn halten lassen, woraus auch eine Bekenntnisschrift, das sogenannte Maulbronner Bedenken, hervorgegangen war. Dieses und jene Artikel wurden dann der Grund zu einem neuen Glaubensbuche, das der Churfürst von Sachsen entwerfen ließ.

Es wurden zu diesem Zweck erst mehrere kleine Zusammenkünfte gehalten und Gutachten eingeholt, dann versammelten sich 1576 zu Torgau 12 sächsische und mehrere andere Theologen aus verschiedenen deutschen Ländern, und aus ihrer gemeinsamen Berathung über jene beiden Entwürfe ging eine neue Schrift, das Torgauische Buch hervor, welches der Grund der berühmten oder berüchtigten Eintrachtsformel geworden ist.

Der Churfürst schickte dieses Buch den lutherischen Fürsten, welche durch ihre Theologen Gutachten darüber ausstellen ließen. Endlich, als man meinte, daß keine weiteren Censuren über das torgische Buch einkommen würden, versammelten sich auf den Rath Jacob Andreä's, der sich noch Martin Chemnitz aus Braunschweig und Selnecker zu Gehülfen erbat, diese drei im Kloster

Bergen bei Magdeburg, welches jetzt nicht mehr besteht, um alle Vorarbeiten zu vergleichen und die letzte Hand ans Werk zu legen. Vom 1sten bis 14ten März 1577 waren sie hier beisammen und konnten dann dem Churfürsten schon die erste Relation über ihr Werk einsenden. Auf Andreäs und Chemnitz Rath wurden noch Chyträus aus Rostock und Musculus und Corner aus Frankfurt an der Oder nach Bergen berufen. Sie fanden aber eigentlich, als sie am 19 Mai anlangten, Alles durch die Triumvirn schon beendigt, und Andreä schlug ihre Einwendungen entscheidend nieder, daß das Werk am 28 Mai 1577 beendigt war. Das so entstandene Glaubensbuch hat von dem Ort der Zusammenkunft seiner Verfasser den Namen des Bergischen Buchs oder von seinem Zweck den der formula concordiae erhalten. Keine Kosten hatte der Churfürst gescheut, um dies Werk zu fördern, von dem er hoffte, daß es Einigkeit in die lutherische Kirche bringen sollte. Auch wurde das Glaubensbuch von sehr vielen Fürsten, Herren und Geistlichen unterschrieben; aber dennoch ist es, wie die Gegner es wohl mit Recht genannt haben, eine „formula discordiae“ geworden. Viele Fürsten und Städte widersetzten sich der Annahme desselben. In der Pfalz, in Hessen, Holstein, Pommern, Anhalt und in den Städten: Magdeburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt a. M., Bremen, Speier, Worms und Danzig, wie auch in Dänemark und Schweden, verweigerte man die Unterschrift. Der König von Dänemark verbot es in seinen Staaten gänzlich. Im Jahre 1580 am 25 Juni wurde es öffentlich bekannt gemacht und in die allgemeine Sammlung der einzelnen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, welche den Namen des deutschen Concordienbuches führt*), aufgenommen. In dieser Concordia sind nehmlich außer den drei öku-

*) Unt. d. Titel: Concordia. Christliche, wiederholte einmüthige Bekänntniß nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stände Augsp. Confession, und derselben zu Ende des Buchs unterschriebenen Theologen Lehre und Glaubens. Mit angehefftet in Gottes Wort als der einigen Richtschnur wohlgegründeter Erklärung einiger Artikel, bey welchen nach Dr. Mart. Luthers seligem Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Mit einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Churfürsten, Fürsten und Stände, derselben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung im Druck verfertigt. Dreßden 1580. Fol.

menischen Symbolen 1. die Augsb. Confession nach dem vermeintlichen Exemplar von 1530 nebst ihrer Apologie; 2. die schmalkaldischen Artikel; 3 u. 4. der kleine und große Catechismus Luthers; 5. die neue Formel enthalten.

Die Concordienformel besteht aus zwei Haupttheilen, der „epitome“ *) (dem kürzeren Inhalt) und der „solida declaratio“ **) (der näheren Erklärung desselben, dem eigentlichen Torgisch-Bergischen Buche). Es werden darin alle innerhalb der Kirche Augsburgischer Confession hervorgetretenen Streitpunkte in zwölf Artikeln behandelt und zwar in der Art, daß in dem ersten Haupttheile kurz, in dem zweiten Haupttheile ausführlicher bei jedem Artikel 1) der Hauptstreitpunkt angegeben, 2) die reine Lehre dargelegt, und 3) die falsche Lehre der Gegner bekämpft wird. Diesen zwölf Artikeln geht eine Einleitung voran „von dem summarischen Begriff, Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehre geurtheilet und die eingefallenen Irrungen christlich entschieden und erkläret werden“ sollen.“

Sehr schön ist in der Einleitung zur epitome nach Aufstellung der symbolischen Schriften gesagt: „Und bleibt allein die h. Schrift „der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als „dem einigen Probierstein, sollen und müssen alle Lehren er„kannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder un„recht sein. Die andern Symbola aber und angezogene Schriften „sind nicht Richter, wie die h. Schrift; sondern allein Zeugniss „und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die h. Schrift in strei„tigen Artikeln in der Kirchen Gottes von den damals Lebenden „verstanden und ausgeleget und derselbigen widerwärtige Lehre ver„worfen und verdammet worden.“ Auch sollte diese Formel nach

*) Summarischer Begriff aller streitigen Artikel, zwischen den Theologen augspurgischer Confession, in nachfolgender Wiederholung, nach Anleitung Gottes Worts, christlich erkläret und verglichen.

**) Solida Declaratio. Gründliche, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel augspurgischer Confession, in welchen eine Zeitlang, unter etlichen Theologen, derselben zugethan, Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts, und summarischen Inhalt unser christlichen Lehre, beigelegt und verglichen.

dem Ausſpruche ihrer Verfaſſer keine neue Confeſſion, ſondern nur eine Erklärung der Augsburgiſchen ſein „weil unleugbar etliche „Theologen von etlichen hohen und fürnehmen Artikeln derſelben „abgewichen und den rechten Verſtand derſelben nicht erreicht oder „ja nicht dabei beſtanden und ſich doch der A. C. beholfen und „gerühmt hätten.“ — Hierdurch gewann man, daß die neue Formel, welche ſich ſtreng auf die ungeänderte A. C. von 1530 zurück bezog, ſich auch das Anſehen dieſer beilegen und da die Verfaſſer auch die Schmalkaldiſchen Artikel und Luthers großen Catechismus, was bis dahin noch nicht geſchehen war, als ſymboliſche Schriften darſtellten, ja alle Schriften Luthers wie ſymboliſche gebrauchten; ſo konnten ſie freilich jede ſeit 1530 von ſchweizeriſcher und calviniſcher Seite her aufgeſtellte Meinung als mit den ſymboliſchen Schriften und alſo mit der heil. Schrift nicht übereinſtimmend verwerfen, obſchon der Maaßſtab, den ſie dabei anlegten, von niemand als untrüglich anerkannt war.

Die ſechs erſten Artikel behandeln nun 1. die Lehre von der Erbſünde, 2. vom freien Willen, 3. von der Rechtfertigung, 4. von den guten Werken, 5. vom Geſetz und Evangelio, und 6. vom dritten Brauch*) des Geſetzes im beſondern.

Die Erbſünde wird ganz ſtreng gefaſſt und wenn man ſich auch ſorgfältig hüten muſſte in Flacius Irrthum, daß ſie die Subſtanz des Menſchen bilde, einzugehen, ſuchte man doch auf alle Weiſe der pelagianiſchen Anſicht auch in den kleinſten Überreſten eignen Vermögens zum Guten entgegenzutreten und ſagte ſchroff genug: „Die menſchliche Natur iſt durch die Erbſünde unter des „Teufels Gewalt dahin gegeben und iſt alſo gefangen unter des „Teufels Reich, welcher manchen großen weiſen Menſchen in der „Welt mit ſchrecklichem Irrthum, Ketzerei und anderer Blindheit „betäubt und verführt und ſonſt die Menſchen zu allerhand Laſtern „dahin reißt.“ — Eben ſo erklärt die Concordienformel dann gegen Strigel und Melanchthon im zweiten Artikel vom freien Willen:

*) Der dritte Brauch iſt, daß das Geſetz auch den Wiedergebornen eine Regel ſein ſoll ihr Leben zu regieren und der Streit: ob es bei den Wiedergebornen zu treiben ſei oder nicht?

„daß in geiſtlichen und göttlichen Sachen des unwiedergebornen „Menſchen Verſtand, Wille und Herz aus eignen natürlichen Kräf„ten ganz und gar nichts verſtehen, glauben, annehmen, gedenken, „wollen, anfangen, verrichten, thun, wirken oder mitwirken könne; „— ſondern ſei der Sünden Knecht und des Teufels Gefangener, „von dem er getrieben wird, daher der natürliche freie Wille ſeiner „verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, was „Gott mißfällig und zuwider iſt, kräftig und thätig ſei.“ So ging der dritte Artikel gegen Oſianders Auffaſſen der Rechtfertigung, der vierte gegen Majors veranlaßten Streit über die Nothwendigkeit der guten Werke. Im 5ten und 6ten Artikel gab man nur Beſtimmungen, in welchem Sinne das Evangelium eine Predigt zur Buße heißen und das Geſetz auch den Gläubigen eine Richtſchnur des Wandelns ſein könne.

Viel bedeutender iſt nun der ſiebente Artikel vom Abendmahl, worin die reine lutheriſche Lehre der Irrlehre der Sacramentirer entgegengeſetzt und gegen jede Möglichkeit einer künftigen Vermiſchung mit dieſer feſtgeſtellt werden ſollte. — Offenbar verkehrte man hier die wahre Meinung Calvins, welcher man auf der andern Seite durch die Erklärung (in der solida declaratio): „daß der Leib Chriſti im Abendmahl nur geiſtlich — spiritualiter — „empfangen und genoſſen werde, weil die Art und Weiſe der Nie„ßung, wiewohl ſie mit dem Munde geſchehe, doch nur geiſtlich „ſei“ ganz nahe kam. Denn Calvin hatte es beſonders im consensus tigurinus aufgeſtellt: „daß die Seele des gläubigen Com„municanten in dem Augenblick, da er das Brodt des Sacraments „empfange, nicht allein durch den Glauben, ſondern durch eine über„natürliche Wirkung des heil. Geiſtes in den Himmel er„hoben und durch eine göttliche aus der Subſtanz des wahrhaftig „gegenwärtigen Leibes Chriſti ausfließende Kraft fühlbar belebt und „genährt werde.“ So ſah er nicht in Brodt und Wein bloß leere Zeichen des abweſenden Leibes und Blutes Chriſti, ſondern ein von Gott ſelbſt uns angewieſenes Unterpfand, durch welches unſrer Seele der gleichzeitige geiſtige Genuſs des Leibes Chriſti mit dem mündlichen des Brodtes gewiſſer verſichert werden ſollte. So hätte man ihn vielmehr anklagen können, daß er zu viel zu den Worten

der Schrift hinzubringe, als ihn beſchuldigen, den wahren Genuſs des Leibes Chriſti nicht anzunehmen, weil er den mündlichen leugne. — Hier wird nun aber aufs ſtrengſte angenommen, daß eine wahre Gegenwart Chriſti nur unter dem Brodt und ein wirklicher Genuſs des Leibes Chriſti nur im mündlichen Genuſs ſtattfinde, und dadurch auch die calviniſche reine Lehre völlig verworfen. — Dagegen finden ſich Begünſtigungen der Brenziſchen Ubiquitätslehre.

Außerdem werden, wie vorauszuſetzen, die Anhänger Zwinglis verworfen; aber auch die Wittenberger Concordie, wenn es in der epitome heißt: Wir verwerfen und verdammen den Artikel: „daß die ungläubigen, unbußfertigen Chriſten im h. Abend„mahl nicht den wahrhaftigen Leib und Blut Chriſti, ſondern allein „Brodt und Wein empfangen."

Zu welchen Irrthümern man übrigens in dieſer Zeit durch dieſe Streitigkeiten gekommen war, ſieht man aus Verdammung des verworfenen Artikels 19: „daß die äußerlichen ſichtbaren Elemente Brodts „und Weins im heil. Sacrament ſollen angebetet werden." So gefaſſt iſt er freilich zunächſt gegen die Römiſch-Katholiſchen gerichtet, aber in ähnliche Irrthümer waren ſogar Lutheriſche verfallen, welche in dem nördlichen Deutſchland von einem Geiſtlichen, der beim Abendmahl die Hoſtie hatte fallen laſſen, ſie aber wieder aufhob und austheilte, verlangten, er hätte die Hoſtie küſſen, ſich vor ihr neigen und ſie noch einmal conſecriren ſollen, und auch ſagten, wenn ein Tropfen Wein beim Abendmahl auf den Bart gefallen, müſſe man die Haare des Barts ausreißen; ſei er aber auf die Erde gefallen, ſo müſſe man die Erde ausgraben und verbrennen. Durch Verdammung des Artikels 21 vom capernaitiſchen Eſſen würde man ſchon der Vorſtellung Calvins wieder ganz nahe gekommen ſein. Wenn ſie aber hinzuſetzen: „wir halten und glauben, „vermöge der einfältigen Worte des Teſtaments Chriſti, ein wahr„haftig, doch übernatürlich Eſſen des Leibes Chriſti wie auch „Trinken ſeines Bluts, welches menſchliche Sinne und Ver„nunft nicht begreifen", ſo ſieht man vollends nicht ein, warum ſie Calvin noch ſtreng verwerfen, da er ganz dasſelbe ſagt.

Der achte Artikel handelt von der Perſon Chriſti und der

communicatio idiomatum, d. i. der wahrhaftigen Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen in Christo, worin die Lehre verdammt wird: „daß Christo unmöglich sei, von wegen der Eigen„schaft menschlicher Natur, daß er zumal mehr denn an Einem Ort, „noch viel weniger allenthalben, mit seinem Leibe sein könnte," also die Brenzische Ubiquitätslehre angenommen wird, wie es auch in den Artikeln der reinen Lehre näher auseinandergesetzt ist.

Der neunte Artikel redet von der Höllenfahrt Christi, ohne etwas Bestimmtes zu entscheiden: „wie solches zugegangen, sollen „wir sparen bis in die andere Welt."

Im zehnten Artikel ist von Kirchengebräuchen, so man Adiaphora oder Mitteldinge nennt, im elften von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes die Rede. — Von diesem Artikel, heißt es, sei bis jetzt keine öffentliche Zwiespalt unter den Theologen augsb. Confession eingefallen. Dieweil es aber ein tröstlicher Artikel, wenn er recht gehandelt und deshalben nicht künftiglich ärgerliche Disputation eingeführt werden möchte, ist derselbe auch erklärt worden. — „Es wird hierin die Prädestination oder ewige „Wahl Gottes beschränkt auf die frommen wohlgefälligen „Kinder Gottes, die eine Ursach ist ihrer Seligkeit, welche er auch „schaffet und was zur selbigen gehöret verordnet, darauf unsre Seligkeit „so steif gegründet, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen „können." — Eben so wird die Erwählung nur auf die Aussprüche der Schrift zurückgeführt, dagegen solche Meinungen wie: daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelio glauben, daß er nicht wolle, daß Jedermann selig werde oder daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe, verworfen werden.

Im zwölften Artikel endlich wird von andern Rotten und Secten gehandelt, welche sich niemals zur augsb. Confession bekannt haben, wie Wiedertäufer, Schwenkfeldianer, neue Arianer und Antitrinitarier.

Sechszehnter Vortrag.

So ſchien nun durch das Concordienbuch in Sachſen die rein lutheriſche Lehre wiederhergeſtellt und befeſtigt, aber bald zeigte ſich eine große Gegenwirkung, als Churfürſt Auguſt I im Jahre 1586 am 11 Februar ſtarb. — Ihm folgte ſein Sohn Chriſtian I in der Regierung, ein wenig kräftiger und den Freuden der Jagd und der Tafel ergebener Fürſt. Schon als Churprinzen war ihm Dr. Nicolaus Crell, welcher in Leipzig juriſtiſche Vorleſungen gehalten hatte und von Churfürſt Auguſt als Hofrath in die Landesregierung zu Dresden aufgenommen worden, als Secretair und Rath beigeordnet geweſen und hatte ſich ihm unentbehrlich gemacht. Crell war reformirt, hatte auch, was ihm Churfürſt Auguſt ſelbſt nachließ, die Concordienformel nicht unterſchrieben und, als er 1589 zum Kanzler der Regierung erhoben wurde, ſich die freie Beibehaltung ſeiner Confeſſion ausbedungen, zu welcher auch Churfürſt Chriſtian ſelbſt, durch ſeinen Schwager Pfalzgraf Caſimir bewogen, hinneigte. So trat wiederum eine den Calviniſchen günſtige Zeit ein. Crell, als großer Staatsmann, Juriſt und Hiſtoriker bekannt, wollte Lutheraner und Reformirte zu einem großen Staatskörper vereinen und verlangte darum Duldung, welche aber die ſtrengen Lutheraner am wenigſten gewähren wollten. So wurde er auch von der theologiſchen Hofpartei, auch wohl von der Churfürſtinn, Sophie von Brandenburg, gehaſſt und ihm Vieles zur Laſt gelegt, woran er ganz unſchuldig war. Allerdings aber that er nach ſeinem Plane manches zu Gunſten der Reformirten. Schon 1587 war die Verpflichtung auf die Concordienformel aufgehoben und dieſes den Ständen bekannt gemacht worden, wie auch das Läſtern, Schänden und Verdammen auf der Canzel verboten wurde. Seit 1588, wo das Oberconſiſtorium aufgehoben und das alte Conſiſtorium zu Meißen hergeſtellt worden war, kam auch die oberſte Leitung der Kirchenſachen in Crells Hände. Jetzt erfolgten durch eine Hofcenſurcommiſſion, welche Crell mit den Hofpredigern Salmuth und Steinbach bildete und welcher alle theologiſchen Schriften eingeſchickt werden mußten, Umarbeitungen der Catechismen

und endlich der Befehl den Exorcismus oder das Austreiben des Teufels von den Täuflingen zu unterlaſſen, worin der Churfürſt ſelbſt bei der Taufe ſeiner Prinzeſſinn Dorothea voranging. Dieſer Befehl verurſachte eine groſse Gährung, brachte den Hofprediger Mirus auf den Königsſtein und hätte zu den gewaltſamſten Auftritten führen können, wenn nicht Chriſtian I am 21 September 1591, erſt 31 Jahr alt, plötzlich geſtorben wäre.

Für ſeine minderjährigen Kinder, namentlich für ſeinen achtjährigen Sohn Chriſtian II, übernahm nun Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, Stifter der altenburgiſchen Linie, die vormundſchaftliche Regierung und ſollte nur in wichtigern Fällen den Rath des Churfürſten Johann Georg von Brandenburg, des Schwiegervaters Chriſtians I, einholen. Friedrich Wilhelm war nun wieder ein eifriger Lutheraner und gab ſich einer ablichen auf Crell ergrimmten Partei hin. Dieſer wurde ſchon am 23 Oktober mit zwei Secretairen, wie Urban Pierius in Wittenberg und Gundermann in Leipzig, verhaftet. Die Hofprediger Salmuth und Steinbach muſſte man vor der Wuth des Dresdner Pöbels nach Stolpen abführen, wogegen der heftige Gegner der Calviniſten, Hofprediger Mirus, vom Königsſtein entlaſſen, Crell aber dort in ein klägliches Gefängniſs gebracht wurde. Jetzt ſollte Crell förmlich als Verbrecher angeklagt werden, aber auch das Gute, was er dem Lande gethan, konnte nicht ganz überſehen und verkannt werden; man konnte darum erſt allmählig und nach mancherlei Gewaltſtreichen im Jahre 1594 zu jener Anklage gelangen. Die ihm vorgeworfenen politiſchen Verbrechen konnte er leicht widerlegen und die Gewaltſchritte, welche ihm in Religionsſachen zur Laſt gelegt wurden, durch Unterſchriften ſeines Herrn vertheidigen. Da man ihn aber ſchuldig haben wollte, ſo erlaubte man ſich auch jedes Mittel gegen ihn. Endlich nach zehnjähriger Gefangenſchaft des unglücklichen Mannes ſprach die böhmiſche Appellationskammer zu Prag das Urtheil und erkannte ihm das Schwerdt zu. Trotz aller Betheurungen ſeiner Unſchuld und aller Appellationen wurde Crell am 9 Oktober 1601, in den erſten Tagen von Chriſtians II Selbſtregierung, mit dem Schwerdte hingerichtet und es war natür-

lich, daß die Reformirten in ihm einen Märtyrer ihrer Glaubensansichten sahen.

Nun wurde auch von Christian II wiederum die Verpflichtung auf die Concordie und der Religionseid eingeführt, ein Kirchenrath errichtet, das Oberconsistorium zu Dresden hergestellt und mit dem Kirchenrath verbunden und mehrere Verordnungen in Kirchensachen gegeben, wodurch sich Christian den Beinamen: „das fromme Herz" verdiente. Er starb schon am 23 Juni 1611 vom Schlage gerührt, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und sein Bruder Johann Georg folgte ihm in der Churwürde.

Der heftige Eifer gegen die Reformirten wurde um so mehr gesteigert, da die reformirte Lehre sich nicht allein an den Orten befestigte, wo sie schon früher Wurzel gefasst hatte, sondern sich auch immer weiter ausbreitete. In der Pfalz war sie zwar durch Ludwig VI 1576—1583 ganz verdrängt und das Lutherthum wieder eingeführt worden, aber Friedrich IV stellte sie wieder her. Moriz von Hessen ging ebenfalls allmählich zur reformirten Kirche über, wie die Anhaltinischen Fürsten, am bedeutendsten aber wurde der Übertritt des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, welcher uns zur Betrachtung der Geschichte unsers Vaterlandes und des reformirten Glaubensbekenntnisses desselben den Übergang bahnt.

Reformation in Brandenburg.

Bekanntlich hatte Churfürst Joachim I noch treu und fest am Papstthume gehangen, wozu auch wohl der Ruhm beitrug, welchen die Universität Wittenberg durch Luther und Melanchthon erwarb, wogegen des Churfürsten Universität Frankfurt an Ansehen verlor. Tetzel hatte in seinen Ländern den Ablass gepredigt und war in Frankfurt Doctor der Theologie geworden und des Churfürsten Bruder Churfürst Albrecht von Mainz und Magdeburg hatte den Ablasshändler ausgesendet. So kam in Brandenburg in den ersten Jahren nach Luthers Auftreten die Reformation nicht auf. Auch

auf dem Reichstage zu Augsburg ſtand Joachim I ganz auf des Kaiſers Seite und blieb lange aus ſeinen Ländern entfernt, während dort ſchon die Reformation Anhänger fand, ja ſelbſt durch den Biſchof Matthias von Jagow begünſtigt wurde. Auch in des Churfürſten Haus ſelbſt war die neue Lehre eingedrungen, denn ſeine fromme Gemahlinn Eliſabeth von Dänemark hatte ſchon 1528 das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt empfangen und war darauf, durch die Drohungen des Gemahls erſchreckt, nach Sachſen zu ihrem Oheim dem Churfürſten Johann entflohen, welcher ihr das Schloſs Lichtenberg an der Elbe einräumte. Hier lebte ſie in Zurückgezogenheit aber in lebendigem Verkehr mit Luther, in deſſen Hauſe ſie einmal drei Monate verweilte. Der Churfürſt Joachim that nichts ſie zurückzurufen, ließ ſie aber auch unverfolgt und erlaubte ſeinen Kindern, die Mutter von Zeit zu Zeit zu beſuchen. So ſtreng er auch der römiſchen Lehre anhing, that er doch auch nichts Gewaltſames gegen die Anhänger der evangeliſchen. So breitete ſich die Reformation im Stillen aus. Es wurden in den Städten und auf Ritterſitzen evangeliſche Geiſtliche angeſtellt, wie Thomas Baitz ſchon ſeit 1528 in Brandenburg, Petrus Grimm ſchon 1527 in Züllichau. Da auch die Söhne des Churfürſten, ſchon durch die mütterliche Erziehung darauf hingewieſen, der Reformation ſich zuneigten; ſo förderte dies ihre Verbreitung noch mehr und muſste bald die völlige Annahme derſelben herbeiführen, als Joachim I ſchon im 52ſten Lebensjahre am 11 Juli 1535 ſtarb.

Ihm folgten ſeine Söhne Joachim II als Churfürſt in der Churmark und Oberherrſchaft über die drei Bisthümer Havelberg, Brandenburg und Lebus, Johann als Markgraf in der Neumark, Sternberg und den ſchleſiſchen und lauſitziſchen Beſitzungen. Beide waren noch im Jahre 1534 vom Vater verpflichtet worden bei dem alten Glauben zu bleiben und den Ketzereien keinen Eingang zu verſtatten, ſie konnten aber die auf das Wort Gottes gegründete reine Lehre nicht jung und ketzeriſch finden und ſo nahm ſchon, nachdem die Mutter aus Sachſen nach der Mark zu ihrem Wittwenſitz Spandau zurückgekehrt war, Markgraf Johann im Jahre 1538 das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, wie ſchon in mehreren Städten der Neumark, wie in Arenswalde, wo Georg Buchholzer, nach-

her Propſt in Berlin, Prediger war, und in Cottbus, die Reformation 1537 eingeführt wurde. — Joachim II ſtand noch mit der Einführung der Reformation etwas länger an und wollte überhaupt den Schein vermeiden, als ſei er von der alten Lehre abgefallen. Aber der Vorgang vieler Städte, die immer dringendere Anmahnung nicht nur auswärtiger evangeliſcher Fürſten, ſondern der eignen Unterthanen und der geliebten Mutter ſelbſt, führten auch ihn dahin, unter dem Beirathe Melanchthons, am erſten November 1539 in der Nikolaikirche zu Spandau das Sacrament unter beider Geſtalt zu empfangen, worauf am andern Tage am 2 November 1539 die Stadt Berlin und allmählich das ganze Land zum evangeliſchen Glauben überging. Nur die Biſchöfe zu Havelberg und Lebus widerſtrebten noch mit allen Kräften der neuen Lehre, konnten aber dem Strome evangeliſcher Wahrheit keinen dauernden Damm entgegenſtellen und erlangten kaum, ſo lange ſie lebten, für ihren Wohnſitz und ihre Perſonen noch Beibehaltung der römiſchen Lehre. —

Es wurde nun eine Kirchenordnung des Landes 1540 entworfen, worin die Lehre größtentheils aus Georg von Anſpachs Kirchenordnung von 1533 entlehnt war. In den Gebräuchen aber blieb noch ſehr vieles ganz katholiſch und der Propſt Buchholzer betrübte ſich ſehr über die Hinneigung des Churfürſten zu den alten Gebräuchen, da Proceſſionen, Weihwaſſer und ähnliches Römiſche noch beibehalten wurde, was aber auch Luther*) in Hoffnung,

*) Luther ſchrieb bekanntlich an Buchholzer: „Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Churfürſt, will laſſen das Evangelium Chriſti lauter klar und rein predigen ohne menſchlichen Zuſatz und die beiden Sacramente der Taufe und des Bluts Jeſu Chriſti nach ſeiner Einſetzung reichen und geben wollen, und fallen laſſen die Anrufungen der Heiligen, daß ſie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter ſeyn, und die Sacrament in der Proceſſion nicht umbtragen, und laſſen fallen die täglichen Meſſen der Todten, und nicht laſſen weihen Waſſer, Salz und Kraut, und ſingen reine Responsoria und Geſänge, lateiniſch und deutſch, in circuitu oder Proceſſion: ſo gehet in Gottes Namen mit herumb, und traget ein ſilbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Churfürſt, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anzieht, ſo zieht deren dreye an, wie Aaron der Hoheprieſter drey Röcke übereinander zog, die herrlich und ſchön waren, daher man die Kirchenkleider im Papſtthum

daß die evangelische Lehre dennoch mit der Zeit das Alles abwerfen werde, dem Churfürsten noch nachsehen wollte. — Zwar wurden auch den Bischöfen noch große Rechte bewahrt, sofern sie zur Reformation übergingen, wie auch die Kirchenordnung vom Bischof von Brandenburg bestätigt wurde; aber da die andern Bischöfe den evangelischen Geistlichen die Ordination verweigerten, setzte der Churfürst das Amt eines Generalsuperintendenten ein, welches erst von Stratner, dann von Agricola verwaltet wurde, und errichtete im Jahr 1513 ein geistliches Consistorium zu Cöln an der Spree unter Vorsitz des Generalsuperintendenten.

Es läßt sich aus Joachims Ansichten wohl erklären, daß er, der nicht einmal die gemäßigten Gebräuche der Wittenbergischen Kirche annehmen wollte, auch nicht den Ansichten Zwinglis und Calvins geneigt gewesen sei, und noch im Jahre 1569 sagte er in einer Anrede an die Versammlung der Stände in Berlin: „er ver„fluche von Herzen den Zwinglischen Irrthum, welcher sich philo„sophischer Gründe schmeichle, und habe fest beschlossen, ihn und seine „Anhänger, so weit sein Reich offen sei, nimmer zu dulden.“ — Auch sein Bruder Markgraf Johann, welcher die evangelische Lehre strenger und gewaltthätiger als Joachim eingeführt hatte, theilte diese Gesinnung und sagte: „er wolle nicht dulden, daß jene Art Menschen, welche man jetzt calvinianisch nenne und die weit umher herrschen, in seinen Provinzen festen Fuß fasseten,“ und gab sogar ein strenges Edict gegen sie heraus, worin er ihnen selbst das Nöthigste zum Leben versagte und ihre Schriften verbot.

Ornatu genannt hat. Haben auch ihre Churfürstl. Gnaden nicht genug an einem Circuitu oder Processiou, das ihr umbhergehet, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herumb, wie Josua mit den Kindern Israel um Hiericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen mit Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust darzu, mögen J. K. F. G. vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht ward, bin damit sehr wohl zufrieden. Denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts: doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewissen damit zu verbinden, daraus gemacht werde. Und könnt ichs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken und so fröhlich sein!“ u. s. f. (Seckendorff Hist. des Lutherth. S. 1830.)

Als Johann Georg durch den ſchnell aufeinander folgenden Tod beider Brüder 1571 der alleinige Beſitzer ihrer Länder wurde, trat er auch dieſen Geſinnungen bei. Sobald er den Thron beſtiegen, ſuchte er die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, wollte aber Alles ſtreng lutheriſch eingerichtet wiſſen. Er ging darum auch nicht auf Propſt Buchholzers Rath ein, in der Lehre der Kirchenordnung von 1540 nichts zu ändern; ſondern berief Andreas Musculus aus Frankfurt, den heftigen Gegner Melanchthons, welcher nach Agricola Generalſuperintendent geworden war, nach Berlin, um mit ihm und dem Dompropſte Georg Cöleſtin eine neue Kirchenordnung zu verfaſſen. Dieſe erſchien 1572 in Frankfurt im Druck und enthielt: 1. die Augsburgiſche Confeſſion von 1530 nach dem Exemplar der Mainzer Canzlei; 2. den kleinen Catechismus Luthers; 3. Erklärung der A. C., des kleinen Catechismi, Conſens und beſtendige in Gottes Wort gegründete einhellige Lehre von den fürnehmſten Puncten unſrer Religion und Chriſtlichen Glaubens, des Ehrwürdigen, theuren Mannes Gottes D. Martini Lutheri ꝛc. Aus den Poſtillen und Lehrſchriften getreulich mit Gottesfürchtigen richtigen Verſtand zuſammengezogen; 4. Agenda Kirchengeſchäfft, und derſelben Ordnung, wie es allenthalben ſoll gehalten werden. — Der Generalſuperintendent der Neumark und das Kirchenregiment und die Jurisdiction der Regierung zu Cüſtrin wurden mit der churmärkiſchen verbunden. — Auch wurde im Jahr 1573 eine Generalviſitation veranſtaltet und dazu eine Viſitations- und Conſiſtorialordnung entworfen. Die Viſitationen ſollten wiederholt werden und die Commiſſion derſelben aus dem Generalſuperintendenten, einem Conſiſtorial- oder andern Rathe und einem Notarius beſtehen, ihr auch durch churfürſtlichen Auftrag in jedem Kreiſe der vornehmſte Pfarrer der Hauptſtadt und einer der churfürſtlichen Haupt- oder Amtsleute oder einer vom Adel beigegeben werden.

Als die Concordienformel, an welcher auch Musculus und Corner aus Frankfurt mitgearbeitet oder wenigſtens ihr Gutachten dazu gegeben hatten, zu Stande gekommen war, unterzeichnete ſie der Churfürſt am 28 Mai 1577 und ließ ſie nun ſeinen Geiſtlichen zur Unterſchrift vorlegen. Mehrere, welche nicht unterſchreiben

wollten, wurden ihres Amtes entsetzt und suchten eine Heimath in der Fremde. Schon 1576 war ein Befehl ergangen, alle calvinische Schriften aus den Buchläden wegzunehmen, ihre Einführung und ihren Verkauf mit Leibesstrafe zu ahnden und die Buchdrucker einen körperlichen Eid schwören zu lassen nichts zu drucken, was einigermaßen calvinistisch wäre; die Magistrate sollten sogar Gespräche über solche Materien oder was sonst calvinistischer Ketzerei verdächtig sei dem Churfürsten anzeigen. Doch wurde keineswegs die beabsichtigte Übereinstimmung der Ansichten erreicht, ja grade diese gewaltthätigen Unterdrückungen vermehrten die Zahl der Anhänger Calvins.

Nach dem Tode Johann Georgs bestieg sein milder Sohn Joachim Friedrich, welcher bis dahin das Erzbisthum Magdeburg verwaltet hatte, den Thron 1598. Er hatte zwar auch schon in Magdeburg die Concordienformel angenommen, aber nur durch die Drohungen des Landadels und die Vorwürfe des Herzogs von Braunschweig veranlasst, der ihn offen des Zwinglianismus beschuldigte; doch schützte er seinen Kanzler Meckbach und seinen Hofprediger Eisenberg, deren reformirte Denkart bekannt war. Wenn er seinen Prinzen Johann Sigismund 1593 zu Halle einen Revers ausstellen ließ: „bei der einmal erkannten und bekannten wahren Reli„gion göttlichen Wortes, dabei er von Jugend erzogen, als bei der „Bibel, den prophetischen uud apostolischen Schriften altes und „neues Testaments, den drei bewährten Symbolis, augspurgischen „Confession, so Kaiser Karl V Anno 30 übergeben, und derselben „Apologia, schmalkaldischen Artikeln, großem und kleinem Catechis„mus Lutheri und Formula Concordiä, so sich darauf gründet, be„ständiglich zu verbleiben und zu verharren und sich von keinem „Menschen davon abhalten zu lassen; auch künftig in Schulen und „Kirchen diesem zuwider keine Veränderung zu machen, noch derent„wegen einige Unterthanen oder treue Lehrer zu beschweren, noch zu „verfolgen, sondern Alles in jetzigem Stande und einen jeden bei „obberührter reiner Lehre ungehindert bleiben lassen zu wollen", so geschah dies mehr den Großvater des Prinzen Johann George zufrieden zu stellen, als nach Joachim Friedrichs Begehren. Auch als er zur Regierung in Brandenburg gelangte, musste er wegen der herrschen-

den Abneigung gegen die calviniſche Lehre ſich noch manches gefallen laſſen, was ihm nicht von Herzen ging, auch 1600 eine Viſitationsordnung geben, welche den früheren ganz ähnlich war, und bei dem Erbvergleich mit ſeinen Brüdern feſtſetzen, daß in allen brandenburgiſchen Landen die evangeliſche Lehre nach der augspurgiſchen Confeſſion ohne Einführung der katholiſchen und calviniſchen Religion erhalten werden ſollte: duldete aber doch Männer reformirter Denkungsart und vertheidigte ſie als ruhige, friedfertige Leute. Im Jahre 1608, wo er auch das Gymnaſium in Joachimsthal gründete, nahm er in der Domkirche in Berlin große Änderungen vor, ſchaffte Bilder weg, änderte Vieles in der Amtskleidung und den Ceremonien und ſcheint noch andere Veränderungen im Sinne gehabt zu haben, wodurch er ſich den Reformirten genähert hätte. Auch verlobte er ſeinen Enkel Georg Wilhelm mit einer churpfälziſchen Prinzeſſinn, obſchon er wuſste, daß ſie in der reformirten Confeſſion erzogen worden war. Leider! konnte er für Kirche und Staat nur zu wenig wirken, da er ſchon im Jahre 1608 nach erſt zehnjähriger Regierung ſein rühmliches Leben beſchloſs.

Johann Sigismund war nach des Großvaters Willen in ſtrengem Lutherthum erzogen. Sein Religionslehrer war Dr. Simon Gedicke, Hofprediger in Halle und ſpäter Domprobſt in Berlin, welcher es ſich aufs äußerſte angelegen ſein ließ, dem jungen Prinzen die reformirten Ketzer in aller Abſcheulichkeit darzuſtellen und das ſcheint es zuerſt geweſen zu ſein, was ihn in der Anſicht dieſer Reformirten zu ganz andrer Meinung brachte. Denn, als er bei Gelegenheit der Verlobung ſeines Sohnes mit einer reformirten pfälziſchen Prinzeſſinn 1605 eine Reiſe nach Heidelberg machte und hier mit vielen reformirten Lehrern und ihren Schriften bekannt wurde, fand er dieſe ganz anders als ſie ihm geſchildert waren, was auch wohl ſchon viel früher, da er eine Zeitlang in Straßburg ſtudirte, der Fall geweſen ſein mag. Und der Churfürſt ſchreibt ſelbſt an die märkiſchen Landſtände: „Wie wir des andern Theils Schrif„ten, die uns dazu von denen, welche anitzt unſrer Religion vor „andern gehäſſig ſein, zuerſt gereicht worden, vor die Hand nahmen „und ſolche gegen die göttliche Schrift hielten: ſind uns Gottlob!

„die Augen aufgegangen, alſo daß wir nunmehr die Wahrheit von „der Unwahrheit zu unterſcheiden wiſſen."

So hatte ſich allmählig in ihm die Liebe zur reformirten Lehre gebildet, ſeitdem ihm das ſtrenge Lutherthum verdächtig worden war. Als er nun den churfürſtlichen Thron beſtiegen hatte, ſetzte ſich eigentlich Alles ſeiner Neigung zur reformirten Kirche entgegen. Nicht allein in der Mark war man dieſer Kirche gänzlich abhold, in noch viel größerem Maße war dies in Preußen der Fall, wo er nach des Vaters Tode Adminiſtrator geworden war und deſſen Anfall bei dem bald zu erwartenden Tode ſeines Schwiegervaters, des blödſinnigen Herzogs Albert Friedrich, ihm in wenigen Jahren gewiſs war. Auf keine Weiſe konnte er ſich dieſen ſeinen neuen Unterthanen mehr verhaſſt machen, als durch den Übergang zur reformirten Lehre. Dasſelbe zeigte ſich in ſeinem eigenen Hauſe. Seine Gemahlinn Anna, geborne Prinzeſſinn von Preußen, war die entſchiedenſte Feindinn der Calviniſten und hatte alles Mögliche angewendet den Churfürſten beim Lutherthum zu erhalten, ſich auch gerühmt, daß es ihr auf eine lange Zeit gelungen ſei, ſeinen Übertritt abzuwehren. Auf der andern Seite war für Johann Sigismund politiſch durch Annahme der reformirten Lehre gar nichts zu gewinnen. Sich ſeinen neuen cleviſchen Unterthanen dadurch beliebt zu machen, iſt ein gar zu nichtiger Grund, zumal da es dort eben ſo gut lutheriſche Einwohner gab, und Holland muſſte ihm zu ſeinem eigenen Vortheile helfen, der Churfürſt mochte reformirt oder lutheriſch oder katholiſch ſein; die proteſtantiſche Union für ſich zu gewinnen endlich iſt vollends thöricht, als ob zu dieſer nicht mehr lutheriſche als reformirte Fürſten gehört hätten. So wird man wohl von der ganz unbeſonnenen Anklage zurückkommen müſſen, als haben politiſche Gründe den Fürſten zur Glaubensänderung bewegt, und doch wohl vernünftigerweiſe lieber den eignen Angaben Johann Sigismunds glauben, welcher den Ständen ſagt: „dies iſt „unſer Glaube und Confeſſion von den ſtreitigen Religionsartikeln, „denen wir allbereit vor acht Jahren und länger zugethan ge„weſen, die wir aus dem Brunnen Israels, ohne einiges Menſchen „Zuthun oder Perſvaſion (wie wir deſſen Gott zum Zeugen „anrufen) geſchöpft, und die wir, damit wir Ruhe in unſerm

„Gewiſſen hätten, öffentlich zu bekennen gezwungen worden, da„bei wir auch bis zu unſerm Ende ſtandhaftig zu verharren und frö„lich und getroſt vor dem Richterſtuhl Chriſti zu erſcheinen geden„ken“ *).

In ſolchen Geſinnungen alſo hatte Churfürſt Johann Sigismund den Thron beſtiegen und kämpfte lange in ſich, was er thun ſollte, bis es ihm, wie in ſeiner Leichenpredigt von Füſſel geſagt wird, ging wie dem Propheten Jeremias: „Es ward in meinem „Herzen wie ein brennend Feuer in meinen Gebeinen verſchloſſen, „das ich nicht leiden konnt, und wäre ſchier vergangen“ und er ſich ſo gedrungen fühlte, den lang gehegten Vorſatz im Jahre 1613 auszuführen. Hierin waren ihm ſchon zwei ſeiner Brüder vorangegangen, der mittlere, Markgraf Ernſt, welcher 1610 zu Düſſeldorf am Pfingſttage an der Communion der Reformirten Theil genommen hatte, und der ältere Johann Georg von Jägerndorf, welcher am 2 September 1613 ſich zur reformirten Kirche bekannte **).

Der Churfürſt berief am 18 December 1613 eine Verſammlung der ſämmtlichen Prediger Berlins und Cölns und der churfürſtlichen geheimen Räthe. Der Kanzler Prückmann, welcher ſchon ſeit zwanzig Jahren reformirt war, muſſte den Verſammelten das Vorhaben des Churfürſten in Beziehung auf die zu haltende Communion und der damit verknüpften Religionsveränderung anzeigen und bevorworten, daß der Churfürſt ſich an Keines Gewiſſen vergreifen wolle, aber auch verlange, daß ihm in dem, was er predigen laſſen wolle, kein Ziel geſetzt werde, noch ſeine Prediger und andere ſeiner Religion Zugethane irgend gefährdet werden ſollten.

---

*) Wenn Hutter, der heftige Gegner der Glaubensänderung des Churfürſten, von ihm ſelbſt ſagt: „der fromme Chur- und Landesfürſt, das fromme „churfürſtliche Herz, ein Herr von gutem treuherzigem Gemüthe, von ſonderbarer „ehrlicher Aufrichtigkeit u. ſ. f.“ ſo wäre es doch wohl wahnſinnig einem ſolchen Fürſten nicht zu glauben und immerfort ihm die Schmach anzuthun zu behaupten, daß weltliche Gründe ſeinen Übertritt veranlaſſt hätten.

**) Der jüngſte der Brüder Chriſtian Wilhelm wurde als 11jähriges Kind Erzbiſchof von Magdeburg und wurde bei Magdeburgs Eroberung von den Pappenheimern gefangen und nachher in ſeiner Gefangenſchaft zur römiſchen Kirche bekehrt, in welcher er auch 1635 geſtorben iſt.

Besonders wurde noch bemerkt: daß man Alles, was zur Rebellion führen könne, meiden, Alles aber, was zur Erbauung der Kirche gereiche, anstellen möchte. Die Geistlichen, namentlich des Churfürsten früherer Erzieher, der Dompropst Simon Gedicke, acceptirten die Erhaltung bei ihrer Religionsfreiheit und erwähnten neben der unveränderten Augspurgischen Confession auch der löblichen Concordienformel, der Churfürst habe sich aber früher erkläret, bei der ältern Religion zu bleiben und keine neue Art der Lehre einzuführen, weshalb sie ihn bäten, hierbei, wie bei ihren Ceremonien zu verbleiben. — Der Kanzler erklärte ihnen hierauf: „auf die For„mula concordiae wären sie vom Churfürsten niemals hingewiesen „worden, denn es sei ein Buch, woraus viel Spaltungen entstanden „wären, der Churfürst habe erhebliche und in Gottes Wort gegrün„dete Ursachen ihren Ceremonien nicht länger anhängig zu sein. „Wohl habe er versprochen bei der lutherischen Religion zu bleiben, „aber in Gottes Sachen gälten keine Reverse, wie auch sein „Großvater Joachim II und dessen Bruder, ihren Ehren und Treuen „unbeschadet, sich an solche, selbst eidliche Versprechung, nicht gebun„den gehalten." So sprach der Churfürst deutlich aus, daß Verpflichtungen auf Glaubensschriften und Reverse in Glaubenssachen überhaupt nichtig sind, wie auch des Churfürsten Bruder Johann Georg sagte, er wisse nichts von einem Reverse, habe er ihn aber gegeben, so sei er seines Bruders Meinung, denn es heiße mit Recht: bei bösen Versprechungen halte nicht Glauben (in malis promissis rescinde fidem)!

Am heil. Christabend wurde darauf die gewöhnliche Abendmahlsvorbereitung gehalten und am ersten Christtage selbst am 25 December 1613 empfing der Churfürst die öffentliche Communion nach Heidelberger Weise, welche die beiden Hofprediger Füssel*) und Finck austheilten. Die Zahl der Communicanten war fünf und funfzig, unter denen des Churfürsten Bruder Johann George,

*) Füssel war eigentlich damals noch Prediger in Zerbst, woher ihn der Churfürst sich geliehen hatte. Erst im Octbr 1614 wurde er als Hofprediger angestellt. — Finck aus Königsberg war als Adjunct beim lutherischen Hofprediger Müller und trat 1613, einige Monate vor dem Churfürsten, zur reformirten Kirche über.

der Graf von Naſſau Ernſt Caſimir, der engliſche Geſandte mit ſeinem Gefolge und die Geheimen Räthe Prückmann, Piſtoris, von Dießkau und von Bellin waren.

Dieſer Übertritt des Churfürſten war vor allen ſeiner Gemahlinn Anna von Preußen zuwider, welche auch der lutheriſchen Lehre treu blieb und ihren eignen lutheriſchen Hofprediger Sebaſtian Müller behielt. Als die Domkirche den Reformirten eingeräumt wurde, nahm ſie alle dort herausgeworfenen Bilder und Altäre in ihre Zimmer auf. Wie ſie den Churfürſten lange Zeit vom Übertritt zurückgehalten, ſo gelang es ihr auch ihre Schwägerinn, die Gemahlinn des Markgrafen Johann Georg, eine Prinzeſſinn von Würtenberg, beim Lutherthum zu erhalten. Sie ſtarb erſt nach dem Churfürſten 1625 und noch in ihrer Leichenpredigt ſollte der Prediger der calviniſchen Lehre („der wir von Grund unſeres Herzens, weil ſie Chriſti Lehre und Gottes heil. Worte zuwider iſt, feind leben und ſterben wollen") ihrer Greuel etwas gedenken und daß ſie, die Fürſtinn, nicht, wie die calviniſche Lehr mit bringet, Chriſti Leiden, Blut und Sterben für eines bloßen Menſchen Leiden und Blut geachtet; ſondern vielmehr für Gottes ſelbſt eigenes Blut, Leiden und Sterben.

Auch mahnete den Churfürſten Johann George I Churfürſt von Sachſen in einem Schreiben von 1 Febr. 1614 von ſeiner Glaubensveränderung ab und will es noch nicht glauben, daß es wirklich ſein beharrlicher Vorſatz, Gemüth und Neigung ſei, von der im heil. römiſchen Reich nachgelaſſenen Religion ſich abzuſondern und dagegen den Calvinismus einzuführen.

Am heftigſten waren aber die lutheriſchen Geiſtlichen über des Churfürſten Übertritt ergrimmt. Überhaupt war dieſe Zeit eine der ärgſten in Beziehung auf das Verketzern und Verdammen der Reformirten oder wie ſie immer genannt werden, der Calviniſten. Ein merkwürdiges Beiſpiel davon giebt uns die heftige Schrift des ſonſt als Chroniſten der Mark Brandenburg bekannten Straußbergiſchen Predigers, Andreas Angelus:

Calviniſcher Bettlersmantel. Darin angezeiget wird, mit was kleider ſie ſich bekapen, den Schalck verbergen vnd zudecken können, vnd wer es nit weiß, nicht anders vermeinet, als es die

lauter Wahrheit ſey, Neben anzeigung wie man ſich dafür hüten ſol, das man in ihre Strick nicht gerathen möge. Beſchrieben vnd zum Druck verfertiget. Durch M. Andream Angelum Struthiomontanum. Im Jahr Chriſti 1598.

Auf dem Titelblatt ſitzt Luther mit einem Kreuz mit zwei Leuchtern, vor ihm ein Mann mit buntem Rocke, hinter ihm ſteht eine Furie mit Schlangenhaar und Schlangen in der Hand, welche Luther zu ſtechen drohen. Unter dem Bilde ſteht:

Ob gleich all Calviniſch Katzen
Mit verleumbdung vnd lügen ſchall
So bringn ſie doch am tag nichts mehr
Der Glaub, auff Chriſti Creutz gegründ,
Forn lecken vnd hinden kratzen,
Die vnſchuld ſtürtzen in vnfall,
Den jr falſch Hertz vnd ſchnöde Lehr,
Verleumbdungs Stich ohn ſchmertz empfind.

Ein andrer Holzſtich iſt ein Bettler, auf einem Stamm ſitzend, in einem Rock voller Flicken mit der Unterſchrift:

Hie ſitzt ein Bettler auff dem Stock,
Vnd hat gar ein geflickten Rock.
Der Bettler iſt der Calviniſt,
Der Rock ſein Lehr vnd Irthumb iſt.
Die Flecken aber ſind die Lehr,
So von Heydn vnd Ketzrn kömpt her.
Denn, ohn was er mit uns lehrt gmein,
Nimpt er auſm lumpenhauffn vnrein
Der Gottloſn Heydn vnd Ketzrn heraus,
Vnd macht jm kein Gewiſſen draus.
Drumb folg jm nicht raht ich von Hertzn,
Das du nicht kömpſt in ewigs ſchmertzn,
Sondern bleib bey der waren Lehr,
Die vom Heiligen Geiſt kömpt her,
So wirſtu haben fried vnd frewd
Hie zeitlich vnd in Ewigkeit

Dann werden im ganzen Buche die Lehren der Reformirten als Lappen behandelt und aufs ſchmählichſte verdreht z. B. „der erſte Lappen vnter dieſen iſt nu dieſer, das die Calviniſten in jren Schrifften vnd Predigten lehren vnd bekennen, das Gott der HErr die Menſchen dazu erſchaffen habe, das er ſie auch dahin treibe vnd bewege, das ſie notwendig Sündigen, vnd ſündigen müſſen" oder S. 37: „der eilffte Lappen des Calviniſchen Betlermantels iſt dieſer, das die Caluiniſten lehren vnd vnuerſchampt fürgeben, das Chriſtus ſey ein Sophiſt vnd Leutbetrieger geweſen, der es allezeit ſo nicht gemeinet, wie er geredet." Und das ſoll Calvins Lehre ſein. Da läſſt ſich denken, was für einen Begriff die Churfürſtinn Anna aus ſolchen Büchern von der Lehre der Reformirten bekommen muſſte. — In ähnlichen Schmähungen eiferten im Herzogthum Preußen Artomedes und Nikolai in Predigten und Schriften gegen die Reformirten,

therus gelehrt. — Die Taufe wird angenommen, daß dieſelbe ſei wahrhaftig ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geiſt „nicht, daß das äußerliche Waſſerbad von Sünden waſchen und „wiedergebähren könne, ſowohl die Ungläubigen als die Gläubigen, „ſondern daß in ſolchem heil. Sacrament die Gläubigen zu Kin„dern Gottes angenommen, durch das Blut Chriſti und den heil. „Geiſt von ihren Sünden abgewaſchen und durch dieſes ſichtbare „Zeichen des Gnadenbundes, gleichſam durch ein gewiſſes Siegel, „verſichert werden ihrer Seligkeit". — Der Exorcismus bei der Taufe, welcher weder von Chriſto befohlen, noch von den heiligen Apoſteln jemals gebraucht worden, auch eine abergläubiſche Ceremonie iſt, iſt billig einzuſtellen und abzuſchaffen. — Im Abendmahl glauben Se. Churf. Gnaden (neben dem äußern Genuſs) „daß das „heil. Abendmahl auch eine geiſtliche Speiſe der Seelen ſei, dadurch „dieſelbe erquicket, geſtärket und mit dem vereinigten Leibe zur Un„ſterblichkeit geſpeiſet und erhalten wird. Bleiben demnach ſtracks „ohne allen Zuſatz bei den heil. Worten der Einſetzung, das Brodt „ſei der wahre Leib Chriſti und der Wein ſein heil. Blut, Sacra„mentlich, auf die Art und Weiſe, wie Gott die heil. Sacramente „Alten und Neuen Teſtamentes eingeſetzet und verordnet, daß ſie „ſein ſichtliche und wahre Zeichen der unſichtbaren Gnaden u. ſ. f." — Den Ungläubigen und Unbußfertigen nütze das Sacrament nichts und ſie würden auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Chriſti nicht theilhaftig. Ungeſäuert Brodt und nicht Oblate ſein beim Abendmahl zu brauchen und das Brodt nach Chriſti Einſetzung zu brechen.

„Im Artikel von der ewigen Gnadenwahl oder Verſehung „zum Leben, erkennen und bekennen Se. Churf. Gnaden, daß der„ſelbe der allertröſtlichſten einer ſei, darauf ſich nicht allein die an„dern alle, ſondern auch unſre Seligkeit am meiſten gründet, daß „nämlich Gott der Allmächtige aus pur lauter Gnaden „und Barmherzigkeit, ohn allen Verdienſt und Werk, ehe denn der „Welt Grund geleget worden, zum ewigen Leben verordnet „und auserwehlet hat alle, ſo an Chriſtum beſtändig „glauben, wiſſe auch und erkenne gar wohl die Seinen und wie „er ſie von Ewigkeit geliebet, alſo ſchenkt er auch ihnen aus lauter

Zur Ausarbeitung dieſer Glaubensſchrift hatte ſich der Churfürſt beſonders des Hofpredigers Füſſel bedient und ſie iſt in dem milden Geiſte abgefaſſt, welcher nur dahin wirken wollte, den Lehrbegriff der reformirten Kirche als rein evangeliſch und übereinſtimmend mit den Grundſätzen Luthers und der Reformation darzuſtellen. —

So bekennt ſich der Churfürſt „anfänglich und fürs erſte von „Herzen zu dem wahren unfehlbaren und allein ſeligmachenden „Wort Gottes, wie dasſelbige in den Schriften der heiligen Pro„pheten und Apoſtel, in der heil. Bibel verfaſſet, welches aller „Frommen einige Richtſchnur iſt und ſein ſoll, welches vollkommen „und genugſam iſt zur Seligkeit, auch allen Religionsſtreit zu un„terſcheiden und bleibet ewiglich; hernach auch zu den chriſtlichen „und allgemeinen Haupt-Symbolis u. ſ. f. denn zu der Augſpur„giſchen Confeßion, ſo Anno 1530 Kaiſer Carolo V von den „proteſtirenden Fürſten und Ständen übergeben und nachmals in et„lichen Punkten nothwendig überſehen und verbeſſert wor„den". — So bekannte ſich der Churfürſt alſo zur ausgburgiſchen Confeſſion und bezeugte dadurch, daß die Reformirten Augsburgiſche Confeſſionsverwandte ſein, er bezog ſich indeſſen durch den letzten Zuſatz auf die von Melanchthon veränderten Ausgaben der Confeſſion, obſchon ſich reformirte Theologen z. B. bei der Wittenberger Concordie und dem Leipziger Geſpräch auch zur Confeſſion von 1530 oder der unveränderten verpflichtet haben, nur ſah man die veränderte für „leichter, verſtändlicher, fürſichtiger und unterſchiedlicher" an.

Zu andern Schriften will ſich der Churfürſt nicht verbinden laſſen, weil doch auch Herr Lutherus ſelbſt bekennt: „die Schrift „allein iſt der rechte Lehrer und Meiſter über alle Schrift und Leh„ren auf Erden". — Über Vereinigung der Naturen in Chriſto erklärt er ſich gegen die Ubiquität „der Natur, nach „welcher er gen Himmel gefahren und von dannen wiederkommen „wird, welche ohne Vertilgung ihrer Eigenſchaft auch in der höch„ſten Glorie weſentlich nicht kann überall ſein". — Abſtrakte Redensarten wie: die Gottheit Chriſti hat gelitten, die Menſchheit Chriſti iſt allmächtig, haben weder die orthodoxi patres noch Lu-

welches ebenſo als die ſtrengſte Glaubensſchrift dieſer Kirche angeſehen werden kann, wie die formula concordiae in der lutheriſchen, und dies veranlaſſt uns, ehe wir die Reformationsgeſchichte der Mark vollenden, noch erſt den Verlauf der Reformation in den vereinigten Niederlanden zu überblicken.

Siebzehnter und letzter Vortrag.

Reformation in den vereinigten Niederlanden.

In den durch Lage und Handel mit Deutſchland und der Schweiz verbundenen Niederlanden, wo auch ſchon die Waldenſer vorgearbeitet hatten, kam ſehr bald Kunde von der Reformation, daß Karl V für gut hielt das Leſen der Bibel und der lutheriſchen Schriften zu verbieten. Einen großen bedeutenden Einfluſs hatte es auch, daß Papſt Adrian VI, der einzige Niederländer, welcher jemals den Papſtthron beſeſſen hat, das Verderben der Kirche ſelbſt eingeſtand und an der Beſſerung derſelben arbeiten wollte, woran aber ſein plötzlicher Tod ihn hinderte. Schon oben*) haben wir auch von dem Einfluſs der ſogenannten Rhetoriker auf die Reformation geredet. Im 15 Jahrhundert nehmlich fingen die Kammern dieſer Rhetoriker, eigentlich eine den deutſchen Meiſterſängern ähnliche Einrichtung, zu wirken an. Sie ſcheinen ſich früh, wenigſtens die Geiſtlichen unter ihnen, mit theatraliſchen Vorſtellungen (beſonders mit bibliſchen Schauſpielen, ſogenannten Myſterien) beſchäfftigt zu haben. Dieſe Rhetoriker (Rederykers) vermehrten ſich ſehr in Städten und Dörfern, ſcheinen auch der Politik nicht ganz fremd geweſen zu ſein und hatten ihre beſtimmten Formen, Wappen und Sinnbilder. Philipp der Schöne hatte ſie durch eine Verordnung 1493 allgemein verbunden und ihr Hauptſitz war Gent geworden. Sie theilten ſich in freie, von der Regierung anerkannte, und in unfreie, von Privatperſonen ohne Kenntniſs der

*) S. S. 162.

Regierung errichtete. Besonders die letztern rügten die Misbräuche der Regierung, vornehmlich aber der Geistlichkeit. Dies thaten sie dann, wie gesagt, am meisten in ihren dramatischen Darstellungen, geistlichen und weltlichen, (ihren Landjuweelen und Hagspelen bei öffentlichen Aufzügen), welches um so mehr Eingang fand, als diese Vorstellungen durch den Reiz der Neuheit das Volk in großen Schaaren herbeizog. — Endlich ist auch nicht zu vergessen, daß die Einrichtungen der frommen Bruderhäuser in Deventer u. a. O., welche auf christliche Erziehung einwirkten und Männer wie Thomas von Kempen in Zwoll, von welcher Anstalt 120 Schulen ausgegangen waren, unter deren Schülern Wessel Goesevort *) und Rudolph Agricola in Heidelberg vor andern zu nennen sind, die Reformation kräftig vorbereitet haben.

So war schon 1523 Luthers Übersetzung des neuen Testaments ins Holländische übertragen und in Amsterdam gedruckt worden, weshalb die Befehle gegen geheime Versammlungen und Bibellesen immer schärfer und Inquisitoren angestellt wurden, welche bald blutige Opfer forderten. Der Priester Johann de Backer zu Woerden war der erste, welcher den Märtyrertod starb, und die beiden jungen Augustiner, Johannes und Heinrich, welche in Brüssel verbrannt wurden, hat Luther bekanntlich in einem schönen Liede besungen. Dennoch verbreitete sich die Reformation reißend schnell, zeigte sich aber auch bald in ihrer Ausartung, denn auch hier traten die Wiedertäufer auf, wie ja von hier aus erst Johann Matthiessen und Johann Bockhold nach Münster gingen, späterhin aber Menno Simons die Secte durch seine sanftere Lehre unschädlich machte, nachdem große Aufregungen und gewaltsame Verfolgungen und Unterdrückungen schon viel Blut gefordert hatten. So wendete dann schon Karl alle Kräfte auf um die Reformation überhaupt gänzlich zu unterdrücken **).

---

*) S. oben S. 28.

**) Wenn Schiller in s. Gesch. der Niederlande und nach ihm van Kampen in s. Gesch. der Niederlande, Hamb. 1831. Bd. I S. 322 sagen: mindesten 50,000 Schlachtopfer wären durch Karls Verfolgung gefallen; so scheint uns das ein Irrthum zu sein, den v. Meteren veranlasst hat, indem er sagt: durch die Inquisition wären bis zum Tode Karls wohl 50,000, nach Anderen 100,000

welches ebenſo als die ſtrengſte Glaubensſchrift dieſer Kirche angeſehen werden kann, wie die formula concordiae in der lutheriſchen, und dies veranlaſſt uns, ehe wir die Reformationsgeſchichte der Mark vollenden, noch erſt den Verlauf der Reformation in den vereinigten Niederlanden zu überblicken.

Siebzehnter und letzter Vortrag.

Reformation in den vereinigten Niederlanden.

In den durch Lage und Handel mit Deutſchland und der Schweiz verbundenen Niederlanden, wo auch ſchon die Waldenſer vorgearbeitet hatten, kam ſehr bald Kunde von der Reformation, daß Karl V für gut hielt das Leſen der Bibel und der lutheriſchen Schriften zu verbieten. Einen großen bedeutenden Einfluſs hatte es auch, daß Papſt Adrian VI, der einzige Niederländer, welcher jemals den Papſtthron beſeſſen hat, das Verderben der Kirche ſelbſt eingeſtand und an der Beſſerung derſelben arbeiten wollte, woran aber ſein plötzlicher Tod ihn hinderte. Schon oben*) haben wir auch von dem Einfluſs der ſogenannten Rhetoriker auf die Reformation geredet. Im 15 Jahrhundert nehmlich fingen die Kammern dieſer Rhetoriker, eigentlich eine den deutſchen Meiſterſängern ähnliche Einrichtung, zu wirken an. Sie ſcheinen ſich früh, wenigſtens die Geiſtlichen unter ihnen, mit theatraliſchen Vorſtellungen (beſonders mit bibliſchen Schauſpielen, ſogenannten Myſterien) beſchäfftigt zu haben. Dieſe Rhetoriker (Rederykers) vermehrten ſich ſehr in Städten und Dörfern, ſcheinen auch der Politik nicht ganz fremd geweſen zu ſein und hatten ihre beſtimmten Formen, Wappen und Sinnbilder. Philipp der Schöne hatte ſie durch eine Verordnung 1493 allgemein verbunden und ihr Hauptſitz war Gent geworden. Sie theilten ſich in freie, von der Regierung anerkannte, und in unfreie, von Privatperſonen ohne Kenntniſs der

*) S. S. 162.

Regierung errichtete. Besonders die letztern rügten die Misbräuche der Regierung, vornehmlich aber der Geistlichkeit. Dies thaten sie dann, wie gesagt, am meisten in ihren dramatischen Darstellungen, geistlichen und weltlichen, (ihren Landjuweelen und Hagspelen bei öffentlichen Aufzügen), welches um so mehr Eingang fand, als diese Vorstellungen durch den Reiz der Neuheit das Volk in großen Schaaren herbeizog. — Endlich ist auch nicht zu vergessen, daß die Einrichtungen der frommen Bruderhäuser in Deventer u. a. O., welche auf christliche Erziehung einwirkten und Männer wie Thomas von Kempen in Zwoll, von welcher Anstalt 120 Schulen ausgegangen waren, unter deren Schülern Wessel Goesevort *) und Rudolph Agricola in Heidelberg vor andern zu nennen sind, die Reformation kräftig vorbereitet haben.

So war schon 1523 Luthers Übersetzung des neuen Testaments ins Holländische übertragen und in Amsterdam gedruckt worden, weshalb die Befehle gegen geheime Versammlungen und Bibellesen immer schärfer und Inquisitoren angestellt wurden, welche bald blutige Opfer forderten. Der Priester Johann de Backer zu Woerden war der erste, welcher den Märtyrertod starb, und die beiden jungen Augustiner, Johannes und Heinrich, welche in Brüssel verbrannt wurden, hat Luther bekanntlich in einem schönen Liede besungen. Dennoch verbreitete sich die Reformation reißend schnell, zeigte sich aber auch bald in ihrer Ausartung, denn auch hier traten die Wiedertäufer auf, wie ja von hier aus erst Johann Matthiessen und Johann Bockhold nach Münster gingen, späterhin aber Menno Simons die Secte durch seine sanftere Lehre unschädlich machte, nachdem große Aufregungen und gewaltsame Verfolgungen und Unterdrückungen schon viel Blut gefordert hatten. So wendete dann schon Karl alle Kräfte auf um die Reformation überhaupt gänzlich zu unterdrücken **).

---

*) S. oben S. 28.

**) Wenn Schiller in s. Gesch. der Niederlande und nach ihm van Kampen in s. Gesch. der Niederlande, Hamb. 1831. Bd. I S. 322 sagen: mindesten 50,000 Schlachtopfer wären durch Karls Verfolgung gefallen; so scheint uns das ein Irrthum zu sein, den v. Meteren veranlaßt hat, indem er sagt: durch die Inquisition wären bis zum Tode Karls wohl 50,000, nach Anderen 100,000

Viel trauriger aber mußte der Zuſtand des Landes unter der finſtern Regierung Philipps II werden. Anfangs hatte den König der Krieg mit Frankreich beſchäfftigt, in welchem der edle Lamoral, Graf von Egmont, in den Schlachten von St. Quentin und Grevelingen ſich großen Ruhm erworben und Albas Neid gereizt hatte; als aber der Friede zu Chateau Cambreſis geſchloſſen und Margaretha von Parma Statthalterinn der Niederlande geworden, Philipp nach Spanien abgegangen war, boten Heinrich von Frankreich und Philipp ſich gemeinſam die Hand, die Ketzer auszurotten, zu denen auch der als Staatsmann berühmte, von Karl V geliebte Prinz Wilhelm von Naſſau-Oranien, der Schweiger genannt, ſeiner Abſtammung nach gehörte. Der Statthalterinn war beſonders der Biſchof von Arras, Granvella, der gelehrte aber bigottkatholiſche Viglius von Aytte und der Baron Barlaimont zu Berathern beigegeben. Außerdem hatten Graf Egmont als Statthalter von Flandern, Wilhelm von Oranien als Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht und der Admiral Graf von Hoorn bedeutendes Anſehn, galten aber beim König nichts, der nur Spanier in ſeinen Staatsrath nahm, welcher von Spanien aus das Geſchick der Niederlande beſtimmte. Dieſe Vorliebe Philipps für Fremde, die Bedrückungen durch die zuchtloſen ſpaniſchen Truppen, die Errichtung neuer Bisthümer nnd die immer zunehmende Verfolgung der Evangeliſchen ſteigerten das allgemeine Miſsvergnügen immer mehr.

Zwar wurde Granvella abberufen, aber die Furcht vor ſpaniſcher Inquiſition konnte durch des Königs Verſicherungen nicht abgewieſen werden, da Philipp nur rieth die Todesſtrafen der Ketzer heimlich zu vollziehen und gänzliche Einführung und pünctliche Befolgung der Glaubensſatzungen des tridentiniſchen Concils verlangte. Da bildete ſich ein Bund des niedern Adels, an deſſen Spitze Heinrich von Brederode und die edlen Schüler Calvins, Ludwig von Naſſau, Wilhelms von Oranien tapferer Bruder,

---

Schlachtopfer gefallen, nehmlich ſeit Anfang der Inquiſition und nicht allein in den Niederlanden. Alba's ſchreckliche Verfolgung koſtete 18,000 Opfer, wie hätten unter dem ſonſt mildern Karl 50,000 wenigſtens bluten ſollen?

und Philipp Marnix von St. Aldegonde ſtanden. Man verband ſich im ſogenannten Compromiſs gegen die Anſchläge der Fremdlinge, welche den König zur Schärfung der Glaubensedicte und zur Einführung der Inquiſition gerathen hätten, wodurch die Unterthanen zu Sclaven erniedrigt, der Handel zerſtört und das Volk zur Meuterei geführt werde. — Eine Bittſchrift, welche demnach etwa 300 Edle der Statthalterinn überreichen wollten, wurde zurückgewieſen und die Bittenden von Barlaimont Bettler (gueux) genannt, worauf der Name Geuſen Loſungswort dieſer Partei wurde, welcher auch Egmont und Oranien ſich zuwendeten.

Jetzt wurde auch die öffentliche Predigt immer allgemeiner. Vor allen aus Frankreich, wo Condé und Coligny an der Spitze der Hugenotten ſtanden, kamen eine Menge Glaubensbrüder und mit ihnen viele Geiſtliche nach den Niederlanden, andre von Deutſchland, namentlich von Emden. Unter freiem Himmel predigte man, oft bei Nacht, die Zuhörer gegen Überfall gewaffnet und mehrere Tauſende ſtark. So verbreitete ſich mit unglaublicher Schnelligkeit die Reformation und faſſte immer feſteren Fuß in dem Herzen des Volks. — Aber leider! zeigte ſich auch hier, wie das Heilige ſo leicht gemiſsbraucht wird, indem der Pöbel ſtatt in Treue und Glauben ſtill abzuwarten was erreicht werden könnte, zu Kirchenraub und Bilderraub ſchritt und ſo dem Könige einen triftigen Grund zur Verfolgung darbot. In drei bis vier Tagen wurden allein in Flandern und Brabant mehr als 400 Kirchen ausgeplündert und dabei viele Meiſterſtücke der Kunſt vernichtet. Dies ſteigerte nicht allein den Haſs des Königs, ſondern es traten auch die katholiſchen Mitglieder des Geuſenbundes, welche ſich durch Zerſtörung ihrer Heiligthümer gekränkt fühlten, vom Bunde ab und Egmont ſelbſt lieh der Statthalterinn ſein Schwerdt und beſiegte die Bilderſtürmer.

Schon drohte die Rache des Königs. Wilhelm von Oranien konnte Egmont von der Gefahr nicht überzeugen, legte ſeine Würden nieder und ging ins Naſſauiſche. Da hörte man 1567 von Albas Kommen mit einem Heere und viele Tauſende flohen. —

Wir können hier, um zu unſerm Ziele zu gelangen, die äußern Begebenheiten nur kurz berühren. Der grauſe Würger Alba richtete den Rath der Unruhen, die mildere Statthalterinn ver-

ließ das Land, Egmont und Hoorn ſtarben den Tod durch Henkershand 1568. Ein Heer der Proteſtanten unter Ludwig von Naſſau und Wilhelm von Oranien wurde geſchlagen, nur die Waſſergeuſen waren in Seeland glücklich und Holland, Utrecht und Seeland erwählten aufs neue Wilhelm von Oranien zu ihrem Statthalter. Da rief Philipp, nachdem 18,000 Schlachtopfer gefallen waren *), den Würger Alba ab, 1573. — Die kurze Statthalterſchaft des milden Requeſenz y Zuniga, der vergeblich Leiden belagerte, konnte die empörten nördlichen Provinzen nicht mehr beruhigen und die Gräuelthaten der ſpaniſchen Soldaten, welche vor der Ankunft des neuen Statthalters Juan d'Auſtria auf gräſsliche Weiſe Antwerpen und andre Städte plünderten, bewirkten eine Vereinigung der meiſten Provinzen, die Genter Pacification, zur Vertreibung der Spanier; nur war die Herrſchſucht der Großen und der Religionshaſs des Volks ſo groß, daß auch hierdurch eine Vereinigung der Nation nicht ausgeführt wurde.

Don Juan d'Auſtria erkannte 1577 durch das ſogenannte ewige Edict den Genter Frieden an, entließ zum Jubel des Landes die ſpaniſchen Truppen, behielt jedoch die Deutſchen. Bald zeigte er ſich aber falſch und empörte alles gegen ſich, rief die ſpaniſchen Truppen zurück und ſiegte durch Alexander von Parma bei Gembloux, konnte aber gegen den gegen ihn aufgeſtellten, durch Oranien geleiteten Matthias vom Öſtreich und die Niederländer nicht aufkommen und ſtarb ohne einen ſeiner großen Pläne auszuführen 1578. —

Als der neue Statthalter Alexander von Parma nun die Katholiſchen für ſich zu gewinnen ſuchte, vereinte Wilhelm die nördlichen Staaten 1579 durch die Utrechter Union, welcher ſich allmählich ſieben Provinzen anſchloſſen. Sie breitete ſich auch nach den flandriſchen und brabantiſchen Provinzen aus, während der

*) Ein Geſchichtſchreiber (Hooft) ſagt von Albas Würgen: „Die Galgen, „die Räder, ſogar Pfähle und Bäume an den Wegen mit Erwürgten, Enthaupte„ten, Verbrannten beladen, boten das traurige Schauſpiel, daß die Luft, zum Leben „erſchaffen, nun als ein allgemeines Grab erſchien. Jeder Tag hatte ſeine Trauer „und der Klang der Todtenglocke zu der Hinrichtung der zahlloſen Schlachtopfer „wiederhallte in den Herzen von Kindern, von Aeltern, Verwandten und Freunden.“

Süden, besonders nach der blutigen Eroberung Mastrichts, sich wieder Spanien anschloss und zwischen Katholischen und Evangelischen heftige Kämpfe ausbrachen, auch die Tyrannei mehrerer Parteiführer, wie Imbize's in Gent, furchtbare Greuelscenen bereitete.

Man dachte nun darauf sich fremde Hülfe zu verschaffen und nachdem man den Bruder des Königs von Frankreich, Franz von Anjou, früher Alencon genannt, zum Fürsten erwählt hatte, sagte man 1581 dem Könige Philipp den Gehorsam auf, worauf Philipp eine Achtserklärung gegen Wilhelm von Oranien erließ und dessen Mörder den Adel und 25000 Ducaten versprach. — Anjou, welcher Oraniens Rechte auf Holland und Seeland anerkennen musste, richtete wenig aus, da er sich auch mit seinen Franzosen Antwerpens bemächtigen wollte, und starb im Jahre 1584. — Man ging nun damit um, Wilhelm von Oranien, den Vater des Vaterlandes, welcher schon immer als Graf von Holland und Seeland anerkannt wurde, die oberste Gewalt anzuvertrauen, als er ein Opfer der Rache Philipps wurde und, nachdem er nicht lange vorher die Tochter Coligny's Luise, die Wittwe Teligny's, geheirathet hatte, zu Delft 1585 durch die Mörderhand Balthasar Gerards fiel. „Mein Gott! erbarme dich meiner und meines armen „Volkes!" waren die letzten Worte des edlen Mannes.

Nun schien es um die Sache der Freiheit und des evangelischen Glaubens gethan. Zum Glück nahm Frankreich die Unterwerfung der Niederlande nicht an; aber der unermüdlichen Beharrlichkeit und Tapferkeit Parmas gelang es Gent und Brüssel und endlich nach der weltberühmten Belagerung Antwerpens auch diese Stadt wieder für Spanien zu gewinnen, so daß nun Flandern und Brabant verloren waren und das Schicksal der südlichen Niederlande auf immer von dem der nördlichen getrennt blieb.

Diese letztern hatten sich schon früher an Elisabeth von England gewendet, welche endlich mit ihrem Günstling Robert Dudley, Grafen von Leicester, Hülfe sendete. Wohl trug man ihm die allgemeine Statthalterschaft auf und die aus Flandern und Brabant Entflohenen schlossen sich ihm besonders an, die holländischen Staaten aber machten den jungen doch kräftigen Sohn Wilhelms, Moriz von Oranien, zu ihrem Statthalter und Gene-

ralcapitain ihrer Land- und Seemacht, welcher ſich mit Oldenbarneveldt verband.

Die engliſche Hülfe half wenig und Leiceſter machte ſich bald verhaſſt; als er aber 1588 ſeine Würden niederlegte und die Niederlande ſich der Gewalt Spaniens anheim gegeben ſahen, rettete ſie der Untergang der unüberwindlichen Flotte aus dieſer Noth, wie der Antheil, welchen Spanien und der Statthalter Parma an den Kämpfen der katholiſchen Ligue in Frankreich nahmen, dem jungen Staate Zeit ließ, ſeine Hülfsmittel zu benutzen und ſeine Kraft zu entfalten und nach dem Tode Parmas auch Gröningen wieder mit den Provinzen zu vereinen 1594.

Immer mehr ſank die ſpaniſche Macht und als Philipp ſeiner Tochter Iſabella, welche mit dem Statthalter Albrecht von Öſtreich ſich vermählte, 1598 die Niederlande abtrat, konnte auch dies nicht mehr die nördlichen Staaten bewegen, ſich zu unterwerfen. Der Krieg wurde fortgeſetzt und noch manche große That vollbracht. — Moriz ſiegte bei Nieuport und die oſtindiſche Compagnie wurde geſtiftet, wogegen der Feldherr der Spanier, der Genueſe Spinola, Oſtende eroberte, aber Albrecht muſſte dennoch Frieden ſuchen und ſo wurden im Waffenſtillſtand zu Antwerpen 1609 die vereinigten Niederlande als eigner Staat anerkannt. Freiheit von Spanien und Freiheit des evangeliſchen Glaubens war durch treue Ausdauer glücklich erkämpft.

Während dieſer Friedenszeit aber, in welcher nur im jülich-cleviſchen Erbfolgeſtreit für Brandenburg gekämpft wurde, entſpann ſich ein religiöſer Kampf, welcher bald den ganzen Staat berührte. Früher hatte Leiceſter beſonders die ſtreng calviniſch geſinnte Partei beſchützt, dem Oldenbarneveldt entgegengetreten war und größere Freiheit in den Glaubensmeinungen vertheidigt hatte. Dieſer, Advocat von Holland, blieb auch jetzt bei dieſen Geſinnungen, während in den andern Provinzen ſehr ſtreng gegen die Mennoniten und ſelbſt gegen Lutheraner verfahren wurde.

Nun war auf der Univerſität Leiden ein Kampf über die Lehre von der Prädeſtination oder Erwählung der Menſchen zur Seligkeit ausgebrochen zwiſchen Jakob Arminius (eigl. Hermanns) aus Oudewater, welcher in Genf ſtudirt und Italien bereiſet hatte, dann

ſeit 1588 Prediger in Amſterdam und ſeit 1602 Profeſſor zu Leiden geworden und den milderen zwingliſchen Anſichten über die Prädeſtination ergeben war, wie ſie ſich früher in den nördlichen Provinzen geltend gemacht hatten, und Franz Gomarus aus Brügge in Flandern, welcher eine Zeitlang in Heidelberg, auch in Orfort und Cambridge gelebt und ſich der ſtreng calviniſchen Anſicht zugewendet hatte, die auch in den ſüdlichen Provinzen herrſchend geweſen und, wie erwähnt, von Leiceſter begünſtigt worden war. Dieſer war ſeit 1594 Profeſſor in Leiden und hegte ſchon bei Arminius Anſtellung an dieſer Univerſität Zweifel gegen ſeine Rechtgläubigkeit. Denn neben Calvins Prädeſtinationslehre, welche auch die aus Belgien nach den Niederlanden geflüchteten Reformirten lehrten, verlangte auch Gomarus Annahme der ſymboliſchen Bücher, des Heidelberger Catechismus und des angenommenen Glaubensbekenntniſſes, welche Arminius einer Reviſion unterwerfen wollte. Schon entbrannte der Streit heftig und es kam 1608 zu einem Geſpräch beider Männer, worin ſich Gomarus leidenſchaftlich bewies; noch aber wurde dem Kampfe gewehrt und nur verboten der heil. Schrift und den ſymboliſchen Büchern entgegen zu lehren, als Arminius am 19 October 1609 ſtarb.

Seine Partei war indeſſen mit ſeinem Tode nicht vernichtet, ſondern lebte in vielen Schülern und Freunden fort, wie in Uylenbogaart und Epiſcopius, welcher an ſeine Stelle trat. Am 14 Januar 1610 überreichten dieſe Anhänger der Lehre des Arminius der Obrigkeit eine Remonſtration, welcher die Gegner eine Antiremonſtration entgegenſtellten, woher die Arminianer auch den Namen Remonſtranten und die Gomariſten den der Antiremonſtranten erhielten. Auf fünf Hauptſätze wurde Arminius Lehre zurückgeführt: 1. Gott hat beſchloſſen die Gläubigen ſelig zu machen. 2. Chriſtus iſt für Alle geſtorben. 3. Der Menſch braucht Gottes und Chriſti Gnade, 4. ſie wirkt aber nicht unwiderſtehlich. 5. Doch haben die Gläubigen durch die Gnade Gottes Kraft den Verſuchungen zu widerſtehen. — Gomarus dagegen lehrte: 1. Gott hat durch ewigen unwandelbaren Rathſchluſs feſtgeſtellt, welche Menſchen ſelig, welche verdammt werden ſollen. 2. Von dem gefallnen Geſchlecht will er Einige retten zum Beweiſe ſeiner Gnade, Einige

verdammen zum Zeichen ſeiner Gerechtigkeit ohne Rückſicht auf Glauben oder Unglauben. 3. Chriſtus iſt nicht für Alle, nur für die Erwählten geſtorben. 4. Auf dieſe wirkt ſeine Gnade unwiderſtehlich. 5. Wer den wahren Glauben hat, kann ihn nie ganz verlieren, ſo viel er auch ſündigen mag. — Durch ruhige und leidenſchaftloſe Unterſuchungen und Beſprechungen würde man auch hier ſich näher gekommen ſein, da auch in den einander entgegenſtehenden Sätzen noch manches ſich vereinigen ließe, würde wenigſtens ſich einander dulden gelernt haben; aber obgleich die Staaten den Kirchenfrieden wollten und den Streit von den Kanzeln verwieſen, fanden das die Eiferer, welche zugleich jegliche Einmiſchung des Staats in kirchliche Angelegenheiten verwarfen, unerträglich und vor Allen führte die Stadt Amſterdam mit Eifer die Sache der Antiremonſtranten und gab das traurige Beiſpiel alle Gemeinſchaft mit den Remonſtranten abzubrechen und eine Synode zu verlangen.

Die allgemeine Gährung aber kam durch die politiſchen Verhältniſſe zum rechten Ausbruch. Da nehmlich der edle Rathspenſionair Oldenbarneveldt und ſeine Freunde Hugo Grotius, Hogerbeets und Ledenberg die Sache der Remonſtranten vertheidigten, meinte Moriz von Oranien das große ihm widerſtrebende Anſehen Oldenbarneveldts vernichten zu können, wenn er ſich auf die Seite der Gomariſten wendete, obſchon keine innere Überzeugung ihn dazu nöthigte. Dies gelang. Oldenbarneveldt, welcher ſich dem Prinzen beſonders durch die Werbung beſoldeter Städtewachen (Waardgelders) und durch das hohe Anſehen, welches er in der Provinz Holland genoſs, verhaſſt gemacht hatte, wurde mit ſeinen Freunden 1618 gefangen genommen und eingekerkert und ſpäterhin am 24 Mai 1619 zum Tode verdammt, weil er das Band der vereinigten Niederlande zu löſen verſucht und Gottes Kirche ſehr betrübt hätte, und der 74jährige Greis ſtarb mit den Worten: ich habe aufrichtig und fromm als ein rechter Patriot gehandelt und ſo will ich ſterben. — Hogerbeets wurde zu ewigem Gefängniſs verurtheilt, Grotius entfloh durch die Liſt ſeiner Gattinn, Ledenberg hatte ſich ſelbſt im Kerker den Tod gegeben. Es ſchien die Zeit Albas, welcher die edelſten Bürger mordete, wiedergekehrt zu ſein.

Unterdeſſen war nach dem Willen der Gomariſten zum 25

Juni 1618 die Synode zu Dordrecht ausgeschrieben und am 13 November eröffnet worden. Es sollte eine Nationalsynode sein, doch erschienen auch auf Bitten der Generalstaaten Abgeordnete aus England (von der Episcopalkirche) aus der Pfalz, Hessen, Bremen, Emden, Hanau, Herborn, der Schweiz und Genf, nicht aber aus Frankreich und nicht aus Brandenburg. — Der fanatische Bogermann, Prediger zu Leeuwarden, führte den Vorsitz und war in Beziehung auf die Remonstranten zugleich Ankläger und Richter. Diese nehmlich berief man nur als Beschuldigte, nicht als Beisitzer ein und da vornehmlich Episcopius sich männlich vertheidigte, entfernte man sie ganz aus der Synode und beschloss ihre Lehre aus ihren Schriften zu beurtheilen, was freilich kein zweifelhaftes Ergebniss herbeiführen konnte.

Die Beschlüsse der Dordrechter Synode sind nun das auf die höchste Spitze getriebene Glaubensbuch der reformirten Kirche geworden, wie die Eintrachtsformel in der lutherischen, und ihr „Dordeel" hat mit dieser auch dasselbe Schicksal gehabt, daß es in einem großen Theile der reformirten Kirche, wie auch in Brandenburg, niemals angenommen worden ist. — Dies Buch ist in 5 Hauptstücke getheilt, welche handeln: 1. Von der göttlichen Erwählung und Verehrung. 2. Von Christi Tod und Erlösung der Menschen durch ihn. 3 u. 4. Von der Menschen Verdorbenheit und Bekehrung und 5. vom Verharren in der Heiligung. — Am 9 Mai 1619 hielt die Versammlung die letzte, 154ste, Sitzung und schloss das Ganze mit einem großen Feste*).

Hat die Synode sich auch gerühmt, das wahre Christenthum gerettet zu haben, so wird die Geschichte immer sagen müssen, daß sie vielmehr die härteste Unduldsamkeit geübt, auf unevangelische Weise den Buchstaben über den Geist erhoben, die freie geistige Entwickelung des Protestantismus gehemmt, die Spaltungen keineswe-

*) Dordeel des Synodi nationalis der Gereformeerde Kercken van de vereenichde Nederlanden: gehouden binnen Dordrecht In den Iare 1618 ende 1619. Welcke geassisteert is geweest met vele treflicke Theologen, uyt de Gereformeerde kercken van Groot Britagnien, de Cheur-Vorstelijcke Paltz, Hessen, Switserland, de Wedderavische Correspondentie, Geneven, Bremen, ende Embden u. s. s. uyt het Latijn ghetrouwelijck in't Nederduytsch overgheset. Tot Dordrecht 1619. 4.

ges ausgeglichen und jene Starrheit in die reformirte Kirche Hollands gebracht habe, welche keine frische und freudige Entfaltung derselben hat aufkommen lassen.

Mit der größten Härte und Grausamkeit wurden die remonstrantischen Geistlichen auch nachher behandelt und Gräuelscenen veranlasst, welche an die Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich und die Schändlichkeiten der spanischen Soldateska in Antwerpen erinnern. Doch musste dieser Weg, welcher zu offenbarem Verderben führte, späterhin verlassen und einer friedlichen Duldung andrer Religionsparteien Raum gegeben werden.

Vollendung der Reformationsgeschichte in der Mark.

Zur Dordrechter Synode waren aus der Mark keine Abgeordneten gesendet worden, was auch nur zu neuen Unruhen hätte führen können, da noch Streit genug in der Mark war. Es hatten nehmlich indessen der Dompropst und frühere Lehrer des Churfürsten Dr. Simon Gedicke und der Diakon Willich an der Petrikirche heftige Predigten gegen die Reformirten, dem churfürstlichen Edict trotzend, gehalten und Gedicke in einer Schrift: „Von den Cerimonien beim heil. Abendmahl christlicher Bericht" die fürstlichen Räthe und die Brüder des Churfürsten mit Hanan, Ziba und Ahitophel verglichen und gesagt: „sie hätten fromme Herrschaft schändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen." Da er nun nicht widerrufen wollte und strenge Behandlung fürchtete, floh er in der Nacht vom 11 März 1614 nach Halle, worauf er im Junius seinen Abschied erhielt und seine Stelle ohne den Titel Dompropst an den Hofprediger Füssel vergeben wurde. Auch Willich verließ aus Furcht im Juni 1614 sein Amt und wurde Prediger in Hamburg, wie Gedicke Superintendent, erst in Meißen und nachher in Merseburg, wo er gestorben ist.

Die Lutherischen aber wendeten sich mit Ermahnungen und Aufreizungen an den Generalsuperintendenten der Churmark Christoph Pelargus, daß er gegen die Verbreitung des Calvinismus

kämpfen ſollte. Dieſer ſehr gelehrte und friedliebende Mann, man hat ihn wohl den Melanchthon der Mark nennen wollen, war 1565 zu Schweidnitz geboren, wo ſein Vater Paſtor und Inſpector war. Dieſer, ein Verehrer Melanchthons, hatte den Sohn beſonders auf das corpus doctrinae Philippi *) hingewieſen und auch im Eliſabethaniſchen Gymnaſium, wo auch Abraham Scultetus, Friedrichs von Böhmen Hofprediger, ſein Mitſchüler war, wurde er auf Melanchthon hingewieſen. Weil er nun die angenommenen philippiſchen Anſichten nicht verheimlichte, war er ſchon früh in den Verdacht des Calvinismus gekommen, ja er wurde, als er ſchon einige Jahre Generalſuperintendent war, wegen einer Abhandlung, worin man calviniſche Meinungen witterte, vor das Conſiſtorium in Berlin geladen, worin M. Fleck und Dr. Gedicke ſaßen, und ob ihm dabei wohl bange zu Muthe geweſen ſein mag (denn auch ſein wie Melanchthons Gemüth war ſchüchtern und furchtſam), ſo muſs er ſich doch vor dem Conſiſtorio gerechtfertigt haben, da er in ſeinen Würden blieb, wie Churfürſt Joachim Friedrich von ihm das joachimsthalſche Gymnaſium 1608 einweihen ließ und ihn zum beſtändigen Viſitator desſelben machte. — Des Churfürſten Johann Sigismunds Übertritt zur reformirten Kirche miſsbilligte er darum nicht, hatte nur die Einführung des Brodtbrechens widerrathen, um den Frieden zu bewahren. — Ihn forderte nun die Landſchaft auf, ſich dem Hofprediger Sal. Finck zu widerſetzen. Pelargus antwortete friedlich, er habe ſchon dem Churfürſten geſchrieben, auch dem Finck ſeine attentata verwieſen, wollte aber in keinen Streit eingehen und überhaupt keinen thätigen Antheil an den öffentlichen polemiſchen Verhandlungen nehmen. — Als er dann vom Magiſtrat in Frankfurt zum Paſtor der Hauptkirche daſelbſt erwählt wurde, beſchuldigte man ihn wiederum des Calvinismus und man kann nicht leugnen, daß ſeine Erklärung: „er verdamme der Calviniſten verführeriſche „falſche Lehre und Gotteslästerung und halte Dr. Luthers Lehre „für die einige ewige, göttliche Wahrheit", da er jenes nicht für wahr hielt und dieſes auf die Übereinſtimmung mit der Schrift beſchränkte, nicht offen war, weshalb er auch von Hutter und Mat-

*) S. oben S. 201.

thias Hoe v. Hoenegg heftig angegriffen wurde. Der eigentliche Kampf gegen ihn, da er ſich nachher immer mehr für die reformirte Kirche erklärte, ging aber erſt 1616 an, wo er ſein theologiſches Lehrbuch geändert herausgab und darin Zwingli und andere reformirte Lehrer vertheidigte. Nun wurde er als Apoſtat angeſehen und vom Wittenberger Prof. Dr. Friedrich Balduin hart angegriffen, in welchem Streit ſein damaliger Zuhörer, der nachher berühmte Hofprediger Joh. Bergius, den geliebten Lehrer vertheidigte. Vor allen erhob der ausgewanderte Dr. Gedicke ſich gegen ihn in einer Schrift: „Pelargus Apostata oder Bericht, wie Pelargus u. ſ. f. zum abſcheulichen Mamlucken und abtrünnigen Calviniſten geworden", welchem andre Streiter ſich beigeſellten, wie Dr. Cramer in Stettin und Dr. Schlüſſelburg in Stralſund, welcher letztere auch „gegen die greuliche „abſcheuliche teufliſche Invectiven des unbeſonnenen und unverſchämten Calumnianten, Diffamanten und Pasquillanten Johannis Bergii „des Pelargi ſeines Conductitii Rabulae das iſt ſeines bedingten „Advocaten und Zungendröſchers" auftritt. — Weil aber Pelargus ſchwieg, obſchon er ſich öfter über das ihm zugefügte Unrecht beſchwerte, ſchlief dieſer Streit ein und der nach dem Tode des Churfürſten Johann Sigismund († 13 Decbr 1619) auch Brandenburg bedrohende 30jährige Krieg lenkte den Sinn auf die unmittelbare Noth des äußern Lebens hin. Als bei der Erſtürmung Frankfurts durch Guſtav Adolph 1631 auch Pelargus Haus geplündert wurde und er ſich beim Könige beſchwerte, fuhr ihn dieſer hart an und ſagte: „dieſe Strafe ſei ihm von Gott wegen der falſchen Lehren „geſendet, die er in der Kirche verbreitet habe"; doch beſchützte er ſeine Bibliothek, wie der König überhaupt nicht der Sache der Reformirten entgegentrat, ſondern ſie als evangeliſche Brüder erkannte und auch für ſie ſtritt. — Pelargus ſtarb 1632 als Rector der Univerſität Frankfurt und letzter Generalſuperintendent der Mark Brandenburg*) am 10 Juni 1633.

---

*) Es hat nur 5 Generalſuperintendenten der Mark gegeben: 1. Jakob Stratner, vorher Hofprediger in Anſpach, der eben ſo in Berlin gelebt zu haben ſcheint wie 2. Johann Agricola, Hofprediger am Dom in Berlin; wogegen 3. Andreas Muſculus, 4. Chriſtoph Cornerus und 5. Chriſtoph Pelargus Doctoren und Profeſſoren an der Univerſität Frankfurt waren. Als nach Pelargus Tod der Chur-

Als nun aber das Waffenglück Wallenſteins dem Kaiſer die Macht über die Proteſtanten in die Hand gegeben, dieſer das berüchtigte Reſtitutionsedict 1629 erlaſſen hatte, wonach der römiſchen Kirche alle eingegangenen Bisthümer und Stifte zurückerſtattet werden ſollten, und nun nach Wallenſteins Abdankung Tilly als Anführer des katholiſchen Heeres in Niederſachſen wüthete, Magdeburg belagerte und Sachſen bedrohte: kamen die evangeliſchen Fürſten zu einem Convent in Leipzig zuſammen, über die Sache des Evangeliums und ihre Vertheidigung ſich zu berathen. In der dringenden Noth, worin ſie ſich befanden, erkannten ſie wohl, daß eine Vereinigung der getrennten evangeliſchen Kirche für ſie vom größten Gewicht ſein müſſe und ſo traten lutheriſche und reformirte Theologen am 3 März 1631 zuſammen, eine ſolche Vereinigung auch auf dem Grunde der Lehre zu Stande zu bringen.

Von Seiten der lutheriſchen Theologen waren erſchienen: der ſächſiſche Oberhofprediger Dr. Matthias Hoe von Hoenegg, welcher hier viel milder und friedfertiger auftritt als in der frühern Zeit, und die Leipziger Profeſſoren Dr. Polycarpus Leyſer, auch als heftiger Gegner bekannt, und Dr. Heinrich Höpffner; von Seiten der reformirten: der brandenburgiſche Hofprediger Dr. Joh. Bergius aus Berlin und die heſſiſchen Hofprediger Dr. Joh. Crocius und Theophilus Neuberger. — Man verwahrte ſich wohl, daß, da nur wenige Theologen gegenwärtig ſein, überhaupt die Conferenz nur als „Privathandlung allerdings unverfänglich „und unpräjudicirlich ſeyn ſollte", zweifelte aber doch nicht, wenn ein guter Grund gelegt werde, würden auch die übrigen Theologen ſich leichter bequemen, wie ſie ja nichts anders wollten als von Herzen Fleiß anwenden, ob nicht der ſchädliche Riſs der evangeliſchen Kirche, wodurch den Papiſten nicht geringe Frohlockung verurſacht worden, könne geheilt werden. Zunächſt aber wollte man vernehmen, anhören und erwägen, ob und wie fern man in

---

fürſt Georg Wilhelm die Generalſuperintendentur dem Hofprediger Joh. Bergius antrug, lehnte ſie dieſer ab, darauf wurde ſie nicht wieder beſetzt, aber Bergius und der Propſt Koch zu Petri in Berlin wurden 1637 zu Conſiſtorialräthen ernannt, welche die Geſchäfte des Generalſuperintendenten zugleich beſorgten.

der augsburgischen Confession einig sei oder näher zusammen rücken möchte.

Da die Reformirten sich bereit erklärten, sich zu der Anno 1530 den 25 Juni Kaiser Karl V von den evangel. Churfürsten und Ständen zu Augsburg auf dem Reichstag übergebenen Confession zu bekennen, auch selbst das Exemplar, so im Churſächsischen Augapfel befindlich, zu unterschreiben, nur auch die Ausgaben 1540 zu Worms und 1545 zu Regensburg nicht verwerfen wollten, die Lutherischen sich nur noch auf die Erklärung in der Vorrede des Concordienbuchs beriefen: so wurde die Augsburgische Confession zum Grund der Verhandlungen gelegt, und man kam bis auf drei Abweichungen in allen Puncten zur Übereinstimmung.

Die drei Puncte waren aber 1. die Lehre von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, wobei die sächsischen Theologen behaupteten, daß auch die menschliche Natur in Christo allwissend, allmächtig und allgegenwärtig sei, jedoch, daß die Allwissenheit, Allmacht und Allgegenwart der menschlichen Natur nicht als natürliche Eigenschaften, sondern als durch die persönliche Vereinigung und die zur Rechten Gottes erfolgte Erhöhung mitgetheilt seien, die Reformirten diese Subtilität auf sich beruhen und es bei den Ausdrücken der heil. Schrift, der alten Concilien und A. Confession bewenden lassen wollten. 2. Die Lehre vom Abendmahl. Beide waren einig, daß im Abendmahl Brod und Wein und der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn in einer sacramentlichen Vereinigung beisammen wären, die Lutherischen behaupteten nur: Leib und Blut Christi würden im Abendmahl auch mündlich gegessen und getrunken, indem man mit dem Munde das Brod und den Wein ohne Mittel und mündlicher Weise genieße, den Leib und das Blut Jesu Christi aber nicht ohne Mittel, sondern kraft der gesegneten Elemente auf himmlische und übernatürliche Gott allein bekannte Weise und also ohne einige fleischliche, natürliche Verschlingung oder Käuung oder Verzehrung des Leibes und Blutes mit dem Munde empfange, wogegen die Reformirten nur zugaben, daß der wahre Leib und Blut Christi allein durch den Glauben empfangen werde, durch welchen der Leib und das Blut des Herrn mit denen, die das Abend-

mahl würdiglich genießen, geiſtlicher Weiſe vereinigt, den Unwürdigen aber Leib und Blut nur angeboten, aber um ihres Unglaubens willen von ihnen nicht genoſſen noch empfangen, ſondern verſtoßen und verworfen werde. — 3. Die Lehre von der Gnadenwahl. Obſchon dieſe nicht in der Confeſſion ausdrücklich berührt werde, wolle man ſich auch in dieſem Punct erklären. Sie ſtellen ihren Glauben beiderſeits in beſonderer Ausführung hin und ſind im Allgemeinen einig, wie darin, daß Gott von Ewigkeit her in Chriſto, und zwar aus reiner freier lauterer Gnade, zur Seligkeit erwählet habe nicht alle, ſondern etliche, deren Zahl und Namen ihm allein bekannt ſind; desgleichen daß Gott von Ewigkeit diejenigen, die in ihren Sünden und Unglauben beharren, zum ewigen Verdammniſs verordnet und verſtoßen habe, nicht aus einem absoluto decreto, ſondern — aus ſeinem gerechten Gericht, deſſen Urſach in den Menſchen ſelbſt iſt, nehmlich ihre Sünde, Unbußfertigkeit und Unglauben. Die lutheriſchen Theologen wollen nur mit der Concordienformel den Grund der Erwählung und Verwerfung in der göttlichen Vorſehung ſuchen, die Reformirten nur in Gott allein; wogegen beide dieſe Lehre als göttliches Geheimniſs anſehen und jeder nur aus dem geoffenbarten Worte Gottes und ſeinem Glauben an Chriſtum ſeiner Wahl und Seligkeit gewiſs ſein ſolle.

So endete dieſe Verhandlung ganz friedlich am 23 März und trug allerdings den Grund einer Vereinigung beider getrennten Kirchen in ſich. Man hat aber auf ſie nie weiter fortgebaut, ja Hoe hat ſich bald darauf wieder eben ſo feindſelig gegen die Reformirten erklärt als früher, doch hat die reformirte Kirche der Mark Brandenburg dies Colloquium Lipsiacum*) (Leipziger Geſpräch) zu ihren ſymboliſchen Büchern gezählt.

Endlich verſuchte noch König Wladislav IV von Polen Katholiſche, Lutheriſche und Reformirte zu vereinen und ließ deshalb

---

*) Colloquium Lipsiacum Anno 1631, da die anweſende reformirte und lutheriſche Theologen eine Liquidation angeſtellet, wie weit ſie einig und nicht einig ſeyn. — Unter andern auch in: D. H. Hering hiſtoriſche Nachricht vom erſten Anfang der reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen. Halle 1778. 8. Anhang S. 22.

ein Religionsgespräch zu Thorn 1645 anstellen. Churfürst Friedrich Wilhelm der Große, welcher von ganzem Herzen daran arbeitete, daß Einigkeit in der evangelischen und christlichen Kirche herrschen möge, bot auch hierzu gern die Hand und schickte seinen Hofprediger Bergius mit einigen andern Theologen, diesem Gespräch beizuwohnen. Aber sowohl die Päpstlichen, als die strengen Lutheraner, wie Calov, vereitelten das, ja, die strengen Lutherischen wollten nicht einmal mit den Reformirten beten wie mit den Katholischen und hatten schon vorher die Friedensanträge der reformirten Synode in Lissa als heimtückische Zumuthungen zurückgewiesen. Eben so wurde es dem edlen Calixtus sehr verargt, daß er sich vom Churfürsten hatte einladen lassen und mit Bergius zusammen erschienen war. — Da nun also im Allgemeinen nichts ausgerichtet werden konnte, traten wenigstens die versammelten Reformirten zusammen und unterschrieben (7 polnische Ritter und 20 Geistliche, worunter auch Bergius) am 1 September 1645 ein Glaubensbekenntniss, welches dienen sollte die Ausgleichung der Streitigkeiten zu zeitigen. — Diese Schrift, declaratio Thorunensis (Thorner Erklärung), welche in 7 Abschnitten, von der Regel des Glaubens oder Cultus, von der heil. Dreieinigkeit und der Person und dem Amte Christi, von der Sünde, von der Gnade, von der Verehrung Gottes, von den Sacramenten und von der Kirche handelt, ist als das dritte Glaubensbuch der reformirten Kirche der Mark der confessio Sigismundi und dem Leipziger Gespräch hinzugefügt worden *).

Mit dieser Glaubensschrift sind alle symbolischen Schriften, welche in den evangelischen Kirchen unsers Landes gelten, beschlossen. Das große Werk der Union, was die letztern Symbole anbahnen sollten, ist endlich bei der 300jährigen Feier der Reformation im Jahre 1817 in unsrer Stadt und unserm Lande vollzogen wor-

*) Thornische Declaration, welche Anno 1645 nicht allein von den Brandenburgischen Reformirten, sondern auch von allen aus der Krone Pohlen, Groß-Fürstenthum Litthauen und incorporirten Provinzen Deputirten, Proceribus et Theologis ist unterschrieben worden, bei Hering Anhang S. 44 in lateinischer Sprache.

den. Wir hoffen zuverſichtlich, da es nicht aus menſchlichen Meinungen und menſchlicher Gewalt hervorgegangen, ſondern ein Werk Gottes und auf Gottes Wort und die Liebe zu Gott gegründet iſt, es werde immer ſchöner und herrlicher gedeihen und ſich vervollkommnen, auch in allen Kämpfen der Gegenwart den Sieg erlangen und noch fernerhin uns und nach uns unſern Kindern und Nachkommen nach göttlicher Gnade ſeine ſegensvollen Früchte in reichlichem Maße tragen.

Anhang 1.

Dr. Martin Luthers Disputation von der Kraft des Ablasses,

bestehend in 95 Thesen oder Sprüchen,

die er wider den Ablaßkrämer Johann Tetzel, am Allerheiligen Abend 1517 an der Thüre der Schloß-Kirche zu Wittenberg anschlagen lassen.

Aus rechter wahrer Liebe und sonderlichem Fleiß (ohne einig Gesuch eitler Ehre) die Wahrheit an Tag zu bringen, will der ehrwürdige Vater Dr. M. Luther, Augustiner zu Wittenberg, der freien Künste und heiligen Schrift Magister ꝛc. durch Gottes Gnade folgende Sprüche vom Ablaß handeln, davon disputiren, vertheidigen und aufrecht erhalten wider Bruder Johann Tetzel, Prediger-Ordens. Bittet derhalben, die so sich mit ihm davon nicht gegenwärtig unterreden können, wollten solches abwesend durch Schrift thun ꝛc. Im Namen unsres Herrn Jesu Christi, Amen.

1. Da unser Meister und Herr Jesus Christus spricht: Thut Buße ꝛc. will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden, eine stete oder unaufhörliche Buße sein soll.

2. Und kann und mag solch Wort nicht vom Sacrament der Buße, das ist: von der Beichte und Genugthuung, so durch der Priester Amt geübt wird, verstanden werden.

3. Jedoch will er nicht allein verstanden haben die innerliche Buße; ja die innerliche Buße ist nichtig und keine Buße, wo sie nicht äußerlich allerlei Tödtung des Fleisches wirket.

4. Währet derhalben Reu und Leid, d. i. wahre Buße, so lange einer Mißfallen an ihm selber hat, nämlich bis zum Eingang in das ewige Leben.

5. Der Pabst will und kann nicht einige andere Pein erlassen, außerhalb derer, die er seines Gefallens oder laut der Canonum, d. i. päbstlicher Satzungen, aufgeleget hat.

6. Der Pabst kann keine Schuld vergeben, denn allein sofern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei, oder aber, daß ers thue in denen Fällen, die er ihm vorbehalten hat. Welche Fälle so sie verachtet würden, bliebe die Schuld ganz und gar unaufgehoben oder verlassen.

---

*) S. M. Luthers reformatorische Schriften. Herausg. von Otto v. Gerlach. Bd. 1. S. 27 folg. Gesch. Dr. M. Luthers v. Dr. Spieker. Berl. 1818. I. S. 250. Luth. Werke. XVIII. S. 254. ed. Walch. Altenb. Th. I. S. 18.

7. Gott vergiebt Keinem die Schuld, den er nicht zugleich durchaus wohl gedemüthiget dem Priester, seinem Statthalter, unterwerfe.

8. Canones poenitentiales, d. i. die Satzungen, wie man beichten und büßen soll, sind allein den Lebendigen auferlegt und sollen, nach Laut derselbigen Satzungen, den jetzt Sterbenden nicht auferlegt werden.

9. Daher thut uns der heilige Geist wohl am Pabst, daß der Pabst allewege in seinen Decreten oder Rechten ausnimmt den Artikel des Todes und die äußerste Noth.

10. Die Priester handeln unverständig und übel, die den Sterbenden poenitentias canonicas, d. i. auferlegte Buße, ins Fegfeuer, daselbst denselben genug zu thun, sparen und behalten.

11. Dieses Unkraut, daß man die Buße oder Genugthuung, so durch die Canones oder Satzungen auferlegt ist, in des Fegfeuers Buße oder Pein sollte verwandeln, ist gesäet worden, da die Bischöfe geschlafen haben.

12. Vor Zeiten wurden canonicae poenae, d. i. Buße oder Genugthung für begangene Sünde, nicht nach, sondern vor der Absolution aufgelegt, dabei zu prüfen, ob die Reu und Leid rechtschaffen wäre.

13. Die Sterbenden thun für alles genug durch ihren Tod oder Absterben, und sind dem Recht der Canonum oder Satzungen abgestorben, und also billig von derselben Auflage entbunden.

14. Unvollkommene Frömmigkeit oder unvollkommene Liebe deß, der jetzt sterben soll, bringt nothwendig große Furcht mit sich; ja wieviel die Liebe geringer ist, soviel ist die Furcht desto größer.

15. Diese Furcht und Schrecken ist an ihr selbst und allein, daß ich ander Ding schweige, dazu genug, daß sie des Feuers Pein und Quaal anrichte, weil sie der Angst der Verzweiflung ganz nahe ist.

16. Hölle, Fegfeuer und Himmel scheinen gleichermaßen unterschieden zu seyn, wie die rechte Verzweiflung, unvollkommene oder nahe Verzweiflung, und Versicherung der Gnade Gottes von einander unterschieden sind.

17. Es scheint, als müsse im Fegfeuer, gleich wie die Angst und Schrecken an den Seelen abnimmt, also auch die Liebe an ihnen wachsen und zunehmen.

18. Es scheint auch unbeweiset zu sein, weder durch gute Ursachen noch durch Schrift, daß die Seelen im Fegfeuer außer dem Stande des Verdienstes oder des Zunehmens an der Liebe sein.

19. Es scheint auch dies unerweiset zu sein, daß die Seelen im Fegfeuer, zum wenigsten alle, ihrer Seligkeit gewiß und unbekümmert seien, ob wir schon deß ganz gewiß sind.

20. Derhalben meinet und verstehet der Pabst nicht durch diese Worte (vollkommene Vergebung aller Pein) daß ins gemein alle Pein vergeben werde, sondern meinet die Pein, die er selbst hat aufgeleget.

21. Derhalben irren die Ablaßprediger, die da sagen, daß durch des Pabstes Ablaß der Mensch von aller Pein los und selig werde.

22. Ja der Pabst erläßet keine Pein den Seelen im Fegfeuer, die sie hätten in diesem Leben, laut der Canonum, sollen büßen und bezahlen.

23. Ja so irgend eine Vergebung aller Pein Jemand kann gegeben werden, ist's gewiß, daß die allein den Vollkommensten, d. i. den gar Wenigen gegeben werde.

24. Darum mußte der größere Theil unter den Leuten betrogen werden durch die prächtige Verheißung ohne alle Unterschiede dem gemeinen Mann eingebildet von bezahlter Pein.

25. Gleiche Gewalt wie der Pabſt hat über das Fegfeuer durchaus und insgemein, ſo haben auch jeder Biſchof und Seelſorger in ſeinem Bisthum und Pfarre inſonderheit, oder bei den Seinen.

26. Der Pabſt thut wohl daran, daß er nicht aus Gewalt des Schlüſſels (den er nicht hat), ſondern durch Hülfe oder fürbittweiſe den Seelen Vergebung ſchenket.

27. Die predigen Menſchentand, die da fürgeben, daß, ſobald der Groſchen in den Kaſten geworfen klingt, von Stund an die Seele aus dem Fegfeuer fahre.

28. Das iſt gewiß, alsbald der Groſchen im Kaſten klinget, daß Gewinnſt und Geiz kommen, zunehmen und größer werden, die Hülfe aber oder die Fürbitte der Kirchen ſteht allein in Gottes Willen und Wohlgefallen.

29. Wer weiß, ob auch alle Seelen im Fegfeuer wollen erlöſet ſein, wie man ſagt, daß es mit St. Severino und Paschali ſei zugegangen.

30. Niemand iſt dies gewiß, daß er wahre Reu und Leid genug habe; viel weniger kann er gewiß ſein, ob er vollkommne Vergebung der Sünden bekommen habe.

31. Wie ſelten einer iſt, der wahrhaftige Reu und Leid habe, ſo ſelten iſt auch der, der wahrhaftig Ablaß löſet, d. i. es iſt gar ſelten einer zu finden.

32. Die werden ſammt ihren Meiſtern zum Teufel fahren, die vermeinen durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu ſein.

33. Für denen ſoll man ſich ſehr wohl hüten und fürſehen, die da ſagen: des Pabſtes Ablaß ſei die höchſte und wertheſte Gottes-Gnade und Geſchenk, dadurch der Menſch mit Gott verſöhnt wird.

34. Denn die Ablaß-Gnade ſieht allein auf die Pein der Genugthuung, welche von Menſchen aufgeſetzt iſt worden.

35. Die lehren unchriſtlich, die fürgeben, daß die, ſo da Seelen aus dem Fegfeuer oder Beicht-Briefe wollen löſen, keiner Reu noch Leides bedürfen.

36. Ein jeder Chriſt, ſo wahre Reue und Leid hat über ſeine Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablaßbriefe gehört.

37. Ein jeder wahrhaftiger Chriſt, er ſei lebendig oder todt, iſt theilhaftig aller Güter Chriſti und der Kirchen, aus Gottes Geſchenk, auch ohne Ablaßbriefe.

38. Doch iſt des Pabſtes Vergebung und Austheilung mit nichten zu verachten. Denn wie ich geſagt habe, iſt ſeine Vergebung eine Erklärung göttlicher Vergebung.

39. Es iſt über die Maaßen ſchwer, auch für die allergelehrteſten Theologen, zugleich den großen Reichthum des Ablaſſes und dagegen die wahre Reu und Leid vor dem Volk zu rühmen.

40. Wahre Reue und Leid ſuchet und liebet die Strafe; aber die Mildigkeit des Ablaſſes entbindet von der Strafe, und daß man ihr gram wird, zum wenigſten, wenn dazu Gelegenheit fürfället.

41. Fürſichtiglich ſoll man von dem päbſtlichen Ablaß predigen, daß der gemeine Mann nicht fälſchlich dafür halte, daß er den andren Werken der Liebe werde fürgezogen oder beſſer geachtet.

42. Man ſoll die Chriſten lehren, daß es des Pabſtes Gemüth und Meinung nicht ſei, daß Ablaß löſen mit irgend einem Werke der Barmherzigkeit mit ichtes ſollte zu vergleichen ſein.

43. Man ſoll die Chriſten lehren, daß, der den Armen giebt oder leihet den Dürftigen, beſſer thut, denn daß er Ablaß löſet.

44. Denn durch das Werk der Liebe wächſt die Liebe und der Menſch wird frömmer, durch den Ablaß aber wird er nicht beſſer, ſondern allein ſicherer und freier von der Pein oder Strafe.

45. Man ſoll die Chriſten lehren, daß der, ſo ſeinen Nächſten ſiehet darben, und deß ungeachtet Ablaß löſet, der löſet nicht des Pabſtes Ablaß, ſondern ladet auf ſich Gottes Ungnade.

46. Man ſoll die Chriſten lehren, daß ſie, wenn ſie nicht übrig reich ſind, ſchuldig ſind, was zur Nothdurft gehöret, für ihr Haus zu behalten und mit nichten für Ablaß zu verſchwenden.

47. Man ſoll die Chriſten lehren, daß das Ablaß löſen ein frei Ding ſei, und nicht geboten.

48. Man ſoll die Chriſten lehren, daß der Pabſt, wie mehr er eines anſtändigen Gebets bedarf, alſo deſſelben mehr begehre, denn des Geldes, wenn er Ablaß austheilet.

49. Man ſoll die Chriſten lehren, daß des Pabſtes Ablaß gut ſei, ſofern man ſein Vertrauen nicht darauf ſetzet; dagegen aber nichts ſchädlicheres, denn ſo man dadurch Gottesfurcht verliert.

50. Man ſoll die Chriſten lehren, daß der Pabſt, ſo er wüßte der Ablaß-Prediger Schinderei, lieber wollte daß St. Peters Münſter zu Pulver verbrannt würde, denn daß es ſollte mit Haut, Fleiſch und Bein ſeiner Schafe erbauet werden.

51. Man ſoll die Chriſten lehren, daß der Pabſt, wie er ſchuldig iſt, alſo auch ſeines eigenen Geldes, wenn auch ſchon St. Peters Münſter dazu ſollte verkauft werden, den Leuten austheilen würde, welche doch etliche Ablaßprediger jetzund ſelbſt ums Geld bringen.

52. Durch Ablaßbriefe vertrauen ſelig zu werden, iſt nichtig und erlogen Ding, obgleich der Commiſſarius (oder Ablaßvoigt), ja der Pabſt ſelbſt, ſeine Seele dafür zum Pfande wollte ſetzen.

53. Das ſind Feinde Chriſti und des Pabſtes, die von wegen der Ablaßpredigt das Wort Gottes in andern Kirchen zu predigen ganz und gar verbieten.

54. Es geſchieht dem Worte Gottes Unrecht, wenn man in einer Predigt gleich viel oder mehr Zeit aufwendet, den Ablaß zu verkünden, als auf das Wort Gottes.

55. Des Pabſtes Meinung kann nicht anders ſein, denn ſo man das Ablaß (ſo das Geringſte iſt) mit einer Glocken, einem Gepränge und Ceremonien begehet, daß man dagegen und viel mehr das Evangelium (welches das Größte iſt) mit hundert Glocken, hundert Gepränge und Ceremonien ehren und preiſen ſolle.

56. Die Schätze der Kirchen, davon der Pabſt das Ablaß austheilet, ſind weder genugſam genannt noch bekannt bei der Gemeine Chriſti.

57. Denn daß es nicht leibliche, zeitliche Güter ſind, iſt daher offenbar, daß viel Prediger dieſelben nicht ſo leicht hingeben, ſondern allein auffammeln.

58. Es ſind auch nicht die Verdienſte Chriſti und der Heiligen, denn dieſe wirken allezeit, ohne Zuthun des Pabſtes, Gnade des innerlichen Menſchen und das Kreuz, Tod und Hölle des äußerlichen Menſchen.

59. St. Laurentius hat die Armen, ſo der Kirchen Glieder ſind, genannt die Schätze der Kirchen; aber er hat das Wörtlein genommen, wie es zu ſeiner Zeit im Brauch war.

60. Wir ſagen aus gutem Grund, ohne Frevel und Leichtfertigkeit, daß dieſer Schatz ſeyen die Schlüſſel der Kirchen durch das Verdienſt Chriſti der Kirchen geſchenket.

61. Denn es iſt klar, daß zur Vergebung der Pein, und vorbehaltener Fälle, allein des Pabſtes Gewalt genug iſt.

62. Der rechte wahre Schatz der Kirchen iſt das heilige Evangelium der Herrlichkeit und der Gnade Gottes.

63. Dieſer Schatz iſt billig der allerfeindſeligſte und verhaßteſte; denn er macht, daß die Erſten die Letzten werden.

64. Aber der Ablaß-Schatz iſt billig der allerangenehmſte; denn er macht aus den Letzten die Erſten.

65. Derhalben ſind die Schätze des Evangelii Netze, da man vorzeiten die reichen wohlhabenden Leute mit gefiſchet hat.

66. Die Schätze aber des Ablaſſes ſind die Netze, damit man jetziger Zeit den Reichthum der Menſchen fiſchet.

67. Das Ablaß, das die Prediger für die größeſte Gnade ausrufen, iſt freilich für große Gnade zu halten; denn es großen Gewinnſt und Genieß träget.

68. Und iſt doch ſolch Ablaß wahrhaftig die allergeringſte Gnade, wenn mans gegen der Gnaden Gottes und des Kreuzes Gottſeligkeit hält oder vergleichet.

69. Es ſind die Biſchöfe und Seelſorger ſchuldig, des Apoſtoliſchen Ablaß Commiſſarien mit aller Ehrerbietung zuzulaſſen;

70. Aber vielmehr ſind ſie ſchuldig, mit Augen und Ohren aufzuſehen, daß dieſelben Commiſſarien nicht anſtatt päbſtlichen Befehls ihre eigenen Träume predigen.

71. Wer wider die Wahrheit des päbſtlichen Ablaſſes redet, der ſey ein Fluch und vermaledeiet;

72. Wer aber wider des Ablaßpredigers muthwillige und freche Worte Sorge träget oder ſich bekümmert, der ſey benedeiet.

73. Wie der Pabſt diejenigen billig mit Ungnade und dem Bann ſchlägt, die zu Nachtheil dem Ablaß auf irgend eine Art handeln;

74. So viel mehr trachtet er, auf die Leute Ungnade und Bann zu ſchütten, die unter dem Schein des Ablaſſes, zum Nachtheil der heiligen Liebe und Wahrheit handeln.

75. Des Pabſtes Ablaß ſo groß halten, daß er einen abſolviren oder von Sünden losmachen könne, wenn er gleich (unmöglicher Weiſe zu reden) die Mutter Gottes geſchwächet hätte, iſt raſend und unſinnig ſein.

76. Dagegen ſagen wir, daß des Papſtes Ablaß nicht die allergeringſte tägliche Sünde könne hinwegnehmen, ſoviel die Schuld derſelben belangt.

77. Daß man ſaget: St. Peter, wenn er jetzt Pabſt wäre, vermöchte nicht größern Ablaß zu geben, iſt eine Läſterung wider St. Peter und den Pabſt.

78. Dawider ſagen wir, daß auch dieſer und ein jeder Pabſt größern Ablaß hat, nämlich das Evangelium, Kräfte, Gaben geſund zu machen ꝛc. 1 Korinth. 12, (v. 6—9).

79. Sagen, daß das Kreuz mit des Pabſtes Wappen, herrlich aufgerichtet, vermöge ſo viel als das Kreuz Chriſti, iſt eine Gottesläſterung.

80. Die Biſchöfe, Seelſorger und Theologen, die da geſtatten, daß man ſolche Worte vor dem gemeinen Mann reden darf, werden Rechenſchaft dafür müſſen geben.

81. Solche freche und unverschämte Predigt und Ruhm vom Ablaß macht, daß es auch den Gelehrten schwer wird, des Papstes Ehre und Würde zu vertheidigen für derselben Verläumdung, oder ja für den scharfen, listigen des gemeinen Mannes Fragen.

82. Als nämlich: Warum entledigt der Pabst nicht alle Seelen zugleich aus dem Fegfeuer um der allerheiligsten Liebe willen und von wegen der höchsten Noth der Seelen, als der allerbilligsten Ursachen; so er doch um des allervergänglichsten Geldes willen, zum Bau St. Peters Münsters, unzählig viel Seelen erlöset, als von wegen der loseſten Ursachen?

83. Item: Warum bleiben die Begräbnisse und Jahrzeiten der Verstorbenen stehen, und warum giebt er nicht wieder oder vergönnet wiederzunehmen die Benefitia oder Stiftungen, die den Todten zu gut gestiftet sind, so es nunmehr unrecht ist für die Erlöseten zu beten?

84. Item: Was ist das für eine neue Heiligkeit Gottes und des Pabstes, daß sie dem Gottlosen und dem Feinde ums Geldes willen vergönnen, eine gottesfürchtige und von Gott geliebte Seele zu erlösen, und wollen doch nicht vielmehr, um der großen Noth derselben gottfürchtigen und geliebten Seelen willen, sie aus Liebe umsonst erlösen?

85. Item: Warum die Canones poenitentiales, das ist, die Satzungen von der Buße, nun längst in ihnen selbst mit der That, ob sie schon noch im Gebrauch sind, abgethan und todt, noch mit Geld gelöset werden durch Gunst des Ablaß, als wären sie noch ganz kräftig und lebendig?

86. Item: Warum bauet jetzt der Pabst nicht lieber St. Peters Münster von seinem eignen Geld, denn von der armen Christen Geld, weil doch sein Vermögen sich höher erstreckt, denn keines reichen Crassi Güter?

87. Was erläſſet oder theilet der Pabst seinen Ablaß denen mit, die schon durch vollkommene Reue einer vollkommenen Vergebung und Ablaß berechtigt sind?

88. Item: Was könnte der Kirchen mehr Gutes widerfahren, denn wenn der Pabst, wie er es nur einmal thut, also hundertmal im Tage jedem Gläubigen diese Vergebung und Ablaß schenkt?

89. Weil auch der Pabst der Seelen Seeligkeit mehr durch Ablaß, denn durchs Geld suchet, warum hebt er denn auf und macht zunichte die Briefe und Ablaß, die er vormals gegeben hat, so sie doch gleich kräftig sind?

90. Diese der Laien sehr spitzige Argumente allein mit Gewalt wollen dämpfen und nicht durch angezeigten Grund und Ursach auflösen, heißt die Kirche und Pabst den Feinden zu verlachen darstellen und die Christen unselig machen.

91. Derhalben, so das Ablaß nach des Pabsts Geist und Meinung gepredigt würde, wären diese Einreden leichtlich zu verantworten, ja sie wären nie nicht fürgefallen.

92. Mögen derhalben alle die Prediger hinfahren, die da sagen zu der Gemeine Christi: Friede, Friede; und ist kein Friede.

93. Denen Priestern aber müsse allein es wohl gehen, die da sagen zu der Gemeine Christi: Kreuz, Kreuz; und ist kein Kreuz.

94. Man soll die Christen vermahnen, daß sie ihrem Haupte Christo durch Kreuz, Tod und Hölle nachzufolgen sich befleißigen;

95. Und also mehr durch Trübsal ins Himmelreich zu gehen, denn daß sie durch Vertröstung des Friedens sicher werden.

Anhang 2.

Die augsburgiſche Confeſſion oder Bekenntniſs des Glaubens etlicher Fürſten und Städte;

überantwortet kaiſ. Majeſtät zu Augsburg Anno 1530 *).

Vorrede.

Allerdurchleuchtigſter, Großmächtigſter, Unüberwindlichſter Kaiſer, Allergnädigſter Herr! Als Ew. Kaiſ. Majeſtät kurz verſchiener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglichen ausgeſchrieben, mit Anzeig und ernſtem Begehr, von Sachen, unſern und des chriſtl. Namens Erbfeind, den Türken betreffend, und wie demſelben mit beharrlicher Hülfe ſtattlichen widerſtanden, auch wie der Zwieſpalten halben in dem heil. Glauben und der chriſtl. Religion gehandelt möge werden, zu rathſchlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwiſchen uns ſelbſt in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu erſehen und zu erwägen, und dieſelben zu einer einigen chriſtl. Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, Alles, ſo zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und, wie wir Alle unter Einem Chriſto ſind und ſtreiten, alſo auch Alle in Einer Gemeinſchaft, Kirchen und Einigkeit zu leben; und wir, die unten benannten Churfürſt und Fürſten, ſammt unſren Verwandten, gleich andern Churfürſten, Fürſten und Ständen darzu erfordert; ſo haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir, ſonder Ruhm, mit den erſten hierher kommen. — Und als dann auch Ew. Kaiſ. Maj. zu unterthänigſter Vollthuung berührtes Ew. Kaiſ. Maj. Ausſchreibens, und demſelbigen gemäß, dieſer Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürſten, Fürſten und Ständen in gemein gnädiglichen, auch mit höchſtem Fleiß und ernſtlich begehrt, daß ein Jeglicher, vermöge vorgemeldetes Ew. Kaiſ. Maj. Ausſchreibens, ſein Gutbedünken, Opinion und Meinung derſelbigen Irrungen, Zwieſpalten und Mißbräuch halben ꝛc. zu Deutſch

*) Nach dem Mainzer Exemplar in der Kirchenordnung Churf. Johann Georgs v. Brandenb. 1572 fol.

und Latein in Schrift ſtellen und überantworten ſollten. Darauf denn, nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. Kaiſ. Maj. an vergangener Mittwochen iſt vorgetragen worden, als wollten wir auf unſerm Theil das Unſere, vermöge Ew. Kaiſ. Maj. Vortrags, in Deutſch und Latein auf heut Freitag übergeben. Hierum und Ew. Kaiſ. Maj. zu unterthänigſtem Gehorſam, überreichen und übergeben wir, unſerer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unſres Glaubens Bekenntniß, was und welcher Geſtalt ſie aus Grunde göttlicher, heiliger Schrift in unſern Landen, Fürſtenthümern, Herrſchaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.

Und ſind gegen Ew. Kaiſ. Maj., unſern allergnädigſten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, ſo die andern Churfürſten, Fürſten und Stände dergleichen gezwiefachte ſchriftliche Übergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutſch itzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen, gleichmäßigen Wegen unterreden, und derſelbigen, ſoviel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unſer beiderſeits, als Parten, ſchriftlich Vorbringen und Gebrechen zwiſchen uns ſelbſt in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieſelben Zwieſpalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir Alle unter einem Chriſto ſind und ſtreiten, und Chriſtum bekennen ſollen, Alles nach laut oft gemeldetes Ew. Kaiſ. Maj. Ausſchreibens und nach göttlicher Wahrheit, geführet mögen werden. Als wir denn auch Gott, den Allmächtigen, mit höchſter Demuth anrufen, und bitten wollen, ſeine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unſern Herren, Freunden, und beſonders den Churfürſten, Fürſten und Ständen des andren Theils die Handlung dermaßen, wie Ew. Kaiſ. Maj. Ausſchreiben vermag, unter uns ſelbſt in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahen, noch erſprießlich ſein wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewiſſen zu chriſtl. Einigkeit dienſtlich ſein kann oder mag, erwinden ſoll, wie Ew. Kaiſ. Maj. auch gemeldete unſere Freunde, die Churfürſten, Fürſten, Stände und ein jeder Liebhaber chriſtlicher Religion, dem dieſe Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unſer und der Unſern Bekentniſſen, gnädiglich, freundlich und genugſam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kaiſ. Maj. vormals Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs gnädiglichen zu verſtehen gegeben, und ſonderlich durch eine öffentliche verleſene Inſtruction auf dem Reichstage, ſo im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speier gehalten, daß Ew. Kaiſ. Maj. in Sachen, unſern heil. Glauben belangend, zu ſchließen laſſen, aus Urſachen, ſo dabei gemeldet, nicht gemeinet; ſondern bei dem Pabſt um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten; und vor einem Jahr, auf dem letzten Reichstage zu Speier (1529), vermöge einer ſchriftlichen Inſtruction, Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs durch Ew. Kaiſ. Maj. Statthalter im Reich, Königl. Würden zu Hungern (Ungern) und Böhmen ꝛc., ſammt Ew. Kaiſ. Maj. Oratoren und verordneten Commiſſarien dies unter Andern haben vortragen und anzeigen laſſen, daß Ew. Kaiſ. Maj. derſelbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthen des Kaiſ. Regiments, auch der abweſenden Churfürſten, Fürſten und Ständen Botſchaften, ſo auf dem ausgeſchriebenen Reichstag zu Regensburg 1527 verſammelt geweſen, Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht, und ſolches anzuſetzen auch für fruchtbar erkannt, und weil ſich aber dieſe Sachen zwiſchen Ew. Kaiſ. Maj. und dem Pabſt zu gutem

christl. Verstand schicken, daß Ew. Kais. Maj. gewiß wäre, daß durch den Pabst das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, so wäre Ew. Kais. Maj. gnädiges Erbietens, zu fordern und zu handeln, daß der Pabst solch Generalconcilium, neben Ew. Kais. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran gar kein Mangel erscheinen sollte;

So erbieten gegen Ew. Kais. Maj. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Überfluß in berührtem Fall ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. Kais. Maj., bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. Kais. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung, es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut Ew. Kais. Maj. Ausschreibens, gehört, erwogen, beigelegt, und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet, nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsre und der Unsren Bekenntnisse, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1 Artikel. Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Nicäni, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird, und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heil. Geist; alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort „Person" verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem Andern; sondern das selbst bestehet, wie dann die Väter in dieser Sachen dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als: Manichäi, die zween Götter gesetzet haben, einen bösen und einen guten. Item: Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweien: Wort und heilig Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein; sondern „Wort" bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei geschaffene Regung in Creaturen.

Der 2 Artikel. Von der Erbsünde.

Weiter wird (bei uns) gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung

ſind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieſelbige angeborne Seuche und Erbſünde wahrhaftiglich Sünde ſei; und verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn, ſo nicht durch die Taufe und heiligen Geiſt wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und Andere, ſo die Erbſünde nicht für Sünde halten, damit ſie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienſt Chriſti.

Der 3 Artikel. Von dem Sohne Gottes.

Item: Es wird gelehret, daß Gott der Sohn ſei Menſch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menſchliche in Einer Perſon alſo unzertrennlich vereinigt, Ein Chriſtus ſind, welcher wahrer Gott und Menſch iſt, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, geſtorben und begraben; daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbſünde, ſondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn verſühnet.

Item, daß derſelbige Chriſtus ſei abgeſtiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferſtanden, aufgefahren gen Himmel, ſitzend zur Rechten Gottes; daß er ewig herrſche über alle Creaturen und regiere, daß er Alle, ſo an ihn gläuben, durch den heil. Geiſt heilige, reinige, ſtärke und tröſte, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde ſchütze und beſchirme.

Item, daß derſelbige Herr Chriſtus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc., laut des Symboli Apoſtolorum.

Der 4 Artikel. Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unſer Verdienſt, Werk und Genugthun; ſondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, um Chriſtus willen, durch den Glauben, ſo wir glauben daß Chriſtus für uns gelitten hat, und daß uns um ſeinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geſchenkt wird. Denn dieſen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus ſagt zun Römern am 3 und 4.

Der 5 Artikel. Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingeſetzt, Evangelium und Sacrament geben, dadurch er, als Mittel, den heiligen Geiſt giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, ſo das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Chriſtus Verdienſt, nicht durch unſer Verdienſt, einen gnädigen Gott haben, ſo wir ſolches gläuben.

Und werden verdammet die Wiedertäufer und Andere, ſo lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heil. Geiſt durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6 Artikel. Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Frucht und gute Werk bringen soll, und daß man müsse gute Werk thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luk. 17, (10): „So ihr dies Alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte!" Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: „Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum gläubet, selig sei, und nicht durch Werke; sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe."

Der 7 Artikel. Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget, und die heil. Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christl. Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium geprediget, und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christl. Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Eph. 4, (10): „Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs: Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe."

Der 8 Artikel. Was die Kirche sei.

Item, wiewohl die christl. Kirche eigentlich nichts Anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben; so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeiget: „Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer ꝛc."

Derhalben werden die Donatisten und alle Andere verdammt, so anders halten.

Der 9 Artikel. Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Der 10 Artikel. Vom heiligen Abendmhl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weins im

Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der 11 Artikel. Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche privatam absolutionem (Privatabsolution) erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch Solches nicht möglich ist. Ps. 18: „Wer kennet die Missethat?"

Der 12 Artikel. Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünde erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll geweigert werden, und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben gläuben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei; welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht: Math. 3, (8) „Wirket rechtschaffene Früchte der Buße!"

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen. Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündiget hatten, weigerten.

Auch werden hier verworfen so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch unser Genugthun.

Der 13 Artikel. Vom Gebrauch der Sacramenten.

Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge; sondern, daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket.

Der 14 Artikel. Vom Kirchenregiment.

Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß Niemand in der Kirchen öffentlich lehren, oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15 Artikel. Von Kirchenordnungen.

Von Kirchenordnung von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feier, Festa, u. dgl.

Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind; derhalben sind Klostergelübde und andre Tradition vom Unterscheid der Speise, Tage ꝛc., dadurch man vermeint, Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Der 16 Artikel. Von der Polizei und weltlichem Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten, Urthel und Recht sprechen, Übelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein ꝛc.

Hier werden verdammet die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten Keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äußern, so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand; sondern will, daß man solches Alles halte, als wahrhaftige Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. — Derhalben sind die Christen schuldig der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu sein in Allem, so ohne Sünde geschehen mag.

Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man „Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen." Apostelg. 5, (29).

Der 17 Artikel. Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der 18 Artikel. Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung

des heil. Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu gläuben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht 1 Cor. 2, (14): „Der natürliche Mensch vernimmt Nichts vom Geiste Gottes."

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben aus dem 3 Buch Hypognostikon: „Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist; denn sie haben je alle natürlichen angebornen Verstand und Vernunft; nicht, daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als: Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen. Gut meine ich, das die Natur vermag, als: auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches Alles doch ohne Gott nicht ist, noch bestehet, sondern Alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als: vor einem Abgott niederzuknieen, einen Todtschlag zu thun ꝛc."

Der 19 Artikel. Von der Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur erschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sie von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, (44): „Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigen."

Der 20 Artikel. Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat; sondern allermeist in allen Predigten auf kindische, unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften ꝛc. getrieben.

Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vorzeiten; darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar Nichts geprediget haben; lehren demnach nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trosts bringen mag, denn so man allein lehret, auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden; sondern allein Werklehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und

Gnade erwerben; sondern Solches geschieht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, ihn, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eignen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zun Ephesern am 2, (8): „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben und dasselbige nicht aus Euch; sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich Niemand rühme ꝛc."

Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch die Werke, wie sein ganzes Buch: de Spiritu et Litera (vom Geist und Buchstaben) ausweiset. Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werke; sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht: Röm. 5, (1) „So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden mit Gott."

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten; sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun. Derselbigen Viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sei von Todten; sondern man redet von wahrem Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose gläuben diesen Artikel: Vergebung der Sünde, nicht; darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben; und heißet nicht glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben; denn also wird vom Glauben gelehret zu den Hebr. am 11. daß Glauben sei, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort „glauben" in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße: Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen; sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der

heil. Geiſt gegeben wird, ſo wird auch das Herz geſchickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heil. Geiſt iſt, ſo iſt es zu ſchwach; darzu iſt es in des Teufels Gewalt, der die arme menſchliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir ſehen in den Philoſophen, welche ſich unterſtanden ehrlich und unſträflich zu leben, haben aber dennoch ſolches nicht ausgerichtet; ſondern ſind in viel große öffentliche Sünde gefallen. Alſo gehet es mit dem Menſchen, ſo er außer dem rechten Glauben ohne den heil. Geiſt iſt und ſich allein durch eigene menſchliche Kraft regieret. Derhalben iſt die Lehre vom Glauben nicht zu ſchelten, daß ſie gute Werke verbiete; ſondern vielmehr zu rühmen, daß ſie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben, und außerhalb Chriſto iſt menſchliche Natur und Vermögen viel zu ſchwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächſten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorſam zu ſein, böſe Luſt zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geſchehen, ohne die Hülfe Chriſti, wie er ſelbſt ſpricht Joh. 15, (5): „Ohne mich könnet ihr Nichts thun ꝛc.“

Der 21 Artikel. Vom Dienſt der Heiligen.

Vom Heiligendienſt wird von den Unſern alſo gelehret, daß man der Heiligen gedenken ſoll, auf daß wir unſern Glauben ſtärken, ſo wir ſehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen iſt; dazu daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein Jeder nach ſeinen Beruf, gleichwie die Kaiſ. Maj. feliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide ſind ſie in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweiſen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bei ihnen ſuchen ſoll. Denn es iſt allein ein einiger Verſöhner und „Mittler geſetzt zwiſchen Gott und den Menſchen, Jeſus Chriſtus,“ 1 Tim. 2, (5) welcher iſt der einige Heiland, der einige oberſte Prieſter, Gnadenſtuhl und Fürſprecher vor Gott, Röm. 8, (34). Und der hat allein zugeſagt, daß er unſer Gebet erhören wolle. Das iſt auch der höchſte Gottesdienſt, nach der Schrift, daß man denſelbigen Jeſum Chriſtum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen ſuche und anrufe 1 Joh. 2, (1): „So Jemand ſündiget, haben wir einen Fürſprecher bei Gott, der gerecht iſt, Jeſum.“

Dies iſt faſt die Summa der Lehre, welche in unſern Kirchen zu rechtem chriſtl. Unterricht und Troſt der Gewiſſen, auch zu Beſſerung der Gläubigen geprediget und gelehret iſt, wie wir denn unſer eigen Seel' und Gewiſſen ja nicht gerne wollten vor Gott, mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchſte und größeſte Gefahr ſetzen, oder auf unſre Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn ſo dem reinen göttlichen Worte und chriſtlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieſelbige in heil. Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner chriſtlicher, ja römiſcher Kirchen, ſo viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider, noch entgegen iſt; ſo achten wir auch, unſere Widerſacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns ſein. Derhalben handeln Diejenigen ganz unfreundlich, geſchwind und wider alle chriſtl. Einigkeit und Liebe, ſo die Unſern derhalben als Ketzer abzuſondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen ſelbſt, ohne einigen beſtändi-

gen Grund göttlicher Gebote oder Schrift, vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen (Menschensatzungen) und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel und dies unser Bekenntniß göttlich und christlich ist; sollten sich billig die Bischöfe, wann schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heil. Schrift oder gemeiner christl. Kirche; sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht; fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursach anzuzeigen, warum hierinne Änderung geduldet ist, damit Kais. Maj. erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seien, solche Änderung zu gestatten.

Der 22 Artikel. Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß dies ist ein klarer Befehl und Gebot Christi Matth. 26, (27): „Trinket Alle daraus!" Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie Alle daraus trinken sollen.

Und damit Niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es den Priestern zu; so zeiget Paulus 1 Cor. 11, (26) an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirchen beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius, der Papst († 497) selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de consecrat. c. comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein Eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch Niemand wissen, wenn oder durch welche diese Gewohnheit, Eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiewohl der Cardinal Cusanus gedenket, wenn diese Weise approbiret sei. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heil. Sacrament, nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zuentgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Es iſt bei Jedermann, hohes und niederes Standes, eine große mächtige Klage in der Welt geweſen von großer Unzucht und wildem Weſen und Leben der Prieſter, ſo nicht vermochten Keuſchheit zu halten, und war auch je mit ſolchen gräulichen Laſtern aufs Höchſte kommen.

So viel häßlichs, groß Ärgerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben ſich etliche Prieſter bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieſelben zeigen an dieſe Urſachen, daß ſie dahin gedrungen und bewegt ſind aus hoher Noth ihrer Gewiſſen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand ſei von Gott dem Herrn eingeſetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus ſagt: 1 Cor. 7, (2 u. 9) „Die Unzucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher ſein eigen Eheweib.“ Item: „Es iſt beſſer ehelich zu werden, denn brennen.“ Und nachdem Chriſtus ſagt, Matth. 19, (12): „Sie faſſen nicht Alle das Wort“ da zeigt Chriſtus an, welcher wohl gewußt hat, was am Menſchen ſei, daß wenig Leute die Gabe, keuſch zu leben, haben; denn Gott hat den Menſchen Männlein und Fräulein geſchaffen. Gen. 1. (28). Ob es nun in menſchlicher Macht oder Vermögen ſei, ohne ſonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen oder Gelübde Gottes, der hohen Majeſtät Geſchöpfe beſſer zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn, was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was chriſtlichs, ehrlichs oder redlichs Wandels an Vielen daraus erfolget, wie gräulich, ſchreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewiſſen Viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, iſt am Tage, und ihr Viel haben es ſelbſt bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menſchlich Gelübd oder Geſetz mag geändert werden, haben aus dieſer und andern Urſachen und Gründen die Prieſter und andre Geiſtliche Eheweiber genommen. So iſt es auch aus den Hiſtorien und der Väter Schriften zu beweiſen, daß in der chriſtl. Kirchen voralters der Brauch geweſen, daß die Prieſter und Diakon Eheweiber gehabt, darum ſagt Paulus, 1 Tim. 3, (2) „Es ſoll ein Biſchof unſträflich ſein, Eines Weibes Mann.“ Es ſind auch in Deutſchland erſt vor 400 Jahren die Prieſter zum Gelübde der Keuſchheit vom Eheſtande mit Gewalt abgedrungen, welche ſich dagegen ſämmtlich auch ſo ganz ernſtlich und hart geſetzet haben, daß ein Erzbiſchof zu Mainz, welcher das päpſtliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Prieſterſchaft in einem Gedränge wäre umbracht. Und dasſelbige Verbot iſt bald im Anfang ſo geſchwind und unſchicklich vorgenommen, daß der Papſt die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Prieſtern verboten, ſondern auch derjenigen Ehe, ſo ſchon in dem Stande lange geweſen, zerriſſen: welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, ſondern auch den Canonibus, ſo die Päpſte ſelbſt gemacht, und den berühmteſten Conciliis ganz entgegen und zuwider iſt

Auch iſt bei viel hohen, gottesfürchtigen, verſtändigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehöret, daß ſolcher gedrungener Coelibat und Beraubung des Eheſtandes, welchen Gott ſelbſt eingeſetzt und frei gelaſſen, nie kein Gutes, ſondern viel großer böſer Laſter und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von den Päpſten Pius II († 1464) ſelbſt, wie ſeine Hiſtorie anzeigt, dieſe Worte oft geredet und von ſich ſchreiben laſſen: Es möge wohl etliche Urſachen haben, warum den Geiſtlichen die Ehe verboten ſei; es habe aber viel höher, größer und wichti-

ger Urſachen, warum man ihnen die Ehe ſoll wieder frei laſſen; ungezweifelt, es hat Papſt Pius, als ein verſtändiger weiſer Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiſ. Maj. vertröſten, daß ihre Majeſtät, als ein chriſtlicher, hochlöblicher Kaiſer, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund, in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menſchen gebrechlicher und ſchwächer werden. Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und chriſtlich iſt, dieſe fleißige Einſehung zu thun, damit, wo der Eheſtand verboten, nicht ärgere und ſchändlichere Unzucht und Laſter in deutſchen Landen möchten einreißen. Denn es wird je dieſe Sachen Niemand weislicher oder beſſer ändern, oder machen können, denn Gott ſelbſt, welcher den Eheſtand, menſchlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingeſetzt hat.

So ſagen die alten Canones auch, man müſſe zu Zeiten die Schärfe und rigorem (Strenge) lindern und nachlaſſen, um menſchlicher Schwachheit willen und Ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in dieſem Fall auch wohl chriſtlich, und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Prieſter und der Geiſtlichen Eheſtand gemeiner chriſtlichen Kirchen nachtheilig ſein, ſonderlich der Pfarrherren und Anderer, die der Kirchen dienen ſollen? Es würde wohl künftig an Prieſtern und Pfarrherren mangeln, ſo dies harte Verbot des Eheſtandes länger währen ſollte.

So nun dieſes, nämlich, daß die Prieſter und Geiſtlichen mögen ehelich werden, gegründet iſt auf das göttliche Wort und Gebot, darzu die Hiſtorien beweiſen, daß die Prieſter ehelich geweſen, ſo auch das Gelübde der Keuſchheit ſo viel häßliche, unchriſtliche Ärgerniß, ſo viel Ehebruch, ſchreckliche unerhörte Unzucht und gräuliche Laſter hat angerichtet, daß auch Etliche unter Thum- (Dom-) herren, Curtiſan (Hofleute) zu Rom, Solches oft ſelbſt bekennet und kläglich angezogen, wie ſolche Laſter im Klero (Geiſtlichkeit) zu gräulich, und über Macht, Gottes Zorn würde erreget werden; ſo iſt's je erbärmlich, daß man den chriſtl. Eheſtand nicht allein verboten, ſondern an etlichen Orten auf's Geſchwindeſte, wie um große Übelthat, zu ſtrafen ſich unterſtanden hat.

So iſt auch der Eheſtand in kaiſerlichen Rechten, und in allen Monarchien, wo je Geſetz und Recht geweſen, hochgelobet. Allein dieſer Zeit beginnet man die Leute unſchuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und darzu Prieſter, der man vor Andern ſchonen ſollte; und geſchieht nicht allein wider göttliche Rechte, ſondern auch wider die Canones. Paulus, der Apoſtel, 1 Tim. 4, (1—3) nennt die Lehren, ſo die Ehe verbieten, Teufelslehren. So ſagt Chriſtus ſelbſt Joh. 8, (44): „Der Teufel ſei ein Mörder von Anbeginn." Welches denn wohl zuſammenſtimmet, daß es freilich Teufelslehren ſein müſſen, die Ehe verbieten, und ſich unterſtehen, ſolche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menſchlich Geſetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, alſo kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, ſo die gelobte Keuſchheit nicht halten, ſollen ehelich werden, und ſagt L. 1. Epist. 11 alſo: „So ſie aber Keuſchheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, ſo iſt's beſſer, daß ſie ehelich werden, denn daß ſie durch ihre Luſt in's Feuer fallen, und ſollen ſich wohl vorſehen, daß ſie den Brüdern und Schweſtern kein Ärgerniß anrichten." Zu dem ſo brauchen auch alle Canones größere

Gelindigkeit und Äquität (Nachsicht) gegen Diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehren Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der 24 Artikel. Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftern Mal unterrichtet vom heil. Sacrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich: die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Änderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge, das Volk damit zu lehren und zu üben, neben lateinischem Gesang gesungen werden; sintemal alle Ceremonien vornehmlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten ist. Solcher Mißbrauch ist zu mehrenmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräuung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leib und Blut Christi; darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen, welche bis anher aus Zwang um Geldes und Präbenden willen gehalten worden, in unsern Kirchen gefallen.

Darbei ist auch der gräuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versühnen. — Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe, für Viele gehalten, also viel verdiene, als so man für einen Jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die große unzählige Menge der Mess' kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott Alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zum Hebräern (9, 26) daß sich „Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde gnug gethan." Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erbsünde und sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben; derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum Andern, so lehret St. Paulus, daß wir vor Gott Gnade er-

langen „durch Glauben und nicht durch Werke.“ Dawider iſt öffentlich dieſer Mißbrauch der Meſſe, ſo man vermeinet, durch dieſes Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Meſſe darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen; nicht allein der Prieſter für ſich, ſondern auch für die ganze Welt und für andere Lebendige und Todte.

Zum Dritten, ſo iſt das heil. Sacrament eingeſetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, denn das Opfer iſt zuvor geſchehen; ſondern daß unſer Glaube dadurch erweckt und die Gewiſſen getröſtet werden, welche durch's Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Chriſto zugeſagt iſt; derhalben fordert dies Sacrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meſſe nicht ein Opfer iſt für Andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünden wegzunehmen, ſondern ſoll eine Communion ſein, da der Prieſter und Andere das Sacrament empfahen für ſich; ſo wird dieſe Weiſe bei uns gehalten, daß man an Feiertagen, auch ſonſt, ſo Communicanten da ſind, Meſſe hält, und Etliche, ſo das begehren, communiciret. Alſo bleibet die Meſſe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie ſie vorzeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweiſen mag aus St. Paulo, 1 Cor. 11, (27), darzu auch (aus) vieler Väter Schriften. Denn Chryſoſtomus ſpricht, wie der Prieſter täglich ſtehe, und fordere etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzuzutreten.

Auch zeigen die alten Canones an, daß Einer das Amt gehalten hat, und die andern Prieſter und Diakon communiciret. Denn alſo lauten die Worte im Canone Nicaeno: „Die Diakon ſollen nach den Prieſtern ordentlich das Sacrament empfahen vom Biſchofe oder Prieſter.“

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirchen voralters nicht geweſen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Meſſen keine merkliche Änderung geſchehen iſt, allein daß die andern unnöthigen Meſſen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmeſſe gefallen ſind; ſoll billig dieſe Weiſe, Meſſe zu halten, nicht für ketzeriſch und unchriſtlich verdammet werden. Denn man hat vorzeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks geweſen, auch auf die Tage, ſo das Volk zuſammenkam, nicht täglich Meſſe gehalten, wie Tripartita historia lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift geleſen und ausgelegt habe und ſonſt alle Gottesdienſte gehalten, ohne die Meſſe.

Der 25 Artikel. Von der Beichte.

Die Beichte iſt durch die Prediger dieſes Theils nicht abgethan. Denn dieſe Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, ſo nicht zuvor verhört und abſolvirt ſind. Darbei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröſtlich das Wort der Abſolution ſei, wie hoch und theuer die Abſolution zu achten; denn es ſei nicht des gegenwärtigen Menſchen Stimme oder Wort, ſondern Gottes Wort, der die Sünde vergiebt. Denn ſie wird an Gottes Statt und in Gottes Befehl geſprochen. Von dieſem Befehl und Gewalt der Schlüſſel, wie tröſtlich, wie nöthig ſie ſei den erſchrockenen Gewiſſen, wird mit großem Fleiß gelehret; darzu, wie Gott fordert, dieſer Abſolution zu gläuben, nicht weniger, denn ſo Gottes Stimme vom Himmel erſchölle, und uns deren fröhlich tröſten und wiſſen, daß wir durch ſolchen Glauben Ver-

gebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vorzeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret; sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten u. dgl. Und viele unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beichte also gelehret, daß man Niemand dringen soll, die Sünde nahmhaftig zu machen. Denn solches ist unmöglich, wie der Psalm (19, 13) spricht: „Wer kennet die Missethat?" und Jeremias (17, 18) spricht: „Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann."

Die elende menschliche Natur stecket also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolviret werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünden nahmhaftig zu erzählen. Also haben's auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. I de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: „Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem Andern dich selbst verklagen oder schuldig geben; sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: „„Offenbare dem Herrn deine Wege!"" Ps. 37, (5). Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet; nicht sage deine Sünden mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen." — Hie sieht man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde nahmhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis de poenitentia, Distinct. 5, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sei.

Der 26 Artikel. Vom Unterschiede der Speisen.

Vorzeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speise u. dergl. Tradition, von Menschen eingesetzt, darzu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden u. dgl. erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte. Daraus sind viel schädlicher Irrthümer in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernste vorhält, und treibet hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß gläuben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum; daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern ꝛc.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebote verdunkelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dies hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielte, also betete, also fastete, also gekleidet war; das nannte man geistlich, christlich leben. Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nämlich diese, so Jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als, daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret ꝛc.

Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein; aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß nach Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum Dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibet Gerson, daß Viele hiemit in Verzweiflung gefallen, Etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und Äquität ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben soviel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen u. dgl. darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und Etliche mehr, haben heftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit soviel Traditionibus beschweret, derhalben er dabei Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehret; sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sind. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen.

Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versühnen, oder für die Sünde gnug thun oder Vergebung der Sünde verdienen und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursache aus der Schrift angezogen. Christus, Matth. 15, (3 u. 9) entschuldiget die Apostel, das sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben und spricht dabei: „Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten.“ So er nun dieses einen vergeblichen Dienst nennet; muß er nicht nöthig sein. Und bald hernach: „Was zum Munde eingehet verunreiniget den Menschen nicht.“ Item Paulus spricht Röm. 14, (17): „Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank“; Col. 2, (16): „Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath ꝛc.“ Apost. 15, (10. 11) spricht Petrus: „Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsre Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir gläuben durch die

Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti ſelig zu werden." Da verbeut Petrus, daß man die Gewiſſen nicht beſchweren ſoll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es ſei Moſis oder Anderer. Und 1 Tim. 4, (1—3) werden ſolche Verbot, als: Speiſe verbieten, Ehe verbieten, Teufelslehren genennet; denn dies iſt ſtracks dem Evangelio entgegen, ſolche Werke einſetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge Niemands Chriſten ſein ohne ſolche Dienſte.

Daß man aber den Unſern hie Schuld gibt, als verböten ſie Kaſteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird ſich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn ſie haben allezeit gelehret vom heil. Kreuz, das Chriſten zu leiden ſchuldig ſind; und dieſes iſt die rechte ernſtliche nicht erdichtete Kaſteiung. Darneben wird auch gelehret, daß ein Jeglicher ſchuldig iſt, ſich mit leiblicher Übung, als: Faſten und anderer Übung, alſo zu halten, daß er nicht Urſachen zu Sünden gebe, nicht, daß er mit ſolchen Werken Gnade verdiene.

Dieſe leibliche Übung ſoll nicht allein etliche beſtimmte Tage, ſondern ſtetigs getrieben werden. Davon redet Chriſtus (Luk. 21, 34): „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beſchweret werden mit Völlerei." Item, (Math. 17, 21): „Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Faſten und Gebet." Und Paulus ſpricht: (1 Cor. 9, 27): „er kaſteie ſeinen Leib und bringe ihn zum Gehorſam"; damit er anzeigt, daß Kaſteiung dienen ſoll, nicht damit Gnade zu verdienen, ſonden den Leib geſchickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem Jeglichen nach ſeinem Beruf zu ſchaffen befohlen iſt. Und wird alſo nicht das Faſten verworfen, ſondern daß man einen nöthigen Dienſt daraus, auf beſtimmte Tag und Speiſe zu Verwirrung der Gewiſſen gemacht hat.

Auch werden dieſes Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als: Ordnung der Meſſe und andere Geſänge, Feſte ꝛc. welche darzu dienen, daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß ſolcher äußerlicher Gottesdienſt nicht fromm macht vor Gott, und daß man's ohne Beſchwerung des Gewiſſens halten ſoll alſo, daß, ſo man es nachläßt ohne Ärgerniß, nicht daran geſündiget wird. Dieſe Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten. Denn im Orient (Morgenlande) hat man das Oſterfeſt auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche dieſe Ungleichheit für eine Trennung in der Kirchen halten wollten, ſind ſie vermahnet von Andern, daß nicht noth iſt, in ſolchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und ſpricht Irenäus alſo: „Ungleichheit in Faſten trennt nicht die Einigkeit des Glaubens." Wie auch Distinct. 12 von ſolcher Ungleichheit in menſchlichen Ordnungen geſchrieben, daß ſie der Einigkeit der Chriſtenheit nicht zuwider ſei. Und Tripartita historia lib. 9 zeucht zuſammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten und ſetzt einen nützlichen chriſtlichen Spruch: „Der Apoſtel Meinung iſt nicht geweſen, Feiertage einzuſetzen, ſondern Glauben und Liebe zu lehren."

Der 27 Artikel. Von Kloſtergelübden.

Von Kloſtergelübden zu reden, iſt noth erſtlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Weſen ſie in Klöſtern gehabt, und daß ſehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, ſondern auch päpſtlichen Rechten zu entgegen gehandelt iſt. Denn zu St. Auguſtini Zeiten ſind Kloſterſtände frei geweſen; folgend, da die rechte Zucht und

Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Über das hat man, neben den Klostergelübden, viel andre Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer Viele, auch vor gebührenden Jahren beladen. So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden. Dieselben Alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch päpstlich Recht ihrer Viele frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder als der Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen; denn sie haben wohl gesehen, daß, beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Ärgerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viele Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zu dem so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdiene. Ja sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdiene nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Rede im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdienete mit dem Klosterleben, denn mit allen andren Ständen, so von Gott geordnet sind, als: Pfarrherr- und Predigerstand, Obrigkeit-, Fürsten-, Herrenstand u. dgl., die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen; wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag, denn man findet's in ihren eigenen Büchern. Über das, wer also gefangen und ins Kloster gekommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heil. Schrift und anderer Künste, so der christl. Kirchen dienlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöfe genommen hat; jetzt aber hat's viel eine andere Gestalt. Denn vorzeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete; jetzt geben sie vor, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene; ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen's den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das Alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen. Denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: 1 Cor. 7, (2): „Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib, und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann!" Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ord-

nung alle die zum Eheſtand, die ohne ſonder Gotteswerk mit der Gabe der Jungfrauſchaft nicht begnadet ſind, laut dieſes Spruchs Gottes ſelbſt Gen. 2, (15): „Es iſt nicht gut, daß der Menſch allein ſei; wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn ſei.“

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutz es auf, als hoch man kann; ſo mag man dennoch nicht erzwingen. daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores ſagen, daß die Gelübde auch wider des Papſts Recht unbündig ſind; wie viel weniger ſollen ſie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot!

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Urſach hätte, daß ſie möchte aufgehoben werden, ſo hätten die Päpſte auch nicht dawider dispenſiret oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menſchen, die Pflicht, ſo aus göttlichen Rechten herwächſt, zu zerreißen. Darum haben die Päpſte wohl bedacht, daß in dieſer Pflicht eine Aquität ſoll gebraucht werden, und haben zum öftermal dispenſiret, als mit einem Könige von Arragon und vielen Andern. So man nun zur Erhaltung zeitlicher Dinge dispenſiret hat, ſoll viel billiger dispenſiret werden um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil ſo hart, daß man die Gelübde halten muß, und ſiehet nicht zuvor an, ob das Gelübde ſeine Art habe? Denn, das Gelübde ſoll in möglichen Sachen willig und ungezwungen ſein. Wie aber die ewige Keuſchheit in des Menſchen Gewalt und Vermögen ſtehe, weiß man wohl; auch ſind wenig Mannes- und Weibesperſonen, die von ihnen ſelbſt, willig und wohlbedacht das Kloſtergelübde gethan haben. Ehe ſie zum rechten Verſtand kommen, ſo überredet man ſie zum Kloſtergelübde; zuweilen werden ſie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum iſt es je nicht billig, daß man ſo geſchwind und hart von der Gelübde Pflicht disputire; angeſehen, daß ſie alle bekennen, daß ſolches wider die Natur und Art des Gelübdes iſt, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt werde.

Etliche Canones und päpſtliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter 15 Jahren geſchehen ſind. Denn ſie halten's dafür, daß man vor derſelben Zeit ſo viel Verſtandes nicht hat, das man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasſelbe anzuſtellen, beſchließen könne. Ein ander Canon giebt der menſchlichen Schwachheit noch mehre Jahre zu; denn er verbeut, das Kloſtergelübde unter 18 Jahren zu thun. Daraus hat der meiſte Theil Entſchuldigung und Urſachen, aus den Klöſtern zu gehen, denn ſie des mehren Theils in der Kindheit, vor dieſen Jahren in Klöſter kommen ſind.

Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloſtergelübdes möchte getadelt werden; ſo könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derſelben Ehe zerreißen ſollte. Denn St. Auguſtinus ſagt: (27, q I Cap. nuptiarum) daß man ſolche Ehe nicht zerreißen ſoll. Nun iſt je St. Auguſtin nicht in geringem Anſehen in der chriſtl. Kirchen, obgleich Etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Eheſtande ihrer ſehr Viel vom Kloſtergelübde frei und ledig gemacht; ſo wenden doch die Unſern noch mehr Urſachen vor, daß Kloſtergelübde nichtig und unbündig ſei. Denn aller Gottesdienſt von den Menſchen ohne Gottes Gebot und Befehl eingeſetzet und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen,

ſei wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen; wie denn Chriſtus ſelbſt ſagt Matth. 15, (9): „Sie dienen mir vergebens mit Menſchengeboten.“ So lehret's auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht ſoll ſuchen aus unſern Geboten und Gottesdienſten, ſo von Menſchen erdichtet ſind; ſondern, daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir gläuben, daß uns Gott um ſeines einigen Sohnes Chriſtus willen zu Gnaden annimmt.

Nun iſt es je am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geiſtlichkeit gnug thue für die Sünde und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was iſt nun dies Anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Chriſti vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen? Darum folget aus dem, daß ſolche gewöhnliche Gelübde unrechte, falſche Gottesdienſte geweſen. Derhalben ſind ſie auch unbündig. Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geſchehen, iſt unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht ſoll ein Band zur Sünde ſein.

St. Paulus ſagt zun Galatern am 5, (4): „Ihr ſeid ab von Chriſto, die ihr durch das Geſetz gerechtfertigt werden wollet, und habt der Gnade gefehlet.“ Derhalben auch die, ſo durch Gelübde wollen rechtfertig werden, ſind von Chriſto ab, und fehlen der Gnade Gottes. Denn dieſelben rauben Chriſto ſeine Ehre, der allein gerecht macht, und geben ſolche Ehre ihren Gelübden und Kloſterleben. Man kann auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß ſie durch ihre Gelübde und Kloſterweſen und Weiſe gerecht werden und Vergebung der Sünde verdienen; ja ſie haben noch wohl ungeſchickter Ding erdichtet, und geſagt, daß ſie ihre guten Werke den Andern mittheilen. Wenn nun Einer dies Alles wollt unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zuſammenbringen, deren ſich die Mönche jetzt ſelbſt ſchämen, und nicht wollen gethan haben? Über das Alles haben ſie auch die Leute überredet, daß die erdichtete geiſtliche Ordensſtände ſind chriſtlicher Vollkommenheit. Dies iſt ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun iſt es nicht eine geringe Ärgerniß in der chriſtl. Kirchen, daß man dem Volk einen ſolchen Dienſt Gottes vorträgt, den die Menſchen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein ſolcher Gottesdienſt die Menſchen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meiſten in der Kirche treiben ſoll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgeſpert werden mit dieſer ſeltſamen Engelsgeiſtlichkeit, und falſchem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuſchheit.

Über das werden auch die Gebote Gottes, die Rechte und der wahre Gottesdienſt dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stand der Vollkommenheit ſein ſollen. Denn die chriſtl. Vollkommenheit iſt, daß man Gott von Herzen und mit Ernſt fürchte, und doch auch eine herzliche Zuverſicht und Glauben, auch Vertrauen faſſe, daß wir um Chriſtus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und ſollen von Gott bitten und begehren, was uns noth iſt, und Hülfe von ihm in allen Trübſalen gewißlich nach eines Jeden Beruf und Stand gewarten; daß wir auch indeß ſollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unſers Berufs warten. Darin ſtehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienſt, nicht im Betteln, oder in einer ſchwarzen oder grauen Kappen ꝛc. Aber das gemeine Volk

faſſet viel ſchädlicher Meinung aus falſchem Lobe des Kloſterlebens. So ſie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maß lobet, folget, daß es mit beſchwertem Gewiſſen im Eheſtand iſt. Denn daraus, ſo der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein ſollen vollkommen ſein, kann er nicht wiſſen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es ſei nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß Etliche vermeinen, es ſei nicht Sünde, außerhalb des Amtes Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Chriſten gar nicht, auch nicht der Obrigkeit.

Man lieſet auch der Exempel viel, daß Etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlaſſen, und ſich in Klöſter geſteckt haben. Dasſelbe, haben ſie geſagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein ſolches Leben ſuchen, das Gott baß gefiele, denn der Andern Leben. Sie haben auch nicht können wiſſen, daß man Gott dienen ſoll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menſchen erdichtet ſind. Nun iſt je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor ſich hat; das aber iſt ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für ſich hat. Von ſolchen Sachen iſt vonnöthen geweſen, den Leuten guten Bericht zu thun.

Es hat auch Gerſon in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit geſtraft, und zeucht an, daß bei ſeinen Zeiten dieſes eine neue Rede geweſen ſei, daß das Kloſterleben ein Stand der Vollkommenheit ſein ſoll.

So viel gottloſer Meinung und Irrthum kleben in den Kloſtergelübden, daß ſie ſollen rechtfertigen, und fromm vor Gott machen; daß ſie die chriſtl. Vollkommenheit ſein ſollen; daß man damit beide des Evangelions Rede und Gebote halte; daß ſie haben die Übermaß der Werke, die man Gott nicht ſchuldig ſei. Dieweil denn ſolches Alles falſch, eitel und erdichtet iſt; ſo macht es auch die Kloſtergelübde nichtig und unbündig.

Der 28 Artikel. Von der Biſchöfe Gewalt.

Von der Biſchöfe Gewalt iſt vorzeiten viel und mancherlei geſchrieben, und haben Etliche ungeſchicklich die Gewalt der Biſchöfe und das weltliche Schwert unter einander gemenget, und ſind aus dieſem unordentlichem Gemeng ſehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Biſchöfe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Chriſto gegeben, nicht allein neue Gottesdienſt angerichtet haben und mit Vorbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltſamem Bann die Gewiſſen beſchweret, ſondern auch ſich unterwunden, Kaiſer und Könige zu ſetzen und entſetzen ihres Gefallens, welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Chriſtenheit geſtraft haben. Derhalben die Unſern zu Troſt der Gewiſſen gezwungen ſind worden, die Unterſcheid des geiſtlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten ſoll als zwo höchſte Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unſern alſo, daß die Gewalt der Schlüſſel oder der Biſchöfe ſei, laut des Evangelions, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Chriſtus hat die

Apostel mit dem Befehl ausgesandt: „Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heil. Geist; welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein." (Joh. 20, 21 ꝛc.)

Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfen übet und treibet man allein mit der Lehre oder Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacramente gegen vielen oder einzelnen Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich: ewige Gerechtigkeit, der heil. Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heil. Sacramente. Denn St. Paulus spricht: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran gläuben." (Röm. 1, 16) Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöfe ewige Güter giebt und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird; so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall, denn weltlich Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welch Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwerte und leiblichen Pönen (Strafen).

Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen; soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Gesetze und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten; soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie auch Christus selbst gesagt hat: (Joh. 18, 36) „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Item: (Luk. 12, 14) „Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt?" Und St. Paulus zun Philippern am 3, (20): „Unsere Bürgerschaft ist im Himmel." Und in der 2 zun Korinthern 10, (4): „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich; sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes."

Diesergestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment und Gewaltamt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen, kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und geht das Amt des Evangelions gar nichts an. Derohalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christl. Gemeinde ausschließen ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi: Luc. am 10, (16) „Wer euch höret, der höret mich!" Wo sie aber Etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein. Math. am 7, (15) „Sehet euch vor vor den falschen Propheten!" Und St. Paulus zun Galat. am 1, (18): „So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht!" Und in der 2 Epistel zun Cor. am 13, (8) „Wir haben keine Macht wider die

Wahrheit, ſondern für die Wahrheit.“ Item (V. 10): „Nach der Macht, welche mir der Herr zu beſſern, und nicht zu verderben gegeben hat.“ Alſo gebeut auch das geiſtliche Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Auguſtin ſchreibet in der Epiſtel wider Petillianum: „Man ſoll auch den Biſchöfen, ſo ordentlich gewählet, nicht folgen, wo ſie irren, oder Etwas wider die heil. göttl. Schrift lehren oder ordnen.“

Daß aber die Biſchöfe ſonſt Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich: Eheſachen, oder Zehnten, dieſelben haben ſie aus Kraft menſchlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachläſſig in ſolchem Amte, ſo ſind die Fürſten ſchuldig, ſie thun's auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedenswillen Recht zu ſprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputiret man, ob auch Biſchöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speiſe, Feiertagen, von unterſchiedlichen Orden der Kirchendiener? Denn die den Biſchöfen dieſen Gewalt geben, ziehen dieſen Spruch Chriſti an Joh. 16, (12): „Ich habe Euch noch Viel zu ſagen, ihr aber könnet's jetzt nicht tragen; wenn aber der Geiſt der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen.“ Darzu führen ſie auch das Exempel Apg. am 15, (20), da ſie „Blut und Erſticktes“ verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag iſt verwandelt worden, wider die zehen Gebote, dafür ſie es achten; und wird kein Exempel ſo hoch getrieben und angezogen; als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß ſei, dieweil ſie mit den zehen Geboten dispenſiret, und Etwas daran verändert hat.

Aber die Unſern lehren in dieſer Frage alſo, daß die Biſchöfe nicht Macht haben, Etwas wider das Evangelium zu ſetzen und aufzurichten, wie denn oben angezeiget iſt und die geiſtlichen Rechte, durch die ganze neunte Diſtinction lehren. Nun iſt dieſes öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Geſetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange; denn es wird die Ehre des Verdienſtes Chriſti geläſtert, wenn wir uns mit ſolchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es iſt auch am Tage, daß um dieſer Meinung willen in der Chriſtenheit menſchliche Satzungen unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens, gar untergedruckt geweſen.

Man hat täglich neue Feiertage, neue Faſten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingeſetzt, mit ſolchen Werken Gnade und alles Guts bei Gott zu verdienen.

Item, die menſchliche Satzungen aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß ſie Sünde ſetzen in der Speiſe, in Tagen und dergl. Dingen, und beſchweren alſo die Chriſtenheit mit der Knechtſchaft des Geſetzes, eben als müßte bei den Chriſten ein ſolcher Gottesdienſt ſein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitiſchen Gottesdienſt, welchen Gott ſollte den Apoſteln und Biſchöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn Etliche davon ſchreiben; ſiehet auch wohl zu gläuben, daß etliche Biſchöfe mit dem Exempel des Geſetzes Moſis ſind betrogen worden, daher ſo unzählige Satzungen kommen ſind, daß eine Todſünde ſein ſoll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Ärgerniß der Andern; daß eine Todſünde ſein ſoll, wenn man die Siebenzeit nachläßt; daß etliche Speiſe das Gewiſſen verunreinige; daß Faſten ein ſolch Werk ſei, damit man Gott verſöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen

Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter desfalls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden. Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in (den) Geschichten der Apostel am 15, (10): „das Joch auf der Jünger Hälse zu legen," und St. Paulus sagt zun Corinthern (2 Cor. 13, 10): „Daß ihm die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sei." Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen?

Doch hat man helle Sprüche der göttl. Schrift, die da verbieten, solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit sein. So sagt St. Paulus zun Col. 2, (16): „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo." Item (V. 20): „So ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollt das nicht anlegen, welches sich doch Alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebote und Lehren, und haben einen Schein der Wahrheit." Item St. Paulus zu Tito am 1, (14) verbeut öffentlich, „man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden."

So redet auch Christus selbst Matth. 15, (14) von denen, so die Leute auf Menschengebot treiben: „Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter," und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereutet."

So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennt sie dieselben Teufelslehren? sollte denn der heil. Geist solches Alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen, als nöthig aufgerichtet damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keineswegs den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christl. Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung. Wie denn St. Paulus zun Galatern schreibet am 5: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat; und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen." Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienste von Menschen eingesetzt verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergl. andern Kirchenordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe; nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht, damit für die Sünde gnung zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, Solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß die Sünde thäten, wenn sie ohne Ärgerniß dieselben brechen.

Also hat St. Paulus zun Corinthern verordnet (1 Cor. 11, 5) „daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken.“ Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden; sondern ordentlich, Einer nach dem Andern.

Solche Ordnung gebühret der christl. Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, daß Einer den Andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achten, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der Andern Aergerniß brechen, wie denn Niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupte ohne Aergerniß der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergl. Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr; denn die heil. Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden; und dennoch weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammenkommen sollte, hat die christl. Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christl. Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags, vonnöthen sei.

Es sind viel unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments; von der Veränderung das Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wiefern man am Feiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationen Anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epiiciren (mildern); so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibet als sollten sie vonnöthen sein. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man Nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christl. Freiheit.

Die Apostel haben geheißen, man soll „sich enthalten des Bluts und Erstickten.“ Wer hält's aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten; denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christl. Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten; es fallen auch derselben Satznng täglich viel weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten. Da kann man dem Gewissen nicht rathen noch hel-

sen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß man's nicht dafür halte, daß sie nöthig seien, daß auch den Gewissen unschädlich sei, ob gleich solche Aufsätze fallen.

Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heil. Sacraments; item, den Geistlichen den Ehestand; nehmen Niemand auf, ehe er denn zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heil. Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe, mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden*), wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl Solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in den Kirchen nicht gewesen, und angenommen seien wider den Gebrauch der christl. gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Anderung Nichts schadet, die Einigkeit christl. Kirchen zu erhalten; denn viel Satzungen, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeigen. Kann's aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten; so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut: „Wir sollen Gott mehr gehorchen denn den Menschen."

St. Petrus verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme; sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden und diese Bitte verachten; so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Hartigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma (Kirchentrennung), das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Beschluß.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbnisses, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches Alles haben wir im Besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Darauf

*) Die Quartausgabe Melanchthons von 1530 liest: „Denn in dieser Sach „wird in keinem Weg gesucht den Bischöfen ihre Herrlichkeit oder Gewalt „zu nehmen." cf. Ausg. der A. C. v. Twesten. Kiel 1816. S. 117.

ſoll es auch nicht gehalten werden, daß indeme Jemand ichtes (Etwas) zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet, oder angezogen ſei; ſondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus deſto baß zu vernehmen habe, daß bei uns Nichts, weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen iſt, das entweder, der heil. Schrift, oder gemeiner chriſtl. Kirchen zu entgegen wäre. Denn es iſt ja am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe, ohne Ruhm reden, verhütet haben, damit je keine neue und gottloſe Lehre ſich in unſern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausſchreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unſer Bekenntniß, und der unſern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem iſt man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heil. Schrift, zu thun erbötig.

Ew. Kaiſerlichen Majeſtät
Unterthänigſte,

Johannes, Herzog zu Sachſen, Churfürſt.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernſt, Herzog zu Lüneburg.
Philipps, Landgraf zu Heſſen.
Wolfgang, Fürſt zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Anhang 3.

Die schmalkaldischen Artikel *).

Artikel christlicher Lehre, so da hätten sollen aufs Concilium zu Mantua, oder wo es sonst worden wäre, überantwortet werden von unsers Theils wegen, und was wir annehmen, oder nachgeben könnten, oder nicht ꝛc. durch Dr. Martin Luthern geschrieben Anno 1537.

Vorrede Dr. Martin Luthers.

Da der Papst Paulus, des Namens der Dritte, ein Concilium ausschrieb, im vergangenen Jahr, auf die Pfingsten zu Mantua zu halten, und hernach von Mantua wegrückte, daß man noch nicht weiß, wohin ers legen will oder kann, und wir uns auf unsern Theil versehen sollten, daß wir entweder auch zum Concilio berufen, oder unberufen verdammt würden; ward mir befohlen, Artikel unsrer Lehre zu stellen und zusammen (zu) bringen, obs zur Handlung käme, was und wiefern wir wollten oder könnten den Papisten weichen, und auf welchen (Artikeln) wir gedächten endlich zu beharren und zu bleiben. — Demnach habe ich diese Artikel zusammenbracht und unserm Theil überantwortet. Die sind auch von den Unsern angenommen, und einträchtiglich bekennet und beschlossen, daß man sie solle, wo der Papst mit den Seinen einmal so kühne wollt werden, ohne Lügen und Trügen, mit Ernst und wahrhaftig ein recht frei christlich Concilium zu halten, wie er wohl schuldig wäre, öffentlich überantworten, und unsers Glaubens Bekenntniß fürbringen.

Aber weil sich der römische Hof so greulich vor einem freien, christlichen Concilio fürchtet, und das Licht so schändlich fleucht, daß er auch Denen, die seines Theils sind, die Hoffnung genommen hat, als werde er nimmermehr ein frei christlich Concilium leiden, viel weniger selbst halten; daran sie sich denn, wie billig, fast ärgern und nicht geringe Beschwerung darüber haben, als die daran merken, daß der Papst lieber wollte die ganze Christenheit verloren und alle Seelen verdammt sehen, ehe er sich und die Seinen wollte ein wenig reformiren, und seiner Tyrannei ein Maaß setzen lassen: so hab ich gleichwohl diese Artikel indeß wollen durch öffentlichen Druck an den Tag geben, ob ich ja ehe sterben sollt, denn ein Concilium würde, wie ich mich ganz versehe und verhoffe, weil

*) Nach dem Text des Concordienbuchs.

die lichtflüchtigen und tagscheuenden Schelmen so jämmerliche Mühe haben, das Concilium zu verziehen und zu verhindern, damit die, so nach mir leben und bleiben werden, mein Zeugniß und Bekenntniß haben vorzuwenden, über das Bekenntniß, das ich zuvor habe lassen ausgehen, darauf ich auch noch bisher blieben bin und bleiben will mit Gottes Gnaden.

Denn was soll ich sagen? Wie soll ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige und lese täglich; noch finden sich solche giftige Leute, nicht allein unter den Widersachern, sondern auch falsche Brüder, die unsers Theils sein wollen, die sich unterstehen, meine Schrift und Lehre stracks wider mich zu führen; lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wohl wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihr Gift mit meiner Arbeit schmücken und die armen Leute unter meinem Namen verführen; was will doch immermehr nach meinem Tode werden? — Ja, ich sollte billig Alles verantworten, weil ich noch lebe. Ja wiederum, wie kann ich allein alle Mäuler des Teufels stopfen? sonderlich Denen, wie sie alle vergiftet sind, die nicht hören noch merken wollen, was wir schreiben; sondern allein an dem sich üben mit allem Fleiß, wie sie unsre Worte in allen Buchstaben aufs Schändlichste verkehren und verderben mögen. Solchen lasse ich den Teufel antworten, oder zuletzt Gottes Zorn, wie sie verdienen. Ich denke oft an den guten Gerson, der zweifelt, ob man etwas Guts sollte öffentlich schreiben. Thut mans nicht, so werden viele Seelen versäumet, die man könnte erretten; thut mans aber, so ist der Teufel da mit unzähligen giftigen, bösen Mäulern, die Alles vergiften und verkehren, daß doch die Frucht verhindert wird. Doch was sie daran gewinnen, siehet man am Tage; denn sintemal sie so schändlich wider uns gelogen, und die Leute mit Lügen haben wollen behalten, hat Gott sein Werk immer fortgetrieben, ihren Haufen immer kleiner, und unsern größer gemacht, und sie mit ihren Lügen zu Schanden lassen werden, und noch immerfort.

Ich muß eine Historie sagen. Es ist hier zu Wittenberg gewest aus Frankreich ein Doctor gesandt, der vor uns öffentlich saget, daß sein König gewiß und über gewiß wäre, daß bei uns keine Kirche, keine Obrigkeit, kein Ehestand sei; sondern ginge Alles unter einander wie das Vieh, und thät Jedermann, was er wollte. Nun rathe, wie werden uns an jenem Tage vor dem Richterstuhl Christi ansehen Die, so solche grobe Lügen dem Könige und andern Landen durch ihre Schrift eingebildet haben für eitel Wahrheit? Christus, unser aller Herr und Richter, weiß ja wohl, daß sie lügen und gelogen haben; deß Urtheil werden sie wiederum müssen hören, das weiß ich fürwahr. Gott bekehre, die zu bekehren sind, zur Buße, den Andern wirds heißen: Wehe und Ach ewiglich.

Und daß ich wieder komme zur Sache, möchte ich fürwahr wohl gern ein recht christlich Concilium sehen, damit doch viel Sachen und Leuten geholfen würde. Nicht daß wirs bedürfen, denn unsre Kirchen sind nun durch Gottes Gnaden mit dem reinen Wort und rechten Brauch der Sacramente, mit Erkenntniß allerlei Ständen und rechten Werken also erleuchtet und beschickt, daß wir unserthalben nach keinem Concilio fragen, und in solchen Stücken vom Concilio nichts Bessers zu hoffen noch zu gewarten wissen; sondern da sehen wir in den Bisthümen allenthalben viel Pfarren ledig und wüste, daß einem das Herz möchte brechen; und fragen doch weder Bischöfe noch Thumherren darnach, wie die armen Leute leben oder sterben, für welche doch Christus ist gestorben, und sollen denselben nicht hören mit ihnen reden, als den rechten Hirten mit seinen Schafen, daß mir greuet und bange ist, er möchte einmal ein Engelcon-

cilium lassen gehen über Deutschland, das uns Alle in Grund verderbet, wie Sodom und Gomorra, weil wir sein so freventlich mit dem Concilio spotten.

Über solche nöthige Kirchensachen wären auch in weltlichem Stande unzählige große Stücke zu bessern. Da ist Uneinigkeit der Fürsten und Stände, Wucher und Geiz sind wie eine Sündfluth eingerissen, und eitel Recht worden; Muthwill, Unzucht, Übermuth mit Kleidern, Fressen, Spielen, Prangen mit allerlei Untugend und Bosheit, Ungehorsam der Unterthanen, Gesinde und Arbeiter aller Handwerk, auch der Bauern Übersetzung (und wer kanns Alles erzählen?) haben also überhand genommen, daß mans mit zehen Concilis und zwanzig Reichstagen nicht wieder wird zurecht bringen. Wenn man solche Hauptstücke des geistlichen und weltlichen Standes, die wider Gott sind, im Concilio würde handeln; so würde man wohl zu thun kriegen alle Hände voll, daß man dieweil wohl würde vergessen des Kinderspiels und Narrenwerks von langen Röcken, großen Platten, breiten Gürteln, Bischofs- und Cardinalshüten oder Stäben, und dergl. Gaukelei. Wenn wir zuvor hätten Gottes Gebot und Befehl ausgericht im geistlichen und weltlichen Stande; so wollten wir Zeit genug finden, die Speise, Kleider, Platten und Casel zu reformiren. Wenn wir aber solche Camelen verschlingen, und dafür Mücken seigen, die Balken lassen stehen und die Splitter richten wollen, so möchten wir wohl auch mit dem Concilio zufrieden sein.

Darum hab ich wenig Artikel gestellet; denn wir ohne das von Gott so viel Befehl haben, in der Kirchen, in der Obrigkeit, im Hause zu thun, daß wir sie nimmermehr ausrichten können. Was solls denn? oder wozu hilfts? daß man drüber viel Decret und Satzungen im Concilio machet, sonderlich so man diese Hauptstücke, von Gott geboten, nicht achtet noch hält. Gerade als müßte er unser Gaukelspiel feiern, dafür, daß wir seine ernste Gebote mit Füßen treten. Aber unsre Sünden drücken uns, und lassen Gott nicht gnädig über uns sein; denn wir büßen auch nicht, wollen darzu noch allen Greuel vertheidigen.

Aber lieber Herr Jesu Christe, halte du selber Concilium, und erlöse die Deinen durch deine herrliche Zukunft; es ist mit dem Papst und den Seinen verloren, sie wollen dein nicht; so hilf du uns Armen und Elenden, die wir zu dir seufzen und dich suchen mit Ernst, nach der Gnade, die du uns gegeben hast durch deinen heil. Geist, der mit dir und dem Vater lebet und regieret, ewiglich gelobet, Amen.

Das erste Theil

ist von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät als:

I) Daß Vater, Sohn und heil. Geist, in Einem göttlichen Wesen und Natur, drei unterschiedliche Personen, ein einiger Gott ist, der Himmel und Erden geschaffen hat.

II) Daß der Vater von Niemand, der Sohn vom Vater geboren, der heil. Geist vom Vater und Sohn ausgehend.

III) Daß nicht der Vater, noch heil. Geist, sondern der Sohn sei Mensch worden.

IV) Daß der Sohn sei also Mensch worden, daß er vom heil. Geist, ohne männlich Zuthun, empfangen und von der reinen heil. Jungfrauen

Maria geboren sei; darnach gelitten, gestorben, begraben, zur Hölle gefahren, auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, künftig zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛc. Wie der Apostel, item S. Athanasii Symbolum, und der gemeine Kinderkatechismus lehret.

Diese Artikel sind in keinem Zank noch Streit, weil wir zu beiden Theilen dieselbigen bekennen, darum nicht vonnöthen jetzt davon weiter zu handeln.

Das andere Theil

ist von den Artikeln, so das Amt und das Werk Jesu Christe, oder unsre Erlösung betreffen.

Hie ist der erste und Hauptartikel:

Daß Jesus Christus, unser Gott und Herr, sei um unser Sünde willen gestorben, und um unser Gerechtigkeit willen auferstanden, Röm. 4, (25). — Und er allein das Lamm Gottes ist, das der Welt Sünde trägt, Joh. 1, (29). — Und Gott unser Aller Sünde auf ihn gelegt hat, Jes. 53, (5). — Item, „sie sind allzumal Sünder, und werden ohne Verdienst gerecht, aus seiner Gnade, durch die Erlösung Jesu Christi in seinem Blut ꝛc.“ Röm. 3, (23).

Dieweil nun Solches muß gegläubet werden, und sonst mit keinem Werk, Gesetz noch Verdienst mag erlanget oder gefasset werden; so ist es klar und gewiß, daß allein solcher Glaube uns gerecht mache, wie Röm. 3, (28) St. Paulus spricht: „Wir halten daß der Mensch gerecht werde, ohne Werke des Gesetzes, durch den Glauben.“ Item (26): „Auf daß er allein gerecht sei und gerecht mache Den, der da ist des Glaubens an Jesum.“

Von diesem Artikel kann man Nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden, oder was nicht bleiben will. „Denn es ist kein ander Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden,“ spricht Petrus Apostelg. 4, (12). Und: „durch seine Wunden sind wir geheilet,“ Jes. 53, (5). Und auf diesem Artikel stehet Alles, das wir wider den Papst, Teufel und alle Welt lehren und leben. Darum müssen wir des gar gewiß sein und nicht zweifeln, sonst ist es Alles verloren und behält Papst und Teufel und Alles wider uns den Sieg und Recht.

Der 3 Artikel. Von der Messe.

Daß die Messe im Papstthum muß der größeste und schrecklichste Greuel sein, als die stracks und gewaltiglich wider diesen Hauptartikel strebet, und doch über und vor allen andern päpstlichen Abgöttereien die höheste und schönste gewest ist. Denn es ist gehalten, daß solch Opfer oder Werk der Messe, auch durch einen bösen Buben gethan, helfe dem Menschen von Sünden, beide hie im Leben und dort im Fegfeuer, welches doch allein soll und muß thun das Lamm Gottes, wie droben gesagt. Von diesem Artikel ist auch nicht zu weichen oder nachzulassen; denn der erste Artikel leidets nicht. Und wo etwa vernünftige Papisten wären, möchte man dermaßen und freundlicher Weise mit ihnen reden: Erstlich, warum sie doch so hart an der Messe hielten? Ist es doch ein

lauter Menschenfündlein, von Gott nicht geboten. Und alle Menschenfündlein mögen wir fallen lassen, wie Christus spricht Matth. 15, (9): „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten.“ — Zum Andern ists ein unnöthig Ding, das man ohne Sünde und Fahr wohl lassen kann. — Zum Dritten kann man das Sacrament viel besser und seliger Weise, ja allein seliger Weise nach Christus Einsetzung kriegen. Was ists denn, daß man um einer erdichteten, unnöthigen Sachen willen, da mans sonst wohl und seliger haben kann, die Welt in Jammer und Noth wollt zwingen?

Man lasse den Leuten öffentlich predigen, wie die Messe als ein Menschentand, möge ohne Sünde nachbleiben, und Niemand verdammt werde, wer sie nicht achtet; sondern möge wohl ohne Messe, durch bessere Weise selig werden; was gilts, ob die Messe alsdenn nicht von ihr selbst fallen wird, nicht allein bei dem tollen Pöbel, sondern auch bei allen frommen, christlichen, vernünftigen, gottesfürchtigen Herzen. Vielmehr, wo sie hören würden, daß es ein fährlich Ding, ohne Gottes Wort und Willen, erdicht und erfunden ist.

Zum Vierten. Weil solche unzählige, unaussprechliche Mißbräuche in aller Welt, mit Kaufen und Verkaufen der Messen entstanden; sollt man sie billig lassen fahren, auch allein solchen Mißbräuchen zu wehren, wenn sie gleich an ihr selbst etwas Nützliches und Gutes hätte. Wie vielmehr soll man sie fahren lassen, solche Mißbräuche ewiglich zu verhüten, weil sie doch gar unnöthig, unnütze und fährlich ist, und man Alles nöthiger, nützlicher und gewisser ohne die Messe haben kann.

Zum Fünften. Nun aber die Messe nichts Anderes ist, noch sein kann (wie der Kanon und alle Bücher sagen), denn ein Werk der Menschen (auch böser Buben), damit Einer sich selbst und Andere mit sich, gegen Gott versühnen, Vergebung der Sünden und Gnade erwerben und verdienen will; (denn also wird sie gehalten, wenn sie aufs Allerbeste wird gehalten; was sollt sie sonst?) so soll und muß man sie verdammen und verwerfen. Denn das ist stracks wider den Hauptartikel, der da sagt, daß nicht ein böser oder frommer Meßknecht mit seinem Werk, sondern das Lamm Gottes und Sohn Gottes unsre Sünde trägt. Und ob Einer zum guten Schein wollt vorgeben, er wollt zur Andacht sich selbst berichten oder communiciren, das ist nicht Ernst; denn wo er mit Ernst will communiciren, so hat ers gewiß und aufs Beste im Sacrament, nach der Einsetzung Christi gereicht; aber sich selbst communiciren, ist ein Menschendünkel, ungewiß und unnöthig, darzu verboten, (1 Cor. 11, 33). Und er weiß auch nicht was er macht, weil er ohne Gottes Wort falschem Menschendünkel und Fündlein folget. So ists auch nicht recht (wenn Alles sonst schlecht wäre), daß Einer das gemeine Sacrament der Kirchen nach seiner eignen Andacht will brauchen, und damit seines Gefallens, ohne Gottes Wort, außer der Kirchen Gemeinschaft spielen.

Dieser Artikel von der Messe wirds ganz und gar sein im Concilio. Denn wo es möglich wäre, daß sie uns alle andere Artikel nachgäben; so können sie doch diesen Artikel nicht nachgeben. Wie der Campegius zu Augsburg gesagt: er wollte sich ehe auf Stücken zerreißen lassen, ehe er wollte die Messe fahren lassen; so werde ich mich auch, mit Gottes Hilfe, ehe lassen zu Asche machen, ehe ich einen Meßknecht mit seinem Werke, er sei gut oder böse, lasse meinem Herrn und Heiland Jesu Christo gleich oder höher sein. Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und wider einander. Sie fühlens wohl, wo die Messe fällt, so liegt das

Papſtthum; ehe ſie das laſſen geſchehen, ſo tödten ſie uns Alle, wo ſie es vermögen. Über das Alles hat dieſer Drachenſchwanz, die Meſſe, viel Ungeziefers und Geſchmeiß mancherlei Abgötterei gezeuget.

Erſtlich das Fegfeuer, da hat man mit Seelmeſſen, Vigilien, dem Siebenten, dem Dreißigſten und jährlichen Begängniſſen, zuletzt mit der Gemeindewochen und aller Seelen-Tag und Seelbad ins Fegfeuer gehandelt, daß die Meſſe ſchier allein für die Todten gebraucht iſt, ſo doch Chriſtus das Sacrament allein für die Lebendigen geſtiftet hat. Darum iſt das Fegfeuer mit allem ſeinem Gepränge, Gottesdienſt und Gewerbe für ein lauter Teufelsgeſpenſte zu achten. Denn es iſt auch wider den Hauptartikel, daß allein Chriſtus, und nicht Menſchenwerk den Seelen helfen ſoll. Ohn daß ſonſt auch uns Nichts von den Todten befohlen noch geboten iſt. Derhalben mag man es wohl laſſen, wenn es ſchon kein Irrthum noch Abgötterei wäre. — Die Papiſten führen hie Auguſtinum und etliche Väter (an), die vom Fegfeuer ſollen geſchrieben haben, und meinen, wir ſehen nicht, wozu und wohin ſie ſolche Sprüche führen. St. Auguſtinus ſchreibet nicht, daß ein Fegfeuer ſei, hat auch keine Schrift, die ihn dazu zwinge; ſondern läßt es im Zweifel hangen, ob eins ſei und ſaget, ſeine Mutter habe begehret, daß man ihr ſollt gedenken bei dem Altar oder Sacrament. Nun ſolches Alles iſt ja Nichts, denn Menſchenandacht geweſt, einzelner Perſonen, die kein Artikel des Glaubens (welches allein Gott zugehört) ſtiften.

Aber unſre Papiſten führen ſolch Menſchenwort dahin, daß man ſolle gläuben ihrem ſchändlichen, läſterlichen, verfluchten Jahrmarkt von Seelenmeſſen ins Fegfeuer zu opfern ꝛc. Solches werden ſie noch lange nicht aus St. Auguſtino beweiſen. Wenn ſie nun den fegfeueriſchen Meſſenjahrmarkt abgethan haben, davon St. Auguſtinus nie geträumt hat, alsdenn wollen wir mit ihnen reden, ob St. Auguſtinus Worte ohne Schrift mögen zu dulden ſein, und der Todten gedacht werden bei dem Sacrament. Es gilt nicht, daß man aus der heil. Väter Werk oder Wort Artikel des Glaubens machet; ſonſt müßte auch ein Artikel des Glaubens werden, was ſie für Speiſe, Kleider, Häuſer ꝛc. gehabt hätten, wie man mit dem Heiligthum gethan hat. Es heißt, Gottes Wort ſoll Artikel des Glaubens ſtellen, und ſonſt Niemand, auch kein Engel. (Gal. 1, 8)

Zum Andern iſt das daraus gefolget, daß die böſen Geiſter haben viel Büberei angericht, daß ſie als Menſchenſeelen erſchienen ſind, Meſſen, Vigilien, Wallfahrten und andere Almoſen geheiſchet, mit unſäglichen Lügen und Schalkheiten. Welches wir Alle haben für Artikel des Glaubens halten uud darnach leben müſſen, und der Papſt Solches beſtätiget, wie auch die Meſſe und alle andere Greuel. Hie iſt auch kein Weichen oder Nachlaſſen.

Zum Dritten die Wallfahrten; da hat man auch geſucht Meſſen, Vergebung der Sünden, und Gottes Gnaden; denn die Meſſe hats Alles regiert. Nun iſt das ja gewiß, daß ſolche Wallfahrten ohne Gottes Wort uns nicht geboten, auch nicht vonnöthen, weil wirs wohl beſſer haben mögen, und ſie ohne alle Sünde und Fahr laſſen mögen. Warum läßt man denn daheime eigne Pfarr, Gottes Wort, Weib und Kinder ꝛc. die nöthig und geboten ſind, und läuft den unnöthigen, ungewiſſen, ſchädlichen Teufelsirrwiſchen nach? ohne daß der Teufel den Papſt geritten hat, Solches zu preiſen und zu beſtätigen, damit die Leute ja häufig von Chriſto auf ihre eigene Werke fielen, und abgöttiſch würden, welches das Ärgſte daran iſt, über das, daß es unnöthig, ungeboten, ungerathen und unge-

wiß, dazu ſchädlich Ding iſt; darum iſt hie auch kein Weichen oder Nachgeben ꝛc. Und man laſſe ſolches predigen, daß es unnöthig, dazu fährlich ſei; darnach ſehen, wo Wallfahrten bleiben.

Zum Vierten die Brüderſchaften, da ſich die Klöſter, Stifte auch Vicariſten haben verſchrieben, und mitgetheilet, recht und redliches Kaufs, alle Meſſen, gute Werke ꝛc. beide für Lebendige und Todte, welches nicht allein eitel Menſchentand, ohne Gottes Wort ganz unnöthig und ungeboten; ſondern auch wider den erſten Artikel der Erlöſung iſt; darum keineswegs zu leiden.

Zum Fünften das Heiligthum (Reliquien), darin ſo manche öffentliche Lügen und Narrwerk erfunden, von Hunds- und Roßknochen, das auch um ſolcher Büberei willen, des der Teufel gelacht hat, längſt ſollte verdammt worden ſein, wenngleich etwas Guts daran wäre; dazu auch ohne Gottes Wort, weder geboten noch gerathen, ganz unnöthig und unnütz Ding iſt. Aber das Aergſte, daß es auch hat müſſen Ablaß und Vergebung der Sünden wirken, als ein gut Werk und Gottesdienſt, wie die Meſſe ꝛc.

Zum Sechsten, hie gehöret her das liebe Ablaß, ſo beide den Lebendigen und Todten iſt gegeben, doch um Geld, und der leidige Judas oder Papſt die Verdienſte Chriſti, ſammt den übrigen Verdienſten aller Heiligen und der ganzen Kirchen, darin verkäuft ꝛc. Welches Alles nicht zu leiden iſt, und auch nicht allein ohne Gottes Wort, ohne Noth, ungeboten; ſondern zuwider iſt dem erſten Artikel. Denn Chriſtus Verdienſt nicht durch unſre Werke, oder Pfennig, ſondern durch den Glauben, aus Gnaden, erlanget wird, ohne alles Geld und Verdienſt; nicht durchs Papſts Gewalt, ſondern durch die Predigt oder Gottes Wort vorgetragen.

Von der Anrufung der Heiligen.

Anrufung der Heiligen iſt auch der antichriſtiſchen Mißbräuche einer, und ſtreitet wider den erſten Hauptartikel, und tilget die Erkenntniß Chriſti; iſt auch nicht geboten noch gerathen, hat auch kein Exempel der Schrift, und habens Alles tauſendmal beſſer an Chriſto, wenn jenes gleich köſtlich Gut wäre, als doch nicht iſt. — Und wiewohl die Engel im Himmel für uns bitten, wie Chriſtus ſelber auch thut, alſo auch die Heiligen auf Erden, oder vielleicht auch im Himmel; ſo folget daraus nicht, daß wir die Engel und Heiligen anrufen, anbeten, ihnen faſten, feiern, Meſſe halten, opfern, Kirchen, Altar, Gottesdienſt ſtiften, noch andere Weiſe mehr dienen, und ſie für Nothhelfer halten, und allerlei Hilf unter ſie theilen, und Jeglichem eine ſonderliche zueignen ſollten, wie die Papiſten lehren und thun. Denn es iſt Abgötterei, und ſolche Ehre gehört Gott allein zu. Denn du kannſt als ein Chriſt und Heiliger auf Erden für mich bitten, nicht in einerlei, ſondern in allen Nöthen; aber darum ſoll ich dich nicht anbeten, anrufen, feiern, faſten, opfern, Meſſe halten, dir zu Ehren, und auf dich meinen Glauben zur Seligkeit ſetzen. Ich kann dich ſonſt wohl ehren, lieben und dir danken in Chriſto. Wenn nun ſolche abgöttiſche Ehre von den Engeln und todten Heiligen, weggethan wird; ſo wird die andere Ehre ohne Schaden ſein, ja bald vergeſſen werden. Denn wo der Nutz und Hilfe, beide leiblich und geiſtlich, nicht mehr zu hoffen iſt, werden ſie die Heiligen wohl mit Frieden laſſen, beide im Grabe und im Himmel; denn umſonſt oder aus Liebe wird ihr Niemand viel gedenken, achten noch ehren.

Und in Summa, was die Messe ist, was daraus kommen ist, was daran hanget, das können wir nicht leiden, und müssens verdammen, damit wir das heil. Sacrament rein und gewiß nach der Einsetzung Christi, durch den Glauben gebraucht und empfangen, behalten mögen.

Der 3 Artikel. Von Stiften und Klöstern.

Daß die Stifte und Klöster, vorzeiten guter Meinung gestiftet, zu erziehen gelehrte Leute und züchtige Weibsbilder, sollten wiederum in solchen Brauch geordnet werden, damit man Pfarrherren, Prediger und andere Kirchendiener haben möge, auch sonst nöthige Personen zu weltlichem Regiment in Städten und Ländern, auch wohlgezogene Jungfraun zu Hausmüttern und Haushälterin ꝛc. Wo sie dazu nicht dienen wollen, ists besser, man lasse sie wüste liegen, oder reiße sie ein, denn daß sie sollten mit ihrem lästerlichen Gottesdienst, durch Menschen erdichtet, als etwas Bessers, denn der gemeine Christenstand, und von Gott gestifte Ämter und Orden gehalten werden. Denn das ist Alles auch wider den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi. Zudem daß sie auch, wie alle andere Menschenfündlein, nicht geboten, nicht vonnöthen, nicht nütze, dazu gefährlich und vergebliche Mühe machen, wie die Propheten solche Gottesdienste Aven, das ist Mühe, heißen.

Der 4 Artikel. Vom Papstthum.

Daß der Papst nicht sei jure divino oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehöret Einem allein zu, der heißt Jesus Christus), sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, so sich williglich, oder durch menschliche Creatur, d. i. weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben, nicht unter ihm als einem Herrn; sondern neben ihm, als Brüder und Gesellen, Christen zu sein, wie solches auch die alten Concilia und die Zeit St. Cypriani (be)weisen. — Jetzt aber darf kein Bischof den Papst Bruder heißen, wie zu der Zeit; sondern muß ihn seinen allergnädigsten Herrn heißen, wenns auch ein König oder Kaiser wäre. Das wollen, sollen und können wir nicht auf unser Gewissen nehmen; wer es aber thun will, der thue es ohne uns.

Hieraus folget, daß alles Dasjenige, so der Papst aus solcher falscher, freveler, lästerlicher, angemaßter Gewalt gethan und vorgenommen hat, eitel teuflisch Geschicht und Geschäft gewest, und noch sei (ohne was das leibliche Regiment belanget, darin Gott auch wohl durch einen Tyrannen und Buben läßt einem Volks viel Guts geschehen), zur Verderbung der ganzen heil. christl. Kirchen, so viel an ihm gelegen, und zu verstören den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darin er brüllet wie ein Löwe (als der Engel Offenb. 12 bildet), daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches Alles nichts Anderes ist, denn also viel gesagt: Wenn du gleich an Christum gläubest, und Alles an ihm hast, was zur Seligkeit noth ist; so ists doch Nichts, und Alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist. So es doch offenbarlich ist, daß die heil. Kirche ohne Papst gewesen zum Wenigsten über 500 Jahr, und bis auf diesen Tag die griechische und viel anderer Sprachen Kirchen noch nie unter dem Papst gewest und noch nicht

sind. So ists, wie oft gesagt, ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohne Noth und vergeblich, denn die heil. christl. Kirche ohne solch Haupt wohl bleiben kann, und wohl besser blieben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. Und ist auch das Papstthum kein nütz in der Kirchen; denn es übet kein christlich Amt, und muß also die Kirche bleiben und bestehen ohne den Papst.

Und ich setze, daß der Papst wollte sich deß begeben, daß er nicht jure divino oder aus Gottes Gebot der Oberste wäre, sondern damit die Einigkeit der Christen wider die Rotten und Ketzerei desto baß erhalten würde, müßte man ein Haupt haben, daran sich die andern Alle hielten. Solches Haupt würde nun durch Menschen erwählet, und stünde in menschlicher Wahl und Gewalt, dasselbe Haupt zu ändern, zu entsetzen, wie zu Constanz das Concilium fast die Weise hielt mit den Päpsten, setzten der drete ab, und wählten den vierten. Ich setze nun, sage ich, daß sich der Papst und der Stuhl zu Rom Solches begeben und annehmen wollt, welches doch unmöglich ist; denn er müßte sein ganz Regiment und Stand lassen umkehren und zerstören, mit allen seinen Rechten und Büchern. Summa, er kanns nicht thun; dennoch wäre damit der Christenheit Nichts geholfen, und würden viel mehr Rotten werden, denn zuvor. Denn weil man solchem Haupt nicht müßte unterthan sein aus Gottes Befehl, sondern aus menschlichem guten Willen; würde es gar leichtlich und balde veracht, zuletzt kein Glied behalten; müßte auch nicht immerdar zu Rom, oder anderm Orte sein, sondern wo und in welcher Kirchen Gott einen solchen Mann hätte geben, der tüchtig dazu wäre. O das wollte ein weitläuftig wüste Wesen werden!

Darum kann die Kirche nimmermehr baß regieret und erhalten werden, denn daß wir Alle unter Einem Haupte, Christo, leben und die Bischöfe alle gleich nach dem Amt, ob sie wohl ungleich nach den Gaben, fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe ꝛc., wie St. Hieronymus schreibet, daß die Priester zu Alexandria sämmtlich und ingemein die Kirche regierten, und die Apostel auch gethan, und hernach alle Bischöfe in der ganzen Christenheit, bis der Papst seinen Kopf über Alle erhub.

Dies Stück zeiget gewaltiglich, daß er der rechte Antichrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch Nichts ist, von Gott nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich „über Gott und wider Gott sich setzen," wie St. Paulus sagt 2 Thess. 2, (4). Solches thut dennoch der Türke noch Tartar nicht, wie große Feinde sie der Christen sind; sondern lassen gläuben an Christum wer da will, und nehmen leiblichen Zins und Gehorsam von den Christen. — Aber der Papst will nicht lassen gläuben; sondern spricht, man solle ihm gehorsam sein, so werde man selig. Das wollen wir nicht thun, oder drüber sterben in Gottes Namen. Das kommt Alles daher, daß er jure divino der Oberste hat sollen heißen über die christl. Kirche. Darum hat er sich müssen Christo gleich, und über Christum setzen, sich das Haupt, hernach einen Herrn der Kirchen, zuletzt auch der ganzen Welt, und schlecht einen irdischen Gott rühmen lassen, bis er auch den Engeln im Himmelreich zu gebieten sich unterstund. Und wenn man unterscheidet des Papsts Lehre von der heil. Schrift, oder sie dagegen stellet und hält, so findet sichs, daß des Papsts Lehre, wo sie am Allerbesten ist, so ist sie aus dem kaiserlichen, heidnischen Recht genommen, und lehret

weltliche Händel und Gerichte, wie seine Decretales zeugen. Darnach lehret sie Ceremonien von Kirchen, Kleidern, Speisen, Personen und des Kinderspiels Larven und Narrenwerks ohne Maße; aber in diesem Allen gar Nichts von Christo, Glauben und Gottes Geboten. Zuletzt ists Nichts denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messen, Fegfeuer, Klösterei, eigen Werk und Gottesdienst, welches denn das rechte Papstthum ist, treibet über und wider Gott; verdammet, tödtet und plaget alle Christen, so solchen seinen Greuel nicht über Alles heben und ehren. Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Antichrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seele zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich, wie ich dasselbe in vielen Büchern beweiset habe.

An diesen vier Artikeln werden sie gnugsam zu verdammen haben im Concilio, denn sie nicht das geringste Gliedlein von der Artikel einem uns lassen können, noch wollen; deß müssen wir gewiß sein und uns erwägen der Hoffnung, Christus unser Herr habe seine Widersacher angegriffen, und werde nachdrücken, beide mit seinem Geiste und Zukunft, Amen. Denn im Concilio werden wir nicht vor dem Kaiser oder weltlicher Obrigkeit, wie zu Augsburg, der ganz ein gnädiges Ausschreiben thät, und in der Güte ließ die Sachen verhören; sondern vor dem Papst und dem Teufel selbst werden wir dastehen, der Nichts gedenkt zu hören, sondern schlechts (schlechthin) verdammen, morden und zur Abgötterei zu zwingen. Darum müssen wir hie nicht seine Füße küssen oder sagen: Ihr seid mein gnädiger Herr; sondern wie im Zach. (3, 2) der Engel zum Teufel sprach: „Strafe dich Gott, Satan."

Das dritte Theil der Artikel.

Folgende Stücke oder Artikel mögen wir mit Gelehrten, Vernünftigen, oder unter uns selbst handeln. Der Papst und sein Reich achten derselben nicht viel, denn Conscientia (Gewissen) ist bei ihnen Nichts; sondern Geld, Ehr und Gewalt ists gar.

I. Von der Sünde.

Hie müssen wir bekennen, wie St. Paulus Röm. 5, (12) sagt: „Daß die Sünde sei von Adam, dem einigen Menschen, herkommen, durch welches Ungehorsam alle Menschen sind Sünder worden," dem Tode und dem Teufel unterworfen. Dies heißt die Erbsünde, oder Hauptsünde. Solcher Sünden Früchte sind darnach die bösen Werke, so in den zehen Geboten verboten sind, als: Unglaube, falscher Glaube, Abgötterei, ohne Gottesfurcht sein, Vermessenheit, Verzweifeln, Blindheit, und Summa, Gott nicht kennen oder achten. Darnach lügen, bei Gottes Namen schwören, nicht beten, nicht anrufen, Gottes Wort nicht achten, Altern ungehorsam sein, morden, Unkeuschheit, stehlen, trügen ꝛc. Solche Erbsünde ist so gar eine tiefe, böse Verderbung der Natur, daß sie keine Vernunft nicht kennet; sondern muß aus der Schrift Offenbarung gegläubet werden, Ps. 51, (7). Röm. 5, (12). Epheſ. 33, (3). Gen. 3, (6). Darum sind das eitel Irrthum und Blindheit wider diesen Artikel, das die Schultheologen gelehret haben. Nämlich:

Daß nach dem Erbfall Adä des Menschen natürliche Kräfte sind ganz und unverderbt blieben; und der Mensch habe von Natur eine rechte Vernunft und guten Willen, wie die Philosophi Solches lehren. Item, daß der Mensch habe einen freien Willen, Gutes zu thun und Böses zu lassen, und wiederum Gutes zu lassen und Böses zu thun. Item, daß der Mensch möge aus natürlichen Kräften alle Gebote Gottes thun und halten. Item, er möge aus natürlichen Kräften Gott lieben über Alles, und seinen Nächsten als sich selbst. Item, wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist; so giebt ihm Gott gewißlich seine Gnade. Item, wenn er zum Sacrament will gehen, ist nicht noth ein guter Vorsatz, Gutes zu thun; sondern sei gnug, daß er nicht einen bösen Vorsatz, Sünde zu thun, habe. So gar gut ist die Natur, und das Sacrament so kräftig. Es sei nicht in der Schrift gegründet, daß zum guten Werk vonnöthen sei der heil. Geist mit seiner Gnaden.

Solche und dergl. viel Stücke sind aus Unverstand und Unwissenheit, beide, der Sünden und Christi, unsers Heilandes, kommen, rechte heidnische Lehre, die wir nicht leiden können. Denn wo diese Lehre recht sollte sein; so ist Christus vergeblich gestorben, weil kein Schade noch Sünde im Menschen ist, dafür er sterben müßte; oder wäre allein für den Leib, nicht für die Seele auch gestorben, weil die Seele gesund, und allein der Leib des Todes ist.

II. Vom Gesetz.

Hie halten wir, daß das Gesetz gegeben sei von Gott, erstlich der Sünden zu steuern mit Dräuen und Schrecken der Strafe, und mit Verheißen und Anbieten der Gnaden und Wohlthat. Aber solches Alles ist der Bosheit halben, so die Sünde im Menschen gewirket, übel gerathen. Denn eines Theils sind davon ärger worden, als die dem Gesetze Feind sind, darum, daß es verbeut was sie gerne thun, und gebeut was sie ungern thun. Derhalben, wo sie vor der Strafe können, thun sie nun mehr wider das Gesetz, denn zuvor. Das sind denn die rohen, bösen Leute, die Böses thun, wo sie Statt und Raum haben. Die Andern werden blind und vermessen, lassen sich dünken, sie halten und können das Gesetz halten aus ihren Kräften, wie jetzt droben gesagt ist von den Schultheologen; daher kommen die Heuchler und falschen Heiligen.

Aber das vornehmste Amt, oder Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und Allem offenbare, und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen Gott habe, noch achte, und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht gegläubet hätte. Damit wird er erschreckt, gedemüthiget, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht wo aus; fähet an, Gott feind zu werden und zu murren ꝛc. Das heißt denn Röm. 4, (15): „Das Gesetz erreget Zorn". Und Röm. 5, (13. 20): „Die Sünde wird größer durchs Gesetz".

III. Von der Buße.

Solch Amt behält das N. T. und treibet's auch, wie St. Paulus Röm. 1, (18) thut, und spricht: „Gottes Zorn wird vom Himmel offenbaret über alle Menschen." Item 3, (10): „Alle Welt ist vor Gott schul-

dig. Und kein Menſch iſt vor ihm gerecht.“ Und Chriſtus Joh. 16, (8): „Der heil. Geiſt wird die Welt ſtrafen um die Sünde.“ Das iſt nun die Donnerart Gottes, damit er beide, die offenbarlichen Sünder und falſchen Heiligen, in einen Haufen ſchlägt, und läßt Keinen Recht haben, treibet ſie alleſammt in das Schrecken und Verzagen. Das iſt der Hammer, wie Jerem. (23, 29) ſpricht: „Mein Wort iſt ein Hammer, der die Felſen zerſchmettert.“ Das iſt nicht activa contritio, eine gemachte Reue; ſondern passiva contritio, das rechte Herzleid, Leiden und Fühlen des Todes.

Und das heißt denn, die rechte Buße anfahen, und muß der Menſch hie hören ſolch Urtheil: Es iſt Nichts mit euch Allen, ihr ſeid öffentliche Sünder oder Heiligen, ihr müßt Alle anders werden und anders thun, weder ihr jetzt ſeid und thut, ihr ſeid wer und wie groß, weiſe, mächtig und heilig, als ihr wollt, hie iſt Niemand fromm.

Aber zu ſolchem Amt thut das N. T. flugs die tröſtliche Verheißung der Gnaden durchs Evangelium, der man gläuben ſolle, wie Chriſtus ſpricht Mark. 1, (15): „Thut Buße, und gläubet dem Evangelio“, d. i. werdet und macht's anders und gläubet meiner Verheißung. Und vor ihm her Johannes wird genannt ein Prediger der Buße, doch zur Vergebung der Sünden, d. i. er ſollte ſie Alle ſtrafen und zu Sündern machen, auf daß ſie wüßten, was ſie vor Gott wären, und ſich erkenneten als verlorene Menſchen, und alſo dem Herrn bereit würden, die Gnade zu empfahen und der Sünden Vergebung von ihm gewarten und annehmen. Alſo ſagt auch Chriſtus Luk. am 24, (47) ſelbſt: „Man muß in meinem Namen in aller Welt predigen Buße und Vergebung der Sünden.“ Wo aber das Geſetz ſolch ſein Amt allein treibet, ohne Zuthun des Evangelii, da iſt der Tod und die Hölle, und muß der Menſch verzweifeln wie Saul und Judas, wie St. Paulus (Röm. 7, 8) ſagt: „Das Geſetz tödtet durch die Sünde.“ Wiederum giebt das Evangelium nicht einerlei Weiſe Troſt und Vergebung; ſondern durchs Wort, Sacrament und dergl. wie wir hören werden, auf daß die Erlöſung ja reichlich ſei bei Gott, wie der 130 Pſalm (V. 7) ſagt, wider die große Gefängniß der Sünden. Aber jetzt müſſen wir die falſche Buße der Sophiſten gegen die rechte Buße halten, damit ſie beide deſto baß verſtanden werden.

Von der falſchen Buße der Papiſten.

Unmöglich iſts geweſt, daß ſie ſollten recht von der Buße lehren, weil ſie die rechten Sünden nicht erkenneten, denn, wie droben geſagt, ſie halten von der Erbſünde nicht recht; ſondern ſagen, die natürlichen Kräfte des Menſchen ſeien ganz und unverderbt blieben, die Vernunft könne recht lehren, und der Wille könne recht darnach thun, daß Gott gewißlich ſeine Gnade gibt, wenn ein Menſch thut, ſo viel an ihm iſt, nach ſeinem freien Willen. Hieraus mußte nun folgen, daß ſie allein die wirklichen Sünden büßeten, als böſe bewilligte Gedanken (denn böſe Bewegung, Luſt, Reizung war nicht Sünde), böſe Worte, böſe Werke, die der freie Wille wohl hätte können laſſen. Und zu ſolcher Buße ſetzten ſie drei Theil: Reu, Beicht, Gnugthun, mit ſolcher Vertröſtung und Zuſage: wo der Menſch recht reuet, beichtet, gnug thät, ſo hätte er damit Vergebung verdienet, und die Sünde vor Gott bezahlet. Weiſeten alſo die Leute in der Buße auf Zuverſicht eigner Werke. Daher kam das Wort auf der Kanzel, wenn man die gemeine Beichte dem Volke vorſprach: „Friſte mir, Herr Gott, mein Leben, bis ich meine Sünden büße, und mein Leben beſſere.“

Hie war kein Chriſtus, und Nichts vom Glauben gedacht; ſondern man hoffete, mit eigenen Werken die Sünde vor Gott zu überwinden und zu tilgen; der Meinung wurden wir auch Pfaffen und Mönche, daß wir uns ſelbſt wider die Sünde legen wollten.

Mit der Reue war es alſo gethan: Weil Niemand alle ſeine Sünde konnte bedenken, ſonderlich das ganze Jahr begangen; flickten ſie den Pelz alſo: wenn die verborgenen Sünden hernach ins Gedächtniß kämen, müßte man ſie auch bereuen und beichten ꝛc. Indeß waren ſie Gottes Gnaden befohlen. — Zudem, weil auch Niemand wußte, wie groß die Reue ſein ſollte, damit ſie ja gnugſam wäre vor Gott, gaben ſie ſolchen Troſt: wer nicht könnte Contritionem, d. i. Reue haben, der ſollte Attritionem haben, welches ich mag eine halbe oder Anfang der Reue nennen; denn ſie haben ſelbſt alles Beides nicht verſtanden, wiſſen auch noch nicht, was es geſagt ſei, ſo wenig als ich. Solche Attritio ward denn Contritio gerechnet, wenn man zur Beichte ging. — Und wenn ſichs begab, daß etwa Einer ſprach, er könnte nicht reuen, noch Leide haben für ſeine Sünde, als möchte geſchehen ſein in der Hurenliebe, oder Rachgier ꝛc., fragten ſie, ob er denn nicht wünſchte, oder gern wollte, daß er Reu möchte haben? Sprach er dann: Ja, (denn wer wollte hie nein ſagen, ohne der Teufel ſelbſt?) ſo nahmen ſie es für die Reue an, und vergaben ihm ſeine Sünde auf ſolch ſein gut Werk. Hie zogen ſie St. Bernhard zum Exempel an ꝛc. Hie ſiehet man wie die blinde Vernunft tappet in Gottes Sachen, und Troſt ſuchet in eigenen Werken nach ihrem Dünkel, und an Chriſtum oder an den Glauben nicht denken kann. Wenn mans nun beim Licht beſiehet, iſt ſolche Reue ein gemachter und gedichteter Gedanke aus eigenen Kräften, ohne Glaube, ohne Erkenntniß Chriſti, darin zuweilen der arme Sünder, wenn er an die Luſt, oder Rache gedacht, lieber gelachet, denn geweinet hätte; ausgenommen, die entweder mit dem Geſetze recht troffen, oder von dem Teufel vergeblich ſind mit traurigem Geiſte geplagt geweſt, ſonſt iſt gewiß ſolche Reu lauter Heuchelei geweſt, und hat der Sünden Luſt nicht getödtet. Denn ſie mußten reuen, hätten lieber mehr gefündiget, wenn es frei geweſt wäre.

Mit der Beicht ſtand es alſo: Ein Jeglicher mußte alle ſeine Sünde erzählen, welches ein unmöglich Ding iſt. Das war eine große Marter; welche er aber vergeſſen hatte, wurden ihm ſofern vergeben, wenn ſie ihm würden einfallen, daß er ſie noch müßte beichten. Damit konnte er nimmer wiſſen, wenn er rein gnug gebeicht, oder wenn das Beichten einmal ein Ende haben ſollt. Ward gleichwohl auf ſeine Werke geweiſet, und ſo getröſtet: je reiner er beichtet, und je mehr er ſich ſchämet, und ſich ſelbſt alſo vor dem Prieſter ſchändet, je eher und beſſer er gnug thät für die Sünde; denn ſolche Demuth erwürbe gewißlich Gnade bei Gott. Hie war auch kein Glaube, noch Chriſtus, und die Kraft der Abſolution ward ihm nicht geſagt; ſondern auf Sünde zählen und ſchämen ſtunde ſein Troſt. Es iſt aber nicht zu erzählen, was Marter, Büberei und Abgötterei ſolch Beichten angerichtet hat.

Die Gnugthuung iſt noch das Allerweitläuftigſte. Denn kein Menſch kunt wiſſen, wie viel er thun ſollt für eine einige Sünde, ſchweige denn für alle. Hie funden ſie nun einen Rath, nämlich, daß ſie wenig Gnugthuns auffetzten, die man wohl halten konnte, als fünf Vaternoſter, einen Tag faſten u. ſ. w.; mit der übrigen Buße weiſete man ſie ins Fegfeuer. — Hie war nun auch ein eitel Jammer und Noth; Etliche meineten, ſie würden nimmer aus dem Fegfeuer kommen, dieweil nach den alten

Canonen sieben Jahr Buße auf eine Todsünde gehöret; noch stund die Zuversicht auch auf unserm Werk der Gnugthuung, und wo die Gnugthuung hätte mögen vollkommen sein, so hätte die Zuversicht gar darauf gestanden, und wäre weder Glaube noch Christus nütze gewest; aber sie war unmöglich. Wenn nun Einer hundert Jahre also gebüßet hätte; so hätte er doch nicht gewußt, wenn er ausgebüßet hätte. Das hieß immerdar gebüßet, und nimmermehr zur Buße kommen.

Hie kam nun der heil. Stuhl zu Rom der armen Kirchen zu Hülfe, und erfand das Ablaß; damit vergab und hub er auf die Gnugthuung. Erstlich einzeln, sieben Jahr, hundert Jahr u. s. f und theilte es aus unter die Cardinäle und Bischöfe, daß Einer konnt hundert Jahr, Einer hundert Tage Ablaß geben; aber die ganze Gnugthuung aufzugeben, behielt er ihm allein zuvor. Da nun Solches begunte Geld zu tragen, und der Bullenmarkt gut ward, erdacht er das Güldenjahr und legets gen Rom, das hieß er Vergebung aller Pein und Schuld. Da liefen die Leute zu; denn es wäre Jedermann gern der schweren, unträglichen Last los gemacht. Das hieß die Schätze der Erden finden und erheben. Flugs eilet der Papst weiter, und machet viel Güldenjahre auf einander; aber je mehr er Geld verschlang, je weiter ihm der Schlund ward. Darum schicket ers darnach durch Legaten heraus in die Länder, bis alle Kirchen und Häuser voll Güldenjahr wurden. Zuletzt rumpelt er auch ins Fegfeuer unter die Todten, erstlich mit Messen und Vigilien stiften, darnach mit dem Ablaß und dem Güldenjahr, und wurden endlich die Seelen so wohlfeil, daß er Eine um einen Schwertgroschen losgab. Noch half das auch Alles nicht. Denn der Papst, wiewohl er die Leute auf solch Ablaß lehret sich verlassen und vertrauen, so macht ers doch selbst wiederum auch ungewiß; denn er setzt in seine Bullen, wer des Ablaß oder Güldenjahrs wollt theilhaftig sein, der sollt bereuet und gebeicht sein, und Geld geben. Nun haben wir droben gehört, daß solche Reue und Beicht bei ihnen ungewiß und Heuchelei ist. Desgleichen wußte auch Niemand, welche Seele im Fegfeuer wäre; und so etliche drinnen wären, wußte Niemand, welche recht gereuet und gebeicht hätten. Also nahm er das liebe Geld, und vertröstet sie dieweil auf seine Gewalt und Ablaß, und weiset sie doch wiederum auf ihr ungewiß Werk.

Wo nun Etliche waren, die nicht solcher wirklicher Sünden mit Gedanken, Worten und Werken sich schuldig däuchten, wie ich und Meinesgleichen in Klöstern und Stiften, Mönch und Pfaffen sein wollten, die wir mit Fasten, Wachen, Beten, Messe halten, harten Kleidern und Lager uns wehreten wider böse Gedanken, und mit Ernst und Gewalt wollten heilig sein, und doch das erblich angeborne Übel etwa im Schlaf thät (wie auch St. Augustinus und Hieronymus mit Andern bekennen), was seine Art ist; so hielt doch ein Jeglicher vom Andern, daß Etliche so heilig wären, wie wir lehreten, die ohne Sünde, voll guter Werke wären, also, daß wir darauf unsre gute Werke Andern, als uns überflüssig, zum Himmel mittheilten und verkauften. Das ist ja wahr, und sind Siegel, Briefe und Exempel vorhanden. Diese (be)durften der Buße nicht. Denn was wollten sie bereuen, weil sie in böse Gedanken nicht bewilligten? Was wollten sie beichten, weil sie Worte vermieden? Wofür wollten sie gnug thun, weil sie der That unschuldig waren, also, daß sie auch andern armen Sündern ihre übrige Gerechtigkeit verkaufen kunnten? Solche Heiligen waren auch die Pharisäer und Schriftgelehrten zur Zeit Christi.

Hie kommt der feurige Engel St. Johannes, der rechte Bußprediger, und ſchlägt mit Einem Donner alle Beide in einen Haufen, ſpricht (Matth. 3, 8): „Thut Buße!“ So denken Jene: Haben wir doch gebüßet. Dieſe denken: Wir (be)dürfen keiner Buße. Spricht Johannes: Thut alle Beide Buße, denn ihr ſeid falſche Büßer, ſo ſind dieſe falſche Heiligen, und (be)dürft alle Beide Vergebung der Sünden, weil ihr alle Beide noch nicht wiſſet, was die rechte Sünde ſei, ſchweige, daß ihr ſie büßen oder meiden ſolltet. Es iſt euer Keiner gut, ſeid voller Unglaubens, Unverſtands und Unwiſſenheit Gottes und ſeines Willens; denn da iſt er vorhanden, von deß „Fülle wir Alle müſſen nehmen Gnade um Gnade“ (Joh. 1, 16), und kein Menſch ohne ihn vor Gott kann gerecht ſein. Darum wollt ihr büßen, ſo büßet recht; eure Buße thuts nicht. Und ihr Heuchler, die ihr keiner Buße bedürft, ihr Schlangenzieſer, „wer hat euch verſichert, daß ihr dem künftigen Zorn entrinnen werdet?“ ꝛc.

Alſo prediget auch St. Paulus Röm. 3, (10 ꝛc.), und ſpricht: „Es iſt Keiner verſtändig, Keiner gerecht, Keiner achtet Gottes, Keiner thut Guts, auch nicht Einer; allzumal ſind ſie untüchtig und abtrünnig“. Und Apoſtelg. 17, (30): „Nun aber gebeut Gott allen Menſchen an allen Enden, Buße zu thun“. Allen Menſchen, ſpricht er, Niemand ausgenommen, der ein Menſch iſt. Dieſe Buße lehret uns die Sünde erkennen, nämlich, daß mit uns Allen verloren, Haut und Haar nicht gut iſt, und müſſen ſchlechts neue und andere Menſchen werden.

Dieſe Buße iſt nicht ſtücklich und bettelich, wie jene, ſo die wirklichen Sünden büßet, und iſt auch nicht ungewiß, wie jene; denn ſie disputirt nicht, welches Sünde oder nicht Sünde ſei; ſondern ſtößet Alles in Haufen, ſpricht: es ſei Alles und eitel Sünde mit uns. Was wollen wir lange ſuchen, theilen und unterſcheiden? Darum ſo iſt auch hie die Reue nicht ungewiß. Denn es bleibet Nichts da, damit wir möchten etwas Gutes gedenken, die Sünde zu bezahlen; ſondern ein bloß, gewiß Verzagen an Allem das wir ſind, gedenken, reden oder thun ꝛc. Desgleichen kann die Beichte auch nicht falſch, ungewiß oder ſtücklich ſein. Denn wer bekennet, daß Alles mit ihm eitel Sünde ſei, der begreift alle Sünde, läſſet keine außen, und vergiſſet auch keine. Alſo kann die Genugthuung auch nicht ungewiß ſein; denn ſie iſt nicht unſre ungewiſſe ſündliche Werke; ſondern das Leiden und Blut des unſchuldigen Lämmleins Gottes, das der Welt Sünde trägt.

Von dieſer Buße predigt Johannes, und hernach Chriſtus im Evangelio, und wir auch. Mit dieſer Buße ſtoßen wir Papſt und Alles, was auf unſre gute Werke gebauet iſt, zu Boden. Denn es iſt Alles auf einen faulen, nichtigen Grund gebauet, welcher heißt: gute Werke oder Geſetz, ſo doch kein gut Werk da iſt; ſondern eitel böſe Werke. Und „Niemand das Geſetz thut“ (wie Chriſtus Joh. 7, (19) ſagt); ſondern allzumal übertreten. Darum iſt das Gebäu eitel Lügen und Heuchelei, wo es am Allerheiligſten und Allerſchönſten iſt. Und dieſe Buße währet bei den Chriſten bis in den Tod; denn ſie beißt ſich mit der übrigen Sünde im Fleiſch durchs ganze Leben, wie St Paulus Röm. 7, (23) zeuget, „daß er kämpfe mit dem Geſetz ſeiner Glieder“ ꝛc., und das nicht durch eigene Kräfte; ſondern durch die Gabe des heil. Geiſtes, welche folget auf die Vergebung der Sünden. Dieſelbige Gabe reiniget und feget täglich die übrigen Sünden aus, und arbeitet, den Menſchen recht rein und heilig zu machen.

Hievon weiß Papſt, Theologen, Juriſten, noch kein Menſch Nichts;

sondern ist eine Lehre vom Himmel, durchs Evangelium offenbaret, und muß Ketzerei heißen bei den gottlosen Heiligen.

Wiederum, ob etliche Rottengeister kommen würden, wie vielleicht etliche bereit da vorhanden sind, und zur Zeit der Aufruhr mir selbst vor Augen kamen, die da halten, daß alle die, so einmal den Geist oder Vergebung der Sünden empfangen hätten, oder gläubig worden wären, wenn dieselbigen hernach sündigten, so blieben sie gleichwohl im Glauben und schadet ihnen solche Sünde nicht, und schrien also: „Thue was du willt, gläubest du, so ists Alles Nichts; der Glaube vertilget alle Sünde ꝛc." Sagen darzu: wo Jemand nach dem Glauben und Geist sündigt, so habe er den Geist und Glauben nicht recht gehabt. Solcher unsinnigen Menschen habe ich viel vor mir gehabt, und (be)sorge, daß noch in etlichen solcher Teufel stecke.

Darum, so ist vonnöthen zu wissen und zu lehren, daß, wo die heil. Leute über das, so sie die Erbsünde noch haben und fühlen, dawider auch täglich büßen und streiten, etwa in öffentliche Sünde fallen, als David in Ehebruch, Mord und Gotteslästerung, daß alsdenn der Glaube und Geist ist weg gewest. Denn der heil. Geist läßet die Sünde nicht walten und überhand gewinnen, daß sie vollbracht werde; sondern steuret und wehret, daß sie nicht muß thun, was sie will. Thut sie aber was sie will, so ist der heil. Geist und Glaube nicht darbei; denn es heißt, wie St. Johannes (1 Joh. 3, 9) sagt: „Wer aus Gott geboren ist, der sündiget nicht, und kann nicht sündigen." Und ist doch auch die Wahrheit, wie derselbige St. Johannes (das. 1, 10) schreibet: „So wir sagen, daß wir nicht Sünde haben, so lügen wir, und Gottes Wahrheit ist nicht in uns."

IV. Vom Evangelio.

Wir wollen nun wieder zum Evangelio kommen, welches nicht gibt einerlei Weise, Rath und Hilfe wider die Sünde; denn Gott ist überschwenglich reich in seiner Gnade. Erstlich durchs mündliche Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sünde in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii. Zum Andern durch die Taufe. Zum Dritten durchs heil. Sacrament des Altars. Zum Vierten durch die Kraft der Schlüssel, und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum (durch wechselseitiges Gespräch und Tröstung der Brüder), Matth. 18, (20): „Ubi duo fuerint congregati ꝛc. (Wo Zween oder Drei versammelt sind)".

V. Von der Taufe.

Die Taufe ist nichts Anderes, denn Gottes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen, oder wie St. Paulus sagt Eph. 5, (26): „Lavacrum in verbo (das Wasserbad im Wort)"; wie auch Augustinus sagt: „Accedat verbum ad elementum, et fit sacramentum (Wenn das Wort zum Elemente kommt, so wird ein Sacrament daraus)". Und darum halten wir's nicht mit Thoma und den Predigermönchen, die des Worts, Gottes Einsetzung, vergessen, und sagen: Gott habe eine geistliche Kraft ins Wasser gelegt, welche die Sünde durchs Wasser abwasche. Auch nicht mit Scoto und den Barfüßermönchen, die da lehren, daß die Taufe die Sünde abwasche aus Beistehen göttlichen Willens, also, daß diese Abwaschung geschieht allein durch Gottes Willen, gar nicht durchs Wort, oder

Waſſer. Von der Kindertaufe halten wir, daß man die Kinder täufen ſolle; denn ſie gehören auch zu der verheißenen Erlöſung durch Chriſtum geſchehen, und die Kirche ſoll ſie ihnen reichen.

VI. Vom Sacrament des Altars.

Vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brot und Wein im Abendmahl ſei der wahrhaftige Leib und Blut Chriſti, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, ſondern auch von böſen Chriſten; und daß man nicht ſoll einerlei Geſtalt allein geben. Und wir bedürfen der hohen Kunſt nicht, die uns lehre, daß unter Einer Geſtalt ſo viel ſei, als unter beiden, wie uns die Sophiſten und das Concilium zu Conſtanz lehren. Denn obs gleich wahr wäre, daß unter Einer ſo viel ſei, als unter beiden; ſo iſt doch die einige Geſtalt nicht die ganze Ordnung und Einſetzung, durch Chriſtum geſtiftet und befohlen. Und ſonderlich verdammen und verfluchen wir in Gottes Namen Diejenigen, ſo nicht allein beide Geſtalt laſſen anſtehen; ſondern auch gar herrlich daher verbieten, verdammen, läſtern als Ketzerei, und ſetzen ſich damit wider und über Chriſtum, unſern Herrn und Gott ꝛc.

Von der Transſubſtantiation achten wir der ſpitzigen Sophiſterei gar Nichts, da ſie lehren, daß Brot und Wein verlaſſen oder verlieren ihr natürlich Weſen, und bleibe allein Geſtalt und Farbe des Brots und nicht recht Brot; denn es reimet ſich mit der Schrift aufs Beſte, daß Brot da ſei und bleibe, wie es St. Paulus ſelbſt nennet (1 Cor. 10, 16): „Das Brot, das wir brechen"; und (daſ. 11, 28): „Alſo eſſe er von dem Brot." —

VII. Von Schlüſſeln.

Die Schlüſſel ſind ein Amt und Gewalt der Kirchen von Chriſto gegeben, zu binden und zu löſen die Sünde; nicht allein die groben und wohlbekannten Sünden, ſondern auch die ſubtilen, heimlichen, die Gott allein erkennet. Wie geſchrieben ſtehet im 19 Pſalm (V. 13): „Wer kennet, wie viel er fehlet?" Und St. Paulus Röm. 7, (25) klagt ſelbſt, „daß er mit dem Fleiſche diene dem Geſetz der Sünden." Denn es ſtehet nicht bei uns, ſondern bei Gott allein, zu urtheilen, welche, wie groß, und wie viel Sünde ſind, wie geſchrieben ſtehet im 143 Pſalm (V. 2): „Gehe nicht in's Gericht mit deinem Knechte; denn vor dir iſt kein lebendiger Menſch gerecht." Und Paulus 1 Cor. 4, (4) auch ſagt: „Ich bin mir wohl Nichts bewußt; aber darum bin ich nicht gerecht."

VIII. Von der Beichte.

Weil die Abſolutio oder Kraft der Schlüſſel auch eine Hilfe und Troſt iſt wider die Sünde und böſe Gewiſſen, im Evangelio durch Chriſtum geſtift; ſo ſoll man die Beichte oder Abſolution bei Leibe nicht laſſen abkommen in der Kirchen; ſonderlich um der blöden Gewiſſen willen, auch um des jungen rohen Volks willen, damit es verhöret und unterrichtet werde in der chriſtl. Lehre.

Die Erzählung der Sünden aber ſoll frei ſein einem Jeden, was er erzählen oder nicht erzählen will; denn ſo lange wir im Fleiſch ſind, werden wir nicht lügen, wenn wir ſagen: Ich bin ein armer Menſch voller

Sünde. Röm. 7, (23): „Ich fühle ein ander Gesetz in meinen Gliedern ꝛc.“ Denn dieweil die Absolutio privata von dem Amt der Schlüssel herkömmt; soll man sie nicht verachten, sondern hoch und werth halten, wie alle andere Ämter der christl. Kirchen.

Und in diesen Stücken, so das mündliche, äußerliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott Niemand seinen Geist, oder Gnade giebt, ohne durch, oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Worte. Damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, d. i. Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündliche Worte richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer thät, und noch Viel thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen oder setzen. Denn das Papstthum auch ein eitel Enthusiasmus ist, darin der Papst rühmet, alle Rechte sind im Schrein seines Herzens, und was er mit seiner Kirchen urtheilet und heißt, das soll Geist und Recht sein, wenns gleich über und wider die Schrift, oder das mündliche Wort ist.

Das ist Alles der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Heva auch zu Enthusiasten machte, vom äußerlichen Wort Gottes auf Geisterei und Eigendünkel führte, und thäts doch auch durch andre äußerliche Worte. Gleichwie auch unsre Enthusiasten das äußerliche Wort verdammen, und doch sie selbst nicht schweigen; sondern die Welt voll plaudern und schreiben, gerade als könnte der Geist durch die Schrift oder mündliche Worte der Apostel nicht kommen; aber durch ihre Schrift und Worte müßt er kommen. Warum lassen sie auch ihre Predigt und Schrift nicht anstehn, bis der Geist selber in die Leute ohne und vor ihrer Schrift kommt, wie sie rühmen, daß er in sie kommen sei ohne Predigt der Schrift? Davon hie weiter nicht Zeit ist zu disputiren, wir habens sonst gnugsam getrieben. Denn auch die, so vor der Taufe gläuben, oder in der Taufe gläubig werden, habens durchs äußerliche vor(her)gehende Wort. Als die Alten, so zu Vernunft kommen sind, müssen zuvor gehöret haben, daß, „wer da gläubet und getauft wird, der ist selig,“ ob sie gleich erst ungläubig, nach zehen Jahren den Geist und Taufe kriegen. Und Cornelius Apostelg. am 10, (2 u. 13) hatte lange zuvor gehöret bei den Jüden vom künftigen Messia, dadurch er gerecht vor Gott, und sein Gebet und Almosen angenehm waren in solchem Glauben, wie Lukas ihn gerecht und gottfürchtig nennt, und nicht ohne solche vor(her)gehende Worte oder Gehör konnte glauben noch gerecht sein. Aber St. Petrus mußte ihm offenbaren, daß der Messias, an welchen Zukünftigen er bis daher gegläubet hatte, nun kommen wäre, und sein Glaube vom zukünftigen Messia ihn nicht bei den verstockten ungläubigen Jüden gefangen hielte; sondern wüßte, daß er nun müßte selig werden durch den gegenwärtigen Messiam, und denselben nicht mit den Jüden verleugnen noch verfolgen ꝛc. Summa, der Enthusiasmus stecket in Adam und seinen Kindern, vom Anfang bis zum Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist aller Ketzerei, auch des Papstthums und Mahomets Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament. Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel. Denn Gott wollt auch Mosi erstlich durch den feurigen Busch und mündliche Worte erscheinen (Ex. 3, 2); und kein Prophet, weder Elias noch Eliseus, außer oder ohne die zehen

Gebot, den Geist kriegt haben. Und Johannes der Täufer nicht ohne Gabriel's vorgehende Worte empfangen, noch ohne Mariä Stimm in seiner Mutter Leibe sprang. Und St. Petrus (2 Petri 1, 21) spricht: „Die Propheten haben nicht aus menschlichem Willen, sondern aus dem heil. Geist geweissaget, doch als die heil. Menschen Gottes." Aber ohne äußerliche Worte waren sie nicht heilig, viel weniger hätte sie, als noch Unheilige, der heil. Geist zu reden getrieben; denn sie waren heilig, spricht er, da der heil. Geist durch sie redet. —

IX. Vom Bann.

Den großen Bann, wie es der Papst nennet, halten wir für eine lautere weltliche Strafe, und gehet uns Kirchendiener Nichts an. Aber der kleine, d. i. der rechte christl. Bann, ist, daß man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament, oder andern Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mengen die weltliche Strafe.

X. Von der Weihe und Vocation.

Wenn die Bischöfe wollten rechte Bischöfe sein, und sich der Kirchen und des Evangelii annehmen; so möchte man ihnen das um der Liebe und Einigkeit willen, doch nicht aus Noth, lassen gegeben sein, daß sie uns und unsre Prediger ordinirten und confirmirten; doch hintangesetzt alle Larven und Gespenste unchristliches Wesens und Gepränges. Nun sie aber nicht rechte Bischöfe sind, oder auch nicht sein wollen, sondern weltliche Herren und Fürsten, die weder predigen noch lehren, noch täufen, noch communiciren, noch einiges Werk oder Amt der Kirchen treiben wollen, dazu Diejenigen, die solch Amt berufen treiben, verfolgen und verdammen; so muß dennoch um ihrentwillen die Kirche nicht ohne Diener bleiben. Darum, wie die alten Exempel der Kirchen und der Väter uns lehren, wollen und sollen wir selbst ordiniren tüchtige Personen zu solchem Amt. Und das haben sie uns nicht zu verbieten, noch zu wehren, auch nach ihrem eignen Recht. Denn ihre Rechte sagen, daß Diejenigen, so auch von Ketzern ordinirt sind, sollen geordinirt heißen und bleiben. Gleichwie St. Hieronymus schreibet von der Kirchen zu Alexandria, daß sie erstlich von Bischöfen, durch die Priester und Prediger ingemein regiert sind worden.

XI. Von der Priesterehe.

Daß sie die Ehe verboten, und den göttlichen Stand der Priester mit ewiger Keuschheit beschweret haben, das haben sie weder Fug noch Recht gehabt; sondern haben gehandelt als die antichristischen, tyrannischen, verzweifelten Buben, und damit Ursach gegeben allerlei erschrecklicher, gräulicher, unzähliger Sünde der Unkeuschheit, darin sie denn noch stecken. Als wenig nun uns, oder ihnen Macht gegeben ist, aus einem Männlein ein Fräulein, oder aus einem Fräulein ein Männlein zu machen, oder Beides Nichts zu machen; so wenig haben sie auch Macht gehabt, solche Creatur Gottes zu scheiden, oder verbieten, daß sie nicht ehrlich und ehelich bei einander sollten wohnen. Darum wollen wir in ihren leidigen Cölibat nicht willigen, auch nicht leiden; sondern die Ehe frei haben, wie

Gott sie geordnet und gestiftet hat, und wollen sein Werk nicht zerreißen noch hindern; denn St. Paulus sagt 1 Tim. 4, (1 u. 3): „Es sei eine teufelische Lehre."

XII. Von der Kirche.

Wir gestehen ihnen nicht (zu), daß sie die Kirche seien, und sind's auch nicht, und wollen's auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirchen gebieten oder verbieten. Denn es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich: Die heil. Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: „Ich gläube eine heil. christl. Kirche." Diese Heiligkeit (be)stehet nicht in Chorhemden, Platten, langen Röcken und andern ihren Ceremonien, durch sie, über die heil. Schrift erdichtet; sondern im Wort Gottes und rechtem Glauben.

XIII. Wie man vor Gott gerecht wird, und von guten Werken.

Was ich davon bisher und stetiglich gelehret habe, das weiß ich gar nicht zu ändern, nämlich, daß wir durch den Glauben, wie St. Petrus (Apostelg. 15, 9.) sagt, ein ander neu rein Herz kriegen, und Gott um Christus willen, unsers Mittlers, uns für ganz gerecht und heilig halten will und hält; obwohl die Sünde im Fleisch noch nicht gar weg oder todt ist, so will er sie doch nicht rächen noch wissen. Und auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünden folgen denn gute Werke. Und was an demselben auch noch sündlich oder Mangel ist, soll nicht für Sünde oder Mangel gerechnet werden, eben um desselben Christi willen; sondern der Mensch soll ganz, beide nach der Person und seinen Werken, gerecht und heilig heißen und sein aus lauter Gnade und Barmherzigkeit in Christo, über uns ausgeschüttet und ausgebreitet. Darum können wir nicht rühmen viel Verdienst und Werk, wo sie ohne Gnade und Barmherzigkeit angesehen werden, sondern wie geschrieben stehet 1 Cor. 1, (31): „Wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn" d. i., daß er einen gnädigen Gott hat, so ist's Alles gut. Sagen auch weiter, daß, wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht.

XIV. Von Klostergelübden.

Weil die Klostergelübde straks gegen den ersten Hauptartikel streiten, so sollen sie schlecht abe sein, denn sie finds, da Christus von sagt Matth. 24, (23): „Ego sum Christus etc." („Siehe, hier ist Christus"). Denn wer da gelobet ein Klosterleben, der glaubet, daß er ein besser Leben führe, denn der gemeine Christenmann; und will durch seine Werke nicht allein ihm selber, sondern auch Andern zum Himmel helfen, das heißt Christum verleugnen. Und sie rühmen aus ihrem St. Thoma, daß Klostergelübde der Taufe gleich sei; das ist eine Gotteslästerung.

XV. Von Menschensatzungen.

Daß die Papisten sagen: Menschensatzungen dienen zur Vergebung der Sünden, oder verdienen die Seligkeit, das ist unchristlich und verdammt, wie Christus (Matth. 15, 9) spricht: „Vergeblich dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehre, die Nichts sind denn Menschengebot." Item, ad

Tit. 1, (14): „Aversantium veritatem (Welche sich von der Wahrheit abwenden)." Item, daß sie sagen: es sei Todsünde, solche Satzungen brechen, ist auch nicht recht.

Dies sind die Artikel, worauf ich (be)stehen muß und (be)stehen will, bis in meinen Tod, ob Gott will. Und weiß darinnen Nichts zu ändern, noch nachzugeben. Will aber Jemand Etwas nachgeben, das thue er auf sein Gewissen.

Zuletzt ist noch der Gaukelsack des Papstes dahinten von närrischen und kindischen Artikeln, als von Kirchenweihe, von Glockentäufen, Altarsteintäufen und Gevattern dazu bitten, die dazu gaben ꝛc. Welches Täufen ein Spott und Hohn der heil. Taufe ist, das man's nicht leiden soll. Darnach von Lichtweihen, Palmen, Fladen, Hafern, Würtzweihen ꝛc., welches doch nicht kann geweihet heißen noch sein, sondern eitel Spott und Betrug ist, und des Gaukelwerks unzählig viel, welche wir befehlen ihrem Gott und ihnen selbst anzubeten, bis sie es müde werden; wir wollen damit unverworren sein.

Von der Gewalt und Obrigkeit des Papsts.

durch die Gelehrten zusammengezogen zu Schmalkalden, Anno 1537*).

Der Papst rühmet sich zum Ersten, daß er aus göttlichen Rechten der Oberste sei über alle andere Bischofe und Pfarrherren in der ganzen Christenheit. Zum Andern, daß er aus göttlichen Rechten habe beide Schwert, d. i. daß er möge Könige setzen und entsetzen, weltliche Reiche ordnen ꝛc. Zum Dritten sagt er: daß man solches bei Verlust der ewigen Seligkeit zu gläuben schuldig sei. Und dies sind die Ursachen, daß der Papst sich nennet und rühmet, er sei der Statthalter Christi auf Erden.

Diese drei Artikel halten und erkennen wir, daß sie falsch, ungöttlich, tyrannisch und der christl. Kirchen ganz schädlich sind.

Auf daß nun unser Grund und Meinung desto baß möge verstanden werden, wollen wir zum Ersten anzeigen, was es heiße, daß er rühmet, er sei aus göttlichen Rechten der Oberste. Denn also meinen sie es daß der Papst über die ganze christl. Kirche gemeiner Bischof und, wie sie es nennen, Oecumenicus Episcopus sei, d. i. von welchem alle Bischöfe und Pfarrherren durch die ganze Welt sollen ordinirt und bestätiget werden; daß er allein Recht und Macht habe, alle Bischöfe und Pfarrherren zu wählen, ordnen, bestätigen und einzusetzen. Neben dem maßet er sich auch dies an, daß er Macht habe, allerlei Gesetz zu machen, von Gottesdienst, Änderung der Sacramente und der Lehre, und will, daß man seine Statuta und Satzungen andern Artikeln des christl. Glaubens und der heil. Schrift soll gleich halten, als die ohne Sünde nicht mögen nachgelassen werden. Denn er will solche Gewalt auf das göttliche Recht und heil. Schrift gründen; ja er will, daß man es der heil. Schrift und den Geboten Gottes soll vorziehen; und, das noch ärger ist, setzt er noch das hinzu: „Solches Alles soll und muß man glauben, bei Verlust der ewigen Seligkeit."

*) Von Melanchthon geschrieben, die Gründe der Ablehnung des Concils näher darzulegen.

Darum wollen wir zum Ersten aus dem heil. Evangelio anzeigen, daß der Papst gar keiner Obrigkeit über andere Bischöfe und Seelsorger aus göttlichem Rechte sich möge anmaßen:

1) Luc. 22, (24 ꝛc.) verbeut Christus mit klaren, hellen Worten, daß kein Apostel einige Obrigkeit über die andern haben soll. Denn eben dies war die Frage unter den Jüngern, als Christus von seinem Leiden schon gesagt hatte, daß sie disputirten unter einander, wer unter ihnen Herr sein, und Christum nach seinem Absterben verweſen sollt? Aber Christus straft solchen Irrthum der Apostel, und lehret sie, es werde die Weise nicht haben, daß sie wollten Herren sein und Obrigkeit haben; sondern sie sollten zugleich Apostel sein, und in gleichem Amt das Evangelium predigen. Darum sagt er auch: „Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißet man gnädige Herren; ihr aber nicht also; sondern der Größeste unter euch soll sein wie der Geringste, und der Vornehmste wie ein Diener.“ Hie siehet man, wenn mans gegen einander hält, daß er keine Herrschaft unter den Aposteln haben will.

2) Wie Solches auch wohl scheinet aus der andern Gleichniß (Matth. 18, 2), da Christus, in gleicher Disputation von der Herrschaft, ein junges Kind mitten unter die Apostel stellete, auf daß er anzeige, daß, gleichwie ein Kind keiner Herrschaft begehret, noch sich unterfähet, also auch die Apostel, und Alle, so das Wort führen sollen, nicht Oberkeit sollen suchen, noch brauchen.

3) Joh. 20, (21) sendet Christus seine Jünger zugleich zum Predigtamt, ohn allen Unterscheid, daß Einer weder mehr, noch weniger Gewalt soll haben, denn der Andere. Denn so sagt er: „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Die Worte sind hell und klar, daß er einen Jeden also sende, wie er ist gesendet worden. Da kann je Keiner keine (be)sondere Obrigkeit oder Gewalt für und über die Andern rühmen.

4) Gal. 2, (7 ꝛc.) zeiget der heil. Paulus klar an, daß er von Petro weder ordinirt, noch confirmirt und bestätiget sei, erkennet auch Petrum in keinem Wege dafür, als hätte er von ihm müssen bestätiget werden; und insonderheit streitet er dieses, daß sein Beruf auf St. Peters Gewalt gar nicht stehe, noch gegründet sei. Nun sollt er je Petrum als einen Obersten erkennet haben, wo Petrus anders solche Oberkeit von Christo hätte empfangen, wie der Papst ohn allen Grund rühmet. Darum spricht auch Paulus, er habe das Evangelium eine lange Zeit frei geprediget, ehe er sich mit Petro und den Andern darüber besprochen habe. Item, er spricht (Gal. 2, 6): es liege ihm Nichts an Denen, die das Ansehen haben, welcherlei sie gewesen sind; „denn Gott achtet das Ansehen der Person und Menschen nicht, mir haben haben die, so das Ansehen hatten, keinen Befehl gethan.“ Weil nun Paulus klar zeuget, er habe bei Petro nicht wollen ansuchen, daß er ihm zu predigen erlaube, auch dazumal, da er am Letzten sei zu ihm kommen; haben wir eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkommt, und ist nicht noth, daß Alle dieser einigen Person Petri Beruf oder Bestätigung haben.

5) 1 Cor. 3, (5 ꝛc.) machet Paulus alle Kirchendiener gleich, und lehret, daß die Kirche mehr sei, denn die Diener. Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit oder Gewalt vor andern Aposteln über die Kirchen und alle andere Kirchendiener gehabt habe. Denn so spricht er (1 Cor. 3, 21 u. 22): „Es ist Alles euer, es sei Paulus oder Apollo oder Kephas,“ d. i. es darf weder Peter, noch an-

dere Diener des Worts ihnen zumessen einigen Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen. Niemand soll die Kirchen beschweren mit eignen Satzungen; sondern hie soll es heißen, daß Keines Gewalt noch Ansehn mehr gelte, denn das Wort Gottes. Man darf nicht Kephas Gewalt höher machen, denn der andern Apostel, wie sie denn zu der Zeit pflegten zu sagen: Kephas hält dies also, der doch der vornehmste Apostel ist, darum soll es Paulus und Andere auch also halten. Nein, spricht Paulus, und zeucht Petro dies Hütlein ab, daß sein Ansehn und Gewalt sollt höher sein, denn der andern Apostel, oder Kirchen.

Aus den Historien.

6) Das Concilium zu Nicäa hat beschlossen, daß der Bischof zu Alexandrien sollte bestellen die Kirchen im Orient, und der Bischof zu Rom die Suburbanos, d i. die, so zu Rom gehörten im Occident. Hie ist des röm. Bischofs Macht zum Ersten gewachsen, nicht aus göttlichen, sondern menschlichen Rechten, wie es im Concilio Nicaeno ist beschlossen worden. So nun der röm. Bischof nach göttlichem Rechte wäre der Oberste gewesen; hätte das Concilium zu Nicäa nicht Macht gehabt, ihm solche Gewalt zu nehmen, und auf den Bischof zu Alexandria zu wenden. Ja, alle Bischöfe im Orient sollten je und je vom Bischof zu Rom begehrt haben, daß er sie ordinirt und bestätiget hätte.

7) Item im Concilio Nicaeno ist beschlossen worden, daß eine jegliche Kirche einen Bischof für sich selbst, in Beiwesen eines oder mehr Bischöfen, so in der Nähe wohneten, wählen sollte. Solches ist nicht allein im Orient eine lange Zeit, sondern auch in andern und lateinischen Kirchen gehalten worden, wie Solches klar im Cypriano und Augustino ist ausgedruckt. Denn so spricht Cyprianus Epist. 4 ad Cornelium: „Darum soll man es fleißig nach dem Befehl Gottes und der Apostel Gebrauch halten, wie es denn bei uns, und fast in allen Landen gehalten wird, daß zu der Gemeine, da ein Bischof zu wählen ist, andere des Orts nahende gelegene Bischöfe zusammen sollen kommen, und in Gegenwart der ganzen Gemeine, die eines Jeden Wandel und Leben weiß, der Bischof soll gewählet werden; wie wir denn sehen, daß es in der Wahl Sabini, unsers Mitgesellen, auch geschehen ist, daß er nach Wahl der ganzen Gemeine, und Rath etlicher Bischöfe, so vorhanden gewest, zum Bischof erwählet, und die Hände ihm aufgelegt sind" ꝛc. Diese Weise heißet Cyprianus eine göttliche Weise und apostolischen Gebrauch, und zeuget, daß es fast in allen Landen dazumal so gehalten sei.

Weil nun weder die Ordinatio, noch Confirmatio dazumal durch das große Theil der Welt, in allen Kirchen der Griechen und Lateinischen, beim Bischofe zu Rom ist gesuchet worden; ist es klar, daß die Kirchen dazumal solche Oberkeit und Herrschaft dem Bischofe zu Rom nicht gegeben hat. Solche Oberkeit und Herrschaft ist auch ganz und gar unmöglich. Denn wie könnte es möglich sein, daß ein Bischof sollte alle Kirchen der ganzen Christenheit versorgen, oder daß die Kirchen, so fern von Rom gelegen, allein von Einem alle ihre Kirchendiener könnten ordiniren lassen? Denn das ist je gewiß, daß das Reich Christi durch die ganze Welt ist ausgetheilet. So sind auch noch heutiges Tages viel christl. Versammlungen der Kirchen im Orient, welche Kirchendiener haben, so weder vom Papst noch den Seinen ordinirt, noch confirmirt sind. Weil nun solche Oberkeit, derer sich der Papst wider alle Schrift an-

maßet, auch ganz und gar unmöglich ist, und die Kirchen in der Welt hin und wieder den Papst für einen solchen Herren weder erkennet, noch gebraucht haben; siehet man wohl, daß solche Oberkeit nicht von Christo eingesetzt, und nicht aus göttlichen Rechten kommt.

8) Es sind vor Alters viel Concilia ausgeschrieben und gehalten worden, in welchen der Bischof zu Rom nicht als der Oberste gesessen ist, als zu Nicäa und an andern Orten mehr. Dasselbe ist je auch eine Anzeigung, daß die Kirche dazumal den Papst für einen Oberherrn über alle Kirchen und Bischöfe nicht erkennet habe.

9) St. Hieronymus spricht: „Wenn man will von Gewalt und Herrschaft reden, so ist je orbis mehr denn urbs, d. i. Welt ist mehr denn die Stadt Rom. Darum, es sei der Bischof zu Rom, oder Eugubien, zu Constantinopel, oder Rhegio, oder Alexandria, so ist Würde und Amt gleich ꝛc."

10) Item, Gregorius (der Große, röm. Bischof, † 604) schreibt zum Patriarchen (Eulochius) zu Alexandria, und verbeut ihm, er soll ihn nicht heißen den höchsten Bischof. Und in den Regesten sagt er, es sei im Concilio zu Chalcedon (451) dem Bischof zu Rom angeboten worden, er sollte der oberste Bischof sein; aber er habe es nicht angenommen.

11) Zum Letzten, wie kann der Papst nach göttlichen Rechten über die Kirchen sein, weil doch die Wahl bei der Kirchen stehet, und dies gar mit der Zeit in die Gewohnheit kommen ist, daß die röm. Bischöfe von den Kaisern sind bestätiget worden.

Hie werden etliche Sprüche wider uns geführet, als Matth. 16 (18): „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeine oder Kirchen." Item: „Dir will ich die Schlüssel geben." Item: Joh. 21, (15 ꝛc.) „Weide meine Schafe"; u. dergl. mehr. Weil aber dieser ganze Handel fleißig und gnugsam von den Unsern zuvor ist tractiret (behandelt); wollen wir dieselben Schriften hie erholet haben, und auf diesmal kurz antworten, wie bemeldete Sprüche im Grund zu verstehen sind.

In allen diesen Sprüchen ist Petrus eine (all)gemeine Person, und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dies beweisen die Texte klar. Denn Christus fragt (Matth. 16, 15) je Petrum allein nicht, sondern spricht: „Wer sagt ihr, daß ich sei?" Und daß Christus hie zu Petro allein redet, als: „Dir will ich die Schlüssel geben"; item: „Was du binden wirst ꝛc.", dasselbe redet er an andern Orten zu dem ganzen Haufen (Matth. 18, 18): „Alles was ihr binden werdet auf Erden ꝛc." Item, im Johanne (20, 23): Welchen ihr die Sünde vergebet ꝛc." Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel allen ingemein gegeben, und sie Alle zugleich zu predigen gesandt worden sind.

Über das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht Einem Menschen allein; sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind, wie denn Solches mit hellen und gewissen Ursachen gnugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirchen; dieweil die Schlüssel nichts Anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet, wie es denn im Werk vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: „Was ihr binden werdet ꝛc." und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nemlich der Kirchen (Matth. 18, 20): „Wo Zween oder Drei versammelt sind in meinem Namen ꝛc." Item, Christus giebt das höheste

und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht (Matth. 18, 17): „Sag's der Kirchen.“

Daraus folget nun, daß in solchen Sprüchen nicht allein Petrus; sondern der ganze Haufe der Apostel gemeinet wird. Darum kann man in keinem Wege aus solchen Sprüchen eine (be)sondere Gewalt der Oberkeit gründen, die Petrus vor andern Aposteln gehabt habe, oder haben hat sollen. Daß aber stehet: „Und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen“; da muß man je bekennen, daß die Kirchen nicht auf einiges Menschen Gewalt gebauet sei; sondern sie ist gebauet auf das Amt, welches die Bekenntniß führet, die Petrus thut, nämlich, daß Jesus sei der Christ und Sohn Gottes. Darum redet er ihn auch an als einen Diener solches Amts, da diese Bekenntniß und Lehre innen gehen soll, und spricht: „Auf diesen Felsen“, d. i. auf diese Predigt und Predigtamt. Nun ist je das Predigtamt an keinen gewissen Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war; sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet, und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben giebt: Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer ꝛc., und thut die Person gar Nichts zu solchem Wort und Amte, von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da wolle, wo Herzen sind, die da gläuben, und sich daran halten, denen widerfähret, wie sie es hören und gläuben. Auf diese Weise legen solchen Spruch viel alter Lehrer aus, nicht von der Person Petri; sondern von Amt und Bekenntniß, als: Origenes, Ambrosius, Cyprianus, Hilarius, Beda.

Da nun an andern Orten stehet (Joh. 21, 15): „Weide meine Schafe“; item: „Petre, hast du mich auch lieber, denn Diese?“ folget noch nicht, daß Petrus mehr Gewalt sollt haben, denn andere Apostel; sondern er heißt ihn weiden, d. i. das Evangelium predigen, oder die Kirchen durchs Evangelium regieren; das geht je eben sowohl auf andre Apostel, als auf Petrum.

Der andre Artikel ist noch klärer, denn der erste. Denn Christus hat seinen Jüngern allein geistliche Gewalt gegeben, d. i. er hat ihnen befohlen das Evangelium zu predigen, Vergebung der Sünden zu verkündigen, die Sacrament zu reichen und die Gottlosen zu bannen, ohne leibliche Gewalt durchs Wort; und hat ihnen gar nicht befohlen, das Schwert zu führen, noch weltlich Regiment zu bestellen, einzunehmen, Könige zu setzen, oder zu entsetzen. Denn so spricht Christus (Matth. 28, 19): „Gehet hin und lehret, daß man das halte, was ich euch geboten habe.“ Item Joh. 20, 21: „Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Nun ist es je am Tage, daß Christus nicht darzu gesandt ist, daß er das Schwert sollt führen, oder auf weltliche Weise regieren, wie er denn selbst sagt (Joh. 18, 36): „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Und Paulus (2 Cor. 1, 24) spricht: „Wir herrschen nicht über euren Glauben.“ Item (das. 10, 4): „Unsre Kriegsrüstung und Waffen sind nicht fleischlich ꝛc.“

Daß nun Christus in seinem Leiden mit Dornen gekrönet und im Purpurkleid hervorgeführet, und so verspottet ist worden, ist Alles eine Deutung gewesen, daß mit der Zeit das rechte geistliche Reich Christi sollte verachtet, und sein Evangelium unterdrückt, und ein ander äußerlich Reich anstatt desselben, unter dem Schein geistlicher Gewalt, aufgerichtet werden. Darum ist die Constitutio Bonifacii VIII und das Cap. Omnes Dist. 22 und dergl. andere Sprüche mehr, ganz und gar falsch und gottlos, damit sie erhalten wollen, daß der Papst, vermöge göttliches Rechts, ein Herr sei über die Königreiche der Welt; wie denn aus solchem fal-

schen Wahn zum Ersten schreckliche Finsterniß in der Kirchen, und darnach gräuliche Zerrüttung und Rumor in Europa erfolget sind. Denn da hat man das Predigtamt lassen fallen, und ist die Lehre vom Glauben und geistlichem Reich Christi gar verloschen, und man hat des Papsts äußerliches Wesen und Satzungen für christl. Gerechtigkeit gehalten.

Darnach sind die Päpste auch zugefahren, haben Fürstenthümer und Königreiche zu sich gerissen, Könige gesetzt und entsetzt, und mit unbilligem Bann und Kriegen fast alle Könige in Europa geplagt, sonderlich aber die deutschen Kaiser; bisweilen darum, daß sie die Städte in Welschland an sich brächten, bisweilen, daß sie die Bischöfe in Deutschland ihnen unterthan machten, und die Bisthüme selbst verleihen möchten, die der Kaiser allein zu verleihen hat. Ja, das mehr ist, in der Clementina (s. S. 38) stehet also: wenn das Kaiserthum ledig stehe, so sei der Papst der rechte Erbe dazu. Also hat sich der Papst nicht allein weltlicher Herrschaft, wider Gottes klaren Befehl, unbillig unterfangen; sondern hat wie ein Tyrann über alle Könige sein wollen. Wiewohl nun solches Thun der Päpste an ihm selbst ganz und gar sträflich; so ist doch dies das Ärgste daran, daß er solchen Muthwillen und Frevel mit dem Befehl Christi decket, und die Schlüssel deutet auf weltliche Herrschaft, und hänget an solche ungöttliche und schändliche Opinion der Seelen Seligkeit, da er sagt: es sollen es die Leute bei ihrer Seelen Seligkeit also gläuben, daß der Papst solche Macht habe aus göttlichen Rechten. Weil nun solche gräuliche Irrthümer die Lehre vom Glauben und Reich Christi ganz verfinstert haben; will es sich in keinem Wege leiden, daß man dazu sollte stille schweigen; denn man siehet's im Werke vor Augen, was großer Schade der Kirchen daraus erwachsen ist.

Zum Dritten muß man auch dies wissen, obschon der Papst den Primat und Oberkeit aus göttlichem Recht hätte, daß man denjenigen Päpsten, so falsche Gottesdienste, Abgötterei und falsche Lehre wider das Evangelium vorgeben, keinen Gehorsam schuldig ist. Ja, das mehr ist, man solle auch solche Päpste und solch Reich für ein Anathema und verfluchtes Wesen halten, wie Paulus klar sagt (Gal. 1, 8): „Wenn ein Engel vom Himmel käme, und ein ander Evangelium prediget, anders denn wir euch geprediget haben, der sei verflucht." Und in Apostelg. (5, 29) stehet: „Man solle Gott mehr gehorchen, denn den Menschen." Wie die geistlichen Rechte selbst sagen: „Einem Papst, der ein Ketzer ist, soll man nicht gehorsam sein." Der Hohepriester im Gesetz Mosis hatte das Amt aus den göttlichen Rechten; gleichwohl war Niemand verpflichtet zum Gehorsam, wenn sie wider Gottes Wort handelten, wie man siehet, daß Jeremias und andere Propheten sich von den Priestern sonderten. Also sonderten sich die Apostel von Kaipha, und waren ihm keinen Gehorsam schuldig. Nun ist es je am Tage, daß die Päpste sammt ihrem Anhang gottlose Lehre und falsche Gottesdienste erhalten wollen, und handhaben. So reimen sich auch alle Untugenden, so in der heil. Schrift vom Antichrist sind weißgesagt, mit des Papsts Reich und seinen Gliedern. Denn Paulus, da er den Antichrist malet 2 Thessal. 2, (4) nennet er ihn „einen Widersacher Christi, der sich über Alles erhebe, das Gott oder Gottesdienst heißet, also, daß er sich setzet in den Tempel Gottes, als ein Gott, und giebt vor, er sei ein Gott ꝛc." Hie redet Paulus von Einem, der in der Kirchen regieret, und nicht von weltlichen Königen, und nennt ihn einen Widerwärtigen Christi, weil er eine andere Lehre werde erden-

ken, und daß er ſich ſolches Alles werde anmaßen, als thät ers aus göttlichen Rechten.

Nun iſt am Erſten dies wahr, daß der Papſt in der Kirchen regieret, und unter dem Schein geiſtlicher Gewalt ſolche Herrſchaft hat an ſich bracht; denn er gründet ſich auf dieſe Worte: (Matth. 16, 19) „Ich will dir die Schlüſſel des Himmelreichs geben.“ Zum Andern iſt je des Papſt Lehre in alle Wege wider das Evangelium. Zum Dritten daß er vorgiebt, er ſei Gott, iſt in dreien Stücken zu merken.

Zum Erſten, daß er ſich deß anmaßet, er möge die Lehre Chriſti und rechte Gottesdienſte, von Gott ſelbſt eingeſetzt, ändern, und will ſeine Lehre und eigene erdichtete Gottesdienſte gehalten haben, als hätte Gott ſie ſelbſt geboten. — Zum Andern, daß er ſich der Gewalt anmaßet, zu binden und entbinden, nicht allein in dieſem zeitlichen Leben hie, ſondern auch in jenem Leben. — Zum Dritten, daß der Papſt nicht will leiden, daß die Kirche, oder ſonſt Jemand ihn richte; ſondern ſeine Gewalt ſoll über alle Concilia und die ganze Kirchen gehen; das heißt aber, ſich ſelbſt zum Gott machen, wenn man weder Kirchen noch Jemands Urtheil leiden will. — Zum Letzten hat der Papſt ſolche Irrthüme und gottlos Weſen auch mit unrechter Gewalt und Morden vertheidigt, daß er Alle, ſo es nicht allermaßen mit ihm gehalten, hat umbringen laſſen.

Weil nun dem alſo iſt, ſollen alle Chriſten auf das Fleißigſte ſich hüten, daß ſie ſolcher gottloſen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei ſich nicht theilhaftig machen; ſondern ſollen vom Papſt und ſeinen Gliedern oder Anhang, als von des Antichriſts Reich, weichen und es verfluchen, wie Chriſtus befohlen hat (Matth. 7, 15): „Hütet euch vor den falſchen Propheten.“ Und Paulus gebeut: (Titus 3, 10) daß man falſche Prediger meiden, und als einen Greuel verfluchen ſoll. Und 2 Cor. 6, (14) ſpricht er: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; denn was hat das Licht für Gemeinſchaft mit der Finſterniß ꝛc.“ Schwer iſt es, daß man von ſo vielen Landen und Leuten ſich trennen, und eine ſondere Lehre führen will. Aber hie ſtehet Gottes Befehl, daß Jedermann ſich ſoll hüten, und nicht mit denen einhellig ſein, ſo unrechte Lehre führen oder mit Wütherei zu erhalten gedenken.

Darum ſind unſre Gewiſſen deshalben wohl entſchuldiget und verſichert, denn man ſiehet je vor Augen die großen Irrthüme, ſo ins Papſts Reich gehen, und die Schrift ſchreiet mit aller Macht, daß ſolche Irrthüme des Teufels und Antichriſts Lehre ſei. Die Abgötterei in Mißbrauch der Meſſen iſt offenbar, welche neben dem, daß ſie ſonſt Nichts tügen, zum ſchändlichen Genieß und Krämerei mißbrauchet ſind. Die Lehre von der Buße iſt vom Papſt und den Seinen ganz gefälſcht und verderbt worden. Denn ſo lehren ſie: Sünde werde vergeben um unſer eigen Werk willen, und hängen dies daran, man ſollte dennoch zweifeln, ob die Sünden vergeben ſind. Dazu lehren ſie nicht, daß um Chriſtus willen die Sünde ohne Verdienſt vergeben, und ſolche Vergebung der Sünden durch den Glauben an Chriſtum erlangt werde.

Mit ſolcher Lehre nehmen ſie Chriſto ſeine Ehre, und berauben die Gewiſſen des rechten und gewiſſen Troſtes, und thun ab die rechten Gottesdienſte: nämlich: die Übung des Glaubens, welcher mit dem Unglauben und Verzweiflung über der Verheißung des Evangelii kämpfet. Dergleichen haben ſie auch die Lehre verdunkelt von der Sünde, und eigene Satzungen erdichtet, wie man alle Sünde erzählen und beichten müſſe, daraus mancherlei Irrthum, auch endlich Verzweiflung gefolgt iſt. Dar-

nach haben sie eigene Genugthuung erdacht, dadurch die Wohlthat und das Verdienst Christi auch verfinstert ist. Aus diesem ist das Ablaß gefolget, welches lauter Lügen, und allein um des Geldes Willen erdacht ist. Was ist denn darnach für Mißbrauch und gräuliche Abgötterei aus dem Anrufen der Heiligen gefolget? Was für Schande und Laster sind kommen aus dem Verbot der Ehe? Wie ist nur das Evangelium durch die Lehre von Gelübden so verdunkelt worden? Da hat man gelehret, daß solche Gelübde sind vor Gott eine Gerechtigkeit, und verdienen Vergebung der Sünden, daß also das Verdienst Christi auf Menschensatzung gezogen, und die Lehre von Glauben ganz vertilget ist. Und haben ihre närrische und leichtfertige Satzungen für den rechten Gottesdienst und Vollkommenheit gerühmet, und den Werken, welche Gott von einem Jeden in seinem Beruf fordert und geordnet hat, vorgezogen. Nun darf man's nicht dafür achten, daß solches geringe Irrthum sind; denn sie nehmen Christo seine Ehre, und verdammen die Seelen; darum soll man sie nicht lassen ungestraft hingehen.

Zu diesen Irrthümen kommen nun zwo große greuliche Sünden. Die eine, daß der Papst solche Irrthüme mit unbilliger Wütherei und grausamer Tyrannei, mit Gewalt, vertheidigen und erhalten will. Die andere, daß er der Kirchen das Urtheil nimmt, und will solche Religionssachen ordentlicher Weise nicht richten lassen. Ja, er will mehr denn alle Concilia sein, und die Macht haben, daß er Alles, so in Concilien beschlossen, möge zerreißen und aufheben, wie zuweilen die Canones Solches unverschämt heraussagen, und haben Solches die Päpste noch unverschämter getrieben, wie viel Exempel bezeugen.

9. Quaest. 3. spricht der Kanon: „Niemand soll den höchsten Stuhl richten, denn den Richter richtet weder Kaiser noch die Priester, weder König noch das Volk." Also handelt der Papst auf beiden Seiten wie ein Tyrann, daß er solche Irrthüme mit Gewalt und Wütherei vertheidigt, und will keine Richter leiden. Und dies andere Stück thut mehr Schadens, denn alle Wütherei. Denn alsbald der Kirchen das rechte Urtheil und Erkenntniß genommen ist; kann nicht möglich sein, daß man falscher Lehre, oder unrechtem Gottesdienst könnte steuern, und müssen derhalben viel Seelen verloren werden.

Darum sollen gottfürchtige Leute solche greuliche Irrthümer des Papsts, und seine Tyrannei wohl bedenken, und zum Ersten wissen, daß solche Irrthüme zu fliehen, und die rechte Lehre, der Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit halben, anzunehmen sei. Darnach, daß man doch bedenke, wie ein greuliche, große Sünde es sei, solche unbillige Wütherei des Papstes helfen fördern, da so viel fromme Christen so jämmerlich ermordet werden, welcher Blut ohne Zweifel Gott nicht wird ungerochen lassen.

Vornehmlich aber sollen Könige und Fürsten, als vornehmste Glieder der Kirchen, helfen und schauen, daß allerlei Irrthum weggethan, und die Gewissen recht unterrichtet werden, wie denn Gott zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonderlich vermahnet im 2. Ps. (10): „Ihr Könige laßt euch weisen, und ihr Richter auf Erden, lasset euch züchtigen." Denn dies soll bei den Königen und großen Herrn die vornehmste Sorge sein, daß sie Gottes Ehre fleißig fördern. Darum wäre es je unbillig, wenn sie ihre Macht und Gewalt dahin wollten wenden, daß solche greuliche Abgötterei und andere unzählige Laster erhalten, und die frommen Christen so jämmerlich ermordet würden.

Und im Fall, daß der Papst gleich ein Concilium halten wollt; kann der Kirchen wider solche Stück geholfen werden, so der Papst n leiden will, daß man Etwas wider ihn schließe, oder Andere, denn so zuvor durch schreckliche Eidespflichte, auch Gottes Wort unausgenomm zugethan, in Kirchensachen richten sollen? Weil aber die Urtheile in C cilien der Kirchen und nicht des Papsts Urtheile sind, will es je Königen und Fürsten gebühren, daß sie dem Papst solchen Muthwi nicht einräumen; sondern schaffen, daß der Kirchen die Macht zu rich nicht genommen, und Alles nach der heil. Schrift und Wort Gottes urtheilet werde. Und gleichwie die Christen alle andere Irrthüme Papsts zu strafen schuldig sind; also sind sie auch schuldig, den Pa selbst zu strafen, wenn er fliehen oder wehren will das rechte Urtheil wahre Erkenntniß der Kirchen.

Darum, obschon der Papst aus göttlichen Rechten den Primat ob Oberkeit hätte; soll man ihm dennoch keinen Gehorsam leisten, weil falsche Gottesdienste und eine andere Lehre wider das Evangelium erhal ten will. Ja, man soll sich aus Noth wider ihn, als den rechten Anti christ, setzen. Man siehets je am Tage, was des Papstes Irrthüme u wie groß sie sind. So siehet man auch die Wütherei, welche er wid die frommen Christen vornimmt. So stehet Gottes Befehl und Wort d daß wir Abgötterei, falsche Lehre und unbillige Wütherei fliehen sollen. Darum hat ein jeder frommer Christ wichtige, nöthige und helle Ursache genug, daß er dem Papst nicht Gehorsam leiste; und sind solche nöthig Ursachen allen Christen ein großer Trost wider allerlei Schmach un Schande, die sie uns auflegen, daß wir Ärgerniß geben, Zertrennung un Uneinigkeit anrichten. Die es aber mit dem Papst halten, und seine Lehr und falschen Gottesdienst vertheidigen, die beflecken sich mit Abgötter und gotteslästerlicher Lehre und laden auf sich alles Blut der frommen Christen, die der Papst und die Seinen verfolgen; die verhindern auch Gottes Ehre und der Kirchen Seligkeit, weil sie solche Irrthüme und Laster vor aller Welt und allen Nachkommen zu Schaden, vertheidigen.

Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction.

In unserer Confession und Apologia haben wir ingemein erzählet, was von Kirchengewalt zu sagen gewest ist. Denn das Evangelium gebeut Denen, so den Kirchen sollen vorstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramenta reichen sollen; und über das gibt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen, und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll.

Nun muß es Jedermann, auch unsre Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl zugleich Alle haben, die den Kirchen vorstehen, sie heißen gleich Pastores, oder Presbyteri (Älteste), oder Bischöfe. Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten, daß Episcopi (Bischöfe) und Presbyteri nicht unterschieden sind; sondern daß alle Pfarrherren zugleich Bischöfe und Priester sind, und allegirt (führt an) den Text Pauli an den Titus 1, (5 u. 6), da er zu Tito schreibet: „Ich ließ dich derhalben zu Creta, daß du bestelletest die Städte hin und her mit Priestern," und nennet solche hernach (1 Tim. 3, 2) Bischöfe: „Es soll ein Bischof eines Weibes Mann sein." So nennen sich Petrus und Johannes Presbyteros oder Priester. Darnach sagt Hieronymus weiter: „Daß aber Einer allein erwählet wird, der Andere unter ihm habe, ist geschehen, daß man damit die Zertren-

…ung wehret, daß nicht Einer hie, der Andre dort eine Kirche an sich …e, und die Gemeine also zerrissen würde. Denn zu Alexandria, „sagt … von Marco, dem Evangelisten, an, bis auf Heraclam und Dionysium …schöfe zu Alexandria † 247 und 265), haben alle Zeit die Presbyteri …nen aus ihnen erwählet, und höher gehalten, und Episcopum genennet, …wie ein Kriegsvolk Einen zum Hauptmann erwählet; wie auch die …conl Einen aus ihnen, der geschickt dazu ist, wählen, und Archidiacon …nen. Denn, sage mir, was thut ein Bischof mehr, denn ein jeglicher …esbyter, ohne daß er Andere zum Kirchenamt ordnet" ꝛc. Hier lehret …eronymus, daß solcher Unterscheid der Bischöfe und Pfarrherrn allein aus …enschlicher Ordnung kommen sei, wie man denn auch im Werk siehet. …enn das Amt und Befehl ist gar einerlei, und hat hernach allein die …dinatio den Unterscheid zwischen Bischöfen und Pfarrherrn gemacht. …enn so hat mans darnach geordnet, daß ein Bischof auch in andern …Kirchen Leute zum Predigtamt ordnete.

Weil aber nach göttlichem Recht kein Unterscheid ist zwischen Bischöfen und Pastoren oder Pfarrherren; ists ohne Zweifel, wenn ein Pfarrherr in seiner Kirchen etliche tüchtige Personen zu Kirchenamten ordnet, daß solche Ordinatio nach göttlichen Rechten kräftig und recht ist. Darum, weil doch die verordneten Bischöfe das Evangelium verfolgen, und tüchtige Personen zu ordiniren sich weigern; hat eine jegliche Kirche in diesem Fall gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordiniren. Denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener ordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget Eph. 4, (8), da er sagt: „Er ist in die Höhe gefahren, und hat Gaben gegeben den Menschen." Und unter solchen Gaben, die der Kirchen eigen sind, zählet er Pfarrherren und Lehrer, und hänget daran, daß solche gegeben werden „zu Erbauung des Leibes Christi." Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordiniren. Wie denn in der Noth auch ein schlechter Laie einen Andern absolviren und sein Pfarrherr werden kann, wie St. Augustin eine Historie schreibet, daß zween Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, der Eine den Andern getauft, und darnach von ihm absolvirt sei.

Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen, und nicht etlichen (be)sondern Personen gegeben sind, wie der Text (Matth. 18, 20) saget: „Wo Zween oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen" ꝛc. Zum Letzten wird Solches auch durch den Spruch Petri bekräftiget, da er spricht 1 Petri 2, (9): „Ihr seid das königliche Priesterthum." Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und (zu) ordiniren.

Solches zeugt auch der gemeine Brauch der Kirchen; denn vorzeiten wählet das Volk Pfarrherrn und Bischöfe, dazu kam der Bischof am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätiget den gewählten Bischof durch Auflegen der Hände, und ist dazumal die Ordinatio nichts Anderes gewest, denn solche Bestätigung. Darnach sind andre Ceremonien mehr darzu kommen, wie Dionysius deren etliche erzählet; aber dasselbe Buch Dionysii ist ein neu Gedicht unter falschem Titel, wie auch das Buch

Clementis einen falſchen Titel hat, und lange nach Clemente von einem böſen Buben gemacht iſt. Darnach iſt auf die Letzt auch dies hinangehängt worden, daß der Biſchof geſagt hat zu Denen, die er weihet: „Ich gebe dir Macht zu opfern für die Lebendigen und die Todten“; aber das ſteht auch im Dionyſio nicht.

Hieraus ſiehet man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen und (zu) ordiniren. Darum, wenn die Biſchöfe entweder Ketzer ſind, oder tüchtige Perſonen nicht wollen ordiniren; ſind die Kirchen vor Gott, nach göttlichem Recht, ſchuldig, ihnen ſelbſt Pfarrherren uud Kirchendiener zu ordiniren. Ob man nun dies wollte eine Unordnung oder Zertrennung heißen; ſoll man wiſſen, daß die gottloſe Lehre und Tyrannei der Biſchöfe daran ſchuldig iſt; denn ſo gebeut Paulus (Gal. 1, 8), daß alle Biſchöfe, ſo entweder ſelbſt unrecht lehren, oder unrechte Lehren und falſchen Gottesdienſt vertheidigen, für ſträfliche Leute ſollen gehalten werden.

Bis anher haben wir von der Ordination geſagt, welche allein etwa Unterſcheid gemacht hat zwiſchen Biſchöfen und den Prieſtern, wie Hieronymus ſpricht. Darum iſt nicht noth, von übrigen biſchöflichen Ämtern viel zu disputiren, man wollte denn von der Firmelung, Glockentäufen und anderm ſolchen Gaukelſpiel reden, welches faſt allein die Biſchöfe ſonderlich gebraucht; aber von der Jurisdiction iſt noch zu handeln.

Dies iſt gewiß, daß die gemeine Jurisdictio, die, ſo in öffentlichen Laſtern liegen, zu bannen, alle Pfarrherren haben ſollen, und daß die Biſchöfe, als Tyrannen, ſie zu ſich gezogen, und zu ihrem Genieß ſchändlich gemißbraucht haben. Denn die Offizial (biſchöfliche Richter) haben unleidlichen Muthwillen damit getrieben, und die Leute, entweder aus Geiz, oder andern Muthwillen wohl geplagt und ohne alle vorhergehende rechtliche Erkenntniß gebannet. Was iſt aber dies für eine Tyrannei, daß ein Offizial in einer Stadt die Macht ſoll haben, allein ſeinem Muthwillen nach, ohne rechtliche Erkenntniß, die Leute mit dem Bann ſo zu plagen und zu zwingen? ꝛc. Nun haben ſie ſolchen Zwang in allerlei Sachen gebraucht, und nicht allein die rechten Laſter damit nicht geſtraft, da der Bann auf folgen ſollte; ſondern auch in andern geringen Stücken, wo man nicht recht gefaſtet oder gefeiert hat, ohne daß ſie zuweilen den Ehebruch geſtraft, und dann oft unſchuldige Leute geſchmähet und informirt haben; denn weil ſolche Beſchuldigung ſehr wichtig und ſchwer iſt, ſoll je ohne rechtliche und ordentliche Erkenntniß in dem Fall Niemand verdammet werden.

Weil nun die Biſchöfe ſolche Jurisdiction als Tyrannen an ſich gebracht und ſchändlich mißbraucht haben, dazu ſonſt gute Urſachen ſind, ihnen nicht zu gehorchen; ſo iſts recht, daß man dieſe geraubte Jurisdiction auch wieder von ihnen nehme, und ſie den Pfarrherren, welchen ſie aus Chriſti Befehl gehört, zuſtelle, und trachte, daß ſie ordentlicher Weiſe, den Leuten zu Beſſerung des Lebens, und zu Mehrung der Ehre Gottes, gebraucht werde.

Darnach iſt eine Jurisdiction in den Sachen, welche nach päpſtlichem Recht in das Forum Ecclesiasticum oder Kirchengericht gehören, wie ſonderlich die Eheſachen ſind. Solche Jurisdiction haben die Biſchöfe auch nur aus menſchlicher Ordnung an ſich bracht, die dennoch nicht ſehr alt iſt, wie man ex Codice und Novellis Iustiniani ſiehet, daß die Eheſachen dazumal gar von weltlicher Obrigkeit gehandelt ſind, und iſt weltliche Obrigkeit ſchuldig, die Eheſachen zu richten, beſonders wo die Biſchöfe unrecht richten, oder nachläſſig ſind, wie auch die Canones zeugen. Darum

ist man auch solcher Jurisdiction halben den Bischöfen keinen Gehorsam schuldig. Und dieweil sie etliche unbillige Satzungen von Ehesachen gemacht, und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Obrigkeit auch dieser Ursach halben schuldig, solche Gerichte anders zu bestellen Denn je das Verbot von der Ehe zwischen Gevattern unrecht ist. So ist dies auch unrecht, daß, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Theil nicht wiederum heirathen soll. Item, daß ingemein alle Heirath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig sein sollen. Item, so ist das Verbot von der Priesterehe auch unrecht. Dergleichen sind in ihren Satzungen andre Stücke mehr, damit die Gewissen verwirret und beschweret sind worden, die ohne Noth ist hie alle zu erzählen, und ist an dem gnug, daß man weiß, daß in Ehesachen viel unrechts und unbilligs Dings vom Papst ist geboten worden, daraus weltliche Obrigkeit Ursach gnug hat, solche Gerichte für sich selbst anders zu bestellen.

Weil denn nun die Bischöfe, so dem Papst sind zugethan, gottlose Lehre und falsche Gottesdienst mit Gewalt vertheidigen, und fromme Prediger nicht ordiniren wollen; sondern helfen dem Papst dieselben ermorden, und darüber den Pfarrherren die Jurisdiction entzogen, und allein wie Tyrannen zu ihrem Nutz sie gebraucht haben; zum Letzten, weil sie auch in Ehesachen so unbillig und unrecht handeln; haben die Kirchen großer und nothwendiger Ursach gnug, daß sie solche nicht als Bischöfe erkennen sollen.

Sie aber, die Bischöfe, sollen bedenken, daß ihre Güter und Einkommen gestiftet sind als Almosen, daß sie der Kirchen dienen, und ihr Amt desto stattlicher ausrichten mögen, wie die Regula heißt: „Beneficium datur propter officium (die Pfründe wird um des Amts willen verliehen).“ Darum können sie solche Almosen mit gutem Gewissen nicht gebrauchen, nnd berauben damit die Kirche, welche solcher Güter (be)darf zu Unterhaltung der Kirchendiener, und gelehrte Leute aufzuziehen und etliche Arme zu versorgen, und sonderlich zu Bestellung der Ehegerichte; denn da tragen sich so mancherlei und seltsame Fälle zu, daß es wohl eines eigenen Gerichts (be)dürfe. Solches aber kann ohne Hilfe derselben Güter nicht bestellet werden. St. Petrus spricht (2 Petri 2, 13): „Es werden die falschen Bischöfe der Kirchen Güter und Almosen zu ihrem Wollust brauchen, und das Amt verlassen.“ Dieweil nun der heil. Geist denselben dabei schrecklich dräuet; sollen die Bischöfe wissen, daß sie auch für diesen Raub Gott müssen Rechenschaft geben.

Anhang 4.

Das Bekenntniſs der reformirten Kirche in Frankreich

oder

Confessio Gallicana*).

Art. I. Wir glauben und bekennen einen einzigen Gott, welcher ein einfaches geiſtiges Weſen iſt, ewig, unſichtbar, unwandelbar, unendlich, unbegreiflich, unausſprechlich, herrlich, allmächtig, die höchſte Weisheit, gütig, gerecht und barmherzig.

Art. II. Dieſer Gott offenbaret ſich als ſolcher den Menſchen, erſtlich in ſeinen Werken, ſowohl in der Schöpfung, als in der Erhaltung und Leitung derſelben. Deutlicher aber in ſeinem Worte, welches er urſprünglich in göttlichen Ausſprüchen mittheilt, nachher ſchriftlich in den Büchern, die wir die heilige Schrift nennen.

Art. III. Dieſe heilige Schrift iſt vollſtändig in den canoniſchen Bücher alten und neuen Teſtaments enthalten (welche hier ſämmtlich genannt werden.)

Art. IV. Wir erkennen, daß dieſe Bücher canoniſch ſind, d. h. die untrügliche Norm und Regel unſers Glaubens, nicht ſowohl durch die allgemeine Anerkennung und Zuſtimmung der Kirche, als durch das Zeugniß und die innere Überzeugung des heiligen Geiſtes, welcher ſie uns unterſcheiden lehrt von den andern kirchlichen Büchern, auf welche wenn ſie auch nützlich zu leſen ſind, man doch keine Glaubensartikel gründen kann.

Art. V. Wir glauben, daß das Wort, welches in dieſen Büchern enthalten iſt, von Gott ausgegangen iſt, von dem es allein ſein Anſehen hat, und nicht von den Menſchen. Da es die Regel für alle Wahrheit iſt, und das enthält, was nothwendig iſt für den Dienſt Gottes und unſer Seelenheil, ſo iſt es nicht den Menſchen erlaubt, ja wir ſagen nicht einmal den Engeln, darin etwas zu ändern, hinzuzufügen oder wegzulaſſen. Daraus folgt, daß weder die alten Kirchenlehrer, noch die Gewohnheiten, die große Anzahl der Meinungen, die menſchliche Weisheit, noch die Urtheile der Menſchen und der Gerichte, die Edicte und Decrete, die Kirchenverſammlungen, die Viſionen, noch die Wunder, dieſer heiligen

---

*) Nach der Ueberſetzung Herrn Predigers Dr. Henry in der Ausgabe dieſes Glaubens-Bekenntniſſes. Berlin 1845. 8.

Schrift entgegengestellt werden können, sondern im Gegentheil, daß alle Dinge untersucht, geordnet und reformirt werden sollen nach diesem Worte. Und demnach erkennen wir die drei Bekenntnisse, das apostolische, das Nizänische, das Athanasische aus dem Grunde an, weil sie mit dem Worte Gottes übereinstimmen.

Art. VI. Diese heil. Schrift lehrt uns, daß in diesem einen, einfachen, göttlichen Wesen, welches wir bekannt haben, drei Personen sind: der Vater, der Sohn und der heilige Geist; der Vater, erste Ursache, Prinzip und Ursprung aller Dinge; der Sohn, das Wort und die ewige Weisheit; der heilige Geist, seine Kraft, Macht und Wirksamkeit; der Sohn in Ewigkeit vom Vater erzeugt; der heilige Geist, ewig von beiden ausgehend: drei Personen, die nicht in einander aufgehen, sondern für sich bestehen und doch nicht getrennt sind, aber dieselbe Essenz, Ewigkeit, Macht und Qualität haben. Und hiemit bekennen wir das, was in den alten Kirchenversammlungen festgestellt worden ist, und verwerfen alle Secten, Ketzereien, welche die heiligen Doctoren: St. Hilarius, Athanasius, Ambrosius und Cyrillus verworfen haben.

Art. VII. Wir glauben, daß dieser Gott unter Mitwirkung der drei Personen, durch seine Kraft, Weisheit und unergründliche Güte alle Dinge erschaffen hat, nicht nur Himmel und Erde und alles was darin enthalten ist, sondern auch die unsichtbaren Geister, von welchen die Einen abgefallen sind und ins Verderben gesunken, die Andern in dem Gehorsam beharrt sind; daß die Ersteren, weil sie sich in der Bosheit verderbt haben, die ewigen Feinde alles Guten sind und folglich der Kirche. Die Zweiten, welche die Gnade Gottes behütet hat, sind seine Diener, um seinen Namen herrlich zu machen und für das Heil der Erwählten zu wirken.

Art. VIII. Wir glauben, daß dieser Gott nicht nur alle Dinge erschaffen hat, sondern daß er sie regieret und über ihnen waltet; er führt nach seinem Willen und leitet was in der Welt geschieht, nicht so, als ob er die Ursach des Übels wäre, oder die Schuld ihm zugerechnet werden könnte, da sein Wille die allwaltende und untrügliche Regel aller Gerechtigkeit und Güte ist; er hat nämlich in Händen wunderbare Mittel, um sich selbst also der argen Geister und bösen Menschen zu bedienen, daß er das Arge, dessen sie sich schuldig machen, als wäre es gerecht, ordnet, und das Böse, was sie thun, ins Gute verwandelt. Also, wenn wir bekennen, daß nichts ohne Gottes Vorsehung geschieht, beten wir in Demuth die Geheimnisse an, die uns verborgen sind, ohne ergründen zu wollen, was über das Maaß unsrer Erkenntniß ist; vielmehr wenden wir zu unserm Nutzen das an, was uns in der heiligen Schrift gelehrt wird, um die Seelen mit Ruhe und Zuversicht zu erfüllen, nämlich daß Gott, dem alle Dinge unterthan sind, über uns mit väterlicher Sorge wacht, so daß nicht ein Haar von unserm Haupte fallen wird ohne seinen Willen, während er die argen Geister und alle unsere Feinde so im Zaume hält, daß sie uns durchaus nicht den kleinsten Schaden zufügen können, wenn er es nicht erlaubt.

Art. IX. Wir glauben, daß der Mensch, welcher rein und ohne Fehl nach Gottes Ebenbild geschaffen ist, durch seine eigene Schuld von der Gnade, welche er erhalten hat, abgefallen ist, und sich also von Gott, welcher die Quelle aller Gerechtigkeit und aller Güter ist, entfernt hat, so daß seine Natur gänzlich verderbt ist; blind in seinem Geiste und verfälscht in seinem Herzen, hat er jene ursprüngliche Güte und Reinheit verloren, ohne Etwas davon behalten zu haben. Und obgleich in ihm noch einige Kraft lebt, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, sagen wir

doch, daß, was er Lichtvolles hat, ſich in Finſterniß verwandelt, ſobald er nun Gott ſuchen will, ſo daß er ihm nicht durch ſeinen Geiſt und ſeine Vernunft nahe treten kann. Und obgleich er Willen hat, wodurch er gereizt wird, dies und jenes zu thun, ſo iſt dieſer doch ganz gefangen unter der Sünde und er hat keine Freiheit zum Guten, als die, welche Gott ihm giebt.

Art. X. Wir glauben, daß alle Nachkommen Adams mit jener Seuche behaftet ſind, welche wir die Erbſünde nennen, weil ſie ein Übel iſt, welches ſich erbt, nicht eine Nachahmung des Böſen, wie die Pelagianer es in ihrem Irrthum behauptet haben, welchen wir aber verwerfen. Wir meinen nicht, daß es nöthig ſei, danach zu fragen, wie die Sünde von einem Menſchen auf den andern übergehe, da es wohl genug iſt, zu wiſſen, daß das, was Gott dem erſten Menſchen verliehen, nicht ihm allein gegeben, ſondern allen Nachkommen, und wir alſo in dieſer ſeiner Perſon, von allen unſern Gütern entblößt worden und in alles Elend und in die Verdammung gefallen ſind.

Art. XI. Wir ſind auch überzeugt, daß dies Übel eine wirkliche Sünde iſt, welche hinreicht die Menſchen alle in Verdammniß zu führen, ſelbſt die Kinder nicht ausgenommen, von ihrer Geburt an, und daß dies Übel als ſolches vor Gott gilt; daß es ſelbſt nach der Taufe immer Sünde bleibt, was die Schuld anbetrifft, obgleich die Verdammniß für die Kinder Gottes vertilgt iſt, denen er die Sünde nicht zurechnet aus freier Gnade. Auch ſagen wir, daß es eine Verderbniß iſt, welche immer einige Früchte der Bosheit und der Empörung trägt, und ſo, daß ſelbſt die heiligſten Menſchen, wenn ſie ihr auch widerſtreben, doch mit vielen Schwächen und Fehlern befleckt ſind, ſo lange ſie hier auf Erden wallen.

Art. XII. Wir glauben ferner, daß aus dieſem allgemeinen Verderben und dieſer Verdammniß, in welche die Menſchen alle verſunken ſind, Gott diejenigen herausreißt, welche er nach ſeinem ewigen, unveränderlichen Rathe erwählt hat, in unſerm Herrn Jeſu Chriſto, ohne auf ihre Werke Rückſicht zu nehmen, aus freier Güte und Barmherzigkeit, die Andern aber im Verderben läßt, und in ihnen zu ſeiner Zeit ſeine Gerechtigkeit zeigen wird, wie in den Erſteren die Reichthümer ſeiner Erbarmung; denn die Einen ſind nicht mehr werth als die Andern, bis Gott ſie erkennt nach ſeinem unwandelbaren Rath, den er in Jeſu Chriſto feſtgeſtellt hat, vor der Schaffung der Welt, ſo wie auch Keiner durch ſeine eigene Kraft ſich die Thür zu einer ſo großen Seligkeit eröffnen könnte, da wir aus unſerer Natur nicht eine gute Regung, Gefühl oder Gedanken haben können, bis uns Gott zuvorgekommen und uns dazu Anleitung gegeben.

Art. XIII. Wir glauben, daß in Jeſu Chriſto alles das, was zu unſerem Heile nothwendig war, uns angeboten und mitgetheilt worden iſt. Er, der uns zum Heil gegeben, iſt uns zu gleicher Zeit gemacht worden zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und Erlöſung, ſo daß wer von ihm weicht, auf das Erbarmen des Vaters, in welchem unſre einzige Zuflucht iſt, verzichtet.

Art. XIV. Wir glauben, daß Jeſus Chriſtus, der die Weisheit des Vaters iſt, nnd von Ewigkeit her ſein Sohn, unſer Fleiſch an ſich genommen hat, damit er Gott und Menſch in einer Perſon ſei, nämlich Menſch wie wir, leidensfähig, ſowohl im Leibe als in der Seele, uns in Allem ähnlich, doch rein von aller Sünde. Und was ſeine Menſchheit betrifft, iſt er der wahre Samen Abrahams und Davids obgleich er em-

pfangen worden durch die geheime Wirkung des heiligen Geistes. Und hier verwerfen wir alle Irrlehren, welche vor Zeiten die Kirchen getrübt haben, und namentlich auch die satanischen Erfindungen Servets, welcher dem Herrn Jesu eine phantastische Gottheit zuschreibt, indem er aussagt: er sei die Idee und das Urbild aller Dinge, ihn den persönlichen oder figürlichen Sohn Gottes nennt, und ihm schließlich einen Körper von drei unerschaffenen Elementen andichtet, indem er auf diese Weise die zwei Naturen vermengt und zerstört.

Art. XV. Wir glauben, daß in ein und derselben Person, nämlich Jesu Christo, die beiden Naturen (Gottes und des Menschen) wirklich und unzertrennlich, so verbunden und vereinigt sind, daß jede Natur ihre bestimmte Eigenheit behält: So daß wie in dieser Verbindung die göttliche Natur ihre Eigenheit bewahrt, unerschaffen, unendlich, alle Dinge erfüllend, also auch die menschliche Natur endlich geblieben ist, mit ihrer Form, ihrem Maaße, ihrer Eigenheit, und selbst daß Jesus Christus, obgleich er seinem Leibe durch seine Auferstehung Unsterblichkeit verliehen, ihm doch nicht sein wirkliches Wesen genommen hat. Und folglich betrachten wir ihn in seiner Göttlichkeit also, daß wir ihn nicht von seiner Menschheit entblößen.

Art. XVI. Wir glauben, daß Gott uns seine Liebe und unschätzbare Güte darin hat offenbaren wollen, daß er seinen Sohn sandte, ihn in den Tod für uns gab und ihn auferweckte, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen und uns das ewige Leben zu erwerben.

Art. XVII. Wir sind überzeugt, daß durch das eine Opfer, welches der Herr Jesus auf dem Kreuze dargebracht, wir mit Gott versöhnt sind, damit wir nun gerecht gehalten und erachtet würden vor ihm; denn wir können Gott nicht angenehm sein, noch theilhaftig werden der Kindschaft, wenn er uns nicht unsere Sünden vergiebt und sie so zu sagen, begräbt. Also bekennen wir laut, daß Jesus Christus unsere gänzliche und vollkommene Reinigung ist, daß wir in seinem Tode eine vollständige Sühne haben, um von den Sünden und Frevels los zu werden, und nur durch dies Mittel frei werden können.

Art. XVIII. Wir glauben, daß all unsre Gerechtigkeit ihren Grund hat in der Vergebung unserer Sünden, welche auch unsre einzige Seligkeit ist, wie David dies bezeugt (Ps. 32, 1). Daher verwerfen wir jedes andre Mittel, um uns vor Gott gerecht zu machen, und ohne irgend etwas zu erwarten von Tugenden und Verdiensten, halten wir uns einfach an den Gehorsam Jesu Christi, welcher uns angerechnet wird, sowohl um alle unsre Fehler zu decken, als um uns Gnade vor Gott finden zu lassen. Und in der That glauben wir, daß so wir von dieser Grundlage nur um ein Kleines abweichen sollten, wir nie irgend wo anders Frieden finden würden, sondern immer in der Unruhe hin- und hergetrieben sein würden, indem wir niemals mit Gott in Frieden leben können, bis wir recht fest in der Überzeugung stehn, daß wir in Jesu Christo geliebt werden, da wir in uns selbst nur des Hasses würdig sind.

Art. XIX. Wir glauben, durch dies eine Mittel die Freiheit und das Vorrecht zu erlangen, Gott mit dem vollkommenen Vertrauen anzurufen: er werde sich als unser Vater erweisen. Denn wir würden gar keinen Zutritt zum Vater haben, wenn wir ihm nicht durch diesen Mittler zugeführt würden. Und wenn wir in seinem Namen erhört werden wollen, so müssen wir von ihm Leben empfangen, als von unserem Haupte.

Art. XX. Wir glauben, daß wir theilhaftig jener Gerechtigkeit gemacht werden, allein durch den Glauben, denn Christus spricht: daß er

gelitten hat, um uns dies Heil zu erwerben, auf daß ein Jeder, welcher an ihn glauben wird, nicht verloren gehe. Und glauben, daß dies statt findet, da die Verheißungen des Lebens, die uns in ihm geworden, zu unserm Gebrauche geeignet sind, wir deren Einfluß spüren, wenn wir sie annehmen und nicht zweifeln, daß, da es Gottes Worte sind, wir nicht leer ausgehen werden. Also hängt die Gerechtigkeit, die wir durch den Glauben erhalten, von den freien Verheißungen ab, in welchen Gott uns erklärt und bezeugt daß er uns mit Liebe umfaßt.

Art. XXI. Wir sind überzeugt, daß wir erleuchtet werden, um den Glauben zu erhalten, durch die geheime Gnade des heil. Geistes, so daß derselbe eine freie besondere Gabe ist, welche Gott demjenigen, welchen er will, ertheilt, und die Gläubigen keine Ursach haben, sich hochmüthig zu erheben, sondern eine doppelte Dankbarkeit fühlen müssen, daß sie den Vorzug vor den Andern gehabt haben. Wir sind auch selbst überzeugt, daß der Glaube den Erwählten nicht nur für einmal (eine Zeit) gegeben, um sie auf den guten Weg zu führen, sondern damit sie bis an das Ende darauf wandeln. Denn so wie in Gott der Anfang ist, so ist auch in ihm die Vollendung.

Art. XXII. Wir sind überzeugt, daß wir, die wir von Natur der Sünde unterthan sind, durch diesen Glauben erneuert werden für ein neues Leben. Durch den Glauben erhalten wir die Gnade, einen heiligen Wandel in der Furcht Gottes zu führen, indem wir die Verheißung fest halten, die das Evangelium uns giebt, Gott werde uns seinen heiligen Geist mittheilen. Fern also ists daß der Glaube die Lust zum guten und heiligen Leben erlöschen wird, aber er wird das in uns schaffen, was uns reizt und nothwendig zu guten Werken führt. Übrigens, obschon Gott, um unser Heil zu vollenden, uns erneuert und für das heilige Leben bildet, bekennen wir dennoch, daß die guten Werke, die wir durch Anleitung seines Geistes thun, nicht in Rechnung kommen, um uns zu rechtfertigen; nicht können sie als ein Verdienst gelten, um die Kindschaft zu erlangen, da wir immer durch Zweifel und Unruhe hin und her getrieben werden, wenn unsre Gewissen sich nicht stützen auf das stellvertretende Opfer, durch welches wir versöhnt sind.

Art. XXIII. Wir glauben, daß alle Verheißungen und Bilder des alten Bundes ein Ende genommen haben mit der Erscheinung Jesu Christi; aber obschon die alten Ceremonien nicht mehr im Gebrauch sind, so ist uns doch die Substanz und Wahrheit derselben in der Person dessen geblieben, in welchem alle Erfüllung liegt. Jedoch müssen wir uns des Gesetzes und der Propheten bedienen, sowohl um unser Leben zu regeln, als um uns in den Verheißungen des Evangeliums fester zu machen.

Art. XXIV. Wir glauben, da Christus uns als alleiniger Fürsprecher gegeben worden ist, und er uns das Gebot giebt, uns in seinem Namen kindlich und mit Vertrauen an seinen Vater zu wenden, ja selbst, da es uns nicht anders erlaubt ist zu beten, als auf die Weise, die er uns in seinem Evangelium vorschreibt, Alles, was die Menschen erdacht haben von der Fürbitte der verstorbenen Heiligen, nichts als Mißbrauch und Teufelsbetrug ist, um die Menschen vom rechten Gebet abzulenken. Wir verwerfen auch alle andren Mittel, welche die Menschen erdacht haben, um sich loszukaufen von Gottes Gericht, als die Gnade des Opfertodes und des Leidens Jesu Christi vernichtend. Endlich halten wir das Fegfeuer für ein Trugbild, welches aus dieser selben Werkstätte hervorgegangen ist, aus welcher auch die mönchischen Gelübde, die Wallfahrten, das Verbot der

Ehe, der Gebrauch der Speisen, die ceremonielle Haltung der Tage (Fasttage), die Ohrenbeichte, der Ablaß, und andre ähnliche Dinge, durch welche man glaubt, Gnade und Heil zu verdienen, hervorgegangen sind: Dinge, welche wir verwerfen, nicht nur weil ein falscher Begriff des Verdienstes damit verbunden ist, sondern auch, weil es menschliche Erfindungen sind, welche dem Gewissen ein Joch auflegen.

Art. XXV. Da wir nur durch das Evangelium zu dem Genusse unseres Herrn Jesu Christi gelangen, so glauben wir, daß die Ordnung der Kirche, welche er durch sein Wort und Ansehen eingesetzt hat, heilig und unverletzlich bleiben muß; und folglich die Kirche nicht bestehen kann, wenn ihr nicht Pfarrer gegeben werden, welche das Amt der Lehre und die Sacramente zu verwalten haben; und diese Lehrer muß man ehren, sie mit Ehrfurcht hören, sobald sie nach der Ordnung berufen sind und sie ihr Amt mit Treue verwalten. Nicht als ob Gott solcher Helfer oder untergeordneter Mittel bedürfe, sondern weil es ihm gefällt, uns unter solchem Zaume zu halten. Hiermit verwerfen wir alle Fanatiker (Schwärmer), welche wohl, soviel in ihrer Macht steht, das Predigtamt und die Sacramente vernichten möchten.

Art. XXVI. Wir glauben folglich, daß Keiner das Recht hat, sich von den Versammlungen zu entfernen und sich an seiner Person genügen zu lassen, sondern daß Alle zusammen die Einheit der Kirche halten müssen, sich dem allgemeinen Unterricht und dem Joche Jesu Christi unterwerfen und dies an jedem Orte, wo Gott eine wahre Ordnung der Kirche errichtet haben wird, wenn auch die Obrigkeiten und ihre Edicte ihr entgegen sein sollten; und glauben, daß Alle, die sich ihr nicht unterwerfen oder sich trennen, dem Befehle Gottes entgegen handeln.

Art. XXVII. Jedoch glauben wir, daß es angemessen ist, mit Fleiß und Vorsicht zu unterscheiden, welche die wahre Kirche sei, da man einen zu großen Mißbrauch mit diesem Namen treibt. Wir sagen also nach dem Worte Gottes, daß es die Gemeinde der Gläubigen ist, welche sich verbinden, um das Wort und die reine Religion, die daraus fließt, zu befolgen; die ihr ganzes Leben darin zunehmen und wachsen und sich gegenseitig in dem Worte in der Furcht Gottes fester machen wollen, als solche, denen es noth thut, immer weiter fortzuschreiten, und die, obschon sie anstreben, dennoch immer der Vergebung der Sünden bedürfen. Jedoch läugnen wir nicht, daß unter den Gläubigen auch Heuchler und Verworfene, sein mögen, deren Bosheit aber nicht den Namen (das Wesen) „der Kirche" vernichten kann.

Art. XXVIII. Da wir nun in solchem Glauben feststehen, so erklären wir, daß da, wo das Wort Gottes nicht angenommen wird, wo man es nicht predigt, sich ihm nicht unterwirft, wo die Sacramente nicht verwaltet werden, im eigentlichen Sinne des Worts, keine Kirche sein kann. Daher verwerfen wir die Versammlungen, welche im Papstthume stattfinden, da die reine Wahrheit Gottes daraus verbannt ist, die Sacramente verfälscht, verderbt oder gänzlich vernichtet, und aller Aberglaube und Götzendienst im Schwange sind. Wir meinen also, daß Alle, welche jenen Handlungen sich anschließen, oder sich darein mischen, sich selbst trennen von dem Leibe Jesu Christi. Jedoch, da noch eine ganz geringe Spur des Christenthums in dem Papstthum geblieben ist, ja vornehmlich das Wesen der Taufe erhalten ist, dessen Wirkung auch nicht von demjenigen abhängt, der sie verrichtet, so bekennen wir, daß die,

welche dort getauft sind, keiner zweiten Taufe bedürfen, obgleich der hinzugekommenen Verderbnisse wegen man dort keine Kinder taufen lassen kann, ohne sich zu beflecken.

Art. XXIX. Was die wahre Kirche betrifft, glauben wir, daß sie regiert werden müsse nach der Ordnung, welche unser Herr Jesus Christus eingesetzt hat, und folglich, daß in ihr seien Prediger, Aufseher (Presbyter oder Aelteste) und Diakonen, damit die reine Lehre ihren Lauf habe, die Laster entfernt und gebessert werden, den Armen und allen Leidenden in ihren Nöthen geholfen, und die Versammlungen im Namen Gottes gehalten werden, auf daß Große und Kleine sich erbauen.

Art. XXX. Wir glauben, daß alle wahre Prediger, in welchen Orten sie auch wirken mögen, alle dasselbe Ansehen und dieselbe Macht haben unter einem einzigen Haupte Jesu Christo, und daß daher keine Kirche eine Oberherrschaft oder Macht haben könne über eine andere.

Art. XXXI. Wir glauben, daß Keiner sich durch eigenes Ansehen in ein Amt der Kirche eindrängen darf, sondern daß dies durch gesetzmäßige Wahl geschehen müsse, so viel dies möglich ist und so lange Gott dies zuläßt; und dies erwähnen wir ganz besonders, weil es manchmal nothwendig gewesen ist, wie in unserer Zeit (in welcher der äußere Stand der Kirche unterbrochen war), daß Gott einige Männer auf außerordentliche Weise berief, um die Kirche, welche in Trümmern und in der Zerstörung lag, von neuem zu bauen. Aber wie dem auch sein möge, wird man sich immer nach der Regel halten müssen, daß Alle, Prediger, Aelteste, Diakonen, ein Zeugniß haben, daß sie zu ihrem Amte berufen worden sind.

Art. XXXII. Wir glauben auch, daß es nützlich und gut sei, daß die, welche erwählt sind, um irgend einer Kirche vorzustehen, unter sich übereinkommen über die besten Mittel, das Ganze zu ordnen, und gar nicht abweichen von dem, was unser Herr Jesus Christus eingesetzt hat. Dies hindert nicht, daß an jedem Orte besondre Einrichtungen feststehen, wie es gerade angemessen sein wird.

Art. XXXIII. Jedoch schließen wir alle menschliche Erfindungen aus und alle Gesetze, die man einführen möchte unter dem Vorwande des Gottesdienstes und durch welche die Gewissen in Fesseln gelegt würden, aber nehmen nur das an, was nützlich ist, um die Einigkeit zu sichern und Alle, von dem Ersten bis zum Letzten, in dem Gehorsam zu halten; und hier glauben wir, dem, was unser Herr Jesus Christus über die Entfernung vom Abendmahl (Excommunication) festgestellt hat, folgen zu müssen; diese heißen wir gut und bekennen, daß sie nützlich ist mit allem, was mit diesem Act verbunden ist.

Art. XXXIV. Wir glauben, daß die Sacramente dem Worte Gottes zugefügt sind, um es noch mehr zu bestätigen, um uns Unterpfänder und Wahrzeichen der Gnade Gottes zu sein, und auf diese Weise, da in uns soviel Schwachheit und Unwissenheit ist, unsern Glauben zu unterstützen. Sie sind äußere Zeichen, und bekennen wir, daß Gott durch sie mit der Kraft seines Geistes wirkt, daß uns da nichts unnütz und eitel gegeben werde, doch halten wir dafür, daß ihr ganzes Wesen und Wahrheit (ihre Kraft) in Jesu Christo sei, und so man sie von ihm trennt, sie nichts mehr als Schatten und Rauch sind.

Art. XXXV. Wir bekennen deren zwei, welche der ganzen Kirche gemein sind: das erste, die Taufe, ist uns gegeben als Zeugniß der Adoption, weil wir auf diese Weise eingepflanzt werden in den Leib Jesu

Christi, damit wir gewaschen und gereinigt durch sein Blut, alsdann in der Heiligkeit des Lebens durch seinen heiligen Geist erneuert werden. Wir glauben auch, daß, obschon wir nur einmal getauft werden, der Nutzen, den wir daraus ziehen, sich auf das Leben und den Tod erstreckt, damit jene Verheißung uns durch ein feststehendes Zeichen bestätigt werde: Christus werde in Ewigkeit unsre Heiligung und Gerechtigkeit sein. Außerdem, obgleich die Taufe ein Sacrament des Glaubens und der Buße ist, da jedoch Gott in seine Kirche sammt ihren Eltern die kleinen Kinder auch aufnimmt, bekennen wir, daß die Kinder, die von gläubigen Eltern geboren werden, nach Christi Willen getauft werden müssen.

Art. XXXVI. Wir bekennen, daß das heilige Abendmahl, welches das andere Sacrament ist, uns ein Zeugniß ist der Vereinigung, die wir in Christo Jesu haben. Dieweil er nicht allein einmal für uns gestorben und auferstanden ist, sondern uns auch wahrhaftig mit seinem Fleisch und Blut speiset und tränkt, auf daß wir mit ihm vereinigt und seines Lebens theilhaftig werden. Wiewohl er nun im Himmel ist, bis daß er kommen wird, die ganze Welt zu richten, glauben wir jedoch, daß er uns durch die verborgene unbegreifliche Kraft seines heiligen Geistes speiset, und lebendig machet durch die Substanz seines Leibes und seines Blutes. Wir halten wohl, daß solches auf eine geistige Weise zugehe, nicht daß wir darum anstatt der That und der Wahrheit Gedanken und Phantasie setzen, sondern weil dies Geheimniß in seiner Tiefe das Maaß unsers Verstandes und alle Ordnung der Natur weit übertrifft. In Summa, weil es ein himmlisch Werk ist, kann es anders nicht als durch den Glauben gefaßt werden.

Art. XXXVII. Wir glauben (wie jetzt gesagt), daß unser Gott ebensowohl in dem heiligen Abendmahle als in der Taufe wahrhaftiglich und in der That das giebt, was er uns allda vorbildet. Und fassen also zusammen mit dem Zeichen die wahre Besitzung und Nießung dessen, so uns da geboten wird. Folglich alle die, welche, zum heiligen Abendmahl des Herrn einen rechten reinen Glauben, gleich als ein Gefäß, bringen, die empfangen wahrhaftiglich das, so durch die Zeichen ihnen da bezeuget wird, nämlich daß der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi ebenso wahr eine Speise und Trank der Seelen sei, als Brodt und Wein des Leibes.

Art. XXXVIII. Also halten wir, daß in der heiligen Taufe das Wasser, ob es wohl ein vergänglich Element ist, nicht desto weniger in der Wahrheit uns bezeuget die innere Abwaschung und Reinigung unserer Seelen im Blute des Herrn Jesu Christi durch die Kraft und Wirkung seines heiligen Geistes, und daß das Brot und der Wein, wenn sie uns gereicht werden im Abendmahle, uns wahrhaftiglich zu einer geistigen Speise dienen, sofern sie uns gleichsam augenscheinlich zeigen, daß das Fleisch unsers Herrn Jesu Christi unsere Speise und sein Blut unser Trank sei. Und verwerfen die phantastischen Sacramentirer (die Sacrament-Schwärmer), die diese Dinge nicht als Zeichen und Zeugniß erkennen wollen, da doch unser Herr Jesus Christus gesprochen hat: „Das ist mein Leib und dieser Kelch ist mein Blut."

XXXIX. Wir glauben, daß es Gottes Wille sei, die Welt werde durch Gesetze und obrigkeitliche Gewalt regiert, damit ein Zaum da sei, die verderbten Lüste der Welt einigermaßen zu hemmen, daß Er folglich

Reiche geſtiftet, Republiken und andere Regimente, erbliche und andre, ſo wie auch alles, was zur geſetzlichen Ordnung gehört; von ſolchen will er als Urheber erkannt ſein. Darum hat er das Schwert in die Hand der Obrigkeit gelegt, damit ſie die Frevler ſtrafe, nicht nur die, welche gegen die zweite Tafel ſündigen, ſondern auch diejenigen, welche gegen die erſte freveln. Wir müſſen alſo, weil er es will, nicht nur die Obrigkeit, die über uns herrſcht, ertragen, ſondern auch ehren, denen, welche er in einem heiligen und rechtmäßigen Amte über uns geſetzt, mit aller Ehrfurcht begegnen, ſie als die Statthalter und Diener des Herrn achten.

Art. XL. Wir halten folglich dafür, daß man ihren Geſetzen und Einrichtungen gehorſam ſein müſſe, die Abgaben zahlen, Schoß entrichten und andre Laſten tragen, und das Joch der Unterthanenpflicht mit offnem und redlichem Willen erfüllen, auch in dem Fall, wenn die Obrigkeit nicht dem Evangelium treu wäre, ſobald nur Gottes heiliges Regiment unangetaſtet bleibt. Folglich verwerfen wir alle die, welche die Obrigkeiten entfernt wiſſen möchten, die Gemeinſchaft und Vermiſchung der Güter feſtſetzen und die geſetzmäßige Ordnung umſtoßen wollen.

Die kirchliche Disciplin

iſt hier in ihrem Weſen mitgetheilt, ſo wie ſie in den Schriften der Apoſtel enthalten iſt.

I. Keine Kirche wird ſich eine Herrſchaft oder ein Regiment über eine andere anmaßen.

II. Der Vorſitzende in einem Colloque (Verſammlung zur Beſprechung) oder in einer Synode wird durch die allgemeine Zuſtimmung Aller erwählt werden, damit er die Verſammlung oder Synode leite, und das Nöthige dort verrichte; ſein Amt hört mit jedem Colloque, mit jeder Synode oder Kirchenverſammlung auf.

III. Die Geiſtlichen werden mit ſich zur Synode, ein jeder einen Kirchenälteſten, einen oder mehrere Diakonen ihrer Kirche führen.

IV. In den allgemeinen Landes-Synoden, welche ſich verſammeln, wenn es den Kirchen noth thut, wird eine brüderliche und freundliche Cenſur eines jeden Mitgliedes derſelben ſtatt finden, nach welcher das heilige Abendmahl unſers Herrn Jeſu Chriſti gefeiert werden wird.

V. Die Geiſtlichen, mit mindeſtens einem Kirchenälteſten oder Diakon einer jeden Kirche oder Provinz, werden ſich zweimal im Jahre verſammeln.

VI. Die Geiſtlichen werden im Conſiſtorio durch die Älteſten und Diakonen erwählt und werden dem Volke (der Gemeine), für welche ſie verordnet ſind, vorgeſtellt. Findet ein Widerſpruch ſtatt, ſo kommt es dem Conſiſtorio zu, darüber zu richten. In dem Falle, daß Unzufriedenheit von der einen oder der andern Seite laut würde, wird das Ganze der Provinzial-Kirchen-Verſammlung zugewieſen werden, nicht um das Volk (die Gemeine) zu zwingen den erwählten Geiſtlichen anzunehmen, ſondern damit dieſer ſich rechtfertigen könne.

VII. Die Geiſtlichen werden nicht von einer Kirche zur andern ohne authentiſche Empfehlungsſchreiben geſandt werden, und ohne dieſelben oder eine Prüfung werden ſie nicht angenommen werden.

VIII. Diejenigen, welche erwählt werden, werden das festgestellte Glaubensbekenntniß unterschreiben, sowohl in den Kirchen, wo sie erwählt, als in denen, zu welchen sie gesendet worden, und die Wahl wird durch das Gebet und die Auflegung der Hände durch die Geistlichen bestätigt werden, ohne daß sich jedoch hierin etwas Abergläubisches mische.

IX. Die Geistlichen einer Kirche werden nicht in einer andern Gemeine predigen dürfen ohne die Genehmigung des Geistlichen jener Gemeine, oder, wenn er abwesend ist, des Consistorii.

X. Derjenige, welcher für ein Kirchenamt erwählt worden, wird aufgefordert und aufgemuntert, jedoch nicht gezwungen werden, es zu übernehmen. Die Geistlichen, welche ihr Amt in den Örtern, wo sie angestellt worden, nicht werden ausüben können, wenn sie wo anders hingesendet werden auf das Gesuch der Kirche, sie jedoch nicht dorthin ziehen wollen, werden ihre Gründe dem Consistorio vorlegen, und dasselbe wird entscheiden, ob sie annehmbar sind oder nicht, und wenn sie darin beharren jenes Amt nicht annehmen zu wollen, so wird die Provinzialsynode den Ausschlag geben.

XI. Der Geistliche, welcher sich unberufen in eine Kirche eingedrängt haben wird, obschon er dem Volke (der Gemeine) genehm wäre, wird nicht von den benachbarten Geistlichen oder andern anerkannt werden, so irgend ein Streit über seine Anerkennung von einer andern Kirche erhoben würde: aber ehe man in der Sache weiter fortschreitet, wird man, sobald es irgend möglich ist, die Provinzialsynode versammeln, um darüber zu entscheiden.

XII. Die Geistlichen, welche einmal für das Predigtamt erwählt worden sind, müssen einsehen, daß sie für die ganze Lebenszeit dies Amt zu verwalten haben.

XIII. Und was diejenigen betrifft, welche nur auf eine bestimmte Zeit gesandt wurden, wenn der Fall einträte, daß die Kirchen nicht auf andre Weise für die Gemeine sorgen könnten, so wird es ihnen nicht erlaubt sein eine Kirche zu verlassen, für welche Christus sein Leben gelassen hat.

XIV. Wenn die Verfolgung zu hart wüthet, wird es erlaubt sein, eine Kirche gegen eine andere, für eine Zeit, mit der Genehmigung der beiden Kirchen zu vertauschen: dasselbe kann auch statt finden, wenn andere wichtige Gründe angeführt und durch die Provinzialsynode als solche befunden werden.

XV. Diejenigen, welche eine falsche Lehre verkündigen werden, und nachdem sie gewarnt worden, nicht davon ablassen, diejenigen ebenfalls, welche ein ärgerliches Leben führen, und Strafe von Seiten der Obrigkeit oder die Excommunication verdienen, die, welche dem Consistorio ungehorsam sein werden, oder auf andere Weise untauglich sind, werden ihres Amtes entsetzt werden.

XVI. Was die betrifft, welche ihres Alters wegen, oder durch Krankheit oder ein anderes Hinderniß, unfähig sein werden ihr Amt zu verwalten, werden die Ehre des Amts bewahren und ihren Kirchen empfohlen werden, damit diese sie ernähren, während ein anderer ihr Amt verwaltet.

XVII. Ärgerliche und lasterhafte Handlungen, deren Strafe der Obrigkeit zufällt, solche, welche ein großes Ärgerniß der Kirche geben, sie mögen in früher Zeit begangen worden sein, als man noch im Irrthum lebte, oder später, sind ein Grund der Entsetzung eines Geistlichen.

Die andern weniger ärgerlichen Fehler werden dem Urtheil und der Vorsicht der Provinzial-Synode überlassen.

XVIII. Soll eine Entlassung stattfinden, so wird das Consistorium sich durch 2 oder 3 Geistliche verstärken und sie rasch veranlassen, sobald sehr bedeutende Fehltritte vorgefallen sind. In dem Falle der Anklage eines falschen Zeugnisses oder einer Verläumdung wird die Angelegenheit der Provinzialsynode übergeben werden.

XIX. In dem Falle einer Amtsentlassung werden die Gründe dem Volke (der Gemeine) nicht mitgetheilt werden, so dies nicht ganz nothwendig ist; das Consistorium wird über diese Nothwendigkeit entscheiden.

XX. Die Aeltesten und Diakonen bilden den Senat oder Rath der Kirche, in welchem die Geistlichen, welche das Wort predigen, den Vorsitz haben.

XXI. Das Amt der Aeltesten wird darin bestehen, das Volk zu versammeln, die Aergernisse, welche stattgefunden, dem Consistorio vorzutragen, und Aehnliches, wie es durch bestimmte Gesetze in jeder Kirche nach Umständen festgestellt worden ist. Und das Amt der Aeltesten soll nicht für die Lebenszeit sein, wie es jetzt gehalten wird.

XXII. Was die Diakonen betrifft, so wird ihr Amt darin bestehen, die Armen, die Gefangenen und die Kranken zu besuchen und in die Häuser zu gehen um Katechismus zu halten.

XXIII. Die Pflicht der Diakonen ist nicht das Wort Gottes zu predigen, oder die Sacramente zu spenden, obgleich sie dabei behülflich sein können. Ihr Amt ist nicht ein für immer bestehendes, jedoch werden weder sie, noch die Aeltesten, es niederlegen können ohne die Genehmigung der Kirchen.

XXIV. In der Abwesenheit des Predigers, oder wenn er durch Krankheit behindert ist, oder eine andere Störung haben sollte, wird der Diakonus die Gebete halten können und einige Sprüche der heiligen Schrift lesen, doch ohne besondere Form der Predigt.

XXV. Die Diakonen und Aeltesten, als solche, werden ihres Amtes entsetzt aus denselben Gründen wie die Prediger des Wortes, und nachdem das Consistorium sein Urtheil gesprochen hat; wenn sie appelliren, so werden sie suspendirt, bis die Provinzialsynode entschieden haben wird.

XXVI. Die Geistlichen oder andere Glieder der Kirche werden keine Bücher, welche sie oder andere geschrieben haben mit Bezug auf die Religion, drucken lassen, oder sie auf andere Weise veröffentlichen, ohne sie vorher an zwei oder drei unverdächtige Prediger des Worts mitgetheilt zu haben.

XXVII. Die, welche sich gegen die reine Lehre versündigen, die Verächter Gottes, die, welche sich gegen das Consistorium empören, die Verräther der Kirche, diejenigen, welche angeklagt und solcher Frevel, welche körperliche Strafe nach sich ziehn, überwiesen werden, und die, welche der ganzen Kirche ein großes Aergerniß bringen, werden gänzlich excommunicirt werden und nicht nur vom heiligen Tische entfernt, sondern auch aus der Versammlung. Was die andern Laster betrifft, bleibt es dem vorsichtigen Urtheil der Kirche überlassen, diejenigen zu erkennen, welche zu dem Worte zugelassen werden sollen, nachdem sie von den Sacramenten entfernt worden sind.

XXVIII. Diejenigen, welche wegen Ketzerei, Verachtung Gottes, muthwilliger Trennung von der Kirche, Verrätherei und Empörung gegen dieselbe und anderer Frevel, welche sehr ärgerlich in den Augen der

ganzen Kirche sind, excommunicirt worden sind, werden als solche dem Volke (der Gemeine) angezeigt und die Gründe der Versammlung vorgelegt werden.

XXIX. Was die betrifft, welche geringerer Ursache wegen von dem heiligen Tische entfernt worden, bleibt es dem vorsichtigen Urtheil der Kirche überlassen, ob man die Gründe der Gemeine mittheilen soll oder nicht; bis sich die Generalsynode darüber schließlich ausgesprochen haben wird.

XXX. Diejenigen, welche von dem Mahle des Herrn entfernt worden, werden sich vor das Consistorium stellen, um zu bitten, daß man sie wiederum in den Frieden der Kirche aufnehme, und dieses wird erkennen, ob ihre Buße wahrhaftig sei. Sind sie durch einen öffentlichen Act mit der Excommunication belegt worden, so werden sie vor der Versammlung Buße thun; ist ihre Entfernung von dem Sacramente nicht öffentlich geschehen, so werden sie ihre Reue nur vor dem Consistorium bezeugen.

XXXI. Diejenigen, welche während einer Verfolgung ihren Glauben werden verläugnet haben, werden nicht wieder in die Kirche aufgenommen werden, wenn sie nicht öffentliche Buße vor dem Volke (der Gemeine) werden gethan haben.

XXXII. Wenn eine herbe Verfolgung wüthet, in Kriegszeiten, wenn Pest und Hungersnoth herrscht, oder in andern großen Nöthen; ebenso, wenn man die Prediger des Wortes zu wählen hat, wenn sich die Synode versammelt, wird die Kirche öffentliche und außerordentliche Gebete ankündigen können, mit Fasten verbunden, doch ohne Gewissensscrupel und Aberglauben.

XXXIII. Die zu schließenden Ehebündnisse werden dem Consistorio angezeigt, woselbst auch der durch den öffentlichen Notar aufgesetzte Ehecontract vorgelegt wird; das Aufgebot wird zum wenigsten zweimal in vierzehn Tagen erfolgen; nach dieser Zeit wird die Trauung vor der Versammlung statt finden können. Und diese Ordnung wird nicht geändert werden, es sei denn in ganz außerordentlichen Fällen, über welche das Consistorium zu entscheiden hat.

XXXIV. Sowohl die Ehen als die Taufen werden aufgezeichnet werden und mit Fleiß in der Kirche mit den Namen der Väter, Mütter und Pathen des Kindes aufbewahrt.

XXXV. Was die Blutsverwandtschaften betrifft, werden die gläubigen Glieder der Kirche nie ein Ehebündniß eingehen können mit einer Person, welche großes Ärgerniß geben könnte, und über diesen Punct wird die Kirche erkennen.

XXXVI. Die Gläubigen, welche zu der Überzeugung gekommen sind, daß der eine oder der andere Theil die Ehe gebrochen, werden aufgefordert werden, sich wieder mit dem schuldigen Theile zu vertragen. Wenn sie nicht dazu geneigt sind, wird man ihnen die Freiheit erklären, welche das Wort Gottes ihnen zuerkennt, aber die Kirchen werden keine Ehe scheiden, um nicht in die Rechte der weltlichen Obrigkeit einzugreifen.

XXXVII. Diejenigen, welche noch im jugendlichen Alter sind, werden keine Ehe eingehen können ohne die Zustimmung ihrer Väter und Mütter; jedoch wenn diese so unverständig sein sollten, die Hand zu einer heiligen und nützlichen Sache nicht bieten zu wollen, so wird das Consistorium darüber entscheiden.

XXXVIII. Die Verlöbnisse, welche in der Ordnung stattgefunden, werden nicht aufgelöst werden können, auch nicht durch gegenseitiges Über-

einkommen derer, die sie geschlossen, und das Consistorium wird, wenn sie auf regelmäßige Weise geschehen sind, es übernehmen, darüber zu entscheiden.

XXXIX. Keine Kirche wird irgend etwas von großer Wichtigkeit übernehmen, wodurch das Interesse oder der Nachtheil der andern mit in Spiel käme, ohne die Meinung der Provinzialsynode zu hören, wenn es möglich ist sie zu versammeln. Und wenn die Angelegenheit dringend wäre, so wird die Kirche dieselbe zum wenigsten schriftlich den andern Kirchen der Provinz mittheilen, wird ihre Ansicht hören und ihre Zustimmung erwarten.

XL. Diese hier enthaltenen Disciplinar-Artikel sind nicht also unter uns festgestellt, daß sie nicht könnten geändert werden, wenn der Nutzen der Kirche es verlangen sollte; aber es wird nicht in der Macht des Einzelnen stehen, dies ohne die Meinung der Generalsynode zu thun. Diese Urkunde ist unterzeichnet worden: Franz von Morel, erwählt um der Synode zu präsidiren, im Namen Aller. Zu Paris, den 28. Mai 1559, unter der Regierung des Königs Heinrich, im dreizehnten Jahre.

Anhang 5.

Heidelberger Catechismus von 1563 *).

1ste Frage.

Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?

Antwort.

Daß ich mit Leib und Seel, beides, im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theuren Blut, für alle meine Sünden vollkommlich bezahlet, und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt kann fallen, ja auch mir Alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert, und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht.

2te Frage.

Wieviel Stücke sind dir nöthig zu wissen, daß du in diesem Trost seliglich leben und sterben mögest?

Antwort.

Drei Stücke. Erstlich wie groß meine Sünde und Elend seien. Zum andern, wie ich von allen meinen Sünden und Elend erlöset werde, und zum dritten, wie ich Gott für solche Erlösung soll dankbar sein.

Der erste Theil.

Von des Menschen Elend.

3te Frage.

Woher erkennest du dein Elend?

Antwort.

Aus dem Gesetz Gottes.

---

*) Revidirt nach einer Ausgabe von Dr. Zacharias Ursinus. (Wiedergedruckt) Neustadt an der Hardt. 1595. 8. wobei auch noch mehrere Schriften von Ursinus; und nach dem Druck in Dr. H. A. Niemeyer's Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum. Lips. 1840. 8. S. 390, nach dem Heidelberger Druck von 1563.

4te Frage.

Was erfordert denn das göttliche Gesetz von uns?

Antwort.

Dies lehret uns Christus in einer Summa, Matth. am 22. Du sollst lieben Gott deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüth und allen Kräften. Dies ist das fürnehmste und das gröste Gebot: Das andre aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. In diesen zweien Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten.

5te Frage.

Kannst du dies Alles vollkommlich halten?

Antwort.

Nein: Denn ich bin von Natur geneigt Gott und meinen Nächsten zu hassen.

6te Frage.

Hat denn Gott den Menschen also bös' und verkehrt erschaffen?

Antwort.

Nein: Sondern Gott hat den Menschen gut und nach seinem Ebenbild erschaffen, das ist, in wahrhaftiger Gerechtigkeit und Heiligkeit, auf daß er Gott, seinen Schöpfer, recht erkennete und von Herzen liebte und in ewiger Seligkeit mit ihm lebte, ihn zu loben und zu preisen.

7te Frage.

Woher kommt denn solche verderbte Art des Menschen?

Antwort.

Aus dem Fall und Ungehorsam unsrer ersten Eltern Adam's und Eva's im Paradies, da unsre Natur also vergiftet worden, daß wir alle in Sünden empfangen und geboren worden.

8te Frage.

Sind wir aber dermaßen verderbt, daß wir ganz und gar untüchtig sind zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen?

Antwort.

Ja: Es sei denn, daß wir durch den Geist Gottes wiedergeboren werden.

9te Frage.

Thut denn Gott dem Menschen nicht Unrecht, daß er in seinem Gesetz von ihm fordert, das (was) er nicht kann thun?

Antwort.

Nein: Denn Gott hat den Menschen also erschaffen, daß er es konnte thun: Der Mensch aber hat sich und alle seine Nachkommen, auf Anstiftung des Teufels, durch muthwilligen Ungehorsam derselbigen Gaben beraubt.

10te Frage.

Will Gott solchen Ungehorsam und Abfall ungestraft lassen hingehen?

Antwort.

Mit nichten: Sondern er zürnet schrecklich, beides, über angeborne und würkliche Sünden, und will sie aus gerechtem Urtheil zeitlich und ewig strafen, wie er gesprochen hat: Verflucht sei Jedermann, der nicht bleibet in Allem dem, das geschrieben stehet in dem Buche des Gesetzes, daß er's thue.

11te Frage.

Ist denn Gott nicht auch barmherzig?

Antwort.

Gott ist wohl barmherzig, er ist aber auch gerecht, derhalben erfordert seine Gerechtigkeit, daß die Sünde, welche wider die allerhöchste Majestät Gottes begangen ist, auch mit der höchsten, das ist, der ewigen Strafe an Leib und Seele gestraft werde.

Der andere Theil.

Von des Menschen Erlösung.

12te Frage.

Dieweil wir denn nach dem gerechten Urtheil Gottes zeitliche und ewige Strafe verdient haben, wie möchten wir denn dieser Strafe entgehn und wiederum zu Gnaden kommen?

Antwort.

Gott will, daß seiner Gerechtigkeit genug geschehe, derwegen müssen wir derselben entweder durch uns selbst, oder durch einen andern vollkommene Bezahlung thun.

13te Frage.

Können wir aber durch uns selbst Bezahlung thun?

Antwort.

Mit nichten: Sondern wir machen auch die Schuld noch täglich größer.

14te Frage.

Kann aber irgend eine bloße Creatur für uns bezahlen?

Antwort.

Keine: Denn erstlich will Gott an keiner andren Creatur strafen das der Mensch verschuldet hat. Zum andern, so kann auch keine bloße Creatur die Last des ewigen Zornes Gottes wider die Sünde ertragen, und andere davon erlösen.

15te Frage.

Was müssen wir denn für einen Mittler und Erlöser suchen?

Antwort.

Einen solchen, der ein wahrer und gerechter Mensch, und doch stärker denn alle Creaturen, das ist, zugleich wahrer Gott sei.

16te Frage.

Warum muß er ein wahrer und gerechter Mensch sein?

Antwort.

Darum, daß die Gerechtigkeit Gottes erfordert, daß die menschliche Natur, die gesündiget hat, für die Sünde bezahle; und aber einer, der selbst ein Sünder wäre, nicht könnte für Andere bezahlen.

17te Frage.

Warum muß er zugleich wahrer Gott sein?

Antwort.

Daß er aus Kraft seiner Gottheit die Last des Zorns Gottes an seiner Menschheit ertragen und uns die Gerechtigkeit und das Leben erwerben und wiedergeben möchte.

18te Frage.

Wer ist aber derselbe Mittler, der zugleich wahrer Gott und ein wahrer gerechter Mensch ist?

Antwort.

Unser Herr Jesus Christus, der uns zur vollkommnen Erlösung und Gerechtigkeit geschenkt ist.

19te Frage.

Woher weißt du das?

Antwort.

Aus dem heiligen Evangelio, welches Gott selbst anfänglich im Paradies hat offenbaret, folgends durch die heiligen Erzväter und Propheten lassen verkündigen, und durch die Opfer und andre Ceremonien des Gesetzes vorgebildet, endlich aber durch seinen eingeliebten Sohn erfüllet.

20ste Frage.

Werden denn alle Menschen wiederum durch Christum selig, wie sie durch Adam sind verloren worden?

Antwort.

Nein,: Sondern alle Diejenigen, die durch wahren Glauben ihm werden einverleibet, und alle seine Wohlthaten annehmen.

21ste Frage.

Was ist wahrer Glaube?

Antwort.

Es ist nicht allein eine gewisse Erkenntniß, dadurch ich Alles für wahr halte, was uns Gott in seinem Wort hat offenbaret, sondern auch ein herzliches Vertrauen, welches der heilige Geist durchs Evangelium in mir würket, daß nicht allein Andern, sondern auch mir Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seligkeit von Gott geschenkt sei, aus lauter Gnaden, allein um des Verdienstes Christi willen.

22ste Frage.

Was ist aber einem Christen noth zu glauben?

Antwort.

Alles was uns im Evangelio verheißen wird, welches uns die Artikel unsers allgemeinen ungezweifelten christlichen Glaubens in einer Summa lehren.

23ste Frage.

Wie lauten dieselben?

Antwort.

Ich glaub' in Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Und in Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrauen, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, abgestiegen zu der Höllen, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zu der Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaub' in den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewigs Leben.

24ste Frage.

Wie werden diese Artikel abgetheilt?

Antwort.

In drei Theile. Der erste ist von Gott dem Vater und unserer Schöpfung. Der andere, von Gott dem Sohn und unserer Erlösung. Der dritte, von Gott dem heiligen Geist und unsrer Heiligung.

25ste Frage.

Dieweil nur ein einig göttlich Wesen ist, warum nennst du drei, den Vater, Sohn und heiligen Geist?

Antwort.

Darum daß sich Gott also in seinem Wort geoffenbaret hat, daß diese drei unterschiedliche Personen der einige wahrhaftige, ewige Gott sind.

Von Gott dem Vater.

26ste Frage.

Was glaubst du, wenn du sprichst: Ich glaub' in (an) Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden?

Antwort.

Daß der ewige Vater unsers Herrn Jesu Christi, der Himmel und Erden, sammt Allem, was drinnen ist, aus Nichts erschaffen, auch dieselben noch durch seinen ewigen Rath und Fürsehung erhält und regieret, um seines Sohnes Christi willen mein Gott und mein Vater sei, auf welchen ich also vertraue, daß ich nicht zweifle, er werde mich mit aller Nothdurft Leibes und der Seelen versorgen, auch alles Übel, so er mir in diesem Jammerthale zuschickt, mir zu gut wenden, dieweil ers thun kann, als ein allmächtiger Gott: und auch thun will als ein getreuer Vater.

27ste Frage.

Was verstehet du durch die Fürsehung Gottes?

Antwort.

Die allmächtige und gegenwärtige Kraft Gottes, durch welche er Himmel und Erde, sammt allen Creaturen, gleich als mit seiner Hand noch erhält und also regieret, daß Laub und Gras, Regen und Dürre, fruchtbare und unfruchtbare Jahre, Essen und Trinken, Gesundheit und Krankheit, Reichthum und Armuth und Alles nicht ohngefähr, sondern von seiner väterlichen Hand uns zukomme.

28ste Frage.

Was für Nutzen bekommen wir aus Erkenntniß der Schöpfung und Fürsehung Gottes?

Antwort.

Daß wir in aller Widerwärtigkeit geduldig, in Glückseligkeit dankbar, und aufs Zukünftige guter Zuversicht zu unserm getreuen Gott und Vater sein sollen, daß uns keine Creatur von seiner Liebe scheiden wird, dieweil alle Creaturen also in seiner Hand sind, daß sie sich ohne seinen Willen auch nicht regen noch bewegen können.

Von Gott dem Sohn.

29ste Frage.

Warum wird der Sohn Gottes, Jesus, das ist Seligmacher genannt?

Antwort.

Darum, daß er uns selig macht von unsern Sünden, und daß bei keinem Andern einige Seligkeit zu suchen, noch zu finden ist.

30ste Frage.

Glauben denn die auch an den einigen Seligmacher Jesum, die ihre Seligkeit und Heil bei Heiligen, bei ihnen selbst oder anderswo suchen?

Antwort.

Nein: Sondern sie verleugnen mit der That den einigen Seligmacher und Heiland Jesum, ob sie sich sein gleich rühmen. Denn entwe-

der Jesus nicht ein vollkommener Heiland sein muß; oder die diesen Heiland mit wahrem Glauben annehmen, müssen Alles in ihm haben, was zu ihrer Seligkeit vonnöthen ist.

31ste Frage.

Warum ist er Christus, das ist ein Gesalbter genannt?

Antwort.

Daß er von Gott dem Vater verordnet, und mit dem heiligen Geist gesalbet ist, zu unserm obersten Propheten und Lehrer, der uns den heimlichen Rath und Willen Gottes von unsrer Erlösung vollkommen offenbaret. Und zu unserm einigen hohen Priester, der uns mit dem einigen Opfer seines Leibes erlöset hat, und immerdar mit seiner Fürbitte vor dem Vater vertritt. Und zu unserm ewigen König, der uns mit seinem Wort und Geist regiert, und bei der erworbenen Erlösung schützet und erhält.

32ste Frage.

Warum wirst aber du ein Christ genannt?

Antwort.

Daß ich durch den Glauben ein Glied Christi und also seiner Salbung theilhaftig bin, auf daß auch ich seinen Namen bekenne, mich ihm zu einem lebendigen Dankopfer darstelle, und mit freiem Gewissen in diesem Leben wider die Sünde und Teufel streite, und hernach in Ewigkeit mit ihm über alle Creaturen herrsche.

33ste Frage.

Warum heißt er Gottes eingeborner Sohn, so doch wir auch Kinder Gottes sind?

Antwort.

Darum daß Christus allein der ewig natürliche Sohn Gottes ist: Wir aber um seinet willen, aus Gnaden zu Kindern Gottes angenommen sind.

34ste Frage.

Warum nennst du ihn unsern Herrn?

Antwort.

Daß er uns mit Leib und Seele von der Sünde, und aus aller Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem theuren Blut, ihm zum Eigenthum erlöset und erkauft hat.

35ste Frage.

Was heißt, daß er empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrauen?

Antwort.

Daß der ewige Sohn Gottes, der wahrer und ewiger Gott ist und bleibet, wahre menschliche Natur, aus dem Fleisch und Blut der Jungfrau Maria, durch Würkung des heiligen Geists an sich genommen hat, auf daß er auch der wahre Samen Davids sei, seinen Brüdern in Allem gleich, ausgenommen die Sünde.

36ste Frage.

Was Nutzen bekommst du aus der heiligen Empfängniß und Geburt Christi?

Antwort.

Daß er unser Mittler ist, und mit seiner Unschuld und vollkommenen Heiligkeit meine Sünde, darin ich bin empfangen, vor Gottes Angesicht bedecket.

37ste Frage.

Was verstehst du durch das Wörtlein „gelitten"?

Antwort.

Daß er an Leib und Seel', die ganze Zeit seines Lebens auf Erden, sonderlich aber am Ende desselben, den Zorn Gottes wider die Sünde des ganzen menschlichen Geschlechts getragen hat, auf daß er mit seinem Leiden, als mit dem einigen Sühnopfer, unsern Leib und Seele von der ewigen Verdammniß erlöfete, und uns Gottes Gnade, Gerechtigkeit und ewiges Leben erwürbe.

38ste Frage.

Warum hat er unter dem Richter Pontio Pilato gelitten?

Antwort.

Auf daß er unschuldig unter dem weltlichen Richter verdammt würde, und uns damit von dem strengen Urtheil Gottes, das über uns (er)gehen sollte, erlediget.

39ste Frage.

Ist es etwas mehr, daß er ist gekreuziget worden, denn so er eines andren Todes gestorben wäre?

Antwort.

Ja: Denn dadurch bin ich gewiß, daß er die Vermaledeiung, die auf mir lag, auf sich geladen habe; dieweil der Tod des Kreuzes von Gott verflucht war.

40ste Frage.

Warum hat Christus den Tod müssen leiden?

Antwort.

Darum, daß von wegen der Gerechtigkeit und Wahrheit Gottes nicht anders für unsere Sünden möchte bezahlet werden, denn durch den Tod des Sohnes Gottes.

41ste Frage.

Warum ist er begraben worden?

Antwort.

Damit zu bezeugen, daß er wahrhaftig gestorben sei.

42ste Frage.

Weil denn Christus gestorben ist, wie kommts, daß wir auch sterben müssen?

Antwort.

Unser Tod ist nicht eine Bezahlung für unsre Sünde: sondern nur eine Absterbung der Sünden, und Eingang zum ewigen Leben.

43ste Frage.

Was bekommen wir mehr für Nutzen aus dem Opfer und Tode Christi am Kreuze.

Antwort.

Daß durch durch seine Kraft unser alter Mensch mit ihm gekreuziget, getödtet und begraben wird, auf daß die bösen Lüste des Fleisches nicht mehr in uns regieren, sondern daß wir uns selbst ihm zur Dankfagung aufopfern.

44ste Frage.

Warum folget: abgestiegen zur Höllen?

Antwort.

Daß ich in meinen höchsten Anfechtungen versichert sei, mein Herr Jesus Christus habe mich durch seine unaussprechliche Angst, Schmerzen

und Schrecken, die er auch an seiner Seele, am Kreuz und zuvor erlitten, von der höllischen Angst und Pein erlöset.

45ste Frage.

Was nützet uns die Auferstehung Christi?

Antwort.

Erstlich hat er durch seine Auferstehung den Tod überwunden, daß er uns der Gerechtigkeit, die er uns durch seinen Tod erworben hat, könnte theilhaftig machen. Zum andern werden auch wir jetzunder durch seine Kraft erwecket zu einem neuen Leben. Zum dritten ist uns die Auferstehung Christi ein gewisses Pfand unserer seligen Auferstehung.

46ste Frage.

Wie verstehst du, daß er ist gen Himmel gefahren?

Antwort.

Daß Christus vor den Augen seiner Jünger ist von der Erden aufgehoben gen Himmel, und uns zu gut daselbst ist, bis daß er wiederkommt, zu richten die Lebendigen und die Todten.

47ste Frage.

Ist denn Christus nicht bei uns bis ans Ende der Welt, wie er uns verheißen hat?

Antwort.

Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott: Nach seiner menschlichen Natur, ist er jetzunder nicht auf Erden, aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnade und Geist, weicht er nimmer von uns.

48ste Frage.

Werden aber mit der Weise die zwo Naturen in Christo nicht von einander getrennet, so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist?

Antwort.

Mit nichten: Denn weil die Gottheit unbegreiflich, und allenthalben gegenwärtig ist; so muß folgen, daß sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit, und dennoch nichts desto weniger auch in derselben ist, und persönlich mit ihr vereiniget bleibt.

49ste Frage.

Was nützet uns die Himmelfahrt Christi?

Antwort.

Erstlich, daß er im Himmel vor dem Angesicht seines Vaters unser Fürsprecher ist. Zum andern, daß wir unser Fleisch im Himmel zu einem sichern Pfand haben, daß er als das Haupt uns, seine Glieder, auch zu sich werde hinauf nehmen. Zum dritten, daß er uns seinen Geist zum Gegenpfand herabsendet; durch welches Kraft wir suchen was droben ist, da Christus ist, sitzend zu der Rechten Gottes, und nicht das auf Erden ist.

50ste Frage.

Warum wird hinzugesetzt, daß er sitze zur Rechten Gottes?

Antwort.

Daß Christus darum gen Himmel gefahren ist, daß er sich daselbst erzeige als das Haupt seiner christlichen Kirche, durch welches der Vater Alles regiert.

51ste Frage.

Was nützet uns diese Herrlichkeit unsers Haupts Christi?

Antwort.

Erstlich daß er durch seinen heiligen Geist, in uns, seine Glieder, die himmlischen Gaben ausgeußt. Darnach, daß er uns mit seiner Gewalt wider alle Feinde schützet und erhält.

52ste Frage.

Was tröstet dich die Wiederkunft Christi zu richten die Lebendigen und die Todten?

Antwort.

Daß ich in allem Trübsal und Verfolgung mit aufgerichtem Haupt, eben des Richters, der sich zuvor dem Gericht Gottes für mich dargestellt und alle Vermaledeiung von mir hinweggenommen hat, aus dem Himmel gewärtig bin, daß er alle seine und meine Feinde in die ewige Verdammniß werfe; mich aber sammt allen Auserwählten zu ihm in die himmlische Freude und Herrlichkeit nehme.

Von Gott dem heiligen Geist.

53ste Frage.

Was glaubst du vom heiligen Geist?

Antwort.

Erstlich, daß er gleich ewiger Gott mit dem Vater und dem Sohn ist. Zum andern, daß er auch mir gegeben ist, mich durch einen wahren Glauben, Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig machet, mich tröstet, und bei mir bleiben wird bis in Ewigkeit.

54ste Frage.

Was glaubst du von der heiligen allgemeinen christlichen Kirche?

Antwort.

Daß der Sohn Gottes aus dem ganzen menschlichen Geschlecht ihm (sich) eine auserwählte Gemeine zum ewigen Leben, durch seinen Geist und Wort, in Einigkeit des wahren Glaubens, von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammele, schütze und erhalte, und daß ich derselbigen ein lebendiges Glied bin und ewig bleiben werde.

55ste Frage.

Was verstehst du durch die Gemeinschaft der Heiligen?

Antwort.

Erstlich, daß Alle und jede Gläubigen, als (seine) Glieder, an dem Herrn Christo und allen seinen Schätzen und Gaben, Gemeinschaft haben. Zum andern, daß ein Jeder seine Gaben zu Nutz und Heil der andern Glieder willig und mit Freuden anzulegen sich schuldig wissen soll.

56ste Frage.

Was glaubst du von der Vergebung der Sünden?

Antwort.

Daß Gott um der Genugthuung Christi willen aller meiner Sünden, auch der sündlichen Art, mit der ich mein Leben lang zu streiten habe, nimmermehr gedenken will: sondern mir die Gerechtigkeit Christi aus Gnaden schenket, daß ich ins Gericht nimmermehr soll kommen.

57ste Frage.

Was tröstet dich die Auferstehung des Fleisches?

Antwort.

Daß nicht allein meine Seele nach diesem Leben als bald zu Christo ihrem Haupt genommen wird; sondern auch, daß dies mein Fleisch, durch

die Kraft Christi auferweckt, wieder mit meiner Seele vereinigt, und dem heiligen Leibe Christi gleichförmig werden soll.

58ste Frage.

Was tröstet dich der Artikel vom ewigen Leben?

Antwort.

Daß, nachdem ich jetzunder den Anfang der ewigen Freude in meinem Herzen empfinde, ich nach diesem Leben vollkommene Seligkeit besitzen werde, die kein Aug' gesehen, kein Ohr gehöret, und in keines Menschen Herz nie kommen ist, Gott ewiglich darin zu preisen.

59ste Frage.

Was hilft es dir aber nun, wenn du dies Alles glaubest?

Antwort.

Daß ich in Christo vor Gott gerecht und ein Erb' des ewigen Leben bin.

60ste Frage.

Wie bist du gerecht vor Gott?

Antwort.

Allein durch wahren Glauben an Jesum Christum. Also: daß obschon mich mein Gewissen anklagt, daß ich wider alle Gebote Gottes schwerlich gesündiget, und derselben keines nie gehalten habe, auch noch immerdar zu allem Bösen geneigt bin, doch Gott ohne all' mein Verdienst, aus lauter Gnaden, mir die vollkommene Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi schenket und zurechnet, als hätte ich nie keine Sünde begangen noch gehabt, und selbst allen den Gehorsam vollbracht, den Christus für mich hat geleistet, wenn ich allein solche Wohlthat mit gläubigem Herzen annehme.

61ste Frage.

Warum sagst du, daß du allein durch den Glauben gerecht seiest?

Antwort.

Nicht daß ich von wegen der Würdigkeit meines Glaubens Gott gefalle: sondern darum, daß allein die Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi meine Gerechtigkeit vor Gott ist, und ich dieselbe nicht anders denn allein durch den Glauben annehmen und mir zueignen kann.

62ste Frage.

Warum können aber unsere guten Werke nicht die Gerechtigkeit vor Gott, oder ein Stück derselben sein?

Antwort.

Darum, daß die Gerechtigkeit, so vor Gottes Gericht bestehen soll, durchaus vollkommen und dem göttlichen Gesetz ganz gleichförmig sein muß, und aber auch unsere besten Werke in diesem Leben alle unvollkommen und mit Sünden befleckt sind.

63ste Frage.

Verdienen aber unsere guten Werke nichts, so sie doch Gott in diesem und zukünftigen Leben will belohnen?

Antwort.

Die Belohnung geschieht nicht aus Verdienst, sondern aus Gnaden.

64ste Frage.

Macht aber diese Lehre nicht sorglose und verruchte Leute?

Antwort.

Nein, denn es unmöglich ist, daß die, so Christo durch wahren Glauben sind eingepflanzt, nicht Frucht der Dankbarkeit sollen bringen.

Von den heiligen Sacramenten.

65ste Frage.

Dieweil denn allein der Glaube uns Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig macht: woher kommt solcher Glaube?

Antwort.

Der heil. Geist würket denselben in unsern Herzen durch die Predigt des heiligen Evangelions, und bestätiget den durch den Gebrauch der heiligen Sacramente.

66ste Frage.

Was sind die Sacramente?

Antwort.

Es sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Siegel, von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheißung des Evangelions desto besser zu verstehen gebe und versiegele: Nämlich, daß er uns von wegen des einigen Opfers Christi, am Kreuz vollbracht, Vergebung der Sünden und ewiges Leben aus Gnaden schenke.

67ste Frage.

Sind denn beide, das Wort und die Sacramente, dahin gerichtet, daß sie unsern Glauben auf das Opfer Jesu Christi am Kreuz, als auf den einigen Grund unsrer Seligkeit weisen?

Antwort.

Ja freilich: Denn der heilige Geist lehret im Evangelio, und bestätiget durch die heiligen Sacramente, daß unsere ganze Seligkeit stehe in dem einigen Opfer Christi, für uns am Kreuz geschehen.

68ste Frage.

Wieviel Sacramente hat Christus im neuen Testamente eingesetzt?

Antwort.

Zwei: Den heiligen Tauf, und das heilige Abendmahl.

Vom heiligen Tauf.

69ste Frage.

Wie wirst du im heiligen Tauf erinnert und versichert, daß das einige Opfer Christi am Kreuz dir zu gut komme?

Antwort.

Also: daß Christus dies äußerliche Wasserbad eingesetzt, und darbei verheißen hat, daß ich so gewiß mit seinem Blut und Geist von der Unreinigkeit meiner Seelen, d. i. allen meinen Sünden gewaschen sei, so gewiß ich äußerlich mit dem Wasser, welches die Unsauberkeit des Leibes pflegt hinzunehmen, gewaschen bin.

70ste Frage.

Was heißt mit dem Blut und Geist Christi gewaschen sein?

Antwort.

Es heißt Vergebung der Sünden von Gott aus Gnaden haben, um des Blutes Christi willen, welches er in seinem Opfer am Kreuz für uns vergossen hat: Darnach auch durch den heiligen Geist erneuert, und zu einem Gliede Christi geheiliget sein; daß wir, je länger, je mehr der Sünden absterben, und in einem gottseligen unsträflichen Leben wandeln.

71ste Frage.

Wo hat Christus verheißen, daß wir so gewiß mit seinem Blut und Geist als mit dem Taufwasser gewaschen sind?

Antwort.

In der Einsetzung des Taufs, welche also lautet: Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes: Wer da glaubet und getaufet wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden. Diese Verheißung wird auch wiederholet, da die Schrift den Tauf das Bad der Wiedergeburt und Abwaschung der Sünden nennt.

72ste Frage.

Ist denn das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst?

Antwort.

Nein: Denn allein das Blut Jesu Christi und der heilige Geist reiniget uns von allen Sünden.

73ste Frage.

Warum nennet denn der heilige Geist den Tauf das Bad der Wiedergeburt und die Abwaschung der Sünden?

Antwort.

Gott redet also nicht ohne große Ursach: Nemlich nicht allein, daß er uns damit will lehren, daß, gleichwie Unsauberkeit des Leibes durch Wasser, also unsere Sünden durchs Blut und Geist Christi hinweg genommen werden: sondern vielmehr, daß er uns durch dies göttliche Pfand und Wahrzeichen will versichern, daß wir so wahrhaftig von unsern Sünden geistlich gewaschen sind, als wir mit dem leiblichen Wasser gewaschen werden.

74ste Frage.

Soll man auch die jungen Kinder taufen?

Antwort.

Ja: Denn dieweil sie sowohl als die Alten in den Bund Gottes und seine Gemeine gehören, und ihnen in dem Blut Christi die Erlösung von Sünden und der heilige Geist, welcher den Glauben würket, nicht weniger denn den Alten zugesagt wird: so sollen sie auch durch den Tauf, als des Bundes Zeichen, der christlichen Kirchen eingeleibt, und von der Ungläubigen Kindern unterschieden werden, wie im alten Testament durch die Beschneidung geschehen ist; an welcher statt im neuen Testament der Tauf ist eingesetzt.

Vom heiligen Abendmahl Jesu Christi.

75ste Frage.

Wie wirst du im heiligen Abendmahl erinnert und versichert, daß du an dem einigen Opfer Christi am Kreuz, und allen seinen Gütern Gemeinschaft habest?

Antwort.

Also, daß Christus mir und allen Gläubigen von diesem gebrochenen Brod zu essen, und von diesem Kelch zu trinken befohlen hat, und dabei verheißen, Erstlich daß sein Leib so gewiß für mich am Kreuz geopfert und gebrochen und sein Blut für mich vergossen sei, so gewiß ich mit Augen sehe, daß das Brod des Herrn mir gebrochen und der Kelch mir mitgetheilt wird. Und zum andern, daß er selbst meine Seele mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als ich aus der Hand des Dieners empfange und leiblich

(ge)nieße das Brod und den Kelch des Herrn, welche mir als gewiſſe Wahrzeichen des Leibes und Blutes Chriſti gegeben werden.

76ſte Frage.

Was heißt den gekreuzigten Leib Chriſti eſſen und ſein vergoſſenes Blut trinken?

Antwort.

Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Chriſti annehmen, und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben bekommen: Sondern auch darneben durch den heiligen Geiſt, der zugleich in Chriſto und in uns wohnet, alſo mit ſeinem gebenedeietem Leib je mehr und mehr vereinigt werden; daß wir, obgleich er im Himmel, und wir auf Erden ſind, dennoch Fleiſch von ſeinem Fleiſch und Bein von ſeinen Beinen ſind; und von einem Geiſt (wie die Glieder unſers Leibes von einer Seele) ewig leben und regieret werden.

77ſte Frage.

Wo hat Chriſtus verheißen, daß er die Gläubigen ſo gewiß alſo mit ſeinem Leib und Blut ſpeiſe und tränke, als ſie von dieſem gebrochnen Brod eſſen und von dieſem Kelch trinken?

Antwort.

In der Einſetzung des Abendmahls, welche alſo lautet: Unſer Herr Jeſus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankete und brach's und ſprach: Nehmet, eſſet, das iſt mein Leib, der für euch gebrochen wird, ſolches thut zu meiner Gedächtniß. Deſſelben gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl und ſprach: Dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in meinem Blut, ſolches thut, ſo oft ihr's trinket, zu meiner Gedächtniß: Denn ſo oft ihr von dieſem Brod eſſet, und von dieſem Kelch trinket, ſollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt. Und dieſe Verheißung wird auch wiederholet durch St. Paulum, da er ſpricht: Der Kelch der Dankſagung, damit wir dankſagen, iſt er nicht die Gemeinſchaft des Blutes Chriſti? Das Brod, das wir brechen, iſt das nicht die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti? Denn ein Brod iſts, ſo ſind wir Viele ein Leib, dieweil wir Alle eines Brodes theilhaftig ſind.

78ſte Frage.

Wird denn aus Brod und Wein der weſentliche Leib und Blut Chriſti?

Antwort.

Nein. Sondern wie das Waſſer in dem Tauf nicht in das Blut Chriſti verwandelt, oder die Abwaſchung der Sünden ſelbſt wird, deren es allein ein göttlich Wahrzeichen und Verſicherung iſt: alſo wird auch das heilige Brod im Abendmahl nicht der Leib Chriſti ſelbſt, wiewohl es nach Art und Brauch der Sacramente der Leib Chriſti genannt wird.

79ſte Frage.

Warum nennet denn Chriſtus das Brod ſeinen Leib, und den Kelch ſein Blut, oder das neue Teſtament in ſeinem Blut, und St. Paulus die Gemeinſchaft des Leibes und Bluts Jeſu Chriſti?

Antwort.

Chriſtus redet alſo nicht ohne große Urſach. Nämlich, daß er uns nicht allein damit will lehren, daß, gleich wie Brod und Wein das zeitliche Leben erhalten, alſo ſei auch ſein gekreuzigter Leib und vergoſſen Blut die wahre Speiſe und Trank unſrer Seelen, zum ewigen Leben: ſondern vielmehr, daß er uns durch dies ſichtbare Zeichen und Pfand

will versichern, daß wir so wahrhaftig seines wahren Leibs und Bluts durch die Wirkung des heiligen Geistes theilhaftig werden, als wir diese heiligen Wahrzeichen mit dem leiblichen Mund zu seiner Gedächtniß empfangen; und daß all sein Leiden und Gehorsam so gewiß unser eigen sei, als hätten wir selbst in unsrer eigenen Person Alles gelitten und genug gethan.

80ste Frage.

Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Messe?

Antwort.

Das Abendmahl bezeuget uns, daß wir vollkommene Vergebung aller unsrer Sünden haben, durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst einmal am Kreuz vollbracht hat. Und daß wir durch den heil. Geist Christo werden eingeleibt, der jetzund mit seinem wahren Leibe im Himmel zur Rechten des Vaters ist, und daselbst will angebetet werden. Die Messe aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sei denn, daß Christus noch täglich für sie von den Meßpriestern geopfert werde. Und daß Christus leiblich unter der Gestalt Brods und Weins sei und derhalben darin soll angebetet werden. Und ist also die Meß im Grund nichts anders, denn eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei.

81ste Frage.

Welche sollen zu dem Tisch des Herrn kommen?

Antwort.

Die ihnen (sich) selbst um ihrer Sünden willen mißfallen, und doch vertrauen, daß dieselbige ihnen verziehen und die übrige Schwachheit mit dem Leiden und Sterben Christi bedeckt sei, begehren auch je mehr und mehr ihren Glauben zu stärken und ihr Leben zu bessern. Die Unbußfertigen aber und Heuchler essen und trinken ihnen (sich) selbst das Gericht.

82ste Frage.

Sollen aber zu diesem Abendmahl auch zugelassen werden, die sich mit ihrem Bekenntniß und Leben als Ungläubige und Gottlose erzeigen?

Antwort.

Nein: Denn es wird also der Bund Gottes geschmäht und sein Zorn über die ganze Gemeine gereizt. Derhalben die christliche Kirche schuldig ist, nach der Ordnung Christi und seiner Apostеln, solche, bis zu Besserung ihres Lebens, durch das Amt der Schlüssel auszuschließen.

83ste Frage.

Was ist das Amt der Schlüssel?

Antwort.

Die Predigt des heiligen Evangelions und die christliche Bußzucht, durch welche beide Stücke das Himmelreich den Gläubigen aufgeschlossen und den Ungläubigen zugeschlossen wird.

84ste Frage.

Wie wird das Himmelreich durch die Predigt des heiligen Evangeliums auf- und zugeschlossen?

Antwort.

Also: Daß nach dem Befehl Christi allen und jeden Gläubigen verkündigt und offentlich bezeuget wird, daß ihnen, so oft sie die Verheißung des

Evangelii mit wahrem Glauben annehmen, wahrhaftig alle ihre Sünden von Gott, um des Verdienstes Christi willen, vergeben sind. Und herwiederum allen Ungläubigen und, Heuchlern, daß der Zorn Gottes und die ewige Verdammniß auf ihnen liegt, so lange sie sich nicht bekehren. Nach welchem Zeugniß des Evangelii Gott beide in diesem und zukünftigen Leben urtheilen will.

85ste Frage.

Wie wird das Himmelreich zu und aufgeschlossen durch die christliche Bußzucht?

Antwort.

Also: daß nach dem Befehl Christi diejenigen, so unter dem christlichen Namen unchristliche Lehr oder Wandel führen, nachdem sie etliche mal brüderlich vermahnet sind und (von) ihren Irrthümern oder Lastern nicht abstehen, der Kirchen, oder denen, so von der Kirchen darzu verordnet sind, angezeigt, und so sie sich an derselben Vermahnung auch nicht kehren, von ihnen durch Verbietung der heiligen Sacramente aus der kirchlichen Gemeine, und von Gott selbst aus dem Reich Christi werden ausgeschlossen; und wiederum als Glieder Christi und der Kirchen angenommen, wenn sie wahre Besserung verheißen und (er) zeigen.

Der dritte Theil.

Von der Dankbarkeit.

86ste Frage.

Dieweil wir denn aus unserm Elend, ohne all' unser Verdienst aus Gnaden durch Christum erlöset sind, warum sollen wir gute Werke thun?

Antwort.

Darum, daß Christus, nachdem er uns mit seinem Blut erkauft hat, uns auch durch seinen heiligen Geist erneuert zu seinem Ebenbild, daß wir mit unserm ganzen Leben uns dankbar gegen Gott für seine Wohlthat erzeigen, und er durch uns gepriesen werde, darnach auch, daß wir bei uns selbst unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiß sein, und mit unserm gottseligen Wandel unsere Nächsten auch Christo gewinnen.

87ste Frage.

Können denn die nicht selig werden, die sich von ihrem undankbaren, unbußfertigen Wandel zu Gott nicht bekehren?

Antwort.

Keineswegs: Denn wie die Schrift saget: Kein Unkeuscher, Abgöttischer, Ehebrecher, Dieb, Geiziger, Trunkenbold, Lästerer, Räuber u. dgl. wird das Reich Gottes erben.

88ste Frage.

In wieviel Stücken (be)stehet die wahrhaftige Buße oder Bekehrung des Menschen?

Antwort.

In zweien Stücken: In Absterbung des alten und Auferstehung des neuen Menschen.

89ste Frage.

Was ist die Absterbung des alten Menschen?

Antwort.

Ihm (sich) die Sünde von Herzen lassen leid sein, und dieselbige je länger je mehr hassen und fliehen.

90ſte Frage.

Was iſt die Auferſtehung des neuen Menſchen?

Antwort.

Herzliche Freud in Gott, und Luſt und Lieb' haben, nach dem Willen Gottes in allen guten Werken zu leben.

91ſte Frage.

Welches ſind aber gute Werke?

Antwort.

Allein die aus wahrem Glauben nach dem Geſetz Gottes ihm zu Ehren geſchehen; und nicht die auf unſer Gutdünken oder Menſchenſatzung gegründet ſind.

92ſte Frage.

Wie lautet das Geſetz des Herrn?

Antwort.

Gott redet alle dieſe Worte:

Das erſte Gebot.

Ich bin der Herr dein Gott, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Dienſthaus geführet habe. Du ſollſt keine andre Götter vor mir haben.

Das andere.

Du ſollſt dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder des, das oben im Himmel, noch des, das unten auf Erden, oder des, das im Waſſer unter der Erde iſt. Du ſollſt ſie nicht anbeten, noch ihnen dienen. Denn ich der Herr dein Gott bin ein ſtarker, eifriger Gott, der die Miſſethat der Väter heimſuchet an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied, deren die mich haſſen, und thue Barmherzigkeit an viel Tauſenden, die mich lieben und meine Gebote halten.

Das dritte.

Du ſollſt den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen, denn der Herr wird den nicht ungeſtraft laſſen, der ſeinen Namen mißbraucht.

Das vierte.

Gedenke des Sabbathtags, daß du ihn heiligeſt. Sechs Tage ſollſt du arbeiten und alle deine Werke thun, aber am ſiebenten Tage iſt der Sabbath des Herrn, deines Gottes, da ſollſt du keine Arbeit thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Fremdling, der in deinen Thoren iſt. Denn in ſechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und Alles was darinnen iſt, und ruhete am ſiebenten Tage, darum ſegnete der Herr den Sabbathtag und heiliget ihn.

Das fünfte.

Du ſollſt deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebeſt im Land, das dir der Herr dein Gott giebt.

Das ſechſte.

Du ſollſt nicht tödten.

Das ſiebente.

Du ſollſt nicht ehebrechen.

Das achte.

Du ſollſt nicht ſtehlen.

Das neunte.

Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten.

Das zehnte.

Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Haus; laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibs, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch Alles das dein Nächster hat.

93ste Frage.

Wie werden diese Gebote getheilt?

Antwort.

In zwo Tafeln, deren die erste in vier Geboten lehret, wie wir uns gegen Gott sollen halten; die andere in sechs Geboten, was wir unserm Nächsten schuldig sind.

94ste Frage.

Was erfordert der Herr im ersten Gebot?

Antwort.

Daß ich bei Verlierung meiner Selen Heil und Seligkeit alle Abgötterei, Zauberei, abergläubische Segen, Anrufung der Heiligen oder anderer Creaturen, meiden und fliehen soll; Und den einigen wahren Gott recht erkennen, ihm allein vertrauen; In aller Demuth und Geduld von ihm allein alles Gutes gewarten, und ihn von ganzem Herzen lieben, fürchten und ehren: Also, daß ich ehe alle Creaturen übergebe, denn in dem Geringsten wider seinen Willen thue.

95ste Frage.

Was ist Abgötterei?

Antwort.

Anstatt des einigen wahren Gottes, der sich in seinem Wort hat offenbaret, oder neben demselbigen etwas Anders dichten oder haben, darauf der Mensch sein Vertrauen setzt.

96ste Frage.

Was will Gott im andern Gebot?

Antwort.

Daß wir Gott in keinen weg verbilden, noch auf irgend eine andre Weise, denn er in seinem Wort befohlen hat, verehren sollen.

97ste Frage.

Soll man denn gar kein Bildniß machen?

Antwort.

Gott kann und soll keineswegs abgebildet werden; die Kreaturen aber, ob sie schon mögen abgebildet werden: So verbeut doch Gott derselbigen Bildniß zu machen und zu haben, (also) daß man sie verehre oder ihm damit diene.

98ste Frage.

Mögen aber nicht die Bilder, als der Laien Bücher, in den Kirchen geduldet werden?

Antwort.

Nein: Denn wir nicht sollen weiser sein denn Gott, welcher seine Christenheit nie durch stumme Götzen, sondern durch die lebendige Predigt seines Worts will unterwiesen haben.

99ste Frage.

Was will das dritte Gebot?

Antwort.

Daß wir nicht allein mit Fluchen, oder mit falschem Eide, sondern

auch mit unnöthigem Schwören, den Namen Gottes nicht lästern oder mißbrauchen, noch uns mit unserm Stillschweigen und Zusehen solcher schrecklichen Sünden theilhaftig machen, und in Summa, daß wir den heiligen Namen Gottes anders nicht, denn mit Furcht und Ehrerbietung gebrauchen, auf daß er von uns recht bekannt, angerufen, und in all' unsren Worten und Werken gepriesen werde.

100ste Frage.

Ist denn mit Schwören und Fluchen Gottes Namen lästern eine so schwere Sünde, daß Gott auch über die zürnt, die, so viel an ihnen ist, dieselbe nicht helfen wehren und verbieten?

Antwort.

Ja freilich, denn keine Sünde größer ist, noch Gott heftiger erzürnet, denn Lästerung seines Namens. Darum er sie auch mit dem Tode zu strafen befohlen hat.

101ste Frage.

Mag man aber auch gottselig bei dem Namen Gottes einen Eid schwören?

Antwort.

Ja: Wenn es die Obrigkeit von ihren Unterthanen, oder sonst die Noth erfordert, Treue und Wahrheit zu Gottes Ehre und des Nächsten Heil dadurch zu erhalten und zu fördern. Denn solches Eidschwören ist in Gottes Wort gegründet und derhalben von den Heiligen im alten und neuen Testament recht gebrauchet worden.

102te Frage.

Mag man auch bei den Heiligen oder andren Creaturen Eide schwören?

Antwort.

Nein: Denn ein rechtmäßiger Eid ist eine Anrufung Gottes, daß er als der einige Herzkündiger, der Wahrheit Zeugniß wolle geben, und mich strafen, so ich falsch schwöre, welche Ehre denn keiner Creatur gebüret.

103te Frage.

Was will Gott im vierten Gebot?

Antwort.

Gott will erstlich, daß das Predigtamt und Schulen erhalten werden, und ich sonderlich am Feiertag zu der Gemeine Gottes fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sacramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das christliche Almosen zu geben. Zum Andern, daß ich alle Tage meines Lebens von meinen bösen Werken feiere, den Herrn durch seinen Geist in mir würken lasse, und also den ewigen Sabbath in diesem Leben anfange.

104te Frage.

Was will Gott im fünften Gebot?

Antwort.

Daß ich meinem Vater und Mutter und Allen, die mir vorgesetzt sind, alle Ehre, Liebe und Treue beweisen, und mich aller guten Lehr und Strafe mit gebürlichem Gehorsam nnterwerfen und auch mit ihren Gebrechen Geduld haben soll, dieweil uns Gott durch ihre Hand regieren will.

105te Frage.

Was will Gott im sechsten Gebot?

Antwort.

Daß ich meinen Nächsten weder mit Gedanken, noch mit Worten oder Geberden, viel weniger mit der That, durch mich selbst oder Andere

schmähen, hassen, beleidigen oder tödten: sondern alle Rachgierigkeit ablegen, auch mich selbst nicht beschädigen, oder muthwillig in Gefahr begeben soll. Darum auch die Obrigkeit, dem Todtschlag zu wehren, das Schwerdt trägt.

106te Frage.

Redet doch dies Gebot allein von Tödten?

Antwort.

Es will uns aber Gott durch Verbietung des Todtschlages lehren, daß er die Wurzel des Todtschlags, als Neid, Haß, Zorn, Rachgierigkeit, hasset, und daß solches Alles für ihn ein heimlicher Todtschlag sei.

107te Frage.

Ist's aber damit genug, daß wir unseren Nächsten, wie gemeldet, nicht tödten?

Antwort.

Nein: Denn indem Gott Neid, Haß und Zorn verdammt; will er von uns haben, daß wir unsern Nächsten lieben als uns selbst; gegen ihn Geduld, Friede, Sanftmuth, Barmherzigkeit und Freundlichkeit erzeigen, seinen Schaden, soviel als möglich abwenden, und auch unsern Feinden Gutes thun.

108te Frage.

Was will das siebente Gebot?

Antwort.

Daß alle Unkeuschheit von Gott vermaledeiet sei, und daß wir darum ihr von Herzen feind sein, und keusch und züchtig leben sollen, es sei im heiligen Ehestande oder außerhalb desselben.

109te Frage.

Verbeut Gott in diesem Gebot nichts mehr denn Ehebruch und dergleichen Schanden?

Antwort.

Dieweil beide, unser Leib und Seel', Tempel des heiligen Geistes sind, so will er, daß wir sie beide sauber und heilig bewahren. Verbeut derhalben alle unkeusche Thaten, Geberden, Worte, Gedanken, Lust und was den Menschen dazu reizen mag.

110te Frage.

Was verbeut Gott im achten Gebot?

Antwort.

Er verbeut nicht allein den Diebstahl und Räuberei, welche die Obrigkeit straft: sondern Gott nennt auch Diebstahl alle bösen Stücke und Anschläge, damit wir unseres Nächsten Gut gedenken an uns zu bringen; es sei mit Gewalt oder Schein des Rechtes, als: unrechtem Gewicht, Ellen, Maaß, Waare, Münze, Wucher, oder durch einiges (irgend ein) Mittel, das von Gott verboten ist: Darzu auch allen Geiz und unnütze Verschwendung seiner Gaben.

111te Frage.

Was gebeut dir aber Gott in diesem Gebot?

Antwort.

Daß ich meines Nächsten Nutz, wo ich kann und mag, fördere, gegen ihn also handle, wie ich wollte, daß man mit mir handelte, und treulich arbeite, auf daß ich dem Dürftigen in seiner Noth helfen möge.

112te Frage.

Was will das neunte Gebot?

Antwort.

Daß ich wider Niemand falſche Zeugniß gebe, Niemand ſeine Wort verkehre, kein Afterreder und Läſterer ſei, Niemand unverhört und leichtlich verdammen helfe; ſondern allerlei Lügen und Trügen, als eigene Werke des Teufels, bei ſchwerem Gotteszorn vermeide, in Gerichts- und allen andren Handlungen die Wahrheit liebe, aufrichtig ſage und bekenne, auch meines Nächſten Ehre und Glimpf nach meinem Vermögen rette und fördere.

113te Frage.

Was will das zehnte Gebot?

Antwort.

Daß auch die geringſte Luſt oder Gedanken wider irgend ein Gebot Gottes in unſer Herz nimmermehr kommen, ſondern wir für und für von ganzem Herzen aller Sünde feind ſein, und Luſt zu aller Gerechtigkeit haben ſollen.

114te Frage.

Können aber die zu Gott bekehret ſind, ſolche Gebote vollkommen halten?

Antwort.

Nein: ſondern es haben auch die Allerheiligſten, ſo lange ſie in dieſem Leben ſind, nur einen geringen Anfang dieſes Gehorſams; doch alſo, daß ſie mit ernſtlichem Vorſatz, nicht allein nach etlichen, ſondern nach allen Geboten Gottes anfangen zu leben.

115te Frage.

Warum läßt uns denn Gott alſo ſcharf die zehn Gebote predigen, weil ſie in dieſem Leben Niemand halten kann?

Antwort.

Erſtlich, auf daß wir unſer ganzes Leben lang unſre ſündliche Art je länger je mehr erkennen, und ſoviel deſto begieriger Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit in Chriſto ſuchen. Darnach, daß wir ohne Unterlaß uns befleißigen, und Gott bitten um die Gnade des heiligen Geiſtes, daß wir je länger je mehr zu dem Ebenbild Gottes erneuert werden, bis wir das Ziel der Vollkommenheit nach dieſem Leben erreichen.

Vom Gebet.

116te Frage.

Warum iſt den Chriſten das Gebet nöthig?

Antwort.

Darum, daß es das vornehmſte Stück der Dankbarkeit iſt, welche Gott von uns fordert; und daß Gott ſeine Gnade und heiligen Geiſt allein denen will geben, die ihn mit herzlichem Seufzen ohn Unterlaß darum bitten, und ihm dafür danken.

117te Frage.

Was gehört zu einem ſolchen Gebet, das Gott gefalle und von ihm erhöret werde?

Antwort.

Erſtlich, daß wir allein den einigen wahren Gott, der ſich uns in ſeinem Wort hat offenbart, um Alles, das er uns zu bitten befohlen hat, von Herzen anrufen. Zum Andern, daß wir unſre Noth und Elend recht gründlich erkennen, uns vor dem Angeſicht ſeiner Majeſtät zu demüthigen.

Zum Dritten, daß wir diesen festen Grund haben, daß er unser Gebet, unangesehn daß wir's unwürdig sind, doch um des Herrn Christi willen gewißlich wolle erhören, wie er uns in seinem Wort verheißen hat.

118te Frage.

Was hat uns Gott befohlen von ihm zu bitten?

Antwort.

Alle geistliche und leibliche Nothdurft, welche der Herr Christus begriffen hat in dem Gebet, das er uns selbst gelehret.

119te Frage.

Wie lautet dasselbe?

Antwort.

Unser Vater, der Du bist in den Himmeln. Geheiliget werde Dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. Unser täglich Brod gieb uns heut; Und vergieb uns unsre Schuld, als auch wir vergeben unsren Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn Dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit, Amen.

120ste Frage.

Warum hat uns Christus befohlen Gott also anzureden: Unser Vater?

Antwort.

Daß er gleich im Anfang unsers Gebets in uns erwecke die kindliche Furcht und Zuversicht gegen Gott, welche der Grund unsers Gebets soll sein: nemlich, daß Gott unser Vater durch Christum worden sei, und wolle uns viel weniger versagen, warum wir ihn im Glauben bitten, denn unsre Väter uns irdische Dinge abschlagen.

121ste Frage.

Warum wird hinzugethan: der Du bist in den Himmeln?

Antwort.

Auf daß wir von der himmlischen Majestät Gottes nicht irdisch denken und von seiner Allmächtigkeit alle Nothdurft Leibes und der Seelen gewarten.

122ste Frage.

Was ist die erste Bitte?

Antwort.

Geheiliget werde dein Name, das ist, gieb uns erstlich, daß wir dich recht erkennen, und dich in allen deinen Werken, in welchen leuchtet deine Allmächtigkeit, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Wahrheit, heiligen, rühmen und preisen. Danach auch, daß wir unser ganzes Leben, Gedanken, Worte und Werke dahin richten, daß dein Name um unsert willen nicht gelästert, sondern geehrt und gepriesen werde.

123ste Frage.

Was ist die andere Bitte?

Antwort.

Zu komme dein Reich; das ist, regiere uns also durch dein Wort und Geist, daß wir uns dir je länger je mehr unterwerfen; erhalte und mehre deine Kirchen, und zerstöre die Werke des Teufels und allen Gewalt, der sich wider dich erhebet, und alle böse Rathschläge, die wider dein heiliges Wort erdacht werden, bis die Vollkommenheit deines Reiches herzu komme, darin du wirst Alles in Allem sein.

124ste Frage.

Was ist die dritte Bitte?

Antwort.

Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel; das ist, verleihe, daß wir und alle Menschen unserm eigenen Willen absagen, und deinem allein guten Willen ohne alles Widersprechen gehorchen, daß also Jedermann sein Amt und Beruf so willig und treulich ausrichte, wie die Engel im Himmel.

125ste Frage.

Was ist die vierte Bitte?

Antwort.

Gieb uns heut unser täglich Brod; das ist, wolleſt uns mit aller leiblichen Nothdurft versorgen, auf daß wir dadurch erkennen, daß du der einige Ursprung alles Guten bist, und daß ohne deinen Segen weder unsre Sorgen und Arbeit, noch deine Gaben uns gedeihen, und wir derhalben unser Vertrauen von allen Creaturen abziehen und allein auf dich setzen.

126ste Frage.

Was ist die fünfte Bitte?

Antwort.

Vergieb uns unsre Schuld, als auch wir vergeben unsern Schuldigern; das ist, wolleſt uns armen Sündern alle unsre Missethat, auch das Böse, so uns noch immerdar anhänget, um des Bluts Christi willen nicht zurechnen, wie auch wir dies Zeugniß deiner Gnade in uns befinden, daß unser ganzer Vorsatz ist, unserm Nächsten von Herzen zu verzeihen.

127ste Frage.

Was ist die sechste Bitte?

Antwort.

Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen; das ist, dieweil wir aus uns selbst so schwach sein, daß wir nicht einen Augenblick bestehen können, und dazu unsre abgesagten Feinde, der Teufel, die Welt, und unser eigen Fleisch, nicht aufhören uns anzufechten: so wolleſt uns erhalten und stärken durch die Kraft deines heiligen Geistes, auf daß wir ihnen mögen festen Widerstand thun, und in diesem geistlichen Streit nicht unterliegen, bis daß wir endlich den Sieg vollkommlich behalten.

128ste Frage.

Wie beschließt du dies Gebet?

Antwort.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit; das ist: Solches Alles bitten wir darum von dir, daß du als unser König, und aller Dinge mächtig, uns alles Gutes geben willst und kannst, und daß dadurch nicht wir, sondern dein heiliger Name ewig soll gepriesen werden.

129ste Frage.

Was bedeutet das Wörtlein Amen?

Antwort.

Amen heißt: Das soll wahr und gewiß sein. Denn mein Gebet viel gewisser von Gott erhöret ist, denn ich in meinem Herzen fühle, daß ich solches von ihm begehre.

Anhang 6.

Confessio fidei Iohannis Sigismundi, Electoris Brandenburgici.

(Nach einem besondern Abdruck für Ordinanden.)

Nachdem der Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Sigismund, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Jülich, Cleve und Berg, zu Stettin, in Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf von der Marck, Ravensberg und Mörtz, Herr zu Ravenstein, Seine Churfürstliche Gnaden sich gnädigst und Christlich erinnert, was der Heilige Geist beym Propheten Esaia am 32. Cap. v. 8. aufzeichnen lassen: Fürsten werden Fürstliche Gedancken haben, und drüber halten; Und bey sich gnädigst erwogen, daß unter allen Fürstlichen Considerationen und Gedancken freylich die allererste und nothwendigste seyen, weil doch Gott der Allmächtige die Könige zu Pflegern und die Fürsten zu Seugammen seiner lieben Kirchen verordnet, mit allem Ernst darob zu seyn, und dahin zu trachten, damit das reine klare Wort Gottes allein aus dem Brünnlein Israelis ohne alle Menschliche Satzung, ohn allen Sauerteig falscher irriger Lehre, ohn allen Zusatz und Abbruch, in Kirchen und Schulen möge gelehret und geprediget, die heiligen Sacramenta auch nach der Einsetzung des Herrn Christi ohne alle Papistische Superstition, und abgöttische, oder von menschlicher Andacht erdichtete Ceremonien, ausgespändet, und also der wahre Gottesdienst recht und wohl allein nach Form und Norm der göttlichen heiligen Schrift möge bestellet, und auf die liebe Posteritaet gebracht werden; Und über das Se. Churfürstliche Gnaden bey sich gnädigst betrachtet, wie der mildreiche barmhertzige Gott, welcher allein Gewalt hat über der Menschen Königreiche, und giebt sie wem er will, Seiner Churfürstl. Gnaden so viel Fürstenthümer, Land und Leute untergeben, und in stoltzer Ruhe, wie die Schrift redet, bis anhero väterlich erhalten, damit dieselbe vor allen Dingen, neens dem zeitlichen Schutz, auch die Geistlichen Güter und Schätze durch as gepredigte reine Wort Gottes und rechten seeligen Brauch der heilien Sacramenten zu ihrer Seeligkeit erlangen und behalten mögen: Als aben demnach Se. Churfürstl. Gnaden durch Anregung des Heiligen Geistes Ihr nichts liebers noch mehrers angelegen seyn lassen, denn, daß

Sie in Deroſelben Lande, und ſonderlich im geliebten Vaterlande Chur- und Marck-Brandenburg, was noch etwan von Papiſtiſcher Superstition oder anderer menſchlichen ungebottenen Devotion in Kirchen und Schulen übrig verblieben, folgends gemählich abgethan, und alles nach der Richtſchnur Göttlichen Worts und der Apoſtoliſchen erſten Kirchen, ſo viel immer müglich und vonnöthen, angeſtellet werde, und damit ja niemand zu Gedancken ziehe, oder von Widerwärtigen und Friedhäßigen ſich einbilden laſſe, als wenn Se. Churfürſtl. Gnaden etwas neues, oder was in Gottes Wort nicht ausdrücklich gegründet, anzuordnen, und Deroſelben Unterthanen beyzubringen entſchloſſen, haben Se. Churfürſtl. Gnaden zugleich ihre Churfürſtliche Confession oder Glaubens-Bekäntniß hiemit publiciren wollen, auf daß in der gantzen Chriſtenheit kund und offenbahr werde, daß Se. Churfürſtl. Gnaden dem Könige der Ehren die Thore in ihrem Lande weit und breit eröffnen, dem Herrn die Ehre allein geben, die erkannte Göttliche Warheit ohne Scheu und Furcht aller Widerſacher und Feinde Chriſti, wie dieſelben immer Nahmen haben, frey und ſtandhaftig zu bekennen, zu vertheidigen, und durch Kraft und Beyſtand Göttlicher Gnaden weit fortzupflantzen, gnädigſt gemeinet, aus keiner andern Urſach, denn wegen ernſten Befehls Gottes, und nach löblichen Exempeln frommer Königen und Fürſten Joſaphats, Ezechiä, Joſiä, Conſtantini, Theodoſii und vieler andern mehr, denn auch aus ſchuldiger Danckbarkeit gegen Gott, der die Warheit ſelber iſt, und zur Ehre ſeines allerheiligſten Nahmens, auch zu Dero Unterthanen ewigem Heil und Seeligkeit.

Anfänglich und fürs erſte, bekennen ſich Se. Churfürſtl. Gnaden von Hertzen zu dem wahren unfehlbaren und allein ſeligmachendem Wort Gottes, wie daſſelbige in den Schriften der heiligen Propheten und Apoſteln, in der heiligen Bibel verfaſſet, welches aller Frommen einige Richtſchnur iſt, und ſeyn ſoll, Pſalm 119, 104. welches vollkommen und gnugſam iſt zur Seeligkeit, auch allen Religion-Streit zu unterſcheiden, und bleibet ewiglich. Hernacher und zu den Chriſtlichen und allgemeinen Haupt-Symbolis, als dem Apoſtoliſchen, Athanaſianiſchen, Niceniſchen, Epheſiniſchen und Chalcedoniſchen, darinnen die Articul Chriſtliches Glaubens, kurtz und rund begriffen, und wider alte und neue Ketzereyen aus der Schrift gnugſam bewähret und behauptet ſind. Denn zu der Augſpurgiſchen Confession, ſo Anno 1530. Käyſer Carolo V. von den Proteſtirenden Fürſten und Ständen übergeben, und nachmahls in etlichen Puncten nohtwendig überſehen und verbeſſert worden.

Zu den andern Schriften, weil ſie nicht allein von Menſchen ſo vielfältig irren können, concipiret, ſondern auch viel Streitiges oft Widriges und Göttlichem Wort nicht überall gemäß ſich darinnen enthaltet, wollen Se. Churfürſtl. Gnaden weder ſich ſelbſt, noch ihre liebe Unterthanen mit Bedrängniß der Gewiſſen verbinden laſſen, weil doch alle Glaubens-Sachen eintzig und allein auf das Wort Gottes müſſen gegründet ſeyn, und Menſchen-Schriften nicht weiter, als ſie mit dem Wort Gottes übereinſtimmen, ſollen und können angenommen werden, wie Herr Lutherus ſelbſt bekennet: Die Schrift allein iſt der rechte Lehrer und Meiſter über alle Schrift und Lehr auf Erden. Item dieſe Kayſerin, die heilige Schrift, ſoll herrſchen und regieren, und alle andere, ſie heiſſen auch, wie ſie wollen, ihr unterthan und gehorſam ſeyn, ſollen nicht ihre Meiſter und Richter, ſondern nur allein ſchlechte Zeugen, Schüler und Bekenner ſeyn, es ſey gleich der Pabſt, Luther, Auguſtinus, Paulus, oder ein Engel vom Himmel herab, es ſoll auch in der Chriſtenheit keine andere Lehre ge-

prediget noch gehöret werden, denn das reine lautere Wort Gottes, oder ſollen beyde Lehrer und Zuhörer verflucht und verdammt ſeyn.

Belangend etliche Artickel Chriſtliches Glaubens, darüber ſo viel Streits und Disputation eine geraume Zeit hero durch Anregung des Störenfrieds, des hölliſchen Geiſtes, in allen Landen erwecket worden, als, von der Perſon des Herrn Chriſti, von der Tauffe, vom heiligen Nachtmahl, von der Praedestination, Verſehung oder Erwehlung zum ewigen Leben, bekennen Se. Churfürſtl. Gnaden hiemit öffentlich, daß Sie im Artickel von der Perſon Chriſti von Hertzen gläuben, wie in Chriſto zwo unterſchiedliche Naturen, die Göttliche und Menſchliche, alſo perſönlich vereiniget und verbunden, daß ſie nun und nimmermehr mögen oder können von einander getrennet werden, und daß jede Natur ihre gewiſſe natürliche Eigenſchaften habe und behalte, auch in der Perſönlichen Vereinigung, und dennoch eine wahre Communion und Gemeinſchaft ſey, alſo, daß man recht und wohl von Chriſto alles, was von Gott, und alles, was von einem wahren Menſchen mag geſaget werden, reden könne, als, daß der Menſch Chriſtus ſey von Ewigkeit, nemlich, nach ſeiner Göttlichen Natur, daß der Sohn Gottes gebohren ſey aus dem Saamen Davids nach dem Fleiſch, Rom. 1, 3. daß der Herr der Herrlichkeit gekreutziget, daß Gott geſtorben ſey nach dem Fleiſch, daß Chriſtus bey uns ſey und bleibe bis ans Ende der Welt, nach ſeiner unendlichen Natur, nach ſeiner Göttlichen Majeſtät und kräftigen Beyſtand, nicht aber, nach der Natur, nach welcher Er gen Himmel gefahren, und von dannen wieder kommen wird, welche ohne Vertilgung ihrer Eigenſchaft, auch in der höchſten Glory weſentlich nicht kan überall ſeyn. Augustinus tract. 109. in Joh ſintemahl überall ſeyn, nur der Göttlichen Natur zugeſchrieben wird Pſalm 139, 6. 7. 8. 9. Jerem. 23, 24. Actor. 17, 27. Item, daß Er unſer Mittler, unſer Hoherprieſter, und unſer König ſey und bleibe nach beyden Naturen. Item, daß der Herr Chriſtus zwar nach ſeiner angenommenen Menſchheit mit hohen und übernatürlichen Gaben gezieret und gekrönet worden, laut des 8. Pſalm v. 6. dennoch die Menſchliche Natur nicht in die Gottheit verwandelt, noch deroſelben verglichen worden ſey, welches der Euthychianiſche Irrthum iſt.

Die Locutiones abstractivas, das iſt, ſolche Art zu reden, die Gottheit Chriſti hat gelitten, die Menſchheit Chriſti iſt allmächtig, überall gegenwärtig und dergleichen, weil ſie in der heiligen Schrift nicht zu finden, und den Haupt-Symbolis entgegen, auch extensionem, aequationem et abolitionem naturarum et naturalium proprietatum, das iſt, eine Ausdehnung, Vergleichung und Abtilgung der Naturen und natürlichen Eigenſchaften auf dem Rücken tragen, wollen Se. Churfürſtl. Gnaden ausgeſetzet, und niemand zu derſelben gantz gefährlichen und hochärgerlichen Gebrauch gezwungen wiſſen, in ſonderer Erwegung, daß weder die orthodoxi patres, noch Lutherus alſo gelehret, und daß durch ſolche und dergleichen Locutiones die Articul Chriſtlichen Glaubens, wo nicht gantz und gar verleugnet, doch meiſtentheils verdunckelt und zweiffelhaftig gemacht, und viele mercklichen bishero ſeyn damit geärgert worden.

Von der heiligen Tauffe, als dem erſten Sacrament des Neuen Teſtaments, gläuben und bekennen Se. Churfürſtl. Gnaden, daß dieſelbe ſey wahrhaftig ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geiſt, und, daß niemand in das Himmelreich kommen kan, es ſey dann, daß er wiedergebohren werde durchs Waſſer und Geiſt, nicht, daß das äußerliche Waſſerbad von Sünden waſchen und wiedergebähren könne, ſo

Sie in Deroſelben Lande, und ſonderlich im geliebten Vaterlande Chur- und Marck-Brandenburg, was noch etwan von Papiſtiſcher Superſtition oder anderer menſchlichen ungebottenen Devotion in Kirchen und Schulen übrig verblieben, folgends gemählich abgethan, und alles nach der Richtſchnur Göttlichen Worts und der Apoſtoliſchen erſten Kirchen, ſo viel immer müglich und vonnöthen, angeſtellet werde, und damit ja niemand zu Gedancken ziehe, oder von Widerwärtigen und Friedhäßigen ſich einbilden laſſe, als wenn Se. Churfürſtl. Gnaden etwas neues, oder was in Gottes Wort nicht ausdrücklich gegründet, anzuordnen, und Deroſelben Unterthanen beyzubringen entſchloſſen, haben Se. Churfürſtl. Gnaden zugleich ihre Churfürſtliche Confession oder Glaubens-Bekäntniß hiemit publiciren wollen, auf daß in der gantzen Chriſtenheit kund und offenbahr werde, daß Se. Churfürſtl. Gnaden dem Könige der Ehren die Thore in ihrem Lande weit und breit eröffnen, dem Herrn die Ehre allein geben, die erkannte Göttliche Warheit ohne Scheu und Furcht aller Widerſacher und Feinde Chriſti, wie dieſelben immer Nahmen haben, frey und ſtandhaftig zu bekennen, zu vertheidigen, und durch Kraft und Beyſtand Göttlicher Gnaden weit fortzupflantzen, gnädigſt gemeinet, aus keiner andern Urſach, denn wegen ernſten Befehls Gottes, und nach löblichen Exempeln frommer Königen und Fürſten Joſaphats, Ezechiä, Joſiä, Conſtantini, Theodoſii und vieler andern mehr, denn auch aus ſchuldiger Danckbarkeit gegen Gott, der die Warheit ſelber iſt, und zur Ehre ſeines allerheiligſten Nahmens, auch zu Dero Unterthanen ewigem Heil und Seeligkeit.

Anfänglich und fürs erſte, bekennen ſich Se. Churfürſtl. Gnaden von Hertzen zu dem wahren unfehlbaren und allein ſeligmachendem Wort Gottes, wie daſſelbige in den Schriften der heiligen Propheten und Apoſteln, in der heiligen Bibel verfaſſet, welches aller Frommen einige Richtſchnur iſt, und ſeyn ſoll, Pſalm 119, 104. welches vollkommen und gnugſam iſt zur Seeligkeit, auch allen Religion-Streit zu unterſcheiden, und bleibet ewiglich. Hernacher und zu den Chriſtlichen und allgemeinen Haupt-Symbolis, als dem Apoſtoliſchen, Athanaſianiſchen, Niceniſchen, Epheſiniſchen und Chalcedoniſchen, darinnen die Articul Chriſtliches Glaubens, kurtz und rund begriffen, und wider alte und neue Ketzereyen aus der Schrift gnugſam bewähret und behauptet ſind. Denn zu der Augſpurgiſchen Confeſſion, ſo Anno 1530. Käyſer Carolo V. von den Proteſtirenden Fürſten und Ständen übergeben, und nachmahls in etlichen Puncten nothwendig überſehen und verbeſſert worden.

Zu den andern Schriften, weil ſie nicht allein von Menſchen ſo vielfältig irren können, concipiret, ſondern auch viel Streitiges oft Widriges und Göttlichem Wort nicht überall gemäß ſich darinnen enthaltet, wollen Se. Churfürſtl. Gnaden weder ſich ſelbſt, noch ihre liebe Unterthanen mit Bedrängniß der Gewiſſen verbinden laſſen, weil doch alle Glaubens-Sachen eintzig und allein auf das Wort Gottes müſſen gegründet und Menſchen-Schriften nicht weiter, als ſie mit dem Wort Gottes einſtimmen, ſollen und können angenommen werden, wie Herr Chriſtus ſelbſt bekennet: Die Schrift allein iſt der rechte Lehrer und Meiſter alle Schrift und Lehr auf Erden. Item dieſe Käyſerin, die heilige C. ſoll herrſchen und regieren, und alle andere [illegible] len, ihr unterthan und gehorſam ſeyn. [illegible] ter, ſondern nur allein ſchlechte Zeu[illegible] ſey gleich der Pabſt, Luther, Au[illegible] Himmel herab, es ſoll auch in

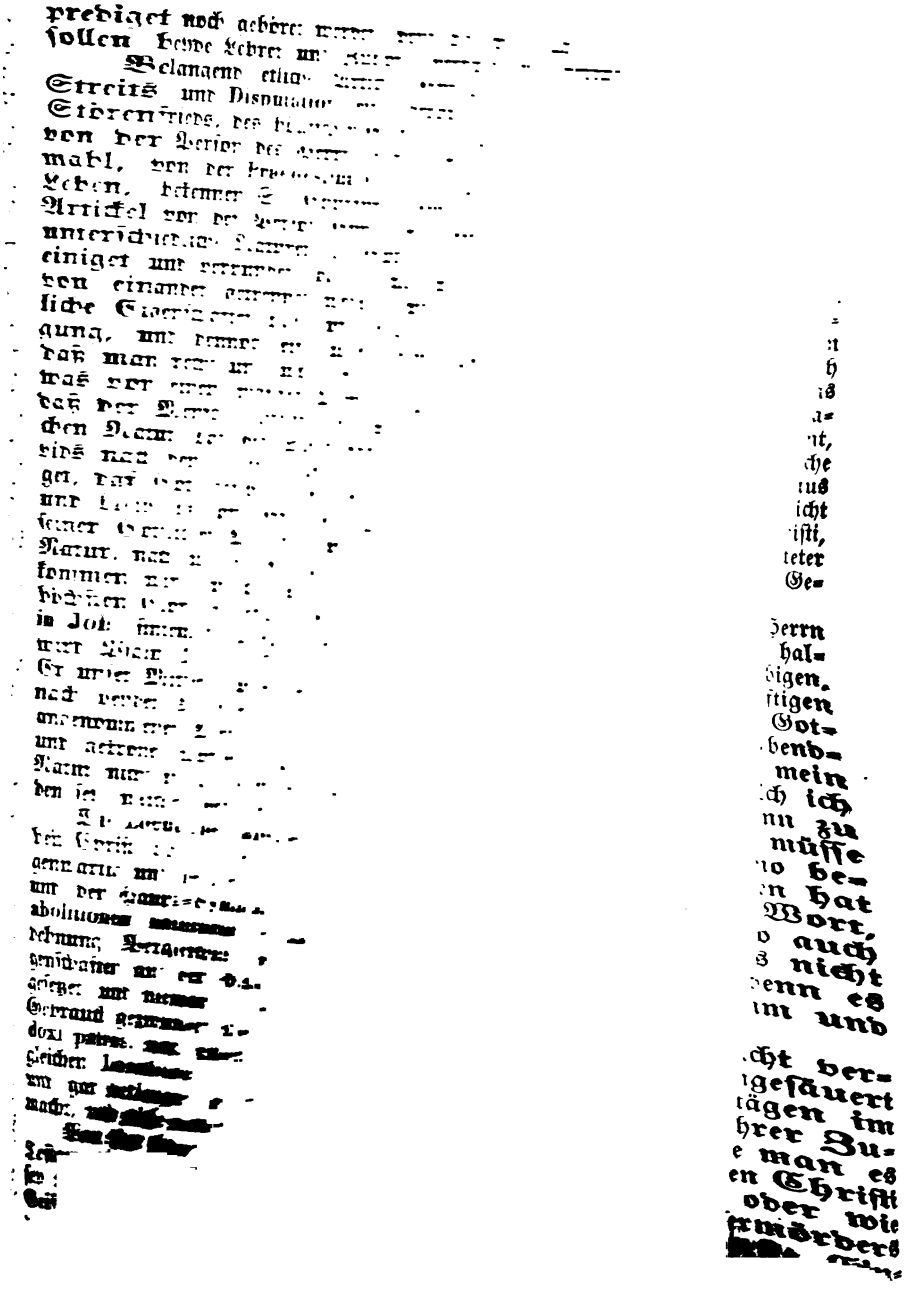

prediget noch gehöret [illegible]
sollen beyde Lehrer und [illegible]
Belangend etliche [illegible]
Streits und Disputation [illegible]
Störenfrieds, des [illegible]
von der Person des [illegible]
mahl, von der [illegible]
Leben, bekennen [illegible]
Artickel von der [illegible]
unterschiedliche [illegible]
einiget und [illegible]
von einander [illegible]
liche Eigenschaften [illegible]
gung, und [illegible]
daß man [illegible]
was vor [illegible]
daß der [illegible]
chen Natur [illegible]
vids nach [illegible]
get, daß [illegible]
und [illegible]
seiner [illegible]
Natur, nach [illegible]
kommen [illegible]
höchsten [illegible]
in Joh. [illegible]
wird [illegible]
Er unser [illegible]
nach [illegible]
angenommen [illegible]
und [illegible]
Natur [illegible]
den [illegible]
[illegible]
bei Christ [illegible]
genwärtig [illegible]
und der [illegible]
abolitionem [illegible]
dehnung, [illegible]
genschafter [illegible]
gesetzet und [illegible]
Gebrauch [illegible]
doxi patres [illegible]
gleichen [illegible]
und gar [illegible]
macht, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

n
h
is
a=
nt,
che
ius
icht
isti,
teter
Ge=

Herrn
hal=
bigen,
ftigen
Got=
bend=
mein
ich ich
nn zu
müsse
no be=
n hat
Wort,
o auch
s nicht
denn es
im und

cht ver=
gesäuert
tägen im
hrer Zu=
e man es
en Christi
oder wie
rmörders

wol die Ungläubigen als die Gläubigen, ſondern, daß in ſolchem heiligen Sacrament die Gläubigen zu Kindern Gottes angenommen, durch das Blut Chriſti und den heiligen Geiſt von ihren Sünden abgewaſchen, und durch dieſes ſichtbahre Zeichen des Gnaden Bundes, gleichſam durch ein gewiß Siegel verſichert werden ihrer Seeligkeit, wie der Apoſtel Petrus ſaget: Das Waſſer macht uns ſelig in der Tauffe, die durch jenes (die Arca Noe) bedeutet iſt, nicht das Abthun des Unflats am Fleiſch, ſondern der Bund eines guten Gewiſſens mit Gott, das iſt, wie es Dr. Luther: Tom. 9. Witt. p. 290. am Rande ſelbſt glossiret, stipulatio, daß Gott ſich uns mit Gnaden verpflichtet, und wir es annehmen, oder wie er anderswo von der Tauffe redet, iſt dieſelbe nicht allein ein ledig Zeichen, oder Loſung unter den Chriſten, ſondern ein Zeichen und Werck Gottes, darinnen unſer Glaube gefordert, durch welchen wir wiedergebohren werden. Wenn ich gläube, ſchreibt er an einem andern Ort, Tom. 2. Witt. p. 461. iſt mir die Tauffe nütze, wiederum, wenn ich nicht gläube, ſo iſt mir die Tauffe in Ewigkeit nichts nütze. Denn alſo ſagt Chriſtus: Wer da gläubet und getauft wird: Das iſt das Wort Gottes und wird alſo beſtehen. Dieſem Wort Gottes gläuben demnach Se. Churfürſtl. Gnaden, daß die heilige Tauffe allein nütze und fromme den Gläubigen, die ſich ihres Bundes mit Gott allezeit, auch, da ſie etwann in ſchwere Fälle gerahten, zu getröſten haben: Nicht aber den Ungläubigen welchen diß Gnaden-Zeichen ſo wenig hilft, als den Ungläubigen die Beſchneidung, und daß derowegen der gläubigen Chriſten Kinder, da ſie die heilige Tauffe, wegen unverhofter ſchleuniger Todes-Gefahr nicht erreichen können, keines weges zu verdammen, weil der Sohn Gottes ſagt: Wer da gläubet nnd getaufet wird, der wird ſeelig, wer aber nicht gläubet, der wird verdammet. Denn Herr Lutherus in ſeiner Kirchen-Poſtille wohl geſchrieben: Es iſt allezeit einträchtiglich gehalten, daß ob jemand gläubte, und doch ungetauft ſtürbe, der würde darum nicht verdammet, dann es mag etwann der Fall fürfallen, daß einer gläube, und, ob er wohl der Tauff begehrete, doch durch den Tod übereilet würde, wie es bißweilen mit jungen Kindern geſchehen kan, vor, in, und nach ihrer Geburt, welche doch zuvor durch ihrer Eltern oder anderer Glauben und Gebeth Chriſto geopfert, und Ihm befohlen ſeyn, welche Er auch, laut ſeiner Worte: Laſſet die Kindlein zu mir kommen, ohne Zweifel annimmt. Biß hieher Lutherus.

Den Exorcismum anlangende, welcher aus dem Pabſtthum bey der Tauffe in Kirchen verblieben, halten Se. Churfürſtl. Gnaden dafür, weil derſelbe weder von Chriſto befohlen, noch von den Heil. Apoſteln bey der Tauffe jemahls gebrauchet, auch eine abergläubiſche Ceremonie iſt, ſo die Kraft und Würckung der Heil. Tauffe verkleinert, den Einfältigen ärgerliche Gedancken ihrer Kinder halben, als wenn dieſelbe leiblich beſeſſen, verurſachet, und bey der erſten Kirchen, da noch die Gabe Wunder zu thun, und ſonderlich die Teuffel auszutreiben, gewäret, gar einen andern Gebrauch und Effectum gehabt, der Herr Chriſtus auch ausdrücklich bezeuget, daß die böſe Geiſter durch Faſten und Bethen, nicht durch Exorcismos, Menſchliche Beſchwerung, ausgetrieben werden, wie denn die Heil. Apoſtel Paulus Eph. 6. v. 13. und Petrus 1. Cap. 5. v. 8. wenn ſie einen Chriſtlichen Ritter wider den Satan mit allerley Waffen ausrüſten thun, des Exorcismi mit keiner Syllaben gedencken. Aus ſolchen und vielen mehr Urſachen nunmehr billig einzuſtellen, und bey den Rechtgläubigen gäntzlich abgeſchaffet ſey.

Im heiligen Abendmahl, welches das andere Sacrament im Neuen

Teſtament, gläuben und bekennen Se. Churfürſtl. Gnaden weil zweyerley Ding daſelbſt zu befinden: Die äuſſerliche Zeichen, Brodt und Wein, und der wahre Leib Chriſti, ſo für uns in Tod gegeben, und ſein heiliges Blut, ſo am Stamm des heiligen Creutzes vergoſſen, daß auch auf zweyerley Weiſe dieſelben genoſſen werden. Das Brod und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti eigentlich mit dem Glauben, und daß demnach wegen der Sacramentlichen Vereinigung in dieſer heiligen Action beyde zuſammen ſeyn, und zugleich ausgeſpendet und genommen werden, gleichwie das geiſtliche Manna oder Himmelbrodt des Worts geiſtlich genoſſen, und in dem Reich Chriſti, welches nicht von dieſer Welt, alles geiſtlich beſtehet. Alſo gläuben Se. Churfürſtl. Gnaden, daß das heilige Abendmahl auch eine geiſtliche Speiſe der Seelen ſey, dadurch dieſelbe erquicket, geſtärcket, und mit dem vereinigten Leibe zur Unſterblichkeit geſpeiſet und erhalten wird. Bleiben demnach ſtracks ohn allen Zuſatz bey den heiligen Worten der Einſetzung, das Brodt ſey der wahre Leib Chriſti, und der Wein ſein heilig Blut, Sacramentlich, auf die Art und Weiſe, wie Gott die heiligen Sacrament, Altes und Neues Teſtaments eingeſetzet und verordnet, daß ſie ſeyn ſichtliche und wahre Zeichen der unſichtbahren Gnaden, und der Herr Chriſtus ſelbſt anzeiget, daß das heilige Abendmahl ein Zeichen, doch aber nicht bloß oder leer ſey, des neuen Bundes, eingeſetzet zum Gedächtniß Chriſti, oder wie es der Apoſtel Paulus 1. Cor. 11. v. 26. erkläret, zu ſteter Gedächtniß und Verkündigung ſeines Todes, damit es ſey ein Troſt-Gedächtniß, Danck-Gedächtniß, Lieb-Gedächtniß.

Und dieweil der Glaube gleichſam der Mund iſt, dadurch des Herrn Chriſti gecreutzigter Leib und ſein vergoſſenes Blut empfangen wird, halten es Se. Churfürſtl. Gnaden beſtändig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen ſolches Sacrament nicht nütze, ſie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Chriſti, nicht theilhaftig werden, weil der Sohn Gottes, da Er beym Joh. 6. v. 54. vom ſeligen Gebrauch dieſes Abendmahls redet, rund ausſaget: Wer mein Fleiſch iſſet und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und zuvor: v. 47. Warlich, warlich ich ſage euch, wer an mich gläubet, hat das ewige Leben; da Er denn zu verſtehen giebt, daß ſein heilig Fleiſch und Blut mit dem Glauben müſſe ſelig genoſſen werden. Und der Herr Lutherus im Kinder-Catechismo bezeuget, daß der recht würdig ſey und wohl geſchickt, der den Glauben hat an dieſe Worte: Für euch gegeben, für euch vergoſſen, denn das Wort, Für Euch, fordert eitel gläubige Hertzen: Wie er dann anderswo auch ſpricht: Wiewohl das Sacrament eine rechte Speiſe iſt, doch wer es nicht nimmt mit dem Hertzen durch den Glauben, den hilft es nichts, denn es macht niemanden gläubig, ſondern es erfordert, daß er zuvor fromm und gläubig ſey.

Die Ceremonien anlangend im heiligen Abendmahl, kan ja nicht verleugnet werden, daß der Stifter dieſes Sacraments natürlich ungeſäuert Brod, wie es dazumahl bey den Jüden in den Öſterlichen Fehertägen im Gebrauch war, auch die heiligen Apoſtel gemein Haußbrodt in ihrer Zuſammenkunft, und nicht eine ſonderliche Oblat oder Hoſtien, wie man es nennet, genommen, welches auch über hundert Jahr in der Kirchen Chriſti gewähret, biß zu den Zeiten Alexandri I. um das 119. Jahr, oder wie andere wollen, um das 601. Jahr Chriſti, zur Zeit des Kayſermörders Phocä. Darum billig zu erwegen, ob nicht vielmehr auf die erſte Einſetzung, denn Menſchliche Veränderungen, auf die Weißheit Gottes mehr,

denn der Menſchen, auch auf der Warheit der Zeichen mehr, denn auf den Schein zu ſehen, und, ob nicht, wie ein natürlicher wahrhaftiger Wein, ſo gut er vom Weinſtock ausgepreſſet, alſo auch natürliches und warhaftiges Brodt zu nehmen und zu gebrauchen ſey, ſonderlich um der Bedeutung, ſo von den Alten verzeichnet, und dahin der Apoſtel ſelbſt weiſet. 1. Cor. 10. 17. Denn, gleich wie das natürliche Brodt des Menſchen Leib erhält, und wie im 104. Pſalm geſchrieben, des Menſchen Hertz ſtärcket, alſo iſt der Leib Chriſti eine geiſtliche himmliſche Speiſe, dadurch die Seele genähret, geſpeiſet und zum ewigen Leben erhalten wird.

Ob nun die Oblaten und Schein-Brodt auch die Kraft und Wirckung haben eines natürlichen Brodts, das da ſättigen und ſtärcken kan, und ob die angeregte Bedeutung dabey gelten möge, läſſet man Verſtändige für ſich ſelbſt urtheilen. So kan auch keinesweges geleugnet werden, daß der Herr Chriſtus das Brodt genommen, und gebrochen, und nach dem Brechen allererſt ausgetheilet habe, wie denn ſolches nicht allein von den drey Evangeliſten, Matth. 26, Marc. 14, Luc. 22. ausdrücklich geſetzet, ſondern auch vom heiligen Apoſtel 1. Cor. 11. wiederholet wird, da er bezeiget, er habs alſo vom Herrn im dritten Himmel empfangen, daß er nemlich das Brodt genommen und gebrochen, und ſeinen Jüngern gegeben habe, da denn keine ταυτολογία, keine Wiederholung des vorigen, vielweniger eine περισσολογία oder Redundantia, ein unnöthiges oder überflüſſiges Wort den heiligen Evangeliſten und dem heiligen Apoſtel, ja dem heiligen Geiſt ſelbſt zuzuſchreiben, als wenn Brechen nur ſo viel hieße, als austheilen, wie anderswo, weil da ja nicht vergebens darauf geſetzet: Brachs und gabs.

Wie denn das Brodtbrechen alſo nach dem Exempel Chriſti und der Apoſtel gar viel Jahren in dem üblichen Gebrauch geblieben, daß auch die gantze Handlung des Abendmahls fractio panis, ein Brodtbrechen, per synecdochen oder excellentiam quandam genennet worden, wie zu ſehen Actor. 2. v. 42. Zugeſchweigen, der ſonderlichen Bedeutung, daß, gleich wie das Brodt für den Augen der Communicanten gebrochen wird, alſo hab auch Chriſtus müſſen getödtet werden, zu deſſen ſtetswährendem Bildniß das Brodtbrechen im heiligen Abendmahl zu behalten, wie dahin der Apoſtel weiſen thut, wenn er ſpricht, das iſt mein Leib, der für euch gebrochen wird. 1 Cor. 11, 24.

Demnach erachten Se. Churfürſtl. Gnaden, daß hierinnen nicht auf der Päbſte unzeitige Klugheit, nicht auf die alte Gewohnheit, nicht auf menſchliche Authorität, ſondern auf des Herrn Chriſti ungeänderte erſte Einſetzung mehr zu ſehen, und die Verrichtung des Heil. Abendmahls allein auf die Form und Weiſe, ſo der Herr Chriſtus ſelbſt, und aus ſeinem Munde die Heil. Apoſtel mit deutlichen Worten fürgeſchrieben, folgend anzuſtellen ſey, und ob zwar Seine Churfürſtl. Gnaden zu ſolcher Adminiſtration niemand mit Gewalt anzuhalten gemeinet, wollen Sie doch hiebey männiglich in Gnaden zu bedencken anheim ſtellen, welches beſſer ſey, Chriſto oder dem Antichriſt, der Warheit oder falſchen Gewohnheit, der göttlichen oder menſchlichen Weißheit, dem ausdrücklichen Befehl Chriſti, (hoc facite) oder der ſichern Freyheit der Welt zu folgen, und zu weichen, ſonderlich weil Herr Lutherus ſelbſt Tom. 7. Witt. Germ. p. 297. bekennet: Es muß kein Sacrament, ſoll es anders Chriſti Einſetzung und Exempel gemäß ſeyn, gehalten werden, es werde denn das Sacrament gebrochen und vom Prieſter unter Viele ausgetheilet. Item, daſelbſt ſchreibt er: Nun halte ſie gegen einander, die Antichriſten und Chriſtum, dieſen,

Christus, bricht das Brodt, und giebt jedermann davon, jene brechens nicht und geben niemand davon, behalten es allein, sie haben allein einen Schein des Brechens erfunden, wo bleibt nun das Wort Christi: Das thut: Warum thun sie anders, und wider Christum? Und Tom. 2. Witt. f. 231. der Text Pauli, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, ist schlecht zu verstehen vom Brechen und Austheilen über Tisch, wie er auch saget, 1 Cor. 10. das Brodt, das wir brechen, ist der ausgetheilte Leib Christi.

Im Artickel von der ewigen Gnaden-Wahl oder Versehung zum ewigen Leben, erkennen und bekennen Se. Churfürstl. Gnaden, daß derselbe der allertröstlichsten einer sey, darauf sich nicht allein die andern alle, sondern auch unser Seeligkeit am meisten gründet, daß nemlich Gott der Allmächtige aus pur lauter Gnaden und Barmhertzigkeit, ohn alles Ansehen der Menschen Würdigkeit, ohn allen Verdienst und Werck, ehe denn der Welt-Grund geleget worden, zum ewigen Leben verordnet und auserwehlet hat, alle so an Christum beständig gläuben, wisse auch und erkenne gar wohl die Seinen, und wie er sie von Ewigkeit geliebet, also schenckt er auch ihnen aus lauter Gnaden den rechtschaffenen wahren Glauben, und kräftige Beständigkeit bis ans Ende, also, daß dieselbe niemand aus der Hand Christi reissen, und niemand von seiner Liebe scheiden könne, daß ihnen auch alles, es sey Gutes oder Böses, zum Besten gereichen müsse, weil sie nach dem Fürsatz beruffen sind. So hab auch Gott nach seiner strengen Gerechtigkeit alle, die an Christum nicht gläuben, von Ewigkeit übersehen, denselben das ewige hölliſche Feuer bereitet, wie denn ausdrücklich geschrieben stehet: Wer an den Sohn nicht gläubet, der ist schon gerichtet, wer an den Sohn nicht gläubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern, der Zorn Gottes bleibet (ergò ist er zuvor schon) über ihm, nicht, daß Gott eine Ursach sey des Menschen Verderben, nicht, daß er Lust habe an der Sünder Tod, nicht daß er ein Stiffter und Antreiber der Sünde sey, nicht, daß er nicht alle wolle seelig haben, denn das Widerspiel durchaus in der heiligen Schrifft zu finden ist, sondern, daß die Ursach der Sünde und des Verderbens allein bey dem Satan und in den Gottlosen, zu suchen, welche wegen ihres Unglaubens und Ungehorsams von Gott zum Verdammniß verstossen. Item, daß an niemands Seeligkeit zu zweiffeln, so lang die Mittel der Seeligkeit gebrauchet werden, weil allen Menschen unwissend zu welcher Zeit Gott die Seinen kräftiglich beruffe, wer künftig glauben werde oder nicht, weil Gott an keine Zeit gebunden, und alles nach seinem Wohlgefallen verrichtet. Hier entgegen verwerffen Se. Churfürstl. Gnaden alle und jede zum Theil gottläſterliche, zum Theil gefährliche Opiniones und Reden, als daß man den Himmel hinauf mit der Vernunft klettern, und allda in einem sonderlichen Regiſter oder in Gottes geheimen Cantzley und Rath-Stuben erforschen müsse, wer da zum ewigen Leben versehen sey oder nicht, da doch Gott das Buch des Lebens versiegelt hat, daß ihm wohl keine Creatur hinein gucken wird, 2 Tim. 2, 19.

Item, daß Gott propter fidem praevisam, wegen des Glaubens, so Er zuvor ersehen, etliche auserwehlet habe, welches Pelagianisch, daß Er dem meisten Theil die Seeligkeit nicht gönne, welchen Er absolute, bloßhin, ohn einige Ursach, auch nicht wegen der Sünde verdammet, da doch der gerechte Gott niemand zur Verdammniß beschlossen, denn wegen der Sünde, und derwegen der Rathschluß der Verwerffung zur Verdammniß nicht ein absolutum decretum, ein freyer lediger Rathschluß zu achten, wie der Apostel von den

verſtoſſenen Jüden bezeuget, Sie, die Zweige ſind zerbrochen, um ihres Unglaubens willen. Item, daß die Auserwehlten leben mögen, wie ſie immer wollen, dagegen helffe denen, ſo nicht erwehlet, kein Wort, kein Sacrament, keine Frömmigkeit, da doch aus Gottes Wort offenbar, daß kein guter Baum faule Früchte bringe, und daß auch uns Gott erwehlet, daß wir ſollen ſeyn heilig und unſträfflich für Ihm in der Liebe, wie geſchrieben, Eph. 1, 4. Und daß, welcher, als ein edler Rebe, im Weinſtock Chriſto bleibet, viel Früchte bringe, wer aber nicht in Ihm bleibet, weggeworffen werde, wie ein Rebe, und verdorre, und man ſammle ſie, und werffe ſie ins Feuer, und muß brennen, wie Chriſtus der Herr ſelbſt geredet, Joh. 15, 5. 6.

Schließlichen bekennen Se. Churfürſtl. Gnaden ſich zu der Reformirten Evangeliſchen Kirchen in dieſen und andern Religions-Puncten, als welche ſich auf Gottes Wort allein fundiren, und alle menſchliche Traditiones, ſo viel müglich, abgeſchaffet haben. Und obwohl Se. Churfürſtl. Gnaden zwar in ihrem Hertzen und Gewiſſen gnugſam geſichert, daß ſolch Bekänntniß Gottes Wort allerdings gemäß und aufrichtig ſey, auch nichts liebers erleben und wünſchen möchten, denn daß Gott der Herr aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit derſelben getreue Unterthanen mit dem Licht der unfehlbaren Warheit beſeeligen und erleuchten wolle, jedoch, weil der Glaube nicht jedermanns Ding iſt, 2 Theſſ. 3, 2. ſondern ein Werck und Geſchenck Gottes, und niemand zugelaſſen, über die Gewiſſen zu herrſchen, oder wie der Apoſtel Paulus redet, ein Herr ſeyn wollen über den Glauben, welches allein dem Hertzenkündiger zuſtehet; als wollen Se. Churfürſtl. Gnaden auch zu dieſer Bekänntniß keinen Unterthanen öffentlich, oder heimlich wider ſeinen Willen zwingen, ſondern den Curs und Lauff der Warheit Gott allein befehlen, weil es nicht an Rennen und Lauffen, ſondern an Gottes ſeinem Erbarmen gelegen, verhoffen aber gänzlich, begehren auch in Gnaden, und befehlen hiemit ernſtlich, daß Unterthanen und andere, ſo entweder die ſtreitige Religions-Sache nicht verſtehen, oder noch zur Zeit nicht gnugſam darinnen informiret ſeyn, des Läſterns, Schmähens, diffamirens, wider die Orthodoxos et Reformatos, die man aus lautern Haß und Neid für Calviniſch mit vollem Munde ausruffen thut, gleich wie vor Zeiten Tertullianus in Apologetic. von denen Chriſten geſchrieben: Oditur in innocuis innocuum nomen, ſich gäntzlich enthalten, mit den Schwachgläubigen, ſo ſie vermeinen ſtarck zu ſeyn, Gedult tragen, nach der Vermahnung des Apoſtels Pauli, und was ſie ſelbſt nicht geleſen, noch bis anhero gnugſam verſtanden, nicht bald verketzern oder verdammen, ſondern in der Schrifft mit Fleiß forſchen, das Urtheil heimgeben dem, der da recht richtet, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finſtern verborgen iſt, und den Rath der Hertzen offenbaren, alsdann wird einem jeglichen von Gott Lob wiederfahren, ꝛc. 1 Cor. 4, 5.

Gedruckt bei J. Petſch.

Berichtigungen.

Seite 33 Anm. *) iſt hinzuzufügen: Ranke nennt zwar Möhra nicht, ſagt aber doch: „Er kam in Eisleben auf die Welt, wohin ſeine rüſtige Mutter „eben auf den Jahrmarkt gewandert war“. Seckendorf redet aber vom Aufenthalt in Möhra und ſagt: „Weil nun die Mutter, in „Meynung, daß ihre Geburts Zeit noch nicht ſo nahe wäre, ſich nach „Eisleben auf den Jahrmarkt begeben, ſo hatte ſie daſelbſt dieſen ihren „Sohn unvermuthet geboren“ und beruft ſich auf M. Nikol: Rebhan's († 1161) geſchriebene Kirchen-Hiſtorie. — Matthesius ſagt aber von Luthers Vater: „ſo vom Dorf Möre, bei Schmalkalden gelegen, gen „Eisleben am Harz gezogen war.“ — Nach Mansfeld gingen aber Luthers Eltern erſt ein halbes Jahr nach Luthers Geburt.

— 120 Zeile 3 v. u. lies: Transſubſtantiation ſtatt Transſubſtantion.

— 138 Anm. lies: auf dieſe Lehren kommen, wie ſchon oben bei Darlegung des Geſprächs zu Marburg 1529, ſo unten bei Darlegung der Wittenberger Concordie 1536.

— 190 Zeile 3 v. u. lies: ſegensreichen ſtatt ſegensreiche.

— 290 — 2 v. o. — Puſeyismus ſt. Puiſeysmus.

In demselben Verlage ist erschienen:

Predigten

von

Friedrich Schleiermacher.

4 Bände. 5 Thaler 10 Sgr.

Der zweite Band einzeln unter dem Titel:

Christliche Festpredigten

und

Predigten zur Feier der Übergabe der Augsburgischen Confession.

1 Thaler 10 Sgr.

Predigten

über

den christlichen Hausstand,

von

Fr. Schleiermacher.

Geh. 1 Thaler.

Die biblische Geschichte

als

Geschichte der Offenbarungen Gottes.

Leitfaden für Lehrer.

Von

W. M. L. de Wette.

Geh. 10 Sgr.

Gedanken

über Malerei und Baukunst

besonders in kirchlicher Beziehung

von

W. M. L. de Wette.

Geh. 10 Sgr.

10 173ST2 53 005 BA 6025

BR 305 .P5 1846 C.1
Vortrage uber die deutsche und
Stanford University Libraries
3 6105 039 068 577

BR305
P5
1846

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305